

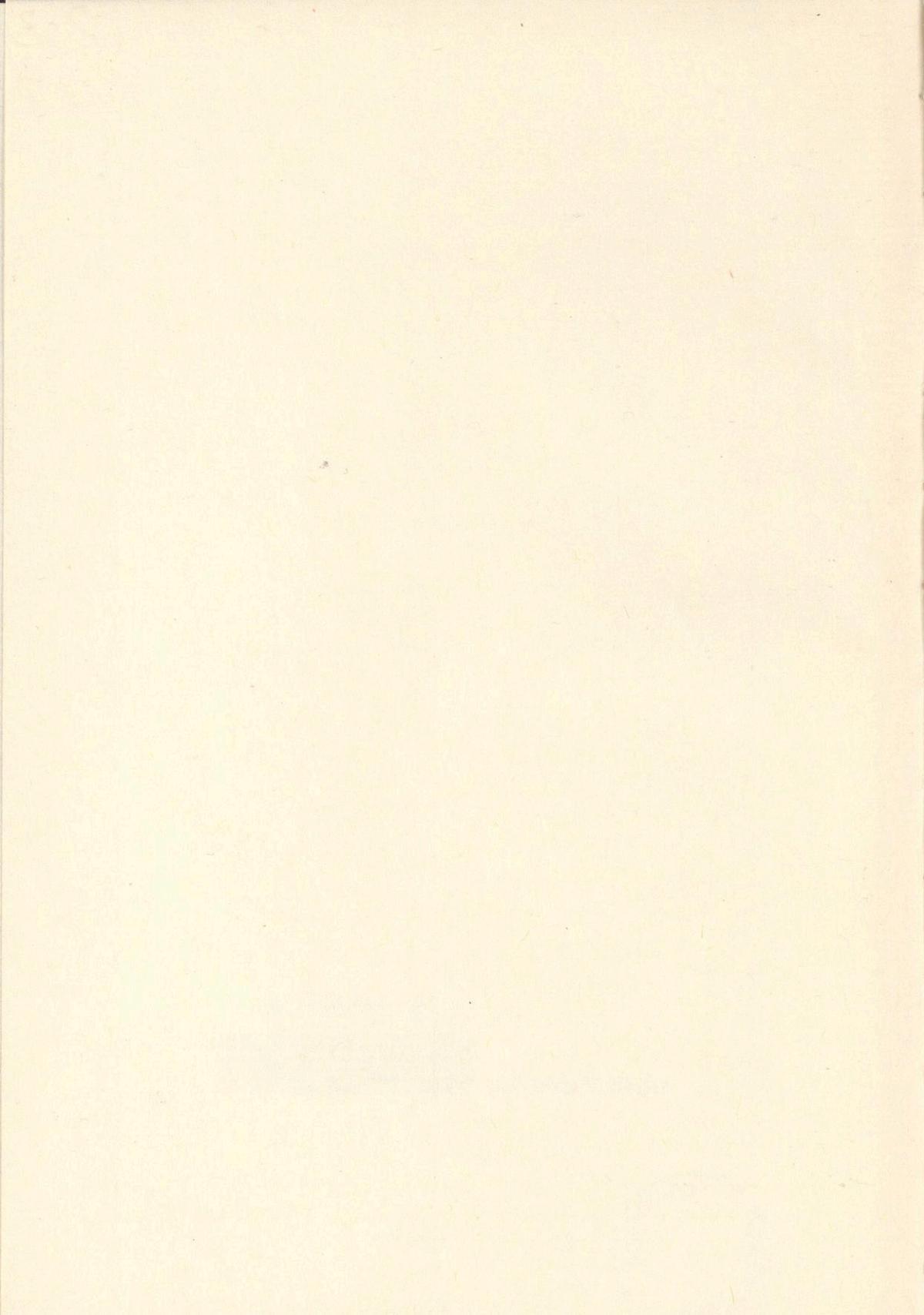


531083880 021



Universitat Tubingen





23

Seite 2

COLLECTANEA HELVETICO-FRANCISCANA

STUDIEN UND BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER SCHWEIZER. KAPUZINERPROVINZ



Sonderheft:

Zur Geschichte unserer „Walliser Mission“
(1603—1606 und 1628—1630)

II. BAND / 1./2. HEFT / DEZ. 1937

HERAUSGEBER: PROVINZIALAT DER SCHWEIZER KAPUZINER / LUZERN

St. Fidells-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

237161

Inhalt

Zur Geschichte unserer „Walliser Mission“ (1603—1606 und 1628—1630) / Von P. Siegfried

Einleitung	1
<i>I. Der erste Abschnitt der Walliser Mission (1603—1606)</i>	
1. Die Veranlassung zu dieser Mission	5
2. Erster Aufenthalt und erste Wirksamkeit des P. Andreas von Sursee im Oberwallis. — Mit P. Franz von Altdorf. (Ende April — Ende Juli 1603)	11
3. Zweiter Aufenthalt des P. Andreas im Oberwallis. — Mit P. Cherubin von Zug. (9. Okt. 1603 — Frühjahr 1604)	20
4. Dritter Aufenthalt des P. Andreas im Oberwallis. — Mit P. Paul von Beromünster. (Okt. 1604 — Frühjahr 1605)	28
5. Vierter Aufenthalt des P. Andreas im Oberwallis. — Mit P. Stephan von Stans. (Okt. 1605 — Sept. 1606)	35
<i>Anhang: Die Walliser Mission des P. Andreas von Sursee wird fast zwei Jahre lang von P. Nikolaus von Rebstein, einem Kapuziner aus der Lyoner Provinz, fortgesetzt (Dez. 1607 — Sommer 1609)</i>	<i>40</i>
<i>II. Zweiter Abschnitt der Walliser Mission (1628—1630)</i>	
1. P. Andreas von Sursee nochmals im Wallis mit sechs Mitbrüdern	45
2. Ende der Walliser Mission für die Schweizer Kapuziner (1630)	55
<i>Beilagen I.—27.</i>	<i>65</i>

Zur Geschichte

unserer „Walliser Mission“ (1603—1606 und 1628—1630)

Im Sommer 1602 (nicht 1600, wie es irrtümlich in unserer Provinzchronik S. 46 heißt) sind die ersten Kapuziner ins Wallis gekommen. Sie kamen aus dem nahen Savoyen, näherhin aus dem sogenannten Heiligen Hause von Thonon, welches auf Anregung des berühmten Kapuziner-Predigers P. Chérubin de Maurienne für die Bekehrung der Irrgläubigen kurz vorher gegründet worden ist. Zuerst von St. Gingolph, dann von Monthey, zuletzt von St. Maurice aus, streuten sie den Samen des göttlichen Wortes still und geräuschlos immer weiter aus und gewannen durch das Beispiel ihres armen, abgetöteten Lebens, durch ihre innige Frömmigkeit und ihre selbstlose, hingebende Liebe immer mehr Seelen für die Wahrheit, die Tugend und den Himmel.

Es ist erstaunlich, welchen Erfolg sie in verhältnismäßig kurzer Zeit erzielt, wie außerordentlich segensreich sie gewirkt haben. Zuerst im Unterwallis. Dann im mittleren Teile des Kantons, wo die französische Sprache vorherrschte. Aber auch um die Missionierung des Oberwallis, wo deutsch gesprochen wird, haben sie sich ein großes Verdienst erworben, indem sie im Frühjahr 1603 den Apostolischen Nuntius in der Schweiz, den katholischen Vorort Luzern und unsere Provinz für dieses höchst wichtige Werk gewonnen haben.¹

Einer unserer ersten und hervorragendsten Schweizer Kapuziner, *P. Andreas von Sursee*, hat von Ende April 1603 bis in den September 1606 — allerdings mit drei Unterbrechungen, im ganzen zu vier Malen, jedesmal mit einem andern Pater als Mitarbeiter — dort ungemein segensreich gewirkt. Und 22 Jahre später ist er als Exprovinzial und ehrwürdiger Greis abermals dorthin gesandt worden. Dieses Mal mit mehreren Patres zugleich. Er hat dort zwei Jahre lang ununterbrochen an der Festigung des katholischen Glaubens und Lebens gearbeitet.

Diese Wirksamkeit des P. Andreas von Sursee und seiner verschiedenen Mitarbeiter im Oberwallis ist es, was unsere Provinzannalen und unsere Provinzchronik mit dem Namen „Missio Vallesiana, Walliser Mission“ bezeichnen. Sie ist in geschichtlichen

¹ Näheres darüber im empfehlenswerten Werke unseres Walliser Mitbruders: *Histoire des Capucins en Valais*, par le P. Sulpice Crettaz O. C. Imprimerie Rhodanique St. Maurice 1929. In 8°, 254 pages. — Der Verfasser bereitet eine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage vor.

Werken oder Abhandlungen schon wiederholt erwähnt worden.² Leider aber bisher meist sehr unvollständig, lückenhaft und zum Teil fehlerhaft.

Im ersten Bande unserer Provinzannalen (Prov.-Archiv Bd. 117), der freilich erst nachträglich, erst um 1742, geschrieben worden ist, und der die Jahre 1581—1612 beschreibt, steht vom ersten Zeitabschnitte der Walliser Mission (1603—1606), der doch ganz in die beschriebene Zeit fällt, kein einziges Wort. Im zweiten Bande (1613—1633) findet der zweite Abschnitt der Mission, die Jahre 1628—1630, zwar Erwähnung. Mehr aber als die eigentliche Wirksamkeit unserer Patres werden die unerquicklichen Umstände erzählt, unter denen diese Mission 1630 ihr Ende gefunden hat.

Die Lücke, welche namentlich in bezug auf den ersten Teil dieser Mission in den Annalen vorhanden ist, ist so fühlbar, daß ein späterer Annalist sich veranlaßt gefunden hat, sie bei Beschreibung des Jahres 1767 einigermaßen auszufüllen. Damals, 1767, sind die beiden Walliser Klöster, welche bisher zur Savoyer Provinz gehört hatten, unserer Provinz einverleibt worden. Bevor er nun das näher erzählt, bringt der fragliche Annalist unter anderem (Bd. 124, S. 154—158) eine vollständige Abschrift des Briefes vom 16. April 1603, in welchem Statthalter und Rat der Stadt Luzern die Provinz um die Entsendung von tüchtigen Predigern deutscher Zunge für das Wallis bitten. — Dann berichtet er noch weiteres von dieser Mission, wirft aber leider die Geschichte des ersten und zweiten Abschnittes derselben bunt durcheinander.

Ähnlich verhält es sich in einer „Relatio fusior de Missione Valesiana“ unseres Provinzarchives (6 Z. 2), so zwar, daß ein späterer Archivar dazu bemerkt hat: „Relatio non fusior, sed confusior“ („nicht ausführlicher, sondern verworrener“). Das ist ganz richtig, namentlich in bezug auf den ersten Teil dieses Schriftstückes. Der zweite Teil ist besser.

² *Chronica* Prov. Helv. p. 46 s., 109 s. 142. — *Annales* Prov. Helv. (Ms.) Pars II, p. 689; 719—723; 824—840; 859—862. Pars VIII, p. 152—168. — *Prov.-Arch. Lz.* 6 Z 1 und 2: *Relatio brevis*, und *Relatio fusior de Missione Valesiana*. — *Boverius*, *Annales Capucinatorum*, tom. II. (Lugduni 1639) p. 660—664. [Ad annum 1601, mit dem Wortlaut des Visper Abschiedes vom 17. März (a. St.) 1604.] ferner p. 713—715, mit einem Brief des Generalvikars Adrian von Riedmatten, Abt von St. Maurice, an P. Cherub. v. Maurienne, vom 21. Apr. 1604. — *P. Silvester a Mediolano*, Appendix ad tom. III *Annalium Capucinatorum*, p. 496 s. et p. 532—534. — *P. Rocco da Cesinale*, *Storia delle Missioni dei Capuce*, II, p. 244—247. — *P. Sigismund Furrer*, *Gesch. vom Wallis, Sitten* 1850, I. Bd., S. 305 f. — *Sincera Relatione degli essercitii fatti da frati Cappuccini . . . nel paese di Vallei*, posta in carta da frate *Agostino d' Asti*, Sacerdote Cappuccino, chiamato il Cappuccino Pelletta. Abgedruckt im „Archiv für Schweizer. Reformations-Gesch.“ Soloth. 1876, III. Bd. S. 179—222. — Truchet, *Vie du Père Chérubin de Maurienne*, Chambéry



ZA 9031

Der Bericht unserer Provinzchronik (*Chronica Provinciae Helveticae Capucinatorum*) über den ersten Teil der Walliser Mission (p. 46) ist ebenfalls ungenau und verworren. Ganz mit Unrecht wird der Apostolische Nuntius Hieronymus Portia damit in Beziehung gebracht. Graf Portia war Nuntius in *Deutschland*. Er hat nur vorübergehend einmal kurze Zeit in der Schweiz gewirkt. Es war aber schon anno 1595 (Sh. Mayer, *Gesch. des Konzils von Trient und der Gegenreformation*, S. 328—330). Der Bericht über den zweiten Teil der Mission (1628 bis 1630) ist zuverlässig, erzählt aber (p. 109, s.) wie die Annalen, aus denen er gezogen ist, fast nur die peinlichen Umstände, welche dieser Mission unserer Provinz 1630 das Ende bereitet haben.

Das Beste und Zuverlässigste über diesen Gegenstand enthalten begreiflicherweise die *zeitgenössischen* Dokumente und Aufzeichnungen. Da sind nun zu nennen: Vor allem „Der getreue Bericht“ (*Sincera relatione*) des P. Augustin Pelletta von Asti über die Mission der Kapuziner im Wallis (Sh. Fußnote 2). P. Augustin ist hierbei mitbeteiligt gewesen. Er hat zwei oder drei Jahre lang besonders im Unterwallis sich abgemüht. Er ist es gewesen, der im April 1603 von Sitten über die Furka nach Luzern gereist ist, um Schweizer Kapuziner für das Oberwallis zu holen. Umständlich erzählt er seine mühe- und gefahrvolle Reise über die Furka, ferner die ebenso aufregende und wechselvolle Rückreise seines Reisegefährten, des Br. Balthasar von Pavia und eines unserer Schweizer Brüder, durch das Bernerbiet und Waadtland ins Wallis. Freilich über die Wirksamkeit unserer zwei Schweizer Missionäre selber sagt er nur wenig, hat er nur kurze Andeutungen. Aber er ist zuverlässig.

Etwas mehr fällt für uns ab in der hervorragenden Arbeit Grüters: „Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis 1600—1613“. Das ist eine gründliche Arbeit, welche auf emsigen Forschungen in den Staatsarchiven von Luzern, Bern und Freiburg sich gründet und daher höchst beachtenswert ist. Grüter gedenkt darin der wichtigen Rolle, welche unser P. Andreas von Sursee eine

1880, p. 240—279. — De Talissieu, *Hist. abrégée des Missions des Capucins de Savoie*. Chambéry 1867, p. 115—155. — *Dr. Seb. Grüter*, Der Anteil der kathol. u. protest. Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis 1600—1613, im *Geschichtsfreund der V Orte*, Bd. 52, S. 1—186; und S. A. Stans 1900. — Mayer, *Das Konzil v. Trient u. die Gegenreformation in der Schweiz*, Bd. II, S. 228 f. — *Pastor*, *Gesch. d. Päpste*, 11. Bd. S. 298—302. — *P. Adrian Imhof*, O. M. Cap. in „Blätter aus der Walliser Gesch.“ III. Bd. S. 145. — *P. Anast. Bürgler*, O. M. Cap. im *St. Fidelis-Glöckl*. III. 386; ferner in: *Die Franziskusorden in der Schweiz*, S. 95. — *P. Sulpice Crettaz*, O. M. Cap. *Hist. d. Cap. en Val*, p. 122—130; 135—142. — *P. Justinian Eugster*, O. M. Cap. „Die Kapuziner im Wallis“ in: *Die schweizer. Kapuzinerprovinz, Ihr Werden u. Wirken*, Festschrift, Einsiedeln. 1928, S. 198—208.

Zeitlang dort gespielt hat und hebt sie lobend hervor. Allerdings geschieht das, gemäß dem Ziele, das er sich gesteckt hatte, mehr nebenbei. Hätte er den Anteil der Schweizer-Kapuziner an der religiösen Erneuerung des Wallis schildern wollen, so würden ihm die Quellen, aus denen er geschöpft hat, namentlich die Walliserakten im Staatsarchiv Luzern, noch mehr Stoff geliefert haben, wie die Erfahrung den Schreibenden gelehrt hat.

Wie es nicht anders sein kann, haben auch alle jene Darsteller unseres Gegenstandes Anteil an der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit Grüters, welche seine Arbeit zu Rate gezogen haben. Es sind: Mayer in seiner Geschichte der Gegenreformation, Pastor in seiner Geschichte der Päpste, P. Sulpice in seiner „Histoire des Capucins en Valais“ und P. Justinian Eugster in der Festschrift aufs Jahr 1928 (Sh. oben Fußnote 2). Alle haben Grüter reichlich benützt. Pastor und P. Sulpice haben überdies, wie übrigens schon Grüter selber, auch aus P. Pelletta geschöpft.

Alle diese Darstellungen aber sind, namentlich was den ersten Teil der Mission unserer Schweizer-Kapuziner betrifft, noch unvollständig und lückenhaft. So erhellt daraus nicht genau, wann und wie lang unsere Patres dort gewirkt haben, und welche es eigentlich gewesen sind. Daß *P. Andreas von Sursee* den Hauptanteil daran hatte, das sagen alle. Welches aber in den Jahren 1603—1606 seine Mitarbeiter gewesen sind, das erfahren wir nicht. — Nur einer wird immer genannt, *P. Franz Schindelin von Altdorf*, weil eben P. Pelletta in seinem Berichte und Br. Rufin von Baden in seinen „Erzählungen“ ihn erwähnen. Aus einzelnen Berichten, besonders aus unseren Annalen und aus der Provinzchronik (in der Lebensbeschreibung des P. Franz S. 142) könnte man meinen, P. Franz hätte jahrelang dort gewirkt. In Wahrheit aber ist es nicht der Fall gewesen. Höchstens drei Monate lang ist er dort tätig gewesen, wie wir bald sehen werden. P. Andreas hat 1603—1606 nebst Pater Franz der Reihe nach noch drei andere Mitarbeiter gehabt.

Dieses und noch anderes geht aus neueren Forschungen hervor, welche der Schreibende letzten Sommer (1936) im Staatsarchiv Luzern angestellt hat. Sie ermöglichen es uns, wenn auch nicht alle, so doch manche der vorhandenen Lücken auszufüllen, die mühevollen, segensreichen Missionsarbeit unserer Patres im Wallis in etwas helleres Licht zu setzen, sie besser würdigen zu können, das Bild dieser Mission um manche Züge zu bereichern.

Dazu kommt noch eine glückliche Fügung. Gerade jetzt werden nämlich in einer uns nahe stehenden Zeitschrift, in „L' Italia Franciscana, rivista di storia, scienze, lettere ed arti; pubblicazione bi-

mestrale“, welche in Tivoli bei Rom von unseren Mitbrüdern herausgegeben wird, aus den Vatikanischen Archiven von Dr. Pietro Savio, Archivar im Vatikan, Dokumente publiziert, welche zum Teil gerade unsere Walliser Mission betreffen und daher freudig begrüßt und benützt werden.

I. Der erste Abschnitt der Walliser-Mission 1603—1606

1. Die Veranlassung zu dieser Mission

Am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts war die Lage der katholischen Kirche im Wallis eine überaus traurige und trostlose. Der Protestantismus, der von Bern und von Genf auf jede Weise gefördert und begünstigt wurde, eroberte im ganzen Lande mit jedem Tag mehr Boden und mehr Anhänger. Schon wiegten sich die Neugläubigen in der Hoffnung, im Landrat die Mehrheit der Stimmen an sich zu reißen und infolgedessen den Altgläubigen ihren Willen und ihren Glauben aufzwingen zu können. Sie drangen darum auch auf eine diesbezügliche Abstimmung. Diese sollte anfänglich im Mai 1603 vorgenommen werden, wurde aber wieder hinausgeschoben.³

Da hat es sich aber gezeigt, daß „wo die Not am größten, Gottes Hilfe auch am nächsten ist“. Die göttliche Vorsehung wachte über das Wallis und schickte ihm Missionäre, gute, eifrige Priester: Kapuziner aus Savoyen und aus der Schweiz, Weltpriester aus dem Luzernerbiet und Väter der Gesellschaft Jesu, welche die Guten bestärkten, die vielen Schwachen und Schwankenden im katholischen Glauben befestigten, Irrende in großer Zahl zurückführten und in

³ Weiteres über die damaligen so beklagenswerten religiösen Verhältnisse im Wallis: in den soeben angeführten Werken (Fußnote 2), besonders in Grüter, S. 58 ff. Mayer, I. Bd. S. 105 ff. P. Sulpice Cr. p. 9—21, P. Justinian, S. 199 f. — Was die Abstimmung über die künftige Religion des Landes betrifft, wovon P. Pelletta berichtet und welche Grüter nicht gelten lassen will (a. a. O. S. V), ist zu beachten, daß sie auch von andern erwähnt wird, welche mit den Verhältnissen im Wallis sehr vertraut waren, z. B. von Briguet, *Vallesia christiana*, p. 190, s. von Boccard, *Hist. du Vallais*, Genève 1844, p. 196 (drittletzte Zeile), besonders aber p. 201 (2. Zeile) u. p. 208, 1. Alinea; weiter von Furrer *Gesch. von Wallis*, S. 306 u. 309 f. — Ferner beachte man, daß P. Agostino Pelletta nicht etwa, wie Grüter meint, nur im Unterwallis davon reden gehört hat, sondern daß z. B. der Abt von St. Maurice, als er und die vier Savoyer Kapuziner anfangs April 1603 in Sitten waren, diese zu sich gerufen und veranlaßt hat, *deutschsprechende* Mitbrüder herbeizuholen gerade im Hinblick auf diese Abstimmung. (Arch. f. schweizer. Reform.-Gesch. III, 198). Es bleibt kaum ein Zweifel, daß diese Abstimmung zum wenigsten beabsichtigt, von den Neugläubigen und ihren Gönnern verlangt worden ist, solange sie Hoffnung auf günstigen Ausgang derselben hatten, daß sie aber schließlich, als die Hoffnung sich nicht erfüllte, gerne davon abgesehen und die Angelegenheit in Schweigen gehüllt haben. Aus guten Gründen.

langer, mühevoller Arbeit dieses herrliche, fruchtbare Land vor dem Unglück bewahrt haben, vom Glauben ihrer Väter abzufallen.

Den nächsten und entscheidenden Anstoß zur Sendung der Schweizer-Kapuziner ins Wallis hat, wie wir bald sehen werden, P. Augustin von Asti im Frühjahr 1603 gegeben. Allein schon früher haben einsichtige, um das Wohl des Walliser Volkes besorgte Männer eine solche Maßregel angeregt und befürwortet. So hat z. B. bei der Erneuerung des Bündnisses zwischen den sieben katholischen Orten und dem Wallis, welche am 5. Sept. 1589 in Altdorf stattgefunden hat, der Gesandte von Luzern vorgebracht, daß zur Beschirmung des katholischen Glaubens die Einführung der Jesuiten oder der Kapuziner ins Wallis zweckdienlich wäre.⁴ Zehn Jahre später, am 4. Nov. 1599 meinte der große Solothurner Staatsmann und wackere Katholik Joh. Jak. von Staal in einem Briefe an den Luzerner Ratshehrrn Jost Pfyffer mit Recht, daß die Sendung von guten Seelenhirten, welche sich durch gesunde Lehre und durch Frömmigkeit auszeichnen würden, für das Wallis das beste und heilsamste wäre.⁵ Als ferner unser Mitbruder, der hervorragende Prediger und Missionär P. Cherubin von Maurienne, dieser unermüdliche Mitarbeiter des hl. Franz von Sales bei der Bekehrung der Irrgläubigen, um das Jahr 1600 vor dem Statthalter Christi auf Erden, vor Papst Klemens VIII. kniete, da hat ihm der Hl. Vater „das Wallis, das er schon für verloren hielt“, eindringlichst ans Herz gelegt, damit er es, wenn immer möglich, zum katholischen Glauben zurückführe.⁶ Wie schon 1589 so empfahlen auch Ende Oktober 1602, bei der Erneuerung des Bündnisses, die katholischen Orte den Wallisern „zur Förderung und Erhaltung des katholischen Glaubens“ die Aufnahme der Kapuziner, ja die Gründung eines Klosters. Sie versprachen zugleich, mit Hilfe des Nuntius von den Gotteshäusern eine namhafte Beisteuer erwirken zu wollen.⁷

Am 15. Febr. 1603 schrieb der Apostolische Nuntius in Turin an den Staatssekretär Kardinal Aldobrandini einen Brief über die Bedürfnisse der Kapuzinermission im Wallis. Laut schriftlichem Berichte eines Savoyer Kapuziners, welcher dort wirkte, sollte der Papst Schritte tun, daß der Nuntius in der Schweiz zwei deutschsprechende Kapuziner ins Wallis sende, damit sie in den Pfarreien,

⁴ Eidg. Absch. Bd. V, Abt. 1 A, S. 177 a.

⁵ Sh. diese unsere „Collectanea Helv.-Franc.“ 1. Bd. S. 66, Nr. 26.

⁶ „... usarete ogni possibile diligenza et farete ogni sforzo tentando, se potete porre il piede nel paese di Vallei, il quale Noi teniamo come perso, e nondimemo l'habbiamo per molto necessario . . . che egli rimanghi catolico.“ (Archiv für schweizer. Reform.-Gesch. III, 179.)

⁷ Eidg. Absch. a. a. O., S. 17 (f.)

wo man deutsch spreche, predigen. Es müsste aber bald möglichst geschehen, weil dort im nächsten Mai eine Landsgemeinde („congregatione generale“) gehalten werde. Es sei daher wichtig, daß bis dann die Leute für die katholische Religion gewonnen werden.⁸ Ganz den gleichen Rat erteilt ein Schreiben aus Freiburg vom 23. März 1603 an Herren der Stadt Luzern. Es erzählt vom großen Nutzen, welchen die Savoyer Kapuziner im Wallis [namentlich im Unterwallis] geschafft haben, und regt an, den Herrn Nuntius in Luzern zu bewegen, daß er dem Bischof von Sitten zwei deutsche Prediger aus dem Kapuzinerorden schicke und diesen ermahne, sie aufzunehmen und im Lande predigen zu lassen. Luzern folgte der Anregung durch einen Brief vom 8. April an den Abt von St. Maurice und einen solchen an den Bischof von Sitten. Darin ist dieser zugleich an das bei der letzten Bündniserneuerung [Ende Okt. 1602] Verhandelte betreff des Baues eines Kapuzinerklosters erinnert worden.⁹

Gerade um jene Zeit ereigneten sich in Sitten jene bedeutsamen, folgenschweren Dinge, welche P. Pelletta in seinem Berichte erzählt: die Reise der Gesandten der vier evangelischen Städte nach Sitten, um die Vertreibung der ihnen verhaßten Kapuziner, dieses „gottlosen gsindl“, dieses „schantlich bösen gsäm“ zu erwirken. Ferner die geheime, gesetzwidrige Zusammenkunft dieser Gesandten mit dem protestantischen Landeshauptmann *Jossen* (Freitag, den 4. April 1603) und der hierbei gefaßte Beschluß, die Kapuziner aus dem Lande zu verbannen. Am folgenden Montag, um 14 Uhr, sollte das erbannungsdekret den Kapuzinern mitgeteilt werden mit dem Befehle, innert 4 Stunden das Land zu verlassen.

Wie ganz anders aber ist es gekommen! Am besagten Montag, um die besagte Stunde, am 7. April (n. St.) um 14 Uhr, wurde der Landeshauptmann *Jossen*, dessen Anschlag gegen die bestehenden Gesetze und gegen die fürstbischöflichen Hoheitsrechte bekannt geworden war, vom Bischofe und vom Domsenate nach den damaligen Gesetzen zum Tode verurteilt. Einzig der großmütigen Fürsprache derselben Kapuziner, gegen welche sein ganz perfides Vorgehen gerichtet war, hatte er es zu verdanken, daß die Strafe nicht verhängt, daß er begnadigt wurde, worauf er ein ganz anderes Dekret unterschreiben mußte, ein solches nämlich, welches den Kapuzinern das freie, ungestörte Wirken und Predigen im ganzen Lande gestattete.

⁸ Von Dr. Pietro Savio, abgedruckt in der „Italia Francesana, Rivista di storia, scienze, lettere ed arti.“ Tivoli (Roma) Anno X, p. 429. — Der erwähnte Kapuzinermissionär war vermutlich P. Agostino Pelletta.

⁹ St. A. Luz. Walliser Akten, III. Faszikel [= W. A. III]. Das Schreiben ist von Hs. Wild, Zeugmeister, unterzeichnet.

So geschehen im fürstbischöflichen Schlosse Sitten, in der sogenannten Majorie, am 7. April 1603.¹⁰

Was also ursprünglich gegen die Kapuziner gedacht war, mußte schließlich nach Gottes weiser, gütiger Vorsehung dazu dienen, sie zu begünstigen, ihrer Wirksamkeit im ganzen Lande den Weg zu ebnen. Sie haben denn auch nicht unterlassen, von der erhaltenen Vollmacht Gebrauch zu machen.

Nachdem sie den größten Teil des Unterwallis bereits zum Glauben zurückgeführt und zu regerem katholischen Leben angefeuert hatten, wollten sie nun auch dem obern Teile des Landes, den sieben Zehnden, zu Hilfe kommen. Weil aber in den fünf obern Zehnden: Goms, Brig, Visp, Raron und Leuk fast ausschließlich, und in den zwei unteren Zehnden: Sidern und Sitten, teilweise deutsch gesprochen wurde, mußten sie notwendig deutschsprechende Mitarbeiter zu Hilfe rufen.

Zu diesem Zwecke hat sich denn auch P. Agostino Pelletta mit dem Laienbruder Balthasar von Pavia über die Furka nach Luzern zum Apostolischen Nuntius Giovanni della Torre begeben. Um Mitte April sind sie dort angelangt.¹¹ Der Nuntius, mit welchem P. Agostino schon geraume Zeit in Korrespondenz gestanden, hat ihn mit Freuden aufgenommen und ihn mit einem sehr warmen Empfehlungsbriefe nach Baden gesandt. Dort waren die Provinzobern gerade versammelt. [Auf einer Kongregation oder Definition, nicht auf dem Provinzkapitel, wie unsere Provinzchronik (S. 46) und andere melden.] Auch Statthalter und Rat von Luzern gelangten mit einem Bittschreiben und durch einen besonderen Gesandten an unsere Obern.¹² Der Gesandte, Ratsherr und Hauptmann Heinrich Pfyffer, hat das Verlangen der Stadt und ihre Bitte um Absendung von Missionären auch noch mündlich vorgetragen.

¹⁰ Arch. f. schweizer. Ref.-Gesch. III. 193—197. Ferner: P. Sulpice a. a. O. p. 70 bis 82. — Merkwürdigerweise sagt Grüter in seiner Arbeit nichts von diesen so bedeutsamen Ereignissen, trotzdem P. Pelletta, der daran beteiligt gewesen, sie so wahrheitsgetreu schildert. Und doch geben sie allein uns den Schlüssel zum Verständnis des Stimmungswechsels im Domkapitel von Sitten zugunsten der Kapuziner, währenddem es ihnen früher feindlich gesinnt war. Sie allein erklären es uns auch, daß P. Cherubin von Maurienne, als er bald hernach nach Sitten kam, von den Domherren die Erlaubnis erhielt, während der Bittwoche wiederholt in der Kathedrale zu predigen.

¹¹ Den interessanten Bericht über diese erste uns bekannte Furkatour zweier Kapuziner sh. im Archiv f. schweizer. Ref.-Gesch. III. S. 198—202; und bei P. Sulpice a. a. O. S. 122—128. — P. Agostino überbrachte dem Nuntius auch ein Ergebnisschreiben seines Mitbruders, des P. Moritz della Morra, datiert vom 7. April 1603, also vom gleichen Tage, an welchem die Reise nach Luzern beschlossen worden ist. Nach diesem Datum also werden P. Agostino und Br. Balthasar die Reise angetreten haben. Das Schreiben von P. Moritz in: „L' Italia Francescana“, 10. Jg. S. 430.

¹² Das Bittschreiben: im VIII. Teile der Provinzannalen p. 15, und Pr. A. Lz. 4 I, 1. Abgedruckt unten in Beilage 1.

Der Bitte ist von den Provinzobern entsprochen worden. „Wahrlich, Pater Pelletta,“ so meinten sie zu ihm, „wenn unsere Provinz auch noch jung und arm an Predigern ist und Ihr uns daher durch Eure Bitte in Verlegenheit bringet, so seid Ihr doch zu gut gewappnet zu uns gekommen, als daß wir Euch gänzlich abweisen könnten.“ Zwei treffliche Patres und tüchtige Prediger: *P. Andreas Meier von Sursee* und *P. Franz Schindelin von Uri*, wurden für diese Mission bestimmt. P. Andreas war damals Definitor und Guardian in Stans, P. Franz sehr wahrscheinlich Vikar in Appenzell.¹³

P. Andreas von Sursee, um das Jahr 1561 geboren, hieß in der Welt Ulrich Meier. Seine Kindheit hat er in seiner Vaterstadt Sursee verlebt. Von 1581, vielleicht schon von 1580 bis 1583, noch zu Lebzeiten des hl. Karl Borromäus, lag er im Helvetischen Kollegium in Mailand den Studien ob. Am 14. Juli 1583 bat er in Altdorf um unser Ordenskleid und erhielt es aus der Hand des zweiten Generalkommissars, P. Franz Foresti von Brescia. Im November 1588 von den Obern mit P. Georg von Venedig nach Solothurn zur Gründung einer Niederlassung geschickt, war er der erste Prediger unseres Ordens in Solothurn und wurde höchst wahrscheinlich auch der erste tatsächliche Superior der dortigen Niederlassung (Vergl. diese „Collectanea“ I. Bd. S. 68). Von da an war er fast beständig in den Ordensämtern: Superior oder Guardian; wurde auch bald in den Provinzrat (Definitorium) berufen, das erste Mal 1594. Als Definitor und Klosteroberer von Stans ist er, wie wir gesehen haben, in die Walliser Mission geschickt worden.

P. Franziskus von Altdorf, vor seinem Eintritte in den Orden Zacharias Schindelin, wird ums Jahr 1565 geboren worden sein. Bei seinem Eintritte ins Noviziat am 2. Juni 1583, zählte er ja 18 Jahre. Er war also vier Jahre jünger als P. Andreas. Er war ein vorzüglicher, feuriger Prediger. Auch er ist schon früh zu den Ordensämtern aufgestiegen. 1593 ist er Guardian und 1595 zum ersten Mal

¹³ Älteste Annalen der Provinz, ad annum 1602 et 1603. — Auf dem Provinzkapitel von 1602 (2.—5. August in Baden) ist P. Andreas v. Sursee Definitor und Guardian von Stans geworden und ist es geblieben bis zum nächsten Kapitel 1603 (5.—9. Sept. in Luzern). Da nun an diesem Kapitel 1603: P. Franz von Uri als *Diskret von Appenzell* teilgenommen hat, muß man wohl daraus schließen, daß er vor seiner Berufung ins Wallis schon dort gewesen, und daß er nach seiner Rückkehr aus dem Wallis noch so rechtzeitig dorthin zurückgekehrt ist, daß er von der Klosterfamilie als Diskret gewählt und ans Kapitel geschickt werden konnte. — Grüter und andere nach ihm legen dem P. Andreas von Sursee irrthümlich den Familiennamen „Von der Aa“ bei. Im „Verzeichniß der Priester, welche Luzern aus katholischem Eifer ins Wallis geschickt hat, angefangen 1604“ und das im Staatsarchiv Luzern unter den W. A. III sich befindet, wird er eben so genannt. Und Grüter hat ohne weitere Kontrolle die Sache übernommen. Der Irrtum ist also dem Verfasser dieses Verzeichnisses zuzuschreiben. — Grüter hat das Verzeichniß nachträglich publiziert: in der Zeitsch. f. Schweiz. Kirchengesch. 9. Jg., S. 228.

Definitor geworden. (Weiteres über ihn in der Chron. Prov. Helv. Cap. p. 140—143, wo allerdings einiges gemäß den gegenwärtigen Ausführungen zu berichtigen ist, so in bezug auf die Rolle, welche er bei Papst Klemens VIII. wegen der Walliser Mission gespielt haben soll. Ferner in bezug auf die Dauer seiner Missionstätigkeit im Wallis [Höchstens *drei Monate!*]. Endlich in bezug auf seine Studienzeit in Mailand. Daß er schon 1579, also als erst 14jähriger, nach Mailand ans Kollegium gekommen sei, ist sehr unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß er in den verschiedenen noch vorhandenen Verzeichnissen von Zöglingen dieses Kollegiums nirgends aufgezichnet ist).

P. Andreas, der als Definitor in Baden gegenwärtig war, machte sich mit P. Agostino auf den Weg. Sie zwei faßten den Entschluß, über die Furka zu reisen. Ihre beiden Begleiter dagegen, die beiden Laienbrüder, Br. Balthasar von Pavia und der dem P. Andreas beigegebene Bruder, dessen Name leider nicht genannt wird, erhielten den Befehl, den kürzeren Weg durchs Bernerbiet und durchs Waadtland zu nehmen. In Oron, einer damals von den Bernern besetzten Festung im Waadtland, wurden diese zwei als Spione angehalten, bald aber als harmlose Reisende wieder frei gelassen.¹⁴ So gelangten sie glücklich ins Wallis. Ihre Vorgesetzten, die beiden Patres Andreas und Agostino, hatten sich, wie gesagt, für den beschwerlicheren Weg über das Gebirge entschlossen.

Von Baden mußten sie begreiflich vorerst nach Luzern zurückkehren, wo sie sich dem Nuntius und dem Stadtrate vorgestellt haben und mit den nötigen Ausweisen und Papieren versehen worden sind: mit einem offenen Paß und Geleitsbrief im Namen der sieben kathol. Orte und mit mehreren Empfehlungsbriefen. In einem derselben, der an Bischof, Domkapitel und Landrat im Wallis gerichtet war, meldet Luzern die Sendung der beiden Patres Andreas und Franz, „samt zweien Mitbrüdern“ [Laienbrüdern] und bittet für sie um freundliche Aufnahme und geziemende Unterkunft, sowie „um allen gebührlchen Schutz und Schirm“. Ein ähnlich lautender Brief war an den Abt von St. Maurice, den Neffen des Bischofes; ein warmes Empfehlungsschreiben an den einflußreichen, wackeren Hauptmann Schinner [in Ernen] adressiert.¹⁵

Der Brief an den Bischof, an Domkapitel und Landrat, wovon die Patres überdies noch eine Abschrift für sich erhielten, war datiert vom 22. April. Um diese Zeit also werden sie von Luzern die Weiterreise angetreten haben. Zuerst werden sie ohne Zweifel nach Stans

¹⁴ Arch. f. Schweiz. Ref.-Gesch. III, 201.

¹⁵ St. A. Lz. W. A. III.

gegangen sein, wo P. Andreas als Guardian für die Zeit seiner Abwesenheit die notwendigen Anordnungen getroffen und mit den notwendigen Kleidern, Schriften und Büchern sich versehen haben wird. Dann ging es über den See, über Buochs-Flüelen, das Reuß- und Urserntal hinauf. Auf dem Wege hat sie im Auftrage der Herren von Luzern ein braver Mann bis zum Fuße der Furka begleitet [Vermutlich bis Realp]. Und von hier sind zwei große, starke Männer mit ihnen gegangen. Diese haben beim Übergang des Berges den guten P. Agostino, der auf der Hinreise, unterhalb des Passes, einen Nerv sich verstreckt hatte und daher nur mit Mühe und mit Schmerzen gehen konnte, kräftig unter den Armen gepackt und zum Teil hinübergetragen. Sie kamen mit bis zur ersten Ortschaft auf Walliser Boden.¹⁶ In den letzten Apriltagen werden sie dort angelangt sein. P. Franz Schindelin, der zur Zeit der Kongregation in Baden, in Appenzell stationiert gewesen zu sein scheint, und sein Begleiter, ein Laienbruder, dessen Name ebenfalls noch nicht bekannt ist, sind wohl den beiden vorausgegangen Patres Andreas und Agostino durch das Urnerland und über die Furka nachgereist.

2. Erster Aufenthalt und erste Wirksamkeit des P. Andreas von Sursee im Oberwallis. — Mit P. Franz von Altdorf.

(Ende April — Ende Juli 1603)

Nachdem er die Ankunft der beiden Schweizer Patres Andreas und Franz im Oberwallis erwähnt hat, meint P. Agostino Pelletta: „Man kann sagen, daß unser Unternehmen [die Walliser Mission, der Feldzug zur Verteidigung des katholischen Glaubens] bisher mehr in kleinen Scharmützeln sich abgespielt hatte. Allein nach Ankunft dieser zwei Patres ging es in eine eigentliche Schlacht über. Zum wenigsten ist das Land [in Sachen des Glaubens, der Religion] dadurch zur Abwehr gründlich aufgerüttelt worden“.¹⁷

Weiter erzählt er, daß P. Andreas in Goms und P. Franz in Brig zu wirken angefangen hätten. Sowohl an Festtagen wie an Werktagen hätten sie mehrmals gepredigt, meistens aber in verschiedenen Pfarreien. Die Gnade Gottes habe ihre lichtvollen, feurigen Predigten in solchem Maße begleitet und unterstützt, daß jeder Ort, jede Pfarrei, welche sie hören konnte, glücklich zu schätzen war.¹⁸

Im Anfange freilich scheinen die Missionäre auf große Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Wenn wir dem Br. Rufin von Baden glauben

¹⁶ Arch. f. Schw. Ref.-Gesch. a. a. O. S. 202.

¹⁷ A. a. O.: „Sin qui si può dir, che l'impresa sia constituta in piciole scaramucie; ma all'arrivo di questi doi Padri si fece propriamente battaglia, ò almeno venne il paese a cotali acimenti.“

¹⁸ A. a. O.

dürfen, hätte man sie zuerst nirgends annehmen wollen. Geistliche hätten gegen sie gepredigt, daß sie Wölfe in Schafskleidern wären. Auch Laien [Beamte und dergleichen führende Männer] welche einstens auf protestantischen Schulen gebildet worden, seien ihnen feindlich gesinnt gewesen. Es sei so weit gekommen, daß niemand ihnen habe Brot geben dürfen. P. Franz habe ihm [Br. Rufin] oft gesagt, er habe seinen Lebttag keinen solchen Hunger gehabt wie im Wallis. Nachdem er es aber zu Wege gebracht, daß er habe auf die Kanzel gehen können, seien ihnen „alle Bauern zugefallen und gar eifrig geworden“.¹⁹ Durch ihre Predigten, durch ihr uneigennütziges Wirken und ihr strenges, vorbildliches Leben haben sie das einfache Volk für sich gewonnen.

Aus dem Gomser Zehnden verlegte P. Andreas nach einiger Zeit seine Residenz und seine Wirksamkeit weiter hinunter nach Visp. So geht es aus einem Briefe des P. Andreas an den Apostolischen Nuntius in Luzern hervor.²⁰ Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die beiden Missionäre ihr Wirkungsfeld derart eingeteilt haben, daß P. Franz die zwei obersten Zehnden Goms und Brig und P. Andreas die beiden anschließenden Zehnden Visp und Raron so weit wie möglich betreut haben.

Ihre Haupttätigkeit wird in Predigt und Christenlehre, im Besuche der Kranken, im Beicht hören und dergleichen Verrichtungen bestanden haben. „Damit sie zum Heile dieser Seelen wirksamer arbeiten könnten und diesen Leuten willkommener wären“ hatte sie der Apostolische Nuntius della Torre vor ihrer Abreise aus Luzern mit außerordentlichen Beichtvollmachten ausgestattet.²¹

Währenddem sie im obern Teile des Landes rastlos arbeiteten, waren ihre Mitbrüder aus Savoyen in den unteren Zehnden tätig. Als P. Agostino nach seiner Rückkehr aus Luzern und Baden die beiden Schweizer Patres im Gomser Zehnden und in Brig zurück-

¹⁹ Erzählungen des Br. Rufin von Baden. Sh. St. Fidelis-Glöckl. I. 121 f. Weil Bruder Rufin diese Einzelheiten nur vom Hörensagen hatte, ist ein Mißverständnis oder Irrtum nicht ausgeschlossen. Daß z. B. Papst Klem. VIII den P. Franz in der Audienz 1602 gefragt habe, was das Wallis für ein Land sei und womit ihm wohl zu helfen wäre, kann sicher nicht stimmen, da ja Papst Klemens schon länger genau wußte, wie es im Wallis stand und er schon zwei Jahre früher, schon 1600, dem P. Cherubin von Maurienne den Auftrag gegeben hat, dieses Land wenn möglich vor dem drohenden Abfall zu bewahren. Siehe oben S. 6.

²⁰ Sh. weiter unten Fußnote 36. — Auch daraus geht dieser Wechsel der Residenz hervor, daß die *Einwohner von Visp* im August 1603 von den Gesandten der katholischen Orte die *Rückkehr* des P. Andreas zu ihnen gefordert haben. Eidg. Absch. Bd. V, 1 A, S. 656.

²¹ Schreiben des Nuntius an den Kardinal Aldobrandini in Rom. Abgedruckt in: „L' Italia Francescana, X, S. 432. — Die Beichtvollmachten finden sich vollständig aufgezählt in einer Beilage zu: „Vie du Père Chérubin de Maurienne, par l'abbé Truchet, Chambéry 1880“, S. 408—410. Die Urkunde ist datiert von Luzern, d. 21. April 1603.

gelassen hatte und wieder in Sitten eingetroffen war, hatte er seinen redegewandten Mitarbeiter P. Moritz della Morra bewogen, sich in *Siders* niederzulassen. Er selber war nach Thonon geeilt, wo sie ihr Missionshaus hatten, und hatte von dort einen weiteren Mitbruder, den berühmten Prediger P. Cherubin von Maurienne, herbeigeholt, damit auch er im Wallis wirke. In Sitten verschaffte er ihm Unterkunft bei einem Domherrn. Für den Unterhalt dieser beiden sei der Schweizer Nuntius aufgekommen. („...soccorsi noi duo in particolare dall' Ill.mo Sig. Nontio d' Elvetia, che cossi volse di sua auttorità.“).

Zuerst habe P. Cherubin im Stillen durch Unterricht und Belehrung viel Gutes gewirkt. Dann an den ersten Tagen der Bittwoche (5. Mai 1603 und folgende) ist es ihm vergönnt gewesen, in der Kathedrale selber mehrmals vor einer gewaltigen Volksmenge aus Stadt und Land zu predigen. (Nach P. Agostino wäre es siebenmal geschehen). Die Sittener, welche in großer Zahl von der kalvinischen Irrlehre angesteckt waren, seien darüber sehr ungehalten gewesen und hätten es am liebsten verhindert. Aus Furcht aber vor dem guten Landvolke, welches sehr zahlreich anwesend war, mußten sie es geschehen lassen. Die Guten freuten sich über die herrlichen Predigten. Sie fühlten sich im Glauben neu bestärkt.

Um so größer war der Zorn, ja die Wut der Neugläubigen, besonders ihres Prädikanten. Dieser wußte seine Anhänger derart gegen die Kapuziner aufzuhetzen, daß eine neue Predigt, welche P. Cherubin am Fronleichnamsfeste (29. Mai 1603) in der Kathedrale hätte halten sollen, unterbleiben mußte. Noch mehr. Fortan war die Kanzel der Kathedrale und jeder andern Kirche in *Sitten* ihm und seinen Mitbrüdern gesperrt und sie mußten die Stadt verlassen.²² Sie zogen sich nach St. Maurice und nach Martigny zurück, wo sie die früher ausgestreute Saat sorgfältig pflegten (Arch. für Schweiz. Ref.-Gesch. III, 207. Nach dieser Quelle hätte zur gleichen Zeit auch der Prädikant aus Genf *Sitten* verlassen sollen. Ist aber nicht geschehen, wie wir noch sehen werden).

Als die treuen Katholiken in den obern Zehnden das eigenmächtige und gehäßige Vorgehen der Stadt *Sitten* gegen die Kapuziner, als sie „diesen Frewel“ vernahmen, da bemächtigte sich ihrer eine nicht geringe Aufregung. Diese stieg bald in solchem Maße, daß sie mit ihren Bannern vor *Sitten* ziehen wollten, um die Stadt zu züchtigen.

²² Grüter, a. a. O., S. 69. Nach einem Berichte an Bern soll der Bürgermeister von *Sitten*, *Gilg Jossen*, dem P. Cherubin haben anzeigen lassen, wenn er sich nicht hinweg begeben werde er „sin Blut in der Statt hin und her spreiten und imme sine Därm zum Buch us one verschonen teilen“.

Der Bischof sah sich daher genötigt, den Landrat einzuberufen. Er sollte anfänglich am 15. Juli zusammenkommen. Der neue Landeshauptmann Inalbon aber, welcher der neuen Lehre ebenfalls ergeben war, wußte es dahin zu bringen, daß die Tagung auf Ende des Monats verschoben wurde. Er tat es deshalb, um den vier protestantischen Städten Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen, sowie den drei Bünden, welche man benachrichtigt und zu Hilfe gerufen hatte, Zeit zu lassen, ihre Gesandten herzuschicken.

Am 30. und 31. Juli versammelte sich der Landrat. Am ersten Tage wurden unter anderem die Gesandten der vier evangelischen Städte und von Graubünden, welche wirklich eingetroffen waren, vorgelassen. Vor dem Rate begannen sie über die Aufnahme der Kapuziner, deren die Landschaft nach ihrem Bedünken gar nicht bedurfte, sich zu beklagen und um Schonung für ihre Glaubensgenossen zu bitten. Bevor der Landrat ihnen Antwort gab, lud er auf den folgenden Tag die Neugläubigen vor sich. Auch diese beschwerten sich begreiflicherweise über die verhaßten Kapuziner. Mit deren Zulassung suchten sie die von ihnen geschehene Berufung eines kalvinischen Prädikanten aus Genf zu rechtfertigen. Sie sagten, nach ihrer Meinung wäre es besser, ärgernisgebende Personen, „die ohne faklen wol ze finden [gemeint waren natürlich die Kapuziner] als einen Diener Gottes zu verweisen“.

Der Landrat ließ sich durch ihre kecke Sprache so weit einschüchtern, daß er von einer Bestrafung ihrer eigenmächtigen Handlungsweise abgesehen hat. Dagegen mußten sie ihren Prädikanten Jaquemod und zugleich ihren Schulmeister Selmater, der ebenfalls protestantisch, wenn nicht gar Prädikant, war und der in Sitten Unterricht erteilte, entlassen.

Im übrigen aber zeigte der Landrat den Gesandten der evangelischen Orte wenig Entgegenkommen. Er warf ihnen ihre Einmischung in ihre Angelegenheiten mit großem Unmute vor. Es war das *erste* Mal, daß er den protestantischen Orten so selbstbewußt gegenüber trat. Dieses muß um so mehr auffallen, als der gleiche Landrat noch vor weniger als drei Monaten den VII *katholischen* Orten gegenüber in einem Schreiben (vom 20./30. Mai) eine ähnliche unfreundliche Sprache geführt hatte. Damals hatten die Protestanten gejubelt. Und nun, jetzt, so kurze Zeit nach jenem Schreiben, ein solcher Stimmungswechsel, solcher Unmut gegen die evangelischen Städte. „Wie läßt sich das erklären?“ fragt Grüter in seiner Abhandlung. Und er antwortet darauf: „Es läßt sich nur begreifen, wenn wir bedenken, daß das Volk der *obern* Zehnden äußerst erzürnt war. Seine Abgesandten durften es nicht wagen,

den Grimm der Massen noch mehr gegen sich herauszufordern.“²³ Das wird stimmen. Aber, — so drängt sich die weitere Frage auf: Warum war das Volk der obern Zehnden *damals* so sehr erzürnt? Warum durften seine Abgesandten es nicht mehr wagen, den Grimm der Massen noch mehr gegen sich herauszufordern? Wenn man nicht eine Wirkung ohne entsprechende Ursache annehmen will, muß man wohl darin die Frucht der Wirksamkeit unserer Missionäre in den obern Zehnden erblicken. Durch diese Wirksamkeit ist das Glaubensbewußtsein in den obern Zehnden, welches vielfach eingeschläfert, ja fast erloschen war, allmählich wieder geweckt und mächtig angefacht worden. Die guten Leute haben angefangen, ihren Glauben wieder hochzuschätzen und daher auch wacker zu verteidigen. Sie haben sich zum Entschluß emporgeworfen, ihn unter keinen Umständen sich rauben oder schmälern zu lassen. — Daher waren sie so sehr erzürnt über die Umtriebe der Neugläubigen, über das Vordringen der Irrlehre und jede Begünstigung derselben. Daher durften ihre Abgesandten es nicht mehr wagen, den Grimm der Massen durch feige Nachgiebigkeit gegen die evangelischen Städte noch mehr zu reizen. Daher mußten sie den Städten gegenüber eine solch entschiedene Sprache führen.

Daß der allmähliche Umschwung zum Guten im Wallis zum Teil auch den Mühen und der Hingebung der Kapuziner zu verdanken sei, war denn auch die Überzeugung des schweizerischen Nuntius in Luzern und des savoyischen in Turin. Beide verfolgten die religiöse Entwicklung im Wallis mit der größten Aufmerksamkeit und förderten sie nach Kräften. Sie berichteten darüber fleißig nach Rom. Einem solchen Berichte über die neuliche, für die Katholiken so günstige Entwicklung der Dinge im Wallis, vom 30. Aug. 1603, fügt der Apostolische Nuntius in Turin hinzu, man müsse das zu einem guten Teil der Wirksamkeit der Kapuzinermissionäre zuschreiben.²⁴

Doch kehren wir zu unsern beiden Schweizer Patres: Andreas von Sursee und Franziskus von Altdorf zurück. Zur Zeit, als der oben erwähnte Landrat in Sitten abgehalten wurde (30. und 31. Juli 1603), waren beide sehr wahrscheinlich schon wieder in die Provinz zurückgekehrt, ja von P. Franz ist es sicher.

Anfangs Juli waren beide sicher noch im Oberwallis. In einem Berichte nämlich über die religiösen Verhältnisse im Wallis („Zeitung aus Wallis vom *Monat Juli* Anno 1603“), der im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt wird, heißt es wörtlich, daß die Kapuziner durch das gehäßige Vorgehen der Stadt Sitten gegen sie gezwungen worden

²³ Grüter, S. 71—74.

²⁴ „L' Italia Francescana“, X, p. 536, Nr. CXC.

seien, in ihre Konvente zurückzukehren „bis an zwei, die sich noch in den obern Zehnden erhalten und auf besseres Glück hoffen und warten“. Darunter kann aber begreiflicher Weise niemand anders verstanden werden, als unsere beiden Missionäre.

Wann und warum wohl haben diese im Sommer 1603 das Wallis verlassen, um in ihre Klöster zurückzukehren? Darüber war man bisher ganz im Unklaren. Etwas Licht verbreitet jetzt ein anderes Dokument des Staatsarchivs Luzern, nämlich ein Schreiben eines gewissen Caspar Pfyffer an seinen „Vetter Schultheiß“. Dieser Caspar Pfyffer aber ist kein anderer, als der edle, gottselige Gründer unseres Klosters auf dem Wesemlin, und der „Vetter Schultheiß“ ist sein Neffe Jost Pfyffer, der eben 1603 die Schultheißenwürde in Luzern bekleidet hat.

Aus diesem Schreiben erfahren wir, daß die beiden Missionäre nicht etwa von ihren Obern aus dem Wallis zurückgerufen worden sind, sondern daß sie aus eigenem Antriebe zurückgekehrt sind, daß sie geglaubt haben, das Land verlassen und heimkehren zu müssen. Einmal, weil die Obersten, d. h. die vorgesetzten, maßgebenden Persönlichkeiten in den Zehnden, gegen sie waren. Ferner weil einzelne schlechte Geistliche, besonders ein gewisser Benteli, aus Rachsucht sie elend verleumdet hätten. Dieser letzte habe überall ausgestreut, sie, die Patres, hätten früher in der Stadt Luzern große Uneinigkeit zwischen Geistlichen und Weltlichen angerichtet und sie würden nun das Gleiche auch im Wallis wieder tun und Aufruhr erregen wollen, wenn man sie länger dulde. Dadurch sei gegen sie ein großer Unwille entstanden. Auch habe ihnen ein Pater aus dem Mailänder Gebiet, der eine gute Zeit im Lande gewesen ist und gewirkt hat [offenbar einer der Savoyer Patres], angezeigt, sie sollten heimziehen, so wolle er es auch machen. Sie müßten ja besorgen, daß, falls sie länger bleiben würden, sie schließlich mit Schande heimgeschickt würden.

P. Franz, so erfahren wir weiter, war, als dieses Schreiben abgefaßt worden ist, bereits schon wieder in die Provinz zurückgekehrt und hatte dem Nuntius in Luzern angezeigt, wie die Sachen im Wallis ständen. Die Rückkehr des andern Paters [Andreas] von Sursee wurde jeden Tag erwartet.

Man war in Sorgen, es könnte im Wallis ein großer Abfall geschehen, wenn die katholischen Orte nicht zur Sache sehen würden. Am Schlusse bemerkt Caspar Pfyffer, er „habe deshalb dieses alles auf die Tagsatzung in Weggis zum berichten geben wollen“.²⁵

²⁵ St.-A. Lz. W. A. III. Sh. Beilage 2. Näheres über den erwähnten Kapuzinerfeind Pentelin [Oswald] im Gfd. Bd. 54, S. 46 f. (Nr. 388 und 389) und S. 102.

Die letzte Bemerkung scheint uns wichtig, um das Schriftstück näher zu datieren. Selber trägt es kein Datum. Aus der amtlichen Ausgabe der eidgenössischen Abschiede aber wissen wir, daß am 1. August 1603 in Weggis eine Konferenz der V katholischen Orte stattgefunden hat, an welcher just der Empfänger dieses Schreibens, Schultheiß und Ritter Jost Pfyffer von Luzern, teilgenommen, und welche gerade wegen der religiösen Verhältnisse im Wallis gehalten worden ist. Caspar Pfyffer wird also wohl das angezogene Schreiben kurze Zeit vor dieser Konferenz, vor dem 1. August abgefaßt haben, d. h. in den letzten Tagen des Juli 1603. Sein Inhalt hat offenbar mitgehört zu dem, was auf diesem Tage verhandelt worden ist. Weil nun, als dieses Schreiben abgefaßt worden ist, P. Andreas jeden Tag erwartet wurde, also wohl schon auf der Rückreise begriffen war, kann man ruhig annehmen, daß er Ende Juli, spätestens anfangs August zurückgekehrt ist.

Im Abschiede der Weggiser Konferenz heißt es: „Auf eingegangene Nachricht, daß das katholische Wesen im Wallis sich immer schlimmer gestalte, daß fast alle Vorgesetzten im Glauben „kranck und vergifft“ seien, daß die IV evangelischen Städte samt den Bündnern Gesandte dahin geschickt haben, um die Entfernung der Kapuziner zu betreiben u. a. m., hat Luzern gegenwärtigen Tag ausgeschrieben (1. Aug. 1603).

Nach Verlesung aller Berichte hält man die *Abordnung einer Gesandtschaft ins Wallis* für dringend notwendig, um den Gemeinden zuzusprechen, auf Entfernung des kalvinischen Predigers zu dringen und für ungehinderten Zutritt der Kapuziner zu sorgen.²⁶

Diesem Beschluß ist auch nachgelebt worden. Freitag, den 8. August, erschienen die Boten der V Orte in Altdorf und gingen noch gleichen Tages nach Ursern, stiegen über die Furka und kamen Samstag abend (9. Aug.) in Münster, oben im Zehnden Goms, an.

Am Sonntag (10. Aug.) nach dem Gottesdienst erklärte [Alt-] Schultheiß Schürpf von Luzern, der Führer der Gesandtschaft, dem zahlreichen Volke den wichtigen Zweck ihrer Ankunft. Er teilte ihnen unter anderem mit: wie dringend den katholischen Orten die Ausweisung des protestantischen Predigers und des protestantischen Schulmeisters aus Sitten scheine. Dagegen verlangten diese gleichen Orte, daß die Kapuziner ohne weiteres freien Paß und freie Wohnung erhalten sollten, um zu predigen und den Gottesdienst zu besorgen.

²⁶ Eidg. Absch. V. Abt. 1 A., S. 653 f. — Zur richtigen Einschätzung der Stimmung und der Beschlüsse dieser Tagung beachte man, daß sie unmittelbar nach dem oben erwähnten Landrate in Sitten (30. und 31. Juli 1603) stattgefunden hat, daß also die in Sitten gefaßten Beschlüsse in Weggis noch unmöglich bekannt waren.

Das Volk wurde daran erinnert, daß seine Landräte auf dem letzten Bundesschwur in Sitten (29.—31. Okt. 1602) versprochen hätten, die Bitte der VII Orte, es möchte den Kapuzinern ein Kloster im Lande erbaut werden, vor die Gemeinden zu bringen. Man besorge aber, es sei das nicht geschehen. Die VII Orte hätten ja einige Monate später eine Resolution von den Zehnden erhalten, worin kein Wort über die Kapuziner gestanden sei.

Desgleichen brachte er weitere Wünsche und Forderungen der katholischen Orte vor und machte praktische Vorschläge, wie dem Vordringen des neuen Glaubens gesteuert und die Erhaltung und Stärkung des alten Glaubens erreicht werden sollte.

Die Anwesenden, es mochten gegen 600 sein, bezeugten eine aufrichtige Anhänglichkeit an den katholischen Glauben. Sie schworen, Gut und Blut für seine Bewahrung opfern zu wollen.

Auf der Weiterreise durch die Zehnden erhielten die Gesandten vielfache Beweise der Zuneigung und freudiger Dankbarkeit für ihr Kommen und Wirken zugunsten der katholischen Religion. In Ernen rief das Volk dringend nach den Kapuzinern, um unter ihrer Leitung gegen jede Neuerung im Glauben zu kämpfen.

Im allgemeinen fanden die Gesandten beim gewöhnlichen Volke gute, ja freudige Aufnahme, weniger dagegen oder gar nicht bei den Vorgesetzten, bei den Landräten und anderen führenden Personen der Gemeinden. Viele von ihnen waren Freunde des protestantischen Bern, einige waren selber protestantisch, wieder andere laue oder schlechte Katholiken. Immer und immer wieder suchten sie den unmittelbaren Verkehr der Gesandten mit dem Volke und dessen Aufklärung und Aufmunterung zum Festhalten am katholischen Glauben zu verhindern.

Am Dienstag, den 19. August, hatten die Gesandten ihren Rundgang durch die sieben Zehnden vollendet. An diesem Tage trat der gesamte Landrat zusammen. Dieser hatte sich bereits schon am 12. in Brig versammelt. Er hatte sich aber damals gegen die Gesandten so ruppig gezeigt und dadurch den Unwillen des Volkes in solchem Maße sich zugezogen, daß: „so man die Gesandten [der kathol. Orte] nicht gescheut hätte und wenn diese den gemeinen Mann nicht abgehalten hätten, den vornehmsten Häuptern ihre ‚finazen‘ schlimm bekommen wären“ (Bericht der Urner Gesandten nach Hause).

Nun versammelte sich der Landrat abermals in Sitten und verhandelte mit den Gesandten. Er bezeugte die endlich erfolgte Ausweisung des Prädikanten und des protestantischen Schulmeisters und fügte bei, es seien Anordnungen getroffen, solchen Vorkommnissen inskünftig vorzubeugen... Für die Kapuziner, so erklärten sie, könnten

sie nichts anderes tun, als ihre Aufnahme dem Belieben der einzelnen Zehnden anheimzustellen.

Diese Zusage wurde den Gesandten der VII katholischen Orte schriftlich übergeben. Der Landrat ging, offenbar durch die stramme, entschieden katholische Haltung des Volkes beeinflusst, noch weiter. Er gebot, daß alle Fremden, welche nicht den alten, katholischen Glauben bekannten, binnen zwei Monaten aus dem Lande ziehen müßten. Bürger und Landleute wurden angehalten, jede Neuerung zu vermeiden und dem Bischof willig zu gehorchen. Für die Kosten der beiden Ratstage mußten die Protestanten aufkommen.²⁷

An einem der folgenden Tage, wahrscheinlich am 20. August, hatten die Gesandten noch eine längere Unterredung mit dem altersschwachen Bischof Hildebrand. Sie wünschten unter anderem von ihm, daß er ihnen verspreche, mit Unterstützung der Landsleute den Kapuzinern ein Kloster bauen oder ihnen wenigstens das Karmeliterklosterlein Gerunden bei Sidens, das nur noch wenige ausgeartete Ordensmitglieder zählte, überlassen zu wollen. Der allzeit schwächliche, furchtsame Bischof konnte sich aber nicht dazu verstehen, ein solches Versprechen zu geben. Die Gesandten mußten sich mit den vom Landrat gewährten Zugeständnissen begnügen.

Im großen und ganzen durften die katholischen Orte mit dem Erfolge ihrer Gesandtschaft zufrieden sein. Hat sie doch mit einem schönen Sieg der katholischen Sache geendet. Als daher die Gesandten ihre Rückreise durch die Zehnden antraten, „wurde ihnen überall viel Ehre erwiesen“ (A. a. O.). Das wird sie für die vielen aufgewendeten Opfer reichlich entschädigt haben.

Auch unsere beiden Mitbrüder, P. Andreas und P. Franz, werden den Erfolg der Gesandtschaft mit großem Troste vernommen haben. Wohl haben sie infolge gewissenloser Machenschaften: der Hetzereien und Verleumdungen von einzelnen schlechten Priestern und von übelgesinnten führenden Persönlichkeiten dieses ihr Wirkungsfeld geräumt, vielleicht, nach Ansicht einiger, etwas voreilig geräumt.²⁸ Aber dennoch hat das Verhalten der großen Menge, des einfachen

²⁷ A. a. O., S. 654 ff. (Vergl. auch Grüter, S. 74—84). — Wie aus dem diesem Abschiede beigefügten Berichte des ausgewiesenen Schulmeisters Andr. Selmatter an die Stadt Bern, dem wir sicher glauben dürfen, hervorgeht, haben die kathol. Gesandten schon im ersten Landrate am 12. Aug. in Brig, sich erkundigt, ob der kalvinische Prediger und der Schulmeister wirklich entlassen worden seien. In bezug auf den Prediger hätten sie eine befriedigende Antwort bekommen, in bezug auf den Schulmeister dagegen eine ausweichende. „Sie wüßten es nicht“. (!) Der Schulmeister war eben noch immer in Sitten. Man hatte den Ratsbeschuß in diesem Punkte einfach nicht ausgeführt. Erst am folgenden Tage, am 13. Aug. sei Selmatter endlich ausgewiesen worden.

²⁸ Sh. Grüter, S. 91, drittes Alinea, ferner weiter unten im Texte am Anfang des folgenden Hauptstückes.

Volkes, bewiesen, daß der gute Same, welchen sie unter so vielen Mühen, Sorgen und Beschwerden während drei Monaten ausgestreut haben, herrlich aufgegangen und reiche Frucht getragen hat. War doch die katholische Partei im Wallis derart erstarkt, daß Bern es damals nicht wagen durfte, wie es das so sehr gewünscht hätte, eine neue Gesandtschaft ins Wallis zu schicken, um den Vorsprung, welchen die katholischen Orte durch ihre neuliche Gesandtschaft gewonnen hatten, wieder einzubringen.

3. *Zweiter Aufenthalt des P. Andreas im Oberwallis. Mit P. Cherubin von Zug (9. Okt. 1603 — Frühjahr 1604).*

Wie oben gesagt worden ist, haben die Leute von Ernen am 11. August (1603) auf ihrer Tagung mit den Gesandten der katholischen Orte dringend nach den Kapuzinern verlangt. Desgleichen haben „die von Visp“ [vor dem Landrate zu Handen der katholischen Gesandten] „ihren Wunsch“ vorbringen lassen, „daß der Kapuziner *Andreas* wieder ungehindert zu ihnen kommen dürfe“.²⁹

Zu dieser Stimme des Walliser Volkes, welches die Rückkehr der Kapuziner dringend wünschte, gesellte sich bald auch jene der katholischen Orte. Unterem 14. Sept. 1603 schrieb Freiburg an Luzern, daß die Protestanten im Wallis sich weigerten, den Beschlüssen des Sittener Landrates vom 19. August sich zu unterwerfen; daß sie wieder eine anmaßende Sprache führten. Sie meinten, diese „Unverschämtheit“ habe zum großen Teil der Weggang der Kapuziner verschuldet, die ohne Befehl des Landvolkes kleinmütig ihren Gegnern gewichen seien. Gerade jetzt könnten die Kapuziner nicht entbehrt werden, weil viele Geistliche im Wallis die Neugläubigen unterstützten, um eine Reformation im kathol. Sinne hintanzuhalten.³⁰

Sei es nun, daß Luzern daraufhin dem Nuntius berichtet und die abermalige Sendung der Kapuziner angeregt hat oder daß der Nuntius auf andere Weise dazu bewogen worden ist; sicher ist, daß P. Andreas bald hernach vom Nuntius den strikten Befehl erhalten hat, mit einem Mitarbeiter abermals ins Wallis zu gehen und dort sein Apostolat zur Erhaltung und Stärkung des Glaubens und der guten Sitten fortzusetzen.

Wie wir gesehen haben, war P. Andreas, als er Ende April 1603 das erste Mal ins Wallis geschickt worden ist, Definitor und Guardian von Stans gewesen. Als er daher aus dem Wallis zurückgekehrt ist [Ende Juli oder anfangs August], wird er ohne Zweifel wieder dorthin gegangen sein.

²⁹ Eidg. Absch. a. a. O., S. 656c.

³⁰ Grüter, S. 91, und St.-A. Lz. W.-A. III.

Vom 5.—9. September (1603) wohnte er in Luzern dem Provinzkapitel bei. Er wurde abermals zum Definitor und zum Guardian ernannt. Vom Kloster Stans aber ist er als Oberer nach Zug versetzt worden.³¹ Dorthin hat er sich also nach Vollendung des Kapitels und nach Erledigung der Definitionsgeschäfte begeben. Wie aber Br. Rufin von Baden, der damals in Zug sich befand, erzählt, ist der neue Guardian nur eine Nacht dort geblieben. Am andern Tage mußte er mit andern Vätern nach Einsiedeln auf die Engelweihe reisen. Diese wurde zu jener Zeit nur dann gefeiert, wenn der Tag der Weihe, der 14. September, auf einen Sonntag fiel, alsdann aber volle 14 Tage hindurch.³² Das war im Jahre 1603 der Fall. Während der 14 Tage der großen, glänzenden Feierlichkeiten nun ist dem P. Andreas eine Oboedienz des Apostolischen Nuntius della Torre zugekommen, er solle sich unverzüglich aufmachen und wieder ins Wallis zurückkehren, wo er so wohl gelitten gewesen.³³

Am 28. September ist die Engelweihe in Einsiedeln zu Ende gegangen. Daraufhin wird P. Andreas vorerst nach Zug zurückgekehrt sein, um als Guardian für die Zeit seiner Abwesenheit alles Nötige anzuordnen und die wenigen Habseligkeiten, welche er mitnehmen wollte, einzupacken und sich reisefertig zu machen.

Aus einem Briefe, welchen er am 19. Oktober dem Apostolischen Nuntius geschrieben hat, vernehmen wir glücklicherweise etwas Näheres über seine Hinreise und über seine erste Wirksamkeit im Walliser Lande.

Am 8. Oktober,³⁴ bei schönstem Wetter passierte er mit seinem Mitarbeiter die Furka. Am folgenden Tage [Donnerstag, den 9. Okt. 1603] war nach dem alten Kalender, der dort noch Geltung hatte, das Fest des hl. Michael und daher Feiertag. An diesem Tage predigte P. Andreas im obersten Zehnden (Goms). Und am folgenden Tage an einem andern Orte des Zehnden. Obgleich es nun Werktag war, hatte er doch zahlreiche Zuhörer („bellissima audienza“). Am Sonntag darauf (12. Okt.) verkündete er das Wort Gottes am Hauptorte des

³¹ St. Fidelis-Glöckl., I. Bd. S. 247. P. Franz Schindelin ist damals zum Guardian von Appenzell ernannt worden.

³² P. Odilo Ringholz, O. S. B. Wallfahrtsgesch. U. L. Frau von Einsiedeln. Freiburg i. Br. 1896, S. 49 f.

³³ St. Fidelis-Glöckl. IV, S. 57.

³⁴ In der Zeitschrift, welcher wir den Brief entnommen haben (sh. Fußnote 36), heißt es zwar, den 3. Okt. Das ist aber sicher eine falsche Leseart oder dann ein Druckfehler. Heißt es doch im Briefe selber, auf den folgenden Tag sei nach dem *alten* Kalender das Fest des hl. Michael, also der 29. Sept., gefallen. Jener (vorhergehende) Tag war also notwendig der 28. Sept. oder der 8. Okt.

Zehnden.³⁵ Die Leute luden ihn ein, bei ihnen zu bleiben und boten ihm ein Haus als Wohnung an. Allein er dankte freundlich, wollte aber nicht dort bleiben und zwar aus einem Grunde, der seinem Seeleneifer alle Ehre macht: damit er nämlich einer möglichst großen Zahl von Zehnden Dienste leisten könnte [Deshalb wollte er noch weiter hinunter ins Land]. Am Montag predigte er in einem andern Zehnden [in jenem von Brig] und am Sonntag, den 19. Oktober, hielt er in *Visp* seine erste Predigt. Dort richtete er sich wieder in jenem Hause ein, welches er früher bewohnt hatte: also „im dritten Zehnden, in der Mitte des Landes“. Die Vorsteherschaft und das ganze Volk freute sich sehr über die Ankunft der Kapuziner. Auch schon im ersten Zehnden war die Freude groß gewesen. Um dort die Leute über seinen Wegzug zu trösten, hatte er ihnen versprochen, er werde später einmal „für etwelche Woche“ wieder zu ihnen kommen. Es sei „unmöglich, die Freude zu schildern, welche dieses Volk an den Brüdern habe.“

Daher war unser Missionär fest entschlossen, den guten Leuten mit Gottes Beistand durch Wort und Beispiel nützlich zu sein und ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Am Schlusse seines Briefes, dem wir diese Einzelheiten entnommen haben, teilt er dem Nuntius mit: „Viele verlangen nach Ihrer Ankunft, gnädiger Herr, selbst angesehene Personen, welche im Verdacht der neuen Lehre stehen. Ich hoffe zu Gott, daß Sie, falls nichts anderes dreinkommt, bald kommen werden. Die Weltleute wünschen, daß die Geistlichkeit innerlich erneuert werde. Das allein kann sie zufrieden stellen.“³⁶ Ein schöner Wunsch! Bis er aber in Erfüllung gegangen, ist noch viel Wasser das Wallis hinuntergeflossen.

Aus dem Briefe erhellt, daß P. Andreas nicht allein war, daß er noch den einen oder andern Mitbruder bei sich hatte. Da er aber nichts *Näheres* davon sagt, auch keinen Namen nennt, ist anzunehmen, daß der Nuntius diesbezüglich schon auf dem laufenden war. Vor ihrer Abreise werden die Missionäre sich ihm vorgestellt haben.

³⁵ Früher war Ernen Hauptort des Zehnden Goms. Von 1447 an sollen Ernen und Münster als Hauptort und Sitz des Meiers miteinander abgewechselt haben. Von 1595 an habe Münster das Übergewicht erhalten (Hist. biogr. Lex. der Schweiz V, 199). Dessenungeachtet scheint es, wenn man die von P. Andreas gewählte Route an der Hand der Landkarte verfolgt, wahrscheinlicher, daß für seine Predigt vom 12. Okt. 1603 nicht Münster, sondern Ernen in Betracht kommt. In einem andern Schreiben vom 29. Okt. 1604 nennt P. Andreas selber Ernen „einen schönen *Hauptfleck* in Gombs“.

³⁶ Der ganze italienisch geschriebene Brief ist abgedruckt in „L' Italia Francescana“ X, S. 551 f.

Glücklicherweise erfahren wir den Namen des diesmaligen Mitarbeiters des P. Andreas aus andern Quellen, so aus mehreren Briefen des Abtes Adrian von St. Maurice, der seit Anfang 1604 Generalvikar des Bischofs von Sitten war.

Es war *P. Cherubin von Zug*. In der Welt hatte er einstens Markus Twerenbold geheißten. Um 1574 geboren, war er am 10. Dezember 1594 „im Alter von 20 Jahren“ in Baden in den Orden getreten und hatte dort nach einem Jahre in die Hände seines Guardians, P. Ludwig von Sachsen, Profess getan. Als er mit P. Andreas ins Wallis geschickt worden ist, war er also 29 Jahre alt. Er scheint sehr beliebt und namentlich beim Generalvikar und späteren Bischof Adrian sehr gut angeschrieben gewesen zu sein. Wiederholt erwähnt ihn dieser lobend und spricht sein Verlangen nach ihm aus.³⁷

In einem Bericht an Kardinal Aldobrandini, Staatssekretär des Papstes, vom 9. Dezember 1603 meldet der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Johannes della Torre: „daß die Kapuziner [im Wallis, also P. Andreas und P. Cherubin] mit jedem Tag den Leuten lieber werden und daß sie dort sehr segensreich wirken.“³⁸

Es war ihre Aufgabe, die Katholiken zu einem rechtschaffenen, echt christlichen Leben anzuleiten, sie im Glauben zu stärken, im Kampfe gegen den Irrtum zu unterstützen. Sie mußten die Lauen aufrütteln, die Schwankenden befestigen, den Zweifelnden sichern Weg zeigen, die Guten aneifern, die Verirrten zurückführen, in allen das Glaubensbewußtsein wecken und stärken. Daß unsere Patres hierin Erfolg hatten, dafür bürgt uns der fürs ganze Land so wichtige und entscheidende *Visper Landrat vom 25.—27. März 1604*. Sind doch die Beschlüsse, welche auf demselben gefaßt worden sind, für die religiöse Haltung des Landes von grundlegender Bedeutung gewesen. Die Neugläubigen, so wurde beschlossen, sollten entweder zum alten Glauben zurückkehren oder aber das Land verlassen. Jede Übertretung der Sittener Beschlüsse vom 19. August 1603 wurde unter schweren Strafen verboten. Kein Protestant durfte mehr in den Landrat aufgenommen werden. Kinder durften bei 60 Pfund Buße nicht mehr in protestantische Schulen geschickt werden. Diejenigen, welche bereits in solchen Schulen sich befanden, sollten heimberufen und in katholische Anstalten verbracht werden usw. —

³⁷ St.-A. Lz. W.-A. III. Briefe vom 22. August 1604, vom 8. März und vom 7. April 1605. — Auch das dort befindliche doppelte „Verzeichnis der Priester, welche der hohe Stand Luzern ins Wallis geschickt hat ... angefangen 1604“ nennt P. Cherubin als „Gspan“ des P. Andreas. Sh. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 9. Jg. S. 228.

³⁸ „L' Italia Francescana“ X, 639. „... [Il corriere di Valesia] riferisce che ... Caccini riuscivono ogni giorno più grati et operavano fruttuosamente quivi...“

Den Kapuzinern insbesondere, so wurde versprochen, wolle man in *allen* Zehnden freien Zutritt erwirken.

„Beschlüsse von höchster Tragweite;“ meint Grüter, „gelang es, ihnen Achtung zu verschaffen, so war die protestantische Bewegung im Wallis überwunden.“^{39a}

Es ist richtig. Um so mehr muß es daher bedauert werden, daß *nachmals* so viele und so große Hindernisse der Ausführung dieser Beschlüsse sich entgegengesetzt haben. Die Politik, die leidige Politik: jene der Zehnden gegen ihren Landesherrn, den Bischof von Sitten, ihr erbitterter langjähriger Kampf gegen dessen Hoheitsrechte; ferner die unzeitgemäße Bündnispolitik Spaniens und nicht zuletzt die eigennützige, gewalttätige Politik Frankreichs und der Stadt Bern; sodann die Umtriebe und unwürdigen Machenschaften der schlechten, pflichtvergessenen Geistlichen, Sonderinteressen jeder Art haben oft und oft die schönsten Erfolge der seeleneifrigen Priester und Missionäre wieder fast ganz vernichtet, haben schmerzliche Rückschläge herbeigeführt. Immer und immer wieder hat man aufs neue aufgebaut, hat der Kampf neu aufgenommen werden müssen, bis der volle Sieg errungen war. Und er ist schließlich errungen worden. Es ist aber (aus den angeführten Gründen) lang und zäh gegangen.

Doch, so weit sind wir noch nicht, bei weitem nicht! Kehren wir zum Frühjahr 1604, zum denkwürdigen Visperlandrate zurück. Grüter schreibt den großen, überaus erfreulichen Erfolg dieser Tagung dem entschiedenen, ganz katholischen Auftreten des Gomser Zehnden in Sachen des Glaubens, ferner den beharrlichen, verdienstvollen Bemühungen der VII katholischen Orte, endlich der aktiven Teilnahme des Abtes von St. Maurice und Generalvikars von Sitten, Adrian von Riedmatten, an den Vorgängen dieser Zeit zu.^{39b}

Einverstanden! Darf man aber nicht ruhig annehmen, daß auch unsere beiden Missionäre im Oberwallis etwelches Verdienst am schönen Erfolg hatten? Sind nicht sie es gewesen, welche die obern Zehnden durch Wort und Beispiel, durch ihre gesunde Lehre und ihr vorbildliches Leben im Guten bestärkt, welche solche Glaubensüberzeugung in ihnen geweckt haben? Und sind nicht sie es wieder, welche dem Generalvikar und Administrator des Bistums in der Betreuung der obern Zehnden die wertvollsten Dienste geleistet haben? In einem Schreiben vom 28. August 1604 an P. Andreas schreibt der Generalvikar unter anderem: „... Ich bin euch [d. h. ihm, P. Andreas und dem P. Cherubin von Zug] zu ewigem Danke verpflichtet dafür, daß ihr mich durch Wort und Tat und durch eure

^{39a} und ^{39b} Grüter, S. 100—104.

unablässigen Opfer bei der Visitation [offenbar der Pfarreien des Oberwallis] unterstützt habet...“⁴⁰

Ende August 1604, da dieser Brief geschrieben worden, waren unsere beiden Missionäre schon geraume Zeit aus dem Wallis in die Provinz zurückgekehrt. Aus einem andern, *früheren* Schreiben des Generalvikars Adrian an P. Cherubin von Maurienne vom 21. April jenes Jahres 1604 geht hervor, daß P. Andreas und sein Mitarbeiter damals (am 21. April) noch im Wallis waren und mit dem Unterrichte von verschiedenen zum katholischen Glauben zurückgekehrten Neugläubigen beschäftigt waren.⁴¹ Sie werden also erst *nach* diesem Datum zurückgekehrt sein. Wenn sie die Rückreise über die Furka machen wollten, was sehr wahrscheinlich ist, einmal weil es für sie der kürzere Weg war, besonders aber, weil bei der damaligen feindseligen Stimmung der Berner gegen die Kapuziner als Apostel der Walliser und als stärkste Stützen des alten Glaubens, die Reise durch das Bernergebiet kaum wagen durften. Wenn sie also über die Furka gehen wollten, mußten sie natürlich warten, bis der Paß einigermaßen gangbar war, was nicht jedes Jahr zur gleichen Zeit der Fall ist.

* * *

Unsere handschriftlichen Provinz-Annalen erzählen in der Lebensbeschreibung des P. Andreas von Sursee zwei schwere Anschläge auf das Leben und auf die Tugend dieses trefflichen Mannes, welche er während seiner Walliser Mission zu bestehen hatte. Die Zeit, da es geschehen ist, wird nicht näher bezeichnet. Es ist aber kein Zweifel, daß hiefür nur der erste Zeitabschnitt seiner Wirksamkeit im Wallis, nur die Jahre 1603—1606, in Betracht kommen können. Der zweite,

⁴⁰ St.-A. Lz. W.-A. III. „... Perpetuas debeo vobis grates, quod me verbo et opere ac jugibus Sacrificiis in Visitatione juvare dignati sitis.“ — Auch aus seinem sogleich zu erwähnenden Schreiben an P. Cherubin von Maurienne vom 21. April 1604 geht es hervor, daß der Generalvikar von Sitten als Administrator im Frühjahr 1604 die Pfarreien seiner Diözese visitiert hat. Im französischen Unterwallis war er von P. Jovita, einem Savoyer Kapuziner, begleitet. — Ein anderes Zeugnis für den Anteil, welchen *unsere* Walliser Missionäre am glücklichen Ausgange des Visper Landrates vom 25.—27. März 1604 hatten, ist jenes des Nuntius in Turin. Dieser hat am 1. Mai den damaligen Erfolg der Katholiken im Wallis nach Rom berichtet und eine Abschrift des Visper Abschiedes dorthin geschickt: „Es ist kein Zweifel,“ so fügt er hinzu, „daß der Aufenthalt der Väter Kapuziner in diesem Lande reiche Früchte hervorgebracht hat (ha fatto gran frutto).“ („L' Italia Francescana“, Anno XI, p. 121. Cf. loc. cit. p. 124 e p. 126).

⁴¹ Boverius, Annales Capucinatorum, II, 713 ss. und Truchet, Vie du P. Chérubin de Maurienne. Chambéry 1880, p. 413. — Die Bemühungen der Kapuziner für diese zum kathol. Glauben Zurückgekehrten erwähnen lobend auch der Apostol. Nuntius in Turin in einem Berichte nach Rom vom 8. Mai 1604 und jener in Luzern in einem Schreiben vom 15. Juni 1604. Hier ist die Rede von „29 principali (aus Leuk) instrutti et confessati da Cappuccini.“ („L' Italia Francescana“ a. a. O., p. 124 und 126).

gefährlichste Anschlag auf die Tugend des Paters, hatte ja nur dann Aussicht auf Erfolg und daher einigen Sinn, wenn er gegen den in seinen besten Jahren stehenden *Mann* gerichtet wurde, währenddem er einem schwachen, fast 70jährigen Greise gegenüber ganz unwahrscheinlich erscheint und eitles Unterfangen gewesen wäre.

Deshalb werden diese zwei Begebenheiten hier im ersten Abschnitt eingefügt. Dabei aber wird die Frage ganz offen gelassen, ob das Erzählte im Jahre 1603, 1604, 1605 oder 1606 sich ereignet hat. — Und nun der Bericht der Annalen.

Als P. Andreas, wie wir gesehen haben, an der Bekämpfung der kalvinischen Irrlehre und an der Verteidigung des katholischen Glaubens so unermüdlich und so erfolgreich arbeitete, haben einige Neugläubige das nicht ausstehen können. Sie waren über die merklichen Fortschritte der katholischen Religion und über den ebenso fühlbaren Rückgang des Calvinismus aufs höchste erbittert und faßten daher den Plan, den Missionär gewaltsam aus dem Wege räumen zu lassen. Zu diesem Zwecke dingingen sie einen Mann, von welchem sie wußten, daß er zu allem fähig wäre, und gaben ihm den Auftrag, die Untat zu vollbringen. Er war einverstanden und suchte nun eine Gelegenheit, unseren guten P. Andreas zu töten. Das einfachste und sicherste, so dachte er, wäre es, wenn er in einem Hohlwege, durch welchen der Pater kommen mußte und wo dieser ihm nicht mehr ausweichen könnte, ihn erwarten und erledigen würde. Gedacht, getan.

Er nahm seine Waffen zu sich, lauerte an einem solchen, ihm günstig scheinenden Orte dem ahnungslos Daherkommenden auf und stürzte sich unvermutet mit gezücktem Dolche auf ihn zu. Wie P. Andreas den Mörder erblickte, erschrack er zwar im ersten Augenblick und wollte fliehen. Sogleich aber faßte er sich wieder und dachte: „Nein, das wäre nicht männlich. Ich gehe also vorwärts.“ So kamen beide einander näher: der eine mit der Absicht zu töten, der andere bereit zu sterben. Da fiel aber unserem Pater ein: Wie wäre es, wenn beide leben würden, auch derjenige, welcher an der Seele, vor Gott und für die Ewigkeit schon tot ist? Er redete daher den Mörder freundlich an: „Grüß Gott, guter Mann!“ Dieser stutzte verlegen. Er fürchtete, am Ende den Unrichtigen vor sich zu haben und fragte ihn deshalb, wie er denn heiße? „Andreas“ antwortete furchtlos der Missionär, „und bin Kapuziner“.

Und merkwürdig! Ob solcher Freundlichkeit, Ruhe und Furchtlosigkeit steht dieser rohe, blutrünstige Mensch wie gebannt da, zittert und staunt. Jeder Gedanke an Mord ist in ihm vergangen. Aus Gottes Zulassung fühlt er sich auf einmal so verwirrt, so schwach

und kraftlos, daß er sich selber nicht mehr kennt, nicht mehr weiß, wo er ist und wohin er sich wenden soll. Da redet ihn der Pater abermals freundlich an und belehrt ihn: „In böser Absicht seid ihr hieher gekommen, um einen Unschuldigen zu töten. Aber Gott der Herr hat euren Anschlag vereitelt. Er ist euch in den Arm gefallen. Erkennt also seine Macht und seine Barmherzigkeit und unterwerfet euch ihnen.“ — Und derjenige, der als grimmiger Wolf gekommen war, war auf einmal in ein harmloses Lamm verwandelt. Er bereute seinen Schritt. Demütig bat er um Verzeihung und erhielt sie auch ohne Mühe. Seit jenem Tage habe er gegen die Kapuziner das größte Wohlwollen und aufrichtige Freundschaft an den Tag gelegt.

Als der Teufel, dieser Mörder von Anbeginn, der jene Männer zu dieser Untat aufgestachelt hatte, um dem segensreichen Apostolate unseres Missionärs ein Ende zu bereiten — als er sah, daß der Anschlag mißglückt war, suchte er sein Ziel auf andere Weise zu erreichen. Hatte er dem Pater am Leben nicht schaden können, so dachte er jetzt daran, ihm seine Tugend, seine Ehre, seinen guten Namen und den Herzensfrieden zu rauben.

Dazu bediente er sich eines Weibes aus besserem Hause und von großer Schönheit. Dieses faßte eine sinnliche, sündhafte Liebe zum stattlichen, liebenswürdigen Pater. Statt dem beginnenden Brande des unreinen Feuers zu wehren, schürte es noch im Gegenteil denselben und ließ ihn zu hellen Flammen auflodern. Sinnlos vor Leidenschaft, nahm sich die Unglückselige vor, sie um jeden Preis zu befriedigen. Als sie auf andere Weise nichts erreichen konnte, warf sie endlich alle Zurückhaltung ab. Sie suchte eine Gelegenheit, da der Pater allein zu Hause war, stellte sich ihm plötzlich und überraschend vor und ließ solche Künste der Verführung vor ihm spielen, daß wohl jede andere weniger erprobte Tugend ihnen unterlegen wäre. P. Andreas aber blieb mit Gottes Beistand standhaft. Der erste Anblick des schamlosen Weibes verwirrte ihn allerdings. Aber schnell gewann er wieder die Fassung. Er sammelte sich in seinem Innern. Dann wies er das freche Weib mit heiliger Ent-rüstung zurecht und jagte es zum Hause hinaus.⁴²

Seine Tugend hatte im schwersten Kampfe einen glorreichen Sieg errungen. Auch auf diesem Wege war es dem Feinde alles Guten versagt, den weiteren Erfolg der Walliser Mission zu hindern.

⁴² Pr.-A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.) p. 1077.—1081. Ferner: Silvester a Mediolano, Appendix ad Tom. III. Annalium O. M. Cap. p. 671 s. — P. Pellegrino a Forli, Annali dei Cappuce. Vol. I. p. 24 s.

4. *Dritter Aufenthalt des P. Andreas im Oberwallis. Mit P. Paul von Beromünster (Oktober 1604 — Frühjahr 1605).*

Am 28. August 1604 schrieb der Generalvikar und bischöfliche Administrator von Sitten, Adrian von Riedmatten, einen Brief an P. Andreas von Sursee. „Der Allmächtige“, so heißt es darin, „möge es gewähren, daß Ihr wiederum zu Eurer früheren Arbeit zum Heile dieser Landschaft zurückkehren möget, wie ich denn solches von dem Herrn Nuntius aufs dringendste begehrt habe.“ Dann klagt er ihm über die böse Änderung, welche seit ihrer, der beiden Missionäre, Rückkehr in die Provinz im Wallis vor sich gegangen sei und zwar infolge des ganz unzeitgemäßen Werbens für ein Bündnis mit Spanien.⁴³ Die vier oberen Zehnden waren dafür, die drei unteren, von Protestanten stark durchsetzten Zehnden hingegen waren dagegen. Im Vertrauen auf die dadurch entstandene große Spannung zwischen den obern und unteren Zehnden seien die vertriebenen Hugenotten wieder in die Stadt Sitten eingelassen worden. Diese nun würden gemeinsam mit denen von Leuk stark konspirieren und die Untertanen aufhetzen und verbittern: in den unteren drei Zehnden besonders durch falsche, betrügliche Auslegung dieses spanischen Bündnisses und in den vier oberen Zehnden gegen den bischöflichen Administrator und die Priesterschaft, sie als Landesverräter verschreiend. Die Neugläubigen täten auch unablässig darauf sinnen, wie sie den Visper Abschied unwirksam machen könnten, so daß die Gutgesinnten in höchster Gefahr des Unterganges sich befänden, wenn der Allmächtige nicht helfe. Für die Einführung des neuen Kalenders habe er bereits eine schöne Mehrheit gehabt; allein das spanische Bündnis habe wieder alles zerschlagen.⁴⁴

Daß P. Andreas über solche Nachrichten nicht besonders erbaut gewesen sein wird, kann man sich leicht vorstellen. Bald darauf, vom 3. bis 7. September, wohnte er dem Provinzkapitel in Luzern bei. Bisher Guardian und Definitior, wurde er von jedem Amte in der Provinz verschont. Er war eben bereits wieder für die Mission im Wallis in Aussicht genommen. Die VII katholischen Orte nämlich und der Apostolische Nuntius, welche wohl wußten, wie segensreich P. Andreas dort gewirkt hatte und wie sehnlich die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Landes nach ihm verlangten und seine Rückkehr wünschten, hatten beim Kapitel Schritte getan, daß

⁴³ Das Nähere darüber in Grüter, S. 105 (110)—121. Er war einer jener leidigen Rückschläge, von denen oben die Rede war. Vom Anteile, welchen die schlechten Geistlichen daran hatten, ist a. a. O., S. 109 die Rede.

⁴⁴ St.-A. Lz. W.-A. III, Brief des Generalvikars Adrian von Riedmatten an P. Andreas von Sursee, vom 28. August 1604.

man ihn unter allen Umständen mit einem Gefährten wieder dorthin sende. Es sollte geschehen, „damit ein so heilsames Unternehmen durch langen Unterbruch nicht Schaden leide.“ Und die dringende Bitte war erhört worden unter der doppelten Bedingung: erstens, daß der Apostolische Nuntius schriftlich eine diesbezügliche Oboediens ausstelle, und zweitens, daß die Patres auf die Osterzeit in die Provinz zurückgerufen werden dürften.⁴⁵

Auf der Konferenz der IV Waldstätte in Weggis, am 1. Oktober 1604, wurde beschlossen, Luzern solle dafür sorgen, daß die ins Wallis bestimmten Kapuziner, besonders *P. Fabricius*, sogleich hingeschickt werden.⁴⁶ Man sieht also daraus, daß für die Mission Patres schon bestimmt waren und daß sich anfänglich darunter auch Pater Fabricius von Lugano befand, der bekanntlich auch in deutscher Sprache vorzüglich predigte. Es muß aber hierin bald eine Änderung vorgenommen worden sein, aus welchem Grunde ist nicht bekannt. Tatsächlich ist es P. Paul von Beromünster gewesen, der dieses Mal mit P. Andreas ins Oberwallis gezogen ist.⁴⁷

P. Paul Schufelbüel von Beromünster ist am Feste der heiligen Apostelfürsten Peter und Paul, am 29. Juni 1585, in den Orden aufgenommen worden. Er hat sein Noviziat höchst wahrscheinlich in Altdorf unter P. Anton von Canobbio gemacht. Er war nicht Prediger, wohl aber Beichtvater. Sein Taufname sowie das Jahr seiner Geburt sind uns noch unbekannt. Daß er beliebt und angesehen war, kann man daraus schließen, daß er öfter und an verschiedenen Orten von der Klosterfamilie als Diskret ans Provinzkapitel geschickt worden ist. Er ist am 20. April 1616 in Luzern gestorben, nachdem er 30 Jahre und 9 Monate im Orden gelebt hatte.⁴⁸

⁴⁵ Pr.-A. Lz. 4 I, 2: Italienisch abgefaßtes Bittschreiben Luzerns im Namen der VII kathol. Orte an den Nuntius vom 9. Sept. 1604. Der deutsche Entwurf dazu und die Antwort des Nuntius vom 13. Sept. 1604, im St.-A. Lz. a. a. O., III. — Sh. Beilage 4.

⁴⁶ Eidg. Absch. V. Bd. 1. Abt., S. 715, d.

⁴⁷ St.-A. Lz. a. a. O., III. Brief Suters aus Ernen vom 18. Mai 1605, wo „P. Paulus, Capucinus“ ausdrücklich als „Patris Andreae collega“ bezeichnet wird. Auch in unseren Annalen (Pars II. p. 719 und Pars VIII, p. 159) wird P. Paul unter den Mitbrüdern aufgezählt, welche in der Walliser Mission gearbeitet haben. Bisher hatte man aber hiefür keinen einzigen andern Beleg, und weil sein Name in den Annalen zum Jahre 1629 erwähnt wird, da er bereits 13 Jahre tot war, glaubte man um so mehr, an der Richtigkeit dieser Angabe zweifeln zu müssen.

⁴⁸ Eingekleidet den 29. Juni 1585, hat sein Noviziat bis 29. Juni 1586 gedauert. Nun aber ist im Sept. 1585 P. Anton von Canobbio als Guardian und Novizenmeister in Altdorf bestimmt worden. — So nach den Annales Anonymi ad A. 1585 und 1586. St. Fid.-Glöckl. I, 74 ff. — P. Pauls Familienname ist uns bekannt aus Estermanns „Stiftschule von Beromünster, ein Kulturbild“ Lz. 1876, S. 161. — In unseren Provinz-Verzeichnissen wird P. Paul gewöhnlich als einfacher Priester erwähnt. Daß er aber auch Beichtvater war und zwar ein tüchtiger Beichtvater, geht aus einem Erlasse des Apostolischen Nuntius Ludw. von Sarego vom 25. Okt. 1615 hervor. Durch denselben nämlich sind ihm und

Im Oberwallis scheint er sich vorzüglich als Christenlehrer betätigt zu haben, da er ausdrücklich als solcher, als „Catechista“ erwähnt wird. Als solcher durfte er sich denn auch betätigen, wenn er auch nicht Prediger war. Bei der großen Unwissenheit in religiösen Dingen, welche damals unter dem Volke im Wallis und weitherum herrschte, konnte ein guter Christenlehrer treffliche Dienste leisten und unsäglich viel Gutes stiften.⁴⁹

Im Laufe des Oktobers (1604), wahrscheinlich um die Mitte des Monates, werden die beiden Missionäre die Reise ins Wallis angetreten haben. Am 29. Oktober sandte P. Andreas aus Visp dem Obersten Rudolf Pfyffer in Luzern, der von der Luzerner Regierung für die Walliser Angelegenheiten besonderen Auftrag hatte, einen Brief, aus welchem wir viele wertvolle Einzelheiten erfahren.

Vor allem ersehen wir daraus, daß P. Andreas sich wieder wie früher, in *Visp* niedergelassen hat. Anfänglich habe er allerdings im Sinne gehabt, in *Leuk* Wohnung zu nehmen und hier in dieser nebst Sitten am meisten vom Calvinismus verseuchten Ortschaft zu wirken. Man habe ihn davon ernstlich abgemahnt, und zwar wegen eines bösen, teuflischen Streiches, der daselbst vor kurzem dem P. Mauritius della Morra, einem Savoyer Kapuziner gespielt worden war. [Wie überall wo er war, wirkte dieser eifrige, tüchtige Prediger und gefürchtete „Hammer der Ketzler“ auch in *Leuk* sehr segensreich. Konnte doch der Schweizer Nuntius unterem 15. Juni 1604 nach Rom berichten, daß dort in *Leuk* 29 angesehene („principal“), von der Irrlehre angesteckte Personen von den Kapuzinern unterrichtet und losgesprochen worden seien und die heilige Kommunion empfangen hätten...⁵⁰ Solche Erfolge nun haben, scheint es, andere im Irrtum Verhärtete und besonders, wie P. Andreas deutlich zu verstehen gibt, schlechte, pflichtvergessene Priester nicht mehr schlafen lassen]. Um den erfolgreichen Missionär, dem sie sonst nichts anhaben konnten, unmöglich zu machen, hätten seine Feinde einen Sack voll Weiberkleider vor den Richter gebracht und behauptet, sie gehörten dem Kapuziner P. Mauritius, was natürlich schändlich erlogen war. Dadurch aber sei ein großes Geschrei unter dem Volke,

44 andern geeigneten und approbierten Beichtvätern der Provinz außerordentliche Beichtvollmachten erteilt worden. (Pr.-A. Lz. 1 Y, 3. — Das betreff. Dokument ist in diesen „Collectanea Helvetico-Franciscana“ 1. Bd., S. 345—347 abgedruckt.

⁴⁹ Es ist wahrscheinlich, daß sich P. Paul in Schwyz befand, als der Gehorsam ihn ins Wallis berufen hat. Jedenfalls hat er sich dorthin begeben, als er im folgenden April oder Mai (1605) in die Provinz zurückgekehrt ist. Hat er doch im Oktober gleichen Jahres als *Diskret von Schwyz* am Provinzkapitel teilgenommen. (Annales Anonymi ad A. 1605).

⁵⁰ „L' Italia Francescana“, XI, p. 126. Vergl. oben Fußnote 41. P. Mauritius wird, nebst P. Andreas und P. Jovita, einem andern Savoyer Kapuziner, in der dort angezogenen Quelle (Truchet oder Boverius, II.) ausdrücklich genannt.

auch unter Katholiken entstanden, die Kapuziner würden mit Betrug und Heuchelei umgehen. Als der unschuldig geschmähte Pater hierauf wieder einmal habe predigen wollen, sei niemand mehr in seine Predigt gegangen.⁵¹

Wir sehen hier aufs neue, unter welch schwierigen Umständen unsere Missionäre damals im Wallis arbeiten mußten, und wie die Hölle alles aufgeboten hat, um ihre Wirksamkeit zu hindern. Damit nun dem guten P. Andreas nicht etwa Ähnliches begegne, und weil überhaupt in Leuk vorläufig keine Aussicht auf ersprießliches Wirken vorhanden war, hat man ihm ernstlich abgeraten, sich dort niederzulassen.

Er bezog also wieder seine Wohnung in Visp. Er ging auch nach Sitten hinunter zum Generalvikar und besprach sich mit ihm wegen der Priester, welche der Stand Luzern im Sinne hatte, aus der Mitte seiner Geistlichen den Oberwallisern zu Hilfe zu senden. Weil eben unsere Provinz damals aus Mangel an Kräften nicht mehr Patres senden konnte und weil überdies die paar gesandten auf die Osterzeit zurückkehren mußten, war es notwendig, sich auf diese Weise zu behelfen, um der größten Not zu steuern.

P. Andreas wußte bei seiner Ankunft im Wallis bereits, daß der Leutpriester von Luzern selber in großmütiger Weise für diese Mission sich anerbotten hatte. Dieser, so hoffte er, werde sich alsdann „in Ernen, einem schönen Hauptflecken im Zehnden Goms“ niederlassen. Die übrigen Priestermissionäre werde der Generalvikar auch versorgen. Der Leutpriester, so schreibt er nach Luzern, möge mit zwei oder drei andern kommen. Überdies erwarte man, in Anbetracht der großen Zahl von leeren Pfründen, zum wenigsten vier deutschsprechende Ordensgeistliche [wohl Jesuiten?] und einen welschen oder einen, der französisch könne. Dieser würde irgendwohin gegen St. Maurice hinunter geschickt werden. Sie sollten aber sogleich kommen. Die Not sei groß und die Protestanten seien anmaßender als jemals. Er lebe aber der tröstlichen Hoffnung, es werde dies bald ein Ende haben... Damit aber die katholische Religion gefördert und die Hochmütigen verdemütigt werden, wäre es nach seiner Meinung und nach jener von angesehenen Personen gut, wenn man mit dem spanischen Bündnis eine Zeitlang stillhalten und von ihm ganz schweigen würde. Sonst sei bei der dadurch bewirkten Spannung zwischen den drei unteren und den vier oberen Zehnden großes Elend, ja selbst Schaden für die ganze Eidgenossenschaft zu befürchten.⁵² So weit das Schreiben des P. Andreas.

⁵¹ und ⁵² St.-A. Lz. W.-A. III. Schreiben des P. Andreas an Rud. Pfyffer vom 29. Okt. 1604. Eine Abschrift davon im Pr.-A. Lz. 9 A. 122. — Sh. unten Beilage 5.

In Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Nachrichten klagt auch ein nach Rom gesandter Bericht der Schweizer Nuntiatur vom 16. November 1604 über die neuesten Umtriebe der Neugläubigen im Wallis und über die Teufelei in Leuk. Wir vernehmen da: Durch die Mitwirkung einiger — Gott verzeihe ihnen, denn ihre Handlungsweise widerspreche völlig dem Namen, den sie tragen — seien die Neugläubigen, welche man so glücklich aus dem Lande verjagt hatte, sämtlich wieder zurückgekehrt. Sie würden wieder, wie gewohnt, unaufhörlich agitieren, besonders um die Vertreibung der Kapuziner, welche doch so segensreich dort wirkten, zu erlangen. Zu diesem Zwecke wären sie sogar vor teuflischen Anschlägen nicht zurückgeschreckt, indem sie diese Ordensmänner ungeheuerlicher Vergehen beschuldigten. Dessenungeachtet seien die Patres der guten Hoffnung, mit Hilfe des Generalvikars und der Herren der katholischen Orte werde es besser werden, besonders wenn die versprochene und so notwendige Sendung guter Priester nicht ausbleibe.⁵³

Die Sendung weiterer guter Priester haben unsere Missionäre im Wallis im Verein mit dem Generalvikar bei den katholischen Orten immer und immer wieder befürwortet, so daß diese endlich beschlossen, alles zu tun, was nur möglich wäre, um noch vor dem Einschneien der Bergpässe eine Anzahl solcher Priester hinzusenden.⁵⁴

Mit großer Freude werden unsere beiden Missionäre die Nachricht davon entgegen genommen und mit Sehnsucht werden sie die Ankunft dieser Priester erwartet haben. Sollten sie ja dadurch in ihrer schweren, mühevollen Arbeit kräftige Unterstützung erhalten. Endlich nach Mitte Dezember trafen sie ein, fünf an der Zahl, alle aus Luzern und Umgebung; an ihrer Spitze der Stadtpfarrer und Dekan des Vierwaldstätter Kapitels, Melchior Suter. Weil die Furka damals schon stark eingeschneit war, hatte ihnen die Regierung von Uri zum Passieren des Berges 30 kräftige Männer mitgegeben, welche den Weg zu öffnen und das Gepäck der Herren zu tragen hatten. Sie kamen mit bis Niederwald.

Dekan Suter und Heinr. Amrein, Pfarrer von Buchrain, übernahmen die Seelsorge in Ernen, Dr. theol. Joh. Kaiser erhielt die Pfarrei Mörel, der Jesuit P. Martin Sidler wurde nach (Visper-) Terminen bestimmt und Werner Huwiler, Kaplan in Rathausen, mußte ins Lötschental. Die Verhältnisse, welche sie antrafen, waren vielfach sehr schwierig und sehr widrig. Wie unsere Schweizer Patres

⁵³ „L' Italia Francescana“ XI, 129, II. Alinea.

⁵⁴ „L' Italia Francescana“, S. 44, Nr. CCXXXVI. Dem Inhalte nach kann dieses Schreiben nur vom 23. Nov. 1604 sein, nicht 1603; wie übrigens der Codex, dem es entnommen ist, es besagt. Vergl. dort die Fußnote 1.

im Frühjahr 1603 mußten auch sie, namentlich im Anfange, manigfache Not und Entbehrungen ertragen. Die Kirchen befanden sich zum Teil in sehr armseligem Zustande. Es fehlten die zum Gottesdienste notwendigsten Dinge. Es fehlte auch an guten katholischen Büchern. Das alles mußten sie nach und nach aus der Heimat zu beschaffen suchen. Ihre Stellung wurde dadurch noch erschwert, daß die Vorgesetzten der Zehnden noch meistens laue Katholiken waren. Das Volk selber hat die Luzerner Priester gut aufgenommen. Es lernte bald ihre uneigennützig Arbeit, ihren Seeleneifer und ihre Hingebung immer mehr schätzen und es schenkte ihnen sein Vertrauen.

Unterdessen war, am 4. Dezember 1604, der alters- und willensschwache Bischof Hildebrand gestorben. Am 17. Dezember wurde, zur Freude der Katholiken und zum größten Leidwesen der Protestanten, der bisherige Statthalter und Generalvikar Adrian v. Riedmatten zu seinem Nachfolger erwählt. Die katholischen Orte, welche von der Wahl ebenfalls sehr befriedigt waren, gaben sich in der Folge alle Mühe, die unerläßliche Bestätigung der Wahl durch Rom zu erlangen. Allein durch den schnell aufeinander erfolgten Tod von zwei Päpsten, nämlich Clemens VIII. und Leo XI. (dieser ist schon 27 Tage nach seiner Wahl gestorben), verzögerte sich leider dieses Geschäft. Auch hat es nicht an solchen gefehlt, besonders unter den Protestanten und ihren Freunden, welche die Bestätigung auf jede Weise zu hintertreiben sich bemüht haben. Diese erfolgte erst am 20. Januar 1606, also mehr als ein Jahr nach geschehener Wahl.⁵⁵

Doch kehren wir zu unseren Missionären zurück. Ein Echo ihrer Wirksamkeit, namentlich jener des P. Andreas vernehmen wir aus einem Briefe eines der Luzerner Priester vom 19. Januar 1605. Am Schluß seines Schreibens rühmt dieser: „P. Andreas,

⁵⁵ Das Nähere über die Luzerner Priester, über ihre Wirksamkeit im Oberwallis, sowie über die Bischofswahl vom 17. Dezember 1604, sh. in Grütter, S. 123—131. Vergl. auch die einschlägigen Nuntiaturberichte aus Luzern und Turin in *L'Italia Francescana* XI, p. 130—136; 192—194; 199—204 und 283—288. Unter diesen Berichten findet sich auch einer vom 29. Dez. 1604 aus Como, von *Giulio della Torre*, einem dortigen geistlichen Kurienbeamten, der sich [mit Unrecht] über Adrian von Riedmatten sehr geringschätzig ausspricht. — Schon vor der Sedisvakanz, 1603, hat er gegen ihn geschrieben. „*L'Italia Francescana*“ XI, 46. — Durch seine Stellungnahme mag er auch mitschuldig gewesen sein, daß die Bestätigung der Wahl über Gebühr lang verzögert worden ist, da durch seinen ungünstigen Bericht Rom gegen den Neuerwählten zum vornherein stark eingenommen worden ist. — Dagegen ist es nicht zuletzt das Verdienst von zwei unserer Mitbrüder, nämlich des *P. Chérubin de Maurienne* und des *P. Mauritius della Morra*, daß die Bestätigung der Wahl dennoch erlangt worden ist, indem beide für Adrian sehr warm eingetreten sind und ihn gegen zum Teil recht ungeheuerliche Anklagen wacker verteidigt haben. Ihre Zeugnisse a. a. O., S. 201—204 und 283—288.

der Kapuziner von Sursee, haltet sich gar trefflich wohl und (arbeitet) mit großem Nutzen, da er durch seine Freundlichkeit und Geduld das Volk wohl gewinnen kann.“⁵⁶

Am 6. Febr. 1605 schrieb der neue Bischof, zum ersten Male seit seiner Erwählung, den VII katholischen Orten: Mit Bedauern müsse er abermals klagen, daß die Religion und die Landesangelegenheiten im Wallis noch immer in beklagenswertem Zustande seien, hauptsächlich wegen der unzeitigen Werbung für das spanische Bündnis. Hieraus sei eine solche Erbitterung erwachsen, daß die zur Förderung der katholischen Religion so nützlichen Visper Abschiede entkräftet und die vertriebenen Protestanten wieder ins Land gelockt worden seien. Dann macht er Vorschläge, wie dem Übel gesteuert werden könnte und dankt insbesondere dem Stande Luzern für die Sendung so exemplarischer und würdiger Priester.⁵⁷

Am 8. März und wieder am 7. April jenes Jahres schrieb der neue Bischof an seinen Freund, Stadtschreiber Rennward Cysat in Luzern und teilte ihm sein Bedauern mit, daß P. Andreas in nächster Zeit von seinen Obern aus dem Wallis wieder abberufen werde. Er bittet ihn, sich um Gottes Willen beim P. Provinzial zu verwenden, damit nicht nur dieser wahrhaft apostolische Mann („vir mere apostolicus“) sondern zugleich auch P. Cherubin von Zug, der [letztes Jahr] mit P. Andreas hier im Wallis zur allgemeinen Zufriedenheit so trefflich gewirkt habe, und welche beide von männiglich gewünscht werden, dem Wallis entweder gänzlich oder doch für eine Anzahl Jahre überlassen werden und durch eine *fortdauernde Mission* heilsamer und fruchtbarer wirken könnten.⁵⁸

So berechtigt ein solcher Wunsch war, hat er leider doch nicht erfüllt werden können. Wohl war die Provinz damals im Aufblühen begriffen. Die Zahl ihrer Mitglieder nahm in erfreulicher Weise zu. Es kamen ihr aber von allen Seiten so viele Bitten um Aushilfe und um neue Klostergründungen zu, daß es leider unmöglich war, alle zu erhören.

Einem Schreiben des wackeren Leutpriesters von Luzern, Melchior Suter aus Ernen, an den soeben genannten Rennward Cysat, und einem andern an den Stadtrat von Luzern, beide vom 18. Mai (Vorabend von Christi Himmelfahrt) 1605, entnehmen wir, daß

⁵⁶ St. A. Lz. W. A. III, Zeitung aus Wallis, aus einem Schreiben vom 19. Jan. 1605.

⁵⁷ Eidg. Absch. V. Bd. 1. Abt. S. 729 f. (b.)

⁵⁸ St. A. Lz. a. a. O. III. Schreiben des erwählten Bischofes von Sitten vom 8. März und vom 7. April 1605. In einem weiteren Schreiben vom 21. Juli kehrt die gleiche Bitte um eine *ständige Mission* wieder.

P. Andreas und P. Paul um jene Zeit in die Provinz zurückgekehrt waren. Besonders wertvoll für uns ist das herrliche Lob, welches Suter im zweiten dieser Briefe dem Apostolate des P. Andreas erteilt. Er schreibt an den Stadtrat wörtlich: „Es ist mir leid, daß P. Andreas von seiner Obrigkeit abberufen und heimgefordert worden ist. Denn mit seiner Arbeit hat er bisher gar viel Nutzen geschaffen. Er weiß sich mit seiner Discretion also gegen männiglich zu vertragen, daß ihm alles glücklich von statten geht und daß große Erbauung daraus erfolgt.“ Und er versichert: „Wenn Ihr, meine gnädigen Herren, von seiner Obrigkeit erwirken könntet, daß er mit ehester Gelegenheit wieder hieher geschickt wird, würde das zur Ehre Gottes, zur Erhaltung unserer allein seligmachenden Religion, zu vieler Seelen Heil [ja auch] den Protestanten und allen Gutherzigen zu sonderbarer Freude und Wohlgefallen gereichen.“⁵⁹ Ja, in einem dritten Schreiben an Oberst Rud. Pfyffer ließ Suter einen eigentlichen Notschrei nach P. Andreas ausgehen. So dringend, als er es nur vermöge, bitte er, daß man alles tue, um P. Andreas so bald als möglich wieder ins Wallis zu senden. „Er könne es unmöglich schreiben, wieviel Gutes P. Andreas ausgerichtet habe.“⁶⁰

Was den Wert so ruhmvoller Zeugnisse erhöht, ist begreiflicherweise der Umstand, daß diejenigen, welche sie abgelegt haben, den P. Andreas an der Arbeit gesehen, daß sie die herrlichen Früchte aus eigener Erfahrung oder aus den Aussagen derjenigen, welche Gegenstand derselben gewesen sind, kennen gelernt haben.

5. *Vierter Aufenthalt des P. Andreas im Oberwallis. Mit P. Stephan von Stans (Oktober 1605 — September 1606).*

Im Herbst 1605 rief im Wallis wieder alles nach P. Andreas: der Bischof von Sitten, weltliche Vorgesetzte und das Volk der obern Zehnden, ganz besonders auch die wackern Luzerner Priester, welche dort wirkten. Alle verlangten sehnsüchtig nach seiner Rückkehr. Am 30. August nahm daher der Stadtrat von Luzern mit einem eindringlichen Bittschreiben zum Apostolischen Nuntius seine Zuflucht, damit derselbe diese Rückkehr veranlasse. Er wurde auch selber beim P. Provinzial vorstellig. Weil aber die Provinz damals gerade von einem Generalvisitorator des Ordens visitiert werden sollte [von P. Michaelangelus von Rimini, der an der letzten Pfingsten auf dem Generalkapitel des Ordens den Auftrag dazu erhalten

⁵⁹ u. ⁶⁰ A. a. O. Schreiben des Leutpriesters M. Suter vom 18. Mai 1605, Sh. Beilage 6. Daß P. Paul nach seiner Rückkehr aus dem Wallis vermutlich ins Kloster von Schwyz sich begeben, ist schon oben gesagt worden. Hingegen in welches Kloster P. Andreas dieses Mal sich zurückgezogen hat, steht noch nicht fest.

hatte] und weil während der ganzen Dauer der Visitation der P. Visitor für solche Fragen zuständig war, mußten sich die Herren an ihn wenden. Was sie denn auch am 24. September mit großem Nachdruck schriftlich getan haben.⁶¹ Sie haben jedenfalls Verständnis gefunden. Tatsache ist, daß P. Andreas 14 Tage später wieder dort oben war. Am 11. Oktober konnte Dekan Suter aus Ernen nach Luzern melden: „P. Andreas ist dieser Tage zur großen Freude von uns allen wieder bei uns angekommen.“ Er brachte, wie es scheint, die [allerdings noch verfrühte] Nachricht von der Bestätigung der Wahl des Bischofs durch Rom mit, was große Befriedigung ausgelöst habe. — Mit wichtigen Aufträgen Suters versehen, machte P. Andreas bald nach seiner Ankunft dem Bischofe in Sitten seine Aufwartung. Dann nahm er seine seelsorgerliche Tätigkeit im Oberwallis mit Lust und Liebe wieder auf. Auch dieses Mal wieder schlug er in *Visp* seine Residenz auf.

Sein Mitarbeiter war *P. Stephan Ehrenreich von Stans*.⁶² Auch ihn wollen wir etwas näher kennen lernen. Um 1569 geboren, ist er am 10. Sept. 1593, im Alter von 24 Jahren, in den Orden getreten und hat nach vollendetem Probejahr die hl. Gelübde abgelegt. Schon drei Jahre später wird er als Pater erwähnt und ist dem P. Provinzial als Socius oder Begleiter gegeben worden (1597). Daher muß man wohl annehmen, daß er bei seinem Eintritte seine theologischen Studien schon ganz oder doch guten Teils vollendet hatte. Hierauf würde auch sein vorgeschrittenes Alter (24 Jahre) deuten. Wieder drei Jahre später, 1600, wohnte er als Diskret von Altdorf dem Provinzkapitel bei und wurde zum Guardian von Stans ernannt. Er blieb zwar nur ein Jahr in dieser Stellung. Dafür wurde er später noch zweimal an die Spitze einer Klosterfamilie gestellt, nämlich in Sursee (1608—1610) und in Appenzell 1610. Hier ist er noch im gleichen Herbst, am 30. Oktober 1610, im Dienste der Pestkranken als Opfer der Nächstenliebe gestorben.⁶³

Als er ins Wallis gekommen ist, war er etwa 36 Jahre alt, und stand somit im schönsten Mannesalter. Man kann sich vorstellen, was

⁶¹ A. a. O. Schreiben von Luzern an den Nuntius in Luggeris (Locarno), vom 30. Aug. 1605. — Schreiben des [Notars] Nikolaus Im Eich in Visp an Oberst Rud. Pfyffer vom 8. Sept. 1605. — Ferner Schreiben der VII kathol. Orte an P. Commissarius O. Cap., vom 24. Sept. 1605, und Schreiben des neuerwählten Bischofs von Sitten an Rw. Cysat, vom 30. Sept. 1605.

⁶² A. a. O., Schreiben Suters nach Luzern vom 10. und 11. Oktober 1605. — Sh. unten Beilage 7. Ferner vom 5. und 29. November 1605, und Schreiben des Bischofs Adrian von Sitten an Rud. Pfyffer vom 23. August 1606. Das letztgenannte Schreiben im IV. Fasz. der W. A.

⁶³ P. A. Lz. *Annales Anonymi ad A. 1594, 1597, 1600, 1608—1610.* („St. Fidelis-Glöcklein“ I. und II. Bd. die gleichen Jahre.)

ein so edler, opferwilliger Mann zur Ehre Gottes und zum Heile der unsterblichen Seelen im Wallis gewirkt haben wird.

Am 7. Dezember (1605) gab P. Andreas dem Obersten Rud. Pfyffer Nachrichten. Es sei dort oben jetzt eine gute Zeit ziemlich still gewesen. Alle Zehnden hätten dem Fürsten [dem Bischof als Landesherrn] mit großer Einigkeit geschworen. Dann erzählt er vom Solothurner Hauptmann *Anton Maienzett*, der zu ihnen ins Wallis gekommen sei. Derselbe habe unter anderem berichtet, der König von Frankreich habe seinem Gesandten in Solothurn befohlen, ja dafür zu sorgen, daß die Protestanten im Wallis nicht vertrieben werden, denn er werde sie in seinen Schutz nehmen (!) Dazu bemerkt P. Andreas mit Recht: „Wenn das wahr ist, wo ist dann der Visper Abschied [der eben die Ausweisung der hartnäckigen Protestanten befahl]? Und ist der König katholisch?“ Der päpstliche Bevollmächtigte Dr. Julius [della Torre] sei ins Wallis gekommen und habe über den erwählten Bischof den [Informations-] Prozeß, wie von Nöten, gemacht. Die Bestätigung der Wahl sei aber noch nicht erfolgt.⁶⁴

Unterdessen arbeiteten unsere beiden Missionäre mit den Luzerner Priestern einmütig, still und fleißig am Seelenheile der ihnen Anvertrauten. Ende Januar 1606 langte die so sehnlich erwartete päpstliche Bulle endlich an, durch welche die Wahl Adrians von Riedmatten zum Bischof von Sitten bestätigt wurde. Am 28. Mai wurde er durch den Erzbischof von Vienne geweiht.⁶⁵

Als dieses geschah, wirkten P. Andreas und P. Stephan noch immer im Wallis. Dieses Mal scheint man sie auf die Osterzeit nicht zurückgerufen zu haben. In einem Briefe vom 4. Juni 1606 bittet Melchior Suter den Stadtschreiber Rennward Cysat, er möge um Gottes Willen dafür sorgen und alles aufbieten, daß P. Andreas von seinen Obern die Erlaubnis erhalte, noch länger im Wallis zu verbleiben, weil durch seine Abberufung viel Gutes verhindert würde. P. Andreas sei eben allen lieb und wert. Er habe eine wundersame Gabe, mit den Einwohnern jeden Ranges zu verkehren. Was immer er sage oder tue, sei es in oder außer der Kirche, alles geschehe mit größtem Nutzen.⁶⁶

⁶⁴ St. A. Lz. W. A. III. Schreiben des P. Andreas von Sursee an Ob. Rud. Pfyffer in Lz. vom 7. Dez. 1605. Sh. unten Beilage 8. — Über Dr. Julius della Torre sh. oben Fußnote 55.

⁶⁵ Mémoires et documents publiés par la Société d'Hist. de la Suisse Romande. XVIII, Catalogue des Ev. de Sion, p. 499.

⁶⁶, ⁶⁷ u. ⁶⁸ St. A. Lz. W.—A. Faszikel IV. Brief Suters an Rw. Cysat vom 4. Juni 1606; Sh. Beilage 9; an Schultheiß und Rat von Lz. vom 12. Okt. und an Rud. Pfyffer vom 24. Okt. 1606. Weiter: Schreiben des Bischofs von Sitten vom 23. Aug. 1606, ebenfalls an Rud. Pfyffer.

Von P. Stephan verlautet hier nichts. Dagegen spricht der Bischof von Sitten in einem Briefe an Rud. Pfyffer vom 23. Aug. 1606 voll Hochschätzung nicht nur vom P. Andreas, sondern auch vom „andächtigen“ P. Stephan. Er wünscht, daß beide dem Wallis erhalten bleiben. Dieser Wunsch ist freilich nicht in Erfüllung gegangen. Denn, so erfahren wir aus einem Briefe Suters vom 12. Oktober 1606 an Schultheiß und Rat zu Luzern, P. Andreas sei vor etlichen Wochen [im September] „unter dem Scheine, einen andern Mitbruder zu holen, von seinen Obern abberufen worden.“⁶⁷ (Sh. ⁶⁶)

Dieses Mal hatte sein Aufenthalt länger gedauert als jemals, fast ein Jahr (Oktober 1605 — September 1606). Dafür sollte er mehr als 20 Jahre lang nicht mehr zurückkehren, zum größten Leidwesen der Luzerner Priester, des Bischofes und des guten Volkes. Noch wiederholt riefen sie nach ihm, boten sie alles auf, um seine Rückgabe zu erlangen. Aus den Worten, mit denen sie das getan haben, sehen wir deutlich, wie außerordentlich segensreich das Apostolat unseres Mitbruders im Oberwallis gewesen sein muß und wie groß die Bewunderung seiner Mitarbeiter aus dem Weltpriesterstande hiefür war.

Es war am 24. Oktober 1606. Der edle, seeleneifrige Leutpriester von Luzern hatte aus Ernen an den neuen apostolischen Nuntius (der Bischof von Veglia, Johannes della Torre, war anfangs Juli nach zehnjähriger, überaus erfolgreicher Tätigkeit in der Schweiz nach Rom zurückgekehrt und durch den Bischof von San Severo, Fabritius Verallo, ersetzt worden) sowie an die „gnädigen Herren und Obern“ in Luzern geschrieben. Dabei hatte er aber „wegen der Menge der Geschäfte das fürnehmste Anliegen“ ganz vergessen, nämlich: „daß P. Andreas, nach welchem alle Gutherzigen größtes Verlangen tragen, baldigst wieder hergesandt werde“.

Das holte er nun in einem Briefe an Rudolf Pfyffer nach. Er versichert diesen: „Schickt man auch hundert und noch hundert [andere], so wird doch keiner in diesem Werke so nützlich sein, wie er. Darum bitte ich um der Liebe Gottes und der hl. Kirche willen, verschafft doch durch den Herrn Legaten [Nuntius] und durch meine gnädigen Herren, daß er bald wieder bei uns sei. *Wenn er nicht vorhanden, so ist unsere Mission wie eine Schule ohne Lehrer (sine præceptore).* [Im Original von Suter selber unterstrichen.] Nicht ohne Grund verlangt man nach ihm. Glaubet mir, der ich aus Erfahrung spreche. Nehmet also dieses wenige wohl zu Herzen, wenn Euch das Wohl des Wallis lieb ist.“⁶⁸ (Sh. ⁶⁶)

Sind solche Worte nicht das schönste, ehrenvollste Denkmal für P. Andreas? Und muß es nicht aufrichtig bedauert werden, daß

es den Provinzobern damals nicht möglich war, einen so außerordentlich beliebten und erfolgreichen Apostel dem Wallis noch länger zu überlassen?

Als in jenem Herbste, 1606, das Provinzkapitel in Baden abgehalten wurde (8.—11. Sept.), war P. Andreas wahrscheinlich noch nicht aus dem Wallis zurückgekehrt. Sonst wäre er wohl, wie früher gewöhnlich, zum Definitor oder Guardian erwählt worden. Da er anderseits am 12. Oktober bereits „seit etlichen Wochen“ abberufen war, darf man wohl annehmen, die auf jenem Kapitel ernannten oder bestätigten Provinzobern hätten ihn zurückgerufen und er sei bald nach Kapitelsschluß, um die Mitte September, auf jeden Fall in der zweiten Hälfte dieses Monates, zurückgekehrt. Am 6. Nov. 1606 nahm er in *Altdorf* eine Profeseß ab. Am 22. Juli 1607 war er, ebenfalls in *Altdorf*, Zeuge bei einer andern Profeseß. Bald hernach wohnte er dem Provinzkapitel jenes Jahres als Diskret von *Altdorf* bei. Es ist also kein Zweifel, daß er seit seiner Rückkunft aus dem Wallis dem Kloster von *Altdorf* zugeteilt war.

Das Provinzkapitel fand vom 20.—24. Aug. 1607 in Baden statt. P. Andreas wurde zum Definitor, zum Provinzbauleiter und zum Guardian von *Konstanz* ernannt. An diesem Kapitel haben außer ihm noch drei andere unserer Walliser-Missionäre, frühere Mitarbeiter des P. Andreas in dieser Mission, teilgenommen, nämlich: P. Franz Schindelin von *Altdorf* als Guardian von *Solothurn*, P. Cherubin Twerenbold von *Zug* als Guardian von *Schwyz* und P. Paul Schufelbüel von *Beromünster* als Diskret von *Stans*.⁶⁹ Es fehlte also nur einer, nämlich P. Stephan Ehrenreich von *Stans*. Daß Freuden und Leiden der Walliser-Mission einen Teil ihrer Unterhaltung gebildet haben werden, kann man sich wohl vorstellen.

Unterdessen setzten die Luzerner Priester ihre Arbeit dort emsig fort. Sie erhielten von Zeit zu Zeit neuen Zuzug oder Ersatz für die *Heimgekehrten*. Zu diesen gehörte an Ostern 1607 auch der wackere Leutpriester von *Luzern*, Melchior Suter. Er ist um jene Zeit heimberufen worden. Dafür haben noch im selben Jahre 1607 nicht weniger als zehn andere Priester sein Beispiel nachgeahmt und haben sich dieser Mission zur Verfügung gestellt. Bis 1613 hat *Luzern* in großmütiger, höchst anerkennenswerter Weise 36 Priester ins Wallis gesandt. Darunter waren auch Väter der Gesellschaft Jesu. Im Juni 1607 kamen ihrer zwei nach *Ernen* und im April 1608 zwei weitere nach *Siders*, die neben der Predigt ihre besondere Sorgfalt dem Jugendunterrichte widmeten.⁷⁰

⁶⁹ Annales Anonymi ad A. 1606—1607 („St. Fidelis-Glöcklein“ I. 254—257).

⁷⁰ Grüter a. a. O., S. 147 ff.

Auf diese Weise wurde dem empfindlichen Mangel an guten, seeleneifrigen Geistlichen im Wallis nach Kräften abgeholfen. Was um so mehr zu begrüßen ist, als es dem Bischof von Sitten leider nicht vergönnt war, das zu tun, wozu er am 10. März 1607 von Rom aus aufgefordert worden ist, nämlich in Sitten das längst versprochene Kapuzinerkloster zu errichten. Man versprach sich in Rom von einer solchen Gründung „die reichsten Früchte“ und zwar gestützt auf den „großen Nutzen, welchen die Kapuziner während der kurzen Zeit ihrer bisherigen Wirksamkeit im Wallis geschafft hätten“. ⁷¹ Diese Gründung sollte einer späteren, günstigeren Zeit vorbehalten sein.

Anhang

Die Walliser-Mission des P. Andreas von Sursee wird fast zwei Jahre lang von P. Nikolaus von Rebstein, einem Kapuziner aus der Lyoner Provinz, fortgesetzt (Dez. 1607 — Sommer 1609)

Gegen Ende des Jahres 1607 ließ Bischof Adrian von Sitten zwei Kapuziner, Mitglieder der Lyoner Provinz, (aus Freiburg?) ins Wallis kommen. Einer davon war nicht nur der französischen, sondern auch der deutschen Sprache vollkommen mächtig und konnte in beiden Sprachen predigen. Es war ein leibhaftiger St. Galler, ein Rheintaler von *Rebstein*, der einst in der Welt *Simon Keel* geheißt hatte. Sein Ordensname war *P. Nikolaus*. Aus welchem Grunde er in die Lyoner Provinz, zu welcher (bis 1611) auch die Savoyer Klöster gehörten, und nicht in die Schweizer Provinz eingetreten ist, ist noch nicht ermittelt. Ob vielleicht seine Angehörigen in der Westschweiz oder gar in Frankreich sich niedergelassen hatten?

Nun, wie dem immer sein mag, gegen Ende des Jahres 1607 kam P. Nikolaus mit einem Mitbruder, *P. Arnaud de Bonneville*, nach Sitten. Der Bischof wollte ihn, der nach dem Zeugnisse seines Ordens- und Zeitgenossen, des P. Agostino Pelletta d'Asti, ein ganz vorzüglicher Prediger war, in seiner Residenzstadt Sitten predigen und wirken lassen. Tatsächlich hat auch P. Nikolaus am zweiten Adventsonntag, 6. Dez. 1607 (nach dem alten Kalender), in der Kathedrale das Wort Gottes mit Auszeichnung verkündet und bei dieser Gelegenheit das Volk auf den folgenden Dienstag, 8. Dez., aufs Fest der Unbefleckten Empfängnis, zu einer weiteren Predigt eingeladen. Das war aber mehr, als die Sittener Herren, welche in der großen Mehrzahl Protestanten waren, ertragen konnten. Am folgenden

⁷¹ Bullarium Capucinatorum, Vol. V. p. 136.

Morgen hielten die angesehensten von ihnen ein „Conciliabulum“. Das Ergebnis desselben war das strenge Verbot an alle Einwohner der Stadt, die Predigt des Kapuziners anzuhören. Die Fehlbaren sollten des Bürgerrechtes verlustig gehen. Nichtbürgern drohte Auspeitschung und Ausweisung. Wohl hat der Bischof nach Rücksprache mit seinen Räten beschlossen, die Predigt durch P. Nikolaus dennoch halten zu lassen, und dieser hat auch wirklich gepredigt. Sobald er aber die Kanzel betreten hat, sind alle Leute, gemäß dem erhaltenen Befehle, aus der Kirche hinausgelaufen als wären sie vom Teufel besessen.

In Anbetracht solchen Widerstandes mußte der Bischof für den Pater ein anderes Wirkungsfeld suchen. Er sandte ihn nach *Visp*. Dorthin also, wo P. Andreas früher so lange und so segensreich gewirkt hatte. Hier hat sich P. Nikolaus alle Mühe gegeben, das Heil der ihm anvertrauten Seelen durch Predigt und Christenlehre zu fördern. Er war sehr eifrig. Hat er doch einzig in der Fastenzeit 1608 nicht weniger als 36 Mal gepredigt. Daß es aber nicht umsonst geschah, hat der Erfolg bewiesen. Eine erfreuliche Zahl von Personen, im ganzen 66, welche schon längere Zeit, 10, 20, 30, ja selbst 50 Jahre die hl. Sakramente nicht mehr empfangen hatten, sind ernstlich in sich gegangen, haben sich mit Gott dem Herrn ausgesöhnt und sind auf den Weg der Pflicht, der Treue und der Gottesfurcht zurückgekehrt. Im ganzen hat er in der genannten Fastenzeit das hl. Bußsakrament 700 Personen gespendet, 370 in *Visp* und 320 in *Mörel*. Leider hatte er noch immer die Vornehmsten der Gemeinde gegen sich. Diese konnten es nicht leiden, wenn er etwas Gutes wirkte. Das einfache Volk dagegen war zutraulich. Von *Saas*, *Stalden*, *Glis*, *Naters* und andern Orten strömte es ihm zu. Und währenddem sonst das Beichten dort als Schande galt, ist es vorgekommen, daß er aus Mitleiden mit den armen Leuten auf der Reise, mitten im Felde stehend, beichtgehört hat.

Persönlich hätte P. Nikolaus, wie er schreibt, hundertmal lieber in einem Kloster gelebt als unter solchen Verhältnissen. Nahm er doch infolgedessen täglich an Gewicht und an Kraft ab. Aber er fügte sich den Weisungen seiner Obern und bemühte sich, den guten Leuten nach Kräften zu helfen, sie zu belehren und durch gutes Beispiel zu erbauen. Von ihnen selber waren er und sein Mitbruder gern gesehen. Den Protestanten dagegen waren sie ein Dorn im Auge. Dabei mußten sie immer und immer wieder die betrübende Erfahrung machen, daß verstohlenerweise häretische Schriften in Umlauf gesetzt und so das Gift falscher Lehren unter dem Volke verbreitet wurde. Auch die noch immer zu kleine Zahl

der treuen Arbeiter in diesem Teile des Weinberges des Herrn erschwerte ihre Wirksamkeit und hemmte den Fortschritt der guten Sache. Deshalb bat P. Nikolaus dringend, daß man ihm einen oder zwei Gehilfen sende.⁷²

Je eifriger die guten Priester wirkten, desto rühriger und verbissener zeigten sich ihre Gegner. Das war der Fall besonders seit dem Amtsantritt des neuen französischen Gesandten in der Schweiz: *Eustache de Refuge* (Mai 1607 — Sept. 1611). Dieser war ein entschiedener Anhänger, Beschützer und Förderer des neuen Glaubens. Das aber war wegen des damaligen gewaltigen Einflusses Frankreichs in der Eidgenossenschaft und insbesondere im Wallis für die katholische Religion sehr verhängnisvoll. Im Vertrauen auf den französischen Gesandten wurden die Protestanten im Wallis immer übermütiger und herausfordernder: Sie suchten namentlich die Kapuziner beim Volk in Mißachtung zu bringen, ja sie verstiegen sich selbst zu Drohungen gegen ihr Leben.⁷³

Um die Mitte Mai 1609 wollte P. Chérubin de Maurienne „die zwei Patres, welche bisher in Visp waren“, also unseren P. Nikolaus von Rebstein und P. Arnaud de Bonneville, mit einem Briefe vom 13. Mai zum apostolischen Nuntius nach Luzern schicken. Mündlich hätten sie noch weitläufiger berichten sollen, wie es in religiöser Beziehung im Wallis stehe. Dieser Plan scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Tatsächlich enthält der Brief, welchen P. Nikolaus einen Monat später aus Visp an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern geschrieben hat, nicht die geringste Anspielung auf diese Reise zum Nuntius.

Der gute, aber wie es scheint, etwas übereifrige P. Nikolaus mußte besonders gegen Ende seiner nahezu zweijährigen Missions-tätigkeit im Wallis den Leidenskelch der Anfeindung, Verdächtigung und Verleumdung reichlich verkosten. Er und sein Begleiter wurden von den Protestanten durch das ganze Land als Unruhestifter, als Hetzer und Landesverräter verschrien, beim französischen Gesandten und sogar beim Bischof angeschwärzt. Ein wahrer Sturm der Entrüstung wurde gegen sie entfesselt. „In seiner Trübsal“ nahm daher P. Nikolaus schriftlich zum Obersten Rud. Pfyffer seine Zuflucht, klagte ihm seine Not und bat um Rat und Trost. „Wenn ich für gewiß wüßte“, so schreibt er am Schlusse seines Briefes, „daß keine Patres mehr aus der Schweizer Provinz [hieher ins Wallis, uns zu Hilfe] geschickt würden, so wollte ich bald den Stücken in die Hand

⁷² St. A. Lz. W. A. IV. Schreiben des P. Nikolaus von Rebstein an Rud. Pfyffer in Lz. vom 22. Dez. 1607; vom 22. März, 18. u. 30. April 1608. Sh. unten Beilagen 12—14b.

⁷³ Sh. Grüter, S. 156 f.

nehmen. Und wir würden den Staub von unsern Füßen schütteln und sagen: „Wir haben Babylon gepflegt, allein es ist nicht gesund geworden. Ziehen wir also ab und verlassen wir es“ (15. Juni 1609).

Welche Antwort hat wohl P. Nikolaus auf diesen seinen Brief erhalten? Aus einem andern Briefe, welchen sein Mitbruder und Gefährte, P. Arnaud de Bonneville, 14 Tage später an den gleichen Rud. Pfyffer gerichtet hat, muß man wohl annehmen, diese Antwort sei ziemlich kühl ausgefallen. Gerade deshalb hat P. Arnaud geglaubt, schreiben, sich beklagen und für seinen Mitbruder und Obern einstehen zu müssen. Er tut es in französischer Sprache, nicht ohne Freiheit und Schärfe. Ferner spricht er auch darüber seine Unzufriedenheit aus, daß man ihnen die Hilfe, welche man ihnen versprochen hatte, nicht gesandt hat. Er werde daher nicht unterlassen, seine Obern, sowohl in Frankreich als in der Schweiz, darüber zu unterrichten. Und diese ihrerseits würden den Hl. Vater in Rom benachrichtigen. Und bevor man wieder Ordensbrüder aus dem Kloster in die Welt hinaus schicke, würde man es sich zweimal überlegen.⁷⁴

Während P. Nikolaus im Wallis solchermassen angefeindet und geschmäht wurde, ist ihm in Savoyen eine große Ehre und Auszeichnung zu Teil geworden. Als nämlich der päpstliche Nuntius in Savoyen auf Befehl des Hl. Vaters Paul V., am 30. April 1609, acht Kapuzinerpatres für das hl. Haus in Thonon bezeichnete, daß sie dort und in der ganzen Umgebung zum Heile der unsterblichen Seelen und zur Bekehrung der Irrgläubigen predigen und wirken sollten, und als er sie zu diesem Zwecke mit außerordentlichen geistlichen Vollmachten ausstattete, da befand sich darunter — neben einem P. Mauritius della Morre, einem P. Cherubin von Maurienne und anderen *Leuchten der Theologie und der Beredsamkeit* — auch unser P. Nikolaus. („Nicolaus de Helvetia“ heißt es in der lateinischen Urkunde.)⁷⁵

Mitte Juni, als er seinen letzten, oben erwähnten Brief nach Luzern schrieb, ja selbst Ende des Monates, als P. Arnaud über den unschuldig Geschmähten in echt brüderlicher Gesinnung seinen Schild hielt, scheint P. Nikolaus von diesem ehrenvollen Auftrage noch keine Kenntnis gehabt zu haben. Wenigstens geschieht davon in keinem der beiden Briefe irgend eine Andeutung. Er wird aber

⁷⁴ St. A. Lz. a. a. O.; ferner Schreiben des P. Nikolaus vom 15. Juni 1609 und des P. Arnaud de Bonneville vom 29. Juni 1609, beide an Rud. Pfyffer. Sh. Beilagen 15 und 16. Dem guten P. Nikolaus scheint es etwas an Mäßigung gefehlt zu haben. So schrieb damals einer der Luzerner Priester, Joh. Weber, aus Visp folgendes an Oberst Rud. Pfyffer: „Dem P. Nicolao ist vom Fürsten selbst etwas Moderation uferlegt und von uns nit ein sondern mermal insinuiert und andüttet worden, suppresso nomine T. D.“ (A. a. O.)

⁷⁵ Bullarium Capuc. Vol. V. p. 138 und Truchet, Vie du Père Chérubin de Maurienne, p. 414, s.

bald hernach Nachricht erhalten haben, als er infolge der Umtriebe des französischen Gesandten Refuge und der Protestanten auf dem Tage zu Stalden aus dem Zehnden Visp verbannt wurde und daher mit seinem Mitbruder das Wallis verließ.

Diese Verbannung unseres Missionärs erfahren wir aus einem Brief, welchen Kardinal Borghese am 15. Sept. 1609 dem apostolischen Nuntius in Frankreich geschrieben hat und worin er „P. Nikolaus einen Ordensmann von heiligem Lebenswandel und von großer Vorbildlichkeit“ nennt. (L'Italia Francescana, XII. Jg. S. 248, Fußnote.)

Wann hat wohl die Ausweisung stattgefunden? Es muß im Juli oder August jenes Jahres 1609 gewesen sein. Ohne Zweifel werden die beiden Missionäre nach Thonon zurückgekehrt sein und P. Nikolaus ist bald darauf nach Freiburg geschickt worden. Sicher ist, daß er Mitte September jenes Jahres dort in *Freiburg* war. Als am Feste Kreuzerhöhung (14. Sept. 1609) auf jenem Platze (Criblet), wo das Kapuzinerkloster *ursprünglich* hätte gebaut werden sollen, das Kreuz feierlich aufgepflanzt wurde, da war er dabei. Er wird von P. Agostino Pelletta (in seiner „Sincera relatione...“) ausdrücklich erwähnt und hierbei als „überaus tüchtiger Prediger“ gerühmt.⁷⁶

Seine Missionstätigkeit im Wallis, welche in gewisser Beziehung eine Fortsetzung jener des P. Andreas von Sursee gewesen ist, hatte ein ganz unverdientes, gewaltsames Ende gefunden.

Die soeben erwähnte Feierlichkeit vom 14. Sept. 1609 in Freiburg ist vom hochwst. P. *Paul von Cesena*, einem hervorragenden italienischen Kapuzinerprovinzial, der damals als apostolischer Kommissar oder Visitator gerade nach Freiburg gekommen war, vorgenommen worden. Zwei Monate später, am 10. Nov. 1609, schrieb derselbe an unseren damaligen Provinzial, P. Antonio von Canobbio, und beschwerte sich unter anderem darüber, daß die Schweizer Provinz den von ihm, vom apostolischen Kommissar, *verlangten Prediger für das Wallis* nicht gewährt habe.⁷⁷

Wir sehen also daraus, daß auch noch damals, drei volle Jahre nach der endgültigen Rückkehr des P. Andreas aus dem Wallis, Anstrengungen gemacht wurden, um aus unserer Provinz Missionäre zu erhalten.

⁷⁶ Archiv für Schweiz. Reform.-Gesch. III, S. 217. Rebstein wird dort als „Rapistain“ und im „Nécrologe des Capucins de la Province de Savoie, Chambéry, 1902“, p. 269, als „Rabsten“ gegeben. — Nach „St. Fidelis-Glöcklein“ VI. Bd. S. 106 f. wäre P. Nikolaus von Rebstein Superior der ersten Niederlassung der Kapuziner bei der St. Peterskirche in Freiburg gewesen [?] und zugleich Prediger in der Liebfrauenkirche. Im Frühjahr 1613 sei er nach Rom ans Generalkapitel des Ordens (24. Mai) gegangen. Von dort sei er nach Freiburg nur zurückgekehrt, um Abschied zu nehmen, da er in Rom an Stelle des zum Generalminister ernannten P. Paul von Cesena zum Generalvisitator der Kapuzinerhäuser in Böhmen ernannt worden sei. Sein weiterer Lebenslauf ist uns noch unbekannt. ⁷⁷ Pr. A. Lz. 6 V 3 und Bd. 81, S. 11 f.

II. Zweiter Abschnitt der Walliser-Mission 1628—1630

1. P. Andreas von Sursee nochmals im Wallis mit sechs Mitbrüdern

Um die Gründe, welche zur abermaligen Berufung der Schweizer-Kapuziner ins Wallis geführt haben, besser zu verstehen, ist es notwendig, auf die bedeutsamen Ereignisse, welche sich inzwischen im Wallis zugetragen haben, einen kurzen Blick zu werfen.

Am 7. Oktober 1613 ist der edle, fromme und eifrige Bischof Adrian II. von Riedmatten gestorben. Es war ihm zwar nicht vergönnt, den Sieg der katholischen Religion zu erleben. Er hat aber doch sein müdes Haupt zur Ruhe legen dürfen mit dem tröstlichen Bewußtsein, diesen Sieg ermöglicht und vorbereitet zu haben. Er hat ihn in gute Wege geleitet nicht zuletzt durch die von ihm teils angeregte, teils geförderte Berufung der Kapuziner, der Luzerner Priester und der Jesuiten, durch ihre unermüdliche, erfolgreiche Tätigkeit. Als Frucht derselben entwickelten sich und erstarkten im Lande katholischer Glaube und katholisches Leben langsam aber stetig.

Haben doch im Juli 1618 die von einer Tagung in Sitten zurückkehrenden und landaufwärts reisenden Gesandten von Luzern und Uri zu ihrer Freude feststellen können, „daß es in den obern fünf Zehnden mit der katholischen Religion gar gut stehe und daß dort sozusagen keine Neugläubigen mehr sich finden“.¹ Und, wie wir noch sehen werden, wagte es Ende 1628 sogar in Sitten niemand mehr, *offen* als Neugläubigen sich zu bekennen.

Hätten nicht von Zeit zu Zeit jene schon früher erwähnten verderblichen Einflüsse die aufgehende gute Saat geschädigt und fast vernichtet, hätten sie nicht immer und immer wieder beklagenswerte Rückschläge herbeigeführt, so wäre wohl schon Bischof Adrian II. glücklicher Zeuge des endgültigen Sieges geworden. So aber ist dieser Sieg verzögert worden.

Ein solcher leidiger Rückschlag, vielleicht der schwerste, trat bald nach dem Tode dieses verdienten Oberhirten ein.² Die Neugläubigen, deren noch immer einige im Landrate saßen, erhofften von einer Vernichtung der *weltlichen* Macht des Bischofes den vollständigen Sieg ihres Glaubens. Daher benützten sie 1613 die Gelegenheit der Erledigung des bischöflichen Stuhles zu einem kräftigen

¹ Eidg. Absch. V. Bd. 2. Abt. S. 28 (c). — Über Bischof Adrian II. von Riedmatten, seinen Charakter und seine Bedeutung, sh. Grüter a. a. O. S. 171—173. Ferner: P. Sigismund Furrer O. M. Cap. Geschich. von Wallis, S. 323.

² Die folgenden Angaben stützen sich, soweit nichts anderes gesagt wird, auf den Artikel von Domherrn J. Eggs im Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, VII. Bd., S. 391 f. Ausführlicheres dort oder bei Furrer, a. a. O.

Vorstöß in dieser Richtung. Es gelang ihnen leider nur zu gut, ihre katholischen Mitlandräte über ihre Pläne hinwegzutäuschen und sie zu einem Angriffe auf die landesherrlichen Rechte des Bischofes zu gewinnen. Waren ja die „Patrioten“, d. h. die Wortführer der Zehnden, von jeher bereit, diese Rechte immer mehr zu beschneiden. Unschwer konnten sie daher dazu verleitet werden, dieses bei Gelegenheit der Bischofswahl zu tun.

Durch List und Gewalt ließ der Landrat *vor* der Wahl das Domkapitel und *nach* der Wahl den neuen Bischof — den würdigen, gelehrten und frommen, aber erst 27jährigen *Hildebrand Jost* — eine Erklärung gutheißen und besiegeln. Diese besagte, daß der Bischof „ungezwungen und freiwillig“ auf alle weltlichen Rechte, welche er bisher über das Land besessen und ausgeübt hatte, verzichte und daß er das Volk der sieben Zehnden als ein unabhängiges, freies Volk anerkenne.³

Im Mai-Landrat des folgenden Jahres (1614) widerriefen der Bischof und das Domkapitel diese Erklärung als erschlichen und erzwungen. Sie verlangten, daß sie außer Kraft gesetzt werde. Allein umsonst. Die Landräte wollten nichts davon wissen. Und nun kämpften Protestanten und Katholiken geschlossen als „Patrioten“ fast 20 Jahre lang gegen den Bischof, um ihm seine weltliche Macht zu entreißen. Wohl war dieses an sich ein politischer Kampf. Weil aber der Landesherr, gegen den er geführt wurde, zugleich Bischof, zugleich höchster Träger der geistlichen Gewalt im Wallis war, übte der Kampf auch auf das religiöse Gebiet einen unheilvollen Einfluß aus. Das Ansehen des neuen Bischofes litt gewaltig darunter. Das ist um so eher zu beklagen, als sich der neue Oberhirte alle Mühe gab, die von seinem Vorgänger begonnene religiöse Erneuerung seines Bistums fortzusetzen und zu fördern, und als er in dieser Beziehung bereits schöne Erfolge erzielt hatte.

Im Unterwallis arbeiteten die Savoyer Kapuziner, welche in St. Maurice 1610 ein Hospiz und 1612 ein Kloster erhalten hatten, eifrig und erfolgreich an der Besserung und Heiligung des Volkes. Und im Oberwallis konnten die Jesuiten, denen allerdings die tüchtige Vorarbeit der Schweizer Kapuziner und der Luzerner Priester zugute gekommen, durch die vielen Hunderte von Schülern, welche sie nach und nach unterrichtet, sowie durch Volksmissionen die Zehnden Goms, Brig, Raron und Siders vollständig und die Zehnden Visp und Leuk größtenteils für den alten Glauben zurückgewinnen.

³ Näheres darüber in Eidg. Absch. V. Bd. 1. Abt. S. 1140 f. und bei Furrer, S. 323 ff.

Durch solche Erfolge aber haben die Kapuziner, die Jesuiten und die übrigen guten Priester den Haß und Zorn der Neugläubigen sich zugezogen. Ja, das um so mehr, weil sie begreiflicher Weise für die legitimen Herrschaftsrechte des Bischofes eintreten mußten und auch wirklich eintraten. Das wußten nun die Protestanten schlaue auszunützen, um auch die katholischen Patrioten gegen die Priester und Ordensleute einzunehmen und aufzuhetzen. Ein Echo davon vernehmen wir aus der Konferenz der drei Orte Uri, Schwyz und Nidwalden am 18. April 1614. Auf derselben legte Uri ein ihm von Luzern gesandtes Schreiben vom 12. April vor, worin gemeldet wurde, daß die Walliser im Begriffe wären, die Jesuiten, die Kapuziner, und andere Geistliche aus dem Lande zu vertreiben und zwar mit Hilfe ihrer protestantischen Nachbarn, die sich rüsteten, Musterrungen hielten und gegen die Katholischen in das Land zu fallen vorhätten.⁴ Der Sturm ging zwar dieses Mal glücklich vorüber. Es kam damals nicht zur befürchteten Ausweisung, weder der Kapuziner noch der Jesuiten. Alle konnten ihre segensreiche Wirksamkeit vorläufig weiter entfalten.

Im Frühjahr 1627 aber wurden die Jesuiten, welche seit einigen Jahren festen Fuß gefaßt hatten und seit zwei Jahren in Brig ein Gymnasium leiteten, das Opfer ihrer loyalen Gesinnung gegen den Landesherrn. Unter dem Vorwande, daß sie den Bischof gegen die Landschaft unterstützten, und unter dem Drucke der Neugläubigen wurden sie vom Landrat am 28. Febr. aus dem Lande verbannt.

Weil nun der Kampf gegen den Bischof immer schärfere Formen annahm, immer häßlichere Blüten trieb, gab dieser gerade um jene Zeit dem Hl. Vater in Rom seine Resignation auf den bischöflichen Stuhl ein. Sie wurde aber nicht angenommen. Die Patrioten aber waren über die Resignation außer sich vor Wut. Sie hätten nämlich den Bischof lieber selber *abgesetzt*. Weil dieser für sein Leben fürchtete, folgte er gern einer Einladung des Nuntius nach Luzern (2. Januar 1628) und blieb dort ungefähr einen Monat lang. Dann ging er nach Rom, wo er von Papst Urban VIII. liebevoll aufgenommen wurde und die weiteren Ereignisse abwartete.

Für die katholische Sache mußte die Vertreibung der Jesuiten, wenn nicht rechtzeitig für geeigneten Ersatz gesorgt wurde, begreiflicher Weise sehr nachteilig werden. Es fehlte ja schon vor ihrer Ausweisung da und dort im Oberwallis an Seelsorgern, so daß z. B. im Jahre 1624 der Schweizer Nuntius Alexander Scappi nach Rom an die heilige Kongregation für die Glaubensverbreitung gelangte, um

⁴ Eidg. Absch. a. a. O., S. 1158 (h).

durch ihre Vermittlung von der Savoyer-Provinz zwei Kapuzinerpatres für den Zehnden Leuk zu erhalten. Sie sollten in den Filialpfarreien von Leuk die Seelsorge übernehmen, bis man diesen eigene Seelsorger geben könnte. Wieviel empfindlicher also mußte sich der Priestermangel nach dem Weggang der seeleneifrigen Väter der Gesellschaft Jesu fühlbar machen!⁵

Da waren es wieder die katholischen Orte der Eidgenossenschaft, welche sich in löblicher Weise der Sache annahmen. Sie, welche so oft, zuletzt im Juli 1618, die Gründung eines Kapuzinerklosters in Sitten angeregt hatten, kamen beim Apostolischen Nuntius in Luzern mit der Bitte ein, Schweizer Kapuziner dorthin senden zu lassen, um dem sonst unausweichlichen Rückgange der katholischen Religion zuvorzukommen: Der Nuntius war einverstanden. Wohl sah er ein, daß die Kapuziner inbezug auf den so wichtigen und so notwendigen Unterricht der Jugend, worin die Jesuiten bekanntlich Meister waren, diese Letzteren nicht völlig ersetzen könnten, weil sie aber anderseits in der Volksseelsorge um so mehr sich auszeichneten, sprach er mit den Provinzobern. Er erkundigte sich bei ihnen, ob und in welchem Umfange sie dem Wallis in dieser Not helfen könnten, falls die heilige Kongregation für die Glaubensverbreitung diese Mission gutheißen würde. Weil, so antworteten die Provinzobern, nach ihrem Dafürhalten diese Mission ein sehr verdienstliches Werk sei, damit der Glaube in diesem Lande erhalten bleibe und die Väter der Gesellschaft Jesu mit der Zeit dorthin zurückkehren könnten, seien sie gern bereit zu helfen. Sie seien bereit, zwei oder drei ihrer Patres dorthin zu senden und unter ihnen den P. Andreas [Meier von Sursee], der jetzt über 60 Jahre alt sei, der schon zweimal Provinzial und in der übrigen Zeit fast beständig Definitor gewesen und der überdies im Wallis bekannt und beliebt sei, weil er früher längere Zeit dort gewirkt habe. P. Andreas hoffe, mit dem Beistande Gottes, die Walliser nicht nur zur Bewahrung ihres Glaubens, sondern auch zur Aussöhnung mit den Jesuiten bewegen zu können. Obgleich nun die angebotene Zahl von zwei oder drei Patres für die 7 Zehnden an sich ungenügend war, nahm der Nuntius doch mit Dank an und erklärte sich vorläufig mit drei Patres zufrieden unter der Bedingung, daß P. Andreas darunter sei. Er berichtete also, unterm 1. April 1627, der Propaganda in Rom und erbat von ihr den förmlichen Befehl oder Auftrag zu dieser

⁵ Archiv der S. Congr. de Prop. Fide, Svizzera. Acta 1624, fol. 88. Congr. 4. Oct. Nr. 20. — Dieses sowie einige weitere Dokumente dieser röm. Kongregation, welche nachstehend noch erwähnt werden, verdankt der Schreiber der Güte von P. Dr. Adelhelm Jann O. M. Cap., Prof. in Stans.

Mission.⁶ Dann zog sich die Angelegenheit in die Länge, aus welchem Grunde, ist noch nicht ermittelt.

Im Juli erneuerten die V katholischen Orte beim Nuntius ihre Bitte um Kapuziner für das Wallis. Als das Jahr 1627 vorübergegangen war, ohne daß in Sachen etwas geschehen wäre, forderten sie die Walliser auf, auch selber um die Patres sich zu bewerben. Und als auch das nicht fruchtete, ließen sie dennoch nicht ab. Im Juli 1628 kamen sie in ihrer Konferenz zu Luzern auf die Sache zurück und beauftragten den Stand Luzern, beim P. Provinzial um etwa vier Väter für diesen Zweck anzuhalten. Als bald darauf auch die Walliser die gleiche Bitte vorbrachten und um vier Patres baten: zwei für das Unterwallis und zwei für das Oberwallis, kam endlich der Stein ins Rollen.⁷

Anfangs September zog P. Andreas mit drei Mitbrüdern ins Wallis.⁸ Kurz vorher, vom 25.—30. August 1628, hatte in Luzern das Provinzkapitel stattgefunden. P. Andreas hatte an demselben in seiner Eigenschaft als Definitor und als Diskret von Luzern teilgenommen und war vom Kapitel als Definitor wieder bestätigt worden. Als solcher ist er also 1628 abermals ins Wallis gegangen.

Am selben Kapitel haben auch noch drei andere künftige Walliser Missionäre teilgenommen, nämlich: P. Beat von Stans als Guardian von Neuenburg [am Rhein drunten, unterhalb Basel]; P. Pius von Feldkirch als Guardian von Frauenfeld, und P. Isaac von Baar als Diskret von Rapperswil. (Pr. A. Lz. Bd. 115, S. 492 f.) Da nun die vom apostolischen Nuntius, von den katholischen Orten und von den Wallisern selbst erbetene Mission im Wallis auf diesem Kapitel ohne Zweifel besprochen und beschlossen worden ist, so ist es recht wohl möglich, daß es gerade diese drei Mitbrüder gewesen sind, welche als *erste* mit P. Andreas dorthin gezogen sind.

Später, im Laufe des Jahres 1629, werden noch drei weitere nachgeschickt worden sein. Aus den Dokumenten geht ja hervor, daß im Frühjahr 1630 noch ihrer fünf dort wirkten, nachdem im vorhergehenden Jahre zwei an der Pest gestorben waren. So kommt man auf die Zahl sieben, erkennt man, daß P. Andreas damals sechs Mitarbeiter aus der Provinz gehabt hat. Soviele lassen sich mit Sicherheit nach-

⁶ A. a. O. Vol. 68, fol. 87. Der Brief war vom 1. Apr. 1627. Behandelt in der 76. Congr. vom 5. Juni 1627.

⁷ Eidg. Absch. V. Bd. 2. Abt. S. 520, 536, 558 und 562.

⁸ Sh. in diesen Collectanea, I. Bd. S. 216: „Anno 1628 zu Eingang Septembris: Anstatt der Jesuiten, so Wallis verlassen, ziehen die Kapuziner hinein, die dem Landvolke angenehm sind.“ Daß anfänglich vier aus der Schweizer-Provinz dort waren, bezeugt P. Andreas in seinem Briefe vom 10. Jan. 1629,

weisen. Ihre Namen werden, soweit es noch nicht geschehen ist, genannt werden, wenn von ihren Schicksalen die Rede ist.

Nach ihrer Ankunft in *Sitten* erhielten unsere Missionäre dort ein Haus als Wohnung, ein Hospiz. Wie es scheint, wohnten sie anfänglich im Pfarrhaus von *Sitten*. Allein wegen der Pest habe man ihnen am 26. September 1628 das „Haus zum hl. Nikolaus“ (la maison de s. Nicolas) angewiesen.^{8a}

Gegen Ende November ging P. Andreas für einige Zeit nach *Leuk*, wo, wie übrigens mehr oder weniger im ganzen Lande, eine pestartige Seuche herrschte. Als Mitarbeiter hatte er bei sich einen Pater der Savoyer Provinz, P. Bonaventura Emery von *Sitten*, Vikar des Klosters *St. Maurice*. Auch anderwärts, sicher in *Sitten*, scheinen einzelne Savoyer Kapuziner damals in den unteren Zehnden seelsorglich tätig gewesen zu sein. Sollen doch einzig in *Sitten* im Jahre 1628 ihrer drei im Dienste der Pestkranken gestorben sein.⁹ Andererseits scheinen ein paar Schweizer Patres damals Ende 1628 in *Visp* tätig gewesen zu sein. Bezeugt doch ein Brief des Niklaus Im Eich in *Visp* vom 24. Dez. 1628 an P. Andreas in *Leuk*: „Umb unsre Patres stadt es noch wol. Lassen den Herrn grüetzen“. A. a. O.

In einem Schreiben aus *Leuk* an den Säckelmeister Ludw. Meyer von *Luzern*, vom 10. Januar 1629, gewährt uns P. Andreas einen willkommenen Einblick in seine Mühen und Sorgen und in die damaligen Verhältnisse im Wallis. Besonders wertvoll ist seine Auskunft über den erfreulichen Fortschritt der katholischen Religion und den gewaltigen Rückgang des Protestantismus in den Zehnden, ganz besonders aber in *Sitten* und *Leuk*, also in diesen einstigen Hochburgen des Protestantismus. Er schreibt wörtlich: „*Öffentlich* lutherisch ist hier [in *Leuk*] einer oder zwei. In *Sitten* [ist] niemand, der sich [als solchen] darf ausgeben. In andern Zehnden ist keiner, der den Namen haben wollte, lutherisch zu sein.“ Es sei also, meint

^{8a} P. Sulpice Crettaz in der 2. Auflage seiner „Histoire des Capucins en Valais“, gestützt auf das Protokoll des Domkapitels vom 26. Sept. 1628.

⁹ St. A. Lz., W. A. VI. Fasz: Schreiben P. Andreas von *Sursee* an Säckelmeister Ludw. Meyer in *Luzern* vom 10. Jan. 1629. — Ferner: Blätter aus der Walliser Gesch. VI. Bd. S. 221: Schreiben des Notars Joh. Grandis an Generalvikar J. Schneider in *Sitten*, vom 28. Dez. 1628 [nach dem *alten* Kalender; nach dem *neuen* war es der 7. Jan. 1629]. — P. Eugène de Bellevaux, *Nécrologe et Annales biographiques des FF. Min. Cap. de la Province de Savoie, Chambéry* 1902, p. 391. Wozu aber zu bemerken ist, daß P. Bonaventura nicht in *Sitten*, sondern in *Leuk* gestorben und begraben ist, und zwar 1629, nach dem neuen Kalender, wie diese Quelle auf S. 9, f. ganz richtig hat. Dafür ist dort der *Tag* unrichtig. P. Bonaventura ist nämlich nicht am 15., sondern am 6. Jan. 1629 (27. Dez. 1629 nach dem *alten* Kalender) gestorben, wie es aus dem Briefe des Notars Grandis unzweifelhaft hervorgeht. Andererseits soll nach dem *Nécrologe*, p. 185 s., ein anderer Savoyer, P. Angélique de *Marboz* 1628 in *Sitten* im Dienste der Pestkranken gestorben sein. 1628 heißt es dort, währenddem auf S. 392 das Jahr 1627 angegeben ist. Eine etwas oberflächliche Arbeit, dieser *Nécrologe*!

er, allen wohl zu helfen, wenn man nur einen neuen Bischof hätte. Er bittet daher die Herren der VII kathol. Orte, sie möchten dem Lande durch den apostolischen Nuntius die Erlaubnis erwirken, nach der alten Wahlart einen neuen Bischof wählen zu dürfen. Es sei gewiß notwendig. Er selber habe beiden Landeshauptmännern und noch andern, auch dem Landrate geschrieben und sie ermahnt, fleißig auf Mittel bedacht zu sein, um die Ruhe und den Frieden im Lande wieder herzustellen und den katholischen Glauben zu stärken. Das Volk sei gut, nur bedürfe es gar sehr der Unterweisung. Es sei bereit, dem Hl. Vater auch in andern Sachen zu „gratificieren“, wenn man es von ihm begehre.

Er sei jetzt anderthalb Monate in Leuk. Die Pest fange an nachzulassen. Diese Tage sei ihm sein Geselle [sein Mitarbeiter P. Bonaventura Emery] gestorben, der ein Walliser war [von Sitten, gest. am 6. Januar]. Doch habe er schon wieder einen andern aus St. Maurice erhalten. Dieser aber könne nicht Deutsch. Auch in Sitten sei ein Kapuziner von St. Maurice gestorben. Sie *vier deutsche* dagegen seien bisher gottlob allzeit gesund geblieben.¹⁰

Einige Zeit nach Absendung dieses Schreibens wird P. Andreas nach Sitten zurückgekehrt sein. Sein nächster Brief an Schultheiß und Rat von Luzern, vom 10. April 1629, ist aus Sitten geschrieben. Gegenstand dieses Briefes ist das leidige Zerwürfnis zwischen Land und Bischof. P. Andreas erzählt, wie er dem Landrate beigewohnt habe, der in Sidern gehalten worden, und wie er die versammelten Räte aufgemuntert habe, sich mit ihrem Bischof zu vergleichen oder sich dann um die für die Vornahme einer neuen Wahl nötige Erlaubnis zu bemühen. Er habe sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche dem Lande drohe, falls die Uneinigkeit länger andauere. Sie hätten ihm für sein Wohlwollen und seine Güte gar sehr gedankt und ihn gebeten, sich beim Nuntius und bei den VII katholischen Orten für sie zu verwenden, was er natürlich gern zugesagt habe. Er sei aber hierbei zur Überzeugung gekommen, daß dem Lande am besten und sichersten durch die Wahl eines neuen Bischofs geholfen wäre. In diesem Sinne habe er denn auch an den Nuntius geschrieben und habe auch den Walliser Landrat selber veranlaßt, an diesen sowie an die VII katholischen Orte zu schreiben, damit dieselben in Rom zu ihren Gunsten vorstellig würden. Und zwar sollte das baldigst geschehen, weil eine längere Dauer der gegenwärtigen unerquicklichen Zustände gefährlich wäre.¹¹

¹⁰ St. A. Lz., a. a. O. Sh. Beilage 17.

¹¹ St. A. Lz. Schreiben des P. Andreas an Schultheiß und Rat von Luzern, vom 10. April 1629. Sh. Beilage 18,

Die Pest, welche im Lande noch immer ihre Verheerungen anrichtete, holte sich im Laufe dieses Jahres 1629 zwei edle Opfer aus der Schar unserer wackeren Missionäre: das eine in Sitten, das andere in Leuk. Zwischenhinein fiel der hohe Besuch des Provinzobern. Schenken wir diesen drei Ereignissen der Reihe nach unsere Aufmerksamkeit.

Das erste Opfer der Liebe im Dienste der Pestkranken war *P. Beat Grüniger von Stans*. Um 1591 geboren und am 20. Februar 1613 in unsern Orden getreten, wurde er ein vorbildlicher Ordensmann und nach vollendeten höheren Studien ein trefflicher Prediger. Als die Provinzobern für *Graubünden* Missionäre brauchten, fiel ihre Wahl unter andern auch auf P. Beat. Seine Frömmigkeit, seine Leutseligkeit und sein Seeleneifer empfahlen ihn dazu. Nachdem er in dieser beschwerlichen und gefährvollen Mission ein paar Jahre gearbeitet und viel Gutes gewirkt hatte, schickten ihn seine Obern 1628 auch ins Wallis, fest überzeugt, daß er auch dort segensreich wirken werde. Und er hat dieses Vertrauen vollkommen gerechtfertigt. Sein Arbeitsfeld war die Hauptstadt selber. Unermüdlich in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Spendung der heiligen Sakramente gab er sich dem Dienste der Pestkranken rückhaltlos hin, keine Mühe und keine Gefahr scheuend. Soll er doch an die 800 Kranke versehen haben. So berichtet P. Elekt von Laufenburg in seinen Annalen. Hören wir, was dieser weiter von ihm erzählt: „Gott aber, welcher der Dienste der Seinigen treu gedenkt, wollte auch diesem seinem treuen Diener den Lohn und die Krone, zu welcher er vielen mit seiner Liebe verholfen, nicht länger vorenthalten und offenbarte ihm seine Sterbestunde. Gesund nahm er in einer sehr trost- und liebevollen Predigt von seinen noch übriggebliebenen Zuhörern Abschied und sagte ihnen, wie es jetzt auch an ihm sei zu scheiden. Eifrig ermahnte er sie, im römisch-katholischen Glauben und in guten Werken zu verharren. Ging heim, legte sich nieder und starb gar heilig, nachdem er die heiligen Sakramente der Kirche sehr andächtig empfangen hatte. Es ist nicht auszusprechen, mit welcher Trauer und welchem Herzeleid die Einwohner den Todesfall dieses Dieners Gottes als ihres gemeinsamen Vaters beweinten und beklagten. Niemand scheute den Toten. Alles kam zu seiner Beerdigung. Da sah man jung und alt seinen Leichnam mit hübschen Kränzen und Blumen überdecken... Die Feierlichkeit seiner Bestattung wurde von den Geistlichen und Weltlichen so schön als möglich gehalten. Alle schätzten sich glücklich, ihm diese letzte Ehre zu erweisen, ihm, der sein eigenes Leben so treu für sie eingesetzt und hingegeben hatte.“ Mit seinem Tode habe in

Sitten selber die lange dort grassierende Pest nachgelassen. Als ein guter Freund des Verstorbenen, der gottselige *Jakob Wallier* in Freiburg, der Gründer des dortigen St. Josephs-Klosters auf dem Bisenberg, seinen Tod erfuhr, da meinte er: „So lieb mir P. Beat war, kann ich doch nicht für ihn beten, nicht einmal ein Vaterunser. So sehr bin ich überzeugt, daß er, als Martyrer der Liebe, bei Gott ist.“¹²

Einige Wochen später, Ende Juni oder anfangs Juli, erhielten unsere Walliser Missionäre hohen Besuch. Der Pater Provinzial, *P. Mathias von Reichenau*, ein ganz hervorragender und verdienter Mann von großer Gottseligkeit, kam zu ihnen. Vom apostolischen Nuntius Ciriaco Rocci „mit vielen besonderen Aufträgen zugunsten dieser Mission geschickt“, und alle Mühen der weiten Reise und alle Gefahren der Ansteckung nicht fürchtend, suchte er sie heim. Als er, so berichtet Br. Rufin von Baden in seinen Erzählungen, P. Andreas, den alten, allgemein verehrten Exprovinzial und nunmehrigen Superior der Walliser Mission, sprechen wollte, da mußte er ihn draußen im Freien suchen. Er fand ihn ganz allein auf einer Wiese. In der einen Hand hielt er ein Gebetbuch und in der andern ein Seil, woran ein Eselein gebunden war, welches da ruhig weidete. Der Herr Nuntius hatte es unserem Pater verehrt, weil er seines Alters wegen nicht mehr gut gehen konnte. Als P. Andreas den P. Provinzial kommen sah, fing er an zu lachen. Der P. Provinzial dagegen weinte, weil der gute alte P. Andreas wie ein zweiter Job von der Gesellschaft der Menschen ausgeschlossen war. Denn, weil er die Pestkranken besucht hatte, durfte er 40 Tage lang nicht mehr zu den Leuten gehen.¹³

Der P. Provinzial stellte zu seiner Freude fest und konnte nach seiner Rückkehr dem Nuntius berichten, daß alle Missionäre, sechs an der Zahl, mit Gottes Beistand unter diesen Leuten viel Gutes wirkten, und daß sie noch weit mehr hätten wirken können, wenn die ansteckende Krankheit sie nicht daran gehindert hätte. Einige Personen hätten bereits das Anerbieten gemacht, den Patres zwei Klöster zu bauen, das eine in Sitten, das andere in Visp. Zur Ausführung erwartete man nur die Rückkehr des Bischofs, der sich zur Zeit wegen des bekannten Streites mit den Zehnden noch in Rom befinde.¹⁴

Was die geplante Gründung in Sitten betrifft, so erzählt auch P. Sigismund Furrer, unser Mitbruder und einstiger Provinzial, in seiner „Geschichte von Wallis“ davon (S. 361). Er schreibt: „Nicht

¹² Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) S. 721—723. — St. Fidelis-Glöckl. VI, 234 f.

¹³ St. Fidelis-Glöckl. III, 261.

¹⁴ Archiv der S. Congr. de Prop. Fide. Scrittura riferite nelle congregazioni generali, Vol. 98, fol. 358. Schreiben des Schweizer Nuntius Ciriaco Rocci, Erzbischof von Patras, vom 26. Febr. 1630. Sh. Beilage 19a.

lange nach der Vertreibung der Jesuiten unterschrieben 12 Herren und Bürger der Stadt Sitten eine Bitte an die sechs übrigen Zehnden, daß sie ihnen erlauben, den Kapuzinern auch in Sitten, wo sie schon bald 30 Jahre rühmlich gearbeitet haben, ein Kloster zu bauen... Es wurde 1630 bewilligt.¹⁵ An einem gesunden, angenehmen Platze gab das Domkapitel den Boden.“ Freilich den Anfang dieses Baues (1631) sollten unsere Schweizer Kapuziner nicht mehr erleben. Sie kehrten vorher in die Provinz zurück. Wann, wie und warum, werden wir bald sehen.

Das zweite Opfer der Pest im Jahre 1629 war *P. Pius von Kastelmaur, aus Rösberg bei Feldkirch*. Er entstammte einer vornehmen Familie. Um 1594 geboren, hat er am 6. Februar 1613 um unser Ordenskleid gebeten. Er war ein Ordensmann von großer Einfachheit und Demut und daher allgemein beliebt. Als er Prediger und Beichtvater geworden war, wirkte er überall viel Gutes. Deswegen wurde er auch seiner Zeit der Bündner Mission zugeteilt. Hier hat er nicht nur viel gearbeitet, sondern auch unsäglich viel gelitten (1623—1624). Von Frauenfeld, wo er hernach Guardian gewesen, rief ihn der Gehorsam 1628 ins Wallis.

Daß ein so trefflicher, seeleneifriger Pater auch hier großen Segen verbreitet haben wird, kann man sich leicht vorstellen. Sein letztes Wirkungsfeld im Wallis war Leuk. Hier ist er im Dienste der Kranken ebenfalls erkrankt und den 17. November 1629 als Opfer seiner Nächstenliebe und seines Seeleneifers gestorben. Im gleichen Jahre und gleichen Monate wie P. Beat Grüniger in den Orden getreten, hat er auch, wie er und mit ihm, zuerst in der Bündner, dann in der Walliser Mission gewirkt und ist, wie er, des schönen Todes eines Martyrers der Nächstenliebe gestorben.¹⁶

Wir können diese Zeilen über die damalige Missionstätigkeit unserer Patres im Wallis wohl nicht besser schließen als mit dem Lob, welches der damalige Nuntius in Luzern ihr erteilt hat. Er pflegte zu sagen: „Die Mission der Kapuziner ist die Säule und das Fundament der Kirche im Wallis.“¹⁷

¹⁵ P. Sigismund gibt zwar a. a. O. das Jahr 1628 an. Allein, weil er selber in seiner handschriftlichen Abhandlung: „Die Kapuziner im Wallis“ (Klosterbibliothek Sitten), wo er das betreffende Schriftstück in extenso anführt, bemerkt (S.128), daß das Jahr 1630 eigentlich *richtig* sei, da der erste, der als „Hiltbrand Waldin, Stadtkastlan“ die Bittschrift unterschrieben hat, gerade im Jahre 1630 Stadtkastlan gewesen sei — das Jahr 1628 habe er nur deshalb adoptiert, weil unsere Provinz die Gründung dieses Klosters von 1628 datiere — so hat der Schreibende gemeint, die *richtige* Jahreszahl hersetzen zu müssen. Das um so mehr, da die Jahreszahl 1628 nicht nur diese Bittschrift, sondern auch den ganzen Gang der Dinge gegen sich hat.

¹⁶ St. Fidelis-Glöckl. VI, S. 233 und Pr. A. Lz. Bd. 118, S. 793—795.

¹⁷ Sh. die erste in der Fußnote 12 zitierte Quelle. Die betreff. Stelle lautet: „Missio Capucinorum est columna et fundamentum Ecclesiae Valesianae“.

2. Ende der Walliser Mission für die Schweizer Kapuziner (1630)

Die Pest hatte das Wallis, welches schon vorher an guten, eifrigen Priestern Mangel gehabt hatte, mehrerer seiner Seelsorger beraubt. Deshalb wandte sich der Generalvikar von Sitten (in Abwesenheit des Bischofes, der ja in Rom war) an den schweizerischen Nuntius und bat ihn um Zusendung einzelner Priester, um die größten Lücken auszufüllen. Der Nuntius wurde bei der heiligen Kongregation für die Glaubensverbreitung in Rom vorstellig (26. Febr. 1630). Diese hinwieder verhandelte mit dem Generalprokurator unseres Ordens. Unterm 23. März ersuchte dieser Letztere unseren P. Provinzial, wenn möglich wenigstens einen Beichtvater hinzusenden.¹⁸ Dieser Brief gelangte aber erst Ende Juni in die Hände des Pater Provinzials, und die darin enthaltene Bitte war unterdessen gegenstandslos geworden. Sie durfte nicht mehr erfüllt werden. Und zwar aus folgenden Gründen.

Es hatte nämlich unterdessen der Ordensgeneral, P. Johannes Maria von Noto, die Provinz visitiert und hierauf, am 12. April, in Konstanz das Provinzkapitel abgehalten. An Stelle des P. Mathias von Reichenau, dessen Amtsdauer abgelaufen war, ist *P. Columban Precht von Rottenburg* zum Provinzial gewählt worden; wie sein Vorgänger ein Ordensmann von großem Format, ausgezeichnet durch große Frömmigkeit und Gelehrsamkeit.¹⁹ Diesem nun, sowie der ganzen Definition hatte der P. General auf dem Kapitel die strikte Weisung gegeben, keine Patres mehr ins Wallis zu schicken, vielmehr auch diejenigen, welche bereits dort waren, zurückzurufen. Denn, so begründete er diesen Befehl, jene Mission gehöre nach einem Dekrete der hl. Kongregation [für die Glaubensverbreitung?] nicht zur Schweizer- sondern zur Savoyer-Provinz, deren Oberer schon geeignete Brüder hinschicken werde. Unter Strafe der Exkommunikation habe sie verboten, daß eine Provinz im Gebiete einer andern eine Mission unterhalte. — Das bedeutete also das Ende unserer Walliser Mission.

In diesem Sinne hatte denn auch der P. General nicht nur dem P. Provinzial von Savoyen, sondern auch dem Herrn Generalvikar von Sitten geschrieben, die Schweizer Patres zu entlassen. Der Provinzial von Savoyen seinerseits hat nach Empfang dieses Briefes unsere Missionäre in Sitten aufgesucht und ihnen den Willen des

¹⁸ Archiv der S. Congr. de Prop. Fide, a. a. O. fol. 357, und Acta 1630 fol. 15v, vom 26. Febr. 1630, Nr. 51. Ferner: Pr. A. Lz. Bd. 118, S. 824.

¹⁹ Näheres über *P. Columban Precht* in der Chron. Prov. Cap. Helv., p. 229—240. Über *P. Mathias von Herbstheim aus der Reichenau*, daselbst p. 302—306. *P. Columban* ist im ganzen 10, *P. Mathias* 17 Jahre lang Provinzial gewesen.

P. Generals mitgeteilt. Er drang gebieterisch auf die Ausführung des Dekretes der heiligen Kongregation und drohte, falls die Unsrigen nicht freiwillig gehen würden, die staatliche Gewalt, das „brachium sæculare“, anrufen zu wollen.

Als er dieses gehört, hat der gute, alte P. Andreas begreiflicherweise zuerst nicht wenig gestaunt. Dann aber hat er sich beeilt, den Titel eines Superiors der Mission abzulegen und hat sogleich drei von den Missionären zu unserem P. Provinzial in die Provinz zurückgeschickt. Er selber ist vorläufig *als Gast* mit einem Mitbruder noch zurückgeblieben, bis auch sie zurückgerufen würden.

Ende Mai oder in den ersten Tagen des Juni muß es gewesen sein, als die drei zurückgesandten Missionäre in der Provinz anlangten. Es waren folgende: *P. Isaac Büttel von Baar* (Gb. ca. 1596, eingetreten 16. Okt. 1616); *P. Massäus Bluntschli von Muri* (Gb. ca. 1596, eingetreten 16. April 1616) und *P. Julian Ulman von Luzern* (Gb. 7. Mai 1599, eingetreten 19. Febr. 1617). P. Isaac war erholungsbedürftig. Nach ärztlicher Verordnung sollte er einer Bäderkur sich unterziehen.

Mit P. Andreas blieb in Sitten zurück: *P. Peregrin Senn von Meienberg* (Gb. ca. 1594, eingetreten 14. Febr. 1616).²⁰

Als der apostolische Nuntius in Luzern, *Ciriaco Rocci*, der seiner Zeit die Missionäre hineingeschickt und um diese Mission sich viel abgemüht hatte, die Rückkehr der drei Missionäre erfuhr, da erfaßte ihn ein gewaltiger Unwille und sogleich befahl er dem P. Provinzial schriftlich und „im Gehorsam“, die Zurückgekehrten sofort wieder ins Wallis zurückzuschicken.²¹

Der P. Provinzial stellte in seiner Antwort ehrerbietig den Sachverhalt dar und berief sich besonders auf das entscheidende Dekret der heiligen Kongregation und auf den ausdrücklichen Befehl des P. Generals. Zugleich sandte er die drei Patres zum Nuntius. Sie sollten selber die dringenden Beweggründe ihrer Heimkehr ihm darlegen.

Als aber der Nuntius die Patres erblickte, erfaßte ihn abermals heftiger Zorn. Ohne sie auch nur zu begrüßen, befahl er ihnen, auf der Stelle und unter Strafe der Exkommunikation in ihre Mission zurückzukehren. Sie baten inständig, vorerst die Gründe ihrer Rückkehr und ihre Beschwerden vorbringen zu dürfen. Umsonst. Da warfen sie sich vor ihm auf die Knie und flehten, er möge sie wenigstens nicht zurückschicken, damit nicht zwischen ihnen und den Savoyer Patres Streit und Uneinigkeit entstehe und damit die

²⁰ Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 826 und 4 I, 13.

²¹ Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 825 und 4 I, 4. Sh. Beilage 19b.

sonst so segensreich verlaufene Mission nicht nachträglich zu einer Quelle von Ärgernissen für die guten Leute werde. Rom möge entscheiden, ob vielleicht das Dekret der heiligen Kongregation, zu dessen Beobachtung sie sich verpflichtet erachtet, sie nicht angehe oder in welchem Sinne es aufzufassen sei. Der heißblütige Italiener war aber nicht zu besänftigen. Er suspendierte sie an Ort und Stelle von der Ausübung der geistlichen Amtsverrichtungen („a divinis“), worauf sie aber bemerkten, sie könnten diese Suspension nicht annehmen, sondern sie appellierten nach Rom und würden das Urteil des Hl. Vaters und der heiligen Kongregation abwarten. Es sei ihnen doch unmöglich, gegen das Dekret der Kardinäle und gegen den aus drücklichen Befehl des P. Generals zu handeln.

Da mit dem Nuntius nichts anzufangen war, begaben sie sich zu seinem Auditor und legten ihm alles gründlich dar. Sie hatten den Trost, aus seinem Munde das Urteil zu vernehmen, daß die Gründe ihrer Abreise ihm durchaus gerecht scheinen. Er halte es nicht für gut, dorthin zurückzukehren und könne auch nicht dazu raten, so lange in bezug auf dieses Dekret keine anderweitige Entscheidung vorliege.

Am folgenden Tag begab sich der P. Guardian von Luzern, der zugleich Definitior und Custos war, mit den drei Patres abermals zum Nuntius. Sie baten ihn, die Suspension aufzuheben. Und er hob sie auf. Im übrigen aber gab er ihnen zu verstehen, daß er bei seiner Auffassung bleibe. Ja, so drohte er, er werde noch mehr Patres aus der Provinz dorthin senden. Hierbei kümmere er sich weder um Provinzial noch um General.

Der P. Provinzial unterließ nicht, den P. Generalprokurator in einem ausführlichen Berichte über alles zu unterrichten. Umständlich legte er ihm die vielen und wichtigen Gründe dar, welche die Missionäre zur Rückkehr bewogen hatten und welche die Provinz zum Aufgeben dieser Mission bestimmten. Freilich, wenn die heilige Kongregation es *durchaus* verlangen sollte, daß wir diese Mission behielten, würde die Provinz sich nicht weigern. Es würde ihr aber schwer fallen, den Auftrag auszuführen, weil sie im verflossenen Jahre ganze 23 Brüder, wovon die meisten geschätzte Prediger waren, durch den Tod verloren habe. Auch müßte Rom die Weiterführung dieser Mission durch ein besonderes Dekret förmlich befehlen. Wenn man aber dabei bleibe, daß jede Provinz ihre Missionen in der eigenen Provinz habe und nicht außerhalb derselben, was wohl das beste und ratsamste wäre, wenn also *diese* Mission der Savoyer Provinz zugeteilt werde, so sei die Schweizer Provinz *damit sehr einverstanden und dafür sehr dankbar*.

Bevor aber dieser Brief, der vom 2. Juli 1630 datiert ist, in die Hände des P. Prokurators gelangte, wurde der Nuntius von seinem Posten abberufen. Er wurde durch *Ranutius Scotti*, Bischof von Borgo di S. Donnino, ersetzt.²²

Im August erhielt der P. Provinzial einen Brief aus Rom vom P. Generalprokurator, aus welchem man schließen muß, daß dieser den ihm gesandten Brief vom 2. Juli noch nicht empfangen hatte, daß derselbe wohl verloren gegangen war. Der P. Prokurator, der offenbar ganz unrichtig informiert worden, schreibt, er habe vernommen, daß die Schweizer Provinz die zwei Klöster, welche im Wallis für die Kapuziner gebaut werden, für sich beanspruche, währenddem die Savoyer Patres behaupten, daß sie zu ihrer Provinz gehören. Dieser Wettstreit zwischen Schwesternprovinzen schicke sich nicht, sei daher zu unterlassen.²³

Der P. Provinzial legte in einem neuen Briefe die Sachlage abermals und ausführlich dar. Und der P. Prokurator war zufrieden und lobte die ganz richtige und würdige Handlungsweise der Schweizer Provinz.²⁴

Unterdessen sehnte sich der gute, alte P. Andreas nach der Heimat zurück. Nach der Rückkehr der drei andern Missionäre scheint er sich eine Zeitlang, im Juni, mit P. Peregrin in Leukerbad aufgehalten zu haben. So geht es aus einem Briefe hervor, durch welchen P. Andreas einen Savoyer Pater, Karl von Genf, Prediger [vermutlich französischer Prediger] in Sitten, zu sich ins Leukerbad einlud. Wie lange sie dort geblieben, steht noch nicht fest. Am 27. August schrieb P. Andreas *aus Sitten* dem P. Provinzial. Er bittet ihn, ihm und seinem Gefährten vom Nuntius die Erlaubnis zur Rückkehr zu erwirken, und zwar aus folgenden Gründen: Fürs erste wären sie, die beiden Schweizer Patres in Sitten, von den Savoyer Mithrüdern nicht mehr gern gesehen und würden von ihnen in auffallender und ärgernisgebender Weise gemieden. Fürs andere sei er, P. Andreas, bereits alt und gebrechlich. Er wünsche, seine letzten Tage in einem Kloster schließen zu können.

Der P. Provinzial konnte sich einer so wohlbegründeten Bitte nicht verschließen. Er legte also am 15. September beim Nuntius für „den guten, verdienten P. Andreas“ kräftige Fürbitte ein. Um die Gewährung zu erleichtern, stellte er, für den Fall, daß die Mission im Wallis noch eine Zeitlang fortgesetzt werden müßte, für P. Andreas Ersatz, sowie, zum persönlichen Troste des Nuntius, die Versetzung des Paters nach Luzern in Aussicht.

²² Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 826—834 und 4 I, 5—7. Sh. Beilage 20.

²³ Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 834.

²⁴ Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 839 und 4 I, 12. Sh. Beilage 22.

Der neue Nuntius ließ sich erweichen und gab die erbetene Erlaubnis zur Rückkehr, aber unter zwei Bedingungen. Erstens sollte P. Andreas zuvor in seinem, des Nuntius, Namen sich bemühen, die Walliser mit ihrem Bischofe wieder auszusöhnen und sie zu dessen Aufnahme in die Stadt Sitten zu bewegen. Zweitens sollte er sich mit den Savoyer Kapuzinern verständigen, daß diese die Mission in Sitten ohne Unterbruch sogleich nach ihrer, der beiden Schweizer, Abreise übernehmen würden.²⁵

Bevor also „der gute, verdiente P. Andreas“ heimkehren durfte, mußte er die Walliser mit ihrem Bischofe aussöhnen. Das aber war wirklich, wie der Nuntius in seinem Briefe sagt, ein „schwieriges Unternehmen“ („arduum negotium“). Die Walliser haben es nämlich damals ihrem Bischofe und bisherigen Landesfürsten nicht schön gemacht. Wer etwas Ausführlicheres darüber wissen möchte, der lese die „Geschichte von Wallis“ nach. Da wird er den eigenen Bericht des Bischofs darüber finden.²⁶ Hier müssen wir uns auf das Notwendigste beschränken und kurz melden, daß die Walliser ihren Bischof, nachdem er aus Rom zurückgekehrt und, vom Aostatale aus, auf dem Großen St. Bernhard angelangt war (am 25. Juni 1630), durchaus nicht mehr ins Land aufnehmen wollten, d. h. nicht mehr als *Landesherrn*. Nur unter der Bedingung, daß er zuvor der weltlichen Herrschaft über das Land entsage — einer Herrschaft also, welche die Bischöfe von Sitten bisher Jahrhunderte lang ausgeübt hatten — dürfe er das Land, sein Bistum betreten. Und da er darauf nicht verzichten wollte und auch nicht wohl verzichten durfte, wurde er ganze fünf Monate dort oben im Hospiz des Großen St. Bernhard von den Patrioten festgehalten. Schön bevor diese lange Zeit abgelaufen war, hatte er, des Wartens müde, auf die Einreise verzichten und sich nach Aosta zurückziehen wollen. Allein da hatte er Briefe von seinem Generalvikar und von unserem P. Andreas in Sitten erhalten, die ihn baten, noch Geduld zu haben. Es sei Hoffnung vorhanden, daß man nach der Weinlese Boten hinsenden werde, um mit ihm zu verhandeln. Er geduldete sich also weiter. „In Sembrancher zu einer Besprechung aufgefordert, hielt man ihn drei Wochen im Schloß Etier abgesondert gefangen. Endlich vor den hier versammelten Landrat geladen, erschien er in der Versammlung. Niemand grüßt ihn. Niemand erhebt sich. Er will die Hand reichen und spricht Worte der Versöhnung. [Allein, so tönt es ihm entgegen:] ‚Entscheidet Euch! Erkennt Ihr uns als freie Patrioten an, ja oder nein?‘ — Drei Tage vergehen. [Da droht man ihm:] ‚Wir werden

²⁵ Pr. A. Lz. Bd. 118 (Annalium pars II.a) p. 835—839 und 4 I, 9—11. Sh. Beilage 21.

²⁶ Furrer, Gesch. von Wallis, S. 359—361. — Boccard, Hist. du Valais p. 230—233.

von Zehnden zu Zehnden gehen und bekannt geben, daß Ihr das Land dem Kaiser ausliefern wollt. Und da werdet Ihr die Volkswut erfahren: Ihr, der Bischof, das Domkapitel, die Geistlichkeit, Eure Schlößer! Man hält ihm die Verzichtungsurkunde hin. Von Feinden und von Wachen umringt und bedroht, galt es das Schwerste abzuwenden. Bischof Hildebrand gab die Unterschrift (Nov. 1630).²⁷ Er durfte nun nach Sitten zurückkehren.

Und zurückkehren durfte auch unser gute P. Andreas, zurückkehren in die Provinz. Das Domkapitel von Sitten stellte ihm und seinem Begleiter, P. Peregrin, am 21. November 1630 eine Urkunde aus, worin ihre erfolgreiche Wirksamkeit im Lande ehrenvoll belobt und über ihren Wegzug aufrichtiges Bedauern ausgesprochen wird.²⁸

Nach Empfang dieses Zeugnisses werden die beiden Patres von Sitten Abschied genommen haben und, landabwärts über St. Maurice, in die Provinz zurückgekehrt sein. Sicher ist, daß P. Andreas noch vor Ende November in Solothurn eingetroffen ist, wie die Familienchronik derer von Staal in Solothurn uns berichtet.²⁹

Als die VII kathol. Orte, denen das Wohl und Wehe des Wallis stets so nahe gegangen und welche um seine Erhaltung und Stärkung im kathol. Glauben so große Verdienste sich erworben haben, vernahmen, daß die Schweizer Patres von dort entlassen worden und an ihrer Statt welsche oder französische Kapuziner aufgenommen worden seien, daß ferner die Absicht bestehe, das Wallis einer anderen als der Schweizerprovinz einzugliedern, da waren sie damit gar nicht einverstanden. Sie beauftragten daher — es war auf ihrer Tagung zu Frauenfeld am 29. Okt. 1630 — „die Abgeordneten von Uri und von Luzern, auf der Heimreise zum apostolischen Nuntius sich zu begeben und um Beseitigung dieser Maßregel zu ersuchen, indem man daraus für die kathol. Religion und das Land Wallis nichts Gutes erwarte. Nach Anhörung der vertriebenen Väter, deren etliche in Luzern sein sollen, und der Beschwerden des Landes Wallis solle Luzern deshalb an den Papst schreiben und sein Schreiben von einer Empfehlung des Nuntius begleiten lassen.“³⁰

Im folgenden Jahre 1631 schrieb anderseits der Bischof von

²⁷ Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. VII, S. 392a.

²⁸ Pr. A. Lz. 4 I, 13. — Beilage 23.

²⁹ Sh. diese Collectanea Helv.-Franc. S. 216 f. — Beilage 24.

³⁰ Eidg. Absch. V. Bd. 2. Abt. S. 635 (g). — Nicht ganz vier Jahre später hatten die drei Urkantone abermals Ursache, mit dieser Angelegenheit sich zu befassen, nämlich auf ihrer Konferenz zu Brunnen, den 22. Mai 1634. Im diesbezüglichen Abschiede heißt es: „Da der Bischof von Sitten immerfort darauf dringt, daß die daselbst bestehenden und die noch zu bauenden Kapuzinerklöster der Savoyischen Provinz einverleibt werden sollen, so wird beschlossen, beim Papst und beim Nuntius sich dahin zu verwenden, daß diese Klöster der Helvetischen Provinz zugeteilt werden.“ A. a. O., S. 866 (e).

Sitten, Hildebrand Jost, nach Rom, daß man in das Kloster, welches in Sitten für die Kapuziner gebaut werde, nicht die Schweizer Kapuziner, welche den Wallisern verdächtig („suspecti“) seien, sondern die Savoyer hinein lasse. Der Generalprokurator des Ordens, dem die Frage vorgelegt worden, versicherte, diese Angelegenheit werde auf dem nächsten Generalkapitel beraten und nach Anhörung beider Teile entschieden werden. In diesem Sinne hat denn auch Rom dem Bischof von Sitten geantwortet (8. Aug. 1631).³¹ Und auf dem Generalkapitel, welches 1633 stattfand, wurde das Wallis der Savoyer Provinz zugesprochen, mit der Furka als Grenze (Sh. Beilage 27).

Schon etwas früher, unterm 6. Juni 1631, hatte Bischof Hildebrand dem P. Provinzial der Schweiz geschrieben: „Weil die Patres Kapuziner der Savoyer Provinz seit 30 Jahren sowohl im Unter- als im Oberwallis so segensreich gewirkt hätten, habe die Stadt Sitten beschlossen, ihnen ein Kloster zu bauen. Am vergangenen Sonntag [1. Juni] sei das Kreuz auf dem vom Domkapitel hierzu geschenkten Platze gesegnet und aufgerichtet worden. Die Schweizer Provinz solle sich also ja hüten, ihre Mitglieder weiterhin ins Wallis zu schicken, oder das Wallis ihrer Provinz eingliedern zu lassen. Es sei beschlossen worden, daß man den Schweizern keine Erlaubnis zu einer Klostergründung geben werde, wie es der Savoyer Provinz gegenüber geschehen sei. Die Savoyer Patres hätte man ‚als genehmer, fähiger und dem ganzen Volke nützlicher‘ kennen gelernt. Diese solle man daher ihnen lassen. Denn sie und keine andern wollten sie haben.“³²

Es war also nicht gerade ein freundlicher und nobler Brief. Wenn man sich ja daran erinnert, mit welcher Hingebung und unter welchen Opfern die Schweizer Patres zuerst von 1603—1606 und dann wieder von 1628—1630 dort gearbeitet haben, wie sie nicht von sich aus, sondern nur gerufen, *vom Wallis aus gerufen*, und vom apostolischen Nuntius *im Gehorsam hingeschickt*, diese Mission übernommen haben, findet man es befremdlich, sie wie freche Eindringlinge behandelt und verwarnt zu sehen.

Am folgenden Tage (7. Juni 1631) hat auch der P. Provinzial der Savoyer Kapuziner eine Botschaft an den Schweizer Provinzial gesandt. Er teilte ihm ebenfalls mit, daß sie, die Savoyer Kapuziner, in Sitten endgültig angenommen worden seien und daß für sie ein Kloster erbaut werde. Bischof, Domkapitel und Bürgerschaft von Sitten wollten, daß dieses Kloster der Savoyer Provinz gehöre. Für die Schweizer Provinz dagegen, so gibt er zu verstehen, sei im Wallis

³¹ Archiv der S. Congr. de Prop. Fide. Acta 1631, fol. 105. Ad Congr. 29. Julii, Num. 27. — Lettere della s. Congregatione, Vol. 9, fol. 32 v.: Episcopo Sedunensi.

³² Pr. A. Lz. 4 I. 14. — Sh. Beilage 25.

keine Aussicht auf eine Klostergründung vorhanden. Er bittet ihn daher sehr inständig, dafür zu sorgen, daß keiner seiner Untergebenen etwas gegen den Willen der Oberrn zu unternehmen wage.

Zugleich erfahren wir aus diesem Briefe, der P. Generalprokurator des Ordens in Rom habe dem Schweizer Provinzial den Auftrag erteilt, in seinem Namen zwei Obödienzen auszustellen: die eine dem P. Peter von Zug, die andere dem P. Abundius von Chambéry [der in Freiburg war], beide zugunsten der Savoyer Provinz. [Dazu nun hätte er folgendes zu sagen:] Auf P. Abundius verzichte er, da er für sie unnütz wäre. *Beichtväter*, welche deutsch sprechen können, hätten sie schon genug. Der andere dagegen, P. Peter von Zug, wäre ihnen sehr willkommen. Er könnte in Leuk und in andern Zehnden in deutscher Sprache predigen. Er bitte daher, ihnen diesen „ihren Schüler“ zu schicken.³³

Ob die Bitte erhört worden? *Damals* erhört worden? Kaum, denn drei Jahre später richteten sowohl der P. Provinzial von Savoyen als der Bischof von Sitten ein inständiges Bittschreiben an den Oberrn der Schweizer Provinz um Sendung von zwei *deutschen* Predigern, jeden mit einem Gefährten (einem Laienbruder, einem einfachen Kleriker oder einfachen Priester), also um Sendung von vier Mitbrüdern.³⁴

Da haben freilich unsere Provinzobern in ihrer Antwort auf diese zwei Bittschreiben die beiden Schreibenden höflich daran erinnern müssen, daß sie selber vor drei Jahren die Schweizer Provinz ernstlich ermahnt hätten, sich ja zu hüten, je wieder ihre Patres ins Wallis zu schicken, daß Bischof, Domkapitel und Bürgerschaft die Savoyer Kapuziner und keine andern wünschen.³⁵

³³ A. a. O. 4 I, 15. Beilage 26. — P. Abundius von Chambéry ist, als die Niederlassung in Freiburg 1611 der Schweizer-Provinz zugeteilt worden ist, dort geblieben, währenddem die übrigen Savoyer Patres in ihre Provinz zurückgekehrt sind, und hat bis zu seinem 1657 erfolgten Tod getreulich dort ausgeharrt. Er war seit 1628 fast beständig Vikar dieses Klosters. — Was P. Peter von Zug betrifft, weiß man bis jetzt nur wenig von ihm. Bekannt ist einzig Folgendes: Er soll am 23. Mai 1611 in unserer Provinz eingekleidet worden sein. 1624 wohnte er dem Provinzkapitel in Luzern (23.—28. Aug.) als Diskret von Sursee bei. Am 7. Juni 1631 war er sicher noch in der Provinz, wurde aber nach Sitten gewünscht. Dort soll er am 9. Sept. 1654 gestorben sein. Interessanterweise hat der „Nécrologe de la Province de Savoie“ seinen Namen ebenfalls aufgenommen. Unterm 10. Okt. (S. 189) findet er sich mit dem Vermerk, er habe Profes getan am 30. Mai 1611 und sei in Annecy am 27. Febr. 1616 vom hl. Franz von Sales zum Diakon geweiht worden. Als Quelle für diese Angabe wird das bischöfliche Archiv von Annecy genannt. Da der Provinzial von Savoyen diesen Pater als „ihren Schüler“ bezeichnet, ist wohl zu vermuten, er habe eine Zeitlang in der Savoyer-Provinz studiert und habe während seiner Studienzeit dort die Diakonatsweihe erhalten. — P. Peter wird zwar in unseren späteren Aufzeichnungen unter jenen Patres genannt, welche 1628 ins Wallis geschickt worden, allein weil dort auch andere Angaben nicht stimmen und weil die *zeitgenössischen* Dokumente dagegen sprechen, muß man ein großes Fragezeichen dazu machen. Später dagegen wird er hingegangen sein, da er in *Sitten* gestorben sein soll.

³⁴ Pr. A. Lz. 4 I, 16 und 17: Schreiben v. 10. Sept. und 29. Nov. 1634.

³⁵ Chron. Prov. Helv. p. 281. s.

Das war also, dank menschlicher Schwachheiten, das wenig erfreuliche Ende unserer Walliser Mission. Im Hinblick auf die von der Provinz hierfür aufgewandten Opfer und in Anbetracht der erzielten Früchte hätte sie wohl etwas Besseres verdient.

* * *

Zum Schluß lassen wir unsere wackeren, verdienten Missionäre nochmals an unserem Geistesauge vorüberziehen. Das wird uns Gelegenheit geben, vom einen und andern noch etwas beizufügen.

Im *ersten Zeitabschnitte* der Walliser Mission, in den Jahren 1603—1606, haben dort gewirkt:

P. Andreas Meier von Sursee, als *Superior*, mit drei Unterbrechungen, von Ende April 1603 bis in den September 1606. Als *Mitarbeiter* hatte er:

P. Franz Schindelin von Altdorf, von Ende April bis Ende Juli 1603.

P. Cherubin Twerenbold von Zug, seit Okt. 1603 bis Frühjahr 1604.

P. Paul Schufelbüel von Beromünster, von Okt. 1604 bis Frühjahr 1605.

P. Stephan Ehrenreich von Stans, von Okt. 1605 bis Sept. 1606.

Im *zweiten Zeitabschnitte* dieser Mission, in den Jahren 1628—1630, haben sich dort aufgeopfert:

P. Andreas von Sursee, *Exprovinzial*, abermals als *Superior*: von Sept. 1628 bis gegen Ende Nov. 1630. Als *Mitarbeiter* hatte er dieses Mal:

P. Beat Grüniger von Stans, vermutlich von Sept. 1628 bis 7. Juni 1629, da er in Sitten als Opfer der Liebe in Dienste der Pestkranken gestorben ist.

P. Pius von Kastelmaur aus Rösberg bei Feldkirch, vermutlich seit Sept. 1628 bis 7. Nov. 1629, da er in Leuk ebenfalls als Opfer der Liebe gestorben ist.

P. Isaac Büttel von Baar, vermutlich von Anfang Sept. 1628 bis Ende Mai 1630.

P. Massäus Bluntschli von Muri und

P. Julian Ulman von Luzern, beide wohl von 1629 bis Ende Mai 1630. Endlich:

P. Peregrin Senn von Meienberg, wahrscheinlich von 1629 bis gegen Ende Nov. 1630.

* * *

Auf dem Provinzkapitel des Jahres 1630 (in Konstanz 12.—16. Apr.) wurde *P. Franz Schindelin von Altdorf*, der erste Mitarbeiter des *P. Andreas* in der Walliser Mission, zum Definitor und Custos und zugleich zum Guardian von Luzern erwählt. Zu seiner Custodie nun

gehörte nebst den zwölf Klöstern der Mittel- und Westschweiz auch die Walliser Mission. So trat diese, welcher er einst, im Jahre 1603, drei Monate lang seine besten Kräfte geweiht hatte, vor ihrem nahen Ende nochmals in nähere Beziehung zu ihm. Als Custos hatte er über sie zu wachen und im Notfall, in Abwesenheit des P. Provinzial, für sie zu sorgen. Freilich nicht mehr lange. Für beide, für die Mission und für den einstigen Missionär, sollte in diesem Jahre 1630 das letzte Stündlein schlagen. Am 9. August vollendete P. Franz sein an Arbeiten und an Verdiensten so reiches Leben mit einem gottseligen Tode. Drei Monate später, gegen Ende November, kehrten, wie wir gesehen, die beiden letzten Missionäre aus dem Wallis heim, hatte diese Mission ihr Ende gefunden.

P. Andreas wird nach seiner Rückkehr ohne Zweifel nach Luzern versetzt worden sein, wie der P. Provinzial in seinem Briefe an den Nuntius vom 15. Sept. es in Aussicht gestellt hatte. Im nächsten Provinzkapitel (5. Sept. 1631) wurde er abermals zum Definitor und Custos gewählt, trotz seiner 70 Lebensjahre. Wohl der beste Beweis für die Hochschätzung und Liebe, deren er sich in der ganzen Provinz erfreute. Erst das folgende Kapitel, welches vom 3.—9. Sept. 1632 in Solothurn stattfand, brachte ihm die ersehnte Befreiung von den Ämtern. Seine letzten Lebenstage verbrachte er, gemäß seinem Wunsche, in jenem Klösterlein der Provinz, das ihm als das ärmste galt, nämlich in Stans. Hier ist er nach sorgfältiger Vorbereitung, am 4. Febr. 1633, selig im Herrn entschlafen. Kaum hatte sich die Kunde davon im Flecken verbreitet, als das ganze Volk von Stans und Umgebung zum Kloster zusammenströmte und sich an die in der Kirche aufgebahrte Leiche des im Rufe der Heiligkeit gestandenen Kapuziners herandrängte, um Andachtsgegenstände daran zu berühren und irgend eine Reliquie von ihm zu erhaschen, z. B. ein Haar seines Bartes oder ein Stücklein von seinem Habit.

Vor seinem Tode hat *P. Andreas* das Geständnis abgelegt, daß drei Dinge jetzt im Sterben ihn besonders trösten und freuen. Das dritte sei, daß er *Missionär im Wallis gewesen sei*.³⁶

Die Walliser Mission also: die vielen Arbeiten und Mühen, welche er während derselben auf sich genommen, die zahllosen Opfer, welche er gebracht, die ehrenvollen Siege, welche er erkämpft, die zahlreichen Seelen, denen er Gutes getan, zu deren Rettung und Heiligung er beigetragen: das alles erfüllte ihn im Sterben mit Trost und Freude. Das alles half dazu mit, seinen Lebensabend zu verklären. Apostelfreuden einer Apostelseele!

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

³⁶ Pr. A. Bd. 118, S. 1096 ff.

Beilagen

1. Statthalter und Rat der Stadt Luzern an die in Baden versammelten Provinzobern der Schweizer Kapuziner.

Luzern, den 16. April 1603.

„... .¹⁾ Wir sind verschiner Tagen von unseren getreuen, lieben, alten Eidgnossen der Statt Fryburg und anderst woher mit sonderlichen Fröuden und Trost bericht und verstendiget worden, was grossen Nutz und Frucht etliche Vätter Cappucinerordens in Land Wallis mit iren andächtigen Predigen und guten Exempel geschaffet.

„Und weil dann wir jetz vil Jar mit Schmerzen hören müessen, wie schlecht es in Land Wallis der Religion und Gottesdienst halben an vilen Orten beschaffen und darumb uf alle Mittel und Weg getrachtet, wie demselbigen möge geholfen und der Dienst Gottes geeufnet, der Seelen Heil gefürdert werden: Habent wir dem allmechtigen Gott söllicher gnädiger Fürsehung und glücklichen Anfangs Lob und Dank gesagt, und [ihn] gebeten, er wölle sin Geideien und göttlichen Sägen darzu verlihen, dass dis gut Werk witer gebracht, erhalten und vollendet werde.

Es hat, wie wir verstanden, der bemelten andächtigen Vätteren Arbeit so vil gefruchtet, daß das gemeine Volk, ein erbare Gemeind, vorab aber der hochwürdige Fürst, der Bischof in Wallis sampt dem Capitul verursacht worden, die erwürdigen Vätter Cappuzinerordens in ir Land uf und anzenemen, ein(en) frien Zugang Wandel und Gwalt ze predigen vergont und zugelassen. Auch die wil die welsche oder französische Sprach nit durch das ganze Land geng und kundbar, werdent noch etliche Prediger und Vätter des Cappuzinerordens, die der tütschen Sprach bericht, von dem guterzigen Völklein heftig begert.

Wann dann dis uns auch höchlichen erfröut, dass uns unserem lang gehebten Begeren gnug zu thun, ein sölliche Porten und Gelegenheit eröffnet, so haben wir keineswegs underlassen können noch wöllen, Eure Ehrwürden durch dies unser Schriben zum allerfründlichsten zu bitten und zu ersuchen, dass dieselbigen uns dis Gott so wolgefellig und christlicher Liebe so ähnlich Werk verichten helfen, und zur Befürderung des Diensts und Eere Gottes, Euffnung und Meerung unser waren, catholischen Religion und gemeiner christlicher Kilchen und zu so viler Seelen Säligkeit, uns und den übrigen catholischen Orten umb Gottes Willen sölliche

¹ Die übliche, umständliche Anrede wird hier und in den folgenden Schreiben aus-
gelassen, wenn nicht ein besonderer Grund den Abdruck rechtfertigt.

Eer, Fründschaft und Gefallen thun, dass Sie us Ihrem Mittel etliche guete Prediger, die der tütschen Sprach wol erfahren, in Wallis abvertigen und dieselbigen sovil zitlich dahin schicken, dass sie uf den Tag, wann in Wallis die Landsgemeind gehalten wird, vorhanden sient, das sich nit lang mehr verzücht. Dann vil daran gelegen und sölliche Gelegenheit nit allemal anzutreffen. Und wil dann wir E(ure) E(hrwürden) zu dem Dienst und Eer(e) Gottes, auch dem Nächsten, sonderlich wo es der Seelen Säligkeit betrifft, ze helfen so begierig u. geneigt wüssent, so versehent wir uns, dass Ir ein so grosse Gelegenheit, dasselbig so vilfeltig zu erstatten und um Gott und die Kilchen so viel zu verdienen, selbs nit verabsumen, auch uns, den gemeinen Catolischen Orten, so vil Gnad und Ere erzeigen, dass Ir unsere so billige gottsälige Bitt nit werdent usschlahen können, sondern denselbigen in allwegen statt thun.

Daran wird Gott dem Allmechtigen höchlichen gedienet, die Kilchen geeret und der Nächst zur Säligkeit gefürderet. Wir wöllent auch umb E(ure) E(hrwürden) samptlich und sonderlich und gemeinen Orden in allen fürfallenden Gelegenheit(en) guetwillig beschulden und verdienen.

Es wird auch der edel, vest, wis(e), unser sonders lieber, getrüer Ratsfründ Hauptmann Heinrich Pfyffer E. E. von Mund auch fürbringen. Dem wöllent Si(e) günstige Audienz und vollkommenen Glouben geben.

Thund Si(e) damit göttlichem Schirm und Mariae Fürbitt wol bevehlen.

Datum den 16. Aprilis Ao. 1603.

E. E. ganz gut(e) und dienstwillige Fründ:

Statthalter und Rat der Statt Lucern.“²

2. Caspar Pfyffer, des Rats, an Schultheiß Jost Pfyffer, Luzern.

[Luzern, Ende Juli 1603.]³

„Herr Vetter Schultheiss! Es hat mir uf gestern abend der Pater Guardian anzeigt, nachdem der [P. Franz] Schindeli von Wallis widerum her(ge)kommen, habe er dem Herrn Legaten alles, wie die Sachen in Wallis [stehen], Anzeigung (ge)than: dass zu Sitten sige ein welscher Predikant an(ge)kommen und bis in 200 zu ihrem Tisch (ge)gangen, also da(ss) daselbst nüt zu handeln. Und sige ein Pater Capuziner us Mailänder Gebiet in Wallis, der um ein gute Zit im Land gsin und sin Best(es ge)than, der unsren beiden Patres anzeigt,

² Pr.-A. Lz. 4 I, 1. Orig. — Das Stadtsiegel abgefallen.

³ Im Original ohne Datum. Das obige Datum ergibt sich aus dem Inhalt. Siehe oben im Text, S. 16 f.

sie sollten heimziehen, so welle er im auch thun. Denn in den Zenden sigent die Obersten wider si(e) und [sie] müssten sorgen, so sie lenger usharren, so wurde man sie mit Schanden heimschicken. Dieweil nun dis zu besorgen, und dass inen etwas Schmachs an(ge)tan (wird), dazu nit spassen, so sigent sie alle Tag des andern Pater(s) von Sursee wartend. Also dass sie in Sorgen [seien], es werde ein grosser Abfall beschehen, wann mir und die Catolischen Orte nit darzu thun.

So sigt der Penteli, so dem Sigrist zu Entlibuch sin Tochter entführt, so die Herren Jesuiter erzogen; der habe den Herren Capuziner ein(en) grossen Onwillen und sie mächtig verhasset gmacht und sie verbossleret, sie, die Patres, habent ein(e) große Uneinigkeit hie in der Stat Luzern anrichtet zwischen Geistlichen u. Weltlichen, und das werden sie in Wallis (a)uch anrichten, so sie lenger geduldet werden. Also dass diser inen ein solchen Onwillen gmacht, da es zum Theil die fürnemste Ursach [sei], daß sie [haben] hinweg ziehen müssen.

Da ist nun zu erachten, dass die Patres ime, Penteli, und andern singslichen Pfaffen, die nit Priester sonders Buben sind, inen in iro Bubenwerk Inred (ge)than u. inen selbiges nit [haben] gestatten wollen. Das ist nun die fürnemste Ursach; denn solche Buben wollen um ire Laster nit gestraft sin. Und ist auch kein(e) Straf unter inen, also dass es je lenger, je erger durch sie mit unserer waren Religion werden wird. Diewil wir uch nit darzu thun und also fürfaren lassen, habe ich [es] auch auf die Tagsatzung gen Weggis zum berichten geben wollen. Und habe dem P. Guardian anzeigt, wann der ander(e) Herr [P. Andreas] komme, soll er in zu Euch wisen. Nimpt mich Wunder, dass der Herr Legat Euch kein(e) Anzeigung (ge)than, was Herr Schindeli bricht(et hat).

Hiemit wünsch ich Euch Glück uf euer² Reis.

Casp. Pfyffer.“⁴

3. Zeitung (Bericht) aus Wallis. 18. Mai 1604.

„Wir haben gottlob nach langem, trübem Wetter serenitatem fidei catholicæ erlangt.

Was den jüngsten Ufbruch bei uns im Land berürt, gibt man's gar ungleich us. Den rechten Grund soll man bald vernehmen und besonders, was allem Werk für ein Beschluss erfolgen wird uf dem Generallandsrat, so innert 10 Tagen gehalten werden sol. Es mangelt aber noch gar heftig am geistlichen Stand und kann man nicht glauben, dass sie wohl thun, bis dass sie corrigiert oder reformiert

⁴ St. A. Lz. W.-A. III.

werden. Weil sie aber sehen, dass man so heftig uf solches tringt und sonderlich, *dass man den Herrn Legaten ins Land schaffen will, solche Reformation zu verrichten*, nach der 7 katholischen Orten Meinung, so werfen sie alle Impedimenta darin, solches zu verhindern, ja sie verfolgen fromme, ifrige Leien und Landlüt, die solches zu befürdern begehren, uf das heftigste, besonder(s) auch die, so die guten Patres Capucinos patrociniieren, sich irer annehmen, sie schirmen und beherbergen. Darum dass dieselben diesen unseren Geistlichen und andern, die suspect waren, den rechten buzen und ir Apostem entdecken. Also dass etliche in Gefahr ein Zit das Land zu meiden und anderen Schirm zu suchen [gezwungen waren].

Es widersetzen sich diesem guten Werk nit allein nur die schlechten Priester sondern auch das Thumbkapitel, ja der Abt von St. Maurizen, der bischöflich Administrator selbs(t), dem man's nit hätte vertrauet.⁵

Die Häupter und Antesignani der Protestanten sind mit Wib und Gut zum Land uszogen. Ire Güter verkauft man. Die Übrigen sind glich den irrenden Schafen one Hirt und ergeben sich der Kilchen.“

(Nachtrag von späterer Hand:) „Nota. Die Abgewichenen sind aber bald widerum ins Land kommen und ingsetzt worden durch den Herrn von Caumartin, französischen Ambassadorsen.

Die fröhliche Zitung hat leider nit lang gwährt. Denn die calvinischen Häupter [sind] wieder zu Ämtern und ans Regiment kommen. Haben vil Abfall vom katholischen Glauben, vil Böses und Übles gschafft, besonders der gottlose Guntren, so *jetzt 1609* Bürgermeister zu Sitten ist.“ (Dieser Nachtrag wäre somit vom Jahre 1609.)

4. Luzern, im Namen der VII katholischen Orte an den Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Giov. della Torre.

Luzern, 9. Sept. 1604.

„Ella si ricordera molto bene, quanto li giorni passati per nostri deputati nel procinto del suo partire di qua, a nome nostro et degli altri Cantoni Cattolici, le havemo fatto proponere et pregare in

⁵ Der Abt von St. Maurice war ohne Zweifel für die Reform der Geistlichkeit. Seine Opposition, wenn wirklich eine solche vorhanden war, kann sich nur auf das vorgeschlagene Mittel, auf die Einreise des Apostolischen Nuntius, bezogen haben. Im Andenken an das, was Ende 1579 dem Nuntius Bonhomini begegnet ist, mag er diese Einreise als vorläufig noch gewagt angesehen haben. Tatsächlich hat der Nuntius selber ein Jahr früher, 1603, unter ähnlichen Verhältnissen und aus demselben Grunde geglaubt, von einer Einreise ins Wallis absehen zu müssen. Die Dokumente darüber sh. in L'Italia Franciscana X, p. 644 f. und 651. In einem derselben schreibt der Nuntius folgendes: „Di qui viene che doverò levare il pensiero dall'ingresso di questa provintia...“ (p. 645), und anderswo gibt er zu verstehen, er wolle nicht: „*avventurare* quella visita, come avvenne a monsignor di Vercelli di bona memoria...“ (p. 652). Vergl. auch a. a. O. XI, 50.

particular voler operare col R.do Padre Provinciale de Cappuzini di questa Provincia con la commodita di questo presente loro Capitolo, che li dui Padri P. Andrea di Sursee et suo Compagno, quali gia per un tempo ne hanno travagliato nella vigna del Signore in Valesia per beneficio della Chiesa et Religione Catt.ca, estirpatione dell'heresie et la salute di tante anime con tanto zelo, diligenza, fidelta et fatica, fossero rimandati in la per continuare una sì santa impresa et raccolta pia; si come li governanti del paese dell'uno et l'altro stato (come V. S. Ill.ma et R.ma lo sà et l'ha visto per le lettere a Lei scritte) lo desiderano et pregano con somma istanza, affine che questa santa opera per il longo tardar o interpolare non patisca.

Et se bene V. S. Ill.ma et R.ma secondo il suo solito santo et pio zelo nel istesso punto gia ne ha dimostrato la sperata prontezza et fatto all'istante l'ufficio con detto Padre Provinciale, stimando pero buono et convenevole di trattare ancora questo per mezzo di detti nostri deputati coll'istesso Capitolo qui congregato, non havemo mancato di farlo, et trovato ivi buona volonta et dispositione, sebene dopo matura consideratione et allegationi dei loro aggravii et motivi assai ragionevoli et scusabili. Ma infine si sono consentati pure con le seguenti conditioni et limitationi: Cioè che avanti ogni altra cosa habbino da V. S. Ill.ma et R.ma una commissione chiara in scritto, per via della quale essi si daranno all'obidienza, et che possino poi al tempo della pasqua prossima rivocarli.

Hora non potendo noi far altro che di contentarsi di questo, vedendo et stando le loro allegationi, ma di ricorrere nella solita confidenza et speranza verso di lei et supplicarlo di volerci soccorrere et aiutare in questo bisogno tanto importante et concernente la gloria de Dio, sua santa Chiesa et la vera Religione cattolica. Si come per la presente facciamo tanto a nome nostro come anco degli altri Cantoni Cattolici, de quali ne havemo di ciò espressa commissione, suplicandola humilmente voler consolarci noi per questo messo mandato solo et espressamente in scritto al detto Padre Provinciale senza alcuna dilatione, poiche ogni poca dimora porta pericolo, massime anco considerando la stagione del tempo per lo passaggio de monti. Et cossi anco nel restante sporgerci noi la sua benigna mano in questo negotio col suo bon consiglio et aiuto et in particular circa il trovar et mandar altri buoni sacerdoti et collaboratori atti a tal impresa, come lei sà. Et questo paese ne haverà sì gran bisogno, massime quando detti Padri saranno rivocati. Et di questa gratia essendo sicuri della sua solita pietà, le promettiamo da parte nostra et de gli altri Cantoni Catt.ci ogni officio dovuto de nostri

pronti et fideli servitii in tutte le occorrenze, col agiuto del Sig.re, dal quale le preghiamo sempre ogni felicità e longa vita con desiderata sanità,

Di Lucerna, li 9 di 7bre 1604

Scolteto et Consiglio della Città di Lucerna.“⁶

5. P. Andreas von Sursee an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern.

Visp, den 29. Okt. 1604.

„Ime siie bewüsst, dass ich ziemlich wol über den Berg kommen, auch nach Gestalt der Sachen wol uf, Gott siie gelobt.

Ich hab mit Herren Vicario generali wtlüfig geredt, insonderheit der Priesteren halber. So ist auch sein Wil[le], dass dieselbigen angentz hieher kommen und sich zu ihm verfügen, so wird er sehen, wo ein jeglicher hinkomme; denn es sind gar viele Pfründen ledig. Dann bearbeite sich der Herr, dass sie angentz kommen. Ich hoffe, der E. H. Lütpriester werde zu Aerni, in einem schönen Hauptflecken in Gombs, verbleiben müssen; die andern wird er auch versorgen.

Was die geistlichen Priester betreffen tut, begehrt er allein einen welschen oder der französisch könne; denn er weiss nicht, wo er mer setzen söllte. Den einen wird er gen S. Morizen tun, und also uf das wenigist vier deutsche; denn ledige Pfründen sind genug. Der Herr Lütpriester mag selb dritten oder vierten kommen, wie es sich schickt; dann es hochlich vonnöten, dass man dem Lande helfe.

Die Protestanten machen sich unnützer und hochmütiger denn iren Lebtag nie. Ich bin aber trostlicher Hoffnung, ir Hoffart werde bald ein End haben. Man hat zu Leuk einen Sack, darin Weiberkleider waren, für [vor] den Richter gestellt und gesagt, er siie des Vater Mauritii, welches doch ganz unwahrhaftig ist. Aber jetzt [ist] ein gross Geschrei in dem Volk, auch katholischen, die Capuciner gangen mit Betrug und Gleiserei um. Und des lughaftigen Possens sind Urheber die Priester. Ich hab wollen ein Hus zu Leuk begeren, ist mir aber ganz widerraten worden. Und Pater Mauritius hat da gepredigt, nachdem ihm die Schmach widerfahren. Ist aber, als ich gehört, niemand an sin Predig (ge)gangen.

Damit aber die catholische Religion mög gemert werden und die Hochmüthigen erdemütiget, gedunkt fürne(h)me Leut und mich, man sölle mit der [spanischen] Büntnis ein Zeit lang stillhalten oder des Passes gar geschweigen, sonst ist zu fürchten, dass gross Klag und Elend daraus erfolgen möchten. Dann hie ist man gar nit des einen: die dri mit den vier Zehnden. Und söllte man hie an einander geraten, so wäre es gefährlich, dass ein liebe Eidgenossenschaft auch

⁶ Pr. A. Lz. 4 I, 2. Orig. — Der deutsche Entwurf dazu im St. A. Lz. W.-A. III.

Schaden müsste leiden; dann etliche verstendige Leüt das pronosticiren. Das alles welle Gott wenden. Ich will nach meinem geringen Vermögen mein Befelch verrichten und bitt, dass man Sorg trage zu dem catholicischen Glauben und [zum] Vaterland.

Die geistlichen Priester müssen bekleidet kommen wie die weltlichen. Ich hoff, sie werden grossen Nutz(en) schaffen.

Ich danke dem Herrn zu viel tausendmalen um die Helgli, dann ich sie zu Uri ordenlich empfangen mit samt den Schreiben.

Hiemit siie mein Herr und Patronus mit seinem Haus Gott und Mariae ganz treulich bevohlen.

Datum zu Visp, den 29. Oct. 1604.

Er welle auch unbeschwert sein, mein geringes Gebet und Gruss seiner lieben Hausfrauen, auch Herren Bruder Schulthess und Herren Schürpf anzumelden...

Ich hoff auch, Herr Hauptmann Antoni Maienzet werde diesen Brief meinem Herrn selber überliefern. Von ime wird er weitläufiger alle Sachen verstehen, was Schreiben und andere Sachen betreffen tut.

Des Herrn ganz geneigter F. Andreas von Sursee, Capuciner.⁶⁷

6. Leutpriester Melchior Suter an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern.

Ernen, den 18. Mai 1605.

„Ich bitte zum höchsten, als ich bitten kann, Ihr wollet doch urgieren, helfen und raten, dass P. Andreas von seiner Obrigkeit mit baldester Gelegenheit wieder in diese Landschaft geschickt werde. Sonst werden gewiss die Capuciner im unteren Zenden auch vertrieben werden, mit grossem Nachteil und Schaden unserer Religion. Ego non possum satis scribere, wie viel Guets, P. Andreas ausgerichtet...

Datae Aragni an der H. Himmelfart Abent A.o 1605.⁶⁸

8. Derselbe an Rennward Cysat in Luzern.

Ernen, den 11. Okt. 1605.

„P. Andreas ist bei uns mit Freuden ankommen. Die Bewilligung der Confirmation ist uns allen ein (be)sondere Consolation. Ich habe P. Andreas ein Memorial gegeben von folgenden Punkten mit dem Herrn Bischof zu handeln, als: de puniendis Pseudoprotellantibus, Conspiratoribus, de Styli obscuritate vitanda tam in germanicis quam in latinis litteris,⁹ de saepius scribendo ad Ill. Nuntium Dominosque

⁷ Das Original im St. A. Lz. a. a. O. — Abschrift davon im Pr. A. Lz. 9 A, 122.

⁸ St. A. Lz. a. a. O.

⁹ Wohl jeder, der jemals in den Fall gekommen ist, Briefe des Sittener Bischofes Adrian II. von Riedmatten zu lesen, ob sie nun deutsch oder lateinisch geschrieben waren, wird dem wackeren Leutpriester Suter freudig beistimmen, wenn er den gnädigen Herrn hier bitten läßt, die obscuritas styli sowohl in deutschen als in lateinischen Briefen zu vermeiden.

Lucernenses deque insufficientia Domini Jodoci Küttels, quem sibi cupiebat mitti.

Hat mir verheissen, solches mit Fleiss auszurichten. Von der Person, so mit P. Andreas hat kommen sollen, bewusster Mission halben mit R.mo zu reden, ego nec pro nec contra dixerim, nisi unum hoc: man soll bessere Zeit und Gelegenheit erwarten. Denn rebus sic stantibus würde es noch wenig ausgehen. Etliche Hindernisse müssen zuvor amoviert sein...

Man soll uns jetzt zwei Priester schicken und das angentz. Nach Meinung des P. Andreas wären willig und gut Herr Barmetler, Caplan zu Willisau, und der Helfer zu Altishofen, des Totengräbers Sohn im Hof... Den Herrn Küttel soll man uns nicht schicken, weil er zu diesem Berufe ungenügend ist. P. Andreas wird seinethalben dem Fürsten berichten.

Dass der Bischof den Herren schreibt, dass wir [Missionäre] sollen mild, sanftmütig und freigebig sein, ist fein, aber unnötig. Milde und Sanftmütigkeit lehrt uns des Volkes Art und des Landes Rauheit („rauche“). Sollen wir aber vil austheilen, so muss man certe besser Einkommen uns schöpfen. Ich habe schon 100 Gulden aus St. Ludigaris Pfrund beschickt und verthan und doch „nüd güdet“, und habe je lenger je grösseren Zulauf. Ich sitze hie gleich wie ein Ambassador. Wenn St. Ludigari im Hof nit z’best thäte, würde ich übel bestahn...“¹⁰

8. P. Andreas von Sursee an Oberst Rud. Pfyffer.

Visp, den 7. Dez. 1605.

„...Mit dieser guten Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, dem Herrn einen Gruss zu schicken und, wie es bei uns steht, ein wenig zu verständigen, damit, wenn von Nöten, man ein Vorsehung tun könnte.

Jetzt eine gute Zeit ist man ziemlich still gewesen, und alle Zenden haben dem Fürsten mit grosser Einigkeit geschworen, allein Sitten ist dreimal in Rat gegangen, und das wird ihnen nichts nützen.

Diese Tage ist Herr Hauptmann *Antoni Maienzet* von Solothurn kommen, auch vorher zum Herrn Landschreiber, hat ihm Briefe gebracht, die ich selber gesehen und gehört (habe) lesen; andere Briefe auch an den Zenden, glaube auch an alle Zenden. Dann dem Ambassador ist für kommen, die spanischen Sachen seien wiederum in der Tractation (das doch nit ist). Und dass man sieben Studenten gen Mailand in das Collegium tue, sei der Spanier, der sie erhalte, sei es dann ihre Heiligkeit, die sie erhalte, solte er sie erhalten:

¹⁰ St. A. Lz. a. a. O.

oder im Frankreich oder im Deutschland, wie Freiburg im Breisgau, oder anderswo und nicht zu Mailand. Mündlich hat gemeldeter Hauptmann dem Herrn Landschreiber viel angezeigt, welches er mir erzählt, insonderheit, dass der König dem Ambassador geschrieben, er habe ihn nicht in Wallis geschickt vonwegen die Religion zu pactieren, sondern von anderen Sachen wegen, und er solle schauen, dass er es verbessere und die Protestanten nicht vertrieben werden, denn er wurde sie in sein Protection nehmen.

Wann das wahr ist, wo ist der Vispische Abschied, auch der König katholisch?

Weiter sind etliche Hauptleute von den Ländern oder auch Städten zu Solothurn gewesen um die Zahlung, welche nichts erhalten und nichts erhalten werden, bis sie geschaffen, dass die Walliser Studenten von Mailand abgeschafft werden.

Auch habe sich gemeldeter Ambassador beklagt über den Fürsten als Bischof von Wallis, dass er sein Pension ihm abgeschlagen. Ob er vermeine, dass sein König nicht auch Studenten zu erhalten vermöglich wäre. Und viele dergleichen Sachen. Auch, er verlasse sich allein auf die Bettelcapuziner. Auch hätte er wollen die Confirmation in sechs Wochen ausbringen, das er ihm auch abgeschlagen. Derhalben, wo Sach, dass es also wär, muss man mit aller Bescheidenheit in der Sache thun.

Dr. Julius [della Torre] ist hier gewesen und hat den Prozess, wie von Nöten, gemacht. Die Confirmation ist aber noch nicht vorhanden, und hat schon über die Massen grosse Kosten gehabt, und wengleich ihre Heiligkeit die Annata schenkt und die Cardinäle in 100 Sonnenkronen, allein die Canzlei und Posten oder Botenlohn mit den Bullen gen Sitten über die 300 Ducatonen...

Der Herr wolle mir die Frau Mutter grüssen, dass sie Gott für mich bete. Das will ich auch tun. Auch Herrn Bruder Schultheiss Pfyffer; und ferner Schultheiss Schürpf dieses Schreiben mitteilen, auch Herrn Stadtschreiber. Hiermit sei er Gott und Mariae ganz treulich befohlen.

Datum Visp, den 7. Dec. 1605. Fr. Andreas von Surse(e)
Capuc.¹¹

9. Leutpriester Melchior Suter an Rennward Cysat in Luzern. Ernen, 4. Juni (patrio stylo) 1606.

„... Amore Dei agat et curet Dominus, quibuscunque poterit modis apud Reverendos Patres Capuccinos et praesertim apud eorum Provincialem, dass man Patri Andreae oboedientiam schicke, hier

¹¹ St. A. Lz. a. a. O.

im Lande zu verharren. Denn ich weiss, dass durch seine Avocation vil Gutes wird verhindert werden. Er ist omnibus gratus et acceptus, hat mirabilem gratiam cum incolis, cuiuscunque sint status, agendi. Quidquid dicit et facit, cum maximo fit fructu, tam intra quam extra ecclesiam.

Utinam liceret mihi de hoc deque aliis rebus gravioribus coram loqui vobis. Deest occasio. Patientia...¹²

10. Bischof Adrian II. von Sitten an Rennward Cysat in Luzern.
Sitten, 25. Dez. 1606.

Am Schlusse des Briefes: „... P. P. Andreae etiam atque etiam obtestor restitutionem.“¹³

11. Joh. Weber [Missionär im Wallis]¹⁴ an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern.
Visp, 21. Dezember 1607.

„... Es hat sich der Tagen ein finer Handel zugetragen mit den neueren Capuzinern und den Sittneren, den Euch Pater Nicolaus weitläufig entdeckt in seinem Sendschreiben [Sh. Nr. 12]. Ich achte, die Sache werde bald dahin geraten, daß eine ganze Gemeinde in Stalden, Visper Zehnden, zusammen komme, da alle Bauern (die alle fest katholisch und gutherzig) denen, die sie für suspect halten, ein wenig die Nätt strecken, ut aiunt, und sie lehren gut katholisch sein. Allen Sachen gebe der liebe Gott einen guten Ausgang!“¹⁵

12. P. Nikolaus von Rebstein an Oberst Rud. Pfyffer in Luzern.
Visp, 22. Dez. 1607.

„... Ich habe Euer Schreiben mit großer Freude empfangen und den Inhalt gar wohl verstanden und [es] auch den Fürsten zu Sitten lesen lassen, auf welches ich Euch alsbald hätte Antwort (ge)geben, so ich nicht vernommen, Sie wollen gen Lothringen verreisen.

So viel unsere Mission von Thonon, um Genf und hier im Wallis belangt, weiß ich nicht, wie es zu Pfingsten im Generalkapitel werde abgehen. Ich vermein aber wohl und halte dafür, ihre päpstliche Heiligkeit werde solches gutes und nützlichs Werk nicht abschaffen, sondern je länger mehr favorieren und helfen mit allem Notwendigem. Es muß zwar eine andere Ordnung geschehen und gemacht werden. Denn obschon das Walliser Land den Namen lutherisch oder ketzerisch nicht habe, so hat es doch an etlichen Orten auch nicht den Namen

¹² St. A. Lz., W. A. fasc. IV.

¹³ St. A. Lz., W. A. fasc. IV.

¹⁴ Joh. Weber war von Zug und damals Kaplan in Sursee.

¹⁵ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

gut katholisch: „quia omnem escam abominata est anima eorum et appropinquaverunt etc.“

Solches habe ich erfahren den andern [zweiten] Sonntag veteris styli Adventus, da ich zu Sitten mit der Benediction und Erlaubnis des Fürsten und Decani (gottlob gesagt) mit Ehren und Ruhm gepredigt und dem Volk auch auf zukünftigen Zinstag, unserer lb. Frauen Mariae Conceptionis Fest, geladen. Der böß und unsichtbar Feind aber hat sein Theil auch wollen haben und solches verhindern. Denn am Montag haben die fürnemsten Herren einen Rath oder Conciliabulum versammelt und beschlossen, daß der Bürgermeister und der Consul samt dem Weibel von Haus zu Haus gehen und bei Straf der Verlierung der Bürgerschaft verboten, daß keine Bürger oder Bürgerinnen nicht sollen zu des Kapuziners Predigt gehen, und die, welche dabei seien, sollen aus der Kirche gehen oder aus der Stadt verjagt werden. Die aber nicht Bürger sind, sollen mit Ruten ausgestrichen werden. (Also ist mir gesagt worden.) Ihre fürstliche Gnaden aber werden E. V. besser berichten. Nachden aber ihre fürstliche Gnaden mit dem ehrwürdigsten Abt von St. Mauritz, mit Domino Decano, Domino Sacrista samt andern drei Domherren in meiner Gegenwart mit großem Eifer und heiligem Geiste beschlossen, ich solle predigen und dem Befehl und Gebot oder Verbot nicht nachfragen. Also (completo Sacro) sind wir zwei, ich uud mein Gesell, immediate nach dem kaiserlichen Schwert und Fürsten gangen, die obgemeldeten Herren hernach. Die Predigt gottlob ist mir wohl von statten gangen. Aber sobald ich den Fuß auf den ersten Staffel des Predigtstuhls gesetzt, laufen sie alle (dem Befehle nach) hinaus, als wenn sie vom Teufel getrieben und gezwungen wären. Und viele standen, die ich gesehen habe, vor den Porten, auch die, (so) von der welschen Predigt kamen, standen vor den Türen.

Wie es jetzt am Landrath werde abgehen, weiß ich nicht; denn es gefällt vielen und dem mehreren Theil nicht. Dem Fürsten habe ich alle meine Oboedientias, privilegia, Siegel und Brief müssen lassen.

Hiermit will ich sagen, daß dieses Land guter und großer Hilfe bedarf. Ich verhoffe aber, es werde bald besser werden, und die patientia una cum perseverantia werde obsiegen. Unser best(es) wollen wir mit Hilfe Gottes und Fürbitte Mariae tun mit predigen und Kinderlehr, welches mir der Fürst übergeben und befohlen; und in allem dem, das zur Seligkeit notwendig und zur augmentation des katholischen Glaubens weder Mühe noch Arbeit nit sparen. Das habe ich E. V. als meinem gnädigen Herrn und Patron und Eifrigen im katholischen Glauben wollen subinsinuare, damit Sie sich wissen darnach zu halten. Der Fürst zwar hat wahrlich einen guten Willen und Eifer; er muß aber Hilfe haben.

Wir sind ziemlich wohl auf in dem „Valle lacrimarum“. Ich habe aber eine Hoffnung, es werde uns auch bald geholfen und Fürsehen getan werden.

Hiermit tue ich mich in E. V. andächtiges Gebet, Schutz und Schirm befehlen und aufs höchste und untertänigste bedanken aller empfangenen Wohltaten vom alten Herrn Schultheiß Pfeiffer, deren ich in Ewigkeit eingedenk sein will und dankbar gegen ihm und dem ganzen Geschlecht.

Der Bote hat müssen wieder gegen Sitten; denn er hat mir einen zu Roß nachgeschickt, daß ich ihn nicht lasse fürgehen, ehe daß er gegen Sitten komme. Welle Gott, daß wir gegen Sitten und Leuk einen Eingang könnten und mögen haben. Welches ich verhoffe, es werde bald geschehen durch die Fürbitte der hochgelobten Jungfrau Maria, die eine Patrona und Fürsprecherin des Landes ist.

Datum, den 22. Decembris 1607.

E. V. dienstwilliger

Bruder Nicolaus von Rebstein aus dem Rheinthale,
alias Simon Keel, Capucinus longe indignissimus.“¹⁶

13. P. Nikolaus an Oberst Rud. Pfyffer. Visp, 22. März 1608.

„Ich habe Ihre zwei Schreiben empfangen, welchem ich... fleißig nachkommen will, aus welchem ich eine sonderlich große Freude empfangen habe, wegen des heiligen und Gott wohlgefälligen Eifers, diesem armen, seelen- und notdürftigen Wallis-Lande zu helfen. Gott wolle durch die Fürbitte der heiligsten Jungfrau Maria Ihnen und den sieben Orten beistehen und Gnade dazu verleihen. Denn wahrlich es ist von Nöten, daß man helfe und wehre, damit der Wolf und brüllend Leu nicht ganz und gar in den Schafstall und Weingarten des Herrn einreise und einen größeren Schaden thue, als er zu Genf und zu Losann gethan hat, in welchen Städten und Gegend mir und unseren Mitbrüdern Missionis uf den hütigen, so wir hinkommen (sind), viel mehr Guets und Ehr bewiesen ist worden, als zu Sitten und Leuk, welche weder uns noch die E. Herren Jesuiter ganz und gar nicht haben wollen einlassen. Vom gemeinen Mann aber sind wir überall wohl daran, ausgenommen in den zwei Zenden. [Sitten und Leuk.]

Das Völkli läßt sich gern lehren und unterweisen, welches wir aus ihrem Gewissen täglich erfahren. Und wenn nur nicht etliche [es] verhindern würden, so würde es bald wieder auf den rechten, guten und katholischen Eifer, Glauben und Andacht gebracht werden. Wie ich dann verhoffe, daß es bald geschehen werde, wie ich denn

¹⁶ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

aus zwei Briefen von unseren Brüdern Missionis [d. h. des Missionshauses in Thonon] verstanden habe, es seien vornehme und namhaft Personen, die sich dessen annehmen und dazu bei unseren Patribus in Rom im Generalkapitel auf Pfingsten helfen werden, daß unsere Mission wohl geordnet und mit Nutzen Fortgang [nehmen] werde.

Wir wollen sehen, ob wir die zwei Zehnden umliegen mögen. Zwei predigen zu St. Mauritz um Sitten, zwei manglen zu Siders, bis daß wir einen Eingang gegen Sitten und Leuk haben. Der Kilchherr, deutsch und französisch Prediger begehren und hätten [es] so gern, samt etlichen andern Domherren. Die Protestanten aber wollen nicht. Es wird derhalben, hoffe ich, die Eidgenossenschaft etwas vermögen.

Ich thue mich samt meinem Mitbruder gegen E. V. aufs allerhöchste bedanken der 6 Bückinge und [des] Stockfischs, welcher dem Boten ist gestohlen worden. Hingegen aber hat uns der Herr Wolfgang einen geschickt. Ich bitte E. V. wollen mir nichts in argem aufnehmen und um Gottes Willen und des gemeinen Nutzens [wegen] etliche Rosaria mitteilen.

Unser Mitbruder, einer aus der Mission, der sich zwei Stunden von Genf aufhältet, hat mir diesen ersten Bogen seines Buches, das er jetzt wird lassen in Druck verfertigen [zugeschickt]. So es E. V. gefiele, so wollen wir sehen, daß wir eines hinaus schicken. Es werden zwei Tomi in des Bellarmin Größe (hab ich es recht verstanden) sein.

Hiermit thue ich mich in E. V. Schutz und Schirm, Gebet und Andacht befehlen.

Gegeben zu Visp, den 22 Martii 1608.

Untertäniger und Dienstwilliger

F. Nicolaus Rinthalensis, Capucinus indign.¹⁷

14. P. Nikolaus an Rudolf Pfyffer. Visp, den 18. April 1608.

„Der Eifer und [die] Liebe gegen den armen Seelen, erkouft mit dem rosenfarben Blut Jesu zwingt und tringt mich E. G. noch dismal zu zuschreiben und Hilf, Rat und That zu begeren. Dann fürwahr es ist von nöten meines Erachtens, daß die Eidgenossenschaft helfe und die Protestanten dis Lands reformiere und uf den rechten Weg bringe, dieweil sy dem Bischof und Fürsten selbs kein Obedienz leisten, als so vil und wann es ihnen gefällt, will geschweigen uns, sonder verbitterend auch das gmein Völckli gegen uns, wie mir der Fürst selbs müntlich gesagt hat.

Unter ander[em] aber hat mir der Bannerherr [Bartholom. Allet]

¹⁷ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

von Leuck durch unsern Kilchkern erboten, ich solle nur hinab gen Leuck kommen, er wolle mir gnug zu tun geben (ohn Zweifel trutz- und spottwis). Desgleichen hat er mir durch den Kilchherrn oder seinen Son Jost dises ketzerisch BÜchlin geschickt, welches mir der Kilchherr am Ostertag gegeben, sprechend, ich solle nach Begerung des Bannerherrn druf Antwort geben. Desgleichen am Palmsonntag hat der Bannerherr (in meinem Abwesen von Visp) diesen ingeschlossenen Brief oder Artickel wider den catholischen Glouben nit allein mir, sonder allen Priestern mit einander geschickt, daz wir Antwort druf geben sollen. Also hat mir der Kilchherr mündlich gesagt, und den Brief schicke ich E. G. zu, von Wort zu Wort abgeschrieben, sampt dem BÜchli, damit E. G. solches könd uflegen, lassen lesen und desto besser reden und helfen. Bitte E. G. hiemit, so es möglich ist und gut gedunkt, solches den R. R. Patribus Jesuitis zeigen und druf lassen schreiben, oder sonst uns lassen wissen und antworten, wie wir uns sollen verhalten; dann mit BÜchern sind wir gar übel versechen, und Leib und Leben wollen wir dargeben. Gnediger Herr, sovil ich diese vierzigtäig Fasten erfahren hab, in Anhören [von] 370 Personen hie zu Visp und zu Merln 320 des hl. Sakraments der Beicht, daz sich das gmein Völckli gar gern ließe underweisen und lehren; dann ich hab auch erfahren, daz die 36 *Predigen in diser Fasten*, die ich Unwürdiger getan, gewürckt hand, diewil 10, 20, 30, 45 und 50 jährige zu rechter, warer Buß, Reu und Leid [gelangt sind] und von mir absolviert, gelehrt und underwisen sind worden apostolica autoritate, deren ist die Zahl 66. Die Protestanten aber verhindern alles guts; dann eben unser Kilchherr selbs sagt nach dem Ave Maria nie nit: „Sancta Maria, Mater Dei, ora pro etc.“ Auch us den 7 Amplen, die er schuldig ist, in der Kilchen zu erhalten, hat kein einziges Liecht, als am morgen früe eine oder zwo Stund lang. Ja wann die Kilch zu huffen und der Glaub zu grund gingen, ich glaub, er fragte nüt darnach; dann er ist denen zuwieder, die gern etwas guts täten; und fürnemlich unser Mißgönner ist er zu Sitten und zu Leuck, wie mir dann im Vertrauen der Kilchherr zu Merln, Tumbherr zu Sitten, anzeigt hat.

Derwegen bitt ich um Gottes Ehr und der armen Seelen Heil E. G. wollen helfen daz ich ein oder zwei Gehilfen bekomme. Solches könnte gar füeglich geschehen, so E. G. cum Ill.mo Nuntio Apostolico reden würden, daß er oder ufs wenigst Ihr päpstl. Heiligkeit zuschreibend uf Pffingsten, in [an] unser Generalcapitel, in welchem beschlossen wird werden, daß die Capuciner, ganz und gar us dem Wallisland kommen, oder bleiben so lang, bis daz es besser gohn

wird. Ich weder [und] andere zwar, begeren nit, hie zu bleiben guten Lebens halben, sonder wahrhaftig allein wegen des armen Völcklis...“¹⁸

14a. P. Nikolaus abermals an Rud. Pfyffer. Visp, 30. April 1608.

„...Ich habe in meinem letzten Briefe [vom 18. April] geschrieben, ich werde Ihnen nicht mehr schreiben bis Pfingsten. Aber gottlob ist mir dieser gegenwärtige zu allem Glück und in der letzten Zeit kommen, daß ich durch ihn die Briefe auf Rom E. G. zuschicke, Bitte derhalben aufs höchste und demütigste, E. V. wolle sie alsbald auf die Post oder dem Ill.mo Nuntio geben, damit sie zu Pfingsten in Rom seien. In diesen habe ich unseren Patribus vollkommen Bericht geben, was man hoffe, was und wie ihm zu tun wäre mit diesem armen Völcklein Vallesiae. Unsere Hoffnung aber sei (nach Gott und unserer Lieber Frau) zu Euch samt allen Eidgenossen, daß sie mit ihrem brachio saeculari dem brachio spirituali helfen und beistehen werden. Denn sonst fürchte ich, es werde alles aus- und einreißen, Mühe und Arbeit, Lehr und Geld, Schwitzen und Weinen, Ermahnen und Strafen verloren und umsonst sein, dieweil wir die fürnehmsten zuwider haben, die nicht wollen oder denen leid ist, daß man Frucht schaffe.

Solches sehe und erfahre ich an dem gutherzigen Völcklein, das zu mir kommt von Saß, von Stalden, von Glis, von Naters; ja deswegen, dieweil es für eine Schande gehalten wird, das Beichten, habe ich aus Mitleiden auf der Reise, im Felde, stehend müssen beichthören. Gottlob das Völcklein hat ein gutes Vertrauen zu uns. Derowegen vermeine ich, daß der böse Feind uns gern aus dem Lande hätte.

Ich zwar fürwahr will hundertmal lieber in einem Klösterlein sein als hier (onangesehen, daß ich täglich am Leib und an Stärke abnehme) aber ich habe [solches] gehört, erfahren und gesehen, daß ich alles Gott dem Allmächtigen und dem Willen meiner Praelaten befehle. Sonst wäre mein Leben lang mein Gewissen ein starker Ankläger wegen der armen Seelen, denen wir villeicht mit einem guten Worte behilflich sein mögen. Ja auch mit unserem essen und trinken mit ihnen (vermeine ich, doch ungerühmt) geben wir eine Lehre, aedification und Exempel. Allein den Protestanten sind wir ein Dorn in den Augen. Eben diese Tage ist des Hauptmanns Inalbon selig Sohn bei uns erschienen sprechend, daß sie ihm zu

¹⁸ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV. Diese Abschrift verdankt der Schreibende der Liebenswürdigkeit von Herrn Dr. Seb. Grüter. Er selber hat trotz wiederholten Suchens das Original im St. A. Lz. nicht finden können.

Leuk auch ein ketzerisches Büchlein haben geben wollen. Gestern sind der Sacrista und der Herr Dekan von Sitten bei uns gewesen, die sagen, die Büchlein würden im ganzen Land umgehen. Aber sie hoffen, es werde bald besser; das wolle Gott.

Zu einem Beschluß bit ich, E. G. wolle mir diese Briefe sicher auf Rom schicken und so Sie oder der Herr Nuntius unseren Patribus schreiben, so es Sie gut dünkt, daß unsere Religion [unser Orden] hier arbeite, wäre wohl gutes und ohne Zweifel Gott angenehmes Werk. Ich habe es alles in diesen Briefen Gott und unseren Praelaten befohlen. Mich dünkt aber, es wäre besser, daß unser vier oder sechs aufs wenigst drei Jahr lang hier verblieben. So es nicht würde besser werden oder helfen, alsdann sagen: „Curavimus Babylonem et non est curata. Recedamus.“

Ich thue mich in Ihrer Gnaden andächtiges Gebet und Eifer befehlen untertänigsten.

Zu Visp, den letzten Aprilis 1608.

E. G. Diener F. Nicol. Rinthalensis ex Rebstein, Capuc. indig.

[P. S.] Der Herr Parochus hat uns gestern wegen der Herren von Sitten zu Gast geladen durch ihr Anhalten und Begehren, als meine Beichtkinder zu Thonon tempore Jubilaei [1. Mai — gegen Ende Juli 1607]. Unter anderen ist der Hauptmann Berro gewesen, der sagt(e), oder der Wein durch ihn, zu meinem Mitgespanen oder Mitbruder in französischer Sprach, es sei kein Wunder, daß sie jetztunder Diener der Königs von Frankreich seien; denn er zahle sie frei tapfer aus, (habe ich recht verstanden, alle Monate.) Von dem aber weiß der gemeine Mann nichts.“^{18a}

15. Derselbe an den gleichen. Visp, 15. Juni (n. St.) 1609.

„... In dieser widerwärtigen Zeit und [in] meiner Trübsal in diesem Wallis, daß ich wohl mit dem h. Jona(s) sagen könnte: „Si haec tempestas orta est propter me, projicite me in mare“ habe ich nicht wollen unterlassen, E. G. ein wenig zu berichten. Welches ich gern zu Pfingsten getan hätte, so ich Gelegenheit gehabt hätte. Jetzt aber kann ich solches nicht länger verschieben, derowegen so weise ich diese vertraute Person gegen Luzern mit Bitte [an Sie] um ein Zehrpennig für sie und um Antwort von Eurer Gnaden. Hier habe ich ihr nichts (ge)geben wegen unserer Armut.

Am Pfingstsonntag novi Styli bin ich vom Fürsten abgefordert (worden) wegen eines Briefes, den der Ambassador von Solothurn dem Hauptmann Hans auf der Flüe geschrieben, einen andern dem Vogt zu St. Mauritz, einen andern gegen Sidlers und einen gegen

^{18a} St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

Leuk. In [jenem] des Ambassadors, wie mir der Fürst gezeigt, sind etliche Anklagungen wider mich, wahre eine einzige: 1. von der Gefahr des Fürstenlebens. Man habe ihm nachgestellt oder man trachte nach seinem Leben. 2. Ich habe gegen Luzern geschrieben dem Nuntio und den sieben Orten, daß die Eidgenossen mit Wehr und Waffen sollen ins Wallis kommen. 3. Daß Uneinigkeit und Krieg im Walliserland sei. 4. Das Land wolle alls lutherisch werden. 5. Daß aller Aufruhr von wegen der Pensionen herkomme und daß E. Gn. und Hauptmann Cloos deputierte Gesandten seien, derowegen sollen sie sie nicht lassen kommen, damit wenn sich die Protestanten widerspenig machen, nicht Aufruhr entspringe. 6. Ich habe dem Duca von Savoya und Duca de Fontis [Fuentes] geschrieben, daß sie kommen sollen mit Gewalt. Von welchem allem ich unschuldiglich und falschlich anklagt werde, ja nie daran gedacht, noch geredet von den letzten fünf Punkten. Was ich aber geredet und je geredet, das will ich mit der Wahrheit wohl und besser versprechen, als mich die Protestanten anklagen könnten. Bei dem Fürsten habe ich mich mündlich und schriftlich entschuldiget. Ich höre, sehe und erfahre, daß es alles von den Protestanten herkommt.

Dann heut, den 15. Junii (Novi Styli), an ihrem Pfingstmontag, haben sie sich allhier zu Visp im Rat versammelt und drei Briefe gelesen, von Sitten, Siders und Leuk, (abkopiert von [jenem] des Ambassadors, sie kommen aber nicht wohl übereins mit dem Original. Es ist mir von drei glaubwürdigen und gutherzigen katholischen Männern, die es lesen gehört haben, [gesagt worden])...

... Dieweil wir also durch das Land verschreit und für Landsverräter ausgerufen worden sind, weiß ich nicht, was ich tun oder anfangen soll. So ich für gewiß wüßte, daß keine Patres aus Helvetia mehr geschickt werden, so wollte ich bald den Stäcken in die Hand nehmen et excutere pulverem de pedibus nostris und sagen: „Curavimus Babylonem et non est curata, recedamus et relinquamus eam“.

Ich bitt derohalben E. Gn. ganz demütiglich, Sie wollen mich in meiner Trübsal (um Eure Liebe willen und [zum] Heil der armen Seelen und des ganzen Landes gern gelitten) berichten und ein wenig trösten, wie ihm zu tun sei.

Eure Gn. wolle mir um Gottes Willen ein solches möschines Schreibzeug mit dem Rohr und Sandbüchse auf diese Weise [schicken].

Von Freiburg haben wir noch nichts empfangen. Die Patres zu S. Mauritz haben eine Druken bei 10 Pfund (schwer) empfangen für Aernii, von Freiburg, die kommt mit einem Brief von E. Gn.

E. Gn. dienstwilliger Diener

F. Niclus, Capuc.

[P. S.] Ich bitte E. Gn. Sie wollen dem Ill.mo [Domino Nuntio] meinan willigen Dienst und Gruß anzeigen, auch diesen Brief theilhaftig machen und communicieren. Ich habe ihm schon einen halben Brief geschrieben gehabt, aber die Gesellschaft dieser gegenwärtigen Barbeli hat nicht wollen warten. Ich habe von ihm [dem Nuntius] wollen begehren, daß er mir einen Brief schreibe [und darin bezeuge], daß ich ihm nie zugeschrieben habe, damit ich es könnte zeigen [vorweisen]. Ich habe eine Hoffnung, es werde mir widerfahren wie mit Mardocheo und Aman.¹⁹

16. Fr. Arnaud de Bonneville à Mons. Rodolfe Pfiffer, Chevalier etc. à Lucerne. Viège, 29 juin 1609.

„... Notre compagnon [P. Nicolas de Rebstein] ne doit point (être) laisser maintenant entre les mains de ses ennemis... par ceux-là, qui lui ont toujours écrit, qu'il dut [les] avertir des affaires de ce pays touchant la foi catholique, si l'on permet, qu'il lui soit fait quelque déplaisir et que l'on ne lui vienne donner quelque assistance... des Cantons Catoliques.

Je ne sais dire autre (chose), si non que toutes les promesses, que l'on nous a faites de nous donner du secours et d'aider à ce pays, voici jusqu'à la mort, ne sont autres que les paroles de Saint Pierre, qui disait, qu'il était prêt de mourir avec Notre Seigneur et à la parole d'une simple chambrière dit, qu'il ne le connaissait point. (Qui habet sensum, intelligat.)

Je crois que [moi-même] je ne suis point entachée de toutes ces fausses accusations et pis que fausses; mais je ne veux point laisser notre compagnon entre les mains de ses ennemis tout seul, car je le veux secourir en tout et partout et le veux deffendre jusque à la mort, puisque il n'a point offensé et qu'il a fait son devoir et dit la vérité. Et je m'émerveille bien, que l'on lui fait si froide rponse. Je ne manquerai point d'en avertir nos Suérieurs...

Viège, ce 28 de Juin 1609.

Fr. Arnaud de Bonneville, Capucin indigne.²⁰

17. P. Andreas von Sursee an Säckelmeister und an Herrn Ludw. Meyer des Rats in Luzern.

Leuk, den 10. Jan. 1629.

„... Ich hab beiden Landeshauptmannen, auch andern geschrieben, wie Sie in beiliegenden Schreiben sehen werden, und sie ermahnt, daß sie sich befleißten, Mittel zu suchen, damit das Vaterland wiederum

¹⁹ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

²⁰ St. A. Lz. a. a. O. fasc. IV.

in seinen vorigen ruhigen Stand kommen möge, und einem jeden das seinige zugestellt werde, auch in keine andere Kriegsgefahr komme und der katholische Glaube gestärkt [werde]. Das Volk ist gut. Es mangelt aber gar wohl der Unterweisung. *Öffentlich* lutherisch ist hier einer oder zwei. In Sitten niemand, der sich darf ausgeben. In andern Zehnden ist keiner, der den Namen haben wollte, lutherisch zu sein. Also daß allen wohl zu helfen ist, wenn man nur einen neuen Bischof hätte.

Dann bitte ich auch Euch, unsere gnäd. Herren der sieben kathol. Orte, sie wollen mit Ernst bei Herrn Legaten anhalten, damit die Botschaft bald von Rom komme, daß sie nach der alten Wahl[art] einen andern erwählen können. Denn gewiß ist es von Nöten. Die guten Leute haben auf den höchsten Bergen müssen Wache halten, und ist, wie ich ihnen in den Landrat auch geschrieben, den Fürsten nicht zu trauen und [daß] die Soldaten gern in volle Länder kommen.

Ich bin jetzt anderthalb Monat zu Leüig. Die Pest fängt an nachzulassen. Und diese Tage ist mir mein Gesell gestorben, er war ein Walliser. Ich habe aber schon einen andern von S. Moritzen, er kann aber kein deutsch. Wir *vier Deutsche* sind gottlob allzeit gesund geblieben. Zu Sitten ist auch einer von S. Moritzen gestorben. Der liebe Gott bewahre uns weiter zu seinem Lobe, so lange es ihm beliebt.

Ich bitte, Sie wollen dieses mein Schreiben auch der hohen Obrigkeit zeigen und wo es von Nöten ist. Ich habe Herrn Legaten auch geschrieben, daß sie [die Walliser] sich anbieteten, ihrer Heiligkeit auch in anderen Sachen zu gratifizieren, so man es an sie begehrt und das ist ein groß Versprechen nach meinem Gutdünken. Das müssen unsere gnädigen Herren dem Herrn Legaten, ja ihrer Heiligkeit selber, wo von Nöten, wissen lassen und den Herrn Legaten mit diesem Anerbieten stark treiben, damit man zu einer neuen Wahl kommen möge.

Hiermit sind [Sie] Gott und Mariae Fürbitte ganz treulich befohlen, und grüßen Sie mir die hohe Obrigkeit und Eures Völkli.

Datum Leuck in Wallis, den 10. Januar 1629:

Der Herren in Christo Diener

Fr. Andreas von Sursee, Capuc.“²¹

18. P. Andreas an Schultheiß und Rat von Luzern.

Sitten, 10. April 1629.

„...Der Herr Legat hat den Herren des Landes geschrieben. Dann hat Herr Landeshauptmann einen Landsrat gegen Siders be-

²¹ St. A. Lz. a. a. O. fasc. VI.

schrieben, dahin ich mich auch begeben, auch sie ermahnt und gebeten, dass sie wachbar seien in diesen gefährlichen Kriegsläufen, und in sonderheit, dass sie sich befleissen wollen, sich mit ihrem Bischof zu vergleichen oder anhalten, dass sie eine neue Wahl haben möchten. Dann, wenn sie einen Bischof hätten und wiederum in die alte Liebe, Einigkeit und Frieden kämen, hätte kein Fürst Ursache, sie anzutasten oder anzufechten, wie sonst ihnen gedroht wird oder die Sache an vilen Orten ist.

Da haben sie mir höchlich gedankt von wegen meiner Wohlmeinung. Derhalben haben sie mich gebeten, ich solle auch schreiben dem Herrn Legaten und den 7 katholischen Orten, damit sie einmal wiederum in den ruhigen Stand kommen möchten. Da habe ich Herrn Legaten ihre Meinung geschrieben und ist, dass [es] sie ganz nicht gut gedunkt, dass sie den jetzigen Bischof wiederum annehmen, weil er selber resigniert, und andere bewegliche Ursachen. Dann sie fürchten, dass der letzte Irrtum ärger würde als der erste. Dann schrieben sie auch dem Herrn Legaten und bitten hochlich um eine neue Wahl, desgleichen auch Euch, unseren gnädigen Herren der 7 katholischen Orte, dass man ihnen behilflich sei bei ihrer Heiligkeit und Herrn Legaten um eine neue Wahl, und je baldier je besser, dann das gute Land ist nicht ohne Gefahr sowohl von dem Bischof als von andern.

Dann will ich auch Euch, unsere gnädigen Herren, gebeten haben, dass man baldigst dazu thue, dann die Verlängerung ist gewiss gefährlich. Denn der Bischof hat den Domherren geschrieben, er wolle bald kommen und seine Rechte suchen. Was er für eine Weise brauchen wolle, ist unbewusst. Sollte er etwa einen Fürsten an sich hängen und mit Gewalt wiederum einsitzen wollen, kann man gedenken, was für ein Handel daraus würde, nicht nur dem Lande hier sondern auch den 7 kathol. Orten. Das können unsere gnädigen, hochweisen Herren selber besser erwägen, als ich schreiben. Und ich sehe auch kein besseres Mittel, damit dieses Land wieder in den alten Stand komme, als eine Wahl eines neuen Bischofs. Derhalben wollen Sie ernstlich anhalten bei ihrer Heiligkeit und Herrn Legaten, damit alles Uebel vermeiden und man wiederum zur Ruhe komme... Datum Sitten, den 10. Aprilis 1629.“²²

19. Bericht des Nuntius Ciriacus Rocci an die hl. Kongregation von der Glaubensverbreitung. 26. Februar 1630.

„... Finalmente dello stato della religione in Vallesia mi occorre dirle, comme vi mandai una missione di sei Padri Capuccini nel

²² St. A. Lz. a. a. O. fasc. VI.

mio ingresso a questa Nuntiatura, anchorche seguisse con qualche renitenza de medesimi Vallesiani, che si scusavano di poterla ricevere; facendovi di più andare, già sei mesi sono, il Provinciale de medesimi Padri Capuccini, con incaricarlo di molti particolari ordini per servitio dell'istessa missione. Et al suo ritorno mi riferì che, con l'aiuto di Dio, haveva ritrovato, che li sudetti sei missionarii facevano gran frutto con quei popoli, non ostante, che il contagio, che similmente ivi crassava, e tuttavia crassa, gl'havebbe impediti di farlo molto maggiore. Onde alcune persone pie si sono già offerte di fabricare due conventi per li Padri, l'uno in Sion e l'altro in Vespia; il che seguirà nel ritorno del loro vescovo, che si trova in Roma per le controversie ch'ha con quei Desseni..."

(Archiv der hl. Kongreg. de Propag. Fide. Scritture riferite nelle Congregazioni generali. Vol. 98, Fol. 358.)

19a. Schreiben des Nuntius Ciriacus Rocci an P. Provinzial.

Luzern, 9. Juni 1630.

„Nihil poterat perniciosius Valesiano gregi hisce temporibus attentari, quam P. P. Cappuccinos Helveticos a nobis illuc ad Dei gloriam, Sedunensis Ecclesiae decus illiusque populi salutem ablegatos, ab eo recedere. Erraverunt quidem graviter, et ipsemet Generalis, si hoc mandaverit, lapsus est. Sabaudiae nempe Patres, in qua Provincia videtur esse Valesia, nec adeo grati nec adeo utiles esse possunt in illa missione. Idcirco Nos alias rescripsimus, eosdem Helvetios in coepta illa missione continuare debere.

Partes itaque Paternitatis V. ae erunt, statim eosdem Patres illuc remittere. Ut nempe discedendo tum Valesianos tum omnes Helvetios offenderunt, et quod plus urget, Ecclesiae Valesianae iniuriam ac damnum attulerunt, sic revertendo omnia debent resarcire. Hac qua fungimur Apostolica auctoritate sanctaeque oboedientiae virtute vobis precipimus ac mandamus. Deus sit illis itineris comes, et Paternitati V. ae ac illis Apostolicam benedictionem impertimur.“²³

20. P. Columban von Rottenburg, Provinzial, an den P. Generalprokurator des Ordens in Rom. Solothurn, 3. Juli 1630.

„... Alterum, quod A. R. P. V. in suis [23. Martii datis] innuit, est, quod R. mus Ingoli, Secretarius S. Congregationis de Propaganda Fide necessarium duxerit, ut Missioni Valesianae unus adhuc addatur Confessarius.

Circa hoc fusius informare cogor A. R. P. V. qualiter nimirum M. R. P. Generalis in celebrato Constantiae capitulo Patribus Def-

²³ Original im Pr. A. Lz. 4 I 4. — Abschrift davon in den Annales Provinciae, II. 425.

fnitoribus et mihi dixerit, Missionem Vallesianam non ad nostram Provinciam Helveticam sed ad illam Sabaudiae pertinere juxta decretum S. Congregationis, in quo sub anathemate et excommunicatione praecipitur, ut quilibet Provincialis in sua Provincia habeat suas Missiones e non in aliena, cumque illi iam habeant Monasterium ad s. Mauritium in illis partibus ac aliud in loco Seduni (ubi nostri manent Missionarii) iam in capitulo in Sabaudia celebrato in praesentia et de consensu M. R. P. Generalis per vota susceperint, sic nostris Fratribus iam ad Provinciam revertendum esse; Missionem vero Valesianam per R. P. Provinciale Sabaudiae continuandam, qui eidem de subjectis idoneis et in lingua expertis provisurus sit.

Et in hunc finem scripsit non solum R. P. Provinciali Sabaudiae sed et ipsi Adm. R. D. Vicario Generali Episcopi Vallesiani, ut nostros Fratres dimitteret. Accedit, quod R. P. Provincialis Sabaudiae ad nostros Missionarios se contulerit, eis voluntatem ac mentem M. R. P. Generalis exposuerit, decretum S. Congregationis urserit, ac ni sponte cederent invocare brachium saeculare ac vi eos expellere proposuerit atque minitatus sit. Quibus auditis noster Pater Superior Missionis titulum Superioris deposuit, tres Patres missionarios in Provinciam ad me misit. Ipse cum socio ut hospes, dum etiam revocetur in Provinciam, adhuc moratur.

Quibus auditis Ill.mus Nuntius indignatus mihi scripsit ac per S. Obedientiam praecepit, ut istos Patres statim eo remitterem. Cui respondi, mihi a A. R. P. N. Generali hoc prohibitum, nec meae esse potestatis fratres eo mittere. Misi autem ipsos Patres Missionarios ad Ill.mum Nuntium ut ab ipso (si auctoritatem haberet) eo mitterentur, audita tamen prius causa sui ex Vallesia discessus. Qui eos videns indignatus totus, sine ulla salutatione in continenti ac sine mora mandavit, ut redirent in Vallesiam sub anathematis poena. Quibus instantibus, ut causam sui discessus audiret ac gravamina, audire noluit, quo renuente flexis genibus rogarunt, ut rebus sic stantibus non remitterentur, ne inter ipsos et Patres Sabaudiae lis aut contentio oriretur scandalique causa fieret tam sancte instituta Missio, sed prius Romae ista causa decideretur, ac qualiter decretum hoc nos obliget vel non obliget et quaenam mens S. Congregationis foret, intelligeretur, quo indignatus suspendit ipsos a Divinis. Qui responderunt, se suspensionem illam non acceptare sed appellare Romam ac S. D. N. atque S. Congregationis expectare in hac differentia sententiam ac decisionem. Se enim contra Ill.orum ac Rev.orum Cardinalium decretum agere, aut expressae voluntati M. R. P. Generalis salva conscientia contraire non posse, nisi Ill.mus Nuntius super hoc specialem haberet auctoritatem, quam se habere renuit.

Interim Patres nostri Missionarii accesserunt Ill.mi Nuntii D. Auditorem eique causas, pericula, gravamina ac imminetia scandala exposuerunt, qui eis respondit, causas sui discessus justas esse, nec ei consultum videri nec se suadere posse, ut in Vallesiam revertentur, donec super hoc decreto decisio habeatur.

Causae autem, cur nostri Patres ex Vallesia discesserint, hae sunt:

1a. Quod M. R. P. Generalis sic petierit et, quantum in ipso fuit, ordinavit vi praefati decreti.

2a. Quod M. R. P. Generalis Vicario Generali Episcopatus Sedunensis scripserit, ut nostrae Provinciae Patres dimitteret.

3a. Quod ex meis litteris intellexerint, M. R. P. Generalis sententiam esse, ut illa Missio Patribus Sabaudiae cederet.

4a. Quod sit decretum S. Congregationis sub anathematis poena, nullam Provinciam in alia Missionem facere debere et quod decretum hoc Ill.mus Nuntius infringere non posset.

5a. Quod R. P. Philibertus, Provincialis Sabaudiae, minitatus sit, nisi sponte cederent, se invocaturum brachium saeculare virtute decreti ac M. R. P. Generalis litterarum.

6a. Eo quod nullum sit periculum amplius haeresis ingruendae. Sed omnia in bono statu quoad fidem.

7a. Quod jam ubique habeant Parochos bonos et probos.

8a. Quod Missio Vallesiana non intermittatur, sed una Provincia alteri cederet, ac per Patres Sabaudiae aeque magnus, si non maior fructus procreari possit.

9a. Quod Patres nostri securos se in conscientia non crederent, eo quod contra decretum ac P. Generalis expressam mentem ibi starent ac permanerent.

10a. Quod timerent summum scandalum, nisi cederent, eo, quod P. Philibertus minitatus sit cum brachio saeculari, nec auctoritatem Ill.mi Nuntii dixerit se recipere, sed inhaerere decreto S. Congregationis. Unde si non recessissent, scandali maximi periculum apud saeculares imminebat. Ex quibus et pluribus aliis causis moti in Provinciam rediere.

Sequenti die cum noster R. P. Guardianus Lucernensis, Definitor ac Custos, cum praefatis Patribus se iterum conferret ad Ill.um Nuntium, ac, ut ad divina admitterentur, peteret admisit quidem, sed in sua se manere sententia ostendit. Imo plures e Provincia missurum se fratres minitatus est, nec in hoc Provincialem aut Generalem se curare. Et in ipsorum praesentia litteras M. R. P. Generalis ad R. P. Provincialem Sabaudiae directas aperuit, nec se missurum, dixit. Sicque res haeret in suspensio.

Quare M. R. P. Adm. R. P. V. supplex rogo, ut in hoc negotio

Provinciae nostrae partes agere non dedignetur. Fuit hactenus Provincia nostra ad nutum S. D. N. ac Ill.orum Cardinalium promptissima et oboedientissima, quod testantur Missiones in Rhetia, Delsperga et Vallesia, ubi plures ex nostris ad mortem usque laborarunt et decertarunt; sed rebus sic stantibus grave per nunc foret Provinciae plura subjecta mittere, siquidem hoc anno 23 ex nostra Provincia mortui, qui magnum post se reliquerunt desiderium, quia maior pars praedicationis munere fungebatur, ita ut necesse foret iam completa monasteria vel dimittere, vel saltem idoneis subiectis eis provideri non possit.

Si omnino fuerit mens S. Congregationis, ut nostri Patres maneant in Vallesia, non recusamus laborem, sed eiusdem dispositioni nos humiliter remittimus, si tamen per decretum expressum nobis mandetur, ut Patres Sabaudiae videant, ac imprimis M. R. P. Generalis, hoc sine ulla nostra immissione sed simplici S. Congregationis dispositione fieri. Sin autem placuerit juxta iam datum Decretum quilibet Provincialis in sua Provincia habeat suas Missiones (prout consultius videtur ac necessarium) et sic Missio Vallesiana cedat Patribus Sabaudiae, contentissimi omnes sumus ac cum gratiarum actione recipimus, modo reliquos Patres etiam (quorum duo restant) mihi ab Ill.orum Cardinalium Congregatione revocandi detur potestas, ac nulli sine illius licentia Congregationis eo mitti possint.

Videt M. R. P. V. candidam ac sinceram mentem Provinciae nostrae, quam hac in causa adiuvare et eo negotium dirigere non dedignetur, ut nostri Patres reliqui ex Vallesia revocari ac Missio illa Provinciae Sabaudiae cedere possit, maxime cum Missio Rhetica, quae nostrae inest Provinciae, plura requirat subiecta, quae (nisi Missio Vallesiana succurrat) mitti non poterunt. Sic inter Capucinos nulla erit controversia, nulla scandali materia sed in pace cuncta composita.

Expecto igitur quo citius fieri potest a M. R. P. V. responsum, quod Lucernam dirigere dignetur meque Adm. R. P. V. humiliter et filialiter cum tota Provincia commendo. Datae Solodori 3 Julii Ao. 1630.

Fr. Columbanus Rottenburgensis,
Provinciae Helveticae Minister Provincialis indig.²⁴

21. Nuntius Ranutius Scotti an P. Provinzial Columban.

Luzern, 22. Sept. 1630.

„Diebus elapsis arduum quoddam negotium R. P. Andreae a Sursee credidi, ut nimirum cum D. D. Vallesianis nomine meo laboret insudetque pro Domini eorum Episcopi in civitatem Sedunensem

²⁴ A. a. O. 4 I 6 (Abschrift) und Annales II. 828—834.

admissione. Ex litteris deinceps eiusdem percepi eius animum deserendi Missionem Seduni sub praetextibus variis, ac etiam praesupposito Patres Cappuccinos Sabaudos libentissime suscepturos huiusmodi onus, prout demum Paternitas V.a mediis eius litteris diei decimaequintae Septembris mihi contestatur. Ego vero votis Patris Andreae (cum hac in specie obsequium duntaxat Dei prae oculis habeam et ubi res aeque bene agatur, non sim personarum acceptator) obsecundare non dissentiam, dummodo ipse P. Andreas munus praeadimpleat supradictum legationis ei a me commissae necnon cum Patribus Cappuccinis Sabaudis ex se transigat de eorum in Vallesianam Missionem successivo ingressu, ita rem cum iis componendo, ut egressus unius sit ingressus alterius, ne Missio debitis defraudetur missionariis.“²⁵

22. Der P. Generalprokurator der Kapuziner an den Schweizer Provinzial. Rom, 7. November 1630.

„Ricevo la lettera della P. V. de 17 di Settembre et mi è stato molto grata l'informatione, che ella mi dà della controversia che si dice essere di quel luogo da fondarsi nella città di Sion in Valesia — restando io edificato della pronta volontà di V. P. di cedere tal fondatione ai Padri di Savoia, quando così si giudichi bene.

Io aspetto l'informatione dei detti Padri di Savoia. Poi ne sarò col M. R. P. Generale nostro, che doverà essere in breve in Roma, e poi s'avviserà la risoluzione.

In tanto La prego far humil riverenza in nome mio a Mons. Ill.mo Nuntio spiacendomi che sia indisposto di febre quartana. Nostro Signore li dia perfetta sanità.

Prego V. P. porger tutto quell'aiuto, che può d'Operarii alle Missioni del P. Ignatio Bergamasco, scrivendomi che ne hà estrema necessità.

Mi richiede V. P. die volerli concedere, che possa mandare ad ordinarsi ad alcuni chierici al Sacerdotio per la necessità che ne ha per provvedere massimamente alle dette Missioni per esserne morti di contagio, pur che oltre li altri requisiti habbiano compito il quinto anno di Religione, così mi contento attesa la necessità, che possa mandarne sino al numero di dieci, che habbino compito il quinto anno, servatis servandis. Dio con Lei.

Roma li 7 novembre 1630.

fr. Francesco Proc. gle.“²⁶

²⁵ A. a. O. 4 I 11 (Original) und Annales II. 838 f.

²⁶ A. a. O. 4 I 12 (Original) und Annales II. 839 f.

23. Zeugnis des Domkapitels Sitten zu Gunsten von P. Andreas von Sursee und P. Peregrin von Meienberg.

Sitten, 21. November 1630.

„Capitulum Sedunensis Ecclesiae universis, ad quod praesentes pervenerint salutem in Dno sempiternam optamus.

Cum Rev.di. Patres Andreas a Sursee et Peregrinus [a Meienberg] praedicatorum Ordinis Capucinorum peracto in hac civitate et Dioecesi Sedunensi aliquanto tempore, Superiorum suorum mandata isthinc discedere volentes a nobis testimonium hoc sibi concedi postularint, justae eorum petitioni annuere aequitas suasit, quanquam hujus Ecclesiae necessitate et animarum salute hujusmodi discessum refragante.

Testamur igitur tenore praesentium praefatos Rev.dos Patres, eo, quo fuerunt hic tempore, in populo isto fidei nostrae orthodoxae documentis et Verbi divini explicatione imbuendo et venerabilium Sacramentorum administratione pascendo cum animarum salutis studio insudasse elaborasseque, nedum fructus uberrimos inde reportasse. De eorum vita et exemplo testimonium nostrum supervacaneum esse duximus, cum hujusmodi vivorum apostolicorum integritas et virtus omnibus notissima probatissimaque sit. Adeo ut talium vineae Domini cultorum hic praesentia nobis semper gratissima et optatissima sit et fuerit, uti maxime necessaria, discessum vero et absentiam non parum doleamus.

In quorum robor et fidem sigillum nostrum cum Cancellarii nostri subsignatione praesentibus imprimi fecimus.

Datum Seduni in Castro nostro Valleriae die vigesima prima Novembris Anni Millesimi, sexcentissimi trigesimi.

Adrianus Decanus et Capitulum Sedunense.

Columbinus, Cancellarius.²⁷

24. Aus der Familienchronik (Secreta domestica) derer von Staal in Solothurn.

„1630. Im November ist allhie aus Wallis angelangt der fromme, alte Vater P. Andreas [von Sursee] Capuziner-Exprovinzial und im Wallis extraordinaria missione Praesident, mit Vermeldung, wie durch Gottes Gnade und seine Vermittlung er soviel bei den Wallisern erhalten, dass selbige ihren verworfenen Bischof, Herrn Hildebrandum Jodocum, den sie mit aller Gewalt und äussersten Mitteln abzusetzen vermeint und kurzum nicht haben wöllen, jedoch wieder ins Land aufgenommen und sein bischöfliche Gewalt wieder antreten lassen.“²⁸

²⁷ A. a. O. 4 I 13 (Original).

²⁸ Sh. diese Collectanea Helvetico-Francescana I. Bd. S. 216 f.

25. Hildebrand Jost, Bischof von Sitten, an den Kapuzinerprovinzial der Schweiz. Sitten, den 6. Juni 1631.

„Cum a triginta annis magna cum aedificatione Patres Capucini Provinciae Sabaudiae tam in Superiori quam in Inferiori Vallesia uberrimos fructus ad animarum salutem fecerint, ad instantiam nostram et venerabilis Capituli nostri in generali Civitatis consilio statutum fuit, ut in hac nostra Civitate Sedunensi Conventus praefatis Patribus aedificaretur. Et dominica proxime elapsa crucem benediximus et in loco eis a venerabili Capitulo dato exaltari curavimus. Idcirco P. V. R. monemus, *ne ulterius suos religiosos in Vallesiam mittat*, nec procuret, ut Vallesia Provinciae Helveticae uniatur. Si nobis gratum velit exhibere obsequium. Vix enim verbis explicari potest, quanta admiratio, imo potius scandalum ortum sit ex tam frequenti et alternativa religiosorum utriusque provinciae mutatione. Et si iterum eiciantur Patres provinciae Sabaudiae, periculum est, ne ob discrepantes civium voluntates nec Sabaudi, nec Helvetici recipiantur. Saltem actum est, quod non dabitur Vobis facultas aedificandi Conventum, sicuti data est Patribus Sabaudiae, quos magis gratos, idoneos et omni populo utiles esse novimus, et nostra dioecesis privabitur operariis ad salutem animarum admodum necessariis.

Cum ergo R. da P. V. nil aliud quam salutem animarum intendat, Patres Sabaudiae, qui huic sancto operi diligentissime vacant, nobis relinquat, *quos omnino et non alios volumus*. Et nos nostrumque populum sua R. P. commendatos habeat, et Deum pro sua conservatione deprecabimur.

Datum Seduni in Arce nostra Episcopali 6. Junii A. o 1631.

Hiltebrandus, Episc. Sedunensis.²⁹

26. P. Philibert, Provinzial in Savoyen, a. d. Schweizerprovinzial. Sitten, den 7. Juni 1631.

„Nuper accepi litteras ab Adm. Rdo. P. Procuratore Generali, quibus me certiolem facit, se scripsisse R. P. V. ae, ut suo nomine daret oboedientiam ven. P. Petro Zuchensi et ven. P. Abondio a Camberiaciaco. Is nobis esset inutilis, cum habeamus confessarios, qui lingua germanica callent. Alter vero admodum foret utilis, veluti Leucac et in quibusdam aliis Desenis ibi lingua germanica conciones haberet. Praesertim modo, cum recepti simus in hac Civitate et crucem erexerimus in loco nobis a v. bli Capitulo Sedunensi dato pro aedificatione Conventus. Quem Ill. mus ac Rev. mus Episcopus, venerabile Capitulum et Cives: provinciae nostrae unitum esse volunt, quia Desenus iste

²⁹ Pr. A. Lz. 4 I 14 (Original) und Annales II. 902 f.

et alii viciniore, qui sunt praecipui, lingua Gallica loquuntur. In aliis vero lingua Germanica loquentibus nullus est locus, in quo possit aedificari Conventus juxta Summorum Pontificum et nostri Ordinis constitutiones.

Monuit etiam idem R. mus Pater [Procurator glis], aliquos petiisse a S. Congr. Illorum Cardinalium de prop. fide, ut huc Patres Vestrae Provinciae mitterentur, sed effecturum, ut nil innovetur ante Capitulum nostrum generale. Rogo ergo in visceribus Christi R. P. V. ut curet, suos religiosos contra voluntatem Superiorum nihil moliri, quia ex tam frequenti religiosorum mutatione (vel expulsionem, ut iam ait populus) grave scandalum oritur.

Et si placet R. Paternitati V. ae, charitative mittere V. P. Petrum a Zuch, discipulum nostrum, poterimus abundanter satisfacere, et res maturius et sine admiratione in Committis generalibus sapientum Patrum prudentia deffiniatur...

Datum Seduni die 7. a Junii Ao. 1631.

Fr. Philibertus Provincialis Capucinatorum Sabaud.³⁰

27. Das Wallis wird der Savoyer Kapuziner-Provinz zugeteilt.

Rom, den 31. Mai 1633.

„Visis et consideratis rationibus a PP. Provinciali et Custodibus Provinciae Sabaudiae in praesenti capitulo generali coram Nobis allatis: (auditis Patribus Provinciali et Custodibus Provinciae Helvetiae) Episcopatum Sedunensem et Valesiam Provinciae Sabaudiae assignamus: summitates et cacumina montium sanctae Magdalenae et Furcae nuncupatorum terminos inter utramque Provinciam constituimus, ita ut a summitatibus et cacuminibus montium praedictorum regio interjacens universa versus Sabaudiam in posterum ad eandem Provinciam Sabaudiae et ab eorundem montium summitatibus et cacuminibus versus Helvetios ad ipsam Provinciam Helvetiae universa regio interjacens pertineat. Atque ita declaramus et assignamus et constituimus.

Romae, die ultima Maji 1633.

Fr. Ant. a Mutina, Minister Generalis.

Fr. Gregorius a Chambéry, Min. provl., Sabaudiae.

Fr. Columbanus a Rottenburg, Min. provl., Helvt.

Fr. Basilius ab Appenzell, Custos.

Fr. Matthias ab Augia Maiore, Custos.

Fr. Didacus a Civitate Nova, I. Custos Sabaudiae.

Fr. Philibertus a Bonavilla, II. Custos Sabaudiae.³¹

³⁰ Pr. A. Lz. 4 I 15 (Original) und Annales II. 903 f.

³¹ Pr. A. Lz. 4 E 6 (Original).

COLLECTANEA HELVETICO-FRANCISCANA

STUDIEN UND BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER SCHWEIZER. KAPUZINERPROVINZ



II. BAND / 3. HEFT / MAI 1938

HERAUSGEBER: PROVINZIALAT DER SCHWEIZER KAPUZINER / LUZERN

St. Fidelis-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

Inhalt

Zur Geschichte unserer Generalkapitel / Von P. Siegfried 93—100

1. Ort und Zeit (periodische Wiederkehr) der Generalkapitel 93
2. Die Teilnehmer am Generalkapitel 95
3. Die Teilnehmer aus der Schweizer Provinz 98

Wie unsere Patres vor 240 Jahren zum Generalkapitel gereist sind. Reisebeschreibung eines Teilnehmers. Nach- erzählt und in flüssigere Form gebracht von P. Siegfried 101—124

- Einführung 101
1. Von Alt-Breisach bis zum St. Gotthard 103
 2. Vom St. Gotthard nach Mailand 108
 3. Von Mailand ostwärts nach Verona 114
 4. Von Verona nach Venedig 119
- Nachwort 124

Zur Geschichte unserer Generalkapitel

Dieses Jahr an Pfingsten findet wieder das Generalkapitel unseres Ordens statt. Nach den jetzt geltenden Ordenssatzungen wird es alle sechs Jahre in Rom abgehalten, und es nehmen aus jeder Provinz zwei Vertreter teil, nämlich der Provinzial und der erste Generalkustos. Es ist aber nicht immer so gewesen. Ort und Zeit (periodische Wiederkehr) dieser Kapitel, sowie Zahl der Teilnehmer aus jeder Provinz, waren zu verschiedenen Zeiten auch verschieden.

In bezug auf die Generalkapitel schreibt unsere Ordensregel im 8. Kapitel vor:

„Nach dem Hinscheiden des Generalministers soll von den Provinzialministern und den Kustoden die Wahl des Nachfolgers vorgenommen werden im Pfingstkapitel. Und die Provinzialminister sind gehalten, dazu stets dort zusammenzukommen, wo es vom Generalminister bestimmt wird. Und das alle drei Jahre einmal oder nach einer längeren oder kürzeren Frist, wie es der Minister anordnet.“ Das ist das Grundgesetz für die Generalkapitel. Sehen wir nun zu, was im Laufe der Zeit daran geändert worden.

1. Ort und Zeit (periodische Wiederkehr) der Generalkapitel.

In der heiligen Regel wird die Wahl des *Ortes*, wo das Generalkapitel sich versammeln soll, dem Generalminister überlassen: „Die Provinzialminister sollen stets *dort* zusammenkommen, wo es vom Generalminister bestimmt wird.“

Bis und mit 1573 sind verschiedene Orte dazu auserkoren worden, und zwar: Alvacina, Florenz, Fermo, Forli und Ancona je einmal Neapel dreimal und Rom siebenmal. Seit 1575 aber ist Rom bis auf unsere Tage immer Ort des Kapitels gewesen.¹

*
*
*

Als *Zeit* für die Abhaltung des Generalkapitels nennt der heilige Vater Franziskus: *Pfingsten*. Und an diese Zeit „als die passendste“ hat sich denn auch unser Orden für gewöhnlich gehalten bis heute.

Was sodann die *periodische Wiederkehr* des Kapitels betrifft, sieht die Ordensregel eine zweifache Abhaltung desselben vor: eine ordentliche und eine außerordentliche. Eine außerordentliche, unbestimmte, jeweilen nach dem Hinscheiden des Generalministers oder für den Fall, daß derselbe seiner Aufgabe nicht gewachsen wäre.

¹ Als Quellen zu dieser Arbeit dienten vor allem: R.mi P. Venantii a Lisle-en-Rigault „Monumenta ad constitutiones Ord. Fr. Min. Cap. pertinentia“. Romæ 1918, pag. 444 ss. und 408 ss. — Ordinationes et decisiones Capitular. generalium O. FF. Min. Cap. ... typis mandatae jussu R.mi P. Venantii a Taurino, Min. generalis. Romæ, 1851. — Analecta O. M. Capuc. Bde 5 ff.

Und eine ordentliche, bestimmte „alle drei Jahre einmal, oder nach einer längeren oder kürzeren Frist, wie es der Minister anordnet“.

In unserem Ordenszweige sind die Generalkapitel seit 1535: alle drei Jahre, seit 1608: alle fünf Jahre, seit 1638: alle sechs Jahre, seit 1671: alle sieben Jahre abgehalten worden. Schon 1667 hatte das Generalkapitel beschlossen, das Amt des P. Generals sollte, weil es nicht möglich sei, den ganzen Orden innert sechs Jahren zu visitieren, sieben Jahre dauern. Dem entsprechend hätte das folgende Generalkapitel 1674 sich versammeln sollen. Weil aber der P. General, Fortunat von Cadore, vorzeitig am 2. Aug. 1669 gestorben ist, mußte es schon 1671 abgehalten werden. Die folgenden Kapitel fanden nun alle sieben Jahre statt, ausgenommen, wenn sie wegen Hinscheidens des P. Generals oder aus einem andern wichtigen Grunde früher angesetzt werden mußten.²

In schweren, stürmischen Zeiten, namentlich in Kriegszeiten oder zur Zeit kirchlicher Verfolgung ist die Abhaltung dieser Kapitel mitunter fast oder ganz unmöglich geworden. Dann hat der oberste Hirte der Kirche, der Hl. Vater in Rom, vorgesorgt. *Er* hat die Ordensobern ernannt und sie durch ein apostolisches Breve dem ganzen Orden mitgeteilt. So in den Jahren 1796, 1806, 1819, 1824, 1838. Oder aber er hat die Wahl schriftlich durch Zettel, welche von den Stimmberechtigten in den Provinzen ausgefüllt und ihm zugesandt wurden, vornehmen lassen. So in den Jahren 1830, 1844 und 1872.

Im ganzen 19. Jahrhundert haben nur vier regelrechte Generalkapitel stattgefunden, nämlich 1847, 1853, 1884 und 1896. Dasjenige von 1847 war das erste ordentliche seit 1789 (Ausbruch der französischen Revolution), also seit 58 Jahren. Zwischen 1853 und 1884 hat es abermals eine Pause von 31 Jahren gegeben. Dasjenige von 1853 war das 64. und jenes von 1884 das 65. In diesem Kapitel ist bekanntlich der damalige erste Custos generalis unserer Provinz, P. Exprovinzial Bernhard von Andermatt, zum Generalminister erwählt worden, und zwar gleich für zwölf Jahre. Das ist so gekommen: als es 1859 der schlimmen Zeiten wegen nicht möglich war, das Generalkapitel, das fällig gewesen wäre, zu versammeln, und weil dieses früher wiederholt vorgekommen war, hat der Papst die Amtsdauer der höchsten Ordensobern auf *12 Jahre* erhöht. Infolgedessen

² Merkwürdigerweise sagt P. Venantius von Lisle-en-Rigault, a. a. O. p. 444, nichts vom 7 jährigen Turnus der Generalkapitel, währenddem derselbe doch auf den Beschluß des Kapitels von 1667 sich stützt und aus dem Verzeichnisse der Kapitel ersichtlich ist, z. B. 1671, 1678, 1685... 1691, 1698... 1712, 1719, 1726 usw. bis 1789: alle 7 Jahre. (Vergl. die Ordin. et decis. p. 366.) Eine Art Vorabstimmung über den 7 jährigen Turnus fand schon 1650 statt und zwar zugunsten desselben (Analecta O. M. Cap. VI, 343).

hat P. Bernhard, der 1896 glänzend wieder gewählt worden ist, im ganzen 24 Jahre lang die höchste Würde im Orden bekleidet.

Im Jahre 1908 aber, als P. Bernhard seine zweite Amtsdauer vollendet hatte, hat Papst Pius X. die frühere, dem Wortlaut der Satzungen entsprechende Übung, wonach die Amtsdauer des Pater Generals sechs Jahre beträgt und das Generalkapitel alle sechs Jahre sich versammelt, wieder eingeführt und vorgeschrieben. Seitdem ist das Kapitel wieder regelmäßig alle sechs Jahre abgehalten worden, nämlich: 1914, 1920, 1926, 1932 und jetzt 1938.

Das diesjährige Kapitel ist das 72. seit der Gründung unseres Ordenszweiges.

2. Die Teilnehmer am Generalkapitel.

Hier, in bezug auf die Teilnahme am Generalkapitel, hat es im Laufe der Zeit am meisten Wechsel gegeben.

Teilnehmer sind laut Regel und Satzungen: die Provinziale und die Kustoden. Zum Unterschiede von den Provinzkustoden werden sie auch römische oder Generalkustoden genannt.

Anfänglich war ihre Zahl höher als jetzt. Das Generalkapitel vom Jahre 1549 hat festgesetzt, daß künftighin aus jeder Provinz so viele Kustoden ans Generalkapitel gehen können, als die Provinz Kustodien zählt. Immerhin durften es nicht mehr als fünf und nicht weniger als drei sein. Mit andern Worten: jede Provinz sandte, nebst dem Provinzial, je nach ihrer Größe: drei, vier oder fünf Generalkustoden ans Kapitel. Sie mußten vom Provinzkapitel gewählt werden und zwar in zwei Wahlgängen. Im ersten Wahlgange wurde nur der *erste* Kustos gewählt, der „Custos Custodum“. Seine Aufgabe war es, nebst den Bedürfnissen der Provinz auch die Fehler und Mängel des abgetretenen Provinzials vor das Generalkapitel zu bringen. Aus diesem Grunde hatte der abtretende Provinzial begreiflicherweise in diesem Wahlgange keine nehmende Stimme. Wohl aber im zweiten Wahlgange. In diesem wurden die übrigen Kustoden gemeinsam gewählt.³

1575 trat soweit eine Änderung ein, als die Provinzen von Corsika und Sizilien, welche letztere, drei an der Zahl, ein Jahr zuvor durch Teilung aus der *einen* Provinz Sizilien entstanden waren, fortan nur je zwei Kustoden nach Rom schicken durften. Die übrigen dagegen konnten noch immer drei, vier oder fünf, je nach der Zahl ihrer Kustodien, abordnen.

Damals 1575 gab es nur italienische Provinzen des Ordens. Nachdem aber das Verbot, den Orden außerhalb Italiens zu verpflanzen,

³ Analecta O. M. Cap. V. 74. und Monumenta, p. 410 s.

1574 aufgehoben worden war, sind mit erstaunlicher Schnelligkeit zahlreiche Provinzen außerhalb Italiens entstanden. Zählte der Orden 1575 im ganzen 18 Provinzen, so waren es 1608 schon 35, also doppelt so viel.⁴

Damit nun ein gewisses Gleichgewicht zwischen den alten und den neuen, zwischen den inländischen und den ausländischen Provinzen im Orden erhalten bleibe, sind auf dem Generalkapitel des Jahres 1608 die ausländischen, die „ultramontanen“ Provinzen, sowie die geteilten Provinzen auf den gleichen Fuß gestellt worden wie die sizilianischen. Sie durften ebenfalls nur zwei Kustoden nach Rom ans Kapitel senden. Schon im nächstfolgenden Kapitel, 1613, haben die französischen und die spanischen Kapitularen durch je einen ihrer Vertreter beim Papste und beim Kapitel schriftlich und mündlich sich dahin verwendet, daß für alle Provinzen das gleiche Recht geschaffen werde. Sie schlugen interessanterweise gerade das als Regel vor, was heute in Übung ist, daß nämlich jede Provinz gleichmäßig nur zwei Vertreter, den Provinzial und *einen* Kustos, ans Kapitel abordnen dürfe. Sie drangen aber nicht durch.

Weil aber die benachteiligten Provinzen offenbar nicht ruhten, weil sie ihre Bitten und Vorstellungen immer wieder erneuerten, setzte Papst Urban VIII. durch ein Apostolisches Breve vom 18. Juni 1643 fest, daß fortan jede Provinz am Generalkapitel durch ihren Provinzial und durch zwei Kustoden vertreten sein solle. Um des Gleichgewichtes willen aber wurde *zehn* italienischen Provinzen das Vorrecht verliehen, eine größere Zahl Kustoden abzuordnen. Zusammen konnten sie 21 mehr abordnen, d. h. 41 statt nur 20. Überdies sollten künftighin diesen zehn privilegierten Provinzen jedesmal sovielen weitere überzählige Kustoden gewährt werden, als die nicht privilegierten Provinzen durch Neugründungen oder Teilungen von Provinzen mehr Vertreter ans Kapitel schicken würden.⁵

Wie man sich leicht vorstellen kann, haben sich die auswärtigen Provinzen gegen dieses Vorrecht der Italiener immer wieder verwahrt. Der Verfasser des Bullarium, unser P. Michael Wickart von Zug, bemerkt am Schlusse des betreffenden Breves, die Mitwirkung dieser überzähligen Kustoden sei niemals im Gebrauche gewesen. Tatsächlich, wenn man die Zahl der Stimmberechtigten bei den nach 1643 stattgefundenen Kapiteln mit der jeweiligen Zahl der Provinzen vergleicht, kommt man zum Schlusse, daß die überzähligen Kustoden, wohl infolge der Verwahrung von seite der nicht pri-

⁴ Descriptio geographica et statistica O. M. Cap., Romae 1929, p. 10.

⁵ Bullarium Capucinatorum I, 99 s. Die betreffenden Provinzen sind dort genannt, desgleichen die Zahl der ihnen gewährten Überzähligen.

vilegierten Provinzen, zur Abstimmung nicht zugelassen wurden. In den Akten des Generalkapitels von 1691 wird dieses ausdrücklich betont. Wir lesen da: „In diesem Kapitel ist, wie schon in einigen der früheren, der Gebrauch eingerissen, daß aus *jeder* Provinz *mehrere* Kustoden ans Kapitel gekommen sind. Allein nur drei Vertreter aus jeder Provinz, der Provinzial inbegriffen, haben im Kapitel Stimme gehabt.“ Demnach hätten auch die nicht privilegierten Provinzen proprio motu überzählige Kustoden ans Kapitel geschickt. Weil man nun nicht gut die einen Überzähligen zur Abstimmung zulassen und die andern davon ausschließen durfte, weil man auch nicht alle zulassen wollte, hat man einfach alle davon ausgeschlossen. Das mochte das kleinere Übel gewesen sein.

Im zweitnächsten Kapitel, 1702, tauchten abermals aus den privilegierten Provinzen überzählige Kustoden auf. Die „ultramontanen“ Provinzen wehrten sich aber gegen die Teilnahme dieser Überzähligen so entschieden, daß diese vor den Wahlen schriftlich auf ihr Stimmrecht zu verzichten sich veranlaßt sahen.⁶ Auf solche Weise ist die Rechtsgleichheit auf dem Generalkapitel nach und nach erkämpft worden.

Es blieb bei drei Vertretern aus jeder Provinz als Teilnehmer am Generalkapitel bis 1908, da in den neuen Satzungen diese Zahl auf zwei herabgesetzt worden ist, wie schon eingangs bemerkt worden.

* * *

Heutzutage reisen unsere Kapitularen *allein* auf das Generalkapitel. Früher war es anders, wie wir aus einem Beschlusse des Kapitels von 1596 erfahren, der da lautet: „Die Provinziale und die Kustoden sollen zum Generalkapitel nur *einen* Begleiter mitnehmen.“ Bisher hatten sie also mehr als einen mitgeführt. Der Brauch aber, einen mitzunehmen blieb bis 1853. Zuerst war es, wenigstens in unserer Provinz, ein Pater, von 1740 an ein Laienbruder, der mitging.

Wenn wir nun an die große Zahl der Kapitularen denken, besonders zur Zeit, als der Orden seine größte Ausdehnung erreicht hatte — 1643 waren es: 145; 1685: 159; 1754: 177 — und wenn man bedenkt, daß sie alle einen Begleiter bei sich hatten, fragt man sich unwillkürlich, wo so viele Mitbrüder wohl untergebracht worden sind. Die Sorge für ihre Unterkunft und Verpflegung war jedenfalls nicht gering. Wie unsere Provinzchronik berichtet (p. 74), hat der unserem Orden sehr gewogene Barberini-Papst Urban VIII., dessen leiblicher Bruder, P. Anton, bekanntlich auch Kapuziner war und von Urban VIII. zum Kardinal und 1632 zum Kardinalprotektor

⁶ Ordinationes et decis. p. 164.

unseres Ordens ernannt worden ist, während seines Pontifikates in Rom ein neues, geräumiges Kapuzinerkloster mit 600 Zellen bauen lassen und zwar besonders für die Teilnehmer am Generalkapitel. Fortan war also für die Unterkunft der Kapitelsväter in Rom bestens gesorgt.

3. Die Teilnehmer am Generalkapitel aus der Schweizer-Provinz.

Das erste Generalkapitel, an welchem ein Vertreter der *werdenden* Schweizerprovinz teilgenommen hat, war jenes von 1584. Im Juni 1583 hatte der Nachfolger des unvergeßlichen P. Franz von Bormio, P. Franz von Brescia, die Mitbrüder beider damaligen Niederlassungen, Altdorf und Stans, nach Altdorf zum Kapitel berufen zur Wahl des Generalkustos an das nächste Generalkapitel in Rom. Weil noch wenige Brüder waren, erlaubte der P. Kommissar, daß sie alle mit gebender und mit nehmender Stimme daran teilnehmen durften. Im ersten Wahlgange wurde er selber gewählt. Wie Boverius erzählt (II, 55), brach er schon um Allerheiligen nach der Ewigen Stadt auf und vertrat also die werdende helvetische Provinz auf dem Kapitel von Pfingsten 1584. Er kehrte nicht mehr in die Provinz zurück, sondern wurde als Generalkommissar durch Pater Stephan von Mailand, Exprovinzial der Venezianer-Provinz, ersetzt.

Am folgenden Generalkapitel, 1587, durften schon zwei Vertreter aus der Schweiz teilnehmen. Es waren der P. Generalkommissar, P. Stephan, und P. Johannes von Ulm, die im Okt. 1586 vom Kapitel in Altdorf erwählt worden waren.

Im Jahre 1589 sind die bisherigen sieben Niederlassungen: Altdorf, Stans, Luzern, Schwyz, Appenzell, Baden und Solothurn zu einer förmlichen Provinz zusammengelegt und die ersten Provinzobern gewählt worden. P. Anton von Canobbio beliebte als Provinzial.

1590 fand kein eigentliches Generalkapitel statt, sondern, wie es auf dem Kapitel von 1587 beschlossen worden war, nur eine Kongregation des Generaldefinitoriums mit den Provinzvikaren, welche den P. General für drei weitere Jahre bestätigen und einen neuen Generalprokurator wählen sollten. Es ist wohl anzunehmen, daß der damalige Provinzvikar (Provinzial) der Schweiz, P. Anton von Canobbio, daran teilgenommen hat. Jedenfalls ist er dazu eingeladen worden.

Am Pfingstkapitel des Jahres 1593 war unsere Provinz zum ersten Mal regelrecht durch den P. Provinzial und zwei Kustoden vertreten. Provinzial war P. Alexius del Bene von Mailand und Kustoden waren P. Ludwig Einsiedl von Sachsen und P. Anton Gallerani von Canobbio.

So blieb es bis in die neueste Zeit. Unsere Provinz nahm jeweilen an den Generalkapiteln durch eine Dreier-Vertretung teil, ausgenommen wenn etwa einmal einer der zur Teilnahme Berechtigten durch Krankheit, Tod oder eine ähnliche Ursache verhindert war. Einmal jedoch *durfte* unsere Provinz nur zwei Vertreter abordnen. Das war 1671, drei Jahre nach der ersten Provinzteilung.

Die Teilung der großen, ausgedehnten Helvetischen Provinz, desgleichen jene der Tiroler- und der Kölner-Provinz, welche damals ebenfalls auf der Tagesordnung des Generalkapitels standen, ist von Rom nur unter der Bedingung gestattet worden, daß die Zahl der Teilnehmer am Generalkapitel dadurch nicht vermehrt werden dürfe. Die aus der Teilung hervorgegangenen Provinzen durften zusammen nur so viele Vertreter ans Kapitel senden, als die ungeteilte Provinz früher abgeordnet hatte, nämlich die beiden Provinziale und je einen Kustos, einmal aus der Mutter- und das andere Mal aus der Tochterprovinz.

Selbstverständlich hatten die betroffenen Provinzen wenig Freude an dieser Bedingung. Weil aber die Erlaubnis zur absolut notwendigen Teilung nur so erhältlich war, hat man sehr weise dazu geschwiegen und gedacht: Ist einmal die Teilung geschehen, wird man schon Wege finden, um die Aufhebung dieser Bedingung zu erlangen. Und so ist es auch gekommen. Die benachteiligten Provinzen, nämlich die vorderösterreichische, die tirolische, die bayrische, die kölnische, rheinische, sowie die österreichische und steirische, welche im gleichen Falle sich befanden, haben sich, jede mit einem besonderen Bittschreiben, an Kaiser Leopold I. gewandt, damit er ihrem guten Rechte auf eine *ganze* Vertretung am Generalkapitel zum Siege ver helfe.⁷ Und der Kaiser hat durch seine Agenten beim Papste, bei unserem Kardinalprotektor, sowie bei andern Kardinälen, endlich beim P. General energische Vorstellungen wegen dieser Rechtsungleichheit vorbringen lassen. Doch umsonst.

Mittlerweile kam das Generalkapitel heran. Wegen Hinscheidens des P. Generals Fortunat von Cadore (1669) mußte es statt 1674 schon 1671 abgehalten werden. Die Schweizerprovinz sandte ihren Provinzial, P. Benjamin Bühler von Rapperswil, sowie P. Apollinaris Jütz von Schwyz, Exprovinzial, als Kustos hin. Die vorderösterreichische Provinz durfte nur ihren Provinzial abordnen: P. Placidus von Freiburg i. Br. Dieser nun wurde von den obengenannten in ihrem Rechte verkürzten Provinzen beauftragt, bei Gelegenheit des Kapitels für die Aufhebung der genannten Bedingung zu wirken.

⁷ Weil außer dem Reichsverbande stehend, hat sich die Schweizerprovinz hier natürlich nicht beteiligen können, sondern hat ruhig den Ausgang abgewartet.

Obgleich er seinen Auftrag mit großer Energie ausführte, wurde er überall abgewiesen.

Das aber kränkte den Kaiser schwer. Die Folge war, daß er durch den Apostol. Nuntius in Wien nach Rom melden ließ, weder der P. General noch ein von ihm gesandter Generalkommissar dürfte fortan den Boden Österreichs betreten, bis er das Dekret, wodurch diese Rechtsungleichheit aufgehoben werde, mit sich bringe. Das half. Schon im folgenden Jahre wurde sie aufgehoben, als der Pater General sich nach Deutschland begab, um Böhmen von der österreichischen Provinz zu trennen.⁸ So kam auch unsere Schweizer-Provinz zu ihrem Rechte. Sie durfte fortan wieder zwei Kustoden mit dem P. Provinzial nach Rom ans Generalkapitel senden. Erst seit 1914 geht, infolge der schon erwähnten Änderung in unseren Satzungen, nur mehr der erste Kustos mit dem Provinzobern nach Rom.

Es wird die Mitbrüder, namentlich die jüngeren, interessieren, zu erfahren, welche von unseren Patres die letzten 50 Jahre am Generalkapitel teilgenommen haben. Es sind folgende:

1884: P. Anastas Faßbind von Arth als Provinzial, P. Bernhard Christen von Andermatt und P. Aloys Blättler von Hergiswil (Nidw.) als Generalkustoden. P. Bernhard kehrte vom Kapitel nicht in die Schweiz zurück, da er zum General ernannt wurde.

1896: P. Bernhard von Andermatt als abtretender, aber dann glänzend wiedergewählter General, P. Casimir Christen von Andermatt als Provinzial und die Patres Philibert Schwyter von Galgenen und Justinian Seitz von Rheineck als Kustoden.

1908: P. Bernhard als abtretender General, P. Philibert als Provinzial und die Patres Alexander von Schmerikon und Justinian als Kustoden.

1914: P. Fridolin Bochsler von Oberrüti als Provinzial und P. Alexander als Kustos.

1920: P. Benno Durrer von Stans als Provinzial und P. Alexander als Kustos.

1926: P. Othmar Landolt von Näfels als Provinzial und Pater Dr. Hilarin Felder von Flühli als Kustos.

1932: P. Othmar als Provinzial und P. Sigisbert Regli von Andermatt als Kustos. Dieser blieb als Generaldefinitor in Rom zurück.

1938: Am diesjährigen Kapitel nehmen aus unserer Provinz teil: P. Sigisbert als Generaldefinitor, P. Dr. Arnold Nußbaumer von Liesberg als Provinzial und P. Kaspar Gremaud von Oberried als Kustos.

Möge das 72. Generalkapitel für den ganzen Orden recht glücklich verlaufen!

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

⁸ Annalium pars sexta. (Bd. 122 des Pr. A.) S. 21 f. und 28 f.

Wie unsere Patres vor 240 Jahren zum Generalkapitel gereist sind

Reisebeschreibung eines Teilnehmers

Einführung.

Unser Provinzarchiv bewahrt eine handschriftliche Reisebeschreibung auf. Sie ist in einem 91 beschriebene Seiten zählenden Quartheft enthalten und hat folgenden Titel: „Das gesuchte Rom. oder: Erstes Buoch der Anno 1698 auf das General-Capitel gethaner Römer Rays. Was wir bis dort gesehen u. uns begegnet ist.“ (Bd. 42 des Archives.)

Dann folgen vier Kapitel, welche überschrieben sind: Von der Schweizerischen Provinz, von der Mailändischen, von der Brescianischen und von der Venetianischen Provinz. Der Verfasser erzählt uns darin, was er auf dem Wege nach Rom in diesen vier Provinzen erlebt und gesehen hat. Leider hört er, kaum in Venedig angekommen, plötzlich zu erzählen auf. Aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich. Er läßt uns darüber vollständig in Unwissenheit. Die von ihm angefangene Beschreibung dieser Romreise ist also bedauerlicherweise ein Torso, ein Bruchstück geblieben. Immerhin genügt, was davon vorhanden ist, uns einen Begriff zu geben, wie unsere Patres damals ans Generalkapitel gereist sind. Es ermöglicht uns, sie wenigstens die ersten drei Monate auf ihrer Reise zu begleiten. Wir erhalten hierbei erwünschten Einblick in die damaligen Verhältnisse, Sitten und Gebräuche.

Aus diesem Grunde und um dem Wunsche verschiedener Mitbrüder zu entsprechen, sei das Interessanteste davon hier mitgeteilt, dem Verfasser nacherzählt.

Vorerst aber ein Wort über den Verfasser, sowie über seine Reisegefährten.

Verfasser unserer Reisebeschreibung ist einer unserer ersten Archivare und Annalisten: *P. Kolumban von Sonnenberg* aus Luzern. Und zwar *P. Kolumban der Jüngere*. Er war der Großneffe des gleichnamigen Paters (*Kolumban von Sonnenberg*), der 1596 geboren, 1625 bei uns eingetreten und 1669 in Rapperswil gestorben ist.

Unser Kolumban selber ist 1663 geboren worden. Vor seinem Eintritte bei uns hat er Philosophie und jura, Rechtswissenschaft, studiert. Er hatte sich schon eine Zeit lang als Jurist betätigt und bereits, seit 1683, dem Großen Stadtrate von Luzern angehört, als er 1685 um unser Ordenskleid gebeten hat. Von 1688—1694 hat er in Baden seine Studien vollendet. Dann kam er im Jahre 1694 als Stadtprediger nach Breisach im Elsaß.

Zur gleichen Zeit wurde *P. Gervasius Brunk*, der selber *von Breisach* war, dorthin in sein Heimatkloster als Guardian und als Kustos des Elsasses geschickt.¹

Zwischen ihm nun und *P. Kolumban* bildete sich bald ein inniges Freundschaftsverhältnis aus. Gar manches zog sie gegenseitig an. Unter anderem hatten beide einstens in der Welt den gleichen Studiengang gemacht. Auch *P. Gervasius* war, als er in den Orden trat, bereits Doktor der Philosophie und des Rechtes gewesen. Dann, 1675—1680, hatte er sich in Freiburg i. Ue. dem Studium der Theologie mit großem Erfolge gewidmet. Sogleich nachher war er zum Lektor ernannt worden und hatte dieses Amt mit Auszeichnung versehen: zuerst von 1680—1683 in Freiburg selbst, dann von 1683—1690 in Solothurn. 1690 war er daselbst auch Guardian geworden. Während seines elfjährigen Aufenthaltes in Solothurn (1683—1694) hatte er ein dreibändiges Lehrbuch der Philo-

¹ Definitor war er noch nicht. Ist es erst das folgende Jahr 1695 geworden. Damals wurden eben die Provinzkustoden nicht immer, wie jetzt, nur aus den Definitoren genommen. Auch andere tüchtige Patres wurden mitunter dazu erkoren. — Die Provinz zählte zu jener Zeit folgende drei Kustodien: Luzern, Baden und Elsaß.

sophie und ein sechsbändiges Lehrbuch der Theologie verfaßt und im Drucke erscheinen lassen: beide Werke in lateinischer Sprache und zum besonderen Gebrauche unserer Ordensstudien.

Man kann sich leicht vorstellen, daß zwei so geartete, geistesverwandte Männer sich leicht gefunden und verstanden haben. Als daher P. Gervasius, der unterdessen auch Definitor geworden war (1695), auf dem Provinzkapitel von 1697 zum ersten Kustos an das nächste Generalkapitel in Rom erwählt worden war, wurde, zu seiner nicht geringen Freude, gerade P. Kolumban als sein Reisebegleiter bezeichnet.

Die Wahl des zweiten Generalkustos fiel damals auf *P. Chrysanthus Schorderet von Rechthalten*, Freiburg. Er war etwas älter als P. Gervasius. 1640 geboren und 1659 in den Orden getreten, war er schon wiederholt in die Definition gewählt und bereits einmal, 1691, als Kustos ans Generalkapitel abgeordnet worden. Dieses Mal erhielt er einen Landsmann, *P. Pontian Jendli von Düdingen*, als „Reisegesellen“ (Eingetr. 1684).

Währenddem die beiden Generalkustoden im Alter etwas auseinandergingen: P. Chrysanthus war bereits 58, P. Gervasius 50 Jahre alt, waren ihre Reisebegleiter gleich alt, beide zählten 35 Jahre, standen also im schönsten Mannesalter. Ihre besondere Aufgabe während der Reise war, Gesellschaft zu leisten und das Reisegepäck zu betreuen, abzufertigen, allfällig auch zu tragen.

Natürlich hätte nebst den beiden Kustoden vor allem der P. Provinzial nach Rom ans Kapitel gehen sollen. Allein er lag damals gerade krank darnieder. Es war *P. Franz Sebastian von Beroldingen aus Altdorf*, ein ganz hervorragender Mann, der bereits zum vierten Male diese höchste Würde in der Provinz bekleidete. Sein Sekretär, *P. Aureus Wirsch von Buochs*, hätte ihn begleiten sollen. Allein es kam nicht dazu, wie wir bald sehen werden. Dieses Mal mußten die Kustoden ohne Provinzial nach Rom ziehen.

Doch jetzt zu unserer Reisebeschreibung. Hätte man sie wörtlich und vollständig abdrucken wollen, so würde wohl niemand Freude daran gehabt haben. Im Geiste jener Zeit enthält sie eben viele Weitschweifigkeiten, langatmige Schilderungen und dergl., welche vorteilhafter unterdrückt oder doch erheblich gekürzt werden.

Was uns vor allem interessiert, das ist *die Art und Weise, wie man damals gereist ist*, die Ansichten und die Gebräuche unserer damaligen Mitbrüder und Ähnliches. Und dieses soll hier so treu und so vollständig als möglich mitgeteilt werden.

P. Kolumban hat, wie es aus dem bereits erwähnten Titel hervorgeht, seinen Reisebericht in Bücher, vermutlich in drei Bücher, einteilen wollen. Das erste Buch hat er: „Das gesuchte Rom“ überschrieben und darin die Hinreise nach Rom geschildert. Dementsprechend also würde er das zweite Buch wohl: „Das gefundene Rom“ betiteln und darin erzählt haben, was er in Rom erlebt und gesehen. Ein drittes Buch endlich hätte die Heimreise aus Rom schildern müssen.

Vom Ganzen aber ist, wie gesagt, nur ein Teil des ersten Buches zur Ausführung gekommen. Dieses erste Buch ist in vier Kapitel und die Kapitel hinwieder sind in verschiedene Paragraphen eingeteilt. Statt dessen wählten wir eine etwas einfachere Einteilung. Wir folgen dem Verfasser auf seiner Reise:

1. Von Alt-Breisach im Elsaß durch die Schweiz bis zum St. Gotthard.
2. Vom St. Gotthard durchs Tessin und die Lombardei bis Mailand.
3. Von Mailand ostwärts bis Verona.
4. Von Verona bis Venedig.

1. Von Alt-Breisach (Elsaf) durch die Schweiz bis zum St. Gotthard.

Das vom hochwürdigsten P. General Bernhardin von Arezzo auf Pfingsten 1698 nach Rom einberufene Generalkapitel rückte allmählich heran. Als es daher Zeit war, uns auf den Weg zu begeben, traten wir, P. Gervasius, als erster Kustos, und ich, als sein Geselle (Reisebegleiter), im Namen des Herrn und im Vertrauen auf das Verdienst des Gehorsams die weite Reise an.² Es geschah von *Alt-Breisach* aus, wo wir beide damals zur Klosterfamilie gehörten: P. Gervas als Vikar, als Definitor und Kustos des Elsasses, und ich als Stadtprediger.

Es war am 28. Dez. 1697, am Feste der Unschuldigen Kinder, als wir uns ungefähr um 10 Uhr auf den Weg machten. Es begleiteten uns: P. Karl von Bülle, der in Breisach unser Guardian war, und Br. Primus. Ein Stück weit kamen auch P. Peter von Freiburg i. Ue. und Br. Bonaventura von Baden mit, welche auf die Pfarrei Dessenheim sich begeben mußten, um sie zu versehen.³ Unser heutiges Reiseziel war Ensisheim. Auf halbem Wege tranken wir mit einander zum Abschiede S. Johannes-Segen.⁴ Dann kehrten die andern um, und wir setzten unsere Reise fort. Bald hernach trafen wir den Guardian von Ensisheim, P. Lucius von Rhätien und P. Leonz von Luzern, welche uns entgegengekommen waren. In ihrer Gesellschaft langten wir abends glücklich in *Ensisheim* an. Wir wurden freundlich aufgenommen.

In diesem Kloster hielten wir uns den ganzen folgenden Tag auf. Am 30. Dez. verreisten wir morgens früh bei dichtem Nebel. Weil wir daher guter Wegweiser bedurften, begleiteten uns: der P. Vikar, P. Joh. Philipp, und P. Karl von Luzern. Dieser rühmte sich, den Weg ausgezeichnet zu kennen, was wir denn bald erfuhren. Irrten wir doch ohne Weg und Pfad auf dem Felde hin und her und machten nach einer Stunde die Entdeckung, daß wir uns immer noch in nächster Nähe von Ensisheim befanden. Endlich, nach langem Suchen, gerieten wir wieder auf den rechten Weg. Dieser aber war gar schlimm und voll Wasser. Zu allem „Glück“ brach mir noch mitten im Straßenkot ein Riemen meiner Sandalen. Weil es aber noch finster war, mußte ich im Wasser und Nebel Feuer schlagen,

² Die übrigen Reisegefährten sollten sich ihnen später in Luzern anschließen.

³ Damals wurde (nach Kapitel 3 unserer Satzungen) jedem Mitbruder, der ausgehen mußte, z. B. zu einem Krankenbesuche oder um eine Pfarrei zu versehen, ein Begleiter mitgegeben, sehr oft ein Laienbruder oder ein einfacher Kleriker. Weitere Beispiele findet man in den „Erzählungen“ des Br. Rufin von Baden. („St. Fidelis-Glöcklein“ 1.—2. Bd.)

⁴ Ein Trunk zu Ehren des hl. Johannes. — Als *Abschiedstrunk* seit dem 12. Jahrhundert bezeugt. Von der Kirche als Segenstrunk übernommen mit Segnung des Weines (Johanneswein). Neues Herderlex. 6. Bd. S. 624 und Kirchenlex. IV, 1433, f.

um Licht zu machen und den Riemen wieder flicken zu können, was nicht leicht gewesen ist. Um halb zwölf Uhr kamen wir nach *Landser* [etwas südlich von Mülhausen] zu unserem Kloster. Von hier wollten wir zwar den 31. Dez. sogleich weiter. Weil aber mittlerweile zuerst viel Schnee und dann darin Regen gefallen war, mußten wir uns, wenn auch ungerne, bis zum andern Tage gedulden.

Am *Neujahrstage 1698* reisten wir nach gelesener hl. Messe frühzeitig von Landser ab. Wir hatten ziemlich bösen Weg, kamen aber doch beizeiten nach *Basel*. Um Zeit zu gewinnen, gingen wir nicht in die Stadt hinein. Ich will nicht unterlassen zu erzählen, was uns hier begegnet ist.

Unweit von Basel gesellte sich ein Mann zu uns, dem wir es wohl ansahen, daß er das „Trunkenelend“ hatte. Gleichwohl erzeigte er sich gar freundlich gegen uns. Er stellte sich, als wäre er unserer Religion und wollte uns bereden, mit ihm nach Münchenstein zu gehen. Das sei der kürzeste Weg. Weil wir aber, des Weges wohl kundig, nicht darauf eingehen wollten, wünschte er uns ganz höflich Glück und Heil auf die Reise und setzte seinen Weg allein fort. Bald hernach aber hörten wir ihn aus vollem Halse schreien: „Wölfe! Wölfe!“ Weil nun zu jener Zeit die Wölfe hin und wieder großen Schaden anrichteten, meinten wir anfänglich, daß er etwa ein solches Untier gesehen. Als wir aber besser zusahen, gewahrten wir, daß er damit offenbar uns meinte; denn, gegen uns gewendet und gestikulierend, schrie er, solange er uns sehen konnte: „Wölfe! Wölfe!“ Wir ließen ihn nach Herzenslust schreien und gingen wohlgetröstet unseres Weges, der freilich sehr schlimm war. Wir langten erst gegen Abend in *Dornach* an.

Von hier machten wir uns sogleich des andern Tages wieder auf den Weg. Aber, mein Gott, welch ein Weg! Es ging über Stock und Stein, Berg und Tal,⁵ zuletzt die *Wasserfallen* hinauf. Hier wurde es geradezu gefährlich, weil dieser Berg nicht nur sehr steil, sondern auch wegen des Eises sehr glatt und schlüpfrig war. Wir konnten deshalb fast nicht festen Fuß fassen. Ich selber mußte den größten Teil des Berges auf allen Vieren hinaufkriechen. [Er reiste eben in Sandalen!]

Als wir nach Mümliswil kamen, war es schon ziemlich spät. Die Nacht begann bereits anzubrechen. Dessenungeachtet setzten wir unseren Weg fort dem Schlosse *Falkenstein* zu. Wir hofften dort vom Herrn Landvogt Sury aus Solothurn für unsere mühselige Reise reichlich entschädigt zu werden. Wir hatten uns schon ausgemalt,

⁵ Sie gingen über den Berg und durch Baselland der Klus zu; was wohl zu beachten ist.

mit welcher Liebe und Freundlichkeit wir würden aufgenommen und wie herrlich bewirtet werden. Allein wir hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Droben fanden wir die Türe verschlossen. Wir läuteten. Wir klopfen und riefen. Aber vergebens. Niemand war zu Hause. Nach einer halben Stunde fruchtlosen Wartens blieb uns nichts anderes übrig, als gegen *Balsthal* zu stapfen. Wir meldeten uns dort im Wirtshaus und wurden vom Wirt, einem liebevollen Wohltäter des Ordens, ganz freundlich aufgenommen.

Währenddem wir unsere Mette beteten, rüstete man uns das Nachtessen. Es war ein Donnerstag und eben der Schmutzige Donnerstag vor unserer Benediktenfasten. [Oho! Also auch vor der Benediktenfasten haben unsere alten, frommen Väter ein bißchen Fastnacht gefeiert.] Schmutziger Donnerstag! Dennoch war es uns nicht vergönnt, mit einem schmutzigen Maule zum Fenster hinauszuschauen. Weil nämlich der Wirt gemeint, wir hätten Fasten, hatte er uns Fastenspeisen bereiten lassen. Mir selber war es einesteils lieber, indem er uns schöne gesottene und gebratene Forellen aufgestellt hat. Die Nacht darauf haben wir gut geruht, weil wir sehr müde gewesen waren.

Den 3. Januar in aller Frühe begaben wir uns auf den Weg. Wir hatten die meiste Zeit durch das *Bernerbiet* zu reisen. Zeitig aber begegneten uns der P. Lektor von Solothurn samt einem Studenten mit einer guten Kollation. An dieser stärkten wir uns und kamen dann mit guter Kommllichkeit gegen Mittag nach *Solothurn*.

Hier hielten wir uns etliche Tage auf. Wir mußten die Fratres Studenten aus der Philosophie examinieren. Machten auch unsere Visiten. Im „Münster“ sahen wir unter anderem die neue Monstranz, deren Wert auf 20000 Taler geschätzt wird. An Schönheit der Arbeit übertrifft sie noch jene zu Einsiedeln.

Den 14. Januar reisten wir von Solothurn ab und kamen gegen Abend nach *St. Urban* ins Zisterzienser Kloster. Hier empfing uns der Herr Praelat, der ein Glutz aus Solothurn war, mit aller Güte. Der P. Kustos war ihm eben besonders lieb. Den folgenden Tag mußten wir, teils auf sein ernstliches Anhalten, teils wegen eingetretenen Schneewetters dort bleiben. Vor unserer Abreise verehrte er uns etliche Dutzend „Güterli“ Tymöl, auch Bilder und Reisepfennige.

Am 16. Januar machten wir uns wieder auf den Weg. Auf demselben trafen wir P. Remigius, den Guardian von Sursee. In seiner Begleitung gelangten wir nach *Sursee* und zu unserem Kloster. Als wir am Abend im Provinzialate mit einander diskurrierten, läutete, ungefähr um 7 Uhr, jemand an der Pforte und zwar so stark, daß

der P. Guardian hinausging, um nachzusehen, was es wäre. Nach einer guten Viertelstunde kam er wieder zu uns. Er wollte aber nicht recht mit der Sprache heraus. Doch endlich meldete er, er habe Briefe empfangen, daß die Krankheit unseres P. Provinzials, P. Franz Sebastian, sich verschlimmert habe und daß wenig Hoffnung auf Besserung vorhanden sei. Sogleich faßte P. Kustos Gervasius den Entschluß, morgens in aller Frühe wieder abzureisen, um, wenn möglich, den P. Provinzial noch lebend anzutreffen. Nun teilte ihm aber P. Guardian nach großem Umschweife die leidige Nachricht mit, daß der P. Provinzial eben an diesem Tage, (16. Januar 1698) morgens um 9 Uhr in Stans gestorben sei. Über diese unerwartete Botschaft war P. Kustos so bestürzt, daß er in Tränen ausbrach.⁶ Wir suchten ihn nach Möglichkeit zu trösten. P. Guardian wollte ihn zwar bereden, den folgenden Tag bei ihm zu bleiben, doch vergebens.

Daher brachen wir den 17.ten in Begleitung des P. Guardian auf. Wir mußten aber über Land reisen, weil die Schiffe eingefroren waren. Wir gingen durch *Sempach* und gegen *Rothenburg*, wo uns P. Balthasar, Lektor in Luzern, und P. Didakus entgegenkamen. Mit ihnen kamen wir auf Mittag nach *Luzern*.

Als wir hier weilten, kam, am zweiten oder dritten Tag, endlich auch der andere Generalkustos, P. Chrysanthus mit seinem Begleiter, P. Pontian von Düdingen, an. Die Patres Definitoren hielten Kongregation. Unterdessen rüsteten und versahen wir uns noch mit allem, was uns auf die Reise nötig war. Am 30. Januar, nach dem Mittagmahle, nahm ich Abschied von meiner Frau Mutter, von meiner Schwester und meinem Schwager. Dann gingen wir, die beiden Kustoden und ihre beiden Begleiter, auf *Winkel* zu. P. Julius von Luzern, erster Definitor und Provinzvikar, sowie mein Schwager und Junker Jost von Sonnenberg begleiteten uns. Nachdem wir den St. Johannessegen getrunken, gab uns P. Julius den Segen. Wir stiegen ins Schiff und fuhren nach *Stansstad* hinüber.⁷

In Stans erzeugte uns der P. Guardian, Matthias von Luzern, so viel Ehre, daß wir auch noch den folgenden Tag dort blieben.

Am 1. Februar nach dem Mittagessen ging es *Buochs* zu und schifften wir uns dort ein. Wir fuhren nach Brunnen und wanderten nach Schwyz hinauf. Hier stand unser Reisegefährte, P. Pontian, einen nicht geringen Schrecken aus. Als nämlich sein Gepäck, das in Luzern aufgegeben worden war, nicht mit dem meinigen ins

⁶ Sein Tod war in der Tat ein großer Verlust für die Provinz. Sh. über ihn Chron. Prov. p. 418.

⁷ So kürzten sie die Fahrt mindestens um die Hälfte.

Kloster gebracht wurde, meinte er, es sei in Luzern vergessen worden. Doch kam es endlich auch an. Den 2. Febr. blieben wir dort. Wir wurden von einer Dame Saint-Aubin aus Solothurn mit „Rosoli“ und mit vielen „Confectüren“ beschenkt. Den 3. Febr. nahmen wir Abschied von Schwyz und fuhren ins *Urnerland*, wo wir am Abend ankamen.

Altdorf ist seit der letzten Feuersbrunst mit schönen Häusern geziert, hat sehr höfliche Einwohner und Herren von großem Verstande. Unser dortiges Kloster ist Noviziatskloster. — Wir mußten bei Herrn Landeshauptmann Schmid, welcher der ganz besondere Freund des P. Chrysanthus ist, zwei Mal zu mittag speisen. Wir hielten uns hier drei Tage auf. Vorsichtshalber versahen wir uns hier mit einem Gesundheitsscheine („fede di sanità“).

Den 7. Febr. zogen wir von Altdorf ab. P. Friederich von Zug, Guardian, und P. Hektor von Schwyz, Vikar und Definitor, gaben uns das Geleite bis *Amsteg*, wo wir im Hause des Hans Zum Port unsere Einkehr nahmen. Das Evli, seine Hausfrau, sprach uns freundlich zu, besonders bei der Kollation, und bewies uns alle Liebe. Nachdem wir uns gestärkt, nahmen die beiden Obern von Altdorf von uns Abschied, und wir setzten unsere Reise fort. Wir zogen am Bristenstock vorbei und ließen rechts auf dem Berge die Pfarrei Gurtzellen bei Seite liegen. Dort in Gurtzellen ist ein Haus, in welchem alle Kinder als Zwerge geboren werden. Abends kamen wir nach *Wassen*, wo ein Paß- und Zollhaus ist und wo uns des Herrn Landvogtes Jauch von Uri Gemahlin ganz liebevoll aufnahm und herrlich bewirtete.

Den 8. Febr. feierten wir bei Zeiten das hl. Opfer und wanderten dann der Schöllenen zu. Zwischen Wassen und Göschenen trafen wir P. Caecilian von Melligen, Superior in Ursern (Andermatt), und P. Anizet an. Mit ihnen gingen wir den Engpaß, *Schöllenen* genannt, hinauf und bewunderten die berühmte Teufelsbrücke, unter welcher die Reuß wegen ihres hohen Gefälls in lauter Nebel zerstiëbt. Das Wetter war schön. Auch der Weg war gegen alles Erwarten gut, weil der Föhn die ganze Nacht hindurch stark geweht hatte. So langten wir gegen Mittag in Andermatt an.

Ursern ist ein fruchtbares Tal, hat aber höchstens drei oder vier Monate Sommer. Den 9. Febr. wurden wir von den Herren des Tales höflich komplimentiert und bewillkommt. Sie verehrten uns den Wein und erzeugten uns mehr Ehre, als wir von diesen Talleuten in einer solchen Wildnis hätten hoffen können. Wir waren zwar gesinnt, den elften abzureisen, aber wir wurden gezwungen eine kleine Quarantaine zu machen, weil wegen starken Windes

und großen Schnees der St. Gotthardberg unpassierbar war. Während dieser Zeit besichtigten wir unter anderem die nicht alltäglichen Reliquien der Pfarrkirche.⁸ Den 12ten gegen Abend kam P. Claudius von Lüttich, Provinzial aus Wallonien [französisch Belgien] und sein Geselle, Bruder Philipp in Andermatt an. [Also der erste fremde Kapitular, der ebenfalls gegen Rom reiste.]

2. Vom St. Gotthard durch Tessin und Lombardei nach Mailand.

Unterdessen hatte sich das Wetter gebessert. Man durfte hoffen, den Weg über den Berg offen zu finden. Waren doch die Ochsen, wie gebräuchlich, ausgeschickt worden, denselben zu bahnen. So wagten wir am 13. Februar die Reise.

In *Hospenthal* mußte sich jeder von uns auf einen Schlitten binden lassen. Wir konnten uns unter der Decke nur ein wenig mit den Händen bewegen. Das wollte mir ganz und gar nicht gefallen, besonders weil der Schlitten für mich zu kurz war. Daher mußte ich die ganze Zeit die [nackten] Füße im Schnee nachschleifen, was mir keinen Spaß machte. Wir kamen aber immerhin mit unseren Ochsen, welche oft bis zum Haupte im Schnee versanken, voran und langten nach 6 Stunden, welche mir aber fast wie 6 Tage vorkamen, nach ausgestandener großer Mühe und Kälte und nicht ohne Lebensgefahr, endlich auf dem *Gotthard* an.

P. Prosper, unser Mitbruder, der hier stationiert ist, empfing uns mit aller ersinnlichen Zuvorkommenheit und bewirtete uns fürstlich.⁹ Trotzdem wir eigentlich im Sinne gehabt hatten, weiter zu fahren, blieben wir doch auf sein inständiges Bitten bei ihm über Nacht. Er setzte uns mit seinem köstlichen Landwein wacker zu, was uns nicht wenig erquickte. Wir bedurften dessen auch gar wohl nach unserer Schlittenfahrt. Weil aber das Hospiz nicht für alle ausreichte, blieben nur die Patres Kustoden dort. P. Pontian und ich schlugen unser Nachtlager im Spital auf. Es kam uns wohl, daß wir tüchtig eingeheizt hatten, sonst hätte es für uns eine kalte Nacht gegeben.

Den 14. Febr. lasen wir in der St. Gotthardkapelle Messe, kollatzten und traten dann die Weiterreise *zu Fuß* an. Sie wurde sehr beschwerlich, weil der scharfe Wind während der Nacht den Schnee

⁸ P. Kolumban zählt, unter anderen, folgende Reliquien auf: „Die Häupter der hl. Theb. Martyrer Felix und Regula, item Haar von U. L. Frau samt einem Knopfe von der Geißel Christi, in einer kristallinen Monstranz. Vom Mantel und Unterrock Mariae. Von der Erde, da U. L. Frau geboren. Von ihrem Grabe u.s.w... welche Reliquien, wie im Grundriß von Dr. Casp. Lang, Tom. 1. zu sehen ist, beim Abfall in Zürich nach Ursern gekommen sind.“

⁹ Das Hospiz auf dem St. Gotthard gehörte zur Mailänder Provinz.

verweht und den Weg unkenntlich gemacht hatte. Wir mußten bis über die Knie im Schnee waten. Auch hat es etliche Mal „Schneemännli“ gegeben. Doch besserte sich der Weg nach einer guten Halbstunde. Der scharfe Wind legte sich und wo er nicht hatte zukommen können, trafen wir gut gebahnten Weg an. Wir zogen also durch das ungeheuerliche, wilde Gebirge nicht ohne Furcht vor Lawinen. Mußten wir doch über viele derselben, welche schon niedergegangen waren, gehen.

Um die Mittagszeit befanden wir uns in *Airola* oder Eriels. Hier fanden wir unsere Bagage, welche wir vorausgeschickt hatten, aber ziemlich übel zugerichtet, weil die Fuhrleute auf dem Gotthard zu tief ins Glas geschaut hatten.

Wir zogen nun fort durchs Schneewasser zum Dazio oder Zollhaus. Hier stärkten wir uns durch einen guten Trunk. Hernach gegen Abend kamen wir in *Faido* an. Hier in diesem armen Klösterlein der Mailänder Provinz wurde uns alle Liebe erwiesen, alles, was die Küche zu leisten vermochte, angeboten.

Den 15. Febr. morgens zogen wir wohlvergnügt wieder weiter und kamen durch das unfreundliche Gebirge nach *Giornico* oder Irnis. Dort machten wir Kollation und wanderten dann weiter durchs *Lifener Tal* (Valle Leventina). Gegen Abend erreichten wir *Ossonina* an der Riviera. Beim Herrn Landesvenner Martin Schmid von Bellikon und Altdorf, dem damaligen Kommissarius, welchem unsere Ankunft gemeldet worden war und der daraufhin hatte fischen lassen, befanden wir uns bei Äschen und Forellen nicht übel.

Am folgenden Tage wohnten wir dem ambrosianischen Gottesdienste und der italienischen Predigt des Herrn Pfarrers bei. Dieser sperrte das Maul so weit auf, daß man ihm bei jedem Wort ein ansehnliches „Mutschli“ hätte hinein schieben können. Aufs wenigste hat er es gut gemeint. Wir speisten hernach bei Herrn Schmid zu Mittag. Dann verfügten wir uns nach *Bellenz* (Bellinzona). Unweit der Stadt verirrten wir uns, was uns um so weniger freute, als der Weg ziemlich naß und schlüpfrig war, so daß es auch etliche „Flectamus genua“ absetzte. In Bellenz genossen wir die edle Gastfreundschaft des Herrn Propstes P. Maurus von Roll, O. S. B. und des Herrn Kommissarius Christen von Unterwalden.

Am 18. Febr. setzten wir unseren Weg fort. Der P. Provinzial aus Wallonien, welchen wir zuvor in Andermatt zurückgelassen, wollte mit uns reisen. Weil wir aber schon reisefertig waren, er aber nicht, machten wir uns davon. Wir kamen in vier Stunden nach *Biconico*, wo uns P. Basilio von Lugano, der dort die Fastenpredigten hielt, sehr freundlich aufnahm und eine Stärkung anbot. Dann gingen

wir weiter Lugano zu, und zwar, wie die vorigen Tage, durch Schnee und Wasser. In *Lugano* oder *Lauis* trafen wir die beiden Patres *Marcasius*, Vikar, und *Peter Felix* an, welche einst in unserem Studium zu *Baden* waren. Wir wurden mit solcher Liebe empfangen, daß wir uns verwunderten. Als wir bei Tisch waren, beschenkte uns der Herr Oberst von *Beroldingen* mit einem köstlichen *Castagnoler* als Ehrentrunk und lud uns zugleich freundlichst auf den andern Tag zum Mittagessen bei ihm ein. Am 19ten folgten wir also der Einladung und wurden vom Herrn Oberst herrlich bewirtet. Der folgende Tag sah uns bei Herrn Landvogt *Glutz* von *Solothurn* an der Tafel, der uns nicht minder glänzend aufwartete. Am 21sten setzten wir per Schiff nach *Porto* über. Von hier ging es *Varese* zu, wo wir abends frühzeitig eintrafen.

In *Varese* liegt unser Kloster seitlich auf einem Büel. Es ist über die Massen schön und groß. Sieht mehr einem herrlichen Palaste als einem armen Kapuzinerklösterlein gleich. Hier mußten wir das erste Mal mit Öl bereitete Speisen genießen. Ganz gegen mein Erwarten machte es niemandem Ungelegenheiten. Alle befanden sich hernach wohl, selbst mein P. Kustos, der sonst einen blöden Magen hat.

Tags darauf, 22. Februar, speisten wir beizeiten zu Mittag und gingen dann auf den berühmten „hl. Berg“, um dort unsere Andacht zu verrichten. Auf dem Wege trafen wir einen *Canonicus* an, der, von P. Guardian avisiert, auf uns wartete, uns auf den Berg führte und die Sehenswürdigkeiten zeigte. Nachher bot er uns auch eine Erfrischung an. Dann kehrten wir in den Flecken zurück.

Am 23. Februar traten wir die Reise nach *Laveno* am *Langensee* (*Lago Maggiore*) an. Es liegt 12 gute Meilen westlich von *Varese*. Weil wir aber den Weg dorthin nicht kannten, baten wir um einen Führer. Er wurde uns gerne gewährt, besonders weil es Sonntag war. Man gab uns den Klosterdiener mit, der vorher tüchtig zu essen bekam. Aber dieser Vogel, welchem der P. Guardian doch befohlen hatte, so weit mit uns zu gehen als wir wünschten, wollte, sobald er mit uns über den Flecken hinausgekommen war, schon wieder zurückkehren. Weil wir ihn aber nicht entließen, kam er noch etwas mit, aber höchstens eine Viertelstunde weit. Dann wollte er durchaus nicht mehr weiter und behauptete, der P. Guardian habe ihm nur erlaubt, so weit zu gehen. Wir mochten sagen was wir wollten, er war nicht zu belehren. Wir mußten ihn also gehen lassen. Wir gaben ihm aber statt eines Geschenkes ein tüchtiges Kapitel. Auf uns selber angewiesen, sind wir zwar ein paar Mal vom rechten Weg abgeirrt, aber nur leicht. Noch rechtzeitig, ungefähr um 1 Uhr nachmittags, erreichten wir *Laveno*.

Dort gingen wir in ein Wirtshaus, um eine Gelegenheit über den See zu fahren zu erkunden. Eine solche bot sich bald, weil der Fastenprediger, ein Zokkolant, gegen 4 Uhr in sein Kloster zurückkehren wollte. Inzwischen trockneten und wärmten wir uns am Feuer und stärkten uns an einem Stücklein Brot und an einem Glase Wein. Hernach setzten wir uns ins Schiff. Wir fuhren aber gegen einen sehr starken, ungestümen Wind, der große Wellen verursachte und das Schiff ordentlich wiegte, so daß die Wellen oft hineinschlugen. Es war einigen aus uns nicht gar wohl dabei. Die erfahrenen Schiffsleute aber wußten den Wind so geschickt aufzufangen, daß wir in einer halben Stunde bei *St. Bernardino*, wo das Kloster der Zokkolanten liegt, landeten.

Wir hielten uns aber nicht auf, weil es gegen Abend ging und wir noch *Pallanza*, das nur eine Meile weit entfernt ist, erreichen wollten. Hier im Kapuzinerkloster erfuhren wir abermals alle Liebe. P. Vicarius dispensierte sogar bei Tisch vom Silentium.

Nachdem der Sturm sich gelegt hatte, fuhren wir am andern Tage, 24. Februar, zu den *Borromäischen Inseln* hinüber, wo wir viel Schönes und Seltenes zu sehen bekamen. Dann stiegen wir wieder ins Schiff. Weil es aber anhaltend schneite und stürmte, hatten wir viele Ungelegenheiten zu leiden und wurden ganz naß.

Unser nächstes Ziel war *Bellgirat* zum dortigen Herrn Kommissar, dessen Güte uns sowohl von den Kapuzinern in *Pallanza* als von unsern Schiffsleuten großartig angepriesen worden. Wir hielten also dort an, um, bis das stürmische Wetter vorbei wäre, an dieser gerühmten Güte ebenfalls einigen Anteil zu haben.

Nicht ohne Sorge, man könnte uns gewaltsam zurückhalten und hindern wollen, bei solchem Wetter unsere Reise fortzusetzen, betraten wir das Schloß. Aber, o weh! Umsonst hatten wir gehofft, uns an einem Feuer ein bißchen erwärmen und trocknen zu dürfen. Niemand hatte Sinn dafür. Auch meinten wir, gegen Geschenke, die wir machten, eine Erfrischung, deren wir wohl bedürftig gewesen wären, zu bekommen; doch mitnichten. Dafür kamen nacheinander: Kinder, Knechte und Mägde, um etwas von uns zu begehren. Für uns aber wollte nichts heraus schauen. Es war ein trauriges Spectaculum. Ist uns aber recht geschehen. Warum hatten wir auf den *Borromäischen Inseln* die Kollation und das Mittagessen, welche der Verwalter uns anerbaten, ausgeschlagen. Endlich nach langem Begehren, Bitten und Betteln bekamen wir ein Glas Wein, aber nicht vom besten. Wir waren auch nicht in Gefahr, den Fasttag zu brechen, denn auch nicht ein hartes Stücklein Brot hat man uns präsentiert. Statt dessen mußte uns des Lakaien freundliche Conversation dienen. Wir be-

gehrten auch, weil wir es durch Geschenke schon drei-, vierfach bezahlt hatten, von ihnen einen Trunk für die Schiffsleute, welche einen solchen wegen vorausgegangener vieler Mühe und Arbeit wohl nötig hatten. Wir erhielten das Verlangte. Damit aber diese braven Männer ja bei gutem Verstande blieben, verdünnte man ihnen den Wein tüchtig mit Wasser.

Da wir nun sahen, daß uns an diesem Orte kein günstiger Stern leuchten wollte, kehrten wir schließlich diesem Belgirat, oder besser Malgirat, den Rücken. Wir haben diesen Ort die ganze Reise nie mehr vergessen. Fuhren also auf Arona zu, welches 12 Meilen südlich von Pallanza liegt. Wir kamen aber wegen widrigen Windes und schlimmen Wetters erst gegen Abend hier an.

Arona ist besonders deshalb berühmt, weil der hl. Karl Borromäus den 2. Oktober 1538 in diesem Städtchen zur Welt gekommen ist. Unser Kloster liegt eine gute Meile davon entfernt. Hier trafen wir den P. Provinzial von Wallonien wieder an.

Währenddem das Essen zugerichtet wurde, gingen wir, den neuen Kolofz zu sehen, welcher unweit des Klosters sich erhebt und welchen man auf dem See schon von weitem erblickt, nämlich die große Statue des hl. Karl Borromäus. Samt dem Sockel ist sie 66 Ellen, für sich allein 36 Ellen hoch. Sie ist ganz aus Kupfer und zierlich gearbeitet.

Des andern Morgens, 25. Februar, waren wir außerordentlich früh auf dem Wege, weil der Guardian von Arona unser gar zu gern los war. Hatte er doch schon am Vorabend, sogleich nach unserer Ankunft, alle Anordnungen getroffen, um uns ein Schiff zur Weiterfahrt zu verschaffen. Und am Morgen früh mahnte er uns, daß wir keine Zeit zu verlieren hätten, wenn wir den Anschluß ans Schiff in Sesto nicht verfehlen wollten. Versicherte auch, daß unser Schiff hier in Arona, das er bestellt habe, schon ganz parat sei. Als wir aber durch den neugefallenen Schnee hingegangen waren, da war gar nichts bereit. Wir mußten vielmehr noch eine gute Weile warten, bis wir uns einschiffen konnten.

Und dann, die nun folgende Fahrt! Es war ein Elend. So schlimmes Wetter hatten wir noch niemals gehabt: Nebel und Schnee. Diesen jagte uns der Wind ins Gesicht. Es war zum Erbarmen. Ganz mausnaß und erfroren kamen wir in *Sesto* an. Wir gingen ins Wirtshaus, wo wir einen überaus liebevollen Wirt antrafen. Dieser ließ uns alsbald in einen schönen Saal führen und gab uns Feuer genug, uns zu erwärmen und gut zu trocknen. Auf unsere Frage, ob Gelegenheit wäre, nach Mailand zu fahren, belehrte er uns, daß es bei solchem Nebel und Schnee unmöglich und gefährlich wäre. Wenn

aber je ein Schiff abgehen würde, sollten wir gewiß mitfahren. Weil wir einen Trunk begehrt hatten, stellte er uns eine sehr köstliche Kollation auf. Auch gab er uns zu verstehen, daß wir uns nicht zu betrüben brauchten, falls heute kein Schiff fahren sollte. Er hätte noch Betten und Nahrung genug, um 6 Kapuziner zu beherbergen und ihnen eine Abendmahlzeit zu bereiten. Das gefiel dem Hans Karli und dem Hans Peterli besser als zu Belgirat.

Weil sich das Wetter besserte, gab es Gelegenheit zur Fahrt. Wir vier Schweizer kamen in ein Schiff und der P. Provinzial von Wallonien samt seinem Gesellen in ein anderes. Es war abends 7 Uhr, als wir den *Tessin* hinunterfuhren. Wenn ich heute morgen gleichsam am Galgen gehangen hatte, so kam ich diesen Abend aufs Rad. War ich doch überaus schlecht untergebracht. Ich mußte auf dem Boden sitzen und hatte die Füße schier höher als den Kopf, so daß in den Strudeln des Tessins, deren es gar viele hat, die Wellen mir bald ins Gesicht, bald zwischen Hals, Leib und Habit hinab, ja sogar ins Maul hinein spritzten. Bei diesem kalten Wetter aber kam mir das gar nicht lächerlich vor. Doch mußte ich noch froh sein, daß ich im Schiffe war. Aus dem Tessin kamen wir in den Kanal, den man *Navil* nennt. Auf diesem fuhren wir unter vielen steinernen Brücken, neben schönen Flecken und zierlichen Palästen vorbei. Ich hatte aber wenig Lust sie zu besichtigen, besonders, weil bereits die Nacht anbrach. Ziemlich spät und wegen der kalten Nacht ganz verfroren landeten wir endlich bei *Castelletto*.

Hier stiegen wir aus, um uns im Wirtshaus ein wenig zu erwärmen. Aber wir fanden einen vielbeschäftigten und daher unwirschen Wirt und schlechte Gelegenheit, dem Feuer beizukommen. Wir warteten gleichwohl ungefähr eine halbe Stunde auf den P. Provinzial, aber vergebens. Deshalb machten wir uns schließlich auf den Weg nach *Biagrassa oder Abbia grassa*, wo wir erst nachts um 2 Uhr hinkamen. Der Pförtner empfing uns zuerst, weil wir den guten Tropf aus dem Schläfe geweckt hatten, ziemlich unfreundlich. Als er aber die Ursache unseres späten Kommens erfahren, wurde er milder. Eine halbe Stunde später kam auch der P. Provinzial von Wallonien. Weil wir selbigen Tag gegen 36 italienische Meilen zurückgelegt hatten, waren die Brüder, besonders der Koch, sehr emsig, uns alle Liebe zu erweisen. Der P. Guardian entschuldigte sich, uns nicht aufwarten zu können, da er an Podagra krank lag.

Den 26. Febr. nach gelesener hl. Messe eilten wir wieder *Castelletto* zu. Zu allem Glück trafen wir ein Schiff an, welches gerade bereit war von Land zu stoßen. Wir wurden aufgenommen und hatten eine freundliche Gesellschaft von geistlichen und weltlichen

Herren. In drei Stunden kamen wir nach Mailand. Um unser Kloster zu erreichen, mußten wir noch eine ganze Stunde durch die Stadt gehen.

3. Von Mailand ostwärts nach Verona.

In *Mailand* suchten wir das Kloster von der Unbefleckten Empfängnis auf, das bei der Porta orientale liegt. Es ist so groß, daß man sich in ihm leicht verirren kann. Es wohnen allzeit über 100 Brüder darin. Es beherbergt gewöhnlich ein Studium generale. Hat auch eine schöne, saubere Kirche.

Wir trafen hier gegen 30 fremde Kapitularen, meistens Franzosen. Sie luden uns alsbald ein, mit ihnen zu kommen, den hl. Karl zu sehen, weil ihnen der Kardinal dieses vergünstigt hätte. Wir aber antworteten, daß wir dazu noch Zeit genug hätten. Sie gingen also ohne uns. Man ließ sie bis abends vergebens warten. Erst den andern Tag sahen sie, nachdem sie wieder den ganzen Nachmittag Geduld getragen, die hl. Reliquien.

Der Provinzial von Mailand, P. Joh. Peter von Busto, wartete den Fremden selber auf. Man hat ihn deshalb auch vexiert, daß eine solche Demut eine dem künftigen General wohlanstehende Tugend wäre. Besonders uns Schweizern erzeugte er alle erdenkliche Höflichkeit.¹⁰ An diesem ersten Tag in Mailand haben wir auch unsere vorausgeschickten Devotionalien erhalten.

Nach dem Mittagessen verfügten wir uns zu den „Hl. Dreikönigen“, um dort dem Herrn Karl Emmanuel Bessler, Obersten des Schweizer Regimentes, unsere Aufwartung zu machen. In der gleichen Absicht suchten wir im „Krebs“ den Herrn Obersten Karl Antoni Amrhyn von Luzern auf, vernahmen aber, daß er just vor drei Tagen per Post verreist sei.

Den 27. Febr. wohnten wir einer Predigt im Dome bei. Dann führte man uns in die Wohnung des Herrn Obersten Bessler zu einem köstlichen Mittagmahl. Diesem wohnten auch Herr Oberstleutnant Büman von Freiburg samt etlichen anderen Offizieren bei. Nachher besuchten wir noch Sehenswertes in der Nähe. Auch die folgenden Tage benützten wir dazu, die größten Sehenswürdigkeiten der Stadt uns anzusehen. Einer unserer letzten Besuche galt dem Collegium Helveticum. Es trägt freilich diesen Namen jetziger Zeit schier mit Unrecht, weil unter den 92 Alumnen kaum 20 Schweizer sind. Die übrigen sind meistens Italiener. Das Collegium wird von den Oblaten, welche Weltpriester sind, geleitet.

¹⁰ P. Joh. Peter von Busto ist denn auch auf jenem Kapitel von 1698 tatsächlich zum General erwählt worden, obgleich er vorher noch nie Generaldefinitor gewesen.

Am 1. März begaben wir uns in das *alte* Kapuzinerkloster von Mailand, San Vittore genannt, welches eine gute Stunde vom *neuen* Kloster „della Concezzione“ entfernt ist. Wir wollten dem dortigen Guardian, der aus dem Geschlechte der Visconti ist, und der auch römischer Kustos war, einen Besuch machen. Unterwegs besichtigten wir die Kirche und Kapelle, in welcher der hl. Augustinus vom hl. Ambrosius getauft worden ist.

Im alten Kloster, wo wir das Mittagsmahl einnahmen, fanden wir zwei alte Patres. Der eine davon war 88 Jahre alt und davon schon 70 im Orden. Dessenungeachtet las er noch täglich die hl. Messe.

Nach dem Essen verabschiedeten wir uns wieder.

Den 2. März hörten wir abermals eine italienische Predigt an, die uns sehr empfohlen worden war, die uns aber durchaus nicht befriedigte. Dann begaben wir uns außer die Porta Romana zu den „Zwei Schwertern“, wo wir, vom Herrn Oberstleutnant Büman von Freiburg eingeladen, ein köstliches Mittagssüpplein hatten. Auch Herr Oberst Bessler hatte sich dabei eingefunden.

Gegen Abend ging es in den Dom, weil ihre Eminenz Kardinal Caccia uns vergünstigt hatte, den hl. Karl zu sehen. Bei unserer Ankunft fanden wir dort den hierzu verordneten Domherrn schon auf uns wartend. Gingen also mit ihm, mit dem Beichtvater der Deutschen und mit zwei Klerikern, die Fackeln trugen, in die Kapelle hinunter, wo der Domherr nach Verrichtung des gewöhnlichen Gebetes den Sarg öffnete. Wir konnten den hl. Leib, der in Silber, Gold und Edelsteinen auf das köstlichste gefaßt und, die Nase ausgenommen, noch ganz unverwesen ist, nach Wunsch betrachten und verehren.

Folgenden Tages hatten wir, durch die gütige Vermittlung des Herrn Obersten Bessler, das Glück, bei der Porta Vercellina den ebenfalls unversehrten Leib des hl. Aquilin zu sehen. Als wir hernach noch andere Kirchen, deren in Mailand sehr viele sind, besucht hatten, nahmen wir Abschied vom Herrn Obersten Bessler und Herrn Oberstleutnant Büman und eilten dem Kloster zu, um uns für die Abreise zu rüsten.

Nachdem wir hier in Mailand allerseits, besonders aber vom P. Provinzial und von Br. Junipero alle denkbare Liebe und Freundlichkeit empfangen, reisten wir am 4. März von dieser Stadt ab. Es begleiteten uns die zwei Studenten aus unserer Schweizer Provinz: Fr. Sebastian [Müller] von Zug und Fr. Fridolin Antoni [Bachmann] von Näfels. Sie kamen den halben Weg mit.

So weit hatten wir guten Weg gehabt. Aber nachher wurde er über die Massen schlimm, so daß wir an den nächsten 12 Meilen

genug bekamen. Gegen 19 Uhr, da unsere Mitbrüder noch beim Essen waren, langten wir in unserem Kloster *Melsio* an. Es liegt zunächst am Flecken *Melso* oder *Melzo* in einer angenehmen, aber auch, wegen des Reises, der hier häufig gepflanzt wird, sehr ungesunden Ebene. Von *St. Johann Baptist* bis *Allerheiligen* wird das Kloster gleichsam leer gelassen. Es wird keine Messe gehalten, sondern an Sonn- und Feiertagen nur die eine und andere Messe gelesen.

5. März: In aller Frühe, da die Wege noch gefroren waren, waren wir wieder reisefertig. Wir hatten bis *Cassano*, einem großen, mit schönen Palästen gezierten Flecken, guten Weg ungefähr 7 Meilen weit. Hier setzten wir in einem Schiffe über den Fluß *Adda*, der in Graubünden am *Monte Braulio* entspringt, durchs Veltlin und den *Comersee* fließt und sich ob *Cremona* in den *Po* ergießt. Jenseits des Ufers fing der Weg an schlimmer zu werden. So bis *Triviglio*, 3 Meilen von *Cassano*, wo das erste Kloster der *Brescianischen* Provinz sich befindet. Wir gingen aber daran vorbei und setzten unsere Reise durch tiefsten Schnee und Kot vollends bis nach *Caravaggio* fort. Gegen Mittag trafen wir dort ein.

Caravaggio, ein ziemlich schöner Flecken an der Grenze des *Bergamaskischen*, hat bis 2000 Seelen. Es war aber, da wir hinkamen, gerade ein ziemlich großes Sterben dort. Waren doch vom 1. Januar bis zu unserer Ankunft in einer Gasse über 200 Personen am hitzigen Fieber gestorben.

Was diesen Flecken nicht nur in Italien, sondern in der ganzen Welt berühmt macht, ist die große Wallfahrt zum Gnadenort *Maria della Fontana*, das in der Nähe liegt. Von allen Seiten findet großer Zulauf von Andächtigen statt. Auch wir begaben uns am Nachmittag hieher und überließen uns nach Herzenslust unserer Andacht. Gegen Abend kehrten wir ins Kloster zurück.

6. März: Heute schieden wir mit Befriedigung von *Caravaggio* und wanderten *Bergamo* zu. Die beiden Orte liegen 16, 17 Meilen voneinander. Als wir ungefähr 6 Meilen gegangen waren, begegnete uns ein braver Herr von *Pugnano*, welcher uns mit aller Gewalt und Höflichkeit nötigen wollte, bei ihm das Mittagessen einzunehmen. Wir weigerten uns zwar; weil er aber nicht nachgeben wollte, mußten wir bei ihm wenigstens kollatzen. Wir wurden bei unserer Ankunft von allen Hausangehörigen so freundlich empfangen, daß wir gar wohl erkannten, daß sie den *Kapuzinern* sehr zugetan sein mußten. Dann setzten wir unsere Reise fort, hatten aber ziemlich schlimmen Weg durch Wasser und Schnee. Doch kamen wir ungefähr um 3 Uhr in *Bergamo* an.

Bergamo, im Venezianischen Gebiet gelegen, ist eine schöne, auf dem Berge gelegene Stadt von 60 bis 70 Tausend Einwohner.

Unser Kloster liegt zu äußerst. Ist ein altes Gebäude an einem etwas ungesunden Orte. Hier trafen wir den P. Felix Maria an, der in unserer Provinz unter P. Kustos Gervasius Student gewesen. Er erzeugte uns eine solche Liebe, daß es nicht zu sagen ist, samt großer Freude über unsere Ankunft.

Den 7. März gingen wir in die Predigt zu Santa Maria, gehalten von einem nach Frucht eifernden Prediger, dem besten, den wir bisher noch gehört. Auch die Kirche ist schön. Wir besichtigten auch den Dom, der aber noch nicht ganz ausgebaut ist. In ihm ruhen 24 heilige Leiber. Nachmittags gingen wir wieder in die Stadt, um sie anzuschauen. Der uns gegebene Führer aber begleitete uns zu einem deutschen Bildschnitzer. Das war die ganze Rarität, die er uns zu zeigen wußte. Als wir das Haus verließen, sagte er, daß er die Stadt nicht recht kenne und daher nichts anderes Sehenswertes zeigen könne. Wir mußten also mit diesem Waldaffen, der schon wieder heim wollte und dem ich daher den Kopf tüchtig gewaschen habe, ins Kloster zurück. Abends wohnten wir der Predigt des besagten P. Felix M. vor dem Venerabile bei. Er hat es ordentlich gemacht.

8. März: In der Frühe schieden wir von Bergamo. Auf einem guten Teil unseres Weges fanden wir Schnee und Kot genug. Bisher hatten wir überhaupt noch keinen einzigen guten Tag zum Reisen gehabt. Um 20 Uhr kamen wir in unserem Kloster *San Giacomo a Cologna* an. Es liegt 15 Meilen von Bergamo und steht auf einem sehr anmutigen Bühl, sieht sehr schön aus und hat liebevolle Brüder. Es ist zwar arm, einfach und klein, ernährt aber doch 22 Brüder. Hier trafen wir wieder mit dem P. Provinzial von Wallonien zusammen.

Dieser kam den folgenden Tag, 9. März, mit uns. Es war der erste gute Tag, den wir auf unserer Reise hatten. Wir langten unter dem Mittagessen im Kloster *Abbadia* an, das ebenfalls auf einem Berge liegt. Nachdem wir zu Mittag gespiesen und ein wenig ausgeruht hatten, gingen wir weiter bis nach *Brescia*, einer Stadt von 50000 Seelen, wo wir unser Kloster aufsuchten.

10. März: Heute begaben wir uns zu den Patres Dominikanern, wo P. Casalini, der in ganz Italien berühmt ist und der voriges Jahr am kaiserlichen Hofe gepredigt hat, die Fastenpredigten hielt. In einer schönen, ansprechenden Sittenpredigt verglich er das Geld mit dem Antichrist. Die Kirche ist schön. Nach Mittag gingen wir abermals in die Stadt, um verschiedene Sehenswürdigkeiten zu besuchen. Weil wir nicht mehr gut zu Fuß waren, hielten wir uns hier etwas länger auf, auch noch den folgenden Vormittag. Nachmittags nahmen

wir wohl vergnügt Abschied und setzten unsern Weg der Stadt Verona entgegen fort.

Nach einiger Zeit kamen wir zu einem Wasser, über welches zu setzen ziemlich gefährlich war. Es ging schwer und wir verloren dabei viel Zeit.

Das Beste war, daß wir diesen Abend nicht weiter zu gehen hatten, als bis *Rezate*, das 5 kleine Meilen von Brescia gelegen ist, aber auf einer sonnigen Anhöhe, ein feines Klösterlein. Hier blieben wir über Nacht.

Den 12. März zogen wir am Gebirge vorbei auf sehr gutem Wege bis *Bezzesole*, einem großen Flecken. Von dort ging es nach *Drugolo*. Unser Kloster hier liegt ziemlich hoch. Es hat ebenfalls eine sehr schöne Lage, von welcher aus man bei heiterem Wetter den Dom von Mailand, den Dom von Cremona und dergleichen mehr sehen kann. Der P. Vikar dieses Klosters war ein sehr guter Mann. Am Tische dispensierte er nach der dritten Lektion vom Silentium, was sonst bei den Welschen eine extraordinäre Ehre ist! Aber kurz nachher langte [o Schrecken!] der P. Guardian an, weswegen wir bald vom Tische aufstanden. Dieser Guardian war der unfreundlichste, den wir auf unserer Reise angetroffen. Hingegen lernten wir einen guten Alten kennen, der 10 Jahre Missionarius im Congo und 4 Jahre in Morea gewesen war. Dieser verkürzte uns die Zeit und erfreute uns mit seinen angenehmen Diskursen und Erzählungen. Drugolo ist das letzte Kloster der Brescianischen Provinz.

13. März: Heute brachen wir, weil es aussah, als wollte es bald regnen, beizeiten auf und kamen, nachdem wir 4 Meilen zurückgelegt, nach *Besenzano*, einem großen Flecken, wo ein Hospiz ist. Es war damals von einem Zokkolanten okkupiert, der dort die Fastenpredigten hielt. Daher gingen wir sogleich weiter dem *Gardasee* entlang gegen *Peschiera*. Es fing allgemach zu regnen an. Doch kamen wir noch trocken ins Kloster. Dieses liegt ein wenig ab der Straße und ist das erste Kloster der Provinz Venedig. Ein sauberes, aber armes Kloster, das von den Brüdern jener Provinz in ähnlicher Weise gefürchtet wird, wie in der unsrigen Hagenau und Schlettstadt.¹¹

Der P. Guardian, ein Mann von 68 Jahren, war zuerst etwas unfreundlich. Hernach aber erwies er uns alle Liebe und Freundlichkeit. Bald nach unserer Ankunft setzte der Regen tüchtig ein. Auch fing es an zu stürmen. Deshalb konnten wir am Morgen des 14. März nicht verreisen. Es war Freitag. Zu Mittag hatten die jungen

¹² Daher der Spruch: „Vor Schlettstadt und vor Hagenau: beschütz' uns U. Lb. Frau!“ Nach andern hätte man früher bei uns auch vor Mels und Näfels solchen Respekt gehabt und gewünscht: „Vor Näfels, Mels und Hagenau: beschütz' uns U. Lb. Frau!“

Brüder dieses Klosters nichts als Wein und Brot. Im „Scaldatorio“, d. h. in der Wärmstube pflegen sie, wenn sie beim Feuer sich erwärmen, die Psalmen: Miserere, Deus misereatur und De profundis samt einer Oration für die Wohltäter zu beten. In anderen Provinzen dagegen beten sie nur das De profundis.

Weil sich das Wetter merklich gebessert hatte, zogen wir den 15. März gegen Verona, setzten über den Gardasee und hatten hernach zu Lande, 2 und 3 Meilen weit, schlimmen Weg. Nachher aber wurde er besser und fanden wir eine gute Straße. Unterwegs machten wir eine Kollation. Nach 15 oder 16 Meilen kamen wir rechtzeitig nach Verona.

4. Von Verona nach Venedig.

Verona, eine der größten und schönsten Städte des Welschlandes, hat über 60 Männer- und Frauenklöster, viele schöne Kirchen, herrliche Paläste, große Plätze, breite, saubere Gassen. Mit einem Worte: es ist eine Stadt, welche wohl sehenswert ist. Den 16. März blieben wir dort, um zu rasten. Nachdem wir etwas früher zu Mittag gegessen, gingen wir in die Stadt, um sie zu besichtigen. Wir besuchten auch das Amphitheater.

Am Morgen des 17ten reisten wir ab. Ein kalter Wind belästigte uns sehr, weil er uns ins Gesicht blies. Dazu schneite es noch, so daß wir nicht wenig gelitten hätten, wenn der Weg nicht so gut gewesen wäre. Die Kälte trieb uns nach einiger Zeit in das Wirtshaus zu „San Martino“, um uns ein wenig zu erwärmen. Wir fanden einen Wirt, der überaus liebevoll gegen die Armen und Bedürftigen ist. Er erfreute uns nicht nur mit einem guten Feuer, sondern erquickte uns auch mit einer guten Kollation, mit einem köstlichen weißen Weine. Ja, er bot uns sogar ein Mittagessen an.

Wir setzten dann wieder unsere Reise fort. Den Flecken *Soave* mit einem Schlosse auf der Höhe ließen wir linker Hand liegen und gingen dem gerade vor uns liegenden Flecken *Villanova* zu. Von hier lenkten wir unsere Schritte zu unserem Kloster *Monteforte*, das eine Meile weiter sich befindet. Es ist sehr reinlich. Wir kamen hier an als die Mitbrüder eben zu Tische saßen. Der P. Vikar empfing uns mit derselben Güte wie jener zu Verona.

Hier sahen wir in der Bibliothek die Bibel, welche der heilige Karl Borromeo einst zu gebrauchen und in welcher er, aus Ehrfurcht, nie anders als auf den Knien zu lesen pflegte. Diese Bibel ist vom Hofkaplan des Herrn Kardinal diesem Kloster geschenkt worden.

18. März. Heute machten wir uns, weil der Wind sich gelegt hatte, frühzeitig wieder auf den Weg. Wir kamen nach *Tabernette*

und gingen hier in ein Wirthshaus, wo wir um eine Stärkung baten. Wir bekamen einen Trunk und ein Stücklein Brot, aber nicht mit solcher Liebe wie zu „San Martino“. Daher hielten wir uns nicht lange auf, sondern zogen Vicenza zu, das 18 Meilen von Monteforte liegt und wo wir um 1 Uhr nach Mittag anlangten.

Vicenza ist eine Stadt von 50000 Seelen. Das Gelände um die Stadt ist so fruchtbar, daß es als Lustgarten der Herrschaft Venedigs bezeichnet wird. Den Einwohnern selber wird Rachgierigkeit nachgesagt. Sie werden gemeiniglich die „Meuchelmörder von Vicenza“ genannt. — Unser Kloster liegt außerhalb der Stadt. Es ist groß und schön. Es befindet sich ein Studium darin. Hier wurden wir mit ziemlich freundlichen Augen angesehen. Nur der P. Guardian sah etwas unfreundlich aus. Doch, sagten die Mitbrüder, er sei eben von Natur so. Es tröstete uns aber, daß der Wein hier sehr wohlfeil war. Ein Becher des allerbesten kostete nur 5 Soldi, d. h. nicht ganz einen Batzen. Der Canavar (Schaffner?) wurde von unseren „Smirbaliis“ so freundlich, daß er uns vom besten gab.

Am 20. März war das Wetter noch schlimm und die Wege waren ganz unbrauchbar, so daß wir gegen unseren Willen bleiben mußten. Doch gingen wir in die Predigt: die Patres Kustoden in den Dom, P. Pontian und ich zu den Patres Konventualen. Die Predigt hier war ordentlich, aber ohne Frucht und Anwendung. — Weil nachmittags der Regen etwas nachgelassen hatte, gingen P. Gervasius und ich wieder in die Stadt. Wir wollten das Nonnenkloster „degli Angeli“ besichtigen, das eine gewisse Berühmtheit besitzt. Es war aber das Wasser in der Stadt vom starken Regen dermassen angewachsen, daß es unmöglich war hinzukommen. Dafür gingen wir zum herrlichen Palaste des Grafen Montenarico, der es wohl verdient, gesehen zu werden. Nachdem wir uns hier ziemlich lang aufgehalten, besuchten wir das Dominikanerkloster, das eine große Kirche hat. Darin ist besonders der Hochaltar beachtenswert, der allerschönste, den wir bisher gesehen.

21. März: Das Wetter und der Himmel schienen uns heute günstig zu sein, obwohl es die letzte Nacht wieder etwas geregnet hatte. Daher wagten wir uns wieder auf die Reise. Man riet uns zwar ernstlich davon ab und versicherte, wir würden doch bald wieder zurückkehren. Der Weg von Vicenza nach Padua, der 20 Meilen lang ist, gelte eben bei Regenwetter als einer der schlimmsten in ganz Italien. Wir fanden ihn aber eher mittelmäßig: bald schlimm und bald gut, sodaß wir um die Mittagszeit glücklich in *Lesiga*, 11 Meilen ungefähr von Vicenza, ankamen. An diesem Orte läßt der Graf Borromeo von Padua den vorüberreisenden Kapuzinern

durch die Seinigen alles Notwendige reichen. Weil wir nun einer Stärkung bedurften, fragten wir in einem nahen Wirtshaus nach dieser Gelegenheit. Der Wirt, ein alter, ehrlicher Mann, antwortete, er wolle sie uns gerne zeigen. Er gab uns aber auch zu verstehen, daß wir besser täten, *ihm* die Ehre zu geben und bei ihm zu bleiben, damit er durch uns beim lieben Gott etwas verdienen könnte. Wir waren leicht zu überzeugen und hatten es auch nicht zu bereuen. Hat er uns doch fürstlich bewirtet und uns an einem guten Feuer erwärmen lassen.

Als wir bald verreisen wollten, kam ein Lakai, der uns im Namen seines Herrn einen ausgezeichneten Wein verehrte und uns meldete, daß sein Herr mit uns zu reden wünsche. Dieser war der Oberst Morosini von Lugano, der im Dienste Venedigs stand. Er hatte uns diesen Morgen, als er in einer Calesche an uns vorbeigefahren war, deutsch sprechen gehört und hernach erfahren, daß wir Schweizer wären. Er bot uns mit aller Höflichkeit ein Schiff an, mit welchem wir schon des andern Tages in aller Frühe in Venedig sein könnten. Mit großem Danke sagten wir zu. Er ritt uns voraus und bat, daß wir möglichst schnell nachkommen möchten.

Wir dankten also unserem liebevollen Wirte aufs herzlichste und gingen wohlgestärkt, ja so fröhlich weiter, daß wir allen bisherigen bösen Weg vergaßen. Weil wir diese günstige Gelegenheit getroffen, schien es uns, als hänge der Himmel für uns voll Baßgeigen. Wie es aber gern der Fall ist, daß auf großes Glück großes Unglück folgt, so erging es auch uns.

Kaum waren wir etwa zwei Meilen gegangen, als wir an ein Wasser kamen, welches infolge des vielen Regens sehr groß war und sich wie ein Fluß über die Straße ergoß. Wir sahen einander verlegen an, denn es war unmöglich, das Wasser zu umgehen. Wir mußten notwendig hindurch. Wir entschlossen uns also, dort, wo das Wasser am niedrigsten wäre, durchzuwaten. Als wir uns hierzu rüsteten, kam ein Knabe mit einem Schiffelein und rief uns hinüber, zu warten, er wolle uns hinüberraufen. Er war nämlich hiefür vom genannten Herrn Obersten schon bezahlt. Sein Schiffelein schien uns aber zu klein. Daher wollten wir nur zu zwei und zwei hinüberfahren. Doch unser Schiffmann beteuerte, daß für uns nicht die geringste Gefahr vorhanden wäre. Er hätte schon mehrmals 10, ja selbst 12 Personen in diesem Schiffelein hinübergerudert. Wir ließen uns also bereden.

Als wir aber bereits vom Lande abgefahren waren, fing das Schiff an zu sinken. P. Gervasius, der es zuerst wahrnahm, rief aus, daß wir verloren seien. Weil ich selber noch nichts bemerkt hatte, lachte

ich ihn aus und spottete, daß ich mich doch meinen Lebtag schämen müßte, wenn ich in dieser „Gülle versaufen“ sollte. Aber das Lachen verging mir bald. Als nämlich unser nette Fährmann sah, daß es schief gehe, sprang er mit den Rudern hinaus und rettete sich. Weil wir nun ohne Ruder waren und nicht wußten, was tun, legte sich das Schiff auf die Seite, so daß das Wasser stark hineindrang und das Schifflin bald völlig auf den Grund lief. Jeder suchte jetzt aus dem Wasser zu kommen, so gut er konnte. Alle aber waren so naß, daß kein trockener Faden an uns war.

Das Volk, das herbeigeeilt war und uns in diesem elenden Zustande erblickte, hatte großes Mitleiden mit uns und gab daher unserem liederlichen Fährmann ein tüchtiges Kapitel, wozu ich auch mein Bestes beigetragen habe. Bei allem Elende aber kommt mir jetzt doch jedesmal das Lachen an, wenn ich an die nun folgende Szene denke, wie nämlich unsere beiden Kustoden in ihren Mutanden da standen und sich alle Mühe gaben, ihren von Wasser triefenden Habit auszuwinden.¹² Wir zwei junge dagegen hatten unser Gepäck zur Hand genommen, weil uns daran mehr gelegen war als am Habit. Als wir es öffneten, da erkannten wir erst die Größe unseres Unglückes: fast alles war naß. Die schönsten Bilder, die man den vornehmsten Prälaten und Kardinälen hätte verehren können und welche wir im Wirtshaus zu Lesiga schon wirklich für diesen und für jenen bestimmt hatten, waren hin und verdorben. Wir mußten viele derselben wegwerfen. Die gläsernen Agnus Dei hatten allen Glanz verloren. Viele solche Sachen und Devotionalien mußten wir am Boden liegen lassen. Was wir für hohe Herren bestimmt hatten, wurde infolgedessen einem Schweinehirten, der auch dazukam, zuteil. Wir bemühten uns, unsere Sachen, so gut wir konnten, etwas zu ordnen, worüber fast zwei Stunden vergingen.

Auf solche Weise also haben wir bei hellem Sonnenschein und fast auf dem trockenen Lande einen für Leib und Gut schädlichen Schiffbruch gelitten. In Gottes Namen. Es war nicht mehr zu ändern. Aber ennet dem Wasser waren wir damit noch immer nicht. P. Chrysanthus und P. Pontian getrauten sich nicht mehr ins Schifflin hinein, das unterdessen wieder flott gemacht worden war. Doch mein P. Kustos und ich wagten es noch einmal. Und wir kamen glücklich hinüber, währenddem die beiden andern hindurchwateten.

Weil wir nun fürchteten, es möchte Herr Oberst Morosini wegen unseres langen Ausbleibens nicht länger auf uns warten wollen, und

¹² Die Mutanden „femoralia“ der guten alten Zeit waren nicht Hosen oder Beinkleider, wie das Wort heute übersetzt wird, sondern „auf Halbmast gehißte Hemden“ aus grober Leinwand.

weil sich mein Kustos im Wasser an einem Steine verletzt hatte und daher zuerst von mir noch verbunden werden mußte, gingen die beiden andern voraus. Wir folgten ihnen und kamen abends in *Padua* an. Hier aber begingen wir eine große Torheit. Statt nämlich ins dortige Kloster zu gehen, eilten wir, noch ganz durchnäßt, in der scharfen Märzlufte durch die Stadt zur „Schifflände an der Brenta“, wo wir die andern auf uns wartend fanden.

Wir tranken ein paar Glas Wein und betraten dann zu Anfang der Nacht das Schiff und fuhren die Brenta hinunter Venedig zu. Wir hatten im Schiff ein schönes Zimmer für den Obersten Morosini und für uns vier allein. Auch mit Speise und Trank waren wir gut versehen. Dagegen hatten wir keine rechte Lust zum Essen und zum Trinken. Nach und nach, fast unvermerkt, gelangten wir ins Meer, das noch ganz ruhig war. Gegen 8 Uhr (nach deutscher Zeitrechnung 2 Uhr) morgens konnten wir bereits Venedig erkennen. Eine Stunde später fuhren wir unter der Rialto-Brücke durch. Hier wurde unser Schiff fest gemacht.

Als der Tag anzubrechen begann, nahmen wir nach inniger Danksagung vom Herrn Oberst Abschied und ließen uns in einer Gondel zu unserem Kloster „Al Redentore“ auf der Insel Giudeca führen. Hier trafen wir 22 fremde Mitbrüder, welche, wie jene des Klosters, als sie uns in unseren nassen Kleidern erblickten, uns großes Mitleiden bezeigten. Besonders tat sich der P. Vikar des Konventes hervor. Wie ein Engel empfing er uns liebevoll und sorgte sogleich dafür, daß wir uns an einem Feuer erwärmen und trocknen konnten.

So waren wir also in *Venedig*, bei der königlichen Meeresbraut. Die beiden ersten Tage unseres Hierseins, 22. und 23. März, gingen wir nicht aus. Wir hatten eben Arbeit genug mit unserem Gepäck, das bei unserem jüngsten Schiffbruch so großen Schaden gelitten hatte. Es galt, alles gründlich zu durchsuchen und wieder zu ordnen, Schadhafte instand zu setzen usw.

Hingegen den 24sten besuchten wir unter anderem den St. Markusplatz und die majestätische St. Markuskirche. Wir bestiegen auch den St. Markusturm. Von hier aus haben wir, weil das Wetter sehr schön und heiter war, die ganze Stadt aufs bequemste übersehen und bewundern können. — Der 25ste war der Besichtigung weiterer Sehenswürdigkeiten gewidmet.

Am 26sten speisten wir zu Mittag beim Grafen Ostanne, einem Piemontesen, der uns alle Ehre erwies und uns allerhand köstliche Meerfische und einen außergewöhnlich großen Meerkrebs vorsetzen ließ, auch Weine aufstellte, welche den Speisen in keiner Weise nach-

standen. Wir hielten uns hier solange auf, daß wir, wenn auch nicht absichtlich, die Mette versäumten.

Am folgenden Tage (27. März) war Gründonnerstag. Wir wohnten dem Gottesdienste in unserer Klosterkirche bei und kommunizierten während desselben. Nachmittags begaben wir uns aufs neue in die Stadt, um Verschiedenes zu besichtigen, das wir noch nicht gesehen hatten.

Am Karfreitag halfen wir den Gottesdienst in unserer Kirche feiern. Alle Fremden machten mit der Klosterfamilie die gewohnte Disziplin und hielten Abstinenz bei Brot und Wein auf dem Boden. Hierbei kehrte man sich nicht gegen das Crucifix, sondern gegeneinander.

29. März, Karsamstag. Wir nahmen abermals am Gottesdienste in unserer Kirche teil. Alle Altäre waren feierlich geziert. Im Refektorium wurde beim Mittagessen vom Silentium dispensiert. Dieser Tag gilt eben in Italien als Tag der Freude. Nach dem Essen fuhren wir aufs Meer. Ich ging auf ein mittelgroßes Kriegsschiff, um es mir anzusehen. Um darauf zu gelangen, mußte ich an einem Seile hinaufklettern und mich nachher, als ich es genugsam angeschaut, an diesem Seile wieder herablassen, was mir ziemlich warme Hände gemacht hat.

30. März. Heiliger Ostertag. Unsere Klosterkirche war wunderbar geziert. Sie gehört ohnedies zu den schönsten Kirchen der Stadt. Aber auch das ganze große Kloster war mit Orangen- und Zitronenbäumchen herrlich geschmückt.

„Weil nun, als ich [an diesem hohen Feste] Messe lesen wollte, ziemlich viele fremde Vocales [Kapitularen] in der Sakristei waren, ging ich in das alte Klösterlein.“ Hiermit endet unser Reisebericht.

* * *

Nachwort: Es ist gewiß zu bedauern, daß P. Kolumban seine Schilderung nicht zu Ende geführt hat. Wie gern hätten wir auch seine weiteren Reiseerlebnisse kennen gelernt, wie gern etwas davon gehört, was in Rom am Kapitäl gegangen! Etwa hinter den Kulissen.

Unser Gewährsmann ist uns das schuldig geblieben. Wir wollen immerhin froh sein, daß er wenigstens das oben Mitgeteilte aufgezeichnet hat. Dadurch hat er uns die Möglichkeit gegeben, uns von der Art und Weise, wie unsere Patres vor 240 Jahren ans Generalkapitel gereist sind, eine einigermaßen richtige Vorstellung zu machen. Reines Vergnügen war es nicht, selbst abgesehen vom leidigen Schiffbruche.

Bevor wir von ihm Abschied nehmen, wollen wir noch *kurz seine weiteren Lebensschicksale* hören:

Bald nach seiner Rückkehr aus Rom wurde P. Kolumban als Prediger von Breisach nach Altdorf versetzt (Sept. 1698). Zwei Jahre später, als „sein Kustos“, P. Gervasius, zum ersten Mal Provinzial wurde, erkor ihn dieser zu seinem Sekretär (1700—1703). Das gleiche geschah auch wieder 1704, als P. Gervas von den Generalobern als Generalkommissar nach Flandern zur Visitation gesandt wurde. Da begleitete ihn abermals Pater Kolumban als Sekretär. 1705 kam er nach Sursee als Guardian und Prediger. 1708—1711 war er Guardian in Rapperswil und hierauf an verschiedenen Orten Vikar, so seit 1719 in Luzern. Hier war er zugleich Provinzarchivar. Er blieb es bis 1725, da er in dieser seiner Vaterstadt selig im Herrn verschieden ist.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

doppelt

Ken. Hand

COLLECTANEA HELVETICO-FRANCISCANA

STUDIEN UND BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE DER
SCHWEIZER. KAPUZINERPROVINZ



II. BAND / 4. HEFT / APRIL 1939

HERAUSGEBER: PROVINZIALAT DER SCHWEIZER KAPUZINER / LUZERN

Inhalt

<i>Das Kloster Einsiedeln und die Kapuziner / Von P. Anastasius von Illgau</i>	125—128
<i>Eine Solothurner Ratserkenntnis im Lichte unserer Provinzannalen / Von P. Siegfried von Kaiserstuhl</i>	129—130
<i>350 Jahre Schweizerprovinz / Von P. Siegfried von Kaiserstuhl</i>	131—136
<i>Beilagen</i>	136—138
1. Ordinatione fatta sopra i discreti	136
2. Ordini fatti et lasciati dal M. R. P. Michele da Sala, Commissario Generale dell' Elvetia, nel capitolo celebrato in Lucera adi 16 Giugno 1589	138
<i>Zur Geschichte unserer Provinzkapitel / Von P. Siegfried</i>	139—168
1. Die Zeit der Provinzkapitel. — Ihre Dauer	139
2. Ort der Kapitel	143
3. Die Teilnehmer am Kapitel	144
4. Unterkunft der Kapitularen	146
5. Unterhalt der Kapitularen	149
6. Die Leitung der Kapitel	155
7. Die Geschäfte unserer Provinzkapitel	160
8. Die Feier unserer Provinzkapitel	163

Schriftleitung: P. Siegfried von Kaiserstuhl, Provinzarchivar

Das Kloster Einsiedeln und die Kapuziner

Auszüge aus P. Rud. Henggeler's Profefßbuch von Einsiedeln*

1. Im Jahre 1615 versuchten die Jesuiten sich in Einsiedeln festzusetzen. Durch den Kapuziner *P. Alexius von Speier* erfuhr man wahrscheinlich von diesem Projekte und suchte sich dieser unerbetenen Gäste zu erwehren. Ein anderer Kapuziner, *P. Angelus Visconti von Mailand*, der unserer Provinz 6 Jahre lang als Provinzial vorgestanden ist, übernahm es, die Sache des Klosters in Rom zu vertreten, wo Einsiedeln überdies in Kardinal Verallio einen vielvermögenden Fürsprecher besaß. Wie dieser am 12. März 1616 berichtete, gab der Papst, über die Lage der Dinge durch ihn unterrichtet, dem Nuntius Befehl, die ganze Angelegenheit fallen zu lassen. (Zitiert wird auch „St. Fidelis“ XV., 119 ff.) — Mit den Kapuzinern verband den *Abt Augustin Hofmann* eine besondere Freundschaft. Schon 1602 hatte er den Grundstein zu ihrem Kloster in *Rapperswil* gelegt. Zum Zeichen besondern Dankes für die in der eben erwähnten Angelegenheit geleisteten Dienste gab er den Kapuzinern von *Schwyz* das Recht, alljährlich an der großen Äbte-Jahrzeit die Kerzen, welche die Gäste beim Libera brauchten, mit sich nehmen zu dürfen. Der General der Kapuziner verlieh am 3. Juni 1621 Abt und Konvent die *communicatio bonorum operum*. (Anteilnahme an den guten Werken des Ordens.) (S. 117.)

2. Unter *Abt Augustin* wurden auf dem Brüel sechs Kapellen gebaut, um deren Zustandekommen sich der Kapuziner *P. Seraphin [Engel] von Altstätten* besonders verdient machte. Es waren im ganzen 15 Kapellen zu Ehren der Rosenkranzgeheimnisse geplant, doch kamen nur 6 zur Ausführung. Sie wurden 1837 entfernt. (S. 119.)

3. Den langjährigen Streit zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln und die verschiedenen Vermittlungsversuche darstellend, schreibt P. Henggeler S. 124: „Die beiden Kapuziner *P. Sebastian und P. Basilius*, unterstützt durch den Guardian von *Schwyz*, *P. Apollinaris Jütz*, setzten mit ihren Friedensbemühungen erneut ein.“ 1641/42; die Bereinigung des Vertragsinstrumentes wurde 1645 vollzogen. (Sh. hierzu auch „St. Fidelis“ XV. 123.) [P. Sebastian von Beroldingen aus Altdorf, geb. zirka 1591, eingetr. 1619. War zweimal Provinzial, gest. 1656. P. Basil Lindauer von Schwyz, geb. 1599 (Joh. Melchior) ist als Pfarrer von Schwyz in den Orden eingetreten

* P. Rud. Henggeler O. S. B. Profefßbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. Lb. Frau von Einsiedeln. Im Selbstverlag des Stiftes. 1933. Gr. 8°, 676 S.

1632, gest. in Baden 1655. Über P. Apollinaris Jütz, den ersten Provinzial nach der Provinzteilung von 1668, sh. Chron. Prov. Helv. 399—402.]

4. *Abt Augustin Reding von Biberegg* hielt 1676 beim Generalkapitel (soll heißen Provinzkapitel) der Kapuziner in Schwyz die Festpredigt. (S. 135.)

5. Der Besuch des berühmten Kapuziners *P. Marcus von Aviano*, der 1681 und 1682 durch die Schweiz nach Deutschland, bezw. von Deutschland nach Italien zog, hinterließ auch in den Tagebüchern des Stiftes seine Spuren. Als er im September 1681 in der Schweiz auf seiner Rückreise nach Italien erwartet wurde, wandte sich der Abt an den Nuntius, er möge sorgen, daß P. Marcus auf die Engelweihe nach Einsiedeln komme. Dieser war aber nicht dazu zu bewegen, und darum ging P. Raphael Gottrau am 11. September nach Brunnen, wo der berühmte Prediger auf Bitten der Herren von Schwyz eine Predigt hielt und seine Benediktion gab. Eine Schrift über die durch den Segen dieses Gottesmannes an Dr. theol. Schmid gewirkte Heilung erschien 1682 in der Stiftsdruckerei. (S. 136.)

6. *Abt Augustin von Reding* starb am 13. März 1692. Am 17. März erfolgte die Beisetzung, wobei *P. Friedrich Brandenburg* [von Zug] aus dem Kapuzinerkloster Schwyz die Leichenrede hielt. (S. 142.)

7. Am 18. Mai 1808 verschied *Abt Beat Küttel*. Den 23. Mai setzte man seine sterblichen Überreste bei *P. Damascen Pfyl*, Guardian in Schwyz, hielt ihm die Leichenrede. (S. 175.)

8. Den 7. April 1825 starb *Abt Konrad Tanner*. Die Leichenrede hielt der Guardian von Rapperswil. (S. 182.)

9. Den 9. Mai 1875 fand die feierliche Benediktion des *Abtes Basilius Oberholzer* statt, wobei *P. Aloys Blättler* aus dem Kloster Rapperswil die Festpredigt hielt. (S. 210.)

10. *P. Leonhard Brunner von Hagnau bei Überlingen* O. S. B. in Einsiedeln, geboren zu Grünwangen, Pfarrei Roggenbeuren (Baden) und der Kapuziner P. Johannes, der Gefährte des hl. Fidelis, waren Brüder. Unsere Aufzeichnungen schreiben: *Johannes ex „Kriewangen“*, was wohl Dialektform von Grünwangen ist. P. Henggeler berichtet auch, daß die Mutter Anna Briller hieß. (S. 291 Nr. 93.)

11. Im *Zwyerhandel* standen bekanntlich die Schwyzer und ein Teil der Kapuziner gegen Zwyer, während andere Kapuziner, besonders die nichtschweizerischen, für Zwyer Partei nahmen. Gegen letztere, namentlich gegen *P. Bonagratia* [von Habsheim], ließen 1660 die Schwyzer bei Hautt in Konstanz ein Buch drucken. Zu gleicher Zeit waren *P. Maurus Heß* von Einsiedeln und ein Kon-

ventuale von Rheinau in Konstanz, um den Druck eines Breviers zu überwachen. Als die Kenntniss von jenem Druckwerk der Schwyzer durchsickerte, hieß es, P. Maurus hätte mit der Sache zu tun. Er rechtfertigte sich beim Bischofe, der ihm alsdann Sicherheit in Konstanz verhielt. (S. 296 Nr. 110.)

12. *P. Konrad Schindler von Luzern*, Profesß 1668, Priester 1674. Ein Bruder war in St. Urban eingetreten, ein anderer Kapuziner geworden, zu dessen Profesß P. Konrad, obwohl erst Frater, den 27. September 1672, nach Zug gehen durfte. (S. 342 Nr. 184.) [Der Kapuziner war *P. Antonin*. Eingetr. 1671, gest. in Schwyz 1695.]

13. *P. Mauritius von Fleckenstein aus Luzern*, Sohn des Karl Christoph und der Elisabetha Pfyffer. Den 22. April 1685 ging er nach Zug zur Profesß eines Bruders, der Kapuziner geworden war [und *P. Karl* hieß. Eingetr. 1684, gest. in Stans 1736]. Ein anderer Bruder war Chorherr in Luzern. (S. 356 Nr. 208.)

14. *P. Ignatius Stadelmann von Mörschwil*, Profesß 1678. Den 10. Oktober 1695 ging er nach Zug, um seinen kranken Bruder zu besuchen, der dort Kapuzinernovize war. [*Fr. Ignaz*, eingetr. 1695, gest. in Solothurn 1757.] Zu dessen Profesß ging er den 10. April 1696 als Prediger wieder dorthin. — Den 22. Dezember 1699 suchte er in Rapperswil den Provinzial der Kapuziner auf, um seinem jüngern Bruder den Eintritt in den Kapuzinerorden zu erwirken. Der andere Bruder, der bereits in diesem Orden war [und wie erwähnt, ebenfalls Ignaz hieß], feierte am 15. Oktober 1700 in Mörschwil seine *Primiz*, wobei P. Ignaz O. S. B. predigte. (S. 358 Nr. 215.)

15. *P. Stephan Reutti von Wil* predigte den 4. Oktober 1691 bei den Kapuzinern in Schwyz. (S. 365 Nr. 227.)

16. *P. Josef Maria Mohr* O. Cap. [geb. 1699, eingetr. 1716, gest. 1768 in Luzern], war ein Neffe des *P. Rudolf Mohr von Luzern*, der 1680 Profesß in Einsiedeln ablegte. (S. 366 Nr. 229.)

17. *P. Franz Xaver Meier von Mellingen* predigte den 4. Oktober 1686 in Schwyz, im Kapuzinerkloster. (S. 368 Nr. 234.)

18. *P. Sebastian Reding von Schwyz* O. S. B. primizierte am 1. Oktober 1690, wobei *P. Justus Ceberg* O. Cap. predigte. (S. 374 Nr. 242.)

19. *P. Bernhard von Sonnenberg aus Luzern* durfte auf die Bitten seiner Angehörigen die *Primiz* im *St. Annakloster im Bruch* in Luzern halten, wo seine Schwester Novizin war, 13. Juni 1708. (S. 383 Nr. 269.)

20. *P. Augustin von Feuerstein aus der Insel Mainau* ging den

4. Mai 1754 nach Rapperswil, wo *P. Gregor O. Cap.* ein Arcanum [Geheimmittel] gegen Wurm haben sollte. (S. 422 Nr. 401.)

21. *P. Othmar Ruopp von Sarmenstorf*. Profesß 1759. Hatte zwei Onkel väterlicherseits, die Kapuziner waren: *P. Engelbert Ruopp* [geb. 1746, eingetr. 1766, gest. 1819 in Bremgarten] und *P. Isidor Ruopp* [geb. 1751, eingetr. 1768, gest. 1818 auf Rigi-Klösterli. In unseren Provinzverzeichnissen werden aber beide als von *Muri* stammend bezeichnet.]

22. *P. Ambros Bloch von Oberbuchsiten*, Sohn des Peter Jos. und der Elisabeth geb. Pfluger. Profesß 1763. Von seinen Brüdern waren: *Augustin* von 1776—1815 Abt von *Fischingen*; *P. Josef* war in *St. Gallen*, *P. Meinrad* in *Muri* und *P. Fintan* war *Kapuziner*. [Geb. 1752, eingetr. 1771, gest. 1830 in Solothurn.] (S. 442 Nr. 433.)

23. *Br. Matthäus Grob aus Cham*, *Br. Nikolaus Kammermann aus Rothenburg*, *Br. Anton Keller aus Eschenz* hatten sich nach dem Einzug der Franzosen in *Einsiedeln*, 1798, in die Umgebung geflüchtet und erhielten dann die Erlaubnis, sich wieder ins Kloster zu begeben. Jedoch im März 1799 wurden sie gefangen nach *Schwyz* geführt. (So viel ich weiß, wurden die Staatsgefangenen geistlichen Standes zu jener Zeit im Kapuzinerkloster interniert.) Am 23. Mai kamen sie nach Luzern und am 23. Juni nach Bern und wurden in Nidau vor ein Kriegsgericht gestellt, das sie freisprach im August 1799. Sie mußten nun nach *St. Urban* gehen, von wo *Br. Nikolaus* am 30. August seine Heimat aufsuchen konnte. *Br. Matthäus* und *Br. Anton* konnten sich am 9. September nach Zug begeben, wo sie sich im Kapuzinerkloster einlogierten. Den 21. März 1800 mußten sie sich nach *Muri* verfügen. Am 15. Juni 1801 durften sie heimkehren. (S. 422 Nr. 398. Sh. auch Nr. 435 und 458.)

24. Im April 1798 mußten die Bewohner der Abtei vor den Franzosen fliehen. Am 29. November 1801 kehrten die ersten Patres zurück und übernahmen am 8. Dezember die Seelsorge wieder, welche bisher der *Kapuziner P. Meinrad Ochsner* versehen hatte. [Geb. 1764, eingetr. 1780, säkularisiert 1803, als Pfarrer und Dekan in *Henau* (St. G.) gest. 1836.]

25. *Abt Thomas Bossart* hielt beim Trauergottesdienst für den Ordensgeneral *P. Bernhard Christen von Andermatt* am 15. März 1909 in der Institutskirche zu *Ingenbohl* die Abdankungsrede, die im Druck erschienen ist. (S. 221.)

26. *P. Nikolaus Schmid von Dießenhofen* war 1876 bis 19. November 1919 Küchenmeister. War „Ehrenmitglied der Schweizer. Kapuzinerprovinz“. (S. 574 Nr. 654.)

P. Anastasius von Illgau.

Eine Solothurner Ratserkenntnis im Lichte unserer Provinzannalen

Das Ratsmanuale von Solothurn vom Jahre 1622 meldet auf S. 146: „Den Brüdern Hans und Anton Haberer von Bern wird eine schwere Buße geschenkt, weil sie im vorigen Wintermonat zwei Kapuzinern bei Murten aus einem Moos, darin sie zu Grunde gegangen wären, geholfen haben.“

Sehr wahrscheinlich wird es sich hier um jenen Fall handeln, welchen unsere Provinzannalen folgendermaßen erzählen: „*P. Peregrin [Senn] von Meienberg* mußte im Dez. 1621 einzelne Kleriker von Freiburg i. Ü. nach *Pruntrut zu den heiligen Weißen* begleiten, [welche gewöhnlich in der Fronfastenwoche im Advent erteilt wurden]. In der Nähe des Murtensees nun kamen sie ab dem rechten Wege, irrten längere Zeit umher und gerieten in große Not. Vom Regen ganz durchnäßt, vom Moraste beschmutzt und von der Reise erschöpft, fingen ihnen die Kräfte zu schwinden an. Auch wußten sie nicht mehr, wo hin und wo aus. Sie befanden sich in der größten Lebensgefahr.

In dieser großen Not nahm P. Peregrin voll Vertrauen seine Zuflucht zu Maria und rief ihre Hilfe an. Gestärkt durch dieses Gebet versuchten sie, aus ihrer bösen, verzweifelten Lage einen Ausgang zu finden. Sie gelangten bald zu einem großen Wasserlaufe, über den aber keine Brücke führte und welchen zu durchwaten sie wegen seiner Tiefe nicht wagen durften. Unmöglich hinüberzukommen, so erkannten sie voll Angst. Endlich, nachdem sie eine Zeit lang ratlos dagestanden, erblickten sie ennet dem Wasser einen protestantischen Berner, der mit einem schweren Brette daherkam und dasselbe über den Strom legte, so daß sie trocken und sicher hinüber kommen konnten. Als sie sich bei ihm erkundigten, wann und wie er sie erblickt hätte, da zeigte er ihnen an seinem Wohnhaus, welches nicht weit vom Wasser entfernt war, eine Türe und versicherte ihnen: „Seht da die Türe an unserem Hause. Sie wird sonst das ganze Jahr nie geöffnet. Soeben aber habe ich sie geöffnet ganz zufällig, ohne zu wissen warum. Und da habe ich euch und eure große Not erblickt und bin zu eurer Hilfe herbeigeeilt.“

Er nahm sie freundlich in sein Haus auf und stärkte sie nach Vermögen mit Speise und Trank. Am andern Morgen begleitete er sie selber bis zu einem geistlichen Herrn. P. Peregrin erzählte diesem voll Lob, wie gut der brave Mann sie aufgenommen. Das hatte zur

Folge, daß ihn der Priester für das, was er den Kapuzinern getan, reichlich belohnte.“

Soweit unsere Provinzannalen (Bd. 118, S. 136—138) über die wundersame, von einem Berner unseren Mitbrüdern geleistete Hilfe.* Aus dem Verzeichnisse der erteilten Weihen des Fürstbistums Basel (Syllabus Ordinatorum Diöcesis Basileensis, im Staatsarchiv Bern) geht hervor, daß P. Peregrin Senn von Meienberg am Fronfastensamstag, 18. Dez. 1621, in Pruntrut zum Priester geweiht worden ist und zugleich mit ihm drei andere Mitbrüder unserer Provinz, nämlich die *Patres: Massäus Blunschli von Muri, Moses Keller von Niederkirch und Eustach Farinet von Luders*. Weil nun das genannte Verzeichnis keine anderen Weihen erwähnt, welche im Dezember 1621 Schweizer Kapuzinern erteilt worden wären, darf man wohl annehmen, es habe sich damals am Murtensee um die soeben Genannten gehandelt, sie seien die Begleiter des P. Peregrin auf der Reise zu den Weihen nach Pruntrut gewesen. Ferner folgt daraus, daß P. Peregrin die Reise von Freiburg nach Pruntrut nicht nur als Begleiter der übrigen, sondern auch selber als Weihekandidat gemacht hat.

P. Siegfried.

* Die Annalen erzählen weiter, wie liebevoll diese unsere Mitbrüder in *Biel* von einem Gastwirte aufgenommen und gepflegt worden sind. Damit sie sich auf der Weiterreise ja nicht mehr verirren, gab er ihnen am folgenden Morgen einen Diener mit, der sie bis nach *Bellelay* ins Præmonstratenserklöster führte.

350 Jahre Schweizerprovinz

Im Juni des gegenwärtigen Jahres 1939 werden es 350 Jahre sein, daß unsere Schweizerprovinz als solche errichtet und das erste Provinzkapitel gehalten worden ist.

Eigentlich hätte das schon zwei Jahre früher, schon 1587 geschehen sollen. So war es unserem damaligen Generalkommissar, *P. Stephan von Mailand*, auf dem Generalkapitel jenes Jahres in Rom aufgetragen worden. Nach seiner Rückkehr aus Rom hätte er sogleich das Kapitel zur Wahl des ersten Provinzials einberufen sollen, bei welcher Wahl er selber mit gebender und nehmender Stimme hätte teilnehmen dürfen. Wegen der geringen Zahl der Brüder aber habe er dieses aufs nächste Jahr verschoben.¹ Im folgenden Jahre hielt er allerdings ein Kapitel ab, und zwar im April in Luzern. Er gestattete aber durchaus nicht, daß ein Provinzial gewählt werde, sondern behielt sein Amt als Generalkommissar weiter bei und ließ lediglich vier Definitoren wählen.²

Als nun der hochwürdigste P. General in Rom, P. Hieronymus a Monte Polito, benachrichtigt worden war, daß P. Stephan den Auftrag des Generalkapitels nicht ausgeführt habe, sandte er im Frühjahr 1589 den Provinzial von Mailand, *P. Michael von Sala*, als Generalkommissar in die Schweiz und unterstellte auch P. Stephan seiner Kommission und Gewalt.³

Der neue Kommissar langte in der ersten Hälfte Mai in der Schweiz an. Er vernahm bald, daß noch vor seiner Ankunft von P. Stephan einige Anordnungen auf das kommende Kapitel getroffen worden, welche nicht ganz einwandfrei waren. So hatte er einigen Brüdern in Appenzell im Gehorsam befohlen, bei der Wahl des Diskreten ihre Stimme dem *P. Antonius von Canobbio* nicht zu geben. Überdies hatte er zwei Brüder, nämlich den *P. Rochus [Rocco da Cotonio]*, einen einfachen Priester, und den Kleriker *Fr. Peter [von Lodi]* von Stans nach Schwyz versetzt und angeordnet, daß der Kleriker bei der Wahl des Diskreten zum Kapitel in Schwyz stimmen, währenddem P. Rochus zu diesem Zwecke nach Stans gehen und dort stimmen sollte.

Von wem P. Michael dies erfahren, wird nicht ausdrücklich gesagt. Sehr wahrscheinlich aber von den Definitoren, welche er

¹ Annales Anonymi ad A. 1587 (Sh. „St. Fidelis-Glöcklein“ I. Bd. S. 77).

² „ „ „ A. 1588 („ „ „ „ I. Bd. S. 78).

³ „ „ „ A. 1589 („ „ „ „ I. Bd. S. 78).

nach seiner Ankunft zu sich nach Luzern berufen hatte. Pflichtgemäß werden sie ihn auf diese Machenschaften aufmerksam gemacht haben. Sicher ist, daß sie um den neuen Generalkommissar bereits versammelt waren, als dieser den P. Stephan zur Verantwortung vor sich geladen hat. Es war am 13. Mai 1589, als dieser erschienen ist.

Gefragt, warum er den betreffenden Brüdern in Appenzell im Gehorsam verboten habe, bei der Wahl des Diskreten dem P. Antonio die Stimme zu geben, versicherte er, er habe es getan, weil sein Gewissen ihn dazu gedrängt habe, ferner gestützt auf ein Schriftstück, in welchem die Definitoren auf dem letzten Kapitel (1588) den P. Antonio als unfähig zum Amte eines Obern erklärt hätten und das ohne Zeitbegrenzung, ferner noch aus andern Gründen.

Weiter gefragt, warum er jene zwei Brüder von Stans nach Schwyz versetzt, nachher aber zur Wahl des Diskreten doch wieder von einander geschieden hätte, antwortete er, es wäre seine Absicht gewesen, beide wieder nach Stans zurückzuschicken. Er habe nämlich gehofft, es würden zwei neue Brüder aus der Provinz Venedig ankommen, welche er nach Schwyz schicken wollte. Sie seien aber nicht gekommen und daher habe er jene zwei in besagter Weise von einander geschieden, damit die Wahl des Diskreten überall vorgenommen werden könnte.

Hierauf wurden ihm von P. Michael die Provinzsiegel abgefordert und nach deren Übergabe trat er, P. Stephan, ab.

Der neue Kommissar hat nun den Patres Definitoren seine Vollmachten vorgewiesen. Dann haben sie unverzüglich angefangen sich zu beraten, was von den Diskreten zu halten sei, welche Pater Stephan vor der Ankunft des neuen Kommissars hatte wählen lassen: ob sie alle oder nur zum Teil zum Kapitel zugelassen werden oder aber, ob sie im Hinblick auf die verdächtigen Begleitumstände der Wahl an einzelnen Orten neu gewählt werden müßten.

Nach reiflicher Erwägung wurde folgendes beschlossen:

1. P. Antonio von Canobbio darf nicht nur als Diskret von *Appenzell* gewählt, sondern auch zu jedem anderen Amte eines Obern befördert werden, ungeachtet jenes Verbotes des P. Stephan. Und um jeden Verdacht zu beseitigen, ordnet man an, daß die Wahl des Diskreten daselbst aufs neue vorgenommen werde. Und das alles gestützt auf das Zeugnis der Patres Definitoren, welche versichert haben, daß die erwähnte, dem P. Antonio die Fähigkeit zu den Ordensämtern absprechende Verfügung, nur für das vergangene Jahr Geltung gehabt habe.

2. Die genannten zwei Brüder [P. Rochus und Fr. Peter] sollen zum Stimmen nach *Stans* zurückgeschickt werden, weil in *Schwyz* der Diskret auch ohne sie bequem gewählt werden kann. Ferner soll in *Schwyz* die Wahl aufs neue vorgenommen werden.

3. Die Diskreten von *Baden*, von *Solothurn* und *Pruntrut* sind als kanonisch gewählt zu betrachten, da an diesen Orten nichts Verdächtiges vorgekommen ist.

4. Endlich sollen an den übrigen Orten, wo es noch nicht geschehen ist, die Diskreten gewählt werden.

So erfahren wir aus einem Dokumente unseres Provinzarchives, welches Samstag, den 13. Mai 1589, in *Luzern* abgefaßt und von den damaligen vier Definitoren in folgender Ordnung unterschrieben worden ist:

Fr. Anton von *Bellinzona*, erster Definitor,
 Fr. Johannes [von *Ulm*], zweiter Definitor,
 Fr. Fabritius von *Lugano*, dritter Definitor,
 Fr. Alexius von *Mailand*, vierter Definitor.⁴

Obgleich dieses Schriftstück die eigenmächtige, ungehörige Handlungsweise des P. Stephan von *Mailand* bei Gründung unserer Provinz aufdeckt und dadurch auf diese Gründung einen leidigen Schatten wirft, schien es doch ratsam, es seinem ganzen Inhalte nach mitzuteilen, weil es einzig und allein die näheren Umstände, unter denen diese Gründung geschehen ist, uns berichtet. Es ergänzt in willkommener Weise das Wenige, das unsere ältesten Annalen (*Annales Anonymi*) über die Errichtung der Provinz uns melden und berichtigt es in einem Punkte.

So erfahren wir daraus mit Sicherheit, daß nicht nur die 1589 fertigen und bereits bezogenen Klöster *Altdorf*, *Stans*, *Luzern*, *Schwyz* und *Appenzell* ihre Vertreter ans erste Provinzkapitel haben abordnen können, sondern auch die drei jüngsten, erst im Spätherbste 1588 gegründeten Niederlassungen *Baden*, *Solothurn* und *Pruntrut*. Auch diese haben wenigstens einen Diskreten ans Kapitel schicken dürfen. Ja, diese waren am 13. Mai 1589 bereits gewählt.

Daher ist es uns auch möglich, die Zahl der Teilnehmer an diesem ersten eigentlichen Provinzkapitel ziemlich sicher zu bestimmen. Die fünf fertigen Klöster werden durch ihren Guardian

⁴ Pr. A. Luz. 4 R. 1. Die Überschrift lautet jetzt: „Ordinatione fatta sopra i discreti“, ursprünglich aber scheint sie etwas anders gelautet zu haben. Auf jeden Fall enthielt sie den Namen des P. Generalkommissar Michael. Sie ist aber später vom Dokumente abgeschnitten worden, wie man noch deutlich sieht, und wurde durch die obige ersetzt. Sh. unten Beilage 1.

und ihren Diskreten, also durch 10 Mitglieder und die drei Hospizien durch je einen Diskreten vertreten gewesen sein. So kommen wir auf eine Teilnehmerzahl von 13, wozu dann noch der neue (und vielleicht auch der alte?) Generalkommissar zu rechnen wären. Die vier Definitoren hingegen haben nach dem damals geltenden Ordensrechte nur in ihrer Eigenschaft als Guardiane oder Diskreten teilnehmen dürfen, so daß sie in der Zahl 13 schon inbegriffen sind. (Sh. unten S. 144 f.)

Was diese Definitoren betrifft, ist zu beachten, daß die Liste derselben, welche unser Dokument uns überliefert und welche notwendig zuverlässig ist, da sie aus den eigenen Unterschriften der Betreffenden besteht, mit jener nicht ganz übereinstimmt, welche die *Annales Anonymi* zum Jahre 1588 enthält. Nach letzteren wäre damals, im April 1588, auch P. Antonio von Canobbio zum Definitor gewählt worden. Statt dessen bezeugt unser Dokument unwiderleglich, daß derselbe damals nicht nur nicht in die Definition gewählt, sondern daß vielmehr auf jenem Kapitel seine Unfähigkeit zum Amte eines Obern für ein Jahr von der Definition erklärt worden ist. An seiner Statt ist 1588 *P. Antonio von Bellinzona* in die Definition gewählt worden, wie er es selber durch seine Unterschrift unter unserem Dokumente bezeugt. In diesem Punkte sind unsere *Annales Anonymi* zum Jahre 1588 zu berichtigen.

P. Michael, der neue Generalkommissar, berief das Kapitel auf den 16. Juni nach Luzern. Unterdessen visitierte er die Provinz, machte er sich mit ihren Mitgliedern und mit ihren Verhältnissen bekannt.

Das Kapitel selber dauerte vom 16. bis 19. Juni. Zuerst wurden wie gewohnt die Provinzobern gewählt. Als *Definitoren* erhielten die Mehrheit der Stimmen:

P. Antonius von Canobbio,
 P. Alexius von Mailand,
 P. Peregrinus von Monza (oder „Modoëtia“) und
 Fr. Andreas von Lugano, ein Laienbruder.

Hierauf wurde P. Antonius von Canobbio zum *Provinzial* gewählt.

In ihm begrüßen wir also den ersten kanonisch erwählten Obern unserer Provinz.

Als Definitor ist er nicht ersetzt worden. Der Brauch, einen fünften Definitor nachzuwählen, wenn der Provinzial aus der Zahl der Definitoren genommen worden, ist eben erst später aufgekommen, wie wir noch sehen werden.

Zu *Provinzkustoden* wurden ernannt: *P. Gregor von Venedig*,

der erste Obere von Solothurn, und *P. Johannes von Ulm*, Exdefinitor. Es wurden ferner drei Provinzbauleiter oder *Fabricerii* ernannt, nämlich die Patres Gregor von Venedig und Fabritius von Lugano, sowie Br. Andreas von Lugano. Ferner wurde *Br. Fortunat von Mailand*, jener Bruder also, der am 1. Juli 1581 mit den ersten Patres und Fratres in die Schweiz gekommen ist, als Begleiter des P. Provinzial erkoren.

Ein wichtiger Verhandlungsgegenstand dieses Kapitels war die *Niederlassung in Pruntrut*. Weil die Brüder, welche dort wirkten, der französischen Sprache nicht mächtig waren und weil aus anderen Provinzen keine französisch sprechenden Patres erhältlich waren, weil es ferner den Brüdern dort nicht möglich war, nach Vorschrift der Regel von den Almosen zu leben, wurde beschlossen, die Brüder von dorthier zurückzurufen, diese Niederlassung also wieder eingehen zu lassen, sie aufzugeben, was denn auch im folgenden Jahre 1590 geschehen ist.⁵ Unsere Provinz zählte also in den ersten Jahren sieben Niederlassungen: die fünf Klöster Altdorf, Stans, Luzern, Schwyz und Appenzell und die beiden Hospizien Baden und Solothurn.

Auf diesem Kapitel sollen auch Vorschriften über das Beichthören der Weltleute gemacht worden sein. So berichten die *Annales Anonymi*. Da muß aber ein Mißverständnis oder eine Verwechslung vorliegen. Die Verordnungen nämlich, welche auf diesem Kapitel gegeben worden sind, sind noch im Original vorhanden und sind vom Generalkommissar P. Michael eigenhändig unterschrieben. Es findet sich aber nichts darin über das Beichthören. Die *Verordnungen* betreffen andere Punkte und lauten folgendermassen:

„Es ist verboten, Paramente aus Seide oder aus einem anderen kostbaren Stoffe zu gebrauchen, wie unsere Satzungen es vorschreiben. Solche (kostbare) Paramente, welche sich in diesem Kloster [Luzern] befinden, desgleichen jene Paramente und Zieraten, welche einst zum Gebrauche des alten Muttergottesaltars dienten und noch dienen, dürfen nicht mehr verwendet werden, sondern sollen in der oberen Sakristei untergebracht werden. In Zukunft sollen solche vorschriftswidrigen Paramente in keinem unserer Häuser angenommen werden. Und wenn zur Zeit solche vorhanden sind, sollen sie vom P. Provinzial weggegeben werden. Wer dem zuwiderhandelt, soll drei Tage lang bei Brot und Wasser fasten.

⁵ *Annales Anonymi* ad A. 1589. („St. Fidelis-Glöcklein“ I. Bd. S. 78 f.) Näheres über diese unsere erste Niederlassung in Pruntrut sh. in den „*Collectan. Helv.-Francisc.*“ Bd. 1 A., S. 138—147 und 178—184.

Man entferne die messingenen Leuchter aus allen unseren Häusern und nehme in Zukunft keine solchen mehr an. Jene, welche vorhanden sind, sollen weggegeben werden, unter der gleichen Strafe.

Man lasse in keinem Falle die Altaraufsätze (oder Gemälde-rahmen?) vergolden.

Unsere Kirchtürmlein sollen einen niedrigen und einfachen Abschluß erhalten.

Die Fensterscheiben seien schlicht, wie die armen Weltleute sie haben.

Unsere Bauten seien einfach und ungekünstelt.

Die Brüder sollen in Luzern keinen anderen Ort mehr annehmen, außer jenem, der ihnen vom letzten General angewiesen worden ist.

Es sollen keine zinnernen Gefäße gebraucht werden.

Man entferne die Opferstöcke für die Bauten... da sie ausdrücklich gegen die Erklärungen der Päpste verstossen.“

Das sind die auf diesem ersten Provinzkapitel erlassenen Verordnungen des Pater Generalkommissar, P. Michael von Sala.

Wie man also sieht, beziehen sie sich in keiner Weise auf das Beichthören der Weltleute. Zwei Jahre später aber, auf dem Provinzkapitel zu Altdorf anfangs Oktober 1591, hat der damalige Generalkommissar, *P. Matthias von Salò*, solche Verordnungen über das Beichthören der Weltleute erlassen. (Die Nummer 6. und 7. seiner Verordnungen. Sh. „St. Fidelis-Gl.“ I, 82 f.) Vermutlich liegt in der erwähnten Meldung der *Annales Anonymi* zum Jahre 1589 eine Verwechslung mit diesen vor.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

Beilagen

1.

„*Ordinatione fatta sopra i discreti.*

1589 sabato alli 13 Magio, in Lucera.

Essendo stato significato al P. Commissario sudetto*, come il P. Fra Stefano havea procurato, anco comandato per obed.a ad alcuni frati di Apazello, che non dassero la voce per discreto al P. Fra Ant.o da Canobio;

* Der Hinweis bezieht sich auf die ursprüngliche Überschrift. Sh. oben Fußnote 4.

E più che P. Fra Stefano levò doi frati, cioè frate Rocco sacerdote, et frate Pietro chierico dal loco di Stanzo et li mandò à Schwit(s), ordinando, che il chierico dasse la voce à Schwit(s) et ordinò, che frate Rocco andasse à dar la voce à Stanzo, il che diede da sospettar, che ciò facesse per venir a qualche suo disegno.

Volendo perciò detto P. Commissario saper la verità delle sudette cose, fece chiamar il d.o Padre frate Stefano alla presentia sua et delli P. Diffinitori et l'interrogò della causa, perche havebbe fatto tal precetto alli frati d'Appazello et la motione de detti doi frati di Stanzo con il dividerli poi à dar la voce per il discreto.

Al che rispose il detto P. fra Stefano, che havea fatto tal comandamento alli frati di Appazello, perche la sua coscienza lo dittava à far così et anco perche si fondava sopr' iscritto fatto dalli P. Diffinitori nel capitolo passato, nel qual declaravano detto frate Ant.o inhabile alla prelatura, il qual scritto non havea terminazione. Ha poi ancora allegato altre ragioni.

Quanto all haver levato li doi frati da Stanzo et divisi nel modo come di sopra, dice che l'intentione sua era de rimandarli tutti doi à Stanzo sperando, che dovessero venir doi altri frati della Prov.a di Venetia, quali volea metter à Schwit(s). Ma non essendo loro venuti, li divise così per puoter far i discreti in tutti duoi i luochi.

Il che fatto fu licenziato il detto P. Fra Stefano, havendo lui primo lasciato i sigilli della Prov.a al predetto Padre Commissario, che gli li havea richiesti.

Doppo il detto P. Commissario mostrò l'autorità sua alli Padri Diffinitori et de verbo ad verbum fu letta et da tutti intesa.

E incontenente si trattò delli discreti, che già furno d'ordine del P. Frate Stefano fatti avanti la venuta del P. Commissario, per concludere, se dovevano esser admessi tutti o parte, o se di novo si doveano rifare, stando i sospetti d'alcuni lochi. Havuta dunque la debita consideratione al tutto, si è determinato et stabilito come da basso, cioè:

Che il P. Fra Antonio da Canobio possa concorrere all elettione del discreto d'Appazello et d'ogni altro officio di Prelatura, non ostante il comandamento fatto del detto P. Fre Stefano, et per levar tutti i sospetti si ordina, che di novo si faccia l'ettione del discreto in esso luoco et questo attesa la fede, che fanno detti P. Diffinitori, che tal scritto fu fatto senon per l'anno passato.

Che li detti doi frati si rimandino à Stanzo à dare la voce, atteso che nel luoco di Schwit(s) si puo comodamente far il discreto senza li detti duoi frati, et che in detto luoco di Schwit(s) si rifaccia il discreto.

Che li discreti di Bada, Soletta et Pontrutto restino come canonicamente fatti, atteso che in essi cessa ogni sospitione.

Che nelli altri lochi dove non sono fati, si facciano i discreti:

Frater Antonius, definator a Belenzona, cap.nus

frater ioannes, secundus definator.

F. Fabritius a Lugano, tertius diffinator.

F. Alexius a Mediolano, quartus definator.“ (Pr. A. 4R. 1.)

2.

Ordini fatti et lasciati dal M. R. P. Michele da Sala, Commissario Generale dell'Elvetia, nel capitolo celebrato in Lucera adi 16 Giugno 1589.

Si prohibisce che non si usino più paramenti di seda ne d'altra materia preciosa senon come comandano le nostre constitutioni. E però si ordina che tali paramenti che di presente sono in questo loco non secondo le dette constitutioni, non si doperino più per l'avenire da nostri fratri, ne meno alcuno altro delli paramenti et adobamenti che erano et sono per uso dell' altare vechio della Madonna, ma tutti questi si ripongano nella sacristia di sopra. E per l'avvenire non sene acetino più in alcuno de nostri luochi senon saranno secondo le constitutioni, et se al presente vene sono, si diano via dal R. P. Provinciale. Et chi contrafarà per penitenza digiunarà tre giorni pane et aqua.

Si levino i Candelieri di lottone da tutti i nostri luochi, e più non sene ricevano. Quelli che vi sono al presente si diano via, sotto la pena sudetta.

Non si lassino per modo alcuno indorar le ancone delli altari.

Le coperte de campanili se facciano basse et semplici.

Le invidriate siano vili, si come usano i poveri secolari.

Le nostre fabbriche siano semplici, roze, senza cornisi curiosi.

I frati non ricevano più sito nel luoco di Lucera di quello che fu ordinato et comandato dal molto Rdo. P. Generale passato. Et ich contrafarà alli ssti. ordini siano punito all'arbitrio del molto Rev. P. Generale.

Non si usino vasi di peltro.

Si levino i ceppi delle lemosine per le fabbriche, et i focchi dove le fabbriche sono finite, essendo espressamente contra le dechiarationi de Sommi Pontefici.

Fra Michele sudetto.

(Pr. A. Lz. 4Y 1.)

Zur Geschichte unserer Provinzkapitel

350 Jahre Schweizer Provinz! Vor 350 Jahren das erste eigentliche Provinzkapitel! Wohl Grund genug, auf diese Zeit zurückzublicken: die Entwicklung und die verschiedenen Schicksale, welche unsere Provinzkapitel im Laufe dieser 350 Jahre erlebt haben, etwas näher zu betrachten.

Zeit und Ort der Provinzkapitel, ihre Teilnehmer, Unterkunft und Unterhalt der Kapitularen, Leitung, Geschäfte und Feier der Kapitel: sollen der Reihe nach erörtert werden. Als Abschluß wird sodann das Verzeichnis aller Provinzkapitel und aller Provinzobern dieser 350 Jahre, also von 1589—1939, folgen.

1. Die Zeit der Provinzkapitel. — Ihre Dauer.

Über das Provinzkapitel schreibt unsere Ordensregel im 8. Kapitel vor: „Nach dem Pfingstkapitel (d. h. nach dem Generalkapitel, welches gewöhnlich an Pfingsten gehalten wird) können die einzelnen Minister und Kustoden im selben Jahre in ihren Kustodien einmal die Brüder zum Kapitel einberufen, wenn sie es wollen und für angebracht halten.“ Also keine eigentliche bindende Vorschrift, nur eine Erlaubnis, eine Anregung. Es ist daher begreiflich, daß sie im Laufe der Zeit eine festere, bestimmtere Fassung erhalten hat, und zwar durch die Generalkapitel und die Satzungen des Ordens.

Das ist auch in unserem Ordenszweige der Fall gewesen. Schon die Satzungen von 1535/36 schreiben vor, daß: „die Provinzkapitel *jedes Jahr am zweiten oder dritten Freitag nach Ostern* abgehalten werden sollen.“ So war es Übung im Orden, als unsere Provinz gegründet worden ist. Und so ist es bei uns gehalten worden mehr als 60 Jahre lang, wenigstens was die *jährliche* Abhaltung betrifft. Was nämlich die Abhaltung am zweiten oder dritten Freitag nach Ostern anbelangt, muß man unterscheiden. Aus verschiedenen Gründen ist es selten möglich gewesen, die Zeit bald *nach Ostern* einzuhalten; die meisten Kapitel schon dieses Zeitabschnittes haben im Spätsommer oder im Herbst stattgefunden. Dagegen hat man am Freitage als eigentlichem Kapitelstage für gewöhnlich festgehalten bis und mit 1921. Immerhin keine Regel ohne Ausnahme. Wenige Male, nämlich im Jahre 1591, 1592, 1593, 1597, 1598 und 1607 hat das Kapitel an einem anderen Tage stattgefunden, was unsere ältesten Annalen, gerade deshalb, weil es nicht das Gewöhnliche war, jedesmal ausdrücklich bemerken. Im Jahre 1679 war das Kapitel zuerst auf

den Freitag, 21. April, einberufen; es wurde aber um einen Tag vorausgenommen, also am Donnerstag, den 20. April, gehalten: aus einem wichtigen Grunde, den wir weiter unten noch hören werden. Seit 1927 ist jeweilen der letzte oder vorletzte Dienstag im August Hauptkapitelstag. (Sh. unten im Verzeichnisse der Kapitel, die Fußnote 8).

Bei der alljährlichen Abhaltung blieb es bis 1646. In diesem Jahre — ein Unikum in unserer ganzen Provinzgeschichte — haben sogar *zwei* Provinzkapitel stattgefunden: das erste, gerade fällige, im April in Luzern, das andere im Oktober in Solothurn. Die Ursache war: die (im Frühjahr noch nicht bekannte) Ankunft des hochw. P. General, P. Innozenz von Caltagirone, zur Visitation in die Provinz. Die Visitation mußte eben gewohnheitsmäßig auf dem Provinzkapitel abgeschlossen werden.

Gerade auf diesem Kapitel nun wurde in Gegenwart des höchsten Ordensobern und mit seiner Zustimmung („*ipso annuente et jubente*“) beschlossen, das Provinzkapitel künftighin nur mehr *alle 18 Monate*, also je zweimal innert drei Jahren, abzuhalten. Wegen der großen Ausdehnung der Provinz war es eben dem P. Provinzial unmöglich, die ganze Provinz *jährlich zweimal*, wie es damals vorgeschrieben war, zu visitieren. Daher wurde angeordnet, daß die Frist von einem Kapitel zum andern auf 18 Monate verlängert und daß die zweimalige Visitation der Provinz innert dieser Zeit vorgenommen werden solle.¹

Auf dem folgenden Generalkapitel in Rom, 1650, wurde dann auf die Bitte vieler Provinzen diese Neuerung allgemein erlaubt.²

Die Provinzkapitel wurden also seit 1646 in der Schweiz *meistens* alle 18 Monate abgehalten und zwar 100 Jahre lang, bis 1747, da, wie wir bald sehen werden, die dreijährliche Abhaltung dieser Kapitel beschlossen wurde.

Ich schreibe: „meistens“, denn immer war es nicht der Fall. Die Ausnahmen sind gar nicht selten. Auch insofern unterscheidet sich dieser Zeitabschnitt vom vorhergehenden und vom nachfolgenden. Vor 1646 nämlich hat das Kapitel sehr regelmäßig jedes Jahr und seit 1747 ebenso regelmäßig alle drei Jahre stattgefunden. Inzwischen aber, von 1646—1747 nur meistens alle 18 Monate, ziemlich oft dagegen nach längerer oder kürzerer Zeit. Schuld aber an dieser Unregelmäßigkeit waren: teils die schwankende Praxis im ganzen Orden und teils schwere Hindernisse oder Eingriffe von außen.

¹ Pr. A. Lz. Annalen des P. Philip. von Belfort (Bd. 74) S. 526 f.

² Pr. A. Lz. 4 O, 8: Schreiben aus Rom, worin dieser Beschluß unserer Provinz mitgeteilt worden ist. (25. Juni 1650.)

Erstens also die *schwankende Praxis im ganzen Orden*. Wir haben soeben gehört, wie das Generalkapitel vom Jahre 1650 allgemein erlaubt hat, das Provinzkapitel alle 18 Monate abzuhalten. Aber schon 17 Jahre später, 1667 wurde durch die sog. „Bulla Farnesiana“ Clemens IX., welcher sich das Generalkapitel sogleich angeschlossen hat, dem ganzen Orden befohlen, das Provinzkapitel nur alle drei Jahre abzuhalten.³ Diese Verordnung stieß jedoch im Orden auf großen Widerspruch. Deshalb erklärte schon auf dem folgenden Generalkapitel, 1671, der Kardinalprotektor im Namen des Papstes, daß in jenen Provinzen, wo die Umstände es verlangen, das Provinzkapitel wieder alle 18 Monate abgehalten werden dürfe.⁴

Fünf Jahre später, 1676, erneuerte Papst Clemens X., in einem Breve diese Erlaubnis, überließ es aber dem P. General darüber zu entscheiden, in welchen Provinzen davon Gebrauch gemacht werden dürfe.⁵ Auf dem Generalkapitel vom Jahre 1698 hinwieder erlaubte der damalige P. General im Einverständnis mit seinem Definitorium den Obern der deutschsprechenden Provinzen, daß, wenn sie für gut fänden, in ihren Provinzen die 18 monatlichen Kapitel durch die dreijährlichen zu ersetzen, sie das auf ihrem Provinzkapitel den Kapitularen vorlegen und durch Abstimmung entscheiden lassen dürften.⁶

Auf diese Vergünstigung wies der P. General unterm 10. Okt. 1699 unseren damaligen Provinzial, P. Julius von Weggis, hin, als dieser um die Erlaubnis bat, bei uns die dreijährlichen Provinzkapitel einzuführen. Infolgedessen wurde denn auch auf dem Kapitel des Jahres 1700 in Olten diese Frage den Kapitularen zur Abstimmung vorgelegt. Weit aus die meisten, nämlich 66 stimmten für den dreijährigen Turnus, und nur 5 dagegen.⁷

Doch schon fünf Jahre später, auf dem Kapitel zu Solothurn im Oktober 1705 hatte die Stimmung der Kapitularen umgeschlagen. Sie erklärten sich mit 40 gegen 30 Stimmen wieder für den 18 monatlichen Turnus. Der hochwst. P. General Augustinus a Tisana, der jenes Kapitel präsiidierte, gab dazu seine Zustimmung.⁸

Das Interessanteste an der Sache ist, daß tatsächlich, trotz des fast einstimmigen Entscheides des Kapitels von Olten im April 1700

³ P. Venantius a Lisle-en-Rigault, Monumenta ad Constitutiones Ord. Min. Cap. pertinentia, Romæ 1916, p. 386 (= Monum. ad Const.)

⁴ Pr. A. Lz. Bd. 122, p. 28.

⁵ Monum. ad Constit. loco cit.

⁶ Pr. A. Lz. 4 O 19.

⁷ Pr. A. Lz. 4 O 15.

⁸ Pr. A. Lz. 4 O 19.

zugunsten des dreijährigen Turnus die zwei nächsten Kapitel wieder nach zirka 18 Monaten stattgefunden haben, nämlich das erste im September 1701 und das zweite im Mai 1703.⁹ Erst das drittfolgende Kapitel fand dritthalb Jahre später, im Oktober 1705, statt. Es wurde aber, wie soeben erwähnt, gerade damals mehrheitlich beschlossen, zu den 18monatlichen Kapiteln zurückzukehren. Und anfänglich, zweimal, hat man darnach gehandelt. Nach 1708 aber folgten die beiden nächsten Kapitel wieder in längerer Frist auf einander, das eine nämlich 1711, das andere erst 1715. Was die Abhaltung des ersten dieser Kapitel verzögert hat, habe ich nicht finden können. Das andere aber wurde hinausgeschoben anfänglich infolge der Nachwehen des zweiten Villmerger Krieges und zuletzt wegen einer heftigen Viehseuche, welche im Oberelsaß und im Sundgau grassierte. Das Kapitel war bereits auf den 12. Okt. 1714 nach Olten einberufen und in allen Klöstern waren die Diskreten gewählt und zur Abreise bereit. Allein im letzten Augenblick mußte es abgesagt werden, weil der Stadtrat von Solothurn den Kapitularen aus dem Elsaß den Eintritt in ihr Gebiet aus Furcht vor Verschleppung der Seuche und aus anderen wichtigen Gründen verboten hatte und durch keine Bitten zur Aufhebung des Verbotes zu bewegen war. Das Kapitel konnte erst im folgenden Mai 1715 stattfinden.

Einige Mal mußte das Provinzkapitel vor Ablauf der 18 Monate gefeiert werden wegen Eintreffens des P. Generals zur Visitation oder wegen Hinscheidens des P. Provinzials. Ein paar Mal mußte es beträchtlich über die 18 Monate hinausgeschoben werden, weil Rom zu Zeiten schwerer innerer Bedrängnisse der Provinz einen Generalvisitator anher geschickt hat, dessen Ankunft in der Provinz abgewartet werden mußte.

Im ganzen lassen sich während dieses Zeitabschnittes 1646—1747, also in 101 Jahren, nicht weniger als 26 Abweichungen von der Regel feststellen: 13 mal ist das Kapitel früher, schon nach einem Jahre, und 13 mal später, erst nach zwei oder drei, ja einmal nach vier Jahren abgehalten worden. Eine beträchtliche Unregelmäßigkeit ist also in der Tat die Signatur dieses Zeitabschnittes.

Wie viel regelmäßiger ist es seit 1747 gewesen! Bis 1939, also in 192 Jahren, lassen sich nur vier Ausnahmen von der Regel feststellen und zwar in den ersten 80 Jahren, 1747—1827 ihrer drei, wovon die erste (1795—1802) durch die Helvetische Revolution und die beiden andern durch den vorzeitigen Tod des P. Provinzials verschuldet

⁹ Einen Grund dafür habe ich nicht auffinden können. Unsere Provinz-Annalen schweigen sich leider darüber gänzlich aus.

worden sind. Die letzten 112 Jahre aber, 1827—1939, hat es eine einzige Ausnahme gegeben: im Jahre 1873. Da hat das Kapitel, welches erst 1875 fällig gewesen wäre, schon damals einberufen werden müssen, weil der damalige Provinzial, P. Benjamin Birchler von Einsiedeln, gegen Ende seines ersten Amtsjahres gestorben ist. Seither hat das Kapitel regelmäßig alle drei Jahre abgehalten werden können. Noch kein einziger unserer gegenwärtig lebenden Mitbrüder hat je als Kapuziner eine Abweichung davon erleben müssen.

* * *

Zum Abschlusse dieses Hauptstückes noch ein kurzes Wort über die *Dauer unserer Provinzkapitel*. Diese schwankt zwischen zwei Tagen (z. B. 1591 und 1594) und 15 Tagen (1665). Grund der langen Dauer waren die Provinzteilungen, hauptsächlich das schwierige, dornenvolle Geschäft der ersten Teilung. Nach der Teilung, nach 1668, dauerten noch mehrere Kapitel 8 bis 10 Tage. Nach und nach aber, namentlich seit etwa 1707 (1705 haben wir noch ein neun-tägiges Kapitel) wurden sie kürzer, dauerten sie meistens 4 oder 5 Tage.

Seit 1816 bis 1921 einschließlich war *fast immer* jener Freitag im August Kapitelstag, der dem Feste des hl. Bartholomäus näher stand. Die Kapitularen kamen dann jeweilen am Donnerstag auf Mittag nach Luzern und wurden Montag mittags nach Verlesung der neuen Superiorenliste entlassen. Seit 1927 dagegen ist der letzte oder vorletzte Dienstag im August Kapitelstag und kehren die Kapitularen etwa am Mittwoch oder Donnerstag, nach Schluß der Verhandlungen in ihr bisheriges Kloster zurück, um hier die Wahl der Ortsobern und die Versetzungen abzuwarten.

2. Ort der Kapitel.

Wo ist das Provinzkapitel jeweilen abgehalten worden? Auch in bezug auf den Kapitelsort hat man drei Zeitabschnitte zu unterscheiden.

Im ersten derselben, seit der Gründung der Provinz bis zum Jahre 1759 ist das Kapitel bald hier und bald dort gehalten worden, im ganzen an 17 verschiedenen Orten. Im zweiten Abschnitte von 1759 bis 1795: abwechselnd einmal in Sursee und einmal in Baden. Seither immer in Luzern.

Auf dem Kapitel zu Luzern im Jahre 1802, dem ersten wieder nach 7 Jahren, wurde beschlossen, das Kapitel in Zukunft immer in Luzern abzuhalten, weil sich dieser Ort am besten dazu eigne, sowohl der Lage als der Größe des Klosters wegen. Könne doch sowohl das Dormitorium als das Refektorium alle Kapitularen aufnehmen.¹⁰

¹⁰ Pr. A. Lz. Bd. 127, p. 99.

Luzern kommt also als Kapitelsort begreiflicherweise an erster Stelle. Bis 1759 ist es dort 34 mal und seit 1802: das diesjährige eingerechnet, 48 mal, im ganzen also 82 mal abgehalten worden.

Den zweiten Rang nimmt *Baden* ein mit 37 Kapiteln. Dann folgen: *Sursee* mit 13, *Solothurn und Olten*, jeder Ort mit 11 Kapiteln. Weiter sind solche gehalten worden:

In *Zug* 6, in *Konstanz* 5, in *Bremgarten und Schwyz* je 4, in *Dornach* 3, in *Altdorf, Stans, Rapperswil und Freiburg i. Br.* je zwei. Endlich je eines in: *Frauenfeld, Sarnen und Wil*.¹¹ Zusammen an allen Orten 187 Kapitel. Das diesjährige wird also das 187ste seit Gründung der Provinz, oder in 350 Jahren sein.

3. Die Teilnehmer am Kapitel.

Seit 1909 zählen unsere Konstitutionen alle jene ausdrücklich auf, welche am Provinzkapitel teilnehmen dürfen, welche dabei stimmfähig sind, nämlich: der Provinzial und die Definitoren, die Exgeneräle und Exgeneraldefinitoren, welche Mitglieder der Provinz sind, die Generalkustoden, die Exprovinziale in ihrer Provinz, der Provinzsekretär (jetzt erst, wenn er bereits drei Jahre dieses Amt inne hat), die Guardiane, die Superioren, welche einen eigenen Bezirk haben und unter der unmittelbaren Abhängigkeit vom P. Provinzial eine Klosterfamilie leiten (welche mit Einschluß des Superiors wenigstens aus drei Priestern besteht) und die Diskreten.

So ist es aber nicht immer gewesen. In den früheren Konstitutionen, selbst noch in jenen, welche von 1643 bis 1909 Geltung hatten, werden als Teilnehmer am Kapitel nur die *Guardiane und Diskreten* genannt. Wo nämlich vom Provinzkapitel die Rede ist (VIII. Kapitel, Nr. 7) wird vorgeschrieben, daß, sobald das Provinzkapitel angesagt ist, in jedem Kloster ein Diskret erwählt werde, der mit dem P. Guardian ans Kapitel gehen und stimmfähig sein soll wie der P. Guardian. — Daß der P. Provinzial am Kapitel teilnahm, versteht sich von selber, da er es ja ist, der es einberuft und leitet.

Was jedoch die Definitoren betrifft, konnten sie lange Zeit nur in ihrer Eigenschaft als Guardiane oder als Diskreten am Kapitel teilnehmen. Das Generalkapitel des Jahres 1747 erteilte auf die Frage: ob diejenigen, welche auf dem Provinzkapitel die gebende und die nehmende Stimme nur in ihrer Eigenschaft als Definitoren besitzen und bei der Neuwahl der Definitoren nicht wieder erwählt worden sind, nachher zur Wahl des Provinzials und des fünften Definitors wenigstens mit gebender Stimme mitwirken könnten, fol-

¹¹ Pr. A. Lz. Protoc. maj. pars Ia tom. 149.

gende bezeichnende Antwort: „Gegenwärtig (,hic et nunc‘) haben die Definitoren, welche nicht Guardiane oder Diskreten sind, überhaupt kein Stimmrecht im Provinzkapitel. Sollten sie aber infolge eines besonderen Privilegs ein solches besitzen, so dürfen sie natürlich nach dem Wortlaut desselben es ausüben.“¹²

Das sind die allgemeinen Grundsätze, welche für die Beteiligung an den Provinzkapiteln einst maßgebend waren.

Am ersten derselben, im Juni 1589, werden 13 Kapitulare anwesend gewesen sein. Ungefähr bei dieser Zahl blieb es bis 1596/97. Da alsdann drei neue Klöster gegründet wurden, stieg die Zahl der Wahlfähigen bald auf 20/21. In den Jahren 1601—1609 entstanden wieder 7 neue Klöster, stieg daher die Zahl der Teilnehmer am Kapitel auf 34. Im Jahre 1632 waren bereits 32 fertige Klöster, welche also mit einander 64 Vertreter ans Kapitel schicken durften.

Wegen Zerstörung mehrerer Klöster während des 30jährigen Krieges und wohl auch infolge der Kriegswirrnisse blieb es längere Zeit bei dieser Zahl, trotzdem einige Neugründungen erfolgt waren. So zählte das Kapitel von 1650, das erste, von welchem die genaue Zahl der Teilnehmer auf uns gekommen ist, 63 Stimmberechtigte, von denen 61 wirklich teilgenommen haben. Dann aber stieg die Zahl merklich an. 1654 waren es schon 71 (wovon 70 teilgenommen) 1658: 89 (86) 1662: 103 (99) 1665 und 1666: je 111 (109). Das ist die höchste Zahl, welche jemals erreicht wurde. Gleichviel, nämlich 111, hätten eigentlich auch 1668 am berühmten Wiler Kapitel, auf welchem die erste Provinzteilung vollzogen worden ist, sich beteiligen sollen. In Wirklichkeit aber erschienen nur 104. Sieben mußten besonders wegen der Pest, welche noch in einzelnen Gegenden grassierte und nicht verschleppt werden durfte, fernbleiben.

Nach der Provinzteilung nahm begreiflicherweise die Zahl der Kapitularen beträchtlich ab. Sie schwankte längere Zeit zwischen 63 und 73. So bis zur zweiten Provinzteilung im Jahre 1729. Nach Abtrennung der Elsässer Klöster sank sie auf 49 herab. Der Schweizer Provinz verblieben ja noch 24 Klöster. Erst nach der Einverleibung der beiden Walliser Klöster 1767 stieg sie leicht auf 53, um anderseits nach der Invasion der Franzosen ins Fürstbistum Basel und der daraus erfolgten Aufhebung der beiden Klöster Pruntrut und Delsberg im Jahre 1793 wieder unter 50 zu sinken.

Eine weitere Abnahme bewirkte im 19. Jahrhundert die Aufhebung der Klöster Baden, Bremgarten (1841) und Frauenfeld (1848). Seitdem betrug die Zahl der Kapitularen meist 43. Erst in den

¹² Monum. ad Constit. p. 389.

letzten drei Jahrzehnten hat sie sich wieder etwas gehoben, bis auf 50, ja selbst 52. Die neuen Konstitutionen von 1909 haben eben einigen Mitbrüdern das Stimmrecht im Provinzkapitel verliehen, welche es früher nicht besaßen, nämlich: den Definitoren, auch wenn sie nicht Guardiane oder Diskreten sind, ferner den Generalkustoden, den Exprovinzialen, dem Provinzsekretär und jenen Superioren, die einen eigenen Bezirk haben, unter der unmittelbaren Abhängigkeit des P. Provinzial stehen und wenigstens noch zwei *andere* Priester in der Klosterfamilie zählen.

Im Jahre 1930 waren 52; 1933: 51; und 1936: 49 Kapitularen anwesend.

4. Unterkunft der Kapitularen.

Als unsere hochwürdigen Provinzväter 1802 auf dem Kapitel zu Luzern den Beschluß gefaßt haben, das Kapitel in Zukunft immer in Luzern zu halten, haben sie es besonders damit begründet, daß in Luzern das Refektorium und das Dormitorium groß genug seien, alle Kapitularen aufzunehmen. In den meisten andern Klöstern wäre das nicht der Fall gewesen und wäre es auch heute noch nicht.

Wie die wichtige Frage der Unterkunft heutzutage in Luzern gelöst wird, wissen alle Mitbrüder. Sowohl Patres als Brüder und Novizen überlassen ihre Zellen während des Kapitels freudig den Kapitularen und richten sich während dieser Tage anderswo im Kloster ein, so gut es geht; oder sie (d. h. die Patres und jene Brüder, welche während des Kapitels entbehrlich sind) ziehen frohgemut in die Nachbarklöster und machen ein paar Tage Ferien.

Wie haben sie es aber wohl *früher* gemacht, da unsere Klöster noch kleiner waren und die Zahl der Kapitularen größer? Wenn man z. B. weiß, daß das Provinzkapitel in Olten, in Dornach, Sarnen, Rapperswil abgehalten worden ist und daß 50, 60 und noch mehr Kapitularen daran teilgenommen haben, wenn man bedenkt, daß 1665 in Luzern und das folgende Jahr in Sursee je 109 Kapitelsteilnehmer waren, fragt man sich unwillkürlich, wo man wohl eine so große Zahl von Mitbrüdern besonders während der Nacht verstaut hat.

Im großen Teilungskapitel in Wil, 1668, haben, wie schon erwähnt, 104 Stimmberechtigte wirklich teilgenommen. Dazu sind aber noch hinzuzurechnen: der P. Generalkommissar, der das Kapitel geleitet hat und seine Begleiter, dann die Begleiter der Provinzobern sowie mindestens ein Dutzend Laienbrüder, welche zum Teil aus anderen

Klöstern zum Dienste so vieler Gäste zu Hilfe gerufen worden, so daß wir auf eine Gesamtzahl von 120—125 Mitbrüdern kommen.¹³

Als ich mich s. Z. mit der Geschichte des Klosters Wil und daher auch mit diesem denkwürdigsten Kapitel beschäftigte, da habe ich mich bemüht, die Frage oder vielmehr das Rätsel, wie man im damaligen Kloster Wil so viele Brüder hat unterbringen können, zu lösen. Aber umsonst. Habe nichts entdecken können, was darauf geführt hätte. Erst später bei gelegentlichen Forschungen über das Kloster Sursee habe ich im Provinzarchiv ein Dokument gefunden, welches sich auf das Kapitel von 1666 bezieht und welches über den fraglichen Punkt den Schleier lüftet. Es läßt erkennen, wie damals diese Frage der Unterkunft so vieler gelöst worden ist.¹⁴

Das Dokument trägt die Aufschrift: „Verzeichnus deren Guethäteren des Surseischen Capuciner Capituls, daselbsten gehalten den 3. Septembris Anno 1666“.

Am Anfange nun steht folgendes Verzeichnis:

„Receptacula (=Unterkunftsräume)

Obrist under dem Tach Läger(=Lagerstätten) für Brüder	16
Kirchenthurms Läger	20
Kirchenläger	32
Ob den Zellen Läger	30
In gemachten Zellen Läger	30
Libraira für Pedellen und Scribenten	6
Comunitet für Köch(e)	2

136“

Die vorletzte Seite des Dokumentes sodann bringt ein „Verzeichnus der leinen(en) Tücher, welche an das Capitul gebraucht worden“. Es wirft auf das vorstehende erste Verzeichnis weiteres Licht. Daher sei auch daraus das Wichtigste hier mitgeteilt. Es heißt darin:

„1.^o Schwarze Tücher von barechtinem Garn, auf der Kirche gebraucht worden, so teils zum hl. Grab gehören...

2.^o Weiß bärchtine Tücher, ob den Zellen...

3.^o Weis bärchtine Tücher bei dem Glockenthurm, jederseits neben ihm.

4.^o Zu obrist under dem Kirchentach weiß bärchtine Tücher.“

Das Hauptverzeichnis sodann zählt eine große Zahl von Strohsäcken, von „Capuzalen“ (Anzüge für Strohkissen) und von Woldecken

¹³ In den Wiler Chroniken wird die Zahl der Teilnehmer am Kapitel auf 122, ja selbst auf 125 angegeben, wobei natürlich außer den Kapitularen alle gezählt sind, die aus irgend einem Grunde dabei anwesend waren.

¹⁴ Pr. A. Lz. 6 E 16.

auf, welche aus den Nachbarklöstern aufs Kapitel hin ausgeliehen worden sind.

Aus all dem kann man sich also folgendes Bild machen: Damals 1666, auf dem Kapitel zu Sursee, ist der ganze Estrich sowohl der Kirche als des Klosters für die Kapitularen in einen großen Schlafraum verwandelt worden. „Ob den Zellen“, also auf dem eigentlichen Klosterestrich, dann „jederseits neben dem Glockentürmlein“ d. h. weil dieses Türmlein gewöhnlich zwischen dem inneren und äußeren Chore sich befindet, offenbar auf dem Estrich ob beiden Chören, endlich „über der Kirche“ auf dem Kirchenestrich und hier in zwei Lagen über einander, nämlich unten auf dem Kirchendachboden, und „zu obrist unter dem Kirchendache“ [Kirchendachfirst, über den sog. Kehlbalcken] sind Schlafstätten bereitet worden. Durch ausgespannte große Barchenttücher waren sie von einander getrennt. Es bildeten in ihnen je ein Strohsack, ein Strohkissen und die eine oder andere Wolldecke das Nachtlager.

Ein Notabene fügt bei, daß „6 Stuck bärchtiner Tüecher (ohne die schwarzen) so geformt und geschnitten [gewesen] seind, daß man aus allen ohne ferneres Verhauen Strohseck machen kann in rechter gleicher Größe... Alles dergleichen Tuech von Barchentinem sei gerechnet für 80 Strohseck...“

„Alle Bretter“ so heißt es weiter in diesem aufschlußreichen Dokumente „[um] 6 *Bünen* zue belegen und übrige Zuerüstung für das Capitul zue machen: an Tisch, Stüel und Benk und alles andere, sind in dem Surseischen Bezirk um Gottes willen erbettelt worden“.

Man wird wohl nicht stark fehl gehen, wenn man annimmt, daß diese „6 Bünen“, welche mit Brettern belegt worden sind, unter dem Kirchen- und Klosterdach sich befanden und daß sie zu den erwähnten Schlafräumen dienen mußten.

Das Frauenkloster St. Anna im Bruch (Luzern) und die benachbarten Kapuzinerklöster haben dem Kapitelskloster Sursee mit Strohsäcken, mit Strohkissen-Anzügen sowie mit Wolldecken ausgeholfen. Damit nun alle diese verschiedenen Stücke nach dem Kapitel dorthin zurückgeschickt wurden, woher sie gekommen, damit nichts verloren gehe oder verwechselt werde, waren alle einzelnen Stücke entsprechend gezeichnet. (Sh. unten S. 152.)

Überdies waren die ausgeliehenen Stücke jedes Klosters einem besonderen Mitbruder, Paterfrater oder Frater Studenten, anvertraut und überlassen. Derselbe hatte dafür zu sorgen und darüber zu wachen. Im ganzen werden ihrer 7 genannt. Von den 10 Studenten,

welche damals in Sursee sich befanden, werden wohl zum wenigsten diese 7 während des Kapitels dort zurückgeblieben sein.

So hat man es also damals 1666 in Sursee gemacht. Es ist aber kein Zweifel, daß man auch anderswo früher und später es ähnlich gemacht haben wird, daß man nämlich jeweilen den Kloster- und Kirchenestrich auf besagte Weise in einen großen Schlafsaal verwandelt hat. Anders konnten die vielen Kapitularen im Kapitelskloster selber schwerlich untergebracht werden.

Später bei Neu- und Umbauten scheint man an dieses Bedürfnis gedacht und darauf nach Möglichkeit Rücksicht genommen zu haben. Als z. B. 1703—1705 in *Sursee* ein neues, größeres Kloster gebaut worden ist, da sind über den 35 Zellen des Dormitoriums unter dem Dache „enge Zellen fürs Kapitel“ eingebaut worden („Supra dormitorium sub tecto cellulae angustae pro celebratione Capituli dispositae sunt.“)¹⁵

Etwas Ähnliches findet man auch in Luzern und in Olten. Im *Luzern* waren 1725 drei Dormitorien: eines, das gewöhnliche, für die Mitglieder der Familie; ein zweites unter dem Klosterdach und ein drittes über der Kirche. Das gewöhnliche Dormitorium zählte 37 Zellen, jenes unter dem Klosterdach 12 und dasjenige über der Kirche (auf dem Kirchenestrich) 16. Diese zwei Dormitorien seien eingerichtet worden: teils für das Provinzkapitel und teils für die vielen durchreisenden Brüder. Im ganzen also sind 65 Zellen vorhanden gewesen.¹⁶

Von *Olten* heißt es, ebenfalls um 1725, dieses Kloster habe 21 Zellen für die Brüder, überdies aber für *das Kapitel* noch 15 andere engere Zellen gehabt, im ganzen also 36.¹⁷

5. Unterhalt der Kapitularen

Es war an Pfingsten des Jahres 1219, am 26. Mai. Unser hl. Vater Franziskus hatte seine Brüder zum Kapitel nach Assisi einberufen. Überaus zahlreich waren sie von allen Seiten zusammengeströmt und hatten sich beim trauten Portiunkulakirchlein um ihn geschart. Für den Unterhalt einer so großen Menge hatte der Heilige keine ängstliche Vorsorge getroffen, sondern sein Vertrauen auf jenen gesetzt, der die Vögel des Himmels so liebevoll ernährt.

Und wie herrlich ist sein Vertrauen belohnt worden! Von Assisi und von der ganzen weiten Umgebung eilten Leute aus allen Ständen

¹⁵ Pr. A. Lz. 6 E 27, § 5.

¹⁶ Pr. A. Lz. 5 Z 14, § 5.

¹⁷ Pr. A. Lz. 6 W 8, § 5.

mit Lebensmitteln herbei und versehen sie reichlich mit allem Notwendigen. Auf solche Weise hat die göttliche Vorsehung damals für Franziskus und seine Söhne gesorgt. Sie hat ihnen durch gute Menschen das Notwendige zukommen lassen.

Auf ähnliche Weise aber hat die gleiche göttliche Vorsehung im Laufe der Jahrhunderte immer und immer wieder für die Kinder des Seraphischen Vaters gesorgt. Wenn unsere Mitbrüder in noch so großer Zahl zum Kapitel sich versammelten, und wenn das Kapitel noch so lange dauerte, nie hat es ihnen am Notwendigen gefehlt. Der liebe Gott hat ihnen edle Wohltäter erweckt, welche für ihren Unterhalt großmütig aufgekommen sind und sie mit allem Notwendigen versehen, sogar reichlich versehen haben.

Ein schönes Beispiel dafür haben wir gerade an *Sursee*. Wir haben im letzten Abschnitte gesehen, in welcher Weise die wichtige Frage der Unterkunft auf dem Kapitel des Jahres 1666 mit seinen 109 Kapitularen gelöst worden ist. Es sei daran erinnert, daß zu diesen 109 noch 16 Laienbrüder und mindestens 7 Paterfratres oder Klerikerstudenten zum Dienste so vieler Gäste zu rechnen sind, so daß wir auf eine Zahl von mindestens 130 kommen. Das gleiche Dokument nun, welches uns die Frage der Unterkunft für so viele gelöst hat, sagt uns auch, woher man die Lebensmittel, den Unterhalt für sie bekommen hat. Es ist so interessant, daß es wohl verdient, wörtlich hier angeführt zu werden.

„Verzeichnus deren, welche und was ein jeder an das Provinzial-Capitul der Capuciner gesteuert und vorgesagt haben, so gehalten worden zue Sursee den 3. Septembris 1666.

1. Die weltlichen Herren und Obrigkeit der Stadt Sursee haben das jährliche Almosen von 200 Gulden um soviel vermehrt auf 400 Gulden für dieses Jahr. Haben sich auch anerbotten, im Notfalle ferner zu helfen und (haben) insonderheit ihr Versprechen, uns unter währendem Kapitel mit Fischen so viel möglich zu versehen, treulich gehalten. Item haben (sie) lassen das Kellerlein machen, auch mit Kalch und Ziegeln geholfen.

2. Die wohlehrwürdigen Herren Canonici zu Münster haben uns gemeinsam gesteuert an Geld 300 Gulden, neben Wochen- und anderen täglichen Almosen.

3. Herr Propst insonderheit hat 3 Malter Korn bußweise lassen liefern und überdas (uns) mit Korn zum Brod für das ganze Kapitel versehen.

4. Herr Custos an der Almend, Herr Bauherr Hs. Caspar Pfyffer und Herr Türler: sambtlich zwen große Lax (Lachse).

5. Herr Dr. Keller (hat versprochen) für einen jeden Capitularen: ein Maß Wein, Brod und ein Pfund Fleisch.
6. Herr Jeremias Meyer, Leutpriester zu Münster in der unteren Kirche: ein wundergroß Kalb zu 136 Pfd. schwer.
7. Das ganze Land des Surseer Districts hat gesteuert: viel Bretter, Garn, Leintuch, Holz, Schmalz, Salz und dergleichen.
8. R. P. Pelagius, Custos von Luzern, hat geschickt: 50 Gulden. Item wiederum 80 Gulden. Item bei 200 kleine, weiße Nägelin. Item Schreib- und Fließpapier, von jedem bei einem Ries. Item mit f. Leodegario aus Laufenburg bei 1600 ganze und halbe Nägel. Item Sturz-Schreibsand, Federn, Mastic usw.
9. Der Fürst(abt) von Einsiedeln, von der Stadt Sursee angesprochen: 5 Malter Korn.
10. Herr Prälat von Muri neben wöchentlichem Almosen: 5 Malter Korn.
11. Herr Prälat von St. Urban: ein Malter Korn, ein Faß voll Wein.
12. Herr Landvogt Joh. Keller: ein Kalb, ein Schaf, ein halb Mütt Kernen und 2 Ohm Wein.
13. Die weltlichen Herren zu Luzern 2 000 Ballen (Belchen).
14. Herr Spanischer Ambasciador (hat sich) anerbotten, einmal zue tractieren (das ganze Kapitel für eine Mahlzeit oder für einen Tag mit Speise und Trank zu versehen).
15. Die Herzoge von Münster (haben) einen Saum Wein anerbotten.
16. Frau Obristin zu Mauensee (hat) zwei große Gelten voll lebendigen Fischen aus ihrem Weiher geschickt.
17. Es haben auch die beiden ehrwürdigen Kapitel der Priesterschaft Sursee und Willisau (sich) anerbotten (etwas) zu steuern. Ist aber nicht ratsam und gibt bei etwelchen nicht wenig Klagens. Ist also jedem Pfarerrherrn frei gelassen worden.
18. Der Herr Kammerer Joh. Feurer hat geschickt: 4 Gückeli und 2 Maß Wein neben Beherbergung guter catholischer Capucinerleute. Item im Namen der ehrw. Priesterschaft zum Surseer Capitul: 20 Gulden.
19. Herr Severin und Herr Benedict: 2 Schafe, 2 Flaschen mit Wein.
20. Herr Pfarrer und Gemeinde Knutwil: 2 Malter Früchte, 1 Ohm Wein und 1 Kübel mit Anken.
21. Herr Pfarrer zu Sempach 20 Maß Wein.
22. „ „ „ Winikon 400 Eier.
23. „ „ „ Triengen ein Schaf.

24. Von Willisau wegen eines, von einem allda verstorbenen Priester uns gemachten Vermächtnisses mit einem 100 Gulden wertigen Brief. (Diesen) hat Herr Schultheiß Schnyder empfangen.

25. Herr Pfarrer von Ettiswil an Fleisch etwas mehr als ein Schaf.

26. „ „ „ Römerswil 1 Dukat.

27. „ „ „ Uffikon ein Schaf.

28. Von Sempach empfangen 400 Ballen (Belchen).

29. Die Surseer Fischer (haben geschenkt) 1000 Ballen.

30. Von Laufenburg 2 Salmen, beide zusammen 40 Pfd. schwer.

31. Die alte Frau Wwe. Schultheißin allhier an Geld: 40 Gulden.

32. Herr Schultheiß Schnyder hat zu allen Sachen mit Rath und That geholfen. Insonderheit wird er auch aus dem Seinigen 360 Gulden anwenden zum Dank, daß die Capuciner ihnen durch 2 ganze Jahre alle Tage ein Meß gelesen.

33. Item so hat auch das Kloster Sursee um Geld und (für) andere Almosen für das Capitel bei 1600 Messen gelesen und alles übrige erbetteln müssen.

34. Von den geistlichen Schwestern zu Luzern im Bruch sind überschickt worden für das Capitel: insgemein bei 500 Dutzend Agnus Dei, allen ausgeteilt; viel Wachsrodel und Pillulin (Pillen). Item: 13 Lichtstöck, 2 Pfannen samt den Deckeln, von Br. Leodegar empfangen. Item der Schwestern Capuzale 90, Decken 25: alles in einem großen Sack und jedes Stück mit einem viereckigen grauen Blätzchen gezeichnet. Ist alles zu versorgen dem P.(fr.) Constantino, Studenten, überlassen worden.

35. V. P. Guardian von Luzern: etliche Dutzend Agnus Dei. Item Strohseck 30, Capuzale 30, Decken 20. Alles mit Purpur- oder mit rotem Flecklein gezeichnet, dem P. Agricolae übergeben. Item ab dem Wesemlin von dem f. Leodegario Laien erhalten: 2 Dutzend Löffel und 9 Schrauffen Lichtstöck.

36. V. P. Guardian von Altdorf: Strohseck 6, Capuzal 6, mit einem viereckigen grünen, leinenen Blätzchen gezeichnet, dem Fr. Aureliano übergeben.

37. V. P. Guardian von Schwyz: 2 Käse. Item Seck 13, Capuzal 30; mit schwarzem Sammetblätzchen, dem P.(fr.) Edmundo übergeben.

38. V. P. Guardian von Stans: viele Käslein und grobes Papier, mehr als ein Ries. Item geliehen: Seck 12, Capuzal 12, mit einem roten Blätzchen, dem P.(fr.) Romano übergeben.

39. V. P. Guardian von Solothurn: Agnus Dei 10 Dutzend. Item Seck 19, Capuzal 29, Decken 26, mit einem braunen Blätzchen, dem P. Octaviano übergeben.

40. V. P. Guardian im Entlebuch: einen Käs. Item Seck I, Capuzal 13, Decken 13 mit einem grauen Herz samt eine Saiel von Faden gemacht, dem P. Candido übergeben.

41. V. P. Guardian von Freiburg i. Ü.: Agnus Dei 4 Dutzend.

42. V. P. Guardian von Appenzell: Leinwand zu 20 Purificatorien, 12 Corporale, 3 Mappen und eine Albe.

43. V. P. Guardian von Landser (Els.): Gemüse, Erbsen, Linsen, Gerste und 100 Ohm Wein. Der Fuhrlohn aber ist über Sursee gangen und höher geloffen als der Wein.“¹⁸

* *
* *

In solcher Weise hat damals, 1666, die göttliche Vorsehung durch gute Menschen: Geistliche und Weltliche, durch Behörden und verschiedene Klöster, unseren Mitbrüdern in Sursee das verschafft und zugesandt, was zum Lebensunterhalte so vieler Teilnehmer am Provinzkapitel während voller 14 Tage nötig war.

Ähnlich wird es oft genug gegangen sein, wenn auch nicht alles aufgeschrieben worden oder auf uns gekommen ist. Einige Aufzeichnungen, welche sich auf unsern Gegenstand beziehen und einiges Interesse bieten, seien hier noch beigefügt.

„Am Freitag nach St. Matthei Tag. [24. Sept.] 1599“ hat der Stadtrat von Luzern beschlossen: „daß, wenn fürderhin die Herren Capuciner ihr Provinzialcapitul allhier halten, man ihnen von meiner gnädigen Herren wegen verehren solle: zwei Logel guten Weins, 4 lid Kalb- oder Schafffleisch, welches dann nach der Zeit am besten, und für eine Krone Brod.¹⁹ Dieses soll also in eines Großweibels Ordnung eingestellt werden, daß er allwegen einen Schultheissen mahne, wenn Capitel ist. Der (Schultheiß) soll dann Gewalt haben, dieses zu verschaffen und kaufen ze heißen“.²⁰

Seit 1802 wird das Provinzkapitel, wie wir gesehen haben, immer in Luzern abgehalten. Und da leistet die Regierung von Luzern seit mehr als 100 Jahren, auch noch heutzutage, an die außerordentlichen Kosten dieser Veranstaltung jedesmal einen Beitrag von 200 Franken.²¹

In *Solothurn* ist das Provinzkapitel im Jahre 1622 zum ersten

¹⁸ Pr. A. Lz. 6 E 16.

¹⁹ *Logel*, *Lagel* war ein längliches, im Querschnitt stark elliptisches, kleineres Faß zum Transport auf Sauntieren, 30—50 Maß enthaltend. Auch = $\frac{1}{2}$ Saum. — *Lid*, ein Stück Fleisch, $\frac{1}{4}$ von einem geschlachteten Stück Rindvieh. Bekannt und geschätzt sind noch heutzutage die Schaf- oder Geiß-Lidli aus dem Urserntal.

²⁰ Staats-A. Lz. Ratsprot. 1598/99, S. 380b.

²¹ Pr. A. Lz. 4 P 18.

Mal gehalten worden. Die Stadt hat die Kosten für den Unterhalt der Kapitularen während der ganzen Dauer des Kapitels großmütig auf sich genommen. So bezeugt der Chronist Franz Haffner in seinem kleinen „Solothurner Schauplatz“ (II. 279b). Und wie oft hat sich das gleiche später wiederholt!

Zum Jahre 1632 meldet die Hauschronik derer von Staal in Solothurn vielsagend: „Wegen guter Gelegenheit, *Nahrung und Freunden*, so die Väter Kapuziner in Solothurn (haben), da haben sie ihr Provinzkapitel allda gehalten. Da ist ihnen viel Ehr, Liebs und Gutes beschehen, dergleichen in keinem Ort der Provinz ihnen wiederfährt“.

1645 gab Solothurn nicht weniger als 1059 Pfund für das dort gehaltene Kapitel aus. Und als schon im folgenden Jahre 1646 das Kapitel, welches im Oktober nach Baden einberufen war, besonderer Umstände halber nicht dort stattfinden konnte und vom hochwst. P. General, P. Innozenz von Caltagirone, nach Solothurn verlegt wurde, da erkannte der um die nötige Erlaubnis dazu ersuchte Stadtrat von Solothurn: „Sintemal dieses Kapitel für die Stadt eine besondere Ehre sein werde, so solle den Vätern alle Notdurft an Speise und Trank mitgeteilt werden“.²²

Unterm 9. Nov. 1698 bewilligte Solothurn für damals und künftig (nach jedesmaliger vorgängiger Anfrage) die Haltung des Kapitels in *Olten* nebst einem Beitrage, nämlich: 16 Kronen für einen Saum Wein und 8 Kronen für Brot oder statt dessen, wenn man es vorziehe, 2 Mütt Kernen.²³

Auch zu den Provinzkapiteln, welche 1687, 1695 und 1723 in *Dornach* stattgefunden haben, hat Solothurn jeweilen einen Beitrag geleistet.²⁴

Als das Kapitel im September 1670 zum zweiten Mal in *Rapperswil* gehalten wurde (das erste Mal geschah es 1642) hat der dortige Stadtrat dafür 112 Gulden ausgegeben.²⁵

Zum großen Teilungskapitel in Wil (April 1668) steuerte der Stadtrat von Wil 100 Gulden bei und anerbote sich überdies, für den Anlaß den Wein zu liefern. Nebstdem aber leistete eine schöne Zahl von Wohltätern von Wil und vom Fürstenland Großartiges für den Unterhalt der Kapitularen. Eine Wiler Chronik meldet, an

²² P. Siegfried Wind, Zur Gesch. des Klosters Soloth., Soloth. 1938, S. 132—153.

²³ Pr. A. Lz. 4 P 4.

²⁴ Geschichte des Klosters Dornach, Luzern 1909, S. 45—51.

²⁵ P. Rufin Steimer O. M. Cap., Das Kap.kloster Rapperswil. Uster 1927, S. 184 f.

Geld und an Naturalien seien für diesen Zweck zusammen 1337 Gulden, 7 Batzen und 9 Heller gespendet worden. Davon seien 1181 Gulden, 10 Batzen und 3 Heller gebraucht worden.²⁶

6. Die Leitung der Kapitel.

Das Provinzkapitel zu leiten ist Sache des *P. Provinzials*. Er beruft es ein, nachdem er zuvor die Erlaubnis des hochwürdigsten *P. Generals* eingeholt hat und führt auf demselben den Vorsitz. Und zwar führt der abtretende Provinzial den Vorsitz vom Anfang des Kapitels bis nach vollendeter Wahl der vier Definitoren. Dann legt er sein Amt und alle Gewalt in die Hände der soeben gewählten Definitoren nieder, übergibt ihnen die Provinzsiegel, sagt Culpa und tritt ab. Den Vorsitz übernimmt nun der *erste Definitor*, der die Wahl des neuen Provinzials leitet. Ist diese erfolgt, so bitten die Definitoren den *P. General* um Bestätigung derselben. Unterdessen aber, bis die Bestätigung eingetroffen ist, übt der neuernannte Provinzial das Amt aus, leitet Kapitel und Provinz.

Stirbt der *P. Provinzial* vor Vollendung seiner Amtsdauer, so geht die Leitung der Provinz und des Kapitels an den *ersten Definitor* über. Ein Fall, der in unserer Provinz schon mehrmals vorgekommen ist.

Außerordentlicher Weise hat der hochwst. *P. General* auf unsern Kapiteln schon wiederholt den Vorsitz geführt, meistens bei Gelegenheit der kanonischen Visitation. Im 16. Jahrhundert ist das einmal geschehen, im 17. neunmal, im 18. dreimal, im 19. nur zweimal: 1888 und 1894; im 20. Jahrhundert schon dreimal, nämlich 1906, 1912 und 1930.

Einige Mal hat der hochwürdigste *P. General* visitieren und das Provinzkapitel leiten lassen durch *Generalkommissare* oder *Generalvisitatoren*. Das allererste eigentliche Provinzkapitel, 1589, ist von einem Generalkommissar, vom Provinzial von Mailand, geleitet worden. Und schon 2 Jahre später, 1591, hat abermals ein Generalkommissar im Namen des *P. Generals* darauf den Vorsitz geführt. Es war *P. Matthias Bellintani* von Salò. 1599 geschah wieder das nämliche, dreimal also in den wenigen Jahren von 1589—1600. Im 17. Jahrhundert fand das Kapitel fünfmal unter solchem Vorsitze statt, im 18. Jahrhundert meines Wissens niemals,²⁷ im 19. und

²⁶ Geschichte des Klosters Wil, Solothurn 1927, S. 73 und 80.

²⁷ Im Jahre 1729 ist allerdings ein Generalkommissar, nämlich *P. Salomon* von Villingen, Provinzial der Vorderösterreich. Provinz, in die Schweiz gekommen, um den Vollzug der zweiten Provinzteilung zu leiten. Das ist aber nicht auf einem Provinzkapitel geschehen. Sh. weiter unten im folgenden Abschnitte.

20. Jahrhundert ein einziges Mal, 1869. In diesem Jahre hat R. mus *P. Alphons a Tata*, Exprovinzial der österreichisch-ungarischen Provinz und Generaldefinitor, im Auftrage des P. General die tyrolische, die bayrische, die österreichisch-ungarische und unsere Provinz visitiert und jeweilen beim Provinzkapitel präsiert (in der Schweiz am 3. September). Bei uns hat er einige Klöster visitiert und dabei Ansprachen gehalten. Die lateinische Ansprache, welche er auf dem Kapitel nach der Wahl des Provinzials, des P. Anizet Regli von Andermatt, an diesen gerichtet hat, ist noch im Provinzarchiv aufbewahrt, desgleichen das ehrenvolle Zeugnis, welches er der Provinz ausgestellt hat. Darin hebt er besonders lobend hervor: den Geist der Friedfertigkeit und der brüderlichen Liebe, welche er während des Kapitels an den Kapitularen wahrgenommen habe. Ferner sei er durch die Visitation mehrerer Klöster in der guten Meinung, welche er von der Provinz schon hatte, bekräftigt worden. Er halte dafür, sie gehöre zu den besseren „... existimans, illam esse unam ex melioribus“.²⁸

Neunmal also im ganzen haben Generalkommissare oder Generalvisitatoren unser Provinzkapitel geleitet. Alle waren vom rechtmäßigen Obern, vom hochwst. P. General gesandt. Zweimal aber ist ein Kommissar in unsere Provinz zum Kapitel gekommen, der nicht von ihm gesandt war, sondern vom Apostolischen Nuntius in der Schweiz, von *Odoardus Cybo*.

Dieser hat die schweizerische Nuntiatur von 1670—1679 versehen. Er war gegen uns Kapuziner sonst wohlgesinnt. Er hat sich anfänglich der Provinz gegenüber nicht nur als Gönner, sondern auch als Beschützer gezeigt und dadurch die Herzen der Obern und der Untergebenen für sich gewonnen. Mit diesem Wohlwollen aber verband er leider auch eine nicht geringe Herrschsucht: das unbändige Verlangen, die Provinz nach seinem Sinne zu leiten. Schon 1672 hat er auf dem Provinzkapitel durch eigenwillige Verfügung zwei ausgezeichnete Mitbrüder, nämlich die Patres: Dominik Tschudi von Glarus und Sigismund Zurlauben von Zug, welche das vorhergehende Kapitel zu Definitoren gewählt hatte, vom Rechte ausgeschlossen, zu Definitoren oder zum Provinzial erwählt zu werden. Auch hat er nachmals auf andere Weise versucht, in die Leitung der Provinz gewaltsam einzugreifen, sich namentlich in die Besetzung der Ordensämter und in die Zusammenstellung der Klosterfamilien einzumischen. Überdies hörte er bereitwillig die Klagen der unruhigen und ungeratenen Mitbrüder an, befahl dem Provinzial ihre Versetzung und stellte ihnen ohne Wissen des P. Provinzials Obödienzen aus.

²⁸ Pr. A. Lz. 4 N 76—78.

Auf den Rat des P. Generals wandte sich der P. Provinzial an unsern Kardinalprotektor, setzte ihm alles genau auseinander, machte besonders darauf aufmerksam, daß die Freiheit der Wahlen auf den Kapiteln und die freie Zusammenstellung der Klosterfamilien durch diese Handlungsweise des Nuntius ernstlich gefährdet seien und daß die Provinz daraus notwendig schweren Schaden leiden müsse. Daraufhin erließ die Hl. Kongregation der Bischöfe und Ordensleute in Rom unterm 31. Mai 1677 ein Dekret, welches festsetzt, daß sowohl die Wahlen der Provinz- und Lokalobern als die Zusammenstellung der Klosterfamilien, sowie andere Anordnungen der Provinz- oder Lokalkapitel von jeder Einschränkung und von jedem Zwange von außen durchaus frei sein müssen.²⁹

Auf dem Kapitel des Jahres 1677 (17. September) wurde der treffliche, starke und kluge *P. Franz Sebastian von Beroldingen aus Altdorf* Provinzial. Von Anfang an erwies er sich als wachsamer Hirte der ihm anvertrauten Herde, der den großen Nachteil, welcher der Provinz aus dem eigenmächtigen Verfahren des Nuntius drohte, wohl erkannte. Darum gab er sich alle Mühe, dem Übel nach Kräften entgegenzuarbeiten. Er verbot die ungeordnete Zufluchtnahme zum Apostolischen Nuntius und erklärte die vorschriftswidrig erlangten Obödienzen als ungültig. Daher großes Geschrei der ungeratenen Brüder. Sie verschrieten beim Nuntius die Amtsführung des P. Provinzials als herrisch und willkürlich. Der Nuntius fühlte sich beleidigt und faßte den Entschluß, den Provinzial vom Amte zu entfernen.

Als daher dieser zu Anfang des Jahres 1679 das Provinzkapitel auf den 21. April nach Baden berief, beschloß der Nuntius, dieses Kapitel zur Ausführung seines Vorhabens zu benützen. Aus eigener Machtvollkommenheit und im geheimen bestellte er den damaligen Präfekten der rhätischen Mission, *P. Paul von Agnosegno*, als Apostolischen Kommissar. Der sollte in seinem Namen auf dem Kapitel den Vorsitz führen und die Stimmabgabe der Kapitularen nach seinem, des Nuntius, Willen regeln. Er sollte aber ja darauf achten, daß er nicht zu früh am Orte des Kapitels eintreffe, sondern erst zum Beginn der Tagung.

So geheim konnte immerhin dieser Anschlag nicht eingefädelt werden, daß der kluge und wachsame Provinzial nicht Wind davon bekam. Deshalb entschloß er sich, das Kapitel einen Tag früher anzusetzen und lud die Kapitularen durch ein Rundschreiben ein, statt am Donnerstag, 20. April (dem Vortage des zuerst bestimmten Kapitelstages), schon am Mittwoch, den 19., zur Vesper in Baden

²⁹ Pr. A. Lz. 4 O 11 und 12.

zu erscheinen. — Als nun alle beisammen waren, teilte er den Kapitularen seinen wohlbegründeten Verdacht mit. Er erklärte ihnen, es sei zu befürchten, daß sie das Recht der freien Wahl verlieren würden, und las ihnen das erlangte, oben erwähnte Dekret der Hl. Kongregation der Bischöfe und Ordensleute zugunsten der Freiheit der Kapitelsverhandlungen vor. Er fügte hinzu, nach seiner Ansicht gebe es, um dem drohenden Unheil zu entgehen, kein anderes Mittel, als das Kapitel schon am morgigen Tage, am Donnerstage, abzuhalten. Die Kapitularen sollten nun selber durch geheime Abstimmung entscheiden, ob sie damit einverstanden wären oder nicht. Fast einstimmig, mit nur zwei Ausnahmen, sprachen sie sich für die antizipierte Abhaltung aus. Am 20. April hielten sie also Kapitel: wählten vier Definitoren und bestätigten P. Franz Sebastian als Provinzial.

Kaum war das geschehen, als ein unbekannter Kapuziner an der Klosterpforte sich einfand und die Patres Kapitularen zu sprechen verlangte. Es war der vom Nuntius bestellte Kommissar. Der Br. Pförtner hieß ihn höflich warten und meldete es drinnen. Da gingen der P. Provinzial und die neuerwählten Definitoren zur Pforte, um ihn zu empfangen. Als sie sich ihm nun als die neuerwählten Obern der Provinz vorstellten, war der Kommissar nicht wenig betroffen. Er staunte und errötete. Er faßte sich aber bald wieder und ging dann eigenmächtig auf den Kapitelsaal zu. Hier stellte er sich als „rechtmäßig bestellten Apostolischen Kommissar“ vor und legte gegen alle Kapitelsverhandlungen Verwahrung ein. Nach dem Mittagessen eilte er sogleich nach Luzern, um dem Nuntius vom Vorgefallenen Bericht zu erstatten.

Unterdessen ernannte die Definition ruhig die Lokalobern und nahm die Versetzungen vor. Bald aber kam vom Nuntius ein Schreiben voll Drohungen, worin er die Verhandlungen des Kapitels als null und nichtig und den P. Provinzial als von seinem Amte suspendiert erklärte. Er warf den Patres Falschheit vor und behauptete, daß die Wahlen deshalb ungültig wären, weil sie nicht an dem sonst gewohnten Tage (Freitag) stattgefunden hätten.

Dieses Schreiben wurde dem noch versammelten Kapitel vorgelesen. Einstimmig beschlossen alle, man müsse nach Rom appellieren. Es wurde also im Namen des ganzen Kapitels ein entsprechendes Aktenstück aufgesetzt und an den Nuntius geschickt. Am 29. April wurde dann das Kapitel geschlossen und alle Teilnehmer kehrten in ihre Klöster zurück. Der P. Provinzial selber ging nach Rapperswil. Währenddem er hier weilte, ließ ihm der Nuntius durch seinen

Kanzler melden, daß er die Appellation annehme, der Provinzial aber bleibe, bis der Streitfall erledigt sei, seines Amtes enthoben. Der P. Provinzial erwiderte höflich, daß unsere von Papst Urban VIII. approbierten Konstitutionen verordnen, daß der erwählte Provinzial, bis die Bekräftigung seiner Wahl durch den P. General eintritt, seines Amtes ruhig walten solle. Dessenungeachtet aber unterwerfe er sich dieser Suspension, also ganz freiwillig. Der Nuntius wußte darauf nichts zu entgegnen.³⁰

In Rom wurde die Sache untersucht und die Appellation der Provinz gutgeheißen... Der Provinzial konnte nach einiger Zeit sein Amt wieder ausüben. Der Nuntius hingegen blieb verstimmt und verärgert. Er brachte es in Rom zustande, daß 1681 abermals ein ihm günstig gesinnter, ja ein mit ihm engbefreundeter auswärtiger Kapuziner, nämlich *P. Alexander von Gravedona*, Provinzdefinitor von Mailand, als Kommissar in die Schweiz gesandt wurde. Weil aber diese Kommission unseren Obern von Rom aus in keiner Weise angezeigt, sondern nur auf Umwegen bekannt wurde, legten sie mit Recht in Rom dagegen Verwahrung ein und baten um die Sendung eines unparteiischen Generalvisitators.

Damit der ihnen aufgedrängte Kommissar, der sich bereits in der Schweiz befand, keine Gelegenheit erhalte, sich in das Provinzkapitel, das bald — nämlich im Frühjahr 1682 — fällig gewesen wäre, einzumischen, wurde es bis zur Ankunft des erbetenen Generalvisitators *aufgeschoben*. *P. Alexander von Gravedona* blieb noch einige Zeit in der Provinz. Da er aber nichts ausrichten konnte, kehrte er schließlich nach Mailand zurück.

Unterdessen hatte der hochwst. P. General, *P. Bernhard a Portu Mauritio*, der auf Visitationsreise sich befand, unseren Provinzial, *P. Rufin von Ehrendingen*, zu sich nach Turin kommen lassen und, von ihm über alles gewissenhaft unterrichtet, der Provinz den R. mus *P. Ildephons von Österreich*, Generaldefinitor, als Visitor gewährt.

Dieser kam gegen Ende jenes Jahres 1682 in die Provinz, visitierte, verhörte alle Mitbrüder und berief dann das Provinzkapitel auf den 11. Dezember nach Luzern. Hier nahm endlich dieses verdrießliche Geschäft zugunsten und zur Ehre der Provinz ein gutes Ende.³¹

Der Provinzannalist bemerkt mit Recht, welchen Dank man einem *P. Franz Sebastian von Beroldingen*, einem *P. Rufin von*

³⁰ Die Angelegenheit warf auch bei den katholischen Ständen der Eidgenossenschaft gehörig Staub auf. Vergl. Eidgen. Abschiede, VI. Bd. 1. Abt. S. 1099, e.

³¹ Pr. A. Bd. 122 (Annal. Prov.) S. 213—227 und Bd. 123 S. 1 f. Chron. Prov. Helv. p. 384—386.

Ehrendingen und ihren Mitarbeitern (Definitoren) schulde, daß sie sich damals so mutig und so fest „wie eine eiserne Mauer“ gegen diese Versuche der Einmischung in die Wahlen und Verhandlungen unseres Provinzkapitels entgegengesetzt haben. Sonst wäre es um die Freiheit der Wahlen und der Verhandlungen geschehen gewesen. Es wäre der Provinz ebenso schlimm ergangen wie gewissen Abteien, welche damals unter diesem schweren Joche seufzten, währenddem unsere Provinz seither keine solche Einmischungen mehr zu beklagen hatte.³²

7. Die Geschäfte unserer Provinzkapitel.

Das Hauptgeschäft unserer Provinzkapitel sind bekanntlich die *Wahlen der Provinzobern*. Zuerst werden vier Definitoren erkoren. Bis zum Jahre 1909 wurden sie gemeinsam erwählt. Jeder Kapitular schrieb schon beim ersten Wahlgange auf seinen Zettel den Namen der vier, welchen er seine Stimme geben wollte. Jene nun, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten hatten, wurden als gewählt verkündet. War die Zahl vier noch nicht voll, so wurden für die fehlenden weitere Wahlgänge angeordnet, bis es ausreichte. Seit 1909 aber werden die Definitoren einzeln gewählt, zuerst der erste Definitor, dann der zweite usw.

Wenn die vier Definitoren gewählt sind, tritt der bisherige Provinzial von seinem Amte zurück, und es folgt die Wahl des neuen Provinzials. Falls dieser aus der Zahl der Definitoren genommen wird, muß ein *fünfter* Definitor nachgewählt werden. Es ist aber das nicht immer so gemacht worden. Im ersten Jahrhundert des Ordens fand eine solche Nachwahl noch nicht statt. Daher zählte der Provinzrat, wenn der Provinzial aus der Zahl der Definitoren genommen worden, anfänglich nur drei Definitoren. Freilich nur ein Jahr lang, d. h. bis zum nächsten Kapitel, welches ja damals noch alljährlich gehalten wurde. Alsdann wurde die Lücke ausgefüllt, wurde der Provinzial gewöhnlich bestätigt und wurden vier Definitoren neu gewählt.

Im Jahre 1625 aber verordnete das Generalkapitel, daß fortan, so oft der neue Provinzial aus der Zahl der Definitoren genommen worden sei, *sogleich* ein fünfter Definitor nachgewählt werden müsse, damit der Provinzrat jederzeit vollzählig sei, also vier Mitglieder zähle.³³ In unserer Provinz wurde diese Vorschrift zum ersten Mal auf dem Kapitel des Jahres 1627 befolgt und ein fünfter Definitor erwählt, und zwar in der Person des P. Apollinaris von Sigmaringen,

³² A. a. O. Bd. 125, S. 121.

³³ *Analecta O. N. Cap.* Jg. 6, S. 68.

des leiblichen Bruders des hl. Fidelis. Seither ist diese Praxis beibehalten worden bis auf den heutigen Tag.

Zuletzt wählt das Provinzkapitel die *beiden Generalkustoden*, jeden von ihnen in einem besonderen Wahlgange. Hier hat sich nichts geändert, als daß seit 1909 nur der erste dieser Kustoden mit dem P. Provinzial am Generalkapitel teilnehmen darf, der zweite nur ausnahmsweise, wenn der erste vor dem Kapitel sterben oder erkranken oder aus einem anderen wichtigen Grund verhindert würde.

Es hat Zeiten gegeben, da auf unseren Provinzkapiteln die Wahl der Provinzobern das einzige Geschäft der Kapitularen war. Sie liegen nicht allzuweit hinter uns. War es doch noch so in meinen ersten Ordensjahren. Im Jahre 1906 aber kehrte man zur früheren Praxis zurück. Heutzutage ist sie von den Satzungen vorgeschrieben. Es heißt darin: „Nach alter Gewohnheit soll über wichtige Fragen, die unsern Orden angehen, auf dem Generalkapitel verhandelt werden... Welche Fragen dem Kapitel vorzulegen und wie sie zu erledigen sind, das zu bestimmen steht nur dem Generalminister und seinem Definitorium zu. *In ähnlicher Weise soll man auf dem Provinzkapitel mit Zustimmung des Provinzialministers und seines Definitoriums vorgehen*, so oft eine Entscheidung zu treffen ist, die zur Wiederbelebung oder Erhaltung der Ordenszucht oder zur Förderung der Frömmigkeit beiträgt.“ (8. Kap. Nr. 174).

Ein wichtiger und häufiger Verhandlungsgegenstand auf unseren Kapiteln, namentlich im ersten Jahrhundert der Provinz, waren die *Bittgesuche um Annahme neuer Orte, um die Gründung neuer Klöster*. Nicht selten lagen mehrere solcher miteinander vor. Oft war es unmöglich, alle zu berücksichtigen. Manche Gründung mußte auf günstigere Zeiten verschoben, andere wieder mußten gänzlich abgewiesen werden, so ungerne auch die Bittsteller es hatten und so schwer es mitunter dem Kapitel fallen mochte.

Ein anderer Verhandlungsgegenstand auf nicht wenigen Kapiteln war die *klösterliche Disziplin* in der Provinz. Die Frucht dieser Beratungen waren *Verordnungen*, welche *im Namen des Kapitels* erlassen wurden. So hat schon das Kapitel vom Jahre 1593 Verordnungen erlassen. Jenes von 1594 hat zu den von Papst Clemens VIII. aufgestellten Reservatfällen deren noch weitere sechs hinzugefügt. Verordnungen haben ebenfalls erlassen die Kapitel von 1596, 1597, 1613, 1618 usw. — Die Verordnungen des Jahres 1618 führen den Titel: „Vermahnungen der Väter des Provinzkapitels helvetischer Provinz Anno 1618“. Man sieht also deutlich daraus, daß diese Verordnungen tatsächlich vom ganzen Kapitel erlassen wurden. Die

Verordnungen hingegen und die Ermahnungen, welche auf Kapiteln erlassen wurden, die vom hochwst. P. General oder von einem Generalkommissar geleitet waren, gingen ausschließlich von diesem aus.³⁴ Später waren es der P. Provinzial und die R. da Definition, welche nötigenfalls solche Verordnungen erließen.

Einzelne Male war das *Provinzkapitel* selber Gegenstand der Verhandlungen, wie wir bereits gesehen haben. So wurde im Oktober 1646 auf dem Kapitel zu Solothurn beschlossen, das Provinzkapitel fortan nur alle 18 Monate zu halten. 1700 hinwieder entschied man sich fast einstimmig für die dreijährliche Abhaltung, um diesen Beschluß schon 1705 wieder umzustößen und die 18 monatlichen Kapitel wieder einzuführen. Zwei Jahre später, 1707, beschäftigte man sich mit der Dauer des Kapitels. Durch geheime Abstimmung wurde beschlossen, daß in Zukunft nach der Wahl der Lokalobern die Patres Kapitularen zu entlassen seien.³⁵ Vorher war es also nicht der Fall, hat man auch die übrigen Versetzungen, die Zusammenstellung der Klosterfamilien, am Kapitelsorte abgewartet.

Auf dem Kapitel des Jahres 1759 in Sursee einigten sich alle Kapitularen dahin, das Provinzkapitel fortan in keinem anderen Kloster — außer es würde besonders verlangt — zu halten, als abwechselnd in Sursee und in Baden.³⁶ So geschah es auch bis zur Helvetischen Revolution. Nach derselben wurde das erste Kapitel 1802 wieder einmal in Luzern versammelt. Es gefiel hier allen Teilnehmern so gut, daß sie beschlossen, in Zukunft immer in Luzern zu tagen, was denn auch bisher stets so gehalten worden ist.

Einen überaus wichtigen und heiklen Verhandlungsgegenstand mehrerer Kapitel war *die erste Teilung unserer Provinz*. Schon 1632 hatte sich das Kapitel dafür entschieden und Rom hatte dazu die Einwilligung gegeben, 1633. Leider hatte dann aber die Teilung wegen des Dreißigjährigen Krieges nicht vollzogen werden können. Sie hat daher später, als der Friede geschlossen war, begreiflicher Weise die Kapitularen aufs neue beschäftigt und zwar wiederholt. Obgleich die Teilung unterdessen noch notwendiger geworden war, waren die Verhältnisse hiefür bedeutend ungünstiger geworden. Währenddem es 1632/33 ganz leicht gegangen war sowohl in der Provinz als in Rom, währenddem damals alles damit einverstanden gewesen, war das später nicht mehr der Fall. In der Provinz selber hatte die Teilung eine starke Gegnerschaft und auch in Rom war man lange

³⁴ „St. Fidelis-Glöcklein“ I. Bd. S. 87 f.; 91 f.; 99; 151. II. Bd. S. 18 f. und 141 f.

³⁵ Pr. A. Annal. Prov. Bd. 123, S. 247.

³⁶ Pr. A. Annal. Prov. Bd. 124, S. 45.

Zeit dagegen. So kehrte dieses Geschäft auf manchem Kapitel immer wieder als Gegenstand der Verhandlungen. So wurde es schließlich 1668, bis die Teilung auf dem Kapitel zu Wil vollzogen werden konnte.³⁷

Ungleich weniger Mühe und Arbeit bereitete den Kapitularen die *zweite Provinzteilung*. Von den Elsässer Mitbrüdern gewünscht und gefördert, wurde sie uns eben von Frankreich förmlich aufgezungen. Auch wurde sie nicht auf einem Kapitel vollzogen, sondern in einer Kongregation der beiderseitigen Definitionen in Dornach am 1. Juli 1729.³⁸

Ein paar andere außerordentliche Geschäfte, welche auf Provinzkapiteln behandelt wurden, werden im Verzeichnis der Kapitel genannt werden.

8. Die Feier unserer Provinzkapitel.

Wie sind unsere Provinzkapitel *früher* gefeiert worden? Wie werden sie *jetzt* gefeiert? Im großen und ganzen hat sich dabei nicht viel geändert. Die Hauptsache ist gleich geblieben. Deshalb wollen wir vor allem sehen, wie es jetzt gemacht wird. Hernach findet *das* kurze Erwähnung, was früher etwas anders war.³⁹

Am Vorabend vor dem eigentlichen Kapitelstag, also seit 1927 an einem Montag, gewöhnlich in der zweiten Hälfte August, treffen die Kapitularen auf Mittag zu Luzern ein. Nachmittag um 2 Uhr legen die Diskreten der Reihe nach dem Definitorium ihr Beglaubigungsschreiben, d. h. die Skrutinienliste ihrer Wahl, vor. Im Laufe des Nachmittags sodann versammeln sich alle Kapitularen im Refektorium, um den Rechenschaftsbericht des abtretenden Provinzials anzuhören. Unter dem Nachessen werden die heilige Regel samt Testament, hierauf der Abschnitt über die Wahlen aus den Konstitutionen sowie das Dekret der Päpste Clemens VIII. und Urban VIII. gegen Wahlumtriebe vorgelesen.

Am Wahltag, jeweilen am Dienstag, wird um 1/27 Uhr vom

³⁷ Weiteres darüber in der Chron. Prov. p. 319—327. Ferner in: *P. Siegfried Wind* Geschichte des Klosters Wil, S. 70—81 und Zur Geschichte des Klosters Soloth., S. 151 f.

³⁸ Geschichte des Klosters Dornach, S. 52—55; Geschichte des Klosters Wil, S. 81 bis 83; besonders aber: Chron. Prov. Helv. p. 428—438.

³⁹ Als Quellen für diese Darstellung dienten: a. die neue gedruckte „Kapitelsordnung“ für unsere Provinz vom Jahre 1924, welche sich selber im großen und ganzen an das „Cæremoniale Romano-Seraphicum“ unseres Ordens vom Jahre 1892 hält (p. 473 bis 479), b. das alte Zeremoniale unserer Provinz, d. h. das vom trefflichen, 1701 in den Orden eingetretenen Provinzial P. Anton M. Keller von Luzern im Jahre 1743, während seines zweiten Provinzialates, herausgegebene: „Cæremoniale ad usum Fratrum Minorum, Capucinatorum Provinciæ Helveticæ“. Frib. Nuith. 1743, p. 240—247.

Praeses des Kapitels die feierliche Votivmesse vom Heiligen Geist, mit Inzens und Pax, gelesen. So weit möglich wohnen ihr alle Kapitularen und Mitglieder der Familie bei.

Um 8 Uhr werden an der Glocke vor dem Refektorium in Zwischenräumen drei Zeichen gegeben. Das letzte Zeichen besteht aus so vielen Anschlägen, als Kapitularen sind. Sobald alle versammelt sind, folgen: der Appell, die Verlesung der Creditive, falls ein Generalkommissar anwesend wäre, und dreimalige Anfrage des Praeses Capituli, ob vielleicht jemand ein Hindernis kenne, das die Wahl irgendeines oder den Wahlakt selber ungültig machen könnte. Hierauf wird die Generalabsolution erteilt, der Heilige Geist angerufen und von allen ein feierlicher Eid abgelegt, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen wählen wollen. Nachdem drei Skrutinatoren oder Stimmenzähler, je einer aus jeder Kustodie, verkündet und angenommen worden, beginnen die Wahlen, wie sie schon im vorhergehenden Abschnitte geschildert worden sind.

Ist der Wahlakt zu Ende, wird die Klosterfamilie durch ein Zeichen an der Glocke ins Refektorium gerufen und vor ihr das ganze Wahlergebnis feierlich verkündet. Nach kurzer Pause folgt die Prozession in die Kirche. Voran gehen der Kreuzträger zwischen zwei Kerzenträgern, dann die Brüder und Patres der Klosterfamilie, hierauf die Kapitularen, die neuen Definitoren und am Schluß der neugewählte Provinzial in Superpelliz und Stola, zur Linken vom P. Exprovinzial begleitet. Während der Prozession wird das vom neuen Provinzial angestimmte: „Te Deum“ gebetet. In der Kirche bleiben alle rechts und links des Ganges stehen. Der neue Provinzobere besprengt sie mit Weihwasser, geht an den Altar und kniet hier in der Mitte auf der untersten Stufe nieder; rechts und links von ihm je zwei Definitoren. In den nun folgenden Versikeln und Orationen wird Gottes Beistand durch die Fürbitte der Gottesmutter Maria und des hl. Vaters Franziskus auf ihn herabgefleht. Dann hält der erste Definitor vom obersten Altartritt aus eine kurze Ansprache an den Neugewählten. Nach derselben steigt der Pater Provinzial auf die oberste Altarstufe, setzt sich auf den hier auf der Evangelienseite bereiteten Stuhl nieder und nimmt die Huldigung aller Kapitularen entgegen. Diese leisten sie, indem sie zuerst das Provinzsigel, welches der P. Provinzial in der Rechten hält, dann seine Hand küssen. Dann gehen sie in den inneren Chor mit Ausnahme der vier Definitoren. Diese bleiben noch im äußeren Chor und begleiten nach beendigter Huldigung den P. Provinzial in die Sakristei.

Am Nachmittag des Wahltages erscheinen die Kapitularen vor dem neuen Definitorium, um das übliche Verhör zu bestehen und um sich der ihnen allfällig erteilten Aufträge zu entledigen.

Nach Schluß des Verhörs beginnen zur festgesetzten Zeit die Kapitelsverhandlungen. Nach denselben legen alle Kapitularen das Glaubensbekenntnis und den Modernisteneid ab, worauf der Pater Provinzial nach einer kurzen Ansprache das Kapitel als geschlossen erklärt. Die Patres Kapitularen kehren wieder in ihre Klöster zurück, um dort die Neuwahl der Ortsobern und die Versetzungen abzuwarten.

So werden *gegenwärtig* unsere Provinzkapitel gefeiert.

Früher, bis 1921, war gewöhnlich ein Freitag eigentlicher Kapitelstag oder Wahntag. Die Kapitularen rückten also am Donnerstag ein. Im 17. und 18. Jahrhundert sodann war mit dem Provinzkapitel das Vierzigstündige Gebet verbunden.⁴⁰ Jeweilen nach der Mitternachtsmette wurde das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt und blieb den Tag über zur Anbetung ausgesetzt. Nach der Komplet, welche etwas vor 4 Uhr gebetet wurde, war an allen drei Tagen Predigt und hernach sakramentaler Segen.

Die Tagesordnung am Wahltage war folgende. Morgen früh bald nach 4 Uhr wurde im Chore die Allerheiligenlitanei, um 5 Uhr Prim, Terz und Sext gebetet, dann als Konventmesse die feierliche Votivmesse vom Heiligen Geiste gelesen, während welcher jene Kapitularen, welche nicht hatten zelebrieren können, mit der Stola angetan kommunizierten.

Bald nach der Konventmesse begann das Wahlgeschäft, welches genau wie heute vor sich ging, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Wahl der Definitoren alle vier *gemeinsam* auf den Wahlzettel genommen wurden, daß ferner eine Wahl der Generalkustoden nur dann vorgenommen wurde, wenn ein Generalkapitel nahe bevorstand und bereits einberufen war. In diesem Falle wurde das Einladungsschreiben dazu den Kapitularen schon am Vorabende nach der Ansprache des abtretenden Provinzials vorgelesen.

Bei der Prozession der Kapitularen in die Kirche fand die Besprengung der Teilnehmer mit Weihwasser durch den neuen Provinzobern noch nicht statt. Endlich wurden die Kapitularen

⁴⁰ Papst Paul V. hat am 23. Mai 1606 jenen Ordensleuten, welche während des Kapitels dem Vierzigstündigen Gebete beiwohnen und hierbei wenigstens zwei Stunden lang für die großen Anliegen der Kirche und für die Zunahme der regulären Observanz andächtig beten „vollkommene Ablässe“ gewährt. Nach unserem alten Zeremoniale, p. 240, wäre das der Grund für die Verbindung beider Anlässe gewesen.

später entlassen als jetzt, nämlich: bis 1707 erst nach der Wahl der Ortsobern und nach den Versetzungen und von 1707 bis 1921 nach der Wahl und Verkündigung der Ortsobern.

* * *

Außerordentliche Feierlichkeiten bei einzelnen Provinzkapiteln. Bei verschiedenen Kapiteln haben nebstdem noch außerordentliche Feierlichkeiten stattgefunden, welche ebenfalls Erwähnung verdienen.

Als z. B. das Kapitel im Jahre 1622 zum ersten Mal in *Solothurn* versammelt war, bildete eine erhebende religiöse Feier seinen würdigen Abschluß. Am letzten Tage des Kapitels, am Morgen des 30. August, begaben sich die Kapitularen in Prozession zur Pfarrkirche St. Urs und Viktor, um den glorreichen Blutzegen der Thebaischen Legion ihre Verehrung darzubringen und der Stadt für alle während des Kapitels empfangenen Wohltaten zu danken. Auf Anordnung des Stadtrates wurden sie von diesem, von der ganzen Bürgerschaft und von den Chorherren ebenfalls in Prozession und mit brennenden Kerzen feierlich empfangen, in die Kirche und nachher aus der Kirche wieder zurückbegleitet.⁴¹

Etwas Ähnliches wird uns auch vom Kapitel berichtet, das vom 16.—20. November 1663 in der *Wengistadt* abgehalten wurde. Noch während des Kapitels, am 15. November, zogen die Kapitularen abermals in schöner Ordnung in die Stiftskirche St. Urs. Beim Gurzelenator wurden sie von der Geistlichkeit, den Räten und der Bürgerschaft der Stadt empfangen und in feierlicher Prozession ins Gotteshaus begleitet. Hier wurde der Gottesdienst mit herrlicher Musik und mit einer stattlichen Predigt, von einem unserer Patres gehalten, gefeiert. Hernach wurden die Väter in gleicher Weise von Geistlichkeit und Volk aus der Stiftskirche wieder zurückbegleitet.⁴²

Fünf Jahre später, vom 17.—26. April 1668, fand das schon wiederholt erwähnte große *Wiler* Kapitel statt, auf welchem die erste Teilung der Provinz vollzogen worden ist und an welchem 104 Kapitularen teilgenommen haben. Diese große Schar von Brüdern erfreute sich zu ihrem Lebensunterhalt während der ganzen Zeit und in reichem Maße der liebevollen Fürsorge und Wohltätigkeit des Fürstabtes von St. Gallen, der Stadt Wil und der ganzen Nachbarschaft. Es drängte sie daher, ihre Erkenntlichkeit dafür durch eine besondere öffentliche Dankfeier zu bekunden. Zu diesem Zwecke wurde das Fest des hl. Georg, der 23. April, gewählt.

⁴¹ Haffner, Kleiner Solothurner Schauplatz II. 279b.

⁴² A. a. O. 314b.

Am Morgen dieses Tages zogen alle Kapitularen unter Vorantragung des Kreuzes prozessionsweise vom Kloster zur Pfarrkirche. Die Schweizer hielten die rechte, die Vorderösterreicher die linke Seite ein. Beim Eingang in die Stadt erwartete sie die überaus zahlreiche Prozession der Pfarrei Wil, welche nun unter dem Gesang des *Te Deum* unsere Patres zur Pfarrkirche begleitete. Hier war feierliches, musiziertes Amt. Nach dem Evangelium hielt P. Michael Angelus Schorno von Schwyz, Provinzsekretär, die Predigt.

Nach dem Hochamte folgte eine zweite, zwar kurze und einfache, aber sinnreiche Feier, welche die auf diesem Kapitel vollzogene Teilung der Provinz sinnfällig darstellen sollte. Sie fand auf dem Hofplatze statt. Hier war vor der äbtischen Pfalz ein Altar errichtet. Dahin zog nach vollendetem Gottesdienste alles in Prozession. Unseren Patres ging ihr Kreuz voran. Dieses bestand aus zwei vollkommen gleichen Kreuzen, welche so geschickt aneinander gefügt waren, daß sie nur ein einziges zu bilden schienen. In zwei langen Reihen folgten diesem Kreuze die Kapitularen, zur Rechten abermals die Schweizer, zur Linken die Vorderösterreicher, zuletzt die acht Definitoren, die beiden Provinziale und der P. Generalkommissar.

Als das Kreuz beim Altare angelangt war, wurde Halt gemacht und gingen die Provinzobern und der Generalkommissar durch beide Reihen hindurch an den Altar. Hier verrichtete der P. Generalkommissar einige passende Gebete. Hierauf segnete er alle Brüder. Dann zerteilte er das soeben beschriebene, bisher *eine* Kreuz in zwei und übergab jedem Provinzial eines. Und nun trennten sich nach gegenseitiger ehrfurchtsvoller Verneigung die vorderösterreichischen Patres von den Schweizern und kehrten, ihrem Kreuze folgend, zu zwei und zwei ins Kloster zurück. Nach ihnen dann in ähnlicher Weise die Schweizer, ebenfalls ihrem Kreuze folgend. Ringsum stand viel Volk, welches sich über die ganze so einfache und doch so eindrucksvolle Feier sehr erbaut zeigte.⁴³

Einzigartig war auch die gemeinsame Wallfahrt, welche unsere Kapitularen im Jahre 1642 nach dem in *Rapperswil* abgehaltenen Kapitel nach Einsiedeln gemacht haben und welche P. Odilo Ringholz in seiner „Wallfahrtsgeschichte U. Lb. Frau von Einsiedeln“ (S. 142 f.) folgendermaßen beschrieben hat:

„Nach dem Schlusse des Kapitels, das vom 3.—9. Juli 1642 zu Rapperswil gehalten worden war, machten alle dabei Beteiligten, 46 an der Zahl, zu Fuß und nüchtern eine Wallfahrt zu unserer

⁴³ Etwas ausführlicher noch in der Geschichte des Klosters Wil, S. 77—79.

Gnadenstätte. Sie zogen unter Vorantragung eines Kreuzes mit Gebet und Gesang über die lange Brücke, welche Rapperswil mit dem jenseitigen Ufer des Zürichsees verband, über Hurden, Pfäffikon und den Etzel. Von allen Kirchen und Kapellen, an denen sie vorbeikamen, wurden sie mit festlichem Glockengeläute begrüßt. In Einsiedeln zog der ganze Convent dem ehrwürdigen Pilgerzuge bis zu St. Gangulf entgegen, wo die Conventualen die hl. Reliquien den Kapuzinern übergaben und beide Prozessionen sich zu *einer* verbanden. Prozessionsweise zog man um das ganze Kloster und dann in den Chor der Stiftskirche zum feierlichen Gesange des Te Deum. Hierauf lasen die Ankömmlinge die heilige Messe und Abt Placidus hielt ein Pontifikalamt, dem die Kapuziner assistierten. Das Mittagmahl wurde gemeinschaftlich eingenommen und nach demselben die Gäste durch eine musikalische Aufführung erfreut. Nachdem die Kapuziner das Salve Regina in der heiligen Kapelle gesungen hatten, zogen sie aus der Wallfahrtskirche vom ganzen Convente bis zum großen Kreuze begleitet, empfingen dort den Segen des Abtes und wanderten wieder heimwärts, während ihnen die Glocken den Abschied zuriefen.“

In *Rapperswil* fand 1670 noch ein anderes Provinzkapitel statt, das erste nach der Provinzteilung (5.—14. Sept.). Auf demselben wurde gerade ein Bürger von Rapperswil, nämlich *P. Benjamin Büeler*, ein durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete Mann, Provinzial. Groß war darüber die Freude der ganzen Stadt. Um sie an den Tag zu legen, kam der Stadtrat zur Gratulation ins Kloster. Auch wurde in der Stadt am Feste Kreuzerhöhung, dem neuen Provinzial und dem Kapitel zu Ehren, ein geistliches Schauspiel aufgeführt und zwar „Das Leben des hl. Franziskus.“⁴⁴

Das sind einzelne außergewöhnliche Feierlichkeiten, welche bei Anlaß des Provinzkapitels an den genannten Orten veranstaltet worden sind. Ohne Zweifel werden sie gelegentlich auch anderwärts Nachahmung gefunden haben. — Die gegenwärtige Aufzählung, wie überhaupt der ganze Aufsatz, will durchaus nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen. Was hier geboten worden, sind lediglich, wie der Haupttitel es besagt: *Beiträge* „zur Geschichte unserer Provinzkapitel“, Beiträge, welche später noch Ergänzungen und eine Fortsetzung finden mögen.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

⁴⁴ P. Rufin Steimer, Geschichte des Klosters Rapperswil. Uster 1927, S. 182—185.

NB. Das Verzeichnis aller Provinzkapitel und aller Provinzobern (Provinzale und Definitoren) folgt, als Sonderheft, in nächster Nummer.

COLLECTANEA HELVETICO-FRANCISCANA

STUDIEN UND BEITRÄGE
ZUR GESCHICHTE DER
SCHWEIZER. KAPUZINERPROVINZ



II. BAND / 5. HEFT / OKTOBER 1939

HERAUSGEBER: PROVINZIALAT DER SCHWEIZER KAPUZINER / LUZERN

Inhalt

Zur Geschichte unserer Provinzkapitel / Von P. Siegfried 169—200

9. Verzeichnis aller Provinzkapitel von 1589—1939 169

*Nachtrag: Zur Geschichte des Provinzkapitels vom Jahre
1670 / Von P. Siegfried von Kaiserstuhl* 197—200

Schriftleitung: P. Siegfried von Kaiserstuhl, Provinzarchivar

St. Fidells-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

Zur Geschichte unserer Provinzkapitel

9. Verzeichnis aller Provinzkapitel von 1589 bis 1939.

Es haben schon vor 1589 in der werdenden Provinz, sagen wir: im Generalkommissariat, da die ersten Niederlassungen von einem Generalkommissar geleitet wurden, einzelne Kapitel stattgefunden, Provinzkapitel aber waren diese selbstverständlich noch nicht, weil die Provinz selber noch nicht kanonisch errichtet war, was erst im Juni 1589 geschehen ist.

Solche Kapitel sind abgehalten worden:¹

a. Im Juni 1583 in Altdorf unter dem zweiten Generalkommissar *P. Franz Foresti von Brescia* zur Wahl eines Generalkustos für das nächste Generalkapitel und zur Wahl der Obern der drei Niederlassungen Altdorf, Stans und Luzern.

b. Im August 1584 in Stans unter dem vierten Generalkommissar *P. Stephan von Mailand* zur Wahl von vier Definitoren.

c. Im September 1585 in Altdorf unter demselben *P. Stephan* zur Wahl von vier Definitoren. (So nach dem *Protocollum majus*, die *Annales Anonymi* haben nichts davon.)

d. Im Oktober 1586 in Altdorf unter *P. Jakob von Mercato Saraceno*, Generalvikar, zur Wahl von vier Definitoren und von zwei Generalkustoden für das nächste Generalkapitel.

e. Am 20. April 1588² in Luzern unter *P. Stephan von Mailand* zur Wahl von vier Definitoren. (Sh. dazu diese *Collectanea Helvetico-Franciscana* II. Bd. S. 131.)

* * *

Nun folgen die Provinzkapitel. Von jedem werden angeführt: Die Zeit und die Dauer³, der Ort, dann das Ergebnis der Wahl,

¹ Als Quellen dienen: die *Annales Anonymi*, im Pr.-A. Bd. 115; Sh. „*St. Fidelis-Glücklein*“ I. Bd. S. 73—78. Ferner das *Protocollum majus* (a. a. O. Bd. 149) soweit es mit den soeben genannten *Annales* nicht im Widerspruche steht.

² Das erst erheblich später entstandene *Protocollum majus* berichtet zwar, *P. Stephan von Mailand* habe gegen Ende des Jahres 1587 das Kapitel in Altdorf versammelt und vier Definitoren wählen lassen. Allein, weil die *Annales Anonymi* ausdrücklich bemerken, *P. Stephan* habe das Kapitel auf das folgende Jahr 1588 *verschoben*, weil ferner die vier Definitoren, welche das *Protocollum* als 1587 erwählt bezeichnet, ganz dieselben sind, welche schon 1586 erwählt worden, währenddem nach den Satzungen (von 1575/77!) nur zwei derselben 1587 wieder wählbar waren, liegt es auf der Hand, daß die Angabe des *Protocollum majus* unrichtig ist. Es wäre auch ganz gegen die Politik des *P. Stephan von Mailand* gewesen, im April 1588 schon wieder ein Kapitel abzuhalten, wenn Ende 1587, also erst vor etwa vier, fünf Monaten, ein solches stattgefunden hätte.

³ Die erste Zahl bei der Bezeichnung der Dauer des Kapitels bedeutet den eigentlichen Kapitelstag oder Wahltag, die zweite den Schlußtag. Zu beachten ist, daß die Kapitularen schon am Vorabende des Wahltages einrücken mußten und noch müssen.

also die Namen der Provinziale, der Definitoren und der Generalkustoden. So oft einer das *erste* Mal genannt wird, wird auch sein Familienname, falls dieser bekannt ist, hinzugefügt und das ganze durch *Speerdruck* hervorgehoben, später aber gewöhnlich nicht mehr. Ferner werden angeführt jene höheren Ordensobern (Generäle und Generalkommissare oder Generalvisitatoren), welche das Kapitel außerordentlicherweise geleitet haben, sowie andere besondere Geschäfte, welche auf den Kapiteln behandelt wurden. Zuletzt wird auf allfällige weitere Quellen und Werke hingewiesen, wo die betreffenden Provinzkapitel ausführlicher behandelt werden. Hauptquellen für dieses Verzeichnis sind: a. die *Annales Anonymi*, welche bis zum Jahre 1634 inclusive über Provinzkapitel berichten, ferner b. das *Protocollum majus Provinciae* (p. 17—74).

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
1.	1589 16.—19. Juni	Luzern	<i>P. Anton Gallerani</i> <i>von Canobbio</i> , 1.	<i>P. Alexius del Bene</i> von Mailand. <i>P. Peregrin</i> von Monza. Br. <i>Andreas</i> von Lugano.
	Vorsitzender:		R. mus <i>P. Michael</i> a Sala, Generalkommissar.	
	Geschäft: Pruntrut wird als Niederlassung aufgegeben. (Weiteres über dieses Kapitel in „Collect. Helvetico-Franc.“ II, 131—138.)			
2.	1590 4.—6. Mai	Luzern	Derselbe	<i>P. Alexius</i> von Mailand. <i>P. Fabritius</i> von Lugano. <i>P. Laurentius</i> v. Lugano. <i>P. Erasmus</i> von Lodi.
3.	1591 8. u. 9. Okt.	Altdorf	Derselbe	<i>P. Johannes</i> von Ulm. <i>P. Fabritius</i> von Lugano. <i>P. Laurentius</i> v. Lugano. <i>P. Ludw. Einsiedl</i> v. Sachs.
	Vorsitzender:		R. mus <i>P. Matthias</i> a Salò, Generalkommissar.	
	Geschäft: Niederlassung in Freiburg i. Br. erstmals beschlossen.			
4.	1592 20.—22. Juni	Luzern	<i>P. Alexius del Bene</i> von Mailand.	<i>P. Ludwig</i> von Mailand. <i>P. Laurentius</i> v. Lugano. <i>P. Angel. Visconti</i> v. Mld.
5.	1593 18.—20. Febr.	Luzern	Derselbe	<i>P. Anton</i> von Canobbio. <i>P. Ludwig</i> von Sachsen. <i>P. Angelus</i> von Mailand. <i>P. Erasmus</i> von Lodi.
	Generalkustoden:		<i>P. Ludwig</i> und <i>P. Anton</i> .	
	Geschäft: Verordnungen. (Sh. „St. Fidelis-Glöcklein“ I, 87 f.)			

- | Nr. | Zeit | Ort | Provinzial | Definitoren |
|--|-----------------------|--------|--|---|
| 6. | 1594
6. u. 7. Mai | Luzern | Derselbe P. Alexius | P. Ludwig von Sachsen.
P. Anton von Canobbio.
<i>P. Andr. Meier v. Sursee.</i>
<i>P. Antonius v. Bellinzona.</i> |
| Geschäft: Das Kapitel stellt 6 weitere Reservatfälle auf zu denen Clemens VIII.
(Sh. „St. Fidelis-Glöcklein“ I, 91 f.) | | | | |
| 7. | 1595
13.—15. Okt. | Baden | P. Angelus Visconti
von Mailand, I. | P. Ludwig von Sachsen.
P. Andreas von Sursee.
<i>P. Franz Schindelin</i>
<i>von Altdorf.</i> |
| Generalkustoden: P. Andreas und
P. Alexius. | | | | |
| Geschäft: Niederlassung in Zug bewilligt. | | | | |
| 8. | 1596
20.—22. Sept. | Luzern | Derselbe | P. Alexius von Mailand.
P. Anton von Canobbio.
P. Andreas von Sursee.
P. Franz von Altdorf. |
| Geschäft: Zwei Verordnungen („St. Fidelis-Glöcklein“ I, 99). | | | | |
| 9. | 1597
6.—9. Nov. | Zug | Derselbe | P. Alexius von Mailand.
P. Anton von Canobbio.
<i>P. Alexan. Buggli v. Altd.</i>
<i>P. Urban von Lecco.</i> |
| Geschäft: Memorial des Provinzkapitels („St. Fidelis-Glöcklein“ I, 151). | | | | |
| 10. | 1598
28.—30. Sept. | Luzern | P. Laurentius von
Brindisi; P. Anton
von Canobbio, sein
Stellvertreter ⁴ . | P. Anton von Canobbio.
P. Fabritius von Lugano.
<i>P. Ignatius von Cremona.</i>
P. Alexander v. Altdorf. |
| Generalkustoden: P. Fabritius und
P. Alexander. | | | | |
| Vorsitzender: R.mus P. Hieron. von Sorbo, Generalvikar. | | | | |
| Geschäft: Niederlassung in Ensisheim (Els.) bewilligt, aber um 3 Jahre aufgeschoben. | | | | |
| 11. | 1599
24.—28. Sept. | Luzern | P. Fabritius von
Lugano. | P. Alexius von Mailand.
P. Alexander v. Altdorf.
P. Johannes von Ulm.
P. Andreas von Sursee. |
| Vorsitzender: R.mus P. Philipp Gallina von Mailand,
Generalkommissar. | | | | |
| Geschäft: Abschaffung aller bisherigen Konstitutionen mit Ausnahme der gedruckten.
Dafür ein paar neue Verordnungen („St. Fidelis-Glöcklein“ I, 155). | | | | |

⁴ Der hl. Laurentius von Brindisi ist damals von der Provinz tatsächlich gewählt und postuliert worden; da er aber seit 1596 Generaldefinitor war und nicht wohl in die Provinz kommen konnte, ernannte er P. Anton von Canobbio, den ersten Definitor, zu seinem Stellvertreter während eines Jahres.

- | Nr. | Zeit | Ort | Provinzial | Definitoren |
|---|-----------------------------|--------|--|--|
| 12. | 1600
29. Sept. — 1. Okt. | Luzern | P. Alexander Buggli
von Altdorf, 1. | P. Angelus von Mailand.
P. Johannes von Ulm.
P. Franz von Altdorf. |
| Geschäft: Feldkirch bittet um eine Niederlassung. | | | | |
| 13. | 1601
31. Aug. — 3. Sept. | Luzern | Derselbe | P. Franz von Altdorf.
P. Angelus von Mailand.
P. Urban von Lecco.
<i>P. Seraph. Engel v. Altst.</i> |
| Generalkustoden: P. Angelus und
P. Franz. | | | | |
| Geschäft: Niederlassung in Feldkirch beschlossen. | | | | |
| 14. | 1602
2.—5. Aug. | Baden | P. Anton von
Canobbio, 2. | P. Johannes von Ulm.
P. Alexius von Mailand.
P. Andreas von Sursee.
P. Angelus von Mailand. |
| Vorsitzender: Der hl. Laurentius von
Brindisi, Generalvikar. | | | | |
| Geschäfte: Niederlassungen in Sursee und Ensisheim bewilligt. | | | | |
| 15. | 1603
5.—9. Sept. | Luzern | Derselbe | P. Alexander v. Altdorf.
P. Andreas von Sursee.
P. Alexius von Mailand.
P. Urban von Lecco. |
| 16. | 1604
3.—7. Sept. | Luzern | Derselbe | P. Alexander v. Altdorf.
P. Angelus von Mailand.
P. Alexius von Mailand.
<i>P. Berhdin. Rorsch. v. Arb.</i> |
| Generalkustoden: P. Alexander und
P. Angelus. | | | | |
| 17. | 1605
21.—24. Okt. | Baden | P. Angelus
von Mailand, 2. | P. Alexander v. Altdorf.
P. Seraphin v. Altstätten.
P. Urban von Lecco. |
| Geschäft: Die Niederlassung in Sursee gesichert. Am 27. Okt. 1605 Kreuzaufrichtung. | | | | |
| 18. | 1606
8.—11. Sept. | Baden | Derselbe | P. Anton von Canobbio.
P. Alexander v. Altdorf.
P. Seraphin v. Altstätten.
P. Alexius von Mailand. |
| Geschäft: Breisach (Els.) bittet um eine Niederlassung. | | | | |
| 19. | 1607
20.—24. Aug. | Baden | Derselbe | P. Anton von Canobbio.
P. Alexander v. Altdorf.
P. Andreas von Sursee.
<i>P. Joh. B. Frombg. v. Pol.</i> |
| Vorsitzender: R. mus P. Michael Ange-
lus a Rimini, Commis-
sarius generalis. | | | | |
| Generalkustoden: Obgenannter P. Mich. Angel. und P. Alexander. | | | | |
| Geschäft: Niederlassung in Breisach bewilligt. | | | | |

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
20.	1608 10.—15. Okt.	Luzern	P. Anton von Canobbio, 3.	P. Seraphin v. Altstätten. P. Alexander v. Altdorf. P. Bernhardin v. Arbon.
21.	1609 10.—15. Sept.	Baden	Derselbe	P. Alexander v. Altdorf. P. Andreas von Sursee. P. Angelus von Mailand. P. Seraphin v. Altstätten.
22.	1610 27. Aug. — 1. Sept.	Baden	Derselbe	P. Alexander v. Altdorf. P. Joh. Baptist v. Polen. P. Angelus von Mailand. P. Bernhardin v. Arbon.
23.	1611 16.—20. Sept.	Luzern	P. Alexander von Altdorf, 2.	P. Andreas von Sursee. P. Seraphin v. Altstätten. P. Angelus von Mailand.
24.	1612 7.—12. Sept. Generalkustoden: P. Andreas und P. Ant. v. Canobbio.	Konstanz	Derselbe	P. Andreas von Sursee. P. Anton von Canobbio. P. Joh. Baptist v. Polen. P. Angelus von Mailand.
Geschäfte: Bittgesuche um Niederlassungen in Kienzheim und Altkirch (beide im Elsaß).				
25.	1613 13.—18. Sept.	Luzern	Derselbe	P. Andreas von Sursee. P. Anton von Canobbio. P. Joh. Baptist v. Polen. P. Angelus von Mailand.
Geschäfte: Beschluß zweier Artikel. — Offenburg, Überlingen und Thann bitten um eine Niederlassung.				
26.	1614 3.—8. Okt.	Baden	P. Andreas Meier von Sursee, 1.	P. Angelus von Mailand. P. Joh. Baptist v. Polen. P. Seraphin v. Altstätten.
27.	1615 28. Aug. — 2. Sept.	Zug	Derselbe	P. Alexander v. Altdorf. P. Angelus von Mailand. P. Anton von Canobbio. P. Joh. Baptist v. Polen.
Geschäft: Bittgesuch des Abtes von St. Gallen um eine Niederlassung in Lichtensteig. Abgewiesen.				
28.	1616 16.—21. Sept.	Luzern	Derselbe	P. Alexander v. Altdorf. P. Seraphin v. Altstätten. P. Anton von Canobbio. P. <i>Matthias Herbstheim</i> von Reichenau.
Geschäft: Niederlassungen in Engen und Rottenburg am Neckar bewilligt. Neue Bitten für Lichtensteig.				

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
29.	1617 25.—31. Aug.	Baden	P. Alexander von Altdorf, 3.	P. Joh. Bapt. von Polen. P. Anton von Canobbio. P. Hieronymus Gunders- heimer v. Freiburg i. Br.
Geschäfte: Niederlassungen bewilligt in Altkirch, Thann und Bremgarten. Bittgesuche um Niederlassungen in Lichtensteig, Werthenstein (Luzern) und (Radolfs)-Zell am Bodensee.				
30.	1618 14.—20. Sept.	Luzern	Derselbe	P. Joh. Bapt. von Polen. P. Andreas von Sursee. P. Matthias v. Reichenau. P. Seraphin v. Altstätten.
Geschäfte: Bittgesuche um Niederlassungen in Thann, Altkirch, Lichtensteig, Engen, Wangen und Heitersheim. — „Vermahnungen der Väter des Provinzkapitels... Anno 1618“ („St. Fidelis-Glöcklein“ II, 171 f.).				
31.	1619 20.—25. Sept.	Baden	Derselbe	P. Andreas von Sursee. P. Anton von Canobbio. P. Hieronymus v. Fg. i. B. P. Joh. Bapt. von Polen.
Geschäfte: Bittgesuche um Niederlassungen in Ortenau, Wangen, Altkirch, Sargans, Thann, Sarnen und Bremgarten. — Verordnungen („St. Fidelis-Glöcklein“ II, 175—177).				
32.	1620 11.—16. Sept.	Luzern	P. Matthias von Reichenau, 1.	P. Andreas von Sursee. P. Anton von Canobbio. P. Seraphin v. Altstätten.
33.	1621 25. Juni — 1. Juli	Konstanz	Derselbe	P. Alexander v. Altdorf. P. Andreas von Sursee. P. Joh. Bapt. von Polen. P. Anton von Canobbio.
Vorsitzender: R. mus P. Clemens von Noto, Generalminister.				
34.	1622 26.—30. Aug.	Solothurn	Derselbe	P. Andreas von Sursee. P. Hieronymus v. Fg. i. B. P. Anton von Canobbio. P. Seraphin v. Altstätten.
Geschäfte: Bittgesuche um Niederlassungen in Delsberg, Trochtelfingen, Rottenburg, Radolfszell und Weissensteig. — Vermahnungen des Definitoriums auf diesem Kapitel („St. Fidelis-Glöcklein“ III, 36—38) ⁵ .				
35.	1623 25.—30. Aug.	Baden	P. Andreas von Sursee, 2.	P. Colb. Precht v. Rttbrg. P. Joh. Bapt. von Polen. P. Anton von Canobbio.

⁵ Ausführlicheres in P. Siegfried Wind, „Zur Geschichte des Klosters Solothurn“, S. 133—135.

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
36.	1624 23.—28. Aug.	Luzern	P. Columban von Rottenburg, 1.	P. Matthias v. Reichenau. P. Hieronymus v. Fg. i. B. P. Seraphin v. Altstätten.
		Generalkustoden: P. Matthias und P. Hieronymus.		
37.	1625 19.—24. Sept.	Schwyz	Derselbe	P. Matthias v. Reichenau. P. Hieronymus v. Fg. i. B. P. Andreas von Sursee. P. Joh. Bapt. von Polen.
38.	1626 4.—9. Sept.	Luzern	Derselbe	P. Matthias v. Reichenau. P. Andreas von Sursee. <i>P. Apollin. Roy v. Sigm.</i> <i>P. Amads. Reiff v. Fribg.</i>
39.	1627 3.—8. Sept.	Baden	P. Matthias von Reichenau, 2.	P. Andreas von Sursee. P. Seraphin v. Altstätten. <i>P. Archangel von Stein</i> <i>aus Ottenweiler.</i> P. Apollinaris von Sigm.
		Geschäft: Verordnungen über das Briefschreiben (P. A. 4 Y 12).		
40.	1628 25.—30. Aug.	Luzern	Derselbe	P. Columban v. Rottenbg. P. Andreas von Sursee. P. Joh. Bapt. von Polen. P. Seraphin v. Altstätten.
41.	1629 31. Aug. —5. Sept.	Baden	Derselbe	P. Columban v. Rottenbg. P. Archang. v. Ottenwler. P. Seraphin v. Altstätten. <i>P. Basilius Tanner von</i> <i>Appenzell.</i>
42.	1630 12.—16. April	Konstanz	P. Columban von Rottenburg, 2.	P. Archang. v. Ottenwler. <i>P. Ludw. Vonwil aus Luz.</i> P. Basilius v. Appenzell.
		Vorsitzender: R. mus P. Joa. M. a Noto Generalminister.		
		Generalkustoden: P. Archangel und P. Matthias ⁶ .		
43.	1631 5.—10. Sept.	Luzern	Derselbe	P. Matthias v. Reichenau. P. Andreas von Sursee. P. Archang. v. Ottenwler. P. Basilius v. Appenzell.

⁶ Das Generalkapitel hätte 1631 stattfinden sollen, wurde aber aus wichtigen Gründen auf das Jahr 1633 verschoben.

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
44.	1632 3.—9. Sept.	Solothurn	Derselbe	P. Matthias v. Reichenau. P. Ludwig von Luzern. P. Sebastian von Berol- [dingen aus Altdorf]. P. Archang. v. Ottenwler.
		Generalkustoden: P. Basilius und P. Matthias.		
Geschäft: Die Teilung der Provinz beschlossen (aber der Vollzug der Teilung durch den Krieg verhindert). Weiteres darüber in „Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn“, S. 136—140.				
45.	1633 2.—7. Sept.	Zug	P. Matthias von Reichenau, 3.	P. Basilius v. Appenzell. P. Archang. v. Ottenwler. P. Chrysost. Schenk von Castell und Oberbüren. P. Sebastian von Altdorf.
46.	1634 1.—5. Sept.	Baden	Derselbe	P. Columban v. Rottenbg. P. Basilius v. Appenzell. P. Ludwig von Luzern. P. Archang. v. Ottenwler.
47.	1635 7.—11. Sept.	Sursee	Derselbe	P. Columban v. Rottenbg. P. Sebastian von Altdorf. P. Basilius v. Appenzell. P. Georg Mäher von Überlingen.
48.	1636 22.—27. Aug.	Bremgarten	P. Columban von Rottenburg, 3.	P. Sebastian von Altdorf. P. Archang. v. Ottenwler. P. Ludwig von Luzern. P. Basilius v. Appenzell.
		Vorsitzender: R. mus P. Joannes a Monte Calerio, Def. et Visit. generalis.		
		Generalkustoden: P. Sebastian und P. Matthias, Exprovl.		
49.	1637 18.—24. Sept.	Luzern	Derselbe	P. Georg von Überlingen. P. Sebastian von Altdorf. P. Archang. v. Ottenwler. P. Rudolf Faillard von Montbéliard.
50.	1638 3.—9. Sept.	Solothurn	Derselbe	P. Sebastian von Altdorf. P. Matthias v. Reichenau. P. Ludwig von Luzern. P. Georg von Überlingen.

- | Nr. | Zeit | Ort | Provinzial | Definitoren |
|-----|---|------------|---|---|
| 51. | 1639
26. Aug. — 1. Sept. | Luzern | P. Matthias
von Reichenau, 4. | P. Sebastian von Altdorf.
P. Archang. v. Ottenwler.
P. Ludwig von Luzern.
P. Rudolf v. Montbéliard. |
| 52. | 1640
31. Aug. — 5. Sept. | Baden | Derselbe | P. Sebastian von Altdorf.
P. Columban v. Rottenbg.
P. Georg von Überlingen.
P. Ludwig von Luzern. |
| 53. | 1641
30. Aug. — 4. Sept. | Zug | Derselbe | P. Sebastian von Altdorf.
P. Columban v. Rottenbg.
<i>P. Karl Schwarz v. Fg. i. B.</i>
<i>P. Stanislaus Saurbeck</i>
<i>von Wuttenschingen.</i> |
| 54. | 1642
4.—9. Juli
Generalkustoden:
Geschäft: Ermahnungen | Rapperswil | P. Columban
von Rottenburg, 4.
P. Sebastian
und P. Matthias.
(Pr. A. Lz. 4 Y 20). | P. Sebastian von Altdorf.
P. Ludwig von Luzern.
P. Archang. v. Ottenwler.
P. Karl v. Freiburg i. Br. |
| 55. | 1643
11.—17. Sept. | Sursee | Derselbe
(† 6. Okt. 1643) | P. Matthias v. Reichenau.
P. Sebastian von Altdorf.
P. Ludwig von Luzern.
P. Stanisl. v. Wuttenschg. |
| | | | Geschäft: Ermahnungen. (Pr. A. a. a. O.) | |
| 56. | 1644
15.—20. April | Baden | P. Sebastian
von Altdorf, 1. | P. Matthias v. Reichenau.
P. Karl v. Freiburg i. Br.
P. Rudolf v. Montbéliard.
P. Ludwig von Luzern. |
| | | | Geschäft: Mahnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 21). | |
| 57. | 1645
5.—11. Mai | Solothurn | Derselbe | P. Matthias v. Reichenau.
P. Stanisl. v. Wuttenschg.
P. Ludwig von Luzern.
<i>P. Bonagratia Schlosser</i>
<i>von Habsheim (Els.)</i> |
| | | | Geschäft: Mahnungen (A. a. O.). | |
| 58. | 1646
20.—26. April | Luzern | Derselbe | P. Matthias v. Reichenau.
P. Karl v. Freiburg i. Br.
P. Ludwig von Luzern.
<i>P. Gaudenz Altenbach</i>
<i>von Laufenburg.</i> |
| | | | Geschäft: Mahnungen (A. a. O.). | |

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
59.	1646 19.—25. Okt.	Solothurn	P. Matthias von Reichenau, 5.	P. Stanisl. v. Wuttenschg. P. Karl v. Freiburg i. Br.
Vorsitzender: R.mus P. Innozenz von Caltagirone, Generalm. P. Rudolf v. Montbéliard.				
Geschäfte: Die Gründung eines Klosters in Olten beschlossen, ferner die Abhaltung der Provinzkapitel fortan nur alle 18 Monate. — Weiteres in „Zur Geschichte des Klosters Solothurn“, S. 140—148.				
60.	1648 24.—30. April	Frauenfeld	Derselbe	P. Sebastian von Altdorf. P. Ludwig von Luzern. P. Karl v. Freiburg i. Br. P. Bonagratia von Habsh.
61.	1649 16.—22. April	Baden	Derselbe	P. Sebastian von Altdorf. P. Ludwig von Luzern. P. Gaudenz v. Laufenbrg. P. Archang. v. Ottenwler.
Geschäft: Mahnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 25).				
62.	1650 14.—20. Okt.	Konstanz	P. Sebastian von Altdorf, 2.	P. Ludwig von Luzern. P. Bonagratia von Habsh. P. Karl v. Freiburg i. Br. P. Gaudenz v. Laufenbrg.
63.	1652 19.—26. April	Luzern	Derselbe	P. Matthias v. Reichenau. P. Ludwig von Luzern. P. Bonagratia von Habsh. P. Archang. v. Ottenwler.
64.	1653 26. Nov. — 4. Dez.	Freiburg i.Br.	P. Matthias von Reichenau, 6. († 5. Juli 1654 in Luz.)	P. Ludwig von Luzern. P. Bonagratia von Habsh. P. Gaudenz v. Laufenbrg.
Stimmfg. Kapitularen 65, anwesend 63 ⁷ . Vorsitzender: R.mus P. Fortunat a Cadoro, Generalminister.				
65.	1654 27. Nov. — 4. Dez.	Luzern	P. Ludwig Vonwil von Luzern, 1.	P. Sebastian von Altdorf. P. Basil Lindauer v. Schz. P. Ursicin von Delle. P. Bonagratia von Habsh.
Kapitularen 71 (70). Geschäft: Mahnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 29).				

⁷ Von 1653 an ist es möglich, die genaue Zahl der Kapitularen anzuführen. Genannt wird vorerst die Zahl derjenigen, die überhaupt zur Teilnahme berechtigt waren, und dann in Klammern die Zahl derjenigen, welche tatsächlich teilgenommen haben. 1650 waren es 63 (61). Vom Kapitel des Jahres 1652 hingegen ist die Zahl nicht bekannt.

- | Nr. | Zeit | Ort | Provinzial | Definitoren |
|---|------------------------------|----------------|---|--|
| 66. | 1655
15.—23. Okt. | Solothurn | Derselbe P. Ludwig
Kapitularen 75 (74) | P. Sebastian von Altdorf.
P. Gaudenz v. Laufenbrg.
<i>P. Pelagius Winterdorfer
von Staufen.</i>
P. Ursicin von Delle. |
| Geschäft: Mahnungen (4 Y 30). | | | | |
| 67. | 1657
20.—27. April | Freiburg i.Br. | P. Ursicin Pe-
chin von Delle.
Kapitularen 78 (76) | P. Pelagius von Staufen.
P. Bonagratia von Habsh.
<i>P. Generosus ex Mersen
von Roermond.</i>
<i>P. Ambros Rein von Alth.</i> |
| Geschäft: Mahnungen (4 Y 32). | | | | |
| 68. | 1658
20.—28. Sept. | Baden | Derselbe
Kapitularen 89 (86) | P. Pelagius von Staufen.
<i>P. Perfekt Ruosch
von Konstanz.</i>
<i>P. Benjamin Bühler
von Rapperswil.</i> |
| Geschäft: Mahnungen (4 Y 34). | | | | |
| 69. | 1661
7.—20. Okt. | Konstanz | P. Pelagius Winter-
dorfer von Staufen.
Kapitularen 88 (85) | P. Generosus v. Roermd.
<i>P. Januar Weiland
von Worblingen.</i> |
| Vorsitzender: R.mus P. Philipp von
Neustadt, Visit. glis. P. Perfekt von Konstanz.
P. Ambros von Altheim. | | | | |
| 70. | 1662
29. Sept. — 11. Okt. | Luzern | Derselbe
Kapitularen 103 (99) | P. Perfekt von Konstanz.
P. Ursicin von Delle.
P. Ludwig von Luzern
(† 2. Nov. 1663.)
P. Bonagratia von Habsh. |
| 71. | 1663
12.—20. Nov. | Solothurn | Derselbe
Kapitularen 103 (100) | P. Perfekt von Konstanz.
P. Ursicin von Delle. |
| Vorsitzender: R.mus P. Marc. Antonius
von Carpenedolo, Grlm. P. Januar v. Worblingen. | | | | |
| Geschäft: Die Provinzteilung (Weiteres in „Zur Geschichte des Klosters Solothurn“,
S. 150—152). | | | | |
| 72. | 1665
24. April — 9. Mai | Luzern | P. Perfekt Ruosch
von Konstanz
Kapitularen 111 (109) | P. Bonagratia von Habsh.
P. Ursicin von Delle.
P. Placidus v. Frbg. i. Br.
P. Benjamin v. Rappersw. |
| Geschäft: Mahnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 39). | | | | |

- | Nr. | Zeit | Ort | Provinzial | Definitoren |
|------------------------------|-----------------------|------------|---|---|
| 73. | 1666
3.—17. Sept. | Sursee | Derselbe P. Perfekt
Kapitularen 111 (109) | P. Pelagius von Staufen.
P. Bonagratia von Habsh.
P. Placidus v. Frbg. i. Br.
P. Januar v. Worblingen. |
| | | | Generalkustoden: P. Placidus und
<i>P. Apollinaris Jütz von Schwyz.</i> | |
| | | | Geschäft: Ermahnungen an die Brüder (4 Y 44). Näheres über dieses Kapitel in diesen „Collect. Helvetico-Francisc.“ II, 147—149; 150—153. | |
| Erste Provinzteilung. | | | | |
| 74. | 1668
17.—26. April | Wil | P. Apollinaris Jütz
von Schwyz, 1.
Kapitularen: <i>vor</i> der Teilung 111 (104)
<i>nach</i> ihr auf Seite der Schwz.-Provinz 56. | P. Benjamin v. Rappersw.
<i>P. Dominik Christmann</i>
<i>von Kaiserstuhl.</i>
<i>P. Benignus Karrer</i>
<i>von Steinach.</i>
<i>P. Crispin Zelger v. Stans.</i> |
| | | | Vorsitzender: R. mus P. Stephan von
Cesena, Generalkomm. | |
| | | | Geschäft: Vollzug der Provinzteilung. Ausführlicheres in Chron. Prov., p. 323—327, ferner P. Siegfried Wind, „Zur Geschichte des Klosters Wil“, Solothurn 1927, S. 70—81. | |
| 75. | 1670
5.—14. Sept. | Rapperswil | P. Benjamin Bühler
von Rapperswil.
Kapitularen 67. | <i>P. Dominik Tschudi</i>
<i>von Glarus.</i>
<i>P. Sigism. Zurlauben v. Zg.</i>
P. Benignus v. Steinach.
<i>P. Rufinus Müller von</i>
<i>Ehrendingen.</i> |
| | | | Generalkustos: P. Apollinar v. Schwyz. | |
| | | | (Näheres in „Collect. Helv.-Franc.“ II, 99 f. u. 168.) | |
| 76. | 1672
6.—16. Mai | Baden | Derselbe
Kapitularen: 65 (63) | P. Rufin v. Ehrendingen.
P. Apollinaris v. Schwyz.
P. Crispin von Stans.
P. Dominik v. Kaisersthl. |
| | | | Geschäft: Mahnungen (4 Y 53). | |
| 77. | 1673
12.—22. Aug. | Luzern | P. Apollinaris
von Schwyz, 2.
Kapitularen 63. | P. Rufin v. Ehrendingen.
P. Dominik von Glarus.
P. Sigismund von Zug
P. Crispin von Stans. |
| | | | Vorsitzender: R. mus P. Stephan von
Cesena, Generalm. | |
| 78. | 1675
10.—20. Mai | Solothurn | P. Rufin Müller
von Ehrendingen, 1.
Kapitularen 63 (58) | P. Sigismund von Zug.
<i>P. Franz Sebast. v. Berol-</i>
<i>dingen aus Altdorf.</i>
<i>P. Ananias Pegeita</i>
<i>von Grandvillars (Frib.)</i>
P. Crispin von Stans. |

- | Nr. | Zeit | Ort | Provinzial | Definitoren |
|-----|-----------------------|------------|---|--|
| 79. | 1676
2.—9. Okt. | Schwyz | Derselbe P. Rufin
Kapitularen 63 (61) | P. Frz. Sebast. v. Altdorf.
<i>P. Sebast. Abyberg v. Schz.</i>
P. Ananias v. Grandvill.
<i>P. Ignaz Türler v. Luzern.</i> |
| | | | Geschäft: Mahnungen (4 Y 64). | |
| 80. | 1677
17.—25. Sept. | Bremgarten | P. Frz. Sebast. von
Berold. aus Altdorf, 1.
Kapitularen 67 (66) | P. Sigismund von Zug.
P. Sebastian von Schwyz.
P. Crispin von Stans.
P. Ananias von Freiburg.
<i>Schorno von Schwyz.</i> |
| | | | Generalkustoden: P. Ananias und
<i>P. Michael Angelus</i> | |
| 81. | 1679
20.—29. April | Baden | Derselbe
Kapitularen 66. | P. Rufin v. Ehrendingen.
P. Sebastian von Schwyz.
P. Sigismund von Zug.
P. Ignaz von Luzern. |
| | | | Weiteres über dieses Kapitel in diesen
„Collect. Helv.-Franc.“ II, S. 157—159. | |
| 82. | 1680
13.—22. Sept. | Sursee | P. Rufin von
Ehrendingen, 2.
Kapitularen 67 (66) | P. Sebastian von Schwyz.
P. Crispin von Stans.
<i>P. Beat Brunner von Sol.</i>
P. Sigismund von Zug. |
| 83. | 1682
11.—14. Dez. | Luzern | Derselbe
Kapitularen 69 (66) | P. Frz. Sebast. v. Altdorf.
P. Sebastian von Schwyz.
P. Sigismund von Zug.
<i>P. Joachim Deschoux</i>
<i>von Vuippens.</i> |
| | | | Vorsitzender: R. mus P. Ildefons von
Österreich, Def. u. Visit.
glis. (Sh. „Coll.“ a. a. O.) | |
| | | | Geschäft: (Kron-)Weissenburg als Niederlassung von der Provinz angenommen (Chron.
Prov. p. 345). | |
| 84. | 1683
17.—25. Sept. | Baden | P. Frz. Sebast.
von Altdorf, 2.
Kapitularen 69. | P. Sebastian von Schwyz.
<i>P. Januar Megnet v. Altd.</i>
P. Ignaz von Luzern.
P. Sigismund von Zug. |
| 85. | 1684
22.—30. Sept. | Baden | Derselbe
Kapitularen 69 | P. Rufin v. Ehrendingen.
P. Januar von Altdorf.
<i>P. Julius Köppli v. Weggs.</i>
P. Sigismund von Zug. |
| | | | Generalkustoden: P. Januar und P. Se-
bastian von Schwyz. | |
| 86. | 1686
6.—12. Sept. | Olten | P. Januar Megnet
von Altdorf.
Kapitularen 69. | P. Rufin v. Ehrendingen.
<i>P. Joh. Bonaventura</i>
<i>Letter von Zug.</i>
<i>P. Chrysanthus Schor-</i>
<i>deret von Rechthalten.</i>
P. Julius von Weggis. |

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
87.	1687 5.—11. Sept.	Dornach	Derselbe Kapitularen 70.	P. Frz. Sebast. v. Altdorf. P. Rufin v. Ehrendingen.
	Vorsitzender:	R.mus	P. Karl von Ma- cerate, Generalminister.	P. Julius von Weggis. P. Sigismund von Zug.
	Weiteres über dieses Kapitel in P. Siegfried Wind, „Geschichte des Kapuzinerklosters Dornach, Stans 1909, S. 45 f.			
88.	1689 23.—30. Sept.	Baden	P. Frz. Sebastian von Altdorf, 3. Kapitularen 71 (69)	P. Chrysanthus v.Rechth. P. Rufin v. Ehrendingen. P. Joh. Bonav. von Zug. P. Julius von Weggis.
89.	1690 13.—20. Okt.	Olten	Derselbe Kapitularen 71 (69)	P. Julius von Weggis. P. Januar von Altdorf.
	Generalkustoden:	P. Julius und P. Chrysanthus.		P. Chrysanthus v.Rechth. P. <i>Erasm. Huber v. Tugg.</i>
	Geschäft: Mahnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 85).			
90.	1692 5.—12. Sept.	Olten	P. Julius Köppli von Weggis, 1. Kapitularen 71 (69)	P. Januar von Altdorf. P. Joh. Bonav. von Zug. P. Rufin v. Ehrendingen. P. Chrysanthus v.Rechth.
91.	1694 30. April — 6. Mai	Olten	Derselbe Kapitularen 71 (69)	P. Frz. Sebast. v. Altdorf. P. Januar von Altdorf. P. Chrysanthus v.Rechth. P. Erasmus von Tuggen.
92.	1695 20. Juni — ?	Dornach	P. Frz. Sebastian von Altdorf, 4. Kapitularen 71.	P. <i>Gervasius Brunk von Breisach (Els.).</i> P. Joh. Bonav. von Zug.
	Vorsitzender:	Rmus. P. Bernhardin v. Arezzo, Generalm.		P. Januar von Altdorf. P. Chrysanthus v.Rechth.
	Weiteres über dieses Kapitel in „Geschichte des Klosters Dornach“ S. 46—48.			
93.	1697 26. April — 2. Mai	Olten	Derselbe Kapitularen 71 (70)	P. Julius von Weggis. P. Gervasius v. Breisach.
	Generalkustoden:	P. Gervasius und P. Chrysanthus.		P. <i>Joh. Hektor Würner von Schwyz.</i> P. Januar von Altdorf.
94.	1698 5.—12. Sept.	Olten	P. Julius von Weggis 2. Kapitularen 73 (72)	P. Gervasius v. Breisach. P. Chrysanthus v.Rechth. P. <i>Michael Angelus Schorno von Schwyz.</i> P. Joh. Hektor v. Schwyz.

- | Nr. | Zeit | Ort | Provinzial | Definitoren |
|--|-----------------------------|------------|---|---|
| 95. | 1700
30. April — 6. Mai | Olten | P. Gervasius Brunk
von Breisach, 1.
Kapitularen 71. | P. <i>Generosus Python</i>
von Freiburg.
P. <i>Marquard Imfeld</i>
von Sarnen.
P. Mich. Angel. v. Schwz.
P. Chrysanthus v. Rechth. |
| Geschäft: Durch Abstimmung wird fast einhellig beschlossen, fortan das Provinzkapitel nur alle drei Jahre abzuhalten. (Vgl. dazu oben S. 141 f.) | | | | |
| 96. | 1701
2.—8. Sept. | Baden | Derselbe
Kapitularen 71 (69) | P. Joh. Hektor v. Schwyz.
P. Julius von Weggis.
P. Generosus v. Freiburg.
P. Mich. Angel. v. Schwz. |
| Generalkustoden: P. Generosus und P. Joh. Hektor. | | | | |
| 97. | 1703
4.—11. Mai | Luzern | P. Joh. Hektor
Würner von Schwyz.
Kapitularen 69 (67) | P. <i>Florimund Haymann</i>
von Sarnen.
P. Chrysanthus v. Rechth.
P. Julius von Weggis.
P. Generosus v. Freiburg. |
| 98. | 1705
2.—11. Okt. | Solothurn | P. Gervasius
von Breisach, 2.
Kapitularen 71. | P. <i>Januar Gilli v. Sursee</i> .
P. Florimund v. Sarnen.
P. Generosus v. Freiburg. |
| Vorsitzender: R. mus P. Augustinus a Tisana, Generalminister. | | | | |
| Geschäft: Die 18-monatlichen Kapitel werden wieder eingeführt. | | | | |
| 99. | 1707
13.—19. Mai | Bremgarten | Derselbe
Kapitularen 73 (71) | P. Joh. Hektor v. Schwyz.
P. Januar von Sursee.
P. Florimund v. Sarnen.
P. Chrysanthus v. Rechth. |
| Geschäft: In geheimer Abstimmung wird beschlossen, daß fortan nach der Wahl der Guardiane und der Vikare die Kapitularen zu entlassen seien. | | | | |
| 100. | 1708
14.—18. Sept. | Olten | P. Januar Gilli 1.
Kapitularen 73 (71) | P. Generosus v. Freiburg.
P. Joh. Hektor v. Schwyz.
P. Valentin von Altkirch.
P. Florimund v. Sarnen. |
| Generalkustoden: P. Generosus und P. Gervasius, Expl. | | | | |
| 101. | 1711
28. Aug. — 2. Sept. | Baden | P. Gervasius
von Breisach, 3.
Kapitularen 75. | P. Joh. Hektor v. Schwyz.
P. <i>Ignaz Bischof v. Rrsch</i> .
P. Generosus v. Freiburg.
P. <i>Martinian Keiser</i>
von Oberwil, Zug. |
| Generalkustoden: P. Generosus und P. Florimundus | | | | |
| Geschäft: Mahnungen über Briefe und Kleider (Pr. A. Lz. 4 Y 118). | | | | |

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
102.	1715 10.—15. Mai	Olten	P. Januar v. Sursee, 2. Kapitularen 72.	P. Joh. Hektor v. Schwyz. P. Ignaz von Rorschach. <i>P. Rochus Anderhalden</i> <i>von Sarnen.</i> <i>P. Pontian Jendli</i> <i>von Düdingen (Freibg.)</i>
Geschäft: In geheimer Abstimmung wird die Gründung eines Klosters in Schlettstadt einhellig beschlossen.				
103.	1716 11.—16. Sept.	Baden	Derselbe Kapitularen 71.	P. Martinian v. Oberwil. P. Joh. Hektor v. Schwyz. P. Ignaz von Rorschach. P. Generosus v. Freiburg.
104.	1718 13.—18. Mai	Olten	P. Martinian Keiser von Oberwil, Zug, 1. Kapitularen 71 (70)	P. Pontian v. Düdingen. <i>P. Columban Albner</i> <i>von Ensishaim.</i> P. Joh. Hektor v. Schwyz. P. Ignaz von Rorschach.
Generalkustoden: P. Ignaz und P. Columban.				
105.	1720. 26. April — 1. Mai	Sursee	P. Januar v. Sursee, 3. Kapitularen 71 (70)	P. Columban von Ensish. P. Pontian v. Düdingen. <i>P. Gratian Weber v. Arth.</i> <i>P. Franz Imfeld v. Sarn.</i>
106.	1721 12.—16. Sept.	Baden	Derselbe Kapitularen 69 (68)	P. Martinian v. Oberwil. P. Columban von Ensish. P. Gratian von Arth. <i>P. Ant. M. Keller v. Luz.</i>
Geschäft: Frankreich stellt für die Besetzung, Leitung und Visitation der Elsässer Klöster und Hospizien Bedingungen auf, aus denen klar hervorgeht, daß es auf eine Trennung dieser Häuser von der Schweizer Provinz abgesehen ist. — Die Provinz stellt den Rückzug aller Schweizer Patres und Brüder aus dem Elsaß in Aussicht.				
107.	1723 21.—25. Mai	Dornach	P. Martinian von Oberwil, Zug, 2. Kapitularen 62 (61)	P. Pontian v. Düdingen. P. Franz von Sarnen. P. Gratian von Arth. P. Anton M. von Luzern.
108.	1724 6.—9. Nov.	Luzern	Derselbe Kapitularen 63 (61)	P. Januar von Sursee. P. Gratian von Arth.
Vorsitzender: R. mus P. Bernhardin v. St. Angelo in Vado, Vicarius gls. Generalkustoden: P. Anton M. und P. Nazar.				
P. Anton M. von Luzern. <i>P. Nazar Beder von</i> <i>Untervaz (Rhätien).</i>				

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
109.	1727 2.—6. Mai	Baden	P. Januar v. Sursee, 4. Kapitularen 71 (67)	P. Nazar von Untervaz. <i>P. Mansuetus Deloge</i> <i>von Domdidier (Frbg.).</i> <i>P. Benno Lussi v. Stans.</i> P. Gratian von Arth.
110.	1728 3.—6. Sept.	Olten	P. Nazar Beder von Untervaz, 1. Kapitularen 48, infolge Wegbleibens der Elsässer.	P. Martinian v. Oberwil. P. Anton M. von Luzern. P. Benno von Stans. P. Mansuetus v. Domdid.
Geschäft: Verordnungen und Ermahnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 134).				
Zweite Provinzteilung: Von der Schweizer Provinz trennen sich die Elsässer Klöster ab und bilden fortan eine eigene Provinz. Die Teilung wurde aber dieses Mal nicht auf einem gemeinsamen Kapitel wie 1668, sondern auf einer gemeinsamen Kongregation der beiderseitigen Definitionen vollzogen und zwar in Dornach am 3. Juli 1729. (Weiteres darüber in Chron. Prov. p. 437 s. und in „Geschichte des Klosters Dornach“, S. 52—55.)				
111.	1730 5.—9. Mai	Schwyz	Derselbe P. Nazar. Kapitularen 49.	P. Martinian v. Oberwil. P. Anton M. von Luzern. P. Gratian von Arth. <i>P. Illuminat Vonlanthen</i> <i>von Düdingen.</i>
112.	1731 20.—23. April	Baden	P. Martinian von Oberwil, Zug, 3. Kapitularen 49.	P. Benno von Stans. P. Anton M. von Luzern. P. Mansuetus v. Domdid. P. Gratian von Arth.
Vorsitzender: R. mus P. Hartmann von Brixen, Generalminister.				
113.	1732 19.—23. Sept.	Zug	Derselbe Kapitularen 49.	P. Nazar von Untervaz. P. Illuminat v. Düdingen. P. Benno von Stans. P. Anton M. von Luzern.
Generalkustoden: P. Nazar und P. Anton M. Geschäft: Die Provinz wird nach der kürzlich erfolgten zweiten Teilung in folgende drei Kustodien neu eingeteilt: Luzern, Baden und Solothurn. (Näheres in Chron. Prov. p. 438; ferner in „Die Schweizer. Kapuziner-Provinz“, Einsiedeln 1928, S. 59.)				
114.	1734 14.—18. Mai	Stans	P. Nazar v. Untervaz, 2. Kapitularen 50.	P. Anton M. von Luzern. <i>P. Felix Steinegger</i> <i>von Lachen.</i> <i>P. Synesius Gilli v. Sursee.</i> P. Illuminat v. Düdingen.

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
115.	1735	Bremgarten	P. Anton M. Keller	P. Benno von Stans.
	14.—18. Okt.		von Luzern, 1. Kapitularen 48.	P. Florim. Müller v. Zug. P. Illuminat v. Düdingen. P. Felix von Lachen.
Geschäft: Verordnungen und Ermahnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 144).				
116.	1737	Solothurn	Derselbe	P. Benno von Stans.
	10.—14. Mai		Kapitularen 49 (48)	P. Synesius von Sursee. P. Florimund von Zug. P. Columbus Fasel von Rechthalten.
117.	1738	Sarnen	P. Benno Lussi	P. Felix von Lachen.
	12.—16. Sept.		von Stans, 1. Kapitularen 49 (48)	P. Illuminat v. Düdingen. P. Florimund von Zug.
Generalkustoden: P. Michael Wickart von Zug, Generalsekretär, und P. Anton M. von Luzern. P. Christof Wagenmann von Sursee.				
118.	1740	Stans	Derselbe	P. Anton M. von Luzern.
	23.—27. Sept.		Kapitularen 50 (49)	P. Felix von Lachen. P. Florimund von Zug. P. Columbus von Rechth.
119.	1741	Altdorf	P. Anton M. v. Luz., 2.	P. Illuminat v. Düdingen.
	15.—19. Sept.		Kapitularen 49 (48)	P. Christof von Sursee. P. Felix von Lachen. P. Florimund von Zug.
120.	1743	Baden	Derselbe	P. Benno von Stans.
	3.—7. Mai		Kapitularen 49 (48)	P. Columbus von Rechth. P. Florimund von Zug. P. Felix von Lachen.
121.	1744	Luzern	P. Benno v. Stans, 2.	P. Christof von Sursee.
	18.—22. Sept.		Kapitularen 49 (46)	P. Illuminat v. Düdingen. P. Felix von Lachen. P. Cherub. Schüch v. Baar.
122.	1746	Schwyz	Derselbe	P. Anton M. von Luzern.
	29. April — 3. Mai		Kapitularen 49 (48)	P. Columbus von Rechth. P. Christof von Sursee. P. Cherubin von Baar.
Generalkustoden: P. Anton M. und P. Christof.				

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
123.	1747 15. Sept. — ?	Sursee	P. Christof Wagenmann von Sursee, 1. Kapitularen 49 (48)	P. Anton M. von Luzern. <i>P. Franz Wasmer von Mellingen.</i> P. Illuminat v. Düringen. P. Columbus von Rechth.
Geschäft: Ermahnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 160).				
124.	1750 18.—22. Sept.	Zug	P. Benno von Stans, 3. Kapitularen 49.	P. Anton M. von Luzern. P. Columbus von Rechth. <i>P. Feliz. Bennot v. Delsbg.</i> P. Cherubin von Baar.
125.	1753 31. Aug. — ?	Baden	P. Christof v. Sursee, 2. Kapitularen 49.	P. Franz von Mellingen. P. Felizian von Delsberg. P. Anton M. von Luzern. <i>P. Jos. Reichmuth v. Schz.</i>
Generalkustoden: P. Josef und P. Franz.				
126.	1756 3. Sept. — ?	Solothurn	P. Franz Wasmer von Mellingen, 1. Kapitularen 49.	P. Josef von Schwyz. <i>P. Benno Ackermann von Sursee.</i> <i>P. Damian Sidler v. Zug.</i> <i>P. Romuald Stein v. Frbg.</i>
127.	1759 14.—18. Sept.	Sursee	P. Josef Reichmuth von Schwyz, 1. Kapitularen 49 (46)	P. Christof von Sursee. P. Felizian von Delsberg. P. Benno von Sursee. P. Damian von Zug.
Generalkustoden: P. Benno und P. Ulrich Macker von Delsberg.				
Geschäft: Es wird beschlossen, das Kapitel künftighin nur mehr abwechselnd in Baden und in Sursee abzuhalten.				
128.	1762 10.—14. Sept.	Baden	P. Franz Wasmer von Mellingen, 2. Kapitularen 49 (48)	P. Benno von Sursee. P. Christof von Sursee. <i>P. Tiberius Arnold Obrist von Solothurn.</i> <i>P. Donat Chatton von Tafers, Freiburg.</i>
129.	1765 6.—10. Sept.	Sursee	P. Josef v. Schwyz, 2. Kapitularen 49 (48)	P. Donat von Tafers. P. Tiberius v. Solothurn. <i>P. Bonifaz Weber v. Schz.</i> <i>P. Franz Xaver Fuchs von Rapperswil.</i>
Generalkustoden: P. Donat und P. Ulrich von Delsberg.				

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
130.	1768 9.—13. Sept.	Baden	P. Donat Chatton Kapitularen 54 (53)	<i>P. Dionys Zürcher v. Luz.</i> <i>P. Frz. Xav. v. Rappersw.</i> <i>P. Venantius Vonmatt</i> <i>von Stans.</i> <i>P. Ulrich Macker v. Dlsbg.</i>
131.	1771 23.—27. Aug.	Sursee	P. Dionys Zürcher von Luzern, 1. Kapitularen 53 (52)	<i>P. Venanz von Stans.</i> <i>P. Elekt Pfluger von</i> <i>Önsingen, Sol.</i> <i>P. Romuald v. Freiburg.</i> <i>P. Michael Lutiger v. Zug.</i>
Geschäft: P. Hermann Martin von Reinach wird von den Provinzobern zum Generalkommissar der vier Klöster des Veltlins: Tirano, Sondrio, Morbegno und Chiavenna ernannt.				
132.	1774 19.—23. Aug.	Baden	P. Elekt Pfluger von Önsingen, Sol. Kapitularen 53 (51)	<i>P. Venanz von Stans.</i> <i>P. Hermann Martin</i> <i>von Reinach.</i> <i>P. Nikol. Egger v. Kerns.</i> <i>P. Berthold Brinner v. Fg.</i>
Generalkustoden: P. Hermann und P. Dionys, Exprovl.				
133.	1777 22.—25. Aug.	Sursee	P. Dionys v. Luz., 2. Kapitularen 53.	<i>P. Nikolaus von Kerns.</i> <i>P. Ambros Good v. Mels.</i> <i>P. Maximus Guisolan</i> <i>von Chénens, Frbg.</i> <i>P. Hermann v. Reinach.</i>
134.	1780 18.—21. Aug.	Baden	P. Nikolaus Egger von Kerns. Kapitularen 53 (51)	<i>P. Elekt von Önsingen.</i> <i>P. Berthold v. Freiburg.</i> <i>P. Anton Müller</i> <i>von Andermatt.</i> <i>P. Gotthard Weber v. Zug.</i>
Generalkustoden: P. Berthold und P. Anton.				
135.	1783 5.—9. Sept.	Sursee	P. Gotthard Weber von Zug, 1. Kapitularen 55 (53)	<i>P. Dionys von Luzern.</i> <i>P. Berthold v. Freiburg.</i> <i>P. Maximus v. Chénens.</i> <i>P. Anton von Andermatt.</i>
136.	1786 1.—4. Sept.	Baden	P. Maximus Guisolan von Chénens, Frbg. Kapitularen 53 (52)	<i>P. Anton von Andermatt.</i> <i>P. Hermann v. Reinach.</i> <i>P. Rogerius Inderbizin</i> <i>von Schwyz.</i> <i>P. Dionys von Luzern.</i>
Generalkustoden: P. Hermann und P. Gotthard, Exprl.				

Nr.	Zeit	Ort	Provinzial	Definitoren
137.	1789 4.—7. Sept.	Sursee	P. Gotthard v. Zug, 2. Kapitularen 53 (52)	P. Euseb. Mabot v. Bulle. P. Anton von Andermatt. P. Hermann v. Reinach. P. Angelikus Weissenbach von Bremgarten.
138.	1792 24.—27. Aug.	Baden	P. Anton Müller von Andermatt. Kapitularen 53.	P. Maximus v. Chénens. P. Hermann v. Reinach. P. Anastas Keller v. Sol. P. Augustin Reding von Schwyz.
139.	1795 28.—31. Aug.	Sursee	P. Gotthard v. Zug, 3. Kapitularen 47. Generalkustoden: P. Quiriacus und P. Anastas ⁸ .	P. Maximus v. Chénens. P. Quiriacus Wolfisberger von Dietwil, Aarg. P. Angelikus v. Bremgart. P. Anastas v. Solothurn.

Seit 1802 finden alle Kapitel in Luzern statt, weshalb fortan
der Ort nicht mehr angegeben wird.

Nr.	Zeit	Provinzial	Definitoren
140.	1802 14.—17. Mai	P. Quiriacus Wolfisberger von Dietwil, Aarg. Kapitularen 48 (46) Generalkustoden: P. Franziskus und P. Iso.	P. Franc. Fournier v. Romont. P. Iso Vonarx v. Egerkingen., Sol. P. Angelikus von Bremgarten. P. Anton von Andermatt.

Geschäfte: Abschaffung des einfachen Klerikates. — Das Kapitel fortan immer in Luzern.

141.	1805 21.—24. Juni	P. Franziskus Fournier von Romont. Kapitularen 46 (45)	P. Erasmus Baumgartner von Bernhardzell. P. Exuper Decombis von Gampel, Wallis. P. Iso von Egerkingen. P. Julian Gehrig v. Wassen, Uri.
------	----------------------	--	--

Geschäfte: Einschränkungen in bezug auf die Missionen. — Freiburg, Solothurn, Luzern und Baden werden aufs neue Noviziats- und Studienorte. — Verordnungen (Pr. A. Lz. 4 Y 195).

142.	1808 2.—6. Sept.	P. Erasmus Baumgartner von Bernhardzell, 2. Kapitularen 46.	P. Exuper von Gampel. P. Damascen Pfil von Schwyz. P. Synesius Ottiger v. Rothenbg. P. Iso von Egerkingen.
------	---------------------	---	---

Geschäft: Verordnungen über die Missionen und die Laienbrüder (A. a. O. 4 Y 196).

⁸ Das Generalkapitel, das 1796 fällig gewesen wäre, konnte der schlimmen Zeiten wegen nicht abgehalten werden. Die Ordensobern wurden durch Papst Pius VI. ernannt, darunter unser P. Maximus von Chénens, Frbg., Exprovinzial, als dritter Generaldefinitor.

Nr.	Zeit	Provinzial	Definitoren
143.	1811 23.—26. Aug.	P. Damascen Pfl von Schwyz. Kapitularen 50 (47) Generalkustoden: P. Franz von Romont und P. Erasmus, Exprovl.	P. Exuper von Gampel. P. Julian von Wassen. <i>P. Valent. Schönenberger v. Wil.</i> P. Synesius von Rothenburg.
144.	1813 17.—20. Sept.	P. Erasmus v. Bernhardtzell, 2. Kapitularen 48 (46)	P. Exuper von Gampel. <i>P. Gaudenz Schultheiß v. Schwz.</i> P. Synesius von Rothenburg. <i>P. Andreas Disteli von Olten.</i>
145.	1816 23.—26. Aug.	P. Exuper Decombis von Gampel, Wallis. Kapitularen 49 (47)	<i>P. Lukas Köpfli v. Sins, Aarg.</i> P. Andreas von Olten. <i>P. Crispin Faßbind von Arth.</i> P. Synesius von Rothenburg.
146.	1819 27.—30. Aug.	P. Lukas Köpfli v. Sins, 1. Kapitularen 49 (47)	<i>P. Constantin Müller v. Sempch.</i> P. Andreas von Olten. <i>P. Hermenegild Montavon von</i> P. Crispin von Arth. [<i>Delsberg.</i>]
147.	1822 23.—26. Aug.	P. Crispin Faßbind v. Arth, 1. Kapitularen 49 (48)	P. Exuper von Gampel. <i>P. Augustin Keller v. Fischingn.</i> P. Andreas von Olten. P. Constantin von Sempach.
148.	1825 26.—29. Aug.	P. Lukas von Sins, 2. († 13. III. 1827) Kapitularen 50 (48)	P. Augustin von Fischingen. P. Andreas von Olten. <i>P. Raymd. Koller v. Mtsevelier.</i> <i>P. Eduard Käser v. Tafers, Fbg.</i>
149.	1827 24.—27. Aug.	P. Crispin von Arth, 2. Kapitularen 49 (47) Generalkustoden: P. Augustin und P. Andreas.	P. Augustin von Fischingen. P. Raymund von Montsevelier. P. Constantin von Sempach. <i>P. Joh. Damascen Bleuel</i> <i>von Trimbach, Sol.</i>
150.	1830 20.—23. Aug.	P. Raymund Koller von Montsevelier, Bern. Kapitularen 49 (47)	P. Joh. Damascen v. Trimbach. <i>P. Sigismund Furrer von</i> <i>Unterbäch, Wallis.</i> <i>P. Bonaventura Infanger</i> <i>von Engelberg.</i> <i>P. Adelbert Burkard von Olten.</i>

- | Nr. | Zeit | Provinzial | Definitoren |
|--|--------------|--|--|
| 151. | 1833 | P. Joh. Damascen Bleuel | P. Crispin von Arth. |
| | 23.—26. Aug. | v. Trimbach, Sol., 1.
Kapitularen 48 (44) | P. Sigismund v. Unterbäch.
<i>P. Moritz Vogel von St. Urban.</i>
<i>P. Bernhard Stöckli von</i>
<i>Hermetschwil.</i> |
| 152. | 1836 | P. Sigismund Furrer von | <i>P. Ivo Steiner v. Derendingen.</i> |
| | 19.—22. Aug. | Unterbäch, Wallis.
Kapitularen 49 (48) | <i>P. Cosmas Herzog v. Hornussen.</i>
P. Adelbert von Olten.
<i>P. Bonifaz Burri v. Brisl., Bern.</i> |
| Geschäft: Ein bedeutsames Kapitel! Schriftliches Gesuch der Kapitularen an die Provinzobern, die notwendigen Anordnungen zur Hebung der Studien und zur Unterdrückung von Ausschreitungen zu erlassen. — Verordnungen (Pr. A. Lz. Bd. 92). | | | |
| 153. | 1839 | P. Joh. Damascen von | P. Ivo von Derendingen. |
| | 23.—26. Aug. | Trimbach, 2.
Kapitularen 49 (44) | P. Bonifaz von Brislach.
<i>P. Ambros Suter von Lengnau,</i>
<i>P. Ignaz Caille v. Frbg. [Aarg.</i> |
| Geschäft: Vier die reguläre Observanz betreffende Fragen werden beraten und dem R. mus P. General zur Entscheidung vorgelegt (Pr. A. Lz. Bd. 129, 17—21). | | | |
| 154. | 1842 | P. Bonifaz Burri von | <i>P. Moritz Ineichen v. Sempach.</i> |
| | 19.—22. Aug. | Brislach, Bern.
Kapitularen 45 (44) | <i>P. Alexander Schmid v. Olten.</i>
P. Ambros von Lengnau.
P. Ignaz von Freiburg. |
| Generalkustoden: P. Joh. Damascen und P. Ivo. | | | |
| Geschäft: Eine neue Studienordnung beschlossen (A. a. O. p. 41—43). | | | |
| 155. | 1845 | P. Alexander Schmid von | P. Sigismund von Unterbäch. |
| | 22.—25. Aug. | Olten, 1.
Kapitularen 45 (44) | <i>P. Ämilian Gut von Mauensee.</i>
P. Joh. Damascen v. Trimbach.
P. Ambros von Lengnau. |
| 156. | 1848 | P. Joh. Damascen von | P. Ämilian von Mauensee. |
| | 25.—28. Aug. | Trimbach, 3.
Kapitularen 45. | <i>P. Barnabas Felzhalb v. Brislch.</i>
P. Bonifaz von Brislach.
P. Ivo von Derendingen. |
| Generalkustoden: P. Alexander und P. Bonifaz. | | | |
| 157. | 1851 | P. Alexander v. Olten, 2. | P. Ämilian von Mauensee. |
| | 22.—25. Aug. | Kapitularen 43. | <i>P. Lucius Keller v. Trimmis, Gb.</i>
P. Bonifaz von Brislach.
<i>P. Bruno Biemann von</i>
<i>Praroman, Freibg.</i> |
| Generalkustoden: P. Ämilian u. P. Joh. Damascen, Exprovl. | | | |

Nr.	Zeit	Provinzial	Definitoren
158.	1854 25.—28. Aug.	P. Lucius Keller von Trimmis, Gbd. Kapitularen 43.	P. Joh. Damascen v. Trimbach. P. Sigismund von Unterbäch. P. Ämilian von Mauensee. <i>P. Anicet Regli von Andermatt.</i>
159.	1857 21.—24. Aug.	P. Anicet Regli von Andermatt, 1. Kapitularen 43 (42) Generalkustoden: P. Alexander und P. Lucius, Exprovl.	P. Joh. Damascen. v. Trimbach. P. Alexander von Olten. <i>P. Theodos Florentini von Münster, Grbd.</i> P. Ämilian von Mauensee.
160.	1860 24.—27. Aug.	P. Alexander v. Olten, 3. Kapitularen 43 (42)	P. Ämilian von Mauensee. <i>P. Andreas Simmen von Realp. P. Maximus Kamber von Hägendorf, Sol. P. Robert Regli v. Andermatt</i>
161.	1863 21.—24. Aug.	P. Anicet v. Andermatt, 2. Kapitularen 43.	P. Maximus von Hägendorf. P. Robert von Andermatt. <i>P. Benjamin Birchler v. Einsied. P. Gotthard Boog v. Knutwil, Lz.</i>
Geschäft: Beratung, ob man die Hospizien in Untervaz und Mastrils nicht aufheben wolle. — Die Definition erhält den Auftrag, sie aufzuheben, falls die Gemeinden in ihrer feindseligen Stellung verharren.			
162.	1866 24.—27. Aug.	P. Maximus Kamber von Hägendorf, 1. Kapitularen 43 (42)	P. Benjamin von Einsiedeln. P. Alexander von Olten. P. Andreas von Realp. <i>P. Cyprian Dussex v. Vex, Wlls.</i>
163.	1869 3.—6. Sept.	P. Anicet v. Andermatt, 3. († 24. Mai 1872) Kapitularen 44. Generalkustoden: P. Andreas von Realp und P. Maximus, Exprovl.	P. Benjamin von Einsiedeln. P. Alexander von Olten. <i>P. Constantin Koch von Ruswil. P. Fintan Scherer v. Mosnang.</i>
164.	1872 23.—26. Aug.	P. Benjamin Birchler von Einsiedeln. († 5. Aug. 1873) Kapitularen 44.	P. Maximus von Hägendorf. <i>P. Anton M. Gachet v. Gruyères. P. Constantin von Ruswil. P. Anastas Faßbind von Arth.</i>
Vorsitzender: P. Benjamin, zu- erst als Provinzvikar, dann als Provinzial.			

- | Nr. | Zeit | Provinzial | Definitoren |
|------|------|--|--|
| 165. | 1873 | P. Maximus von
12.—15. Sept. v. Hägendorf, 2.
Kapitularen 43. | P. Anastas von Arth.
<i>P. Roman Hausherr von
Lunkhofen (Aarg.)</i> |
| | | Vorsitzender: P. Maximus, zuerst
als Provinzvikar, dann als Provinzial. | <i>P. Aloys Blättler v. Hergiswil.</i>
P. Anton M. von Gruyères. |
| 166. | 1876 | P. Anastas Faßbind
25.—28. Aug. von Arth, 1.
Kapitularen 43. | <i>P. Bernhard Christen von
Andermatt.</i>
<i>P. Leopold Kappeler v. Sursee.</i>
P. Aloys von Hergiswil (Nidw.)
P. Roman von Lunkhofen. |
| 167. | 1879 | P. Bernhard Christen
22.—25. Aug. von Andermatt.
Kapitularen 43. | P. Maximus von Hägendorf.
P. Aloys von Hergiswil.
<i>P. Bonaventura Golliard von
Mézières, Frbg.</i>
P. Leopold von Sursee. |
| 168. | 1882 | P. Anastas von Arth, 2.
25.—28. Aug. Kapitularen 43. | P. Aloys von Hergiswil.
P. Leopold von Sursee. |
| | | NB. In der Kongregation der De-
finition vom 11. Dez. 1883 wurden
Generalkustoden: P. Bernhard von
Andermatt, Exprovl. und P. Aloys.
P. Bernhard wurde 1884 Generalminister. | <i>P. Justinian Seitz v. Rheineck.</i>
<i>P. Jeremias Bornet von
Nendaz (Wall.)</i> |
| 169. | 1885 | P. Justinian Seitz von
21.—24. Aug. Rheineck, 1.
Kapitularen 43. | P. Roman von Lunkhofen.
<i>P. Pius Meyer von Willisau.</i>
P. Aloys von Hergiswil.
P. Jeremias von Nendaz. |
| 170. | 1888 | P. Roman Hausherr von
24.—27. Aug. Lunkhofen.
Kapitularen 43. | <i>P. Casimir Christen v. Andermt.</i>
P. Leopold von Sursee.
P. Pius von Willisau. |
| | | Vorsitzender: R. mus P. Bernhard
von Andermatt, Generalminister. | <i>P. Adolph Constantin von
Arbax (Wall.)</i> |
| 171. | 1891 | P. Justinian von
21.—24. Aug. Rheineck, 2.
Kapitularen 42. | P. Casimir von Andermatt.
P. Adolph von Arbax.
<i>P. Cäsar Ambühl v. Werthenst.</i>
<i>P. Philibert Schwyter von
Galgenen.</i> |

- | Nr. | Zeit | Provinzial | Definitoren |
|---|------|---|--|
| 172. | 1894 | P. Casimir Christen von
24.—27. Aug. Andermatt, 1.
Kapitularen 43. | <i>P. Apollinaris Deillon von
La-Joux, Frbg.</i>
P. Philibert von Galgenen. |
| | | Vorsitzender: R. mus P. Bernhard
von Andermatt, Generalminister. | <i>P. Fortunat Kühne v. Benken.</i>
P. Cäsar von Werthenstein. |
| | | Generalkustoden: P. Philibert und P. Justinian. | |
| 173. | 1897 | P. Philibert Schwyter von
27.—30. Aug. Galgenen, 1.
Kapitularen 43. | P. Justinian von Rheineck.
P. Fortunat von Benken.
<i>P. Theodos Meier von Luthern.</i>
P. Adolph von Arbax. |
| 174. | 1900 | P. Casimir v. Andermatt, 2.
24.—27. Aug. Kapitularen 43. | P. Justinian von Rheineck.
P. Theodos von Luthern.
<i>P. Peter Can. Jost v. Schenkon.</i>
<i>P. Marcellus Addy von
Orsières (Wall.)</i> |
| 175. | 1903 | P. Justinian v. Rheineck, 3.
21.—24. Aug. Kapitularen 43. | P. Theodos von Luthern.
<i>P. Constantin Ruckli v. Rothbg.</i>
<i>P. Hippolyt Delabays von
Châtelard.</i>
P. Philibert von Galgenen. |
| 176. | 1906 | P. Philibert v. Galgenen, 2.
24.—27. Aug. Kapitularen 47.
Vorsitzender: R. mus P. Bernhard
von Andermatt, Generalminister.
Generalkustoden: P. Alexander
und P. Justinian. | P. Constantin von Rothenburg.
<i>P. Alexander Müller von
Schmerikon.</i>
<i>P. Fridolin Bochsler von
Oberrüti (Aarg.)</i>
<i>P. Laurentius Perroud von
Attalens (Frbg.)</i> |
| Geschäfte: 1. Das Provinzkapitel, bisher lange Zeit bloßes Wahlkapitel, wird fortan sein Recht zur freien Aussprache und zur Beschlußfassung wieder gebrauchen. 2. Der Ausbau des Kollegiums in Stans zu einem Vollgymnasium mit Lyceum und Matura beschlossen („St. Fidelis-Glöcklein“ 7. Bd. S. 179—187). | | | |
| 177. | 1909 | P. Alexander Müller von
27.—30. Aug. Schmerikon, 1.
Kapitularen 45. | P. Fridolin von Oberrüti.
<i>P. Theodor Borter v. Ried-Brig.</i>
<i>P. Ferdinand Wehrlev. Muolen.</i>
P. Laurentius von Attalens. |

Geschäft: Verhandlungen über vier vorgelegte Punkte („St. Fidelis-Glöcklein“ 1. Jg. 1. Heft, S. 6 f.; besonders aber 7. Bd. S. 187 f.)

- | Nr. | Zeit | Provinzial | Definitoren |
|------|-------------------|---|---|
| 178. | 1912 | P. Fridolin Bochsler von
30. Aug. — 2. Sept. Oberrüti.
Kapitularen 46. | <i>P. Benjamin Camenzind</i>
<i>von Gersau.</i>
P. Theodor von Ried-Brig. |
| | | Generalkustoden: P. Alexander
und P. Theodor. | <i>P. Benno Durrer von Stans.</i>
<i>P. Leo Strago von La Tour-</i>
<i>de-Trême (Frbg.)</i> |
| | | Vorsitzender: R.mus P. Pacifico
da Seggiano, Generalminister. | |
| | | Geschäft: Verhandlungen über Hilfspriesterstelle in Frauenfeld und Hospiz in Visp („St. Fidelis-Glöckl.“ 1. Jg. 3. Heft, S. 13 f.; besonders aber 7. Bd. S. 189 f). | |
| 179. | 1915 | P. Alexander von
27.—30. Aug. Schmerikon, 2.
Kapitularen 48. | P. Benjamin von Gersau.
P. Benno von Stans.
P. Ferdinand von Muolen.
<i>P. Augustin de Stockalper</i>
<i>von Saint-Maurice.</i> |
| | | Geschäfte: Eine Motion und eine Petition (A. a. O. 7. Bd. S. 191—193). | |
| 180. | 1918 | P. Benno Durrer
23.—26. Aug. von Stans
Kapitularen 48. | P. Fridolin von Oberrüti.
P. Ferdinand von Muolen.
P. Leo von La Tour-de-Trême. |
| | | Generalkustoden: P. Alexander
und P. Fridolin. | <i>P. Hugo Renner von Realp.</i> |
| | | Geschäft: Das Kapitel erklärt sich grundsätzlich für Annahme einer eigenen Heidenmission durch unsere Provinz (St. Fidelis-Glöcklein“ 7. Bd. S. 193—210). | |
| 181. | 1921 | <i>P. Othmar Landolt von</i>
26.—29. Aug. <i>Näfels, 1.</i>
Kapitularen 47. | P. Alexander von Schmerikon.
P. Leo von La Tour-de-Trême.
P. Hugo von Realp.
<i>P. Pius Suter von Weggis.</i> |
| | | Geschäfte: 1. Die Ausarbeitung eines Kapitelsreglementes durch die Definition beschlossen. 2. Errichtung eines Hospizes in Delsberg. 3. Aufgabe des ungünstig gelegenen Exerzitienhauses in Wolhusen ebenfalls beschlossen. | |
| 182. | 1924 ⁹ | P. Othmar von Näfels, 2.
20.—22. Aug. Kapitularen 49. | <i>P. Hilarin Felder von Flühli.</i>
P. Alexander von Schmerikon. |
| | | Generalkustoden: P. Hilarin und
P. Alexander. | <i>P. Sigisbert Regli v. Andermatt.</i>
<i>P. Barnabas de Cocatrix</i>
<i>von Saint-Maurice.</i> |
| | | Geschäfte: Revision der Provinzbestimmungen. — Hebung der Gesundheitskrisis unserer Fratres. — Tischordnung. — Ferien. — Bibliothekordnung. — Klosterchronik. — Einschränkung des Läutens. — Baufragen. | |

⁹ Währenddem die Kapitel früher gewöhnlich an einem Freitag (Wahltag) begannen, wurden die Wahlen 1924 an einem Mittwoch (20. Aug.) vorgenommen und von 1927 an an einem Dienstag. Sh. diese „Collect. Helv.-Francisc.“ II. S. 143. Eine Ausnahme fand 1930 statt, da das auf Dienstag den 19. Aug. einberufene Kapitel wegen der Visitation des R.mus P. General bis zum 28. Aug. verschoben werden mußte.

Nr.	Zeit	Provinzial	Definitoren
183.	1927	P. Sigisbert Regli von 23.—26. Aug. Andermatt. Kapitularen 49.	P. Alexander von Schmerikon. P. Ferdinand von Muolen. <i>P. Kaspar Gremaud von Oberried (Frbg.)</i> P. Hilarin von Flühli.

Geschäfte: Verhandlungen: Radio in unseren Klöstern und Hospizien unzulässig. — Revision der Provinzbestimmungen. — Regelung der Kapitelstraktanden. — Unsere Fastenordnung nach den neuen Konstitutionen.

184.	1930.	P. Othmar von Näfels, 3. 28.—30. Aug. Kapitularen 52. Generalkustoden: P. Sigisbert u. P. Hilarin.	P. Kaspar von Oberried. P. Ferdinand von Muolen. <i>P. Arnold Nußbaumer von Liesberg (Bern).</i> P. August Wydler von <i>Birmenstorf (Zrch.)</i>
a		Vorsitzender: R. mus P. Melchior Benisa, Generalminister.	

Geschäfte: Konzentration unserer Studien. — Unsere auswärtigen Missionen. — Ausbildung geeigneter Laienbrüder zum Krankendienste. — Abänderung einiger Missionsbezirke in der Provinz.

185.	1933	P. Kaspar Gremaud von 22. u. 23. Aug. Oberried, 1. Kapitularen 51.	P. Arnold von Liesberg. <i>P. Ignaz Dossenbach von Baar.</i> <i>P. Florentin Landolt v. Näfels.</i> <i>P. Liberius Gloor v. Leutwil, Ar.</i>
------	------	--	---

Geschäfte: S. Exz. Edgar Maranta, Apostol. Vikar von Dar-es-Salaam, über sein Missionsgebiet. — Allfällige Übernahme einer Knabensekundarschule in Zürich. — Ansetzung des Mittagessens auf 12 Uhr in unseren Klöstern. Beides abgelehnt. („St. Fidelis“ 20. Bd. S. 198—200.)

186.	1936	P. Arnold Nußbaumer 25. u. 26. Aug. von Liesberg. Kapitularen 49.	P. Othmar v. Näfels (†24.7.1938) P. Ignaz von Baar. <i>P. Julian Mayor von Saint-Martin (Wall.)</i> P. Florentin von Näfels.
		Generalkustoden: P. Kaspar und P. Hilarin.	

Geschäft: Aussprache in bezug auf eine allfällige spätere Niederlassung in Emmaus bei Bremgarten.

187.	1939	P. Kaspar v. Oberried, 2. 22. u. 23. Aug. Kapitularen 50. Generalkustoden: P. Arnold und P. Florentin.	P. Ignaz von Baar. <i>P. Wolfrid Sutter v. Jonschwil.</i> <i>P. Leodegar Schüpfer von Hergiswil (Luz.)</i> <i>P. Edwin Sträflle v. Lütisburg.</i> <i>P. Siegfr. v. Kaiserstuhl.</i>
------	------	---	---

Nachtrag:

Zur Geschichte des Provinzkapitels vom Jahre 1670

Im Provinzarchiv findet sich ein Dokument vor, welches wohl verdient, abgedruckt zu werden. Fürs erste enthält es die Vorschriften, welche für das erste Kapitel *nach der Provinztheilung von 1668* erlassen worden sind, die erste *Kapitelsordnung* also, welche unsere *Schweizer Patres* sich gegeben haben, als sie in der Provinz wieder einmal selber Meister waren. Das Schriftstück ist zwar undatiert. Aus seinem Inhalte aber geht, wie wir bald sehen werden, mit Sicherheit hervor, daß es für das Provinzkapitel vom Jahre 1670 abgefaßt worden ist. Fürs andere enthält es einige Angaben, welche auf die Feier unserer Kapitel, insbesondere desjenigen von 1670 in Rapperswil etwas neues Licht werfen und somit das ergänzen, was weiter oben darüber gesagt worden ist. Das Dokument lautet:

„Processus Electionum et aliarum quarundam functionum Capitularium.

I. In vigilia Capituli Provincialis habenda est a R. P. Provinciali exhortatio ad Vocales omnes congregatos, quos etiam monebit:

1. ut officium divinum dicatur more Capucino secundum Constitutiones et devote.

2. Oratorium, Chorus et tota ecclesia serviant pro cantando matutino. Pro Vesperis et Horis oratorium et Chorus, si missæ non celebrentur...

3. Missæ dicantur in tribus altaribus ecclesiæ et in Sacello Mortuorum. Et discrete mittantur ad omnes Capellas territorii, ubi fere nunquam missæ celebrantur, et ad alias ecclesias in scriptis nominandas.

4. Orationes mentales non negligantur a non impeditis. Et licet incidat festum B. V. Mariæ, semper tamen continentur per totum Capitulum hora matutina.

5. Oratio 40 horarum instituenda per Fratres in Choro diu noctuque continuanda.

6. Conciones fiant durante Oratione 40 horarum semper post Completorium; etiam gratiarum actio in Parochia, et ubicunque petuntur, et quidem a Concionatoribus qualificatis et exemplaribus legitime non impeditis, qui semper, et alii omnes, reditum suum accelerent.

7. Dispositio facta pro mensa prima et secunda servetur.

8. Oeconomiae præpositus sit M. V. P. Michael Angelus* [Schorno a Schwyz, 1631—1712], qui non permittat ullas commensationes aut singulares commessiones. Scribat omnes eleemosynas acceptas et distribuatur etc. Qui et officium simul agat Vicariatus et Guardianatus impedito M. V. P. Guardiano loci.

9. Non mutantur Cellæ vel habitationes sine licentia Superiorum.

10. Nemo se intrudat in officium alterius, nisi fraterno et necessario auxilio.

II. In eadem vigilia Capituli Provincialis examinanda sunt scrutinia Discretorum per RR. PP. Definitionis, unum post alterum, vocato et præsentate simul Guardiano, qui testimonium ferat de processu electionis. Expediantur omnia pro futura in subsequentem diem electione. 1^o. Proinde statim post prandium præsentates Vocales sint parati suas tradere authenticas de electionibus R. dis P. bus Definitionis. Et qui litteras alias habent Definitioni vel R. dis PP. Definitoribus tradendas, non retineant diutius, sed statim tradant. — 2^o. Ad promovendas electiones, quæ prælegi debent ex Citatoriis, Constitutionibus et Statutis, legantur clare, distincte et intelligibiliter ad mensam primam et secundam.

III. Ipso die electionis tempestive dicitur a R. P. Provinciali missa de Spiritu Sancto, in qua omnes etiam Vocales, qui missam ipsi non dixerint, sacram Eucharistiam sumunt. Sub finem missæ semel ac iterum repetitis ictibus ad tegulam signum datur conveniendi ad locum capitularem.

IV. Congregatis Capitularibus leguntur e tabula nomina omnium, quos Capitulo interesse oportet. Constituuntur tres numero Scrutatores. Et repetuntur scrutinia toties quoties fuerit opus, ut competens Definitorum numerus compleatur. In quibus electionibus observandum:

1. quod solus R. P. Provincialis clara voce pronuntiabit verba juramenti una manu ad pectus, et altera ad Evangelium applicatis. Cæteri omnes idem dicant et faciant vera intentione et actione.

2. Schedulas pro electionibus formare vel complicare, si quis nesciat, quærat ex Patribus senioribus modum in Constitutionibus præscriptum et observet diligenter, ut cuicumque suum votum attribuat, eidem nomen et patriam addat...

3. Imprimis igitur eliguntur 4 simul Definitores, quorum e senioribus Definitoribus duos solum, si placeat, unusquisque Vocalis eligere potest, prout Constitutiones docent.

V. Electis 4. Definitoribus resignat omnia Exprovincialis primo Definitori, tradens eidem sigillum cum dicenda culpa etc. (Sic!)

VI. Inde proceditur ad electionem novam Provincialis, qui, si eligatur ex 4 Definitoribus, statim proceditur ad electionem quinti Definitoris, qui etiam ex antiqua Definitione, si placeat, esse potest.

VII. Electis Provinciali et Definitoribus eligitur secundus Custos ad Capitulum generale, qui [sic!] primus ex alia Provincia Anteriore Austriaca mittitur.

Et ad omnes istas electiones omnes Vocales concurrere possunt active et passive, quotquot sunt Vocales (erunt autem 67) excepto Exprovinciali, qui tantum active ad Provincialatum et Definitoratum concurrat.

Si quis legitimam causam, suffragium suum sive activum vel passivum resignandi habeat, toti Capitulo in principio proponat. Sic et si quis sciret aliquod legitimum in aliquo Vocali impedimentum, tempestive manifestet.

Custodes Provinciæ a toto Definitione, Visitor vero seu Vicarius Provinciæ a R. P. Provinciali eligitur.

VIII. Publicatis electionibus primus Def. incipit ‚Te Deum laudamus‘. Fit processio ad eccles. nostram cum cruce, ubi ante altare duo PP. Definitores juniores dicunt versum: Confirma hoc, Deus etc. Tunc I. Def. prosequitur dicens consuetas orationes. Mox accepta stola stans ad sinistram altaris, sermonem habet ad præsentem auditores, quo finito dictus Def. consignat officii sigillum R. P. Provinciali eique post sumptam stolam ad latus altaris dextrum sedenti post Definitores omnes in signum obœdientiæ manum deosculantur.

IX. Postmodum Capitulares omnes singulatim audiuntur secundum familias. Omnibus auditis fit consultatio super Provinciæ statu et provisione Superiorum. Quo peracto nova prorsus fit electio a RR. PP. Definitoribus Guardianorum, quæ occulta teneatur a communi aliorum notitia, quousque, dispositis Provinciæ familiis, congregatis universis Capitularibus promulgantur“ (4 O, 1).

Soweit unser Schriftstück. Für seine Datierung gibt uns sein Inhalt folgende wertvolle Anhaltspunkte:

In VII. wird die Vorderösterreichische Provinz genannt und bemerkt, daß bei uns nur *ein* Generalkustos zu wählen ist, daß der andere von der Vorderösterreichischen Provinz geschickt wird. Es handelt sich also in unserem Dokument um ein Provinzkapitel, das *nach* der I. Provinzteilung stattgefunden hat und auf welchem nur ein einziger Generalkustos hat erwählt werden dürfen. Ein solches Kapitel aber hat es in unserer Provinz nur ein einziges Mal gegeben, nämlich 1670. Damals haben unsere Provinz und die zwei Jahre zuvor von ihr abgetrennte Vorderösterreichische Provinz *zusammen* nur drei Vertreter nach Rom ans Generalkapitel vom

Jahre 1671 senden dürfen, also nur soviel wie *vor* der Teilung, nicht sechs, wie es sich sonst gehört hätte. Nur die beiden Provinziale und ein Custos haben gesandt werden dürfen. Diese unbillige Vorschrift ist aber schon 1672 widerrufen worden. Seither hat die Provinz nebst dem Provinzial immer wieder zwei Generalkustoden wählen dürfen. (Weiteres darüber oben S. 99 f.)

Unser Erlaß ist also unzweifelhaft für das Provinzkapitel vom Jahre 1670 gegeben worden. Nichts in ihm spricht dagegen, aber noch verschiedenes anderes *dafür*.

So stimmt die unter VII, zweites Alinea, genannte Zahl der Kapitularen „67“ genau mit der Zahl der Teilnehmer am Kapitel von 1670. Ferner ist in die Zeit dieses Kapitels (5.—14. Sept.) wirklich ein Muttergottesfest, nämlich am 8. Sept. Mariä Geburt, gefallen, wie es in I, 4 gesagt wird. Endlich deuten ein paar andere Angaben, welche wir sogleich anführen werden, an, daß dieses Kapitel in einem kleineren Kloster mit einfachen Verhältnissen, mit einem etwas kleinen Refektorium und einem eben solchen inneren Chore, abgehalten worden ist, wie es in Rapperswil der Fall war.

In I, 2 wird angeordnet, daß zur Abhaltung der (Mitternachts-) Mette nicht nur das innere Chor oder das „Oratorium“, sondern auch das äußere Chor und „die ganze Kirche“, also auch das Schiff den Kapitularen dienen sollte. Um diese Zeit befanden sich eben wohl keine Leute darin.

Aus I, 3 erfahren wir, daß zum Zelebrieren im Kloster selber nur die drei Altäre der Kirche und die Totenkapelle zur Verfügung standen, daß daher noch andere Kapellen und Kirchen außerhalb des Klosters dazu benützt werden sollten.

Was sodann in I, 7 und besonders in II, 2 von einem „ersten und zweiten Tische“ erwähnt wird, ist wohl dahin auszulegen, daß, weil das Refektorium zu klein war, die Mahlzeiten nicht allen auf einmal aufgetragen werden konnten, daher zwei „Tische“.

Aus I, 5 ersehen wir, daß das Vierzigstündige Gebet ununterbrochen Tag und Nacht gehalten wurde, und daß ein besonderer Dankgottesdienst mit Predigt in der Pfarrkirche vorgesehen war.

Wie die in I, 9 erwähnten „Habitationes“ zu deuten sind, bleibe vorläufig noch dahingestellt. Vielleicht bringt uns einmal später irgend ein anderes Dokument noch mehr Licht darüber.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

COLLECTANEA HELVETICO-FRANCISCANA

STUDIEN UND BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER SCHWEIZER. KAPUZINERPROVINZ



Sonderheft:

Die Visitationsreise
des Kapuzinergenerals P. Innozenz von Caltagirone
durch die Schweizer Provinz im Jahre 1646

Von Dr. P. Adalbert Wagner

II. BAND / 6. HEFT / DEZEMBER 1939

HERAUSGEBER: PROVINZIALAT DER SCHWEIZER KAPUZINER / LUZERN

Inhalt

<i>Die Visitationsreise des Kapuzinergenerals P. Innozenz von Caltagirone durch die Schweizer Provinz im Jahre 1646</i>	
<i>Von Dr. P. Adalbert Wagner</i> 201—258	
Einleitung	201
I. Wie P. Innozenz reiste	203
II. In der Nachbarprovinz	205
III. Von Bludenz nach Luzern	206
IV. In Luzern	213
V. Von Luzern nach Solothurn	216
VI. In Solothurn	220
Provinzkapitel	226
P. Ludwig von Wil	228
Studium und Disputation	239
Ordnungen und Ermahnungen	241
Konventualen in Solothurn	245
Der Abt von Sankt Urban	246
Reliquienverehrung	250
VII. Von Solothurn nach Straßburg	251
VIII. „Ein vom Himmel gesandter Engel“	256
 <i>Beilagen</i>	 259—296
Citatio Capituli Badensis, 19. Octobris 1646	259
Die Predigt von der Armut	261
Brevis Informatio	274
Ratsbeschluß des Kleinen Rates zu Solothurn	276
Johann Jakob vom Staal	277
Ordnungen und Ermahnungen	277
Abt Edmund Schneider von Sankt Urban	290
Abt Edmund von Sankt Urban	291
P. Rudolf von Mömpelgard, Guardian in Solothurn	291
Widmung an P. Innozenz	292
General Wrangel	296

Schriftleitung: P. Siegfried von Kaiserstuhl, Provinzarchivar



AB: RRF. INNOCENTIVS A CALATAYE BONE PP. CAPVCINO:
RVM MINISTER GENERALIS HELV. PROVI. VISITANS: 1746.

Frat. Innoc. m. Genty

Die Visitationsreise des Kapuzinergenerals P. Innozenz von Caltagirone durch die Schweizer Provinz im Jahre 1646

Es war eine glückliche Stunde für den Kapuzinerorden, als dessen Brüder am Pfingstkapitel des Jahres 1643 P. Innozenz von Caltagirone¹ zum General sich erkoren. Riesengroß dehnte sich der Ordensstaat aus, den dieser Gottesmann zu betreuen und zu leiten übernahm. In 46 Provinzen und in mehr denn 1400 Niederlassungen nannten ihn 21000 Brüder ihren Vater und Führer². Und die Zeit war ernst und bitterböse weit herum in Europa. 25 Jahre hatte der große Glaubenskrieg schon gewüthet, und noch war der Friede nicht in Sicht. Weite Länder waren verwüthet, ganze Völker in Hunger und Elend getrieben, ihrer Habe beraubt und bis tief in die Seele zermürbt. Damit war aber auch das große Ackerfeld des Reiches Christi auf Erden aufgelockert und harrte der neuen Saat. — Wer soll sie säen? Wer wird jetzt sich zu den Armen und Ärmsten niederlassen, sie aufzurichten, aufzumuntern, mit ihnen den Tisch zu teilen? Wer wird es fertig bringen, in den Herzen von Millionen Enttäuschter dem Heilandsevangelium wiederum Glauben

¹ P. Innozenz stammt aus dem Geschlecht der *Marcinnò* und erblickte das Licht der Welt zu Caltagirone in Sizilien am 24. Oktober 1589. Giuseppe, so nennt ihn die Taufe, hatte zwölf Geschwister, von denen fünf im zarten Kindesalter starben. Von den acht erwachsenen Kindern dieser Familie wählten alle sechs Söhne den Ordensberuf. Drei wurden Kapuziner. Zwei wählten einen anderen Orden, von dem sie ebenfalls zu den Kapuzinern übertraten. Einer ward Jesuit. Die eine der Töchter heiratete, die andere nahm den Schleier im Orden des hl. Benedikt. Als die Mutter dieser Kinder, Laura Barone, gestorben war, trat auch der Vater, Pietro Marcinnò, in den Priesterstand, nachdem er in Selbststudium sich die heilige Theologie angeeignet hatte. Er lebte als Priester noch 19 Jahre.

Nach gründlichen Studien, die er unter anderm auch bei den Jesuiten absolvierte, trat Giuseppe in den Orden der Kapuziner. Als P. Innozenz wird er 1613 Priester. Rasch erfolgt sein Aufstieg zu höherer Würde. Er versieht das Lektorat, ist Magister der Novizen, wird Guardian, Definitor und Provinzial. Das Generalat übernimmt er 1643 und versieht es bis 1650. Seine letzten Jahre verlebt P. Innozenz in Caltagirone und stirbt daselbst am 16. November 1655 im Rufe der Heiligkeit. Vier Jahre nach seinem Tode findet man seinen Leib im Grabe noch unversehrt.

Die Generalatszeit des P. Innozenz war beinahe gänzlich ausgefüllt von seiner ununterbrochenen Visitationsreise durch die meisten Provinzen des Ordens. Nur Sardinien und Corsika besuchte er nicht, offenbar wegen seines Auftrages für den Frieden. Am 21. September 1646 kommt er über den Arlberg aus der bayerisch-tyrolischen in die helvetische Provinz und verläßt diese bei Straßburg anfangs November desselben Jahres beim Übertritt in die Kölner Provinz.

² Am Ende seines Generalates, 1650, zählte die Ordensstatistik 47 Provinzen, 1428 Niederlassungen und 21 840 Brüder.

zu verschaffen, auf daß es als Frohbotschaft daselbst widerhülle? Worte allein werden es nicht tun. Aber das Beispiel und die Tat!

Diese Saat zu bestellen und zu pflegen waren vornehmlich die Kapuziner berufen. Von ihrem Beispiel ging schon seit einem Jahrhundert eine zwingende Anziehungskraft aus. „Aus allen Ständen strömten die Menschen ihren Fahnen zu, besonders zahlreich aus dem Adel und dem höhern Bürgerstand, was bei der striktesten Armut jener Frühstage heroischen Lebensverzicht bedeutete.“ Je breiter dieser Zustrom anwuchs, je weiter sich die Grenzen der Provinzen dehnten, um so stärker mußte die Hand sein, die den Gesamtorden leitete, um so gewaltiger der Geist, der den Satzungen bis zum letzten Ordensglied freudiges Nachleben sicherte. Eine solche Hand und ein solcher Geist erwuchs dem Orden in P. Innozenz von Caltagirone. Von früher Morgenstunde seines Generalates an drängte es ihn hinaus zu seinen Brüdern. Sie sollten an ihm selber das große Beispiel sehen, wie sie es unter das Volk zu tragen hatten. Seine hohe Amtszeit gestaltete sich deshalb, wie vielleicht bei keinem andern General des Ordens, zu einer ununterbrochenen Visitationsreise vom Jahre 1643—1650.

Die auf dem Generalkapitel 1643 zu Rom von P. Innozenz neu-gefaßten Bestimmungen³ atmen ganz die quellhafte Frühbegeisterung, wie sie anno 1529 von den ersten Führer-Brüdern droben im märkischen Albacina in den Grundzügen der ersten Satzungen aufgefangen wurde. Wie diese General-Verordnungen, durch die Druckerpresse vervielfältigt, ihren Weg in alle Welt zu den Brüdern genommen hatten, da folgt ihnen P. Innozenz persönlich, um von Provinz zu Provinz die Begeisterung in jedem Mitbruder von Herz zu Herz, von Aug zu Aug zu wecken und zu entflammen.

Wenn wir nun seine Visitationsreise des nähern verfolgen, so können wir das, was irgendwo von den oben erwähnten ersten Satzungen des Jahres 1529 geschrieben wurde, auf das von P. Innozenz durchgeführte Programm, auf sein Wort und seine Tat anwenden. Denn auch seine Ordnungen⁴ „beben von der Sorge um die Seele unserer Klösterchen, um den Dienst der allerhöchsten Armut und um das heilige Erbe des Volkes draußen“. Auch sein Leben deckt sich ganz mit den Forderungen an die Brüder: „Barhäuptig, ohne Schuhe, in rauher Kleidung sollten die Väter hinausgehen. Von nächtlichem Chorgebet, aus Betrachtung und Selbstkasteiung, aus engen Zellen

³ Constitutioni de Frat. Min. Cap. Roma 1643 (Camera apost.). Deutsche Ausgabe: Ynnsprugg 1644.

⁴ Nicht nur die auf dem Generalkapitel zu Rom im Jahre 1643 niedergelegten, sondern auch die 1646 zu Solothurn und solche in andern Provinzen gegebenen Ordinationen offenbaren diesen franziskanischen Urgeist.

— die mehr Gefängnissen als Wohnungen ähneln —, aus Kapellen, aus denen edle Metalle und Stoffe verbannt waren, sollten sie den Segen der heiligen Armut hinaustragen. Und achthaben sollten sie auf die schlichten Herzen, sollten sich aller Spitzfindigkeiten und rhetorischer Feinheiten enthalten und nur das ‚heilige Evangelium unseres Herrn rein und einfach‘ verkünden⁵.“

I. Wie P. Innozenz reiste

Die Begleitung des P. General bestand aus 10—12 Mann, Patres und Brüder. An erster Stelle ist zu nennen *P. Fortunat von Cadore*, sein Ratgeber, auch sein unmittelbarer Nachfolger im Generalat. Als mitreisende Sekretäre sind bekannt die Patres *Giuseppe da Milano* und *Ludovico da Poggiardo*. Ihre Aufzeichnungen benutzte P. Innozenz, nebst den eigenen, bei dem kurz vor seinem Tode abgefaßten und von ihm selbst diktierten Itinerarium der Visitation von 1643 bis 1650. Dieses bestand in einem dicken Manuskriptband von 764 Seiten, in zwei Kopien, wovon eine um das Jahr 1901 in der Gemeindebibliothek zu Caltagirone dem Feuer zum Opfer fiel. Die andere ist verschollen⁶. Ein anderer Begleiter, *P. Francesco da Polcenigo*, führte ein „*Registro delle cose considerabili*“, che occorrono nel governo del M. R. P. Innocenzo da Caltagirone, Ministro Generale“, das uns im Original erhalten geblieben ist und das wir in dieser Abhandlung unter dem Namen „*Registro*“ des öfters benützen. Der Schreiber gibt darin die jeweils zurückgelegten Tagesmärsche in Meilen an und läßt oft die Mühseligkeiten und Strapazen dieser Wanderungen zu Fuß und zu Wasser deutlich durchblicken. Dieses *Registro* gibt nicht alle Orte, die der P. General aufgesucht und wo er gewirkt hatte, an. Es kann vorkommen, daß ein Stück des Weges, das der Visitor nur mit einem Teile seiner offiziellen Begleitschaft, ohne diesen Sekretär, zurücklegte, darin nicht verzeichnet ist, was vielleicht für Augsburg (Bayern), sicher aber für Willisau (Schweiz) der Fall ist.

⁵ P. Cuthbert-P. Justinian Widlöcher, Die Kapuziner. München 1931, S. 14.

⁶ Einige Auszüge daraus sind noch erhalten in den Prozeßakten und anderswo. Vgl. *Collectanea francescana*. Assisi 1934, p. 60, Anm. 1, 6, 7.

⁷ Dieses Manuskript umfaßt 202 Blätter; Blatt 157—171, und Blatt 1—140 und 202 (chronologische Reihenfolge für P. Innozenz, die übrigen betreffen seinen Nachfolger, P. Fortunat von Cadore) enthalten die Aufzeichnungen aus der Zeit vom 14. Oktober 1644 bis 3. Juni 1650, mit zwei Unterbrechungen. Das Original wird aufbewahrt im Provinzarchiv zu Venedig. — Die Zugänglichkeit und die Benützung dieser Schrift, sowie verschiedene wertvolle Ratschläge verdanke ich besonders meinem Mitbruder R. P. Maximilian Bonat, der das ganze, oft nicht leicht zu lesende Original-Manuskript in saubere Reinschrift kopierte. — Besondere Schwierigkeiten bot die Entzifferung der oft bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit entstellten Ortsnamen; z. B. Goting = Güttingen, Diebzhofen = das thurgauische Dießenhofen usw.

Zur Begleitung durch die einzelnen Provinzen stellten diese dem P. General stets einige Patres und einen Bruder zur Verfügung. Einen poetischen Anstrich gab dieser wandernden Truppe das Reitthier des P. General. Ob ein zweites, mit den kärglichen Habseligkeiten der Franziszi-Brüder bepackt, mitgeführt wurde? Vielfach war es so Brauch. Wie ein ähnlicher Besuch einige Jahrzehnte später in eidgenössischen Landen Beachtung fand, zeigen uns folgende Notizen. Pfarrer Andreas Bütelrock in Zufikon⁸ schreibt in ein gedrucktes Büchlein⁹ auf den Rückendeckel: „Anno 1687. In Vigilia S. Jacobi Apostoli Maioris, 24. Julij. Ist der Wohlehrwürdiger Vättern Capucineren ihr General Nahmens *P. Carolus Maria*¹⁰ nacher Bremgarten kumen, von welchem ich auch die Benediction in folgender form erhalten: Ego, nomine Summi Pontificis Te benedico, In nomine Patris et Filij et Spiritus Sancti. Et Deus te liberet ab omnibus malis. Amen. Vade in pace. — Er hatte zwei schöne Multhier bey sich, ein Weises, uff welchem er gritten, so ihm der Pabst zu Rom verehrt, und ein schwartzes, uff welchem er seine sachen hat mitführen lassen visitando Monasteria. Er war ein alter Herr.“ — Dieselbe Visitationsreise erwähnt auch der Chronist Jakob Billeter, Kaplan und Oberlehrer in Altdorf: „Anno 1687: In disem Herbstmonat ware der Capucineren Capitel zu Tornach, welchem auch der General von Rom beywohnete; reisete hernach, begleitet von 12 Patribus hierdurch (in Altdorf) in Italiam, ein gewaltiger Mann¹¹.“

Solche Visitationsreisen waren in jenen Zeiten mit vielen und oft recht großen Mühsalen verbunden¹². Dazu kam für die Begleitschaft eines P. Innozenz noch die besonders strenge Innehaltung der regulären Observanz auch auf Reisen und eine straffe Zeitordnung, sowie die außerordentlichen asketischen Übungen des Generals, die sie oft genug mit ihm teilen mußte. Nur starke und widerstandskräftige Naturen konnten da in Betracht kommen¹³. Wie oft lesen wir es doch im Registro eines P. Francesco von Polcenigo zwischen

⁸ Pfarrdorf im Bezirk Bremgarten, Aargau.

⁹ Gesammelte Schriften von P. Markus von Aviano, gedruckt in Baden 1681. An gleicher Stelle vermerkt dieser Pfarrer den Besuch des P. Markus von Aviano in Bremgarten den 22. Oktober 1686. Prov. Arch. Luzern, D. 7.

¹⁰ Seine Visitation zeigte dieser P. General unserer Provinz an den 26. Juni 1687. Prov. Chron., Index.

¹¹ Historisches Neujahrsblatt von Uri 1916, 42. — In Luzern (1687) und in Zug (1688) erschien im Andenken an diesen Besuch ein von diesem General verfaßtes Gebet im Drucke.

¹² Vgl. die Schilderung „Wie unsere Patres vor 240 Jahren zum Generalkapitel gereist sind“ in „Collectanea helvetico-franciscana“, Luzern. II, 101 ff. — Diese Reise der Schweizer Kapuziner an das Generalkapitel nach Rom hatte zwar einen andern Charakter und war nicht so straff an Zeit und Ort gebunden, wie eine Visitationsreise des P. General.

¹³ Vgl. unten S. 49. A. 188. P. Rudolf von Mömpelgard; er kann das Amt eines begleitenden Sekretärs nur kurze Zeit versehen haben.

den Zeilen und auch in direkten Angaben, wie diese reisenden Brüder viele Meilen weit dahinziehen ohne irgendwie einzukehren, und daß sie jedenfalls von morgens früh an nüchtern blieben¹⁴. Das erklärt uns jene Bemerkung, die im Registro ab und zu angebracht ist, daß sie nämlich auf meilenweiten Märschen über Land die Einladung guter Leute zu einer „Collazione“ freudig annehmen, auch wenn es sich trifft, daß die Einladung dazu auf „häretischem Boden“ an sie ergeht¹⁵. Ein Zeuge von ähnlichen Kapuzinerreisen jener Zeit meldet sich in den Erzählungen des Bruder Rufin von Baden¹⁶ zum Worte und sagt, „daß er oft mit dem Provinzial an einem Tag 10, 12, 13 und 14 Stunden weit gegangen, an Fasttagen nüchtern“. Nach eigenen Anweisungen des P. Innozenz durfte für seinen Empfang in den Klöstern seiner Brüder nicht der geringste Aufwand gemacht werden. Für die Bestellung von Tisch und Zelle war nur das gefordert, was äußerste Armut gestattete¹⁷. So wurde diese Visitationsreise ein Triumphzug der Armut selber, zum höchsten Ansporn für die Brüder, zur Bewunderung und Erbauung für die Gläubigen¹⁸. Wo P. Innozenz durchreiste, da ging ihm der Ruf eines Heiligen voran, da blieben auch unvergessene Spuren seiner Heiligkeit zurück in den zahlreichen Wundern, die er wirkte.

II. In der Nachbarprovinz

Bald nach Antritt des Generalates begann P. Innozenz die Visitation in den Provinzen Italiens. Die Jahreswende 1645/46 brachte ihn unserer Provinz nahe, indem er vom 30. November bis 2. Januar in *Lugano* weilte. Im Frühjahr darauf visitierte er die Provinzen Brescia und Venedig. Der Sommer führte ihn nach Steiermark (Österreich) und in die bayerisch-tyrolische Provinz.

P. Angelikus Eberl sagt in seiner Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Provinz¹⁹. „Nachdem er (R. P. General) da überall Visitationen und Kongregationen abgehalten hatte, reiste er nach *Augsburg*, wohin er die fränkischen Väter bestellt hatte. Von dort wollte

¹⁴ Die Einnahme eines Frühstückes nach jetziger Art war in früheren Jahrhunderten in unsern Klöstern überhaupt nicht Brauch. Die „Collazione“ war die erste und Hauptmahlzeit.

¹⁵ Sh. unten S. 23. Von St. Urban nach Solothurn reisend, gibt der Schreiber genau die Zeit von 4 Stunden an, während der sie durch häretisches Gebiet reisten und daselbst bei einem Bauer Einkehr nahmen. Das war für diese Südländer jedenfalls ein Ereignis, auf protestantischem Boden so gastfreundliche Aufnahme zu finden; deshalb deren Verewigung im Reisebuche.

¹⁶ „St. Fidelis-Glöcklein“, Luzern, IV. 1915/16, 53.

¹⁷ Beilage III. 1—5.

¹⁸ Vgl. die Ehrung des P. General durch Sandäus in Köln in Beilage X.

¹⁹ P. Angelikus Eberl, Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordens-Provinz. Freiburg i. Br. 1902, S. 139.

er nach Köln reisen, änderte aber seinen Reiseplan und gab als Ort, wo er die vierte Kongregation halten wollte, München an“. Diese Angabe stimmt nun mit dem Registro nicht überein, das die Reiseroute also verzeichnet: Der P. General kommt aus der österreichischen Provinz, wo er in Wien (20.—25. Juni), Linz (2.—6. Juli) und Budweis (8.—11. Juli) Kongregationen und zu Linz (15. und 16. Juli) das Kapitel gehalten hatte. Er zog von Passau aus in die bayrische Provinz; hielt in Salzburg (1.—6. August) und in Braunau (6. bis 9. August) die zwei ersten, in Brixen (21.—25. August) die dritte und in München (30. August bis 13. September) die vierte Kongregation und daselbst auch das Provinzkapitel. Im Registro fällt *Augsburg* also ganz aus der Route. Es ist anzunehmen, daß P. Innozenz nicht persönlich in Augsburg gewesen ist, wohl aber die Absicht hatte, dort eine Kongregation zu halten. Der lange Aufenthalt in München hätte ihm zwar Zeit und Gelegenheit genug geboten, von da aus Augsburg einen Besuch abzustatten. Daß er es nicht getan, dafür liegt vielleicht ein Grund in den Gefährnissen, die in jenen Tagen dieser Stadt von seite der Schweden drohten. Sie wurde schon am kommenden 25. September von Wrangel belagert.

Mitten in die vom General geleiteten Kapitelsverhandlungen in *München* kam die böse Kunde, daß die Schweden ins Land eingefallen und sich schon über das bereits eingenommene Donauwörth hinweg gegen Augsburg wendeten. Zahlreiche Flüchtlinge brachten das Gerücht nach München und die Angst stieg beim Volke von Stunde zu Stunde. Der P. General Innozenz, in der Furcht, er könnte ein Gefangener der Schweden werden, löste das Kapitel auf und sah sich nach einer neuen Reiseroute um. Statt seinen bis anhin festgelegten Plan, durch Franken an den Rhein zu gelangen, auszuführen, lenkte er nun seine Schritte nach dem neutralen Gebiete der Eidgenossen, um daselbst die helvetische Provinz zu visitieren. Seine Begleiter dahin waren P. Simon von Brixen, P. Maurus von Sterzing, Guardian von Mergentheim, und Bruder Job von Sterzing, denen der P. General in Konstanz am 30. September die Obödienz zur Rückkehr in die Heimat ausstellte. Sie nahmen den Weg durch das *Tyrol*. Es wird das bestätigt durch den ersten Satz in der „*Citatio Capituli Badensis*“, die vom P. General am 29. September 1646 zu Konstanz erlassen wurde²⁰.

III. Von Bludenz nach Luzern

Die Ostmark der alten Schweizer Provinz war gegen Bayern-Tyrol abgeriegelt durch den *Arlberg*. Über diese Grenzscheide kam

²⁰ Beilage I.

der Visitator am 21. September 1646 und nächtigte im Kapuzinerhospiz zu *Bludenz*. Andern Tags begrüßte ihn schon die Klosterfamilie zu *Feldkirch*. Mit welchen Gefühlen der Freude und der Andacht betrat er hier wohl die Zelle, aus der zweieinhalb Jahrzehnte zuvor sein Ordens- und Zeitgenosse Fidelis von Sigmaringen auszog, um sich in Bewährung seiner Glaubenstreue die Märtyrerkrone zu holen! Wir wundern uns nicht, daß der große Reliquienverehrer P. Innozenz in seiner ansehnlichen Sammlung auch einem Andenken an diesen seinen großen Mitbruder, genau 100 Jahre vor dessen Heiligsprechung, einen Ehrenplatz eingeräumt hatte. In *Feldkirch* selber galt seine Verehrung besonders dem verwundeten Haupte des Märtyrers und andern Reliquien, von denen sein Registروفührer die Sandalen und das blutbefleckte Schwert erwähnt, mit dem Fidelis gemartert wurde²¹.

Mit dem Eintritt ins *Rheintal* eröffnete sich den Augen dieser reisenden, naturfrohen Südländer eine neue romantische Landschaft. Das die Ebene weithin beherrschende stolze Schloß *Hohenems*, wo einstens der hl. Karl Borromäus bei seiner Halbschwester zu Gaste war, erfreute besonders ihr Auge. In einer lieblichen kleinen Heimstatt am Bodensee, bei ihren seraphischen Brüdern zu *Bregenz*, ruhten sie die müden Glieder aus. Sie waren froh, dem nahenden Kriegsgewitter entronnen und den sicheren eidgenössischen Landen nahe zu sein. Denn mit Beginn des neuen Jahres schon rückte der Schwede auch in *Bregenz* ein. Der am Provinzkapitel zu Solothurn den 19. Oktober neugewählte Provinzial P. Matthias von Herbstheim eilte zum Schutze seiner Brüder herbei, wurde von Feldmarschall Wrangel mit größten Ehren empfangen und erwirkte von diesem, jedenfalls unter besonderem Einflusse von seite des P. Innozenz, für das Kloster zwei äußerst wertvolle Schutzbriefe²².

Diese Stadt *Bregenz* also barg in der Nacht vom 23. auf den 24. September 1646 den hl. Gottesmann mit seiner kleinen Begleitschar von braunen Brüdern, die sich für den kommenden Tag jedenfalls auf eine erquickende Seefahrt freuten. Die Ausfahrt auf den weiten *Bodensee* mochte eine recht vergnügte sein. Man ergötzte sich an den Schlössern und Städten an reizenden Ufern, vornehmlich am wellenumspülten, trutzig befestigten *Lindau*. Die franziskanisch sorglose Freude in der herrlichen Natur verwandelte sich aber bald in Furcht und Schrecken. Der Sturmwind fiel ein und trieb ein heftiges Gewitter mit Regenschauer über Land und See. Man konnte sich glücklich ans Ufer retten und landete bei *Güttingen*, unterhalb

²¹ Vgl. Anm. 202—205. Registro f. 29v.

²² „St. Fidelis-Glöcklein“ III, 261 f. — Klosterarchiv *Bregenz*. Beilage XI.

Romanshorn. Der P. General fand mit den Seinen liebevolle Aufnahme bei einem Herrn. Dieses gastliche Haus, in dem sie vom 24. auf den 25. September nächtigten, war ohne Zweifel die Moosburg²³, die der konstanzer Bischof Heinrich IV., Freiherr von Hewen, 1452 an sich brachte und die fortan von bischöflichen Vögten verwaltet wurde. Die Herren *Giel von Gielsberg*²⁴ hatten in der Nähe Besitzungen, und es ist anzunehmen, daß die Dame *Maria Klara* aus diesem Geschlechte hier die Segenskraft des P. Innozenz erfuhr. Geburtswehen raubten ihr schon seit Tagen beinahe das Leben. Ein von P. General gesegnetes Stücklein Brot, von dem sie aß, nahm ihr zur Stunde jeglichen Schmerz und sie schenkte einem gesunden Kinde das Leben. Ein Verwandter der Maria Klara, *Johann Christoph Giel von Gielsberg*, legt hievon und von zwei ähnlichen wunderbaren Wirkungen, die durch das Kreuzzeichen des P. Innozenz hervorgerufen wurden, in den Prozeßakten Zeugnis ab²⁵. Dieser Johann Christoph III. lebte von 1612—1684 und hatte seinen Wohnsitz, wenn nicht bei seinem Bruder Abt Roman in Kempten, vielleicht in Arbon. Denn hier waltete sein Vater, *Joachim Christoph I.*, seit 1642 als fürstbischöflicher Rat und Obervogt. Auffallend groß war seine Familie mit 14 Kindern, unter denen ein männlicher Sprosse, der im jugendlichen Alter starb, auf den Namen *Maximus Innocentius* getauft war. Der Name „Innocentius“ fehlt sonst gänzlich unter den zahlreichen und oft gleichlautenden Namen in der Genealogie der Giel von Gielsberg und kann jedenfalls nur auf den Namen des Kapuzinergenerals P. Innozenz von Caltagirone zurückgeführt werden, da dieser zu jener Zeit der Mutter Maria Klara Giel von Gielsberg zur glücklichen Geburt eines Kindes verholfen hatte. Offenbar taufte man dieses Kind dem Helfer zu Ehren auf den Namen Maximus Innocentius.

Vielleicht war die Mutter Maria Klara die zweite Gattin des Johann Christoph I.; die sonst nachweisbare Ehefrau desselben war eine Ursula von Castelmur. Eine Schwester von ihm trug den Namen Maria Klara als Frau Mutter im Kapuzinerinnenkloster zu Attinghausen (Uri) und ein Großkind als Tochter des obgenannten Zeugen Johann Christoph III. war ebenfalls auf diesen Namen getauft²⁶.

²³ Der Burgstock dieser Moosburg stand noch 1830, wo heute ein stattliches Landhaus gleichen Namens sich erhebt.

²⁴ Die Giel von Gielsberg waren st. gallische Ministerialen und saßen schon im 12. Jahrhundert auf dem Ursitz Glatzburg a. d. Glatt.

²⁵ Prozeßakten fol. 733 terg. — Die hier und in der Folge zitierten Prozeßakten sind ein Auszug aus den im bischöflichen Prozesse beigebrachten Urkunden, die unsere Schweizer Provinz betreffen. Diese Abschrift wurde vom jetzigen Generalpostulator in Rom, R. mus P. Raphael von Vallefina, besorgt und an R. P. Maximilian Bonat gesandt, der sie mir gütigst zur Verfügung stellte.

²⁶ Vgl. Bütler Placid, Die Giel von Glatzburg und Gielsberg, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 56. Heft, 1928, S. 45 u. a.

Die Kunde von dieser und anderen wunderbaren Heilungen, die der seltene Pilger meist nur mit dem heiligen Kreuzzeichen bewirkte, verbreitete sich mit Windeseile in weitem Umkreis. Wie er dann noch am gleichen Tage mit seinen Brüdern nach *Konstanz*²⁷ kam, da erwartete ihn vor der Stadt eine große Volksmenge. Auch da geschah durch sein Gebet und durch seinen Segen manch Wunderbares²⁸. In dieser österreichischen Landstadt Konstanz hielt sich der P. General vom 25. September bis zum 1. Oktober auf. Dahin berief er die erste in der helvetischen Provinz zu haltende *Kongregation*. Es hatten dazu die Brüder folgender Klöster und Hospize zu erscheinen: von Bregenz, Feldkirch, Lindau, Bludenz (Hospiz), Appenzell, Frauenfeld, Rottenburg a/N, Ravensburg, Biberach, Überlingen, Engen, Zell, Rottweil, Chur (Hospiz), Wilderstadt, Wangen, Riedlingen, Immenstadt²⁹. Von den heute bestehenden Schweizerklöstern der ostschweizerischen Kustodie war einzig Appenzell zur Visitation nach Konstanz berufen. Von den übrigen jetzt diese Kustodie bildenden Klöstern und Hospizen³⁰ bestand erst Rapperswil (gegr. 1602), und dieses Kloster war zur zweiten Kongregation nach Luzern bestellt. Das Klösterchen Frauenfeld ist seit 1848 aufgehoben.

Von Konstanz aus wurde am 27. September 1646 die *Citation zum Provinzkapitel*³¹ abgesandt. Dieses Kapitel soll laut Inhalt des Schreibens in *Baden* stattfinden und zwar am 19. Oktober. Nun aber tagt das Kapitel auf den angesagten 19. Oktober nicht in Baden, sondern in *Solothurn*, ohne daß eine andere, dahinlautende Citation versandt worden wäre. Der P. General hatte also sein Vorhaben in der Wahl des Kapitelortes geändert, jedenfalls während seines Aufenthaltes in Baden selber, wo er schon am 3. Oktober eintraf. Wir konnten nirgends einen sicheren Anhaltspunkt dafür finden, warum diese Ortsänderung vorgenommen wurde. Die Begründung der späten Anmeldung des Provinzkapitels in Solothurn, wie sie der dortige P. Guardian dem Schultheißen Schwaller angezeigt hatte und wie sie daselbst im Rate am 8. Oktober kundgetan wurde³², besagt, daß der P. General „*vnversehener weis*“ in der Eidgenossenschaft angelangt

²⁷ Konstanz war bis 1548 freie Reichsstadt und mit der alten Eidgenossenschaft enge verbunden. Im schmalkaldischen Kriege (1546/47) erkaufte sich die Stadt durch Öffnung der Tore den Frieden und gab den neuen Glauben sowie die Reichsfreiheit preis.

²⁸ Man erzählte z. B. wie eine Maria Magdalena Zimmermann von Rorisbach, Ehefrau des Melchior Grübers, die trotz sieben Jahre langer ärztlicher Kur ihre Kopfschmerzen nicht verlieren konnte, durch Dolmetscher dem P. Innozenz vorgestellt und durch dessen heiligen Segen gänzlich geheilt worden sei. Prozeßakten fol. 733 terg.

²⁹ Registro f. 29v.

³⁰ Mels, Wil, Näfels, Zizers, Untervaz, Mastrils, Pardisla, Landquart.

³¹ Beilage I.

³² Beilage IV.

sei und „obwolen derselb das Capitul naher *Baden* gelegt, so habe jedoch aus *zufallenden vrsachen Er sein meinung endern müessen*“. Diese Darstellung der Visitationsreise des P. Innozenz erinnert uns wiederum an die Abänderung des Reiseplanes in München, von wo der Weg, statt direkt über Köln nach Paris, über Konstanz nach den eidgenössischen Landen gewählt wurde. Welches sind aber nun diese „zufallenden vrsachen“, daß das Provinzkapitel *nicht in Baden*, sondern in *Solothurn* abgehalten werden *mußte*? Es können hier verschiedene Vermutungen in Erwägung gezogen werden, und zwar:

a. *Die Kleinheit des damaligen Klösterleins* in Baden. Denn gewöhnlich war der Ort des Kapitels auch der der letzten Kongregation in der Provinz, zu welcher 60, 80 und mehr Brüder zur Visitation sich einfinden konnten. Das in Baden 1593 erbaute Kloster wurde schon 1654 neu und größer errichtet, um von 1658 an regelmäßig die Jahreskapitel der helvetischen Provinz aufzunehmen. Also wäre es im Jahre 1646 sicher auch für diese Kongregation zu klein gewesen.

b. *Die Sustentatio der Kapitularen*. Der Unterhalt der zur Kongregation berufenen Klosterfamilien der umliegenden Klöster, sowie der Kapitularen während den Tagen dieser Versammlungen konnte sich bis in die 1000 Gulden belaufen, und diese Auslagen bestritt vielfach die örtliche Obrigkeit. Diese Lasten wären hier also dem Schultheißen und Rat der Stadt oder zum Teil auch dem zur Zeit daselbst amtierenden Landvogt³³ zugefallen. Die damaligen kriegerischen Zeiten gegen Ende des 30jährigen Krieges ließen auch die Schweiz die Not kennen lernen. Auf der Tagsatzung zu Baden, im Juli 1646, wird die Teuerung dieser Zeit erwähnt und die Schultheiße dieser Stadt „anerbieten sich, den Wirthen zuzusprechen, daß sie nicht über Gebühr fordern“³⁴. Die Neugläubigen waren in diesen Tagen den vom Almosen lebenden Kapuzinern ohnehin nicht gut gesinnt, wie das die Kunde besagt, die im September 1646 auf der Tagsatzung zu Luzern aus den Bünden einlief, wo der Beitag die unverzügliche Abschaffung der Kapuziner beschlossen hatte³⁵. Solothurn aber, das ganz katholische, war als gastfreundliche und habliche Stadt bei den Kapuzinern wohl bekannt³⁶.

³³ Dieser Vogt war damals vom reformierten Glarus in der Person des Joh. Heinrich Elsener, genannt Milt, gestellt. Schon ein Jahr zuvor erging an ihn die strenge Weisung, die Ausgaben wo immer nur möglich einzuschränken.

³⁴ Eidgenöss. Abschiede 5, 2, S. 1393, b.

³⁵ Ditto S. 1396, b.

³⁶ Es waren besonders die in französischen Diensten stehenden Offiziersfamilien der Stadt, die ihren im Kriegshandwerk erworbenen Reichtum auch zu kirchlichen und anderen guten Zwecken z. T. verwendeten. Vgl. auch unten S. 222 ff.

c. *Kriegsgefahr*. Ein anderer Grund der Verlegung des für Baden bestimmten Kapitels nach Solothurn könnten auch die in der östlichen und nördlichen Schweiz besonders aktuell gewordenen kriegerischen Gefahren gewesen sein. Einmal waren es die innerpolitischen eidgenössischen Zustände, die gerade damals durch „weitaussehende Kriegsrüstungen der Stadt Zürich“³⁷ aufs neue sehr gefährdet wurden. Dann zog das Kriegsgewitter auch von außen der östlichen Schweizergrenze wieder näher. In dieser Hinsicht wollte es der P. General nicht riskieren, sein Provinzkapitel in Baden zu beginnen und dann, wie in München, ob der plötzlich hereinbrechenden Kriegsfurie abzubrechen.

d. *Diplomatischer Treffpunkt: Baden oder Solothurn*. Hegte der P. General wohl damals schon für kriegspolitische Angelegenheiten, wie z. B. für den Westfälischen Frieden, Unterhandlungspläne mit maßgebenden Diplomatenkreisen, die er in Baden, am eidgenössischen Tagsatzungsort, zu treffen hoffte? Das war aber in jenen Tagen und Wochen nicht möglich, und die hiezu einflußreichste Persönlichkeit, der französische Ambassador Caumartin, hatte seinen Sitz in Solothurn. Dieses letztere dürfte vielleicht ausschlaggebend gewesen sein, daß P. Innozenz das Provinzkapitel und somit seinen längeren Aufenthalt in die Sankt Ursenstadt verlegte³⁸.

Das Citationsschreiben zum Kapitel nach Baden ließ der P. General nicht jedem einzelnen Konvente und Hospiz von sich aus zukommen, denn es hinderte ihn dazu, wie er selber sagt, die Kürze der Zeit und die Überfülle der Arbeiten. Er übergab die Citation an den ihn durch die Provinz begleitenden Provinzial, P. Sebastian von Beroldingen aus Uri. Dieser hatte das Schreiben, mit seinem Provinzsiegel versehen, an alle Niederlassungen der Provinz weiterzuleiten³⁹.

Am 1. Oktober verließ der P. General bei Regenschauern Konstanz und nahm den Wasserweg nach Baden. Den ersten Halt machte er bei *Dießenhofen* („Diebzhofen“!) und nächtigte im berühmten und strenggeführten Frauenkloster der Dominikanerinnen zu *Sankt Katharinal*⁴⁰. Seine Begleitung rühmte dieser Stätte, wo 1269 Albertus Magnus die Kirche weihte und wo der große Mystiker Heinrich Suso Unterstützung und begeisterten Anhang fand, besondere Gastfreundschaft nach. Man unterließ es nicht, die heilige Messe des P. General mit festlicher Musik zu begleiten.

³⁷ Eidgenössische Abschiede 5, 2, S. 1398.

³⁸ Siehe unten im Kap. V. die Beziehungen des P. Generals zu Caumartin.

³⁹ Beilage I.

⁴⁰ Registro fol. 30v.

Nach drei Stunden Weges erreichte der hohe Gast mit seinem Gefolge ein anderes berühmtes Kloster, die altehrwürdige Benediktiner-Abtei *Rheinau*⁴¹. Auch hier genossen sie alle auserlesene Ehre beim Mittagmahl. Ein ganz besonderes Vergnügen mochte es ihnen sein, in zwei zusammengekoppelten Kähnen nach Mittag, in Bewunderung des herrlichen Rheinufers, eine zweistündige Weiterfahrt auszuführen. — Am Abend fanden sie eine gastliche Herberge im Hause des bischöflich-konstanzer Vogtes zu *Kaiserstuhl*⁴².

Am folgenden Tage führte sie der Weg nach Baden. Es war der Landweg, den sie, wie das Registro sagt, in vier Stunden zurücklegten. Glücklicherweise mochte sich die kleine franziskanische Reisegesellschaft fühlen, am Vorabend ihres größten Ordensfestes in einem eigenen Kapuzinerklösterlein einkehren und den kommenden Tag im Kreise ihrer Mitbrüder feiern zu können. Ein allerliebtestes Bildchen aus des Ordens Urzeit erstand da vor unsern Augen. Man sieht den in P. Innozenz wiedererstandenen Vater Franziskus auf Reisen bei den Brüdern Einkehr nehmen. Das Klösterchen in der Baden-Vorstadt⁴³ ist klein und faßt zu seiner Familie kaum mehr die eben angekommenen hohen Gäste. Am Abend begibt sich der P. General mit seinen Begleitern und mit der Ortsfamilie ins Refektorium und macht daselbst mit ihnen die Disziplin⁴⁴. Es folgt das kärgliche Nachtmahl bei Wasser und Brot. So begeht man die Vigil des großen heiligen Ordensfestes.

Über irgendwelche Tätigkeit des P. General in Baden schweigt sich der chronikführende Reisebegleiter in seinem Registro gänzlich aus. Durch Regenschauer zurückgehalten, blieben sie hier vom 3. bis am 6. Oktober. In diesen Tagen, wenn nicht schon zuvor, muß der P. General seinen vorgehabten und kundgetanen Plan, daselbst das Kapitel abzuhalten, aufgegeben haben. Eine Tagsatzung ist jetzt auf längere Zeit nach Baden auch nicht angesagt. So machen sich denn die Brüder, nach franziskanischen Hochfesttagen an Seele und Leib neu gestärkt, wiederum auf den Weg. Es ist der 6. Oktober.

Die Reisegesellschaft erreichte von Baden aus nach vier Weg-

⁴¹ Diese im VIII. Jahrhundert gegründete Abtei wurde 1862 aufgehoben und ihr Besitztum von Zürich eingeheimst.

⁴² Registro fol. 30v: „...ad alloggio à Cheserstol in casa del Viceprefetto di mons.re Vescovo di Costanza“.

⁴³ Baden hatte sein Kapuzinerkloster seit 1593 und verlor es in der Kulturkampfszeit 1841.

⁴⁴ Prozeßakten fol. 531 terg. Zeugnis aus dem heute verlorenen Itinerarium des Dieners Gottes. — Über das Itinerarium vgl. „Collectanea franciscana“. Assisi 1934, p. 60, Anm. 1; oder besser: P. Samuele Cultrera da Chiaramonte OMCap., Vita del servo di Dio P. Innocenzo da Caltagirone, Generale Cappuccino (1589—1655) dai documenti contemporanei, Torino, 1932.

stunden das nächstgelegene Klösterlein der Kapuziner in *Bremgarten*⁴⁵ an der Reuß. Der Reiseführer P. Francesco da Polcenigo nennt in seinem Registro Bremgarten „Pren Garden“ und weiß es launig als „Prima guardia“ ins Italienische umzutaufen. Schon am folgenden Tag, den 7. Oktober, rüsteten sie sich früh zum Weiterreisen und gelangten „in zehn starken Stunden“ nach Luzern. Auf halbem Wege, es muß dies in *Sins* gewesen sein, waren sie bei einem Benediktiner, der hier die Pfarrei versah, zu Gaste. In jener Zeit hatte daselbst das altberühmte Stift Engelberg die Pfründe⁴⁶ inne, die im Jahre 1646 von dem bekannten Barockdichter P. Marianus Rot⁴⁷ versehen wurde.

IV. In Luzern

Am 7. Oktober gegen Abend begrüßten die Brüder des Mutterklosters auf dem *Wesemlin* zu *Luzern* ihren Visitor. Hier am Vierwaldstättersee, wo in den Jahren 1581 bis 1585 die Provinz in den ersten vier Klöstern ihre Wiege fand, hier wollte P. Innozenz die zweite *Kongregation* halten. Dazu wurden die Brüder aus folgenden Konventen gerufen: von Altdorf, Stans, Schwyz, Baden, Zug, Rapperswyl, Sursee, Bremgarten, Sarnen, Rottenburg (am Neckar) und Luzern. Die Landesregierungen von Uri, Schwyz und Unterwalden stellten den Klosterfamilien ihrer Klöster die offiziellen Schiffe für die Fahrt nach Luzern zur Verfügung, währenddem die gnädigen Stadtherren von Luzern dieselben wiederum mit ihren Schiffsleuten heimführten⁴⁸. Es ist auch anzunehmen, daß diese Regierungen eine Vertretung zur Begrüßung des hohen Gastes nach Luzern entsandt hatten. Vom Stande Nidwalden dürfen wir dieses sicher annehmen, da sein Abgeordneter, der nachmalige Landammann Johann Melchior Löw, bei diesem Anlasse mit geübter Künstlerhand von P. Innozenz ein getreues Porträt schuf.⁴⁹ Ob Schultheiß und

⁴⁵ Das Kloster in Bremgarten wurde gebaut 1618—21; aufgehoben 1841.

⁴⁶ Das Benediktinerstift Engelberg erhielt im Jahre 1422 von den Herren von Hünenberg den Kirchensatz in *Sins* und stellte bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts den jeweiligen Pfarrherrn. Zuerst versahen diese Stelle Weltgeistliche, seit Ausgang des XVI. Jahrhunderts jedoch Engelberger Konventherren.

⁴⁷ P. Marianus Rot aus Unterwalden war zuerst Weltgeistlicher, seit 1634 Benediktiner in Engelberg. 1642 übernahm er seine vierte Pfarrstelle in *Sins* und bezog sie nach einigem Unterbruch nochmals 1660. Gestorben als Pfarrer in *Sins* den 24. Februar 1663. Berühmt wurde er besonders durch seine weltlichen und geistlichen Theaterstücke. In seiner innerschweizerischen Heimat ist er der bedeutendste Dramatiker des XVII. Jahrhunderts. — J. H. Heß, P. Marianus Rot, Basel 1927.

⁴⁸ Z. B. meldet das Luzerner „Umgelt“-Rechnungsbuch auf diese Zeit des Monats Oktober 1646 die Auslage von 6 Gulden 20 Schilling: „Item den Schifflüthen die Capuciner nacher Ury u. Schwyz zeführen“. Nach Unterwalden, Zug und Uri werden zuvor auch Boten gesandt, laut Rechnung vom 6. Oktober. — Staatsarchiv Luzern.

⁴⁹ Siehe Abb. vor dem Titelblatt und dessen nähere Beschreibung in „St. Fidelis“. Vgl. Bemerkung am Schluß dieser Darstellung.

Rat von Luzern dem seltenen Besuche zu Ehren auch etwas Außerordentliches an den Tisch der Väter Kapuziner spendierten, davon verlauten die Seckelamtsbücher nichts⁵⁰.

Mit der Klosterfamilie von Sursee kam auch ein Bruder zur Visitation nach Luzern, der uns über P. Innozenz verschiedene wertvolle, wenn auch nur kurze, Aufzeichnungen hinterließ. Es ist dies Bruder Rufin von Baden. In Luzern beobachtete dieser, wie nebst der großen herbeigeströmten Volksmenge auch die Jesuiten und Konventualen vom P. General die Benediktion verlangten⁵¹.

Den jeweils zur Kongregation versammelten Brüdern hielt der P. General auch mehrere längere Ansprachen, die sich nach der Mitternachtsmisse auf einige Stunden hinziehen konnten⁵². Deren Inhalt baute auf Ordensregel und Ordenssatzungen auf und betonte als Kernpunkt das Ordensideal der heiligen Armut. Wir sind so glücklich eine solche *Predigt* in ihrem ganzen Umfange und getreuen Inhalt als Aufzeichnung eines Zuhörers in Originalniederschrift zu besitzen⁵³. Wir kennen die Hörer und Schreiber dieser *Predigt* nicht. Jedenfalls ist uns aus derselben Hand auch die „*Brevis informatio*“⁵⁴, den Empfang des P. General betreffend, überliefert worden. Die *Predigt* macht uns mit der glühenden Liebe des P. General zur Armut bekannt, deren Wesen und Wert tiefgründig dargestellt wird. Die plastische Sprache des Barocks und die oft gesteigerten Affekte des Predigers⁵⁵ müssen die Brüder mächtig hingerissen haben. Wohl für alle Zuhörer bewirkten diese *Predigten* eine heilsame Erneuerung der ersten Liebe zum Orden und zu dessen Idealen⁵⁶.

⁵⁰ Die diesbezüglichen Jahresausgaben bezogen sich hauptsächlich auf Wein und Arzneien. So lautet die Rechnung für das Jahr 1646 also: „Wein f. d. Erw. Vätter Capuciner das ganze Jahr hindurch aus M. G. H. Keller zugeordnet 3 saum (450 Lt) 7 Mess zu 12 s = Gl. 92, s. 4.“ — „Item ist ihnen vff das jüngst gehaltne Provincial Cappitul (20. April) ein 2 säumiges faß gschickt worden, hat sich an gelt beloffen Gl. 37, krz. 20.“ St.-Arch. Luz., Seckel-Buch 1641—1648. Ferners „ymb artznyen brucht Gl. 129, krz. 33“. — „Dem Haffner zalt: Den Vättern Cappucineren vmb Krüeg, blättli vnd schüsselin vff das gehaltne provinzial Cappitul = Gl. 14, krz. 23“. — Staatsarchiv Luzern, Wochenrodel des Seckelmeisters, 1635—1650; Jahr 1646.

⁵¹ Vgl. unten S. 216 (resp. 16).

⁵² Zeugen legen in den Prozeßakten nieder, daß P. Innozenz „diese Ermahnungen meistens nach der Matutin“ gehalten habe und daß sie „sich bis zum Anbruch des Morgens hinausgezogen“. „Er selber schlief nach der Matutin nie mehr.“ Prozeßakten fol. 755 terg. — Siehe auch P. Samuele Cultrera, a. a. O., p. 148.

⁵³ Vgl. Beilage II.

⁵⁴ Vgl. Beilage III.

⁵⁵ Der Zuhörer der *Predigt* macht uns während der Niederschrift des gehörten Wortes darauf aufmerksam; vgl. in Beilage III. z. B. gegen Schluß des 4. Absatzes: „Da hat R. P. General sehr aufgeschrien“.

⁵⁶ In den Prozeßakten heißt es unter anderm: „Seine *Predigten* waren voll Andacht, Feuer und Gottesfurcht. Zur vollkommenen Haltung der Regel und größeren Gottesfurcht hielt er die Brüder an. Viele machten Generalbeichten.“ Prozeßakten fol. 749.

Auch das Volk von Luzern und Umgebung nahm an den Segnungen dieses heiligmäßigen P. General teil. Aufsehen erregte in der Stadt die plötzliche Heilung der Mutter des Schultheißen *Dulliker*⁵⁷ von einem schweren Augenleiden. Diese Dame hatte einen starken Glauben an die wunderbare Kraft alles dessen, was mit P. Innozenz in Berührung gestanden hatte und erbat sich das Wasser, das dieser beim Lavabo der heiligen Messe gebraucht hatte, und badete damit die Augen. Ihr Glaube rettete sie vor Erblindung⁵⁸. Besorgte Eltern von Luzern brachten einen Knaben, der trotz seines erfüllten achten Lebensjahres noch nicht sprechen, sondern nur lispeln konnte, zu P. Innozenz nach Luzern. Dieser heilte ihn mit seinem Segen; die Eltern aber schenkten ihren Sohn zum Danke gegen Gott dem Kapuzinerorden, worin er später den Namen *Frater Ildephons* trug. Eine totkranke Frau ißt vom Brote, das P. Innozenz bei Tisch berührt hatte, und wird plötzlich gesund. Dies geschah zu Altdorf, wohin jedenfalls ein von der Visitation zu Luzern heimkehrender Kapuziner dieses Brot mitgebracht hatte⁵⁹.

Vor der Abreise von Luzern fand die Reisegesellschaft des Paters General auch *Zeit Stadt und Landschaft* näher zu besichtigen und sich daran zu ergötzen, wie die niedliche Schilderung im Registro es uns verrät. Die besondere Aufmerksamkeit dieser Gäste zogen die zwei langen gedeckten *Holzbrücken* auf sich, die die Fußgänger über die Reuß in die Stadt führten. Sichtliche Freude empfanden sie an dem farbenfrohen Schmucke der Kapellbrücke, der heute noch in 158 Bildern die lebendige Geschichte von Stadt und Land Luzern darstellt⁶⁰. Ernster, aber ebenso eindringlich ist der Totentanzzyklus auf der Spreuerbrücke, der vierzehn Jahre vor diesem italienischen Besuche von Kaspar Meglinger hier geschaffen wurde. Etwas Ungewöhnliches waren diesen Gästen auch zwei Riesenglocken der neuen Stiftskirche⁶¹, von denen die eine angeblich 140 Zentner wog, und die man ohne Glockenstrang, einzig mit den Füßen in Schwingung brachte und läutete⁶². Die große *Hoforgel* muß sich damals

⁵⁷ Ulrich Dulliker, 1606—1658, ward in diesem Jahre 1646 von Papst Innozenz X. zum Ritter geschlagen und ein Jahr später zum Schultheißen der Stadt Luzern gewählt. Um diese Zeit war er auch Gesandter an den schwedischen General nach Bregenz.

⁵⁸ Prozeßakten fol. 463.

⁵⁹ Prozeßakten fol. 748 terg.

⁶⁰ Diese Gemälde, in die Giebel der Brücke eingepaßt, sind das Werk des Meisters Hans Wegmann aus Zürich und stammen aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts.

⁶¹ Die alte Kirche war im Jahre 1633 abgebrannt.

⁶² Wenn man den gutgläubigen Südländern das Gewicht der größten Glocke mit 14000 Pfund angab, hatte man wohl einen Gewichtstein zuviel hinzugelegt. Denn in Wirklichkeit wog die St. Joder- und Rochusglocke, die größte des 1633 von lothringischen Gießern ganz neu gegossenen Geläutes, nur 103 Zentner. Vgl. Th. von Liebenau, Das alte Luzern, 1881, S. 309.

schon durch ihren mächtigen Klang einen Namen verdient haben, wiewohl sie, wie überhaupt die ganze Stiftskirche, noch nicht vollends ausgebaut war⁶³. Man bewunderte an ihr auch die „sehr großen Pfeiffen“.

V. Von Luzern nach Solothurn

Am 11. Oktober 1646, früh morgens, schlug für den Visitor und seine Begleiter die Abschiedsstunde in Luzern. Das Mutterkloster der Schweizer Kapuzinerprovinz auf dem Wesemlin verlassend, stiegen sie den nördlichen Abhang an den kleinen Rotsee hinunter. Hier benützten sie die Fähre, setzten über die Reuß und kamen über Land bis an den Sempachersee. Ein gastliches Haus nahm sie daselbst auf und ein liebenswürdiger gnädiger Herr bewirtete sie reichlich. Es war dies offenbar Ritter und Großrat *Karl Christoph von Fleckenstein* auf Schloß *Wartensee*⁶⁴. Neugestärkt nahmen die Brüder den Weg wiederum unter die Füße und, wie der Schreiber des Registro bemerkt, gelangten sie nach 5 1/2 stündigem Marsch ins Kapuzinerklösterlein Sursee⁶⁵.

Hier erhebt sich nun die Frage, ob der P. General auch nach Sursee gereist, oder ob er, seine Begleitung dahin zum Teil entlassend, noch am gleichen Tage nach dem nicht gar fernen Städtchen Willisau gezogen, dort beim Schultheißen genächtigt und andern Tags direkt nach Solothurn weitergereist sei. Denn die Erzählungen des Kapuziners *Bruder Rufin von Baden* stellen im 81. Kapitel die Reise des P. General von Luzern bis Solothurn also dar: „... Darnach reiste er gen Konstanz und von da nach Baden und dann nach Luzern. Es war geradezu wunderbar, wie in allen Flecken und Städten die Leute ihm zuliefen und seinen Segen begehrten. Solches habe ich F. Rufin zu Luzern gesehen, wo auch die Jesuiten und Konventualen die Benediktion von ihm begehrten.

⁶³ Die große Orgel, 1640—1651 gebaut, war ein Meisterwerk des Johann Geißler von Salzburg und galt in älterer Zeit neben derjenigen in Salem als die beste Orgel in deutschen Landen. Th. von Liebenau, a. a. O., S. 310 f.

⁶⁴ K. Ch. von Fleckenstein, Ritter, war Groß- und Kleinrat, Vogt, Statthalter und Venner. Sein Schloßsitz Wartensee ging 1647 an die Familie Schnyder von Sursee und Luzern über.

⁶⁵ Das Kloster Sursee, 1606 gegründet, ist eine Stiftung der Schnyder von Wartensee. In seinem Lokalarhive birgt es eine zeitgenössische, aus der italienischen Fassung ins Deutsche gesetzte Abschrift der „Ordnungen von dem vill Ehrwürdigen Patre Innocentio von Calatagerone General Ministeren und den Patribus Definitioribus gemacht in dem zu Rom gehaltenen General Capitel in vnserem Convent Immaculatæ Conceptionis Anno 1643.“ Kloster-Archiv Sursee O 1. — Italienisch abgedruckt in unsern *Analecta* 1890, p. 231—241. — Eine andere Handschrift (P. 2) dieses Kloster-Archivs enthält: *Varie Ordinationes ratione paupertatis factæ ab anno 1591 ad annum 1673*. Unter diesen Auszügen findet sich auch der Eingangspassus über die Armut aus den Solothurner-Ordnungen des Generals P. Innozenz. Vgl. diese in Beilage VI.



P. INNOZENZ VON CALTAGIRONE

(Kleines Portrait in Farben auf Pergament gemalt
anlässlich der Visitation der Schweizer Provinz 1646)

Auch begehrten die Herren von Luzern, daß er auf Willisau zureise. In Willisau ist er bei Schultheiß Christoph Cloos eingekehrt. Sogleich verbreitete sich der Ruf seines heiligen Lebens, und ein Bauer kam mit seiner Tochter, die blind war, und begehrte, daß der Pater General sie benediziere. Als solches geschehen war, ist sie gleich sehend geworden. Als er am andern Tag wieder fort wollte, da kam ein Bauer von Wolhusen bei Werthenstein, der brachte eine lahme Tochter auf einem Schlitten mit einem Roß. Er klopfte beim Schultheiß an und begehrte die Benediktion des P. General über seine Tochter. Dieser ist alsbald hinabgegangen und hat sie auf dem Schlitten benediziert. Da ist die Tochter aufgestanden und war ganz gesund, wie mir der Herr Pfarrer und der Schultheiß angezeigt, als ich nach etlichen Tagen dahin kam. Dann nahm der P. General seine Reise gerade nach Solothurn.“

Wenn wir dieser Erzählung Bruder Rufins zustimmen, liegt darin die Annahme, daß der P. General vom 11. auf den 12. Oktober nicht in Sursee, sondern beim Schultheißen in *Willisau* nächtigte und dann an selbem 12. Oktober nicht über Sankt Urban, sondern direkt nach Solothurn reiste. Diese Annahme wird kräftig unterstützt durch die getreue Aufzeichnung des Solothurnischen Hauschronisten Johann Jakob von Staal, der die Ankunft des P. General in der Sankt Ursenstadt auf den 12. und nicht auf den 13. Oktober angibt⁶⁶.

Es war dies nicht das einzige Mal, daß P. Innozenz auf seiner Visitationsreise die Gesellschaft verließ und auf kurze Dauer eigene Wege einschlug, wie sein Chronist es im Registro da und dort vermerkt. Dieses Registro aber schweigt sich über alle diese besondern Umstände aus und macht mit seiner Darstellung glaubhaft, daß der P. General mit der ganzen Reisegesellschaft nach Sursee ins Kloster (11.—12. Okt.) und von dort nach Sankt Urban (12.—13. Okt.) und erst von da am 13. Oktober nach Solothurn sich begeben hätte. Nach unserer Annahme war es auf Schloß Wartensee, wo sich die Wege des P. General und die seiner Kapuziner-Begleiter trennten. Letztere hatten sich zur Nächtigung ins Kloster *Sursee* begeben, während der P. General sich nach dem ihm besonders empfohlenen Städtchen Willisau führen ließ. Daß dieser hohe Gast nicht persönlich in Sursee zukehrte, dafür zeugt auch die genaue Reisebeschreibung Bruder Rufins, der damals der Klosterfamilie Sursee zugeteilt war⁶⁷

⁶⁶ Vgl. Beilage V.

⁶⁷ Bruder Rufin war laut Mutationslisten vom 5. Mai 1645 bis am 19. Oktober 1646, d. h. bis zum Tage des von P. Innozenz in Solothurn gehaltenen Kapitels, in der Klosterfamilie Sursee, die damals 6 Patres, 2 Kleriker und 4 Laienbrüder zählte. Lokalarhive des Kapuzinerklosters Sursee, Q 28 und 29.

und ein persönliches Zusammentreffen mit dem großen Mann im Rufe der Heiligkeit in Sursee sicher auch des nähern erwähnt hätte.

So erfüllte P. Innozenz also die Bitte der Stadtherren von Luzern und zog nach Willisau. Es ist als ob die unergründliche Vorsehung Gottes den hochbegnadeten Mann abseits von seinen Begleitern führte, wenn er seine großen Wunder wirken sollte. Denn das Registro schweigt sich auch über die in Willisau geschehenen Miracula aus⁶⁸. Ebenso fehlen Angaben darüber in den von P. Philibert von Belfort geführten Provinz-Annalen⁶⁹, in denen sonst andere, von P. Innozenz auf Schweizerboden gewirkte Wunder getreue Aufzeichnung finden.

Der zuverlässige Chronist Bruder Rufin von Baden meldet also, daß der P. General in *Willisau*⁷⁰ nächtigte und zwar beim Schultheißen *Christoph Cloos*⁷¹, der das Schultheißenamt in dieser Stadt von 1644 bis 1647 versah. Wie es bei hohen Besuchen stets eine Festlichkeit gab, so mochte der seltene hohe Gast nach damaliger Sitte von den Stadtobern und vom Landvogt gebührend empfangen und traktiert worden sein. Die Stadt- und Landvogteirechnungen weisen des öftern Ausgabeposten für Bewirtung außerordentlicher Besuche auf⁷². Willisau verstand es auch geistliche Hoheiten geziemend zu empfangen, wie das z. B. „Das Ceremoniell bei Anwesenheit des Weihbischofes“⁷³ kundtut.

Leider hat uns keine Chronistenhand jenen denkwürdigen und von zwei Wundern begleiteten Aufenthalt des P. General in Willisau des nähern geschildert. Auch in den Protokollen eines Stadtschreibers⁷⁴ finden wir keine Spuren von der Anwesenheit dieses berühmten Kapuziners⁷⁵. Ein Zeugnis dafür konnten wir aber doch

⁶⁸ Das Registro verzeichnet ganze zwei wunderbare Heilungen, und zwar in Frankreich, die P. Francesco selber gesehen!

⁶⁹ *Annales P. Philiberti Belfort. 1581—1649. Provinzarchiv 3 N. 74.*

⁷⁰ Willisau, altes Städtchen, in der Grafschaft gleichen Namens, liegt sechs Stunden von Luzern entfernt an einer Nebenstraße, welche damals den Verkehr zwischen Sursee und Wollhusen nach Huttwil, Solothurn und Bern vermittelte.

⁷¹ Johann Christoph Cloos bekleidete verschiedene Ämter zu Luzern. Er erhielt 1670 von Kaiser Leopold I. einen Adelsbrief. Gestorben 1676.

⁷² Z. B. schon im XVI. Jahrhundert: 1576 wurde der heimkehrende Ambassador von Savoyen in Willisau bewirtet (Kosten 35 lb.); oder es wird Schultheiß Ludwig Pfyffer mit seiner Ehrengesandtschaft auf der Rückreise von der Tagsatzung in Solothurn köstlich traktiert (47 lb.); anlässlich des Walliser Bundesschwurs 1578 lautete die Rechnung für Bewirtung der heimkehrenden Gesandten auf 453 lb.! Der Geschichtsfreund, LVIII (1903) Seite 120.

⁷³ *Geschichtsfreund LIX (1904) S. 133 f.*

⁷⁴ Ludwig Cysat war daselbst Stadtschreiber vom 5. Januar 1635—1648.

⁷⁵ Da die Stadtschreiber nicht Stadtbürger waren, sind die Ratsprotokolle meist sehr mangelhaft geführt; nicht einmal alle Einbürgerungen sind verzeichnet und besondere Begebenheiten in Willisau fanden höchstens am Schlusse der Protokollbände auf einzelnen Blättern Erwähnung.

noch finden und zwar in den Rechnungsbüchern der Stadt und Grafschaft Willisau.⁷⁶ Daselbst ist zu lesen in „Rechnung Herren Statthaltern *Josten Pfyffers*⁷⁷, Landvogt der Statt und Grafschaft f. d. l. Jahr seiner Landvogtei Verwaltung 1646: Verner's Vsgeben: Item dem potten Binden, wegen dess Pater Generals der Cappuzinieren geben gl. 15, s. 20“ Dieser Ausgabeposten sagt uns deutlich, daß der obrigkeitliche Bote *Binder* wichtige Botengänge wegen des Kapuzinergenerals auszuführen hatte, und die verhältnismäßig hohe Summe von mehr denn 15 Gulden läßt vermuten, daß dieser Bote auch zugleich zum Führer des P. General und Begleiter seiner städtischen Herren ausersehen war. Daß keine weitere Ausgaben für Herberge und Gastung dieses hohen Besuches in den obrigkeitlichen Journalen verzeichnet sind, hat wohl den Grund darin, daß man diese Posten in den allgemeinen Summen verrechnete, oder was noch eher glaubhaft ist, der Ortspfarrer und der aristokratische Schultheiß der Stadt Willisau machten sich eine hohe Ehre daraus, den hohen Gast ganz aus eigenen Mitteln zu traktieren. Stadtpfarrer und Dekan des Kapitels Willisau war damals *Beat ab Ägeri* von Baden⁷⁸. Aus der Erzählung Bruder Rufins könnte man erraten, daß Schultheiß Johann Christoph Cloos den Besuch des im Rufe der Heiligkeit stehenden Kapuziner-Generals erwünschte und diesen durch die Herren von Luzern sich zuschicken ließ. Schultheiß Cloos wird es auch gewesen sein, der seinen hohen Gast persönlich und auf direktem Wege von Willisau nach Solothurn führte oder dorthin begleiten ließ.

* * *

Es ist der 12. Oktober. Im altehrwürdigen Cisterzienserstift *Sankt Urban*⁷⁹ erwartet der *Abt Edmund*⁸⁰ mit großer Sehnsucht die Ankunft des angemeldeten Gastes. Die ganze Umgebung der Abtei weiß es, es naht ein großer Wundertäter. Alles möchte ihn sehen und man rüstet zum Empfange. Im Konvent ordnet sich die Prozession zum Auszug und zur feierlichen Begrüßung. Trotz schlechtesten Wetters eilt der Gnädige Herr ein weites Stück Weges voraus. Sie kommen! Ein Trüpplein der braunen Söhne des hl. Franz von Assisi naht aus der Richtung von Sursee. Sieben Stunden sind sie auf dem Wege. Sie hoffen ihren P. General — wie es jedenfalls bei

⁷⁶ Diese Bücher liegen auf dem Staatsarchiv in Luzern.

⁷⁷ Jost Pfyffer war Landvogt von Willisau in den Jahren 1637 und 1638, 1641 und 1642, 1645 und 1646, 1651—1654. Er war auch Statthalter und Stadtvenner.

⁷⁸ Er versah das Pfarramt daselbst von 1616—1658 und starb in Willisau.

⁷⁹ Diese Abtei wurde 1148, resp. 1194 gegründet, 1848 aufgehoben und 1870 in eine kantonale Heil- und Pflegeanstalt verwandelt.

⁸⁰ P. Edmund Schneider von Mellingen, Aargau, Sohn des Schultheißen Andreas Schneider; geb. 1606, Abt von Sankt Urban 1640, gest. 2. Februar 1677. Er war ein starker Reformator und baute sein Kloster fast von Grund auf neu.

der Trennung auf Schloß Wartensee⁸¹ von diesem mit ihnen verabredet war — bei den weißen Söhnen des hl. Bernhard in Sankt Urban wiederzufinden. Aber auch diese erwarteten in selbem Augenblick den bei ihnen angemeldeten P. Innozenz bei den eben ankommenden braunen Vätern begrüßen zu können. Doch, Welch eine Enttäuschung! P. Innozenz ist weder bei den einen noch bei den andern zu sehen. Es ist gut, daß ein Bote von Willisau — es war jedenfalls Bot Binder — bald meldet, daß der P. General von dort direkt nach Solothurn gereist sei und daß seine offizielle Begleitung morgen von Sankt Urban dorthin abgeholt werde. Das geschah denn auch. Von Sankt Urban standen für die Reise der Begleitschaft des P. General zwei Wege offen, der Landweg über *Langenthal* und *Luterbach*, oder der Wasserweg von Aarwangen über Wangen. Da die Patres bei einem Bauern zur Mahlzeit Einkehr nehmen und da in der Staatsrechnung ein bezüglicher Schiffslohn für diese Gäste nicht verzeichnet ist, kommt jedenfalls nur der Landweg in Betracht, den sie wählten. Der Registro-Schreiber hebt zudem noch ganz besonders hervor, daß sie vier Stunden durch häretisches Gebiet gereist seien. Von Solothurn aus dürften einige Kapuziner die Aare abwärts bis Aarwangen und von da ins nahe Kloster Sankt Urban gereist sein, um ihren fremden Mitbrüdern den Weg in die Sankt Ursenstadt zu weisen. Denn die Staatsrechnung des Standes Solothurn enthält auf den 12. Oktober 1646 und nachher Ausgabeposten⁸², die besagen, daß Kapuziner bis Aarwangen geführt worden seien. Diese einheimischen Patres hatten ihre Südländs-Brüder jedenfalls bei einem protestantischen Bauern zur Kollation ins Haus geführt, wo sie nach Tradition auf diesem Wege stets Einkehr nahmen. Von einer Zurückführung auf der Aare ist nicht mehr die Rede.

VI. In Solothurn

Freitag, den 12. Oktober 1646, zog der P. General, jedenfalls vom Schultheißen von Willisau bis dahin begleitet, in *Solothurn* ein. An der südöstlichen Ecke der Stadt, die mauerbewehrt in die Aare abfällt, der Katzensteig geheißten, war der eigentliche große *Empfang*. Schultheiß und Räte, die ganze Klerisei, die Bürgerschaft und eine große Menge Volkes aller Art⁸³ harrten daselbst seiner Ankunft. Der Klosterobere war in Begleitung eines Mitbruders⁸⁴

⁸¹ Siehe oben S. 216 (resp. 16).

⁸² Eintrag in „Journal zur Seckelmeister-Rechnung 1646. — Statthuer“, 12. Oktober und nachher: „Vrsen Kieffers, so PP. Capucinos gehn Arwangen gefüret vs befelch, 6 Sonnenkronen“.

⁸³ Prozeßakten fol. 531.

⁸⁴ Beilage III. 6.

dem P. General auf 2 Stunden entgegengeeilt, während die Klosterfamilie mit den bereits hergereisten Brüdern, gegen sechzig Kapuziner an der Zahl, an der Peripherie der Stadt zur Prozession sich ordnete. Wie der Pater General dahinkommt, wird ihm vom P. Guardian das Prozessionskreuz zum Kusse und zu kurzer Adoration dargereicht. Alle erheben sich, und unter lautem Sang des Te Deums zieht sich die Prozession durch die Stadt zum Kloster. Das Kirchlein ist überfüllt. Einen Ehrenplatz nimmt daselbst der französische Ambassador ein, der mit seiner ganzen Familie zum feierlichen Empfange anwesend ist⁸⁵. Die Glocken läuten, auf dem Altare brennen die Kerzen und durch die spalierbildenden Brüderreihen schreitend segnet der P. General nach beiden Seiten. Nach kurzer Anbetung des Allerheiligsten nimmt er am Altare, in einem Stuhle sitzend, die Begrüßung mit Handkuß eines jeden Bruders und der vielen Leute in der Kirche entgegen und zieht sich nachher ins Innere des Klosters zurück, wo ihm und seinen Begleitern in der Küche oder im Refektorium die „Carität“ serviert wird. Die zwei Maultiere werden in eigens vorbereitetem und mit Futter versehenem Stall untergebracht. Für den Visitator und seine mitreisenden Brüder stehen elf saubere, aber nur mit dem Notwendigsten ausgestattete Zellen bereit. Den Brüdern, die familienweise von den bestimmten umliegenden Klöstern und Hospizien zur Visitation zu erscheinen haben, hat der P. Guardian, wenn die Zellen nicht genügen, einen anständigen Ort zur notwendigen Ruhe anzuweisen.

Die offizielle Begrüßung der hohen *Regierung* geschah am folgenden Tage. Der löbliche Magistrat der Stadt Solothurn, der den hohen Besuch schon auf Donnerstag den 11. Oktober⁸⁶ erwartete, bestellte am 8. Oktober in seiner Klein-Ratsitzung⁸⁷ ein siebenköpfiges Empfangskomitee. Es waren da die höchsten Magnaten des Standes Solothurn vertreten im amtierenden Schultheißen Johann Schwaller⁸⁸ und im alt Schultheißen Moritz Wagner⁸⁹. Die fünf Beigeordneten waren: Venner Johann Jakob Glutz⁹⁰, Seckelmeister von Sury⁹¹, Altrat

⁸⁵ Prozeßakten fol. 531 terg. „Itinerarium“.

⁸⁶ Offenbar war ein Besuch des Generals in Willisau anfänglich nicht vorgesehen, und so wäre er einen Tag früher in Solothurn angekommen.

⁸⁷ Beilage IV.

⁸⁸ Er stammt aus der Familie der Schwaller von Ammannsegg, war auch Hauptmann in Frankreich und der Erbauer der Lorettokapelle (1649) neben dem Kapuzinerkloster; gestorben 1652.

⁸⁹ Schultheiß 1645—1653, Ritter.

⁹⁰ Aus der Stephanslinie; war auch Bauherr 1642, Seckelmeister 1644 und Vogt. † 1651.

⁹¹ Johann Ulrich v. Sury, Vogt, Venner, Schultheiß 1652, † 1660.

von Staal⁹², Stadtschreiber Haffner⁹³, und Gemeinmann Gugger⁹⁴. Man hielt die Verlegung des Kapitels dahin für eine ganz außerordentliche Ehrung der Stadt, weil bis anhin in der Eidgenossenschaft noch niemals ein „General-Kapitel“⁹⁵ gehalten worden sei. Für die Verpflegung der Kapitels-Väter ergehen besondere Anordnungen und man trifft die Wahl zweier hochgestellter Herren als Speisemeister⁹⁶.

Das 1590 von den Kapuzinern in Solothurn bezogene und 1616 mit einigen Zellen und der Bibliothek erweiterte Klösterlein war 1646 jedenfalls noch ziemlich klein⁹⁷ und erfuhr erst 1664 eine bedeutende Vergrößerung. Geistliche und weltliche Obrigkeit, sowie die Stadtbevölkerung wird sich eine besondere Ehre daraus gemacht haben, den Brüdern während der Kapitelszeit in allem zu Diensten zu sein. Der Magistrat ging mit seinem löblichen Beispiel voran, indem er die demütige Bitte des Pater Guardian⁹⁸: „Meine gnädigen Herren wollen Ihre gewohnte liberalität diesmal auch erzeigen“ mit großem Entgegenkommen erfüllte. Der einmütige Ratsbeschuß lautete: „... So solle Ihnen den Vätern alle notturfft an *Speiß* vnd *Tranck* mitgetheilt werden, vnd sindt zu Speißmeistern ernambset Herr Venner Johann Glutz⁹⁹ vnd Herr Christoph Scharandi¹⁰⁰. Wie treu und großmütig diese Verantwortlichen für das leibliche Wohl der ihnen Anvertrauten besorgt waren, darüber geben uns die staatlichen Rechnungsbücher Aufschluß. Die Hauptsumme

⁹² Joh. Jakob vom Staal, Hauptmann und Venner, Ritter und Schultheiß 1653. Er ist der Verfasser der „Secreta domestica vom Stallorum 1615—1651, einer Hauschronik, worin er dem hohen Besuche des P. General in Solothurn eine kurze Beschreibung widmet; vgl. Beilage V. Er stirbt 1657.

⁹³ Franz Haffner, seit 1693 Stadtschreiber, Dr. phil., Verfasser einer Chronik „Der Kleine Solothurner Schauw-Platz“ 1666, worin er auffallenderweise weder den Besuch des P. General Innozenz in Solothurn, noch dessen Kapitel daselbst erwähnt. † 1657.

⁹⁴ Urs Gugger, Vogt zu Kriegstetten, † 1657.

⁹⁵ General-Kapitel wurden in der Schweiz keine gehalten, wohl aber Provinz-Kapitel, die vom P. General des Ordens geleitet wurden, wie z. B. dieses vom Jahre 1646, und später wieder 1663.

⁹⁶ Beilage IV.

⁹⁷ Der Solothurner Chronist Franz Haffner sagt in seiner Chronik von 1666 vom ersten Bau: „Den Vätern Capucinern wird allhie das erste Closter vnd Kirchen sehr schlecht vnd einfältig erbawet“. II. S. 265. — Vgl. P. Siegfried Wind, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn. 1938.

⁹⁸ P. Rudolph Faillard von Héricourt, aus der württembergischen Enklave Mömpegard, wird vom solothurnischen Chronisten Joh. Jak. vom Staal ein eifriger, gelehrter und beim Volke beliebter Religiöse genannt.

⁹⁹ Vgl. oben Anm. 90.

¹⁰⁰ Chr. Tscharandi war Bürgermeister 1651, Vogt, Bauherr 1666, Guttäter der Kapuzinerkirche, Arzt, † 1691.

der Speisemeister allein betrifft 684 lb. 9 s. 4 d.¹⁰¹ Das macht nach heutigem Geldwert ungefähr die Summe von 5000 Franken. Man sorgte für alles. Selbst neue Tischservice wurden beschafft¹⁰².

Auffallender Weise verschweigt der schon erwähnte Solothurner Chronist Franz Haffner das berühmte Provinzkapitel des Jahres 1646, wiewohl er in eigener Person zur Begrüßung des P. General obrigkeitlich abgeordnet war. Man könnte fast glauben, es liege hier in der Erwähnung des Kapitels vom Jahre 1645¹⁰³ eine Verwechslung der Jahreszahl vor und sollte 1646 heißen. Dem ist aber kaum so, da 1645 vom 5. bis 11. Mai tatsächlich das Provinzkapitel in Solothurn abgehalten wurde. Auch die von Haffner angeführte hohe Summe von 1059 lb. Ausgaben stimmt mit dem im staatlichen Rechnungs-Journal 1645 aufgeführten Ausgabeposten für das Provinzkapitel¹⁰⁴ vollständig überein. Es ist hier auch von besonderem Interesse, diese zwei Ausgabesummen für die Kapitel der Jahre 1645 und 1646 zu vergleichen. Das Kapitel von 1646, das von den Solothurnern doch als „General-Kapitel“ mit besonderer Gunst ausgezeichnet wurde, erfordert dem gewöhnlichen Provinzkapitel des Jahres 1645 gegenüber eine bedeutend kleinere Auslage. Das minus macht 375 lb. aus. Wir dürfen dieses stärkere Zurückhalten in den Ausgaben dieses Jahres offenbar der praktischen Durchführung des Armutsprinzipes von seite des P. General zuschreiben, der damit selbst dem Wohlwollen des solothurnischen Senates einige Reserven auferlegte. War doch gerade das Armutsideal das Grundthema, das der oberste Visitor auf seiner Reise durch die Provinzen in Wort und Tat predigte¹⁰⁵. Offenbar wirkte die Einschärfung dieses Ideals und das heroische Beispiel des P. General befruchtend auf Konvent und Rat zu Solothurn, denn die Kapitelsauslagen, die die Stadt beim folgenden Provinzkapitel daselbst im Jahre 1655 beglich, be-

¹⁰¹ Journal zur Seckelmeister-Rechnung 1646: „Vsgeben merklicher stucken. Wegen der PP. Capucinern allhie gehaltenen respective general capitul der Zehrung halber darüber gangen luth H. Venner J. Jac. Glutzen vnd H. Eberhard Scharandis übergebener Rechnung thuet H. Venners vsgeben gelt 69 Sonnenkronen 13 $\frac{1}{2}$ hl. H. Ibrhat Scharandis 113 S.kronen 20 $\frac{1}{2}$ hl. Dem Keigel, huswirt rathuses für sin mühe etc. 22 S.kr. thut 684 lb. 9 h. 4 d. — Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰² Journal a. a. O.: „Durch Cott: 20. Octobris 1646. Vmb 2 dotzet messer vnd 6 schärli den PP. Capucinis vff Ihr general Capitul = 13 lb. 6 s. 8 d.

¹⁰³ Haffner erwähnt dieses Kapitel also: „Die RR. Patres Capuciner halten abermal (1645) jhr Capitul allhie in starker Anzahl wurden durch Freygebigkeit deß Magistrats die gantze Zeit über tractirt, kostet 1059 lb.“ (Nach jetziger Währung 8000 Fr.)

¹⁰⁴ Journal 1645. Vsgeben merklicher stuckhen: 19. Nov. = Vff alhie gehaltenem Capitul der Väter Capuciners ist in Zehrung darüber gangen luth H. Venners Glutzen gegebener specifiierter rechnung sambt waß in win, gewürtz etc. gebrucht worden = 317 Sonnenkronen, 17 $\frac{1}{2}$ Heller = 1059 Pfund.

¹⁰⁵ Vgl. seine zu Luzern gehaltene Predigt über die Armut; in Beilage II.

trug nicht mehr 1059 lb., wie 10 Jahre zuvor, sondern noch 550 lb.¹⁰⁶ Es mochten auch gut situierte Stadtbürger durch private Spenden das Ihrige zum Unterhalt der Brüder beigetragen haben, wie das Johann Jakob von Staal in seiner Hauschronik mit der Bemerkung verzeichnet: „Ist ihnen auch über die maßen sowohl von einer Oberkeit als Partikularspersonen vil Gutts widerfarren. Da das Klösterlein Solothurn bis zu seiner Umbaute und Erweiterung im Jahre 1664 noch „sehr schlecht vnd einfältig erbawet“ war, wie der Chronist Haffner schreibt, stellen wir die Frage: Wo fanden die Kapitularen, deren Zahl recht hoch sein konnte, jeweils *Tisch und Bett*? Wenn auch die Anzahl der Klosterzellen nur einen kleinen Teil der Anwesenden faßte, so gestattete der gestrenge Visitor wohl kaum ein auswärtiges Nächtigen in Herbergen und Privathäusern. In den Gängen, im Estrich, im Peristyl des Klosters wußte man sich für eine kurze, von der Mitternachtsmette unterbrochene Nacht einzurichten¹⁰⁷. Dennoch könnte man versucht sein, eine zum Teil außerklösterliche Verpflegung der Brüder anzunehmen, wenn man in der solothurnischen Staatsrechnung des Jahres 1622 liest: „... ist in währendem Kapitel den HH. Vättern Capucinern... bei Hans Küefferen *zum Rothen Thurn* Spyß vnd Wein genommen worden“¹⁰⁸. Oder man könnte auch an eine gemeinsame Tafelung auf dem *Rathause* denken, wenn der Seckelmeister in seinen Büchern zum Jahre 1663 als „Zehrung der Würthen“ für Gastmähler also notiert: „Vff meinen Gnäd. Herren Rathaus Ist diss iahr alhier“ verzehrt worden für nicht weniger als 827 Sonnenkronen, was 2758 lb., oder heute 20000 Fr. ausmacht; inbegriffen ist hier allerdings noch nach besonderer Bemerkung „vornemlich Ihr Gnaden H. H. Bischof von Losannen ahnsächenliche Mahlzeytt bey den Ehrwürdigen Vättern Capuzinern“¹⁰⁹. Doch, so wenig wie die Logierung, ebenso wenig wird die Verpflegung außerhalb des Klosters stattgehabt haben.

Als im Herbst des Jahres 1780 der *P. General Erhard von Radkersburg*¹¹⁰ unsere Provinz visitierte und sich vom 30. September bis 4. Oktober im Kloster Rapperswil aufhielt, schrieb der P. Guar-

¹⁰⁶ „Capitel der PP. Capuciner Speiß vnd Trank = 550 lb.“ Jahresrechnung 1655. Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁷ Vgl. „Brevis informatio“ in Beilage III, 14. — „Collectanea helvetico-franciscana“, II. 146 ff. und 149 ff.

¹⁰⁸ Journal 1622: „Zehrung der Würthen“. Staatsarchiv Solothurn.

¹⁰⁹ Jahresrechnung 1663. Staatsarchiv Solothurn.

¹¹⁰ P. Erhard stammte von Radkersburg an der steierisch-ungarischen Grenze; er wurde 1761 Provinzial der Provinz Steiermark. 1763 Generaldefinitor und 1775 General des Ordens, dem er in aufeinanderfolgender doppelter Amtsdauer 12 Jahre vorstand. † 1798 im 83. Altersjahr.

dian daselbst, P. Bonifaz von Flums¹¹¹, einen kurzen und interessanten Bericht über den Verlauf der Visitation in seinem Kloster. Wenn Rapperswil damals auch nicht Kapitelsort war, so interessiert uns in dieser Visitationsbeschreibung doch die jedenfalls früher schon übliche Art der Verpflegung im Kloster während dieser Zeit. Darüber schreibt P. Bonifaz ausführlich also: „Um halber siben Uhr (am Abend, nach der Ankunft des P. General), nachdem die Familie abgespisen, nammen obgesagte 7 vom Rath Deputierte Herren mit Reverendissimo, M. R. P. Provinziali, denen 4 RR. PP. Secretariis, 2 Herren Sociis, A. V. P. Juliano Altorfensi, Vicarius und mir das Nachtessen, so vom Rathaus, köstlich praepariert von Fisch etc. etc., weil es Rosenkranzesfest-Abend, sambt rothen und weißen Wein geschickt wurde.“

...„Zu Mittag ware Herr Schultheiß Joannes Ulrich Helbling, sambt 10 Rathsherren, Herr Stattschreiber und Großweibel, wo vor dem Essen Herr Schultheiß mit einer zierlichen Red den Reverendissimum salutierte, nachdem ein köstliches Mittagmahl widerum vom Rathhaus abgefolget. Zum Brats waren 12 Musikanten mit allerhand Instrumenten eine schöne Taffelmusic zu machen. Um 4 Uhr abends retirierte sich der Herr Amtsschultheiß mit den übrigen Herren, ausgenommen den 6 Deputierten, so widrum mit Reverendissimum zunacht speiseten, zu demme die Speisen abermahl vom Rathaus ins Kloster getragen wurden; die Musicanten bliben auch für ein Taffel Music wider hören zu lassen“. So hielt man es auch am folgenden Tage. Am 3. Oktober jedoch, als an der Vigil des Franziskusfestes, „lase Reverendissimus um 6 Uhr die heilige Meß. Nach dero verfügte er sich in sein Zimmer und warthete fastend bis auf den Abend um 6 Uhr, wo er noch ein kleine Collation namme; stunde mit allen RR. PP. Secretariis und Brüdern zu Mettin auf, wie er zuvor alle Tage aufstunde, aber die Secretarii nit“. Den 4. Oktober morgens reiste P. General über Pfäffikon weiter.

Dieser Bericht von Rapperswil wirft einiges Licht in die Frage der *Verpflegungsart* im Kloster zu Solothurn während der Visitation unter P. Innozenz. Auch da wurden die fertig bereiteten Speisen und die Getränke auf Staatskosten aus der Stadt ins Kloster gebracht. So verstehen wir die obgenannten Einträge in die Seckelamtsbücher von Solothurn, worin von der altberühmten Herberge Zum Rothen Thurm und vom Rathaus die Rede ist, wo für die Kapuziner „Spyß vnd Wein genommen worden“ an ihren Kapitelstagen. Die zwei Visitationswochen im Oktober 1646 waren jedenfalls für den

¹¹¹ P. Bonifaz Zinck aus Flums trat 1744 in den Orden, wirkte als Feldprediger der Schweizertruppen in Spanien von 1759—1768, versah das Guardianat in verschiedenen Klöstern, zuletzt in Rapperswil seit 1780, wo er am 8. August 1781 starb. Sein Visitations-Bericht liegt im Klosterarchiv zu Rapperswil, Y 3.

Hauswirt und Küchenchef des Rathauses zu Solothurn eine Zeit strenger Arbeit, denn von den 684 lb. Zehrungskosten für das Kapitel der Kapuziner werden ausdrücklich 75 lb., also zirka 550 Fr. „dem Keigel, huswirt rhathuses für sin mühe“ zugesprochen. Daß die Rechnung bei solchen Anlässen hochlaufen konnte, zeigt uns der von den Stadtvätern den Kapuzinern gesetzte Speisezettel zum Kapitel von Jahre 1632¹¹².

In dem kurzen Avis für die Obern, wie die Visitation vorzubereiten und durchzuführen sei, wird wohl eine sehr gewissenhafte, aber höchst einfache Bestellung des Tisches für den P. General und seine Begleiter vorgesehen. Es mußte vorhanden sein Weißbrot aus Weizen, Mais oder anderem Mehl. Ausdrücklich wird verlangt, daß dieses Mehl von der Kleie gereinigt werde; offenbar deshalb, weil der P. General ein Darmleiden hatte¹¹³. Ferner war zu beschaffen Wein und aus dem Garten Baumfrüchte, wie Aepfel, Birnen, Nüsse, usw. und Gemüse als Zuspese. Von Fleisch und andern Sachen ist keine Rede¹¹⁴.

Nach den offiziellen Begrüßungen und all den notwendigen Vorbereitungen konnte der P. General zur eigentlichen Visitation übergehen. Es wurde in der Provinz die dritte *Kongregation* gehalten, wozu in Solothurn nicht weniger als 17 Klosterfamilien und Hospize aus näherer und weiterer Umgebung zu erscheinen hatten¹¹⁵. Es waren dies die Brüder von Freiburg i. Ü., Delsberg, Weilderstadt, Breisach, Freiburg i. Br., Offenburg, Markgräfl. Baden, Rheinfelden, Ensisheim, Neuenburg, Kienzigheim, Thann, Hagenau, Haslach, Sulz, Pforzheim und Solothurn. Wie in Konstanz und Luzern, so wird P. Innozenz auch hier seiner Gewohnheit gemäß mehrmals eine Exhorte gehalten haben.

* * *

Nach gehaltener Kongregation war auf den 19. Oktober das **Provinzkapitel** einberufen. Der in der Citatio von Konstanz schon für Baden bestimmte Kapitelstag wurde also in Solothurn genau

¹¹² „So ist vff der Wohl Ehrwürdigen Vättern Cappucinern Capitel, so anfangs Herbst Monats alhie gehalten worden, mit wyn, brodt, fleisch, Bratis, geflügel, Visch, vnd anderen nothwendigkeiten... verbrucht 520 lb. 6 s. 4 d.“ — *Jahrrechnung 1632*. Staatsarchiv Solothurn. — Nach Haffner, S. 286, dauerte dieses Kapitel 7—8 Tage. Anm. 93.

¹¹³ Registro, fol. 75v: „Li dolori colici“. Auch im Antwortschreiben an Bragadino von Venedig: „La debolezza cagionata dai dolori colici“. P. Cultrera, p. 253.

¹¹⁴ Beilage III, 5.

¹¹⁵ Registro f. 31. — Das zeitgenössische Kartenwerk der Kapuzinerprovinzen, „*Chorographica descriptio Provinciarum et Conventuum FF. M. S. Francisci Capucinatorum*“, vom Jahre 1649, stellt die Helvetische Provinz also dar: Conventi 37, Predicatori 112, Sacerdoti 138, Chierici 44, Laici 74. In tutto 340.

innegehalten, was auf ein äußerst gut geregeltes Reise- und Visitationsprogramm des P. General schließen läßt. Ein halbes Jahr zuvor hatte sich die Schweizer Provinz auf ihrem Kapitel zu Luzern (am 20. April 1646) die Regierung also bestellt: Provinzial: P. Sebastian von Beroldingen, der dieses Amt schon seit 1644 versah; Definitoren: P. Mathias von Herbstheim von Reichenau, P. Karl von Freiburg i. Br., P. Ludwig von Luzern, P. Gaudentius von Lauffenburg¹¹⁶.

Von diesen Provinzfürhern wurden jetzt drei nicht mehr gewählt, nämlich P. Sebastian, P. Ludwig und P. Gaudenz. Zum Provinzobern rückte der mit 43 Stimmen gewählte I. Definitor, P. Mathias von Herbstheim, vor; ihm folgte mit 38 Stimmen P. Stanislaus von Wuoteschingen, mit 33 Stimmen P. Karl von Freiburg i. Br., mit 30 Stimmen, P. Bonagratia von Habsheim und als letzter, als 5. Definitor mit 44 Stimmen P. Rudolph von Mömpelgard¹¹⁷. Dieser Wechsel mag etwas auffallen und hatte seinen Grund jedenfalls in verschiedenen Ergebnissen aus den vorausgegangenen Visitationsverhören und Beobachtungen des P. General.

Über *P. Sebastian von Beroldingen*, den abtretenden Provinzial, sprach P. Innozenz anläßlich der Visitation das große Lob aus, er sei „ein wahrer Israeliter“¹¹⁸. Für die Person des nachfolgenden Provinzials der helvetischen Provinz war eine Bestimmung, die der P. General den Solothurner Kapitels-Ordnungen einfügte, von Wichtigkeit. Von nun an sollte nämlich das Provinzkapitel nur mehr alle 18 Monate stattfinden, weil die Provinz, durch so viele Konvente groß geworden¹¹⁹, vom Provinzialminister nicht könne alljährlich gänzlich visitiert werden. Ja man gab die Bestimmung noch genauer und verlangte, daß nicht eher eine Provinzversammlung stattfinden dürfe, ehe der Provinzminister alle Niederlassungen der Brüder aufgesucht und visitiert habe. Also eine große Erleichterung, die der neue Provinzial, *P. Mathias von Herbstheim*, jedenfalls wohl zu schätzen wußte. Denn dieser Pater hatte seit 1620 schon viermal auf je drei Jahre das verantwortungsvolle Amt der Provinzleitung auf sich genommen.

Nach den neuen Satzungen von 1643¹²⁰ hätte die Möglichkeit bestanden, aus dem vorhergehenden Definitorium den angesehenen

¹¹⁶ Annales P. Philiberti Belfort. 1581—1649, p. 526. Prov.-Archiv Luzern 3 N 74.

¹¹⁷ Registro fol. 33.

¹¹⁸ Bruder Rufin, Erzählungen, a. a. O. „St. Fidelis-Glöcklein“, IV. Bd. (1915/16) S. 325 sagt: „Als der fromme Vater Innocentius, gewesener General, welcher mit vielen Wunderzeichen leuchtet, 1645 (1646!) unsere Provinz visitierte, hat ihm (P. Sebastian) dieses Lob gegeben: er sei ein wahrer Israeliter“.

¹¹⁹ Ein Versuch zur Teilung der Provinz ward schon auf dem Provinzkapitel von 1632 gemacht. Vgl. P. Siegfried Wind, a. a. O. S. 136/167.

¹²⁰ Anm. 64, S. 62.

P. Ludwig von Luzern als 5. Definitor zu wählen, einen Mann, der vier Jahre später doch wieder ins Definitorium und im Jahre 1654 sogar ins Provinzialat einzieht. Warum geschah es nicht?

Mit der näheren Befassung der Gründe kommen wir ausführlicher auf die General-Verordnungen von Solothurn zu sprechen. Diese *Kapitels-Verordnungen* sind uns im italienischen Original¹²¹, das die Unterschrift des P. Innozenz trägt¹²², und in einer deutschen Kopie¹²³ erhalten.

*
*
*

P. Ludwig von Wil, aus Luzern gebürtig, war mit Solothurn stark verwachsen. 1613 in den Orden der Kapuziner eingetreten, finden wir ihn in Solothurn 1621—1622 als Pater-Frater im Studium, 1627—1634 und 1636—1644 als Lektor, 1627—1630, 1637—1640, 1643—1644 und 1650—1654 als Guardian. 1632 wurde er Definitor. Da wir aus den Jahren 1627—1630, 1637—1640 und 1643—1644 die Kapuziner-Prediger zu Sankt Ursus nicht kennen, dürfen wir annehmen, daß P. Ludwig neben dem Guardianate und z. T. auch neben dem Lektorate das Predigtamt in der Stadt Solothurn ausgeübt hat, wie es damals in einigen unserer Klöster Brauch war. Für das Jahr 1633 ist er neben andern Patres im Kluser Handel als Prediger genannt, P. Ludwig stirbt am 2. November 1663 als Guardian auf dem Wege zum Provinzkapitel nach Solothurn in Dagmersellen an einem Schlaganfall. Ein Gedenkstein erinnert noch an ihn.

Die von P. General auf dem Provinzkapitel zu Solothurn gegebenen Ordnungen für unsere Provinz enthalten nun einige wichtige Aussetzungen und Rügen, die auf die Person und bisher innegehabten Ämter des P. Ludwig von Wil bezogen werden können.

Einmal sind es die Punkte 7 und 9 des III. Kapitels der Verordnungen¹²⁴, die von den Verfehlungen gegen die Armut handeln und wo der viel zu reiche *Kirchenschmuck* beanstandet wird. Diese zwei Punkte 7 und 9 sind zur Hauptsache auf das Kloster Solothurn zu beziehen. Punkt 9 spricht von Altartafeln in großem Werte und Säulen-Verzierungen zu diesen Bildern mit Ausgaben vieler 100 Gulden. An diese Beanstandung knüpft der P. General das Verbot, daß man in Zukunft keine Altartafeln mehr abändere ohne schriftliche Erlaubnis der ganzen Definition. Diese Angaben stimmen genau mit dem überein, was in der Kapuzinerkirche zu Solothurn geschah. Laut einer Notiz im dortigen Klosterarchiv wurde das hochwertige

¹²¹ Prov.-Arch. Luzern, 4 Y 22. Ein achtblättriges Manuskriptheft.

¹²² Siehe Porträtblatt.

¹²³ Prov.-Arch. Luzern, 4 Y 23. Manuskriptheft in sieben Blättern.

¹²⁴ Beilage VI, Kap. III. Von der Armut. — „Collect. helv.-franc.“ II. 135 f.

Kunstbild Maria Verkündigung, das der Flame Gebhard Seghers schon 1624 gemalt hatte, im Jahre 1643 den Kapuzinern geschenkt. Der Donator war Oberst Ludwig von Roll mit seiner Gemahlin Klara Wallier, die auch den Hochaltaaraufbau dazu beschafften. Da diese, damaliger Sitte gemäß, ihre Familienwappen als Stifterinsignien dem Bilde beigeben wollten, mußte letzteres besonders nach unten, und dem Format entsprechend auch seitlich durch Ansätze etwas vergrößert werden. Das Bild allein soll 50 Dublonen, also mehr denn 1 000 Fr. gekostet haben. Somit stimmt diese ganze Schenkung mit den Aussetzungen des P. General in allem überein, da sie von hohem Werte vieler hundert Gulden ist, da der alte Altar durch einen neuen ersetzt und das Bild geändert wurde und da der Altarbau eine kostbare Zierde mit vielen Säulen darstellt. Diese unsere Vermutung, daß der P. General das *Segherssche Verkündigungsbild* der Kirche Solothurn im Auge hatte, wird zur Tatsache erhärtet durch eine Bemerkung im Registro¹²⁵. Zum 19. Oktober 1646, dem Tage des vom P. General gehaltenen Kapitels in Solothurn, schreibt der Registerführer die Namen der neugewählten Provinzregierung ein. Offenbar war es in näheren und weiteren Brüdernkreisen auffällig, daß der Name eines der Tüchtigsten und Einflußreichsten auf dieser Liste der Provinzobern fehlte, der Name des P. Ludwig von Wil. Das Registro gibt klare Antwort auf das Warum mit dem Zusatz zur Wahlliste: „P. Ludovico da Lucerna, il quale fù per certe pitture ricevute nella nostra chiesa di Solodoro, cioè la pala del l' Altar maggiore e dell' Altare à mano destra, privato dal P. Generale di voce passiva al Difinitorato nel detto Capitolo, di Guardiania per due anni, ed altre penitenze salutari“.

Das ist eine unzweideutige Auskunft, die wir einzig aus dem Registro erfahren. Also Beraubung der Passiv-Stimme im Provinzkapitel zu Solothurn, auf dem P. Ludwig zum wenigsten Definitor, wenn nicht Provinzial geworden wäre; zudem Verbot des Guardianates auf zwei Jahre und zu allem noch andere heilsame Bußen; alles aus dem einen Grunde, weil er als Guardian zwei kostbare Altarblätter^{125a} angenommen hatte! Oder war P. Ludwig noch mehr belastet? Wir denken ja.

In Punkt 7 des III. Kapitels der Ordnungen¹²⁶ befiehlt P. Ge-

¹²⁵ Registro fol. 33.

^{125a} Neben dem Seghersschen Verkündigungsbild zierte noch ein anderes Kunstgemälde die Kapuzinerkirche zu Solothurn. Es war dies das Kunstblatt von Maler Hans Bock d. Ae. auf dem St. Franziskus-Sebastian-Altar, der auf der Evangelienseite im Schiff des Kirchleins stand. Vgl. über diese zwei heute noch vorhandenen Bilder: P. Siegfried, a. a. O. S. 117 ff.

¹²⁶ Beilage VI, III. Kap., 7.

neral dem visitierenden P. Provinzial die *köstlichen Heiltum-Tafeln*, die in der Kapuzinerkirche zu Solothurn sich befinden, wegzuschaffen und sie den Donatoren wieder zuzustellen. Es handelt sich hier um zwei überaus kostbar gefaßte Reliquien-Häupter aus der Märtyrer-Gesellschaft der Heiligen Ursus und Viktor, ein Geschenk des Sankt Ursen-Stiftes, und um zwei andere kunstvolle Reliquiare, die Herr Oberst Hans Ulrich Greder sel. und Frau Magdalena Byss sel., mit ihren Ehrenwappen geziert, dem Kloster geschenkt hatten. Auch diese Kostbarkeiten kamen anlässlich der Erneuerung der Kapuzinerkirche im Jahre 1630 dahin. Die Geschenke des Sankt Ursen-Stiftes wurden am 2. Juli in feierlicher Prozession in die neue Klosterkirche übertragen¹²⁷.

Nun aber war zur Zeit des Kapuzinerkirche-Neubaues P. Ludwig von Wil Guardian (1627—1630) in Solothurn und somit war auch er der Empfänger der vier von P. General wegdekretierten kostbar in Gold gearbeiteten Reliquien-Tafeln. Diese Reliquiare kamen dann, wie es P. Innozenz befohlen hatte, an ein Familienglied der Greder zurück und wurden von dort weitergeschenkt in das Frauenkloster Nominis Jesu in Solothurn¹²⁸.

Noch eine Schenkung wurde von P. General beanstandet und mußte an die Gönner zurückgegeben werden. In unserer Klosterkirche zu *Freiburg im Üchtland* waren zwei gestickte *Mefsgewänder* und ein *Antipendium*. Diese hatte aber der Visitor nicht gesehen und doch wußte er davon und nannte sie ausdrücklich als Objekte, die weggeschafft werden mußten. Nun aber hatte zur selben Zeit, seit 1644, das Guardianat in diesem Kloster zu Freiburg wiederum P. Ludwig von Wil inne!

Wie zuvor durch viele Jahre in Solothurn, so hatte P. Ludwig auch in Freiburg nebst dem *Guardianate* das *Lektorat* inne. Wenn der P. General in seinen Ordinationen auch den Lektoren seine Zusprüche hält und Aussetzungen macht, so müssen wir auch da an P. Ludwig denken. Die Lektoren, heißt es da, sollen die Vorlesungen gewissenhaft innehalten und nicht überflüssige Ferien geben. Ohne beim P. General eingeholte Erlaubnis und ohne vorausgehende Prüfungen durfte auch kein Student zu einer höheren Disziplin befördert werden¹²⁹. Besonders verpönt sind ihm die *Komödien* und *Spiele*¹³⁰, die an Studienorten oder auch in andern

¹²⁷ Haffner, Schauw-Platz II. 284. — Vgl. P. Siegfried Wind, a. a. O. S. 116. — Der inzwischen verstorbene Oberst Greder war 1630 auch bei den Stiftern der Kirchenfenster in der Klosterkirche. Ebenda S. 114.

¹²⁸ Vgl. Ebenda S. 147.

¹²⁹ Beilage VI, VI. Kap., 3.

¹³⁰ Beilage VI, IV. Kap., 10.

Klöstern aufgeführt werden. Nicht nur die Spielenden sollen bestraft werden; der Obere, Guardian oder Lektor, der solches Spiel zuläßt, soll im nächstfolgenden Kapitel nicht wieder zum Obern gewählt werden! Wen konnte eine solche Mahnung eher treffen als P. Ludwig von Wil, den Guardian und Lektor?

Welch ein Bild könnte man auf all das hier Erwähnte hin von diesem Ordensmanne in sich aufnehmen! Und doch, P. Ludwig von Wil steht in Wirklichkeit nicht nur als tüchtiger Geistesmann, sondern auch als unbescholtener Oberer, als frommer Ordensmann und als großer Liebhaber der Armut vor uns. Ein Mann und Charakter ist er, vor dem auch P. Innozenz volle Hochachtung hatte und den er zu Solothurn in einer Prophezeiung als den kommenden Provinzial seiner Provinz voraussagte¹³¹, was denn auch zutraf. — Auch alle seine Brüder achteten P. Ludwig sehr hoch und seine Person blieb in der Provinz in allerbestem Andenken. Ein kleines, aber charakteristisches Denkmal setzte ihm der Bullarienschreiber unseres Ordens, P. Michael von Zug¹³². Die Lebensverhältnisse, in denen P. Ludwig aufwuchs, sein Charakter, Ort und Zeit seiner Wirksamkeit und besonders seine von Haus aus schon gepflegten Beziehungen zu den aristokratischen Familienkreisen in Luzern und Solothurn machten ihn ganz zu einem hochgebildeten Barockmenschen, den er auch im Kapuzinerkleide nicht verleugnete. Reiche Kenntnisse muß er besonders auch auf dem Gebiete der schönen Künste besessen haben. Er ist unter anderm der Iniziant und Entwerfer großartiger Pläne zum Bau und zur Ausschmückung von Heiligtümern, wie z. B. zur prachtvollen Muttergotteskapelle im Hergiswald, Kanton Luzern, und zum künstlerisch hochwertigen Felixaltar, der darin steht. Dessen ungeachtet hatte er allen Reichtum dieser Welt verlassen, der ihm in nicht geringem Maße zur Verfügung stand. Gegen ein reiches, auf ihn entfallendes Kanonikat in Beromünster, tauschte er das arme Kleid des hl. Franz von Assisi ein. So nahm er denn auch die reichen Kirchenzierden einzig an, um damit den Tempel des Allerhöchsten zu schmücken und seine Heiligen, besonders die Muttergottes aufs würdigste zu ehren.

Wie konnte es also kommen, das P. Innozenz als Visitor an diesem Manne einen so strengen Maßstab anwandte? Wird doch von diesem P. General gerühmt, daß er in der Visitation allen Brüdern gegenüber die Liebenswürdigkeit selber gewesen sei. Zur Hauptsache

¹³¹ In derselben Prophezeiung sagt P. Innozenz auch über P. Mathias von Reichenau aus, daß er mit dem Schwerte in den Händen, d. h. im Amte als Provinzial sterben werde. Beide Prophezeiungen trafen ein. Prozeßakten fol. 743 terg.

¹³² P. Michael a Tugio, Bullarium Ord. FF. Min. S. P. Francisci Capucinatorum. Romæ 1746. Tom. IV. p. 28.

müssen wir des P. General strenge Verordnungen und deren strikte Durchführung seiner tieferrnsten, urfranziskanischen Auffassung vom Ordensleben zuschreiben. Wie zittert doch eine heilige Sorgfalt und eine fast mütterliche Angst um das echte Ordensideal, wie es in unserer Provinz grundgelegt war, aus Einleitung und Beschluß seiner Solothurner-Ordnungen! Fundament und Gedeihen des Ordens aber sah er über alles in vollkommener Armut, die er mit bräutlicher Liebe umfaßte und von der auf seiner vieljährigen Visitationsreise bei allen seinen Brüdern ein unauslöschliches Andenken hinterließ.

Trotzdem kann man sich, seine Stellungnahme zu P. Ludwig betrachtend, eines Gedankens nicht erwehren, dessen nämlich, daß seine obgenannte *Zurücksetzung P. Ludwigs* noch durch andere, gegen diesen von gegnerischer Seite erhobene Klagen bedingt war. Und diese gegnerische Seite lag in der französischen Gesandtschaft zu Solothurn.

Außer den Geschäften der Visitation waren für den P. General wohl diejenigen die wichtigsten, die er mit dem französischen Ambassadoren zu Solothurn erledigte. Wir haben schon oben¹³³ die Vermutung ausgesprochen, daß der unerwartete Wechsel des Kapitelortes für die helvetische Provinz aus diplomatischen Gründen vollzogen worden sei. Sei dem wie ihm wolle: wir wissen, daß P. Innozenz mit dem Ambassadoren des öftern Unterredungen gepflogen und zwischen ihnen beiden ein herzliches Verhältnis bestanden hat.

Die *französische Gesandtschaft* in eidgenössischen Landen war vom 28. Januar 1641 bis zum 7. Januar 1648 von *Jacques Le Fèvre de Caumartin*, dem Sohne Louis de Caumartin, welcher letzterer 1605 bis 1607 diesen Posten inne hatte, besetzt. Caumartin war von hochfahrendem Wesen und hatte es in der Schweiz sowohl mit den Reformierten, als auch ganz besonders mit den katholischen Orten verdorben. Am Vorort der letzteren, zu Luzern, war ihm vor allem der mächtige Schultheiß *Heinrich von Fleckenstein*, der als das Haupt der spanischen und kaiserlichen Partei in höchstem Ansehen stand¹³⁴, ein Dorn im Auge. Fleckensteins Schlagwort lautete: Wir beugen uns nicht unter das französische Joch! Damit hatte er die Masse auf seiner Seite. Des Ambassadoren Klagen gegen ihn, an Schultheiß

¹³³ Siehe S. 211 d. (resp. 11 d.).

¹³⁴ Dieselbe feindselige Stellung nahm der französische Gesandte auch gegen den berühmten ernerischen Staatsmann Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach ein, den er nicht als Tagsatzungsgesandten dulden wollte, weil er zugleich kaiserlicher Agent, österreichischer Vertrauensmann und bischöflich-konstanzer Beamter sei.

und Rat von Luzern gerichtet¹³⁵, fallen unmittelbar vor die Zeit der Visitation des P. General in der Schweiz. So waren bei des letzteren Anwesenheit in Solothurn die Gemüter hüben und drüben noch sehr erhitzt. Damit war wiederum ganz derselbe Streit angebahnt, wie ihn zwei Jahre zuvor derselbe Ambassador gegen zwei höher gestellte Kapuziner geführt hatte, nämlich gegen den ehemaligen Provinzial *P. Mathias von Reichenau* und gegen den Guardian in Solothurn, *P. Ludwig von Wil*. Klagepunkt war: Einmischung dieser Kapuziner in politische Dinge und vor allem Parteinahme für die kaiserliche Sache.

P. Ludwig von Wil war durch seinen jahrelangen Aufenthalt und durch seine Pastoration in Solothurn stadtbekannt. Unerschrocken trat er als Oberer des Klosters für Recht und Glaube ein, wo es not tat. So schon 1628 im Osterbeichtstreit¹³⁶. Dann wiederum nach dem Kluserhandel in den Jahren 1633 bis 1635, zusammen mit *P. Benignus*. Mit Freimut bekämpfte er das französisch-protestantische Wesen in der Schweiz, wie es sich während des 30jährigen Krieges entwickelt hatte. Er zog sich dadurch sogar die Abneigung der einflußreichen Solothurner Familie von Staal zu¹³⁷.

Aufseherregend aber war vor allem die *Klage*, die im Jahre 1644 gegen *P. Ludwig von Wil* und *P. Mathias* erhoben wurde, die für beide eine ernstliche Zitation bis nach Rom zur Folge hatte. Denn der Ambassador Caumartin leitete die Klage durch den königlichen Legaten an den Kardinalprotektor des Kapuzinerordens¹³⁸. Der Erste, der die Revocation der Zitation beim Protektor erbittet, ist der Nachfolger *P. Ludwigs* im Guardianat zu Solothurn, *P. Rudolph von Mömpelgard*¹³⁹. In Rom selber nimmt sich der beiden Patres Schultheiß von Fleckenstein energisch an und schreibt von dort nach Luzern, da das Geschäft mit den V. V. Kapuzinern gegen sein Erwarten noch nicht beigelegt sei, so werde er sein Möglichstes gegen die Christianissimi (Franzosen) tun¹⁴⁰. Volle Wirkung aber erzielte erst eine hochdiplomatische Bittschrift des Standes Solothurn an Papst Innozenz X. (seit 15. Sept. 1645) mit klarer Darlegung aller französischen Umtriebe und haltlosen Beschuldigungen gegen

¹³⁵ Brief vom 10. Juli 1646. — Schreiben Fleckensteins und Bestätigung des Rates von Luzern, 17. Aug. 1646. Staatsarch. Luzern.

¹³⁶ P. Siegfried, a. a. O. S. 76.

¹³⁷ Vgl. *Chronica Provinciae Helveticae Capucinatorum*. Solothurn 1884, p. 182 ss. — Ueber den Kluserhandel, der schon 1632 seinen Anfang nahm, vgl. *Collectanea Helv. francisc.*, 4. Heft, 1935, S. 217 ff., Versöhnung S. 219/220 = 16. Sept. 1633.

¹³⁸ Antonio Barberini, Bruder des Papstes Urban VIII. (gest. 29. Juli 1644), während der Neffe Kardinal Antonio Barberini Protektor Frankreichs war.

¹³⁹ Prov. Arch. Luzern 3 H 54.

¹⁴⁰ Brief vom 22. Oktober 1644; Prov. Arch. Luzern 3 H 73.

die beiden Patres¹⁴¹. Am 14. Januar 1645 meldete dann der Gardehauptmann von Fleckenstein nach Luzern die volle Wirkung dieses Schreibens und die Aufhebung der Zitation durch den Nuntius, währenddem der Papst selber am folgenden Tage in diesem Sinne seine Antwort an den Solothurner Rat abgehen ließ¹⁴².

Somit war der ganze Feldzug des Ambassadors gegen die Kapuziner für diesmal erfolglos verlaufen. Im Herzen Caumartins aber kochte es weiter. Im Sommer 1646 schüttete er seine Klage gegen Schultheiß von Fleckenstein, den Helfer der Kapuziner, in einem Schreiben an den Rat von Luzern aus. Fleckenstein widerlegte in einem Rückschreiben die vier Klagepunkte und der Rat schützte diese Antwort und den Schreiber mit der beigelegten Erkenntnis, daß von Fleckenstein beim Ambassadors unbilliger und unschuldiger Weise in Mißkredit stehe und jedenfalls falsch verklagt worden sei¹⁴³.

Der Ambassador Caumartin war nochmals der Enttäuschte, und da er weder gegen Fleckenstein noch gegen die Patres Kapuziner bei den zuständigen Instanzen zum Rechte kam, mußte er suchen bei privater Gelegenheit seinen erhitzten Mut zu kühlen. Gegenüber den eidgenössischen Ständen tat er es durch längere Zurückhaltung der ausstehenden Pensionen und durch andere Schikanen¹⁴⁴. Gegen P. Ludwig, dessen langjährigen Einfluß in Solothurn Caumartin wohl kannte und fürchtete, hatte er das erreicht, daß die Obern ihn 1644 nach Freiburg i. Ue. versetzten. Aber jetzt, wie im Herbst 1646 der P. General zur Visitation nach Solothurn kommt und im Kapitel die Provinzleitung und Lokalregierungen neu bestellen läßt, taucht für den Ambassadors einerseits die Gefahr auf, daß P. Ludwig, einer der tüchtigsten Köpfe der Provinz, zu Höherem berufen werden konnte, andererseits aber ist für Caumartin die günstige Gelegenheit geboten, seine *Klagen gegen P. Ludwig* an höchster Stelle seines Ordens, *beim Generalat*, anzubringen.

Als vom 9. April 1644 bis 14. Januar 1645 der ganze Klaghandel gegen P. Ludwig und P. Mathias in Rom anhängig war, hatte der P. General, der in Unteritalien auf Visitation abwesend war¹⁴⁵, keinen Einblick in diese Sachen bekommen. Um so besser konnte ihm

¹⁴¹ „Supplicatio pulcherrima et gravissima a Senatu Solodorensi Innocentio X. contra Gallorum machinationes porrecta, 22. Nov. 1644. Prov. Arch. Luzern 3 H 76.

¹⁴² Prov. Arch. Luzern 3 H 80 und 81.

¹⁴³ Vgl. Th. von Liebenau, Ambassador Le Fèvre de Caumartin und Schultheiß Fleckenstein, in: Anzeiger für Schweizer. Geschichte. N. F. V. Bd., 1, 1887. S. 19—24b.

¹⁴⁴ Solche Handlung und das Bestreben, das Schiedsrichteramt in konfessionellen Streitfragen an sich zu bringen, steigerte die Abneigung gegen Caumartin so sehr, daß Frankreich ihn am 9. Dez. 1647 als Ambassadors aus der Schweiz abberief.

¹⁴⁵ Laut Registro war P. Innozenz seit Ende September 1643 bis Ende März 1645 ununterbrochen in Süditalien auf Visitation. Anfangs Juni geht er nach dem Norden.

jetzt Frankreichs Gesandter die Dinge, wie er sie ansah, auseinanderlegen und besonders P. Ludwigs antifranzösischen Einfluß in grellen Farben schildern. Caumartin wußte jetzt zu gut, daß der P. General auch *seine* Gunst von Nöten habe, wenn er nach Frankreich gelangen wollte.

Schon beim Empfange des P. Innozenz in Solothurn war der Ambassador mit seiner ganzen Familie in der Klosterkirche zugegen. Während dessen zwölftägigem Aufenthalt daselbst besuchte der Gesandte fast alle Tage den P. General im Kloster. Dieser erwiderte den Besuch beim Ambassadors und beschenkte ein Jedes im Hause mit einem Bildchen und einer Medaille oder einem andern Andachtsgegenstand¹⁴⁶. Eines war damit sicher erreicht, der Wille nämlich, die gegenseitigen Wünsche zu erfüllen. Ein Niederschlag der ausgetauschten Ideen findet sich in den damaligen Handlungen beider, bei P. Innozenz in seinen Verordnungen, beim Gesandten in seinen Briefen an den französischen Hof. Im IV. Kapitel, Punkt 13¹⁴⁷ der Ordnungen vom Provinzkapitel zu Solothurn wird verboten, von dem bestehenden Kriege, d. h. von den Angelegenheiten der Spanier oder der Franzosen zu reden. Auch ist es den Brüdern nicht erlaubt für den einen oder andern Teil Partei zu nehmen. Vielmehr solle man um den heiligen Frieden beten. Als ganz besondere Gunst aber muß es der P. General betrachten, daß ihm der Weg nach Frankreich ganz freigelegt und der Zutritt zum Könige und seinem Hofe in allen Ehren gewährt wird¹⁴⁸. Denn zur selben Zeit hatte ein anderer Generalminister, derjenige der Observanten, P. Johann von Neapel, ganz anderen Bescheid bekommen. Unter dem Vorwand, er sei ein Untergebener des Königs von Spanien, wurde ihm Frankreichs Grenze gesperrt¹⁴⁹. Für P. Innozenz aber schreibt Caumartin von Solothurn aus die besten *Empfehlungsbriefe an den französischen König*, die Königin und an die Fürstlichkeiten und schildert darin den großen Ruf des P. General. Waren diese Empfehlungsschreiben nur dem Visitor zugedacht, oder waren sie auch Empfehlungen für den Diplomaten im Kapuzinerkleide?

Wir wissen, daß P. Innozenz im Auftrage des Heiligen Vaters eine nicht unwichtige Rolle spielte in der Verteidigung der kirchlichen Rechte im westfälischen Frieden. Die ersten durch Dokumente erhärteten Nachweise für diese diplomatische Sendung des Heiligen Stuhles sind die Instruktionen, die am 20. Mai 1647 an

¹⁴⁶ Prozeßakten fol. 531 terg. — Bericht des P. General selbst.

¹⁴⁷ Beilage VI.

¹⁴⁸ Caumartins Briefe in dieser Sache sind von ganz besonderem Werte.

¹⁴⁹ Prozeßakten fol. 531 terg. „Itinerarium“, also Bericht von P. Innozenz selber.

P. Innozenz nach Frankreich abgehen¹⁵⁰. Ein Tag zuvor, am 19. Mai, schreibt der Papst 4 Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben für P. Innozenz an den französischen Hof und dessen Fürstlichkeiten zu Paris¹⁵¹. Diese wichtige Mission des P. General hat uns ein Mitbruder bereits des nähern beschrieben in den *Collectanea franciscana*¹⁵².

Wir können hier die für unsere Darstellung nicht unwichtigen Fragen einfügen: Hatte P. Innozenz mit der römischen Instruktion vom 20. Mai 1647¹⁵³ den ersten *päpstlichen Auftrag zur Mitarbeit am Friedenswerk* jener Zeit erhalten? Oder war er schon zur Zeit seiner Reise durch die Schweiz in dieser Angelegenheit vom Papste ins Vertrauen gezogen und zum Berater am französischen Hofe ausersehen worden? Wir glauben die zweite Frage mit großer Wahrscheinlichkeit bejahen zu können.

P. Innozenz betrat die Stadt Paris am 12. April 1647 und hatte in den folgenden Tagen vom 14. April an seine Audienzen am königlichen Hofe. Für die dabei gepflogenen Unterredungen mußte er aber zuvor schon vom Papste gewisse Instruktionen erhalten haben. P. Samuele da Chiamonte¹⁵⁴ ist der Ansicht, daß die päpstliche Entscheidung, den P. Innozenz für die diplomatische Sendung zu verwenden, wahrscheinlich auf Ende März oder anfangs April 1647 gefallen sei. Nun aber kann auch dieser Entschluß des Papstes und solcher Auftrag an P. Innozenz wiederum nicht plötzlich gefaßt worden sein. Es mußte doch zuvor P. Innozenz in die Lage der politischen Dinge jener Zeit eingeweiht und seine Fähigkeit und sein Interesse daran dem Hl. Vater bekannt sein. Denn solche Aufträge gibt man nicht ohne weiteres einem visitierenden Ordensgeneral. Ob der erste Anstoß zum Interesse und zur Betätigung auf diesem religiös-politischen Gebiete für P. Innozenz aus seinem eigenen Innern oder durch seinen Umgang mit weltlichen und geistlichen Fürsten von außen kam, oder gar nur aus dem einzigen Willen und Auftrag des Papstes floß, das bleibt hier in Ermangelung beweissicherer Dokumente dahingestellt. Das ganze Verhalten des P. Visitators auf seiner Reise durch die eidgenössischen Lande und besonders seine Bemühungen bei Caumartin in Solothurn läßt doch mehr als nur

¹⁵⁰ Vgl. Anm. 152.

¹⁵¹ Vgl. die vier päpstlichen Empfehlungsschreiben vom 19. Mai 1647 diese Sache betreffend, in *Bullarium* von P. Michael von Zug, Tom. III. p. 195.

¹⁵² P. Samuele da Chiamonte, *Per la pace di Westfalia. Missione alle corti di Francia e di Spagna del P. Innocenzo Marcinnò da Caltagirone Generale dei Minori Cappuccini (1647—1648)*, in *Collectanea franciscana*. Assisi. Tom. IV. (1934), 59—80; Tom. V. (1935), 68—109.

¹⁵³ Siehe Anm. 152, P. Samuele, Tom. V. 68 ss.

¹⁵⁴ Siehe Anm. 152, P. Samuele, Tom. IV. 74.

eine Vermutung aufkommen, daß P. Innozenz in Sachen bestimmte Ziele im Auge hatte.

Ganz ordnungsgemäß erließ er am 29. September 1646 von Konstanz aus die Zitation zum Provinzkapitel und bestimmte als Ort dazu Baden. Einige Tage später aber hatte er ganz spontan „aus zufallenden Ursachen sein Meinung endern müssen“¹⁵⁵. Statt Baden wählte er zum Kapitelsort die *Ambassadorsstadt Solothurn*, wo er dann durch 14 Tage *auffallend freundschaftliche Beziehungen zum französischen Gesandten Caumartin* pflegte, dessen Gunst den P. General bis nach Paris begleitete.

Es ist nun sehr auffallend, daß genau zu derselben Zeit, als P. Innozenz den Kapitelsort so plötzlich änderte und mit Caumartin in engste Fühlung trat, die aufsehenerregende Kunde durch die Welt eilte, der bis anhin erbitterte Gegner des Papstes, der allmächtige Minister Frankreichs, *Mazarin*, hätte sich *mit Rom versöhnt*¹⁵⁶. „Mazarin wurde so freundlich, daß man ihn kaum mehr wiedererkannte. Er nannte sich den zuverlässigsten und herzlichsten Diener des Heiligen Stuhles, sprach begeistert vom allgemeinen Frieden, von einer Vereinigung der Fürsten gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit, vom unsterblichen Ruhm des gegenwärtigen Pontifikats. Es blieb nicht bei bloßen Worten. ...Endlich versprach Mazarin, dem Papst einen in jeder Hinsicht genehmen Botschafter zu senden“¹⁵⁷. Dieser Letztere wurde in Rom glänzend empfangen und später gelangte Mazarins Bruder Michel auch zum Kardinalshut.

Der Papst war um diesen plötzlich gewordenen Frieden froh und suchte ihn auch durch sofortige Wiederaufnahme regelrechter diplomatischer Beziehungen mit Frankreich auszunützen. In diesem Zeitpunkt nun, zu Beginn des Monats *Oktober 1646*, dürfte *Papst Innozenz X.* mit seinem *ersten festen Auftrag an P. Innozenz* gelangt sein, auf daß sich dieser den Weg an den französischen Hof durch Caumartin ebne. So, und nur so wird uns die plötzliche Abwandlung des Kapitelortes Baden in Solothurn und P. Innozenz' Verbindung mit Caumartin klar!

Der Paß nach Frankreich wurde dem P. General besonders durch den *Ambassadors* in Solothurn erwirkt, von der *Königin Anna zu Paris* aber erst nach langem Zögern ausgehändigt. Die Be-

¹⁵⁵ Vgl. oben S. 11 und in Beilage IV.

¹⁵⁶ Wenn schon die Wahl Innozenz X. 1644 für Mazarin eine Niederlage bedeutete, so stieg dessen Zorn um so gewaltiger, als dieser Papst seinem Bruder Michel Mazarin 1645 das Kardinalat verweigerte. Mazarin wagte 1646 sogar einen Waffengang gegen Rom; als dieser mißglückte, versuchte er es mit einer Einschüchterung des Papstes. Diese gelang vollständig! Die Versöhnung erfolgte um Mitte September 1646.

¹⁵⁷ Pastor L., Geschichte der Päpste, XIV, I. S. 39 ff., bes. 48 ff.

suche des P. Innozenz am königlichen Hofe und bei den Fürstlichkeiten erfolgten am 14. April und in den folgenden Tagen. Sie galten offenbar mehr einer vorläufigen Sondierung und einem Erwägen der Wünsche und Absichten Frankreichs, um Rom darüber aufzuklären und dann von dort die notwendigen *Empfehlungen* und endgültigen *Instruktionen* zu erhalten, die am 19., resp. am 20. Mai 1647 ausgestellt wurden.

Es hing also in Solothurn so viel von der Gunst des Ambassadors ab, ob der P. General mit dessen besonderen Empfehlungen an den französischen Hof und damit auch zur Erfüllung seiner Friedensmission gelangen konnte. Zur Erreichung dieser Gunst mußte aber andererseits auch unser P. Ludwig von Wil vorübergehend sein nicht geringes Opfer bringen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß P. Innozenz an ihm auch nur im geringsten ungerecht gehandelt hätte. Lagen doch für den Visitator genügend Gründe vor, auf Grundlage der Ordenssatzungen¹⁵⁸, besonders im Hinblick auf das vom P. General noch außerordentlich strenge gehandhabte Prinzip der Armut, so vorzugehen. Ob er aber ohne jeglichen Einfluß von Seite des Ambassadors gerade an P. Ludwig diese Strafmaßnahmen vollzogen hätte, müssen wir doch bezweifeln.

Allenthalben glaubte man sich gerade um jene Zeit, als der P. General durch die Schweiz reiste, dem *europäischen Frieden* nahe. Beide Parteien suchten sich einen für sie günstigen Abschluß zu erreichen. Auch in der Eidgenossenschaft war man in beiden Lagern, bei Katholiken und Protestanten, auf den Ausgang gespannt. Schon im Frühjahr 1646 war in den Orten beider Religionen die Frage diskutiert worden, ob man, um in den Frieden eingeschlossen zu werden, Gesandte nach Münster und Osnabrück senden wolle. Caumartin unterstützte sie dann in der Absicht, daß die französischen Bevollmächtigten in dort die Rechte der Verbündeten Frankreichs zu wahren wissen werden. Dessen ungeachtet entschloß man sich doch zu einer eigenen Gesandtschaft, damit nichts versäumt werde, weil verlautete, „daß die Friedensverhandlungen bald geschlossen werden“¹⁵⁹. In der Person des Basler Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein wird der Gesandte bestellt und nachdem dieser seine Ordre auch beim Haupt der Katholiken, Schultheiß Fleckenstein, eingeholt und mit Caumartin sich noch besprochen hatte, verreiste er am 14. Dezember 1646 nach Münster.

¹⁵⁸ Schon in den Verordnungen, die P. Clemens a Noto als General auf dem Kapitel zu Konstanz 1621 der helvetischen Provinz gab, sind gewisse Verbote, Bilder und Paramente betreffend, enthalten. Vgl. Chron. Prov. p. 118.

¹⁵⁹ Eidgenössische Abschiede 5, 2 S. 1401 ff. = 19. Nov. 1646.

Zwischen Linz und Paris war vielleicht Solothurn der Entscheidungsort zur Tat. In Linz hielt P. General vom 2. bis 6. Juli 1646 Kongregation und am 13. und 16. Juli das Kapitel. Er blieb daselbst bis zum 22. Juli. Bei diesem längeren Aufenthalt gab es zwischen ihm und dem Kaiser mehrere Wechselbesuche. Eines Abends erschien der Kaiser mit Gemahlin sogar zum Nachtessen mit dem P. General im Kapuzinerkloster. Auch wurde P. Innozenz zur Kaiserin Mutter auf das Schloß Ebelsberg berufen, wo er ein totes Kind zum Leben erweckte und der Kaiserin mehrere Geheimnisse offenbarte¹⁶⁰. Ohne diplomatische Gespräche über die kriegerische Zeitlage und über die verschiedenen Friedensmöglichkeiten werden solche Besuche beim Kaiser nicht verlaufen sein. Diese Gespräche, wenn solche hierüber vorkamen, sind ihm bei der spätern Übertragung und Ausübung der Gesandtschaft sicher nützlich gewesen, obwohl sein Auftrag lautete: Brechung des Widerstandes gegen den Frieden beim französischen Hof.

Wichtiger jedoch als die Tätigung solch halb weltlicher diplomatischer Geschäfte, war dem P. General die Erreichung der *Visitationsziele*. Als wichtigste Sorge lag ihm deshalb am Herzen die Schaffung und Erhaltung und Ausbildung eines echt franziskanischen Nachwuchses im heiligen Orden. Seine Fürsorge für das Ordensstudium war groß.

*
* * *

Studium und Disputation. Der P. General hatte ein sehr wachsameres Auge auf die Heranbildung des jungen Ordensbestandes. Die Studien der Jungen lagen ihm überaus am Herzen. Schon in seinen Verordnungen auf dem Generalkapitel des Jahres 1643 betont er in den ausführlichen Abschnitten über die Beichtväter und die Prediger die Wichtigkeit einer soliden Vorbildung zu diesen zwei Instituten. Auch jetzt, im Provinzkapitel zu Solothurn, weist P. Innozenz wieder auf jene Konstitutionen hin und ermahnt die Lektoren, allen Fleiß auf die *Vorlesungen* zu verlegen und besonders nicht überflüssige Ferien zu geben¹⁶¹. In den Solothurner Ordnungen aber vernehmen wir etwas ganz Neues. Der P. General verbietet, daß von nun an den in den Orden Eintretenden ihre höheren Studien, die sie in der Welt draußen gemacht haben, im Orden angerechnet werden. Denn, sagt er, „die Erfahrung lehrt, daß die Jugend in der Welt draußen mit wenig Frucht und Fortschritt studiert“¹⁶².

¹⁶⁰ Prozeßakten fol. 755 terg.

¹⁶¹ Über Ferien in den Studien vgl. Dr. P. Hilarin Felder in „Liber memorialis Ord. Fr. Min. Cappucinatorum“. Roma 1928, 111 s.

¹⁶² Beilage VI, VI. Kap. 3.

Wenn laut Verordnung des heiligen Laurentius von Brindisi vom Jahre 1602¹⁶³ für Zulassung zum Predigtamte drei Jahre *Theologiestudium* verlangt waren, so forderte das Generalkapitel vom Jahre 1613 ausdrücklich, daß von nun an die *Logik*¹⁶⁴ und *Philosophie*, und zwar während drei Jahren, auch im Orden gelehrt und studiert werden. Das Theologiestudium wurde auf vier Jahre ausgedehnt. Nun kam es aber vor, daß man solchen Studenten, die die Philosophie zum Teil oder ganz vor ihrem Ordenseintritt in der Welt draußen absolviert hatten, dieses Studium anrechnete und sie im Orden gleich mit den Philosophen, resp. Theologen weiterstudieren ließ. Ja man tat dies, ohne von ihnen ein Examen über ihre Fähigkeit abgenommen oder für ihr direktes Weiterstudium die Erlaubnis vom P. General erbeten zu haben. Deshalb des Visitators strenge Bestimmung, daß das ganze höhere Studium im Orden zu absolvieren sei, damit in Zukunft nicht mehr das Ungeziemende geschehe und ein Junger, der kaum sein sechstes Jahr, nämlich zwei Jahre Klerikat und vier Jahre Theologie, im Orden vollendet habe, schon Prediger werde¹⁶⁵.

So wird diese kleine, unscheinbare Verordnung des P. General, die sich auf tatsächliche Vorkommnisse stützt, wiederum ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis damaliger Studienordnungen und deren Abwandlungen. Es läßt sich vielleicht gerade aus dieser Aufzeigung damaliger Sitten im Studium der Philosophie innerhalb oder außerhalb des Ordens etwas Licht herleiten zur Aufhellung der Frage nach der Zusammensetzung des Studentenpersonals in unsern alten Studienklöstern¹⁶⁶.

Eine andere interessante Neuerung, die in den Studienklöstern von damals sich bemerkbar machte, und von der wir einzig aus den Solothurner Verordnungen des P. General Innozenz etwas vernehmen, ist die *Schulkomödie* und das geistliche *Spiel*. Der Herd, an dem die studierende Jugend jener Tage in diesen Zeitgeist eingeführt und darin ausgebildet wurde, war besonders die Jesuitenschule. Luzern zum Beispiel¹⁶⁷ war gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts mit seinem stark besuchten sechsklassigen Gymnasium und dem Lyceum in der Schweiz führend und wurde auch Theatermittelpunkt in der

¹⁶³ Prov. Arch. Luzern 4 Y 5.

¹⁶⁴ Über damalige Trennung von Logik und Philosophie siehe Dr. P. Hilarin Felder in „Liber memorialis...“ a. a. O. p. 110 s.

¹⁶⁵ Beilage VI, VI. Kap. 3.

¹⁶⁶ Vgl. z. B. die neuesten interessanten Untersuchungen von Provinz-Archivar P. Siegfried Wind, Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn, 1938. S. 91 ff.

¹⁶⁷ Vgl. Oskar Eberle, Theatergeschichte der Innerschweiz, in Königsberger deutsche Forschungen, Heft 5. Königsberg 1929. 60 ff.. 166.

Barockzeit. Von hier aus zogen die Jesuitenschüler nach allen Richtungen, traten auch in die Klöster verschiedener Orden ein und verpflanzten die Spielfreude auch dahin¹⁶⁸.

Daß sich in unsern Ordensschulen nicht ein Theaterkult ausbilden konnte, wie er an einem Gymnasium und Lyceum gepflegt wurde, ist selbstverständlich. Aber es genügte schon der Versuch eines Lektors mit seinen Schülern einen Fastnachtstag oder ein außerordentliches Fest mit einer Komödie zu feiern oder die rhetorischen Übungen in Gelegenheitsdarstellungen vor der Klosterfamilie praktisch auszuwerten, daß ein Verzeig an den P. General gelangte und dieser dem Spiel ein Ende machte. Nicht nur den Studienorten, jedem Kloster überhaupt, sind Aufführungen von Komödien oder Spielen jeder Art untersagt¹⁶⁹.

Wenn die Ordensobern einerseits durch solche Verbote allen Weltgeist und jede Zerstreung aus Herz und Gemüt ihrer studierenden Jugend verbannen und fern halten wollten, so weckten sie anderseits in ihren Studenten den Willen zu Spitzenleistungen in den Anordnungen öffentlicher *Prüfungen* und *Disputationen*, die während des Schuljahres und in besonders feierlicher Form anlässlich der Generalvisitation öffentlich abzuhalten waren. Auch für die Visitation des P. Innozenz war eine feierliche Disputation vorgesehen oder geboten. Die „Brevis informatio“ zur Generalvisitation des Jahres 1646¹⁷⁰ verlangt, daß dem visitierenden General und seinen Begleitern die Schulthesen unterbreitet und eine öffentliche Disputation abgehalten werde. Wir konnten bis dahin leider nirgends einen sichern Anhaltspunkt dafür finden, ob, wie und wo vor P. Innozenz in unserer Provinz eine Disputation stattgehabt habe. Da Solothurn seit seiner Gründung ein Studienkloster war, mochte im Jahre 1646 auch ein Studium, vielleicht das Hauptstudium der Theologie dort gewesen sein, wiewohl die Lektorenliste daselbst¹⁷¹ für die Jahre 1644 bis 1648 eine Lücke aufweist. Oder zogen die Studenten im Jahre 1644 mit ihrem Lektor P. Ludwig von Wil von Solothurn nach Freiburg i. Ue.?

* * *

Die Ordnungen und Ermahnungen¹⁷², die P. General Innozenz von Caltagirone unserer Provinz den 19. Oktober 1646 auf dem Kapitel zu Solothurn erteilte, waren dazu angetan, das *reguläre Leben*

¹⁶⁸ Zwei Engelberger Mönche verpflanzten so die Spielkunst der Luzerner Jesuitenhöhne auf ihre Benediktinerböhne in Engelberg. O. Eberle, a. a. O. 166.

¹⁶⁹ Beilage VI, IV. Kap., 10.

¹⁷⁰ Beilage III, 13.

¹⁷¹ Vgl. P. Siegfried Wind, a. a. O. S. 95.

¹⁷² Beilage VI.

in den Brüdern wiederum mächtig zu beleben und zu stärken. Aus jedem der sechs Kapitel dieser Satzungen leuchtet der Goldgrund unserer heiligen Regel, wie ihn der Visitor in jedem Kloster und im Herzen eines jeden seiner Mitbrüder lebendig strahlend wissen will.

Besonders das *gottesdienstliche Leben* am Altare und im Chore¹⁷³ atme tiefe Andacht und stimme in allem mit der römischen Kirche überein. Insbesondere pflege man als vornehmste Erhalterin des geistlichen Lebens das innere Gebet. Damit der Ortsobere hierin strenge Zucht halte und selber in allem im guten Beispiel vorangehen könne, solle er für gewöhnlich nicht auch noch das Predigtamt innehaben, wenn dieses andere Brüder versehen können. Franziskanische Weihe liege über dem Hochfeste des heiligen Ordensstifters und über dem von Portiunkula auch bei Tische, weshalb man weltliche Gäste fernhalte und das Vornehme dieser Tage nicht durch überflüssiges Essen und Trinken oder gar durch weltliche Ausgelassenheit zerstöre. Auch in unseren Kirchen möge an jenen Festtagen, an denen die besondere Armut Christi in Erscheinung tritt, ja nicht eine außerordentliche Zièr angebracht werden; das Weihnachtskripplein bleibe seiner Bestimmung gemäß arm und nackt, die Heiligen Gräber baue man nicht sonderbar und auffallend. — Der P. General lobt die schöne Übung der Altväter dieser helvetischen Provinz, den Montag, Mittwoch und Samstag je am Abend als Abstinenztag zu halten und er ermuntert zu weiterer Durchführung derselben.

Das Institut der heiligen *Beichte*¹⁷⁴ war neben dem der Predigt so recht eigentlich das große Amt des Kapuziners in seiner klösterlichen und außerklösterlichen Tätigkeit. Deshalb gibt P. Innozenz zu Solothurn zu seinen Verordnungen des Generalkapitels vom Jahre 1643 noch eigene erweiternde Zusätze, die die Erforschung der Beichtkinder und das Beichthören in weltlichen Häusern sowie an der Pforte betreffen.

Dem Kapitel von der *Armut*¹⁷⁵ widmet P. Innozenz besonders weiten Raum, um seinem Predigtworte auch in den geschriebenen Satzungen eine kräftige Stütze zu geben. Er konnte es auf seinen Visitationsreisen genugsam erfahren, wie dieser heiligsten Braut des Ordensstifters nicht überall die gebührende Liebe geschenkt wurde. Auch in der Schweizerprovinz hatte er auf manchen diesbezüglichen Fehler hinzuweisen. Das für den Leib Notwendige soll auf das We-

¹⁷³ Beilage VI, I. Kap. Was die Hymnen betrifft, haben wir hier eine Anspielung auf die kurz vorher von Papst Urban VIII. durchgeführte Reform der Hymnen des römischen Breviers. Siehe Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. XIII. 2. Teil, S. 597—599.

¹⁷⁴ Beilage VI, II. Kap.

¹⁷⁵ Beilage VI, III. Kap.

nigste beschränkt und auf überflüssige Vorräte gänzlich verzichtet werden. Der P. Provinzial führe auch in dieser Beziehung eine strenge Visitation durch. An gebotenen Fasttagen gebe man zur Collation kein Brot und man enthalte sich auch außerhalb des Klosters des Genusses von Eiern und Laktizinen. Die Pfortner haben ohne Erlaubnis der Obern kein Recht, wichtigere Dinge anzunehmen. Außer in allerkleinsten Dingen hat der Kapuziner, auch wenn er Oberer ist, kein einziges Besitzrecht. So ist es keinem gestattet, auch nur ein besseres Bildchen, ein Agnus Dei, ein Kreuzlein, eine kleine Reliquie zu verschenken oder anzunehmen. Das Reisebündel des Mindern Bruders zur Zeit der Mutation sei klein und wo es das nicht wäre, da möge der P. Provinzial zu Visitationszeiten die Brüder dessen entladen. — Auch Kirchenzierden sollen unserem Stande gemäß in Armut und Einfachheit erscheinen und deren Zulässigkeit von der strengen Zensur der ganzen Definition abhängig sein¹⁷⁶.

Als große Gefahr für Ordensgeist und Ordenszucht erkannte der Visitor jedwede Verbindung der Brüder mit der geschwätzigen Welt¹⁷⁷. Jedes Umherziehen außer dem Kloster ist verpönt. Regelmäßig sollen die Mutationen vorgenommen werden, damit kein Bruder mit irgend einem Orte verwachse; in die Klöster seiner Heimat möge man ihn überhaupt nicht versetzen. Auch zur Erholung lasse man die Brüder zu Frühlings- und andern Zeiten nicht auf die Berge und in die Wälder ziehen, wo sie bei köstlichem *Essen* und *Trinken* den Weltleuten so leicht zum Ärgernis werden. Und da ohne wahre Notwendigkeit selbst Bäder und Sauerbrunnen aufgesucht und in aller Freiheit benützt werden, ist auch diesem großen Mißbrauch, wegen der damit verbundenen nicht geringen Seelengefahr und wegen dem Ärgernis, zu steuern. Nur in äußersten Notfällen nehme man Weltleute an den Tisch ins Kloster und dies nur unter Beibehaltung des einfachen Essens und gänzlichen Stillschweigens, es wäre dann, daß die Ehre eines Prälaten einen Trinkspruch erheische. Im Essen halte man sich an höchste Einfachheit und verlasse nicht den schönen alten Schweizer Provinzgebrauch, daß man das Fleisch nicht brate, auch nicht außer dem Kloster dasselbe braten lasse! Eine strenge Stellung bezieht der Visitor gegen das Zuvieltrinken, das mit außergewöhnlichen Strafen belegt wird¹⁷⁸. Essen und Trinken außerhalb

¹⁷⁶ Vgl. die empfindlichen Strafen, die von P. Innozenz an P. Ludwig von Wil in dieser Angelegenheit vollzogen wurden. Auch das Prunkkleid, mit dem man die holzgeschnittene Statue Unserer Lieben Frau zu kleiden pflegte, war verpönt.

¹⁷⁷ Beilage VI, IV. Kap.

¹⁷⁸ Z. B. büßt man einen Rausch mit dem täglichen Sprechen der öffentlichen Schuld im Refektorium während eines ganzen Monats. Die Strafe kann verschärft werden durch zweijährigen Entzug jeglichen Stimmrechtes oder durch zweimonatliches Tragen des Kaperons.

des Klosters ist zu vermeiden. Selbst bei Ausgängen auf Pastoration zum Predigen und Messelesen ist die Verpflegung auswärts im näheren Umkreis des Klosters (1 bis 2 Stunden) nicht erlaubt. Vom Verbot des *Redens* über die damals aktuellen kriegerischen Ereignisse und von parteilichen Auseinandersetzungen haben wir oben schon gehört¹⁷⁹. In den Klöstern soll man auch keine *Vögel*¹⁸⁰ in Gefangenschaft halten. Die Disziplin im Refektorium mache man geziemend nach gemeinsamem Ordensgebrauch.

Auch die wichtige Frage der Erweiterung der Provinz durch Annahme neuer Niederlassungen¹⁸¹ kam auf diesem Kapitel zur Sprache und Entscheidung. P. Innozenz war in Anbetracht der schwierigen Zeiten und der großen Ausdehnung der Provinz hierin sehr zurückhaltend. Ein Kloster und drei *Hospize* harrten der Bestätigung. Für Olten wurde die Annahme eines Klosters bejaht, da von einem großen Wohltäter, Jakob Graf, 6 000 Gulden an die Bausumme nebst anderer Unterstützung sichergestellt war¹⁸². Nicht so lautete das Urteil über die bereits angenommenen drei *Hospize* zu Pforzheim, Immenstadt und Weilderstadt. Die zwei ersteren mußten sogleich gänzlich verlassen und aufgegeben werden¹⁸³. Das dritte jedoch zu Weilderstadt durfte man bis zum nächsten Kapitel behalten, weil sich hier die Möglichkeit zeigte, in Friedenszeiten ein Kloster errichten zu können. Der Visitator hatte im Laufe der Jahre die Erfahrung gemacht, daß die große Anzahl der *Hospize* dieser Provinz die reguläre Observanz sehr erschwere und gefährde, weil daselbst niemals jene strenge Ordenszucht durchgeführt werden konnte, wie in den Klöstern. Der P. General wollte ganze Ordenshäuser, er wollte Klöster und keine *Hospize*. Wo aber letztere bereits bestanden, da hatten wenigstens sechs Brüder beisammen zu wohnen, damit niemals einer allein auszugehen oder zu Hause zu verbleiben habe. Eine einzige Ausnahme gestattete der P. General für *Chur*, das als vorübergehende Missionsstation zu betrachten sei und wo das Dasein von vier Brüdern genüge. Die Brüder der *Hospize* durften auch kein pfarrherrliches Amt annehmen oder dessen Funktionen, wie Kinderlehre, Taufe

¹⁷⁹ Vgl. oben S. 235 (resp. 35).

¹⁸⁰ Die praktische Anwendung dieses Verbotes erfährt der alte P. Abundius zu Freiburg i. Ü., der, dem P. Innozenz gehorchend, sein Vöglein, das er zur Erheiterung des Gemüts gehalten hatte, wegschafft; das Tierlein aber starb allsogleich dahin. Prozeßakten f. 733.

¹⁸¹ Beilage VI, V. Kap.

¹⁸² Provinzchronik S. 254.

¹⁸³ Immenstadt betreffend siehe Provinzchronik p. 252—253 und P. Angelikus Eberl, Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz. Freiburg i. Br. 1902, S. 496 f. — P. Fortunat von Cadore hat als General den Bau dieses Klosters sofort zugestanden.

und Messesingen ausüben. So viel wie möglich hatten sie auch da das Gebetsleben nach rein klösterlicher Ordnung zu pflegen¹⁸⁴.

Das Schlußkapitel¹⁸⁵ der Ordnungen befaßt sich mit dem Studium und Bildung der Jugend, wie wir es oben schon gesehen haben¹⁸⁶. Den Obern gilt die ernste Mahnung zu Vertrauen und Gerechtigkeit. Mit dem Wunsche, daß dieser heiligen Schweizerprovinz ihr alter Glanz erhalten und Gottes Lohn gesichert bleibe, beschließt P. Innozenz seine Solothurner Ordnungen und beglaubigt ihren Inhalt mit Ordenssiegel¹⁸⁷ und Unterschrift¹⁸⁸ von eigener Hand.

* * *

Wir ahnen, welch gewaltige Erneuerung aus der so tief und ernst durchgeführten Visitation des P. General für die Schweizerprovinz erwachsen mußte. Den Segen daraus bekamen nicht nur der einzelne Ordensmann und alle klösterlichen Niederlassungen zu spüren; großer Segen strömte von diesem heiligen Manne und seinen Erlassen auch direkt in alle Lande, wo er durchzog. Man wollte wiederum heroische Beispiele großer Vollkommenheit nicht nur im Bilde und in alter Legende sehen, sondern in Wirklichkeit erleben. Denn der Geist des Tridentinums, wie er sich in wahrhaftigen Heiligengestalten eines Kardinals Karl Borromäus und eines heiligen Bischofs Franz von Sales auswirkte, hatte noch lange nicht in allen Priestern Leben und Gestalt angenommen.

In Solothurn selber verlangten die **Konventualen** sehnlichst den Kapuzinergeneral in ihrem Kloster zu begrüßen. Mit feierlicher Prozession hält er bei ihnen seinen Einzug. Auch die frommen Schwestern im Kloster Namen Jesus beglückt er mit seinem hohen Besuche und beschenkt jede Schwester mit einem kleinen Andachtsgegenstand¹⁸⁹. Ein Anziehungspunkt eigener Art war für P. Innozenz die St. Ursenkirche mit den zahlreichen Reliquien. Man liest aus dem Registro heraus, mit welcher Begeisterung und welch kindlichem Glauben sie daselbst die ganze Märtyrergeschichte der Thebäischen Legion anhören, die man ihnen erzählt¹⁹⁰. Hier entstand auch das Porträt des P. General¹⁹¹.

¹⁸⁴ Offenbar hatte P. Innozenz keine Ahnung, daß unsere Provinz eben eher noch eine Missionsprovinz war von Anfang an. Er wurde auch nicht immer aufrichtig informiert; wie z. B. über Immenstadt.

¹⁸⁵ Beilage VI, VI. Kap.

¹⁸⁶ Vgl. S. 239 (resp. 39) ff.

¹⁸⁷ Das Siegel fehlt. Es wurde, jedenfalls aus platzökonomischen Gründen (!), vom Dokumente gänzlich abrasiert.

¹⁸⁸ Siehe Faksimile auf Titelbild.

¹⁸⁹ Prozeßakten fol. 531 terg.

¹⁹⁰ Der hl. Petrus Canisius hatte sie im Drucke herausgegeben und der Stadt Solothurn geschenkt.

¹⁹¹ Vgl. unten S. 250 (resp. 50) und die Schlußbemerkung

Derjenige aber, welcher den P. General schon vor dessen Einzug in Solothurn bei sich in seiner altehrwürdigen Abtei mit der ganzen Klosterfamilie zur ehrfürchtigen Begrüßung erwartete, war der Gnädige Herr zu **Sankt Urban**. Von seiner großen Enttäuschung haben wir oben gehört¹⁹². Denn *Abt Edmund* hoffte am 12. Oktober gegen Abend sicher den angemeldeten Kapuzinergeneral in seiner Abtei begrüßen und beherbergen zu können, um ihn andern Tags nach Solothurn zu begleiten. P. Innozenz reiste aber von Willisau an jenem Tage direkt nach der Sankt-Ursenstadt und nur seine gewöhnliche Begleitschaft mit dem Registروفührer nahm den Weg über Sursee und Sankt Urban nach Solothurn. P. Innozenz jedoch ließ den Abt doch nicht ganz im Ungewissen und noch weniger ohne Trost. Vielmehr griff er selber zur Feder und schrieb seinem äbtischen Freunde auf ein „allerliebstes Bild“ seinen heiligen Segen und gab ihm und dem ganzen Zisterzienserkonvent zu Sankt Urban die wertvolle Zusicherung fortwährender geistiger Affiliation. Das brachte volle Versöhnung in das Herz des Abtes, das ohnehin in heiliger Verehrung zu P. Innozenz und dessen seraphischen Orden schlug. Von tiefem Dankgefühle ergriffen schrieb er nun einen warm begeisterten Brief¹⁹³ an seinen hohen Gönner nach Solothurn. Er lautet:

Reverendissime Pater!

Wiewohl ich neulich um die mir sehr wünschenswerte Gegenwart Ihrer Person in dem mir anvertrauten Kloster Sankt Urban gebracht wurde, zugleich auch des größten Trostes entbehren mußte, der mir und meinen lieben Mitreligiosen zum Genusse bevorstand, so ersetzte diesen Trost doch das höchste Wohlwollen, mit dem Ihre Paternität unser eingedenk Ihren heiligen Segen, auf ein mir stets allerliebstes Bild hingeschrieben, zugesandt haben, verbunden mit der Versicherung der fortwährenden geistigen Affiliation für mich und die Meinen. Für diese höchste Wohltat spreche ich Ihnen meinen allerbesten Dank aus. Möchten doch das Gebet von mir Sünder zu Gott und die Gunstbezeugungen, welcher Art sie immer seien und in meiner Macht liegen, gegen Ihren Seraphischen Orden, den ich aus meinem innersten Herzen liebe und stets lieben werde, den ich verehere und immer verehere werde, irgend ein Zeugnis meiner Dankbarkeit liefern können! Der geneigteste Wille wird nicht fehlen, wenn auch die Tat in irgend etwas ausbleiben sollte.

Ich war bereits schon auf dem Wege, um Ihrer Paternität in eigener Person in Verehrung entgegen zu eilen, um Ihre heiligen

¹⁹² Vgl. S. 220 (resp. 20).

¹⁹³ Dieses in Latein gefaßte Schreiben ist uns nur als datum- und unterschiftloses Konzept erhalten. Staatsarchiv Luzern, Cod. 512 H. pag. 390. Tom. 8, Litteræ variæ.

Hände zu küssen, um den wiederholten Segen für mich und meine Religiösen und für das ganze Kloster, das vor zwei Jahren von Krankheit schwer heimgesucht war, zu empfangen, um auch schuldigen Dank zu sagen, und mich ganz als, was ich bin, Ihrer hochwürdigsten Paternität und Ihrem Seraphischen Orden zu übergeben. Jedoch fürchtete ich, daß ich Ihnen, da Sie mit Ordensgeschäften überhäuft sind, lästig fallen würde, und zudem ließ es, wenn ich auch wollte, die sehr schlechte Witterung nicht zu.

Der dreieinige allerhöchste Gott möge Ew. Hochwürdigste Paternität Ihrem heiligen Orden noch recht lange gesund erhalten. Ihrem heiligen Gebete empfehle ich mich armen Sünder, empfehle ich auch meine lieben Ordenssöhne und mein ganzes Kloster recht sehr, und was ich in Ihrer Gegenwart erhofft hätte, das wage ich auch in Ihrer Abwesenheit zu erhoffen: Vater, hast Du denn nicht noch einen zweiten Segen?

Gegeben aus meinem Kloster Sankt Urban (21. Oktober 1646).
Ihrer Hochw. Paternität gehorsamer und demütigster Diener
(P. Edmundus Abbas ibidem m. pr.ia)

Abt Edmund sandte diesen Brief nicht direkt an P. Innozenz. Sein nachbarlicher Priesterfreund, P. Rudolph¹⁹⁴ von Mömpelgard, Guardian im Kloster zu Solothurn, mit dem er sonst in geschäftlicher Korrespondenz stand, hatte ihn mit persönlicher Empfehlung dem P. General zu überreichen. Im Begleitbriefe¹⁹⁵, der das Datum vom 21. Oktober 1646 trägt, bittet der Abt den P. Guardian, sich beim P. General nach der gelegenen Zeit zu erkundigen, wann bei ihm ein Besuch und persönliche Abstattung des Dankes von seiner Seite möglich und es ihm überhaupt bei den sehr beschwerlichen Zeitumständen vergönnt wäre. Auch den genauen Zeitpunkt der Abreise des P. General will der Abt wissen und er empfiehlt sich und die Seinen nochmals angelegentlichst in die Gebete und in das heilige Meßopfer des Adressaten. Noch am gleichen Tage, jedenfalls durch denselben Briefboten, der ihm des Abtes Brief überbrachte, gibt P. Rudolph dem Gnädigen Herrn die getreue Antwort¹⁹⁶ nach Sankt Urban, die da lautet, daß er sich seines Auftrages beim P. General, der nicht vor dem Donnerstag den 25. Oktober verreisen werde, prompt erledigt hätte und daß dieser einen so großen Wohltäter mit allergrößter Freude empfangen werde. Erfüllt von freudiger Er-

¹⁹⁴ P. Rudolph von Mömpelgard (Württemberg), seit 1612 im Orden, pastorierte 1622 in Delsberg und wurde daselbst des Klosters erster Guardian. Von 1644—1648 Guardian in Solothurn und Definitor. Den in den Bündner Wirren bekannten Führer Jürg Jenatsch absolvierte er von der Ketzerei.

¹⁹⁵ Beilage VIII.

¹⁹⁶ Beilage IX.

wartung, seinen lieben Freund bald persönlich in Solothurn begrüßen zu können, weiß P. Rudolph dessen Sehnsucht nach dem heiligen Gottesmanne noch zu steigern, wenn er an den Abt schreibt: Mit voller Überzeugung möchte ich nur sagen, daß, wofern er mir die Gunst seiner Liebe erwiesen, würde ich freudig 20 Meilen zurücklegen, um den Segen eines so *heiligen Mannes*, dessen *Wundertaten* schon überall bekannt sind, zu erhalten. Das Verhältnis zwischen P. Rudolph und P. Innozenz hatte sich in der kurzen Kapitelszeit zu Solothurn zu einer tiefen Seelenverbindung ausgestaltet. Fühlte sich doch nicht nur der Guardian zum offensichtlich heiligen Wesen des P. General hingezogen; auch der Visitor erkannte in P. Rudolph den tieffrommen und tüchtigen Ordensmann, den er mit nächster Gelegenheit als Begleiter an seine Seite ruft¹⁹⁷.

In diesen Tagen nun, zwischen dem 21. und 25. Oktober, bestieg der Abt zu Sankt Urban das Pferd und suchte den P. General in Solothurn auf. Weitere Begebenheiten, die er daselbst erlebte, vernehmen wir nicht mehr, wohl aber eine getreue Bestätigung alles dessen, was uns dieser Briefwechsel offenbarte. Bruder Rufin von Baden nämlich erweist sich darnach wiederum als ganz getreuer und zuverlässiger Erzähler. Dieser Bruder gibt uns von des P. General Wirksamkeit in Solothurn folgendes Bild¹⁹⁸: „Dann nahm der P. General seine Reise gerade nach Solothurn. Als der Herr Prälat (Abt Edmund in Sankt Urban) solches vernommen, war er samt dem Konvent hoch betrübt, daß er nicht zu ihm gekommen. Er ist selbst nach Solothurn geritten und hat seine Benediktion begehrt. Da hat ihn der General benediziert und ihn und alle Konventualen zu Ordenskindern aufgenommen und ihnen die Generalfilanzen mitgeteilt. Er hat in Solothurn das Kapitel gehalten, und ich bin gleich hernach dorthin gekommen¹⁹⁹. Da hat mir P. Rudolph von Mömpelgart, damals Guardian in Solothurn, erzählt: daß der P. General in Solothurn zehn Mirakel getan²⁰⁰.“

Bruder Rufin führt uns hier auf jenes andere interessante Gebiet der *wunderbaren Heilungen*, wie sie P. Innozenz auch in der Sankt

¹⁹⁷ Ich verdanke diese Mitteilung meinem Mitbruder P. Maximilian in Sursee. Sie lautet: „Registro“ di fr. Francesco da Polcenigo, f. 64 t: Provincia di Lorena. — „Alli 15 (agosto 1647) si fermammo à Langre; qui ritrovammo il P. Rodolfo, Guardiano di Solodoro, chiamato per essere compagno in luoco del P. Giosepe. sebene poi non restò per alcune sue indispositioni.“ — P. Giosepe da Milano war einer der Sekretäre des P. General. P. Rudolph sollte an dessen Stelle treten, konnte es aber nicht, so daß P. Giosepe auch später wieder unter den Begleitern des P. General erscheint.

¹⁹⁸ Der P. Visitor kommt von Willisau direkt nach Solothurn am 12. Okt. 1646.

¹⁹⁹ Laut Familienliste des Klosters Sursee vom Jahre 1645 (5. Mai) bis 1646 (19. Okt.) war Bruder Rufin neben 6 Patres und 2 Klerikern der älteste der 4 Laienbrüder dieser Familie. Klosterarchiv Sursee, Tabulæ familiæ Q 28. Dann wird er nach Solothurn versetzt.

²⁰⁰ „St. Fidelis-Glöcklein“ II. (1913/14), S. 322.

Ursenstadt an Kranken vollzogen hatte. Hören wir die Erzählung des Ohrenzeugen weiter. „Der Schultheiß *Schwaller*²⁰¹, welcher lange Zeit krank gelegen, hat zu ihm geschickt und seine Benediktion begehrt. Dieser hat ihm seine Benediktion auf einem Bild geschrieben geschickt mit der Anweisung: er soll es auflegen, wo der Schmerz am größten ist. Als er solches getan, ist es gleich besser geworden, so daß er am andern Tag hat können in den Rat gehen. Das andere Wunderzeichen aber war dieses: Ein Kindlein hat nicht können gesund werden. Da er es benediziert, ist es alsbald besser geworden und hat können essen und ist faist geworden. Die übrigen Wunderzeichen hat man noch nicht examiniert. Diese und andere Sachen werden zu seiner Zeit alle offenbar werden²⁰².“

Zu diesen Wunderzeichen, in Solothurn geschehen, ist jedenfalls das am jugendlichen *Franz Schwaller* getane zu zählen. Von zarter Jugend auf mit der Fallsucht behaftet, hatte dieser öfters epileptische Anfälle. Man erbat sich einige Perlen vom Rosenkranze des P. Innozenz und legte sie dem Kranken an einer Schnur um den Hals. Er ward für immer von seinem Leiden befreit²⁰³.

Die siebenjährige Tochter *Susanna* eines andern Solothurner Bürgers mit Namen *Johannes Gries* wurde durch das Kreuzzeichen des P. Innozenz von anhaltendem Unwohlsein gänzlich befreit²⁰⁴. Dieselbe Wirkung voller Gesundung erfuhr die bis auf Haut und Bein abgemagerte Tochter eines Bauern aus Langendorf²⁰⁵ durch das Kreuzzeichen des P. General.

Wir schließen die Reihe dieser Zeichen mit einer kleinen Erzählung aus dem interessanten Werke Bruder Rufins. „Es hörte einmal ein Pater eine Person Beicht und sprach ihr fest zu, wie es vonnöten war, also zwar, daß sie es verdrossen und übel aufnahm. Um sich derotwegen zu rächen, faßte sie den Pater an Haar und Bart an, und riß ihm den Bart ganz und die Kopffaare stellenweise aus, so daß er ganz ungestaltet aussah. Als der P. Innozentius von Caltagyronne unsere Provinz visitierte, hat er den gemelten Pater gefragt: was er von ihm begehre. Dem antwortete der Pater: nichts anderes als die Benediktion. Da legte ihm P. Innozentius beide Hände auf den Kopf und gab ihm auf diese Weise eine solche Benediktion, daß alsbald das Haar und der Bart ihm anfangen zu wachsen, so daß er jetzunder wiederum wohlgestaltet einen Bart und Haar auf dem Kopf hat²⁰⁶.“

²⁰¹ Johann Schwaller, Schultheiß 1644—1652. † 2. Nov. 1652.

²⁰² Wie Anm. 191.

²⁰³ Prozeßakten fol. 733 terg.

²⁰⁴ und ²⁰⁵ wie Anm. 203.

²⁰⁶ „St. Fidelis-Glöcklein“ IV. (1915/16), S. 135.

Große Liebe zu den Heiligen offenbarte P. Innozenz in seiner **Reliquienverehrung**. Sie wuchs in ihm zu einer wahren heiligen Leidenschaft aus. So tief konnte er sich in Gebet und Verehrung dabei versenken, daß er die ganze Umwelt vergaß. Die Solothurner wußten sich dies zunutze zu machen, um mittels einer kleinen Überleistung von ihrem hohen Gaste ein Porträt zu erhalten. In feierlicher Prozession wurde P. Innozenz in die *Sankt Ursenkirche* geleitet und nach gebührender Adoration vor dem Allerheiligsten an exponierter Stelle ihm ein Platz angewiesen zur Verehrung der ausgestellten Reliquien. Während der mit aller Feierlichkeit gesungenen und musizierten Vesper hatte nun ein eigens bestellter Künstler Zeit und Gelegenheit, von einem Hinterhalte aus des P. Generals *Porträt* in aller Treue mit Stift und Pinsel festzuhalten. Leider ist uns dieses wertvolle Original-Porträt nicht erhalten geblieben. Es war in der Sakristei der Stiftskirche aufbewahrt²⁰⁷. Aber auch der P. General sollte den redlich verdienten Lohn für diese Modellsitzung erhalten. Man schenkte ihm daselbst aus der reichen Reliquiensammlung ein Schienbein und andere Stücke in einem schönen Kästchen²⁰⁸. Es waren dies jedenfalls Reliquien von Märtyrern der sogenannten Thebäischen Legion oder, wie man sie in Solothurn gemeinhin nannte, Heiltumb von der Gesellschaft S. Vrsi, die von da weg in verschiedene Kirchen geschenkt oder auch an große Fürsten verehrt werden.

Es war damals noch, wie schon in früheren Jahrhunderten, Brauch, auch privatim ganze *Sammlungen von „Heiltümern“* anzulegen²⁰⁹. Weniger aus Liebhaberei, als vielmehr in wahrer Verehrung der Heiligen und zum Gebrauch bei Krankensegnungen brachte auch P. Innozenz auf seiner Visitationsreise eine respektable Sammlung solcher „Heiltümer“ zusammen. Nach Ablauf seines Generalates fand er Muße, den kostbaren, aus aller Welt zusammengebrachten Reliquienschatz zu ordnen und für denselben einen sicheren Platz der Aufbewahrung und öffentlichen Verehrung zu bestimmen. Dazu eignete sich eine Kapelle in der Kapuzinerkirche seiner Heimatstadt *Caltagirone*, wo er seinen Lebensabend verbrachte, ausgezeichnet. Von Papst Innozenz X., dem er so große Dienste geleistet, erbat er sich ein eigenes Breve²¹⁰, in dem unter Strafe der Exkommuni-

²⁰⁷ Aus dem „Itinerarium“ des P. Innozenz. Prozeßakten f. 531 t.

²⁰⁸ Prozeßakten fol 531 t.

²⁰⁹ Z. B. besaß der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen um das Jahr 1520 von solchen Heiltümern 18970 Stücke.

²¹⁰ Das Breve und das Reliquien-Verzeichnis sind abgedruckt in: P. Michael a Tugio, Bullarium Ordinis FF. Min. S. P. Francisci Capucinatorum. Romæ MDCCXLV. Tom. III. p. 197/198.

nikation verboten wird, diese Reliquien anderswohin zu verbringen oder auch nur zum Teil wegzunehmen. Ein dem Breve beiliegendes genaues Verzeichnis von mehr denn 300 Reliquien besagt, daß der P. General dieselben auf seiner Visitationsreise durch fast ganz Europa, soweit es ihm die höchste Armut des Ordens zuließ, gesammelt habe und daß sie alljährlich in feierlicher Prozession durch die Stadt getragen werden.

In diesem Verzeichnis nun sind auch die von Solothurn heimgebrachten Reliquien erwähnt: „*Reliquiæ S. Victoris m.; Victoris, Vrsi et Sociorum Reliquiæ quattuor*“. Eine andere hier verzeichnete Reliquie, die P. Innozenz sehr wahrscheinlich auch in unserer Provinz geschenkt bekommen hatte, ist eine solche des heiligen „*Fidelis a Sigmaringa, Capuc. Protom.*“. Schon lange bevor dieser Blutzugeuge Fidelis von Sigmaringen selig oder gar heilig gesprochen²¹¹ wurde, entnahm man seiner Grabstätte Reliquien zur Verehrung. So entthob man im Oktober 1622 zu Seewis, wo er in selbem Jahre gemartert worden war, seinem ersten Grabe das Haupt und einige andere Reliquien und brachte sie nach Feldkirch in das Kapuzinerkloster²¹². Jedenfalls hatte P. Innozenz seine Fidelis-Reliquien auch in Feldkirch erhalten, wo er sich vom 22. auf den 23. September 1646 auf der Durchreise aufhielt²¹³. Sonst wäre sie ein Geschenk aus der zweiten Grabstätte des Martyrers in Chur²¹⁴, wo die Kapuziner eine Missionsstation unterhielten, für deren „Hospiz“ P. Innozenz in seinen Solothurner-Ordnungen²¹⁵ die Vergünstigung gab, daß daselbst statt sechs nur vier Brüder wohnen könnten.

VII. Von Solothurn nach Straßburg

Nach Beendigung der so tief schürfenden Visitation in *Solothurn* drängt es den P. General auf den Weg, um bald zum Oberhirten der Diözese Basel zu gelangen. Wie er es zuvor schon im Reiseplan genau vermerkt hatte²¹⁶, nahm er am 25. Oktober von der Klosterfamilie der Sankt Ursenstadt seinen Abschied. Bei Schnee auf dem uralten Römerweg über den *Weissenstein* erreichte die kleine Reisegesellschaft jenseits des Bergrückens das Dörfchen *Gänsbrunnen* mit

²¹¹ Fidelis von Sigmaringen wurde 1729 selig und 1746 heilig gesprochen.

²¹² P. Ferdinand della Scala, *Der hl. Fidelis von Sigmaringen*. Mainz, 1896. S. 179 ff.

²¹³ Siehe oben S. 207 (7).

²¹⁴ Das Grab des hl. Fidelis in der Kathedrale zu Chur, heute eigentlich nur ein kleines Reliquienkästchen in der Krypta daselbst, enthielt den heiligen Leib ohne Haupt und wurde zum Zwecke des Kanonisationsprozesses von den kirchlichen Obern am 5. Nov. 1626 geöffnet. Damals sind schon Reliquien daraus entthoben worden, z. B. von P. Basilius Tanner, *Guardian* zu Baden.

²¹⁵ Beilage VI, V. Kap. und oben S. 244 (44).

²¹⁶ Im Briefe des P. *Guardian* Rudolph an Abt Edmund. Beilage IX. und oben S. 247 (47).

der neuen Sankt Josefskapelle. Nach kleinem Halt und stärkender Kollation ziehen sie weiter ins Tal der Birs. In sechs Stunden erreichten sie den Weiler Grandval mit der uralten Kloserstätte. Sie waren zufrieden, wenn auch, wie der Registerführer bemerkt, an einem häretischen Orte, Münster genannt, bei den Kanonikern ein Nachtlager zu finden²¹⁷.

Am Wege nach Delsberg bewunderten sie anderntags das schwere Hammerwerk in den alten Eisenschmieden zu *Rennendorf*²¹⁸. In *Delsberg* hatte man sich bereits zum feierlichen Empfange gerüstet. Eine kirchliche Prozession mit Leviten und mit dem Generalvikar im Pluviale an der Spitze geleiten den hohen Gast mit dem Baldachin und mit bischöflichen Ehren unter Glockengeläute und Hymnengesang in die Hauptkirche. Eine große Volksmenge ist zusammengeströmt, um den Segen des heiligen Mannes zu empfangen. Auch hier heilt P. Innozenz wiederum mit dem Kreuzzeichen eine durch Jahre hindurch an heftigen Kopfschmerzen leidende Person gänzlich. Es ist *Klemenzia Briatt*, eine leibliche Schwester der Kapuzinerpatres Johannes Chrysostomus und Felix²¹⁹. Am meisten wohl sehnte sich nach diesem Apostel des Friedens daselbst der Fürstbischof von Basel, *Johann VI. Heinrich von Ostein*. Seit 1628 an der Regierung, hatte dieser in seinem Fürstentum das Schrecklichste, was der Krieg bringen konnte, durchgemacht. Eine feste Residenz, die seine Vorgänger seit der Reformation (1528) in Pruntrut bezogen hatten, die mit der Stadt seit 12 Jahren vom Feinde besetzt war, kannte der Bischof nicht mehr. Wie ein gehetztes Wild irrte er zwischen Delsberg, Birseck und Dornach hin und her²²⁰. Persönlich hatte dieser Kirchenfürst das Letzte geopfert. Krank an Seele und Leib — seine Hände und Füße waren von Gicht gelähmt — ließ er sich auf einem Tragsessel in das Refektorium des Kapuzinerklosters bringen, um hier den ersehnten P. Innozenz zu begrüßen und ihm in letzter inniger Hoffnung seine Herzenswünsche zu offenbaren. Fürstbischof Heinrich hatte auch Grund von dieser Seite Hilfe zu erfahren. Denn er war ein großer Wohltäter der schweizerischen Kapuzinerprovinz²²¹. Jetzt

²¹⁷ Münster-Granfelden kam als Territorium schon im VII. Jahrhundert an die Abtei Luxeuil und hatte als ersten Abt den hl. Germanus. 1146 wurde die Abtei in ein Kapitel von weltlichen Chorherren umgewandelt. Der Bischof von Basel wurde Herr der Propstei. 1534 mußten die Chorherren ihr Heim verlassen und sie zogen nach Delsberg.

²¹⁸ Rennendorf (Courrendlin), Kt. Bern. Die wichtigste eisenhaltige Gegend der Schweiz, wo heute noch im nahen Choindez der einzige Hochofen steht. Den Hochofen in Rennendorf ließ 1599 der Bischof von Basel bauen.

²¹⁹ Prozefsakten fol. 733 terg.

²²⁰ Hohe Steuern lasteten auf seinen Landen, monatlich 4000 Gulden; Mord, Brand und Hungersnot ließen sie gänzlich verarmen.

²²¹ Das Delsberger Kapuzinerkloster ließ er aus eigenen Mitteln bauen.

sollte ihm der große Wundertäter P. Innozenz zu seinem Rechte verhelfen, das er schon seit Jahren besonders durch den französischen Ambassadors Caumartin vergebens gesucht hatte²²². Jetzt stiegen des Bischofs Hoffnungen nochmals mächtig auf; wenigstens die Hoffnung auf baldigen Frieden und auf den Sieg der gerechten Sache. Denn auf der Tagsatzung der katholischen Orte vom 4. und 5. Juni 1646 zu Luzern ward ein päpstliches Breve verlesen, das zur mächtigen Friedensarbeit aufforderte²²³. Auf eben dieser Tagsatzung bittet der Fürstbischof von Basel die katholischen Orte um ein Schreiben an die französischen Bevollmächtigten zu Münster für seine Angelegenheiten. Ausdrücklich wird hinzugefügt, man solle aber den französischen Ambassadors davon benachrichtigen und ihn um seine Offizien angehen. Solothurn solle Bescheid einholen und dann berichten, wie das Schreiben abzufassen sei²²⁴. Es mochte für Bischof Johann Heinrich eine große Erleichterung gewesen sein, in P. Innozenz den bedeutenden Mann gefunden zu haben, der sich seiner Sachen, in die er jedenfalls schon in Solothurn bei Caumartin eingeweiht worden war, persönlich annehmen konnte. Diese denkwürdige Aussprache fand am 26. Oktober statt. Genau ein Monat später schloß Fürstbischof Johann Heinrich von Ostein seine Augen im Tode, ohne hier auf Erden noch irgendwelche Erfolge all seiner jahrelangen edlen Bemühungen zu schauen. Ein Wunsch aber ging dem großen Dulder in Erfüllung: er wurde in der Kapuzinerkirche zu Delsberg vor dem Hochaltare beigesetzt. Seine Unterhandlungen mit dem P. General Innozenz dürften jedoch für den Nachfolger auf dem fürstbischöflichen Stuhle, Beat Albert von Ramstein, nicht ohne Nutzen gewesen sein.

Dieselbe Begleitung, die den P. General in Rennendorf abgeholt und nach Delsberg geführt hatte, nämlich der Generalvikar und die beiden Neffen des Bischofs, gab ihm auch jetzt das Geleite gegen Basel. An dieser Route lagen die zwei Präfekturen, welche die bischöflichen Neffen inne hatten: *Zwingen* und *Birseck*. An ersterem Orte nächtigte die Reisegesellschaft am 27. Oktober, um andern Tags mit ebenso großer Liebenswürdigkeit in Birseck empfangen zu werden. *Johannes von Ostein*, der Präfekt daselbst, trug seinem Gaste ein

²²² Schon 1641, als am 11. und 12. Februar auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Solothurn die offizielle Begrüßung des neuangekommenen französischen Ambassadors Caumartin stattfand, wandte er sich an diesen. Sein Schreiben an die katholischen Gesandten (VII Orte) bat eindringlich um Verwendung für sein Restitutionsgeschäft. Vgl. Eidgen. Abschiede 5, 2, S. 1188/1189. — Des Bischofs Hoffnungen wurden aber immer wieder vereitelt.

²²³ Eidgenössische Abschiede 5, 2, S. 1385.

²²⁴ Eidgenössische Abschiede 5, 2, S. 1386, c.

wichtiges Anliegen vor und empfahl es in dessen Gebet und heiligen Segen. Seine Ehe war einzig mit Mädchen gesegnet; sein und seiner Gemahlin Herzenswunsch aber ging dahin, einen männlichen Sprossen zu erhalten. Dieses Geschenk sollte ihnen der in allen Ehren gehaltene Gast von Gott erbitten helfen. P. Innozenz versprach es, forderte aber den Vater zu einem nicht geringen Opfer auf. Zu Ehren des hl. Joseph hatte er während eines Jahres täglich siebenmal das Vaterunser und den Englischen Gruß nebst Mehrerem zu verrichten. Der Eltern Wunsch ging glücklich in Erfüllung²²⁵.

Still und ganz bescheiden war der Einzug des P. General in der alten Universitätsstadt *Basel*. Zwar stieg er mit seinen Brüdern, wie ehemals die Fürsten in mittelalterlicher, gut katholischer Zeit, im fürstbischöflichen Palast ab. Der Generalvikar führte sie dahin, wo der Gnädige Herr noch einige Rechte besaß. Ihr Gemüt jedoch wurde hier nicht froh, da, wie das Registro bemerkt, ein „Häretiker“ dessen Obsorge inne hatte. Auch das Innere des Münsters ließ sie als entheiligte Stätte kalt. Ein gewisses historisches Interesse lenkt ihre Aufmerksamkeit daselbst auf das Grabmal eines Ökolampadius und noch mehr auf das des großen Humanisten Erasmus von Rotterdam. Eindruck machte auf die Besucher auch die Befestigung der Stadt und die Lieblichkeit des dahinrauschenden Rheinstromes. Mit den Bürgern der städtischen Quartiere kamen sie nicht in nähere Berührung, wohl aber mit fremdem Volke, das aus der Kriegszone hierher geflüchtet war, dem P. Innozenz im Palaste den hl. Segen erteilte²²⁶.

Caumartin, der französische Ambassador in Solothurn, hatte für die Weiterreise des P. General und seiner Begleiter zu Basel eine Barke bestellt. Diese brachte die Reisenden in siebenstündiger Fahrt auf dem Rheine nach *Breisach*²²⁷. Jetzt befanden sie sich in belebter Kriegszone, wo eine breit hingelagerte Festung und reges Soldatenleben den Ernst der Zeit markierten. Den Oberbefehl über Festung und Heer hatte daselbst als Gouverneur ein Schweizer, General Johann Ludwig von Erlach²²⁸, inne. Es ist kaum denkbar,

²²⁵ Annales P. Philiberti Belfort. 1581—1649, p. 534 s. — Provinzarchiv Luz. 3 N 74.

²²⁶ Prozeßakten fol. 531, II t.

²²⁷ Die Kapuziner-Niederlassung in Breisach wurde 1626 von der Schweizer Provinz angenommen. Provinzchronik p. 104. — Zwischen Basel und Breisach besuchten sie auch das seit 1612 bestehende Kapuzinerkloster zu Neuenburg am Rhein. Das Registro verlegt es an der Route nach Breisach.

²²⁸ J. L. von Erlach war mit Caumartin in Solothurn und mit dem französischen Hofe in steter Verbindung. Er hatte unter anderem auch den hier durchreisenden eidgenössischen Gesandten nach Münster und Osnabrück, die sich in Sachen des Westfälischen Friedens mit Caumartin beraten hatten, Empfehlungsschreiben mitzugeben. Eidgenössische Abschiede 5, 2, S. 1380.

daß diese Kapuziner aus fremden Landen daselbst zur Besichtigung der ganzen Festungsanlage²²⁹ freien Zutritt erhalten hätten, wenn nicht wiederum die besondere Gunst eines Ambassadors in Solothurn mit einem Empfehlungsschreiben ihr Begleiter gewesen wäre. Mehr Interesse jedoch als all die hier zur Schau gestellten Kriegsarsenale, bot dem P. General der interessante Reliquienschatz im städtischen Dome. Das kostbare Heiltum der Märtyrer Kosmas und Damian wird besonders erwähnt²³⁰. An dieser Stätte sahen sie auch den Bleisarg des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar²³¹ mit der bei Tag und bei Nacht dienstuenden Soldatenwache.

Wiederum auf dem Wasserwege weiterreisend, erreichten sie rheinabwärts *Straßburg*. Daselbst war noch kein Kapuzinerkloster errichtet²³². Morgens früh waren sie in 3 1/2 Stunden hergereist und lasen hier die heilige Messe. Der P. General tat dies in der Kirche der Nonnen von der Buße der hl. Maria Magdalena. Im Kloster daselbst, das keine Klausur hatte, war er mit seinen Begleitern zu Mittag geladen. Der Weihbischof von Basel ehrte ihn hier mit seiner Gegenwart²³³. Die alte Silberstadt mit ihrem stilvollen Münster gab der Reisegesellschaft ein würdiges Abschiedsbild aus der Helvetischen Provinz mit auf den fernern Weg nach dem Norden. Den Hochfesttag Allerheiligen feiern sie im Benediktinerstift *Schwarzach*. An Allerseelen kehren sie zu *Hartwald* bei den Augustiner Chorherren ein und am folgenden Tage hat P. General die Ehre, im Palaste des Festungskommandanten zu *Philippsburg* die heilige Messe zu zelebrieren. Die Rheinreise stand also unter der besondern Gunst des französischen Ambassadors.

Die Brüder unseres Ordens müssen in jenen Kriegszonen überhaupt ein besonderes Vertrauen bei Volk und Militärs genossen haben, das aber auch, wie eine Episode aus diesem Jahre 1646 uns berichtet, mißbraucht werden konnte. Wir lesen da in einer Schweizer Zeitung²³⁴ des Jahres 1646, vom 18. März, eine Nachricht „Aus Franckreych“ „... Alss der Oberhauptmann zu Mastrich bericht

²²⁹ P. Francesco da Polcenigo beschreibt sie im Registro.

²³⁰ Registro fol. 34 v.

²³¹ Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, bei dem Johann Ludwig von Erlach 1638 als Generalmajor in Dienst trat, starb als einer der berühmtesten Feldherren des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1639. Sein Leichnam ruhte 16 Jahre in Breisach bis zur Überführung nach Weimar.

²³² Diese Klostergründung fällt ins Jahr 1684, da Straßburg erst mit der Angliederung an Frankreich, seit dem Jahre 1681, wiederum dem Katholizismus zugeführt wurde.

²³³ Registro fol. 34 v.

²³⁴ „Wochentliche Ordinari Zeitung“, ein seltenes Blatt, das in Zürich erschien; Num. VII. in Jahrgang 1646. Zentralbibliothek Zürich.

empfangen / daß in Tirlmont²³⁵ ein allgemeine versammlung der Capuziner solle gehalten werden / hat er 100 von seinen Soldaten in Capuzinerkleider angethan / vnd 300 andere nachgeschickt / haben darinn des General Beks²³⁶ 2. Regiment nider gehawen / den ohrt aussgeplündert vnd Eider (sic) verlassen.“

Besonders stark mit Militärs besetzt waren die Zonen, die P. Innozenz in der *Kölner Provinz* durchreiste. Die Visitation dieser Provinz zog sich von Novemberanfang bis über die Mitte des Monats Dezember hinaus. Am Kapitelsort Köln weilte der P. General vom 3. bis 16. Dezember. Die ersten Monate des Jahres 1647 galten dem Besuche der Brüder in *Flandern* und *Wallonien*. Mit Frühlingsanfang hielt der Visitor seinen Einzug in *Paris*; es war der 12. April 1647.

VIII. „Ein vom Himmel gesandter Engel“

In *Köln* erlebte P. Innozenz eine Ehrung, die seiner ganzen Visitationsreise, somit auch seiner Wirksamkeit in der helvetischen Provinz galt. Sie stellt eine eigentliche Rekapitulation der allgemeinen Visitationstätigkeit des Generals und deren Verherrlichung dar. Deshalb verwenden wir sie hier zur Beschließung dieser Darstellung.

Wenn sich das *Registro* über die Geschehnisse während des Kölner Aufenthaltes unseres P. Innozenz ausschweigt²³⁷, so offenbart uns doch eine andere Quelle die *hohe Ehrung*, wie sie dem P. General in dieser Stadt zuteil geworden ist. Das Loblied, das ihm dort ein Zeitgenosse sang, hat die Nachwelt als kleines literarisches Denkmal überkommen.

Zu Köln wirkte um die Mitte des XVII. Jahrhunderts *P. Maximilian van der Sandt*²³⁸, ein Jesuit, gefeiert als Prediger, berühmter noch als erstaunlich belesener Schriftsteller in Polemik und Askese. Diesem Manne muß die Gestalt des P. Innozenz gewaltig imponiert haben. Eben saß der Gelehrte an der Niederschrift des vierten Bändchens eines umfangreichern asketischen Werkes: „Der Orden Sankt Franziszi, der Liebhaber, Verehrer und Nachahmer Christus des Gekreuzigten“. Diese Schrift soll nun der Kapuziner-General mit be-

²³⁵ Tirlmont, flämisch = Thienen, zwischen Maastricht und Brüssel, hatte ein Kapuzinerkloster seit dem Jahre 1626; Maastricht seit 1609. Im *Bullarium Capucinum*, Bd. IV. 367, wird Tirlmont flämisch = Tervuren (lat. Furaducis) genannt.

²³⁶ General Beck war zusammen mit Piccolomini einer der fähigsten Offiziere im Heere des Statthalters der Niederlande, Erzherzog Leopold Wilhelm. Er fand den Tod in der Schlacht bei Lens, 1648.

²³⁷ Das *Registro* spricht hier nur von Obedienzen, die P. Innozenz in Köln ausstellte, und von Kapitelswahlen; wir vernehmen aber nichts von Ehrungen und Besuchen des P. General.

²³⁸ P. Maximilian Sandäus (van der Sandt) SJ., polemischer und asketischer Schriftsteller; geb. 1576 in Amsterdam; seit 1631 in Köln als Prediger und Leiter der Kongregationen. † ebenda 1656.

sonderer *Widmung* erhalten. Das war der Entschluß des Jesuiten. In tiefsinniger Weise zeigt Sandäus in der dem Büchlein vorangesetzten Dedikationsepistel²³⁹ den Visitator P. Innozenz als einen der Großen in der Reihe der größten Visitatoren seit Christi Zeiten.

Christus, die Apostel mit ihren zwei Fürsten, die Bischöfe, ein heiliger Karl Borromäus als erfolgreichster Gesandter des Konzils zu Trient und die Generäle der religiösen Orden ziehen da in einer Schau als Visitatoren an uns vorüber. Würdig reiht sich ihnen als jüngstes Glied P. Innozenz an. Der gelehrte Jesuit schaut ihn als die von Gott gesetzte Zierde des Ordens, als General, der mit der Übernahme des hohen Amtes von Anfang an den so weiten und beschwerlichen Weg der Visitation betrat, nicht achtend die schwindenden Kräfte des Alters²⁴⁰, die Krankheiten, die den Körper bedrohen, ausharrend im Fasten und Büßen, mitten durch die Ungunst der Zeit und durch viele Länder ziehend, die vom gefürchteten Feinde angefüllt sind.

Man sieht auch in Köln P. Innozenz kommen als den „guten Hirten, der seinen Weg überall mit den *Spuren der Heiligkeit*²⁴¹ segnet“, die Bedürfnisse seiner großen Herde mit eigenen Augen erforscht und jedem Einzelnen die notwendigen Heilmittel verschreibt, lehrend in Wort und Tat. Nichts anderes hat er gesucht, geliebt und nachgeahmt als Christus den Gekreuzigten, dessen Macht ihn von Anfang an auf allen, auch den härtesten und schwierigsten Wegen, weit über die Alpen hinaus begleitet hat.

Zu diesem Werke beglückwünscht der Jesuit²⁴² den Kapuzinergeneral in Köln, wo dieser „*wie ein vom Himmel gesandter Engel empfangen wurde*“. Und hier dediziert er ihm seine Schrift, die er ausgeschmückt hat mit den großen Vorbildern der Liebhaber des Gekreuzigten, gesammelt als Blumen aus dem seraphischen Garten des hl. Franziskus²⁴³. Die Widmung schließt mit dem Wunsche, Pater

²³⁹ Titel des Werkes und Dedikationsepistel siehe in Beilage X.

²⁴⁰ Der P. General stund im 58sten Lebensjahre.

²⁴¹ Es ist sehr darauf zu achten, wie schon die Zeitgenossen des P. Innozenz diesen einen Heiligen nennen und ihn als solchen verehren. Siehe auch S. 248 (48) und Beilage IX.

²⁴² Wir dürfen uns hier daran erinnern, daß P. Innozenz ein Jesuitenschüler und ein Bruder von ihm Jesuit war.

²⁴³ Sandäus benützte bei der Niederschrift dieses kleinen Werkes gegen fünfzig größere und kleinere Autoren aus der franziskanischen Literatur. Die besten Dienste leistete ihm das mit kostbaren Kupfern illustrierte Werk unseres berühmten Mitbruders P. Karl von Aremberg: *Flores Seraphici*, das 1642 zu Köln erschien. Dieser P. Karl von Brüssel gibt sein Werk in Köln heraus, weil er seit 1637 bis zu diesem Jahre 1642 daselbst sich aufhielt. Der Familie von Aremberg, weil als antispanisch angesehen, war damals die flander'sche Heimat gesperrt. P. Karl war auch dem P. Innozenz wohl bekannt, mit dem er auf dem Generalkapitel anno 1643 als erster Generaldefinitor für das Generalat in Frage stand und, wenn er nicht ein Ultramontaner gewesen wäre, jedenfalls an Stelle des P. Innozenz zum General des Ordens gewählt worden wäre. Siehe *Etudes franciscaines*, 1939, p. 99—100.

Innozenz möge auf seinen harten Visitationswegen in diesem Büchlein lesend, immer wieder die großen Verehrer des gekreuzigten Heilandes im Geiste schauen und so gleichsam immerfort zwischen seraphischen Blumen wandeln, inmitten feuriger Steine²⁴⁴.

Ein feuriger Stein, für seine Zeit von Gott gesandt, war P. Innozenz selber. Ein zweiter Franziskus in seinen Idealen. Feurig zündete sein Wort, wo er über die Armut predigte. Feurig sprühte sein Auge, wo er den Feinden seines heiligen Ordens wehrte. Feurig brannten seine Füße, die unermüdlich das Beispiel hoher Heiligkeit von Provinz zu Provinz, von Kloster zu Kloster trugen. Feuer durchdrang den ganzen Menschen in der Sehnsucht nach dem einen großen Ziele: seinen Orden in Christus dem Gekreuzigten gänzlich zu erneuern und durch diesen Orden der Welt den Frieden zu bringen. Einen Mann der Heiligkeit und einen gottgesandten Engel hat ihn seine Zeit genannt. Als solcher beglückte und segnete P. Innozenz auch unsere Provinz im Jahre 1646.

Schlußbemerkung. Das in diese Darstellung der Visitationsreise gehörende Kapitel über „Ein Porträt des Kapuzinergenerals P. Innozenz von Caltagirone“ wurde bereits voraus veröffentlicht in „St. Fidelis“, Stimmen der Schweizer. Kapuziner-Provinz. Luzern, Bd. XXVI. (1939), S. 46.

²⁴⁴ Ezechiel 28, 14.

Beilage I

Citatio Capituli Badensis, 19. Octobris 1646

Deo sint Laudes infinitæ.

Rde P. Peractis Visitationis et Comitiorum functionibus in hac Provincia Tyrolensi pedem convertere decrevimus in Provinciam vestram Helveticam, et Capitulum ibidem in loco nostro Badæ die 19. Octobris anni præsentis 1646 celebrare, quapropter præsentium vigore citamus Paternitatem Vestram et volumus, ut una cum suo Patre discreto loco, quo supra, compareat. Volumus autem, ut ad dicti discreti electionem convocentur Patres et Fratres Vberlingenses, Engenses, Cellenses omnes exceptis infirmis; ut autem cuncta ad M. D. Gloriam, communem Provinciæ utilitatem et animarum nostrarum salutem ordinate procedant, volumus tam in isto, quam in cæteris eiusdem Provinciæ conventibus ordines infra scriptos inviolabiliter observari.

1^o Quamprimum præsentis nostræ Citatoriae ad manus Paternitatis Vestræ pervenerint easdem in publico Refectorio omnibus Fratribus simul congregatis publicabit ac perlegi curabit. Deinde tempore et hora competenti ad Electionem discreti suæ Familiæ procedet præmissa solita Spiritus Sancti invocatione, nec non perlectis decretis contra procurantes vota, deque conditionibus eligendorum, ut scilicet ii maxime eligantur, qui vitam communem in victu amictuque ac in choro cum aliis ducunt. Perlectis etiam iis, quæ in 8^o cap. Constitutionum nostrarum in propositum continentur; et denique præmisso iuramento de meliore aptioreque eligendo, qui ad hoc officium obeundum in Conscientia sibi videbitur.

2^o Electio fiat per schedas (ut ante hac) ab iis vero, qui scribere ignorant, viva, sed secreta voce vota sumantur. Ad quam Electionem omnes illi Patres concurrent, qui quartum annum in Religione iam expleverunt, iis tantummodo exceptis, qui aut sunt privati, aut legitime impediti, nec ullo modo cuiusvis renunciatio recipiatur, et casu, quo aliquis concurrere renueret, faciat in publico Refectorio disciplinam ieiunetque in pane et aqua diebus Lunæ, Mercurii et Veneris sequentis hebdomadis.

3^o Si Electio discreti uno tantum voto vocum medietatem excedere contingat, tunc P. Guardianus, aut is, qui Electioni præest, sub pœna disciplinæ schedam electi a Scrutinatoribus curabit aperiri,

et si talis repertus fuerit sibiipsi votum dedisse, ipso facto munere discreti, nec non voce activa et passiva privatus existat, et alius discretus eligatur iuxta Decretum S. Congregationis.

4^o Discretum si in 5^o Scrutinio non eligi contingat omnes Fratres vocales eiusdem familiæ facient disciplinam in publico Refectorio spatio unius Miserere, quâ factâ, et rursus invocata S. Spiritus gratia ad 6^{um} Scrutinium procedant, quod si etiam in hoc sexto non succedat, familia illa pro eodem anno caret discreto.

5^o Pro discreti Electione sufficient duo Scrutinatores, qui (casu aliquo urgente) ad hoc etiam assumi poterunt extra corpus illius familiæ, et volumus, ut dicti Scrutinatores ad minus legere sciant.

6^o Quod si contingeret aliquem discretum electum mori ante suum discessum ad Capitulum, et illa familia sit adhuc congregata, tunc poterit eligi alius novus discretus.

7^o Facta Electione discreti illico P. Guardianus nos de Electione certiores faciet, nec non Rdm. P. Provincialem suum, ut de Vicario aliisque Fratrum familiæ necessitatibus provideri maturius possit.

8^o Cum autem ex proprii voti revelatione (uti nonnulli imprudentes Fratres quicumque facere consuevere) sæpe sæpius in familiis et Provinciis multæ animi perturbationes ac inquietudines emergant, hinc per S. Obedientiam inhibetur, ne quisquam audeat, aut revelare præsumat, cui votum suum dederit vel negaverit. Et nullus ex Patribus Vocalibus ad locum Capituli accedat ante diem 17 octobris nisi fuerit specialiter vocatus, pro die autem prædicta omnes comparere curabunt sub pœna unius disciplinæ faciendæ in publico Refectorio.

9^o Tempore Capituli omnes locorum Vicarii curabunt a Fratribus familiæ pias ac ferventes preces ad Deum fundi pro felici eiusdem Capituli exitu, ut scilicet omnes functiones ad suæ divinæ Majestatis gloriam, Provinciæque emolumentum peragantur. Fratres domi retineantur, et ad divinum cultum fideliter ac devote peragendum compellantur: Secus facientes præter Dei offensam, quæ super omnia timenda est, gravi etiam pœnæ subiacebunt. Denique omnium ac singulorum Patrum Fratrumque Sacrificiis et devotis precibus, in quibus multum confidimus, nos commendamus paterne illos salutantes, iisdemque Omnipotentis Dei ac Seraph. P. N. F. benedictionem apprecantes in cœlis, quam nos peramanter impertimur in terris, et cum singulis eiusdem Provinciæ Conventibus originales ob temporis brevitatem, aliasque graves occupationes mittere non possimus, volumus ut præsentium transumptis a R. P. Provinciali de mandato nostro subscribendis sigillo Provinciæ roborandis et

transmittendis eadem prorsus fides adhibeatur, quæ præsentibus adhiberetur, si singulis essent exhibitæ vel ostensæ.

(Datæ Constantiæ die 29. Septembris Anno 1646.)

R. P. V.

In Christo Frater et Servus

L. S. (F. Sebastianus Capucinus et Prolis indignus.)

Diese Citatio befindet sich im Lokalarchiv des Kapuzinerklosters zu Appenzell unter der äußern Aufschrift: „Citatorium notabile ad Capitulum præsentis P. Generali celebratum Badæ Anno 1646. H. 6. — M. R. P. Generalis Innocentius a Calatayerone. Ad Fasciculum 8um H. 6. — Datum und eigenhändige Unterschrift, die auf dem Exemplar zu Appenzell fehlen, entnahmen wir der Citatio, die sich im Provinzarchiv befindet, deren Aufschrift lautet: „4 Q. 4. Citatio Reverendissimi P. Innocentii a Calatayerone Min. Glis. ad Capitulum Badense 19. Oct. 1646 celebratum Solodori“. — Das Siegel ist auch hier, wie auf Beilage VI abgenommen, während dasselbe sich auf dem Exemplar in Appenzell noch intakt befindet; es zeigt die Provinzpatronin mit kreisrunder Umschrift: SANCTA MARIA.

Beilage II

Die Predigt von der Armut

Von M. R. P. Innozenz von Caltagirone, Generalminister der Kapuziner
Gehalten im Konvent zu Luzern im Jahre 1646

Die Grundlage und das Fundament unseres Ordens oder unserer Religion ist die Armut. Den Beweis dafür nehmen wir aus den Hohen Liedern, wo geschrieben steht: Meiner Reiterei wider die Ruten Pharaos habe ich dich verglichen. Damit erhebt sich die Frage: Was ist das für eine Reiterei, deren sich Gott wider Pharao bediente? Die Antwort lautet nicht anders als: das ist die Rute Moses! Sie ist es, die dieses große Wunder gewirkt und den Pharao mitsamt seinem ganzen Kriegsheere zugrunde gerichtet hat. Denn wie Pharao mit seinem Kriegsheere die Israeliten in der Wüste am Roten Meere eingeholt hatte, an einem hoch und frei gelegenen Orte, da mußten diese erkennen, daß es für sie keine Rettung und kein Entrinnen mehr gab. Vor ihnen war das Rote Meer, hinter ihnen Pharao mit seinem Volke. Nichts anderes stand vor ihnen als der Tod! Ihr Los war besiegelt: entweder im Roten Meere ertränkt oder aber vom Kriegsheer Pharaos jämmerlich erwürgt zu werden. Deshalb erhob sich das israelitische Volk in großer Klage gegen Moses und es

murrte, daß er sie nicht in Ägypten in Pharaos Dienstbarkeit belassen habe, sondern da hinaus geführt, in der Wüste zu sterben. Was tat Moses in solch äußerster Gefahr und Not? Nur das eine tat er: im Befehle Gottes erhob er den Rutenstab und streckte die Hand aus über das Rote Meer. Sogleich teilte sich das Rote Meer auseinander. Zur Linken und Rechten stellte sich das Wasser wie eine Mauer hin, so daß die Israeliten trockenen Fußes mittendurch schreiten und dem Pharao entfliehen konnten. Da dies Pharao sah, vermeinte er, auch so sicher hindurch zu kommen wie sie. So zog er ihnen auf dem Fuße nach mit all seinem Volke und seinem ganzen Kriegsheere. Da er nun in die Mitte des Meeres kam, streckte Moses abermals die Rute aus über das Meer. Da stürzte das Wasser wieder zusammen und ertränkte den Pharao mit samt seinem Volke und dem Kriegsheere; und ist nicht einer davongekommen. Also sind die Israeliten durch Hilfe der Rute Moses ihrem Feinde entronnen; dieser aber wurde geschlagen und ausgetilgt.

Eine solche *Rute Moses* nun ist nach *Oleander* die *heilige evangelische Armut*, und zwar weil sie dünn, rauh und bloß ist, da sie weder Äste noch Rütlein an sich hat. Wir betrachten an dieser Armut ein Zweifaches:

Zum ersten: worin die Armut bestehe oder was es heißt arm sein.

Zum andern: die Vortrefflichkeit der Armut.

I. Zum ersten sage ich, diejenigen sind wirklich arm und leben nach der Armut, die sich befeißten in der Armut dieser Rute Moses ähnlich zu werden, an der nicht ein Ästlein zu finden oder zu sehen war. Durch die Äste aber wird versinnbildet die Herrschaft und Gewalt über zeitliches Hab und Gut, wie das klar in heiliger Schrift enthalten ist nach der Auslegung des Propheten Daniels, da er zum König Nabuchodonosor sagte: Der Baum, dessen Äste an alle End der Welt reichen, der bist du, dessen Gewalt sich an alle End der Welt erstreckt.

Ein Minderer Bruder nun, der da seiner Profefß ernstlich nachleben will, *soll ohne alle Äste sein*, das ist, er solle keine einzige Gewalt haben oder welche Herrschaft über ein einziges Ding; mit einem Worte, es soll ihm nichts zu eigen sein. Denn da er sich in der Profefß verpflichtet hat zum Gehorsam, auch ohne Eigentum zu leben, ist sein Gelübde ein viel höheres, als wenn er nur gelobt hätte in der Armut zu leben. Daher ist er pflichtig, viel ärmer zu sein als ein armer, zerrissener und zerlumpter Bettler, der sein Almosen von Haus zu Haus sucht. Denn ein solcher lebt zwar in der Armut, aber nicht desto weniger hat er Eigenes und kann Eigentum besitzen, wie z. B. das Kleid, das er anhat, sein ist. Sein ist auch

das Brot, so er bettelt oder ißt. Nicht aber also ist es mit einem Kapuziner oder Mindern Bruder. Denn der kann nichts Eigenes haben, und nichts ist sein, weder der Rock, den er trägt, noch das Brot, das er bettelt und ißt, noch die Nadel, mit welcher er näht. Und über das, was wir in der Profession gelobt haben, nämlich ohne Eigentum zu sein, steht noch ein Gebot, das 6. Kapitel der Regel, da uns gebietet, uns nichts anzueignen. Nun ist eine Nadel nicht nichts, sondern etwas. Ja sogar der Sonnenstaub ist etwas. Weshalb er auch nicht als Eigentum einem Bruder zugehören kann. Sondern der Bruder muß sein wie die Rute Moses ohne alle Äste, das ist ohne alles Eigen, auch der geringsten Sachen, und wie schlecht sie auch seien. Denn der ganze Orden kann weder eine Nadel, noch einen Fingerhut auf rechtliche Weise begehren noch sich aneignen. Darum, weil wir alle Professen sind und Profess tun ohne Eigentum leben zu wollen und wegen des Gebotes im 6. Kapitel, daß wir uns nichts zueignen sollen, können wir weder gemeinsam, das ist der ganze Orden, noch einzeln, das ist ein Bruder für sich selbst, etwas Eigenes haben. Darum ist unsere Armut die allerstrengste. Hätten wir aber Profession getan nur so, wie andere Religiösen, daß wir nur versprochen hätten zu leben in der Armut, so könnten wir auch Güter haben, wie sie. In diesem Falle wäre es nur persönlich, das heißt, nur für den Bruder selbst oder für seine Person verboten etwas Eigenes zu haben. Andern Religiösen ist es für ihre Einzelperson, nicht aber als einer Gemeinschaft auf Grund ihrer Gelübde verboten sich irgend etwas anzueignen. Daher dürfen sie Güter besitzen. Und wenn man ihnen etwas wegnimmt oder vorbehält, so können sie das wieder vor Gericht und Recht fordern; wir aber können das keineswegs tun. Man kann uns, was immer man will, aus dem Kloster oder der Kirche nehmen, da ja nichts unser ist, was wir im Kloster haben. Ja das Kloster, in dem wir wohnen, ist nicht unser, und wir müssen aus ihm fortziehen, wenn uns Gemeinde oder Herren, die uns das darbieten, heißen daraus fortzuziehen. Denn niemals ist am Kloster etwas unser Eigen; einzig dessen Gebrauch ist uns gestattet, daß wir darin leben und den Dienst Gottes verrichten, nicht anders, als wie ein durchgehender Pilger, der in ein Haus oder Kloster zur Herberge aufgenommen wird. Denn niemals hat ein solcher Pilger irgend ein Anrecht auf dieses Haus oder Kloster, in das er aufgenommen wurde, sondern es stehen ihm nur einige Gemächer zur Verfügung, so lange ihm hierin ein Verbleiben gestattet und vergönnt wird. Ebenso wenig wie der Pilger sagen kann, daß etwas ihm zugehöre an dem Hause, weil er darin aufgenommen wurde, können auch wir nicht sagen, daß etwas im Kloster,

in dem wir wohnen, unser sei. Vielmehr wohnen wir in unseren Klöstern, in denen wir uns nichts zueignen, nicht anders, als wir in anderen Ordens-Klöstern oder weltlichen Häusern zu wohnen pflegen, in denen wir einkehren, wenn wir auf der Reise sind. Denn so viel und so wenig an solchen Häusern unser ist, genau so viel und so wenig ist unser an unsern Klöstern. Denn in unserer Regel wird uns überall nichts anderes vergönnt und zugelassen, als der einfache Gebrauch der Dinge, ohne den geringsten Anspruch auf sie selber zu haben. Uns ist sogar nicht einmal der Gebrauch aller Sachen, wenn wir auch keine Eigentumsansprüche darauf erheben, erlaubt, da uns die Regel ausdrücklich die erlaubten Sachen nennt, die da sind der Rock, Tunika, Gürtel und Mutanden, und den Klerikern das Brevier. Aller anderen Sachen Gebrauch ist uns verboten, ausgenommen jener Dinge, die wir zum Leibesunterhalt oder zur Verrichtung der Ordensämter notwendig haben müssen. Diese Dinge sind uns denn auch gestattet, jedoch mit Erlaubnis der Obrigkeit. Es ist aber auch dann noch wohl darauf zu achten, daß in diesem Falle ein Zweifaches vorhanden sei, nämlich, daß man der Sache wirklich bedürftig ist, das heißt, daß ohne ihr Vorhandensein dem Bruder oder dem Orden ein außerordentlicher Nachteil erwachsen würde und zweitens, daß man zum Gebrauche der Sache noch die Erlaubnis einhole. Denn, wenn eines von diesen zweien nicht vorhanden ist, so bedeutet das schon Eigentum haben. Also, wenn ein Bruder schon ein Ding benötigt und wirklich Mangel daran leidet, wird ihm dessen Benützung ohne eingeholte Erlaubnis als Eigentum angerechnet, sowie auch umgekehrt, wenn er die Erlaubnis hat, ein Ding zu gebrauchen, hat es aber nicht vonnöten, ihm dies als Eigentum und Todsünde angerechnet wird, so die Sache, die er auf diese Weise besitzt, so viel wert ist oder kostet, so viel wie in einem Diebstahl für eine Todsünde gerechnet wird. Die Lehrer gehen zwar in der Ansicht, wie viel zu einer Todsünde erfordert sei, auseinander. Die einen sagen, es genüge der Diebstahl von 5, 6, 7, 8, 9, auch 10 Batzen; andere nehmen eine noch größere Summe an. Bei uns Kapuzinern aber ist von alters her der Besitz im Werte von 5 oder 6 Batzen, und alles dessen, das mehr wert ist, für eine Todsünde gehalten worden.

Da hat R. P. General sehr aufgeschrien:

O Patres und Fratres, gebt auf das fleißigste acht auf euch, wenn ihr nicht verdammt werden wollt wegen Dingen, die ihr annehmt, aufbehaltet und weggebt ohne die Erlaubnis und wider den Willen der Obern! Ach, wie bald kommt der Wert solcher Sachen auf sechs Batzen, durch welche einer verdammt wird, und das nicht nur, wenn

der Bruder auf einmal und von einer Person so viel annimmt, sondern, wenn er auch von verschiedenen Personen und von verschiedenen Sachen so viel annimmt und anzunehmen begehrt. Nimmt einer z. B. von einem etwas an im Werte von einem Batzen und fährt so fort, so wird es, wenn der Gesamtwert des Angenommenen 6 Batzen beträgt, eine Todsünde des Eigentums sein.

Auf das hin hat der P. General besonders die Beichtväter der Brüder angesprochen mit den Worten:

O ihr Beichtväter der einfältigen Brüder und besonders der Laienbrüder, ermahnet sie fleißig und saget ihnen mit Ernst, daß sie in höchster Gefahr seien, bei Ausübung ihrer Ämter durch Weggeben, Annehmen und Austeilen nicht getreu zu handeln. So z. B. sind die Kellermeister und Köche der Gefahr ausgesetzt, daß sie heimlich für sich gebrauchen, was dem Konvent insgemein gehört, oder sie geben es denen, denen sie wohl gewogen sind, oder geben diesen wenigstens das Bessere, sei es besseren Wein, bessere Speise und dergleichen. Anderen aber, denen sie nicht gut gesinnt sind, geben sie die schlechteren Sachen. Und geben sie sogar denen, die nach Ordensbrauch ein Anrecht auf die „Carität“ haben, wie den Kranken, den alten oder reisenden Brüdern, weil sie ihnen nicht wohl wollen, schlechtere Dinge, so stehlen sie solchen Brüdern die Carität. O welch eine Sünde ist dies vor Gott! Und dies nur aus dem Grund, weil sie ein Ding nicht so ausgeben, wie es ihnen von der Obrigkeit anbefohlen worden ist. Und in demselben Punkte fehlen auch die Mitglieder der Kommunität, wenn sie ein Ding anders ausgeben, als wie es für das Kloster bestimmt ist, indem sie das Bessere für sich zurückbehalten ohne Lizenz, oder es denen geben, die ihnen gewogen sind, und dann den anderen das Schlechtere.

Ja er hat gesagt, daß auch die Gärtner sogar mit den Gartensachen in solche Sünden fallen, indem sie die Gartengewächse wider den Willen der Obern austeilen. So geben sie diesen und jenen, welchen nach dem Willen des P. Guardians etwas Schönes und Gutes zukommen sollte, nichts, tun das Gegenteil und behalten das Bessere für Personen, denen sie wohl wollen.

O wie mancher wird durch solches Handeln verdammt! O große Blindheit, Torheit und Sinnlosigkeit! Will da einer die Welt verlassen haben, zudem im Orden noch so viel leiden und am Ende wegen so einfältigen Dingen verdammt werden, und also, wie man zu sagen pflegt, hier den Karren und dort den Wagen ziehen, oder vom Galgen aufs Rad kommen.

Im allgemeinen sind es *drei Arten von Brüdern*, die in großen Gefahren sind. *Die ersten sind die Liebhaber der Bequemlichkeit*,

diejenigen, die die Bequemlichkeit suchen. Hier ein Beispiel: Es hat einer ein Brevier und will auch noch ein Diurnale dazu haben, nur aus Bequemlichkeit, daß, wenn er beten will, er nicht ins Chor oder die Stiege hinauf gehen müsse, eines zu holen, oder weil dieses bequemer zu tragen ist. Die Regel erlaubt nur das Brevier. Daher soll derjenige, der das hat, kein Diurnale haben. Oder aber, er will ein Diurnale haben, dann soll er kein Brevier haben, sondern, wenn er die Mette beten will, tue er das aus einem Brevier, das der Kommunität gehört. Ein anderes Beispiel: Es hat einer drei Messer: eines für den Tisch, eines in der Zelle, eines im Ärmel, und das nur wegen der Bequemlichkeit, obwohl eines genügen würde und es so nicht etwas bequemer wäre. Die ersten Väter waren schon in Furcht nur ein Messer zu besitzen, weil dies nicht ausdrücklich in der Regel erlaubt wird, so wenig wie die Scherlein und andere Instrumente, die man ähnlich gebraucht. Die Bequemlichkeit herrscht nicht nur in den oben angeführten Dingen, sondern noch in vielen andern Sachen. Es suchen da die Brüder die Bequemlichkeit 1. im Essen, 2. im Trinken, 3. in den Kleidern, 4. im Bauen, 5. in Arzneien und Kuren. Ja sie wollen sogar nach Art der Reichen solche Sachen auf ihren Zellen haben, um ihre Bequemlichkeit desto besser befriedigen zu können. Ja, es wollte Gott, daß sie, die die Welt verlassen haben, es besser hätten als die in der Welt draußen, oder doch wenigstens besser, als sie es in der Welt gehabt hätten, wo nicht die wahren Armen sind, wie der hl. Bernhard sagt.

Darum erforsche ein jeder sich selbst, ob er nicht im Orden der Bequemlichkeit mehr genieße, als er in der Welt es getan hätte. Ob er seinen ordinären Wein, sein Fleisch und so gute Bißlein so leicht gehabt hätte. Ob er nicht weniger hätte schlafen können, dafür aber mehr der Arbeit und anderen weltlichen Dingen hätte obliegen müssen, als er es jetzt tut! Wie kann sich denn ein solcher einen Professoren der Armut und einen Bußbruder nennen, wenn er im Orden den Leib mehr pflegt, als daß er es in der Welt getan hätte? Wenn aber einer seinen Lebensunterhalt besser als er ihn in der Welt gehabt hätte, ohne sein eigenes Begehren im Orden erhält, dann ist er in keiner Gefahr, wenn er nur seine Ämter nach seinem Stande recht und fleißig verrichtet, für die Guttäter betet, nach seinen Gelübden lebt und für sich nicht mehr Speise und Trank, noch Schlaf beansprucht, als wie es der Ordensbrauch verlangt. Diejenigen also, die da die Bequemlichkeit suchen und haben wollen, die betrügen sich unter dem Scheine der Notwendigkeit sehr, da sie oft ein Ding als Notwendigkeit erachten, wo in der Tat keine vorhanden ist. Also ist für sie ein unnötig Ding doch Eigentum,

wenn sie für selbes auch die Erlaubnis der Obrigkeit eingeholt haben, wie oben gesagt worden ist.

Die andere Art der Brüder ist die der *Krämler*, der *Tauschhändler* und der *Schatzsammler*. Es sind diejenigen, die, durch unordentliche Begierde geblendet, allerhand Krämer- und Kinderwerk zu einem Haufen oder Schatz ansammeln, um sich entweder daran durch Betrachtung zu ergötzen, oder aber davon andern Personen zu verehren, um sich damit bekannt und angenehm zu machen. Es geschieht also, daß sie sich durch diese ungeziemende Neigung vielfach verfehlen. Zum ersten sind sie in Sachen verliebt, die sie sich indirekt aneignen. Z. B., wenn sie bei Leuten sind, von denen sie hoffen, gewisse Sachen zu bekommen, da sprechen sie also: ich habe schon lange eine Lust gehabt nach einem solchen Kreuz oder Rosenkranz; und sie haben dabei die Absicht den Leuten verstehen zu geben, sie sollten ihnen solches geben, wenn sie es haben, oder, wenn sie es selber nicht haben, für sie besorgen. Ja sie gehen sogar so weit, diese Dinge direkt zu verlangen, und ausdrücklich darum zu bitten, wenn sie Gelegenheit dazu haben. So sagen sie auf einem Markt: „Herr“, oder „Frau, kramet mir!“ Wenn dann diese fragen: „Was wollt ihr?“, dann heißt es: Das schöne Bild, ein Turiber Kreuz, und dergleichen. Das ist nun Zuflucht zum Gelde und wider die Regel. So kommt man dann drittens zum Fehler der Begierlichkeit nach Außerordentlichem. Und durch diese Begierlichkeit gelangt man viertens zu Reichtum und Überfluß. Und damit sind solche Brüder, die ohnehin große Unruhe im Gewissen tragen, der steten Gefahr ausgesetzt, die heilige Regel zu mißachten, da ihnen die Obern hierin oft genug nicht widerstehen, weil sie die Brüder nicht betrüben wollen; und somit ist ihre Erlaubnis doch keine Erlaubnis, nur eine Lizenz taliter qualiter. Wiewohl solche Brüder die Erlaubnis besitzen, so sind sie dennoch von der Sünde, die auf den Besitz von außerordentlichen und unnötigen Dingen gelegt ist, nicht entschuldigt. Da haben sich denn doch die ersten Brüder ein Gewissen daraus gemacht, 2 oder 3 Rosenkränze zu besitzen, die mit verschiedenen Zeichen und beschlagenen Kreuzen versehen waren. Vielmehr waren sie zufrieden mit einem Rosenkranze, an dem ein unbeschlagenes Kreuz und ein Ablaßpfennig hing.

(Und dieser General hat damals in unserer Provinz das Verbot ergehen lassen, Bilder von Pergament, die schönen gläsernen Agnus Dei und spanische oder andere außerordentliche Kreuze anzunehmen und hinwegzuschicken. Und die ersten Brüder haben nur einfache Bilder von Papier, Agnus Dei von gewöhnlichem Tuch und hölzerne, unbeschlagene Kreuze weggegeben.)

Brüder der dritten Art sind die, welche Gefahr laufen, *Neuerungen* in den Orden einzuführen, indem sie *baumwollene Kleider* tragen. Solche Brüder müssen dafür, daß sie wider die von unserem Ordensvater gebotene Armut handeln, und auch für die dadurch verursachten Kosten vor Gott Rechnung ablegen.

Von allen diesen drei Arten Brüder sind in unseren Chroniken und Annalen erschreckliche Beispiele aufgeführt. Es bedenke einer nur das, was die Chronik sagt, daß ein Bruder wegen 6 Rosenkränzlein sei verdammt worden, und wie man annimmt, waren diese Rosenkränzlein nur solche, wie man sie jetzt um einen Batzen gibt. Dieser eine Fall sollte uns einen solchen Schrecken einjagen, daß wir uns vor dergleichen Sünden gegen die Armut wohl hüten.

Die andere Eigenschaft der Rute Moses besteht darin, daß sie nicht nur keine Äste, sondern auch *keine Wurzeln* hat. Die Heilige Schrift versteht unter den Wurzeln die Begierlichkeit, indem sie sagt: „Die Wurzel alles Übels ist die Begierlichkeit.“ Also muß auch der Minder Bruder so beschaffen sein, nicht allein ohne die Äste des Eigentums, sondern auch ohne die Wurzel der Begierlichkeit, ohne Verlangen nach dem Zeitlichen. Das heißt mit andern Worten nichts anderes, als, der Minder Bruder soll auch nichts mit Begierde, wenn auch nur dem Gedanken und Willen nach, zu haben verlangen. Denn gleich wie derjenige tödlich sündigt, der etwas Besonderes besitzt, innehat oder behält wider die heilige Regel, ebenso sündigt auch der tödlich, der vorsätzlich ebenso viel auf unzulässige Weise zu haben begehrt. Denn die Begierde ist nicht verboten wegen dem Innehaben von Gütern, wohl aber Besitz von Gütern wegen der Begierde. Deshalb sagen die heiligen Lehrer, daß es besser gewesen wäre, ein solcher Religiöse hätte in der Welt in Reichtum gelebt, als daß er im Orden auf verbotene Weise nach demselben begehrt. So also wird dieser im Orden verdammt, der in der Welt mit Hab und Gut hätte selig werden können. So halte denn ein jeder seine Wünsche und Begierden im Zügel.

II. Nachdem wir gesehen, worin eigentlich die Armut besteht, ist es auch nützlich und heilsam, ihre *Vortrefflichkeit* und *Wirkungen* hervorzuheben.

Hierin läßt sich die Armut auch mit der Rute Moses vergleichen. Wie die Rute Moses den Pharao und sein ganzes Kriegsheer überwunden hat, ebenso *überwindet die Armut den Teufel mit seinem Anhang aller Laster*. Dafür gut und recht den Beweis zu erbringen, reden wir in Beispielen. Wenn es kein besseres Mittel gibt einen

Baum zu verderben, als daß man ihm die Wurzel abhackt, so gibt es auch kein wirksameres Mittel den Baum der Laster umzubringen, als wenn man ihm mit der Axt der Armut die Wurzeln der Begierlichkeiten, die ja die Ursache alles Übels und Bösen sind, abhaut. Geschieht dies, dann ist es gewiß, daß der ganze Baum mit allen seinen Lastern verderben wird. Da wir Kapuziner das in unserer Profekß tun, so sind wir Überwinder aller Laster. Oder ich möchte doch einen fragen, der die sieben Hauptlaster überwunden hat, ob er nicht ein Überwinder aller Laster sei? Ja freilich! Das tut nun gewiß die Armut. Denn 1. Weil sie sich freut mit ihren einfachen und unansehnlichen Dingen, so hat sie überwunden die Hoffart. 2. Weil sie Lust empfindet an dem Wenigen, das sie hat und nichts zu haben begehrt, so hat sie überwunden den Geiz. 3. Weil die Armut im strengen Leben sich belustigt mit Fasten und Disziplinieren, auf hartem Lager und im Wachen, so hat sie überwunden die Unzucht und Geilheit des Fleisches. 4. Weil sie keine Begierde kennt etwas Eigenes zu haben, auch nichts Eigenes hat, so wird sie nicht erzürnt wegen des Meinen und Deinen, da schädliche Worte tausenderlei Übel hervorbringen in der Welt; so hat sie auch überwunden den Zorn. 5. Weil ihr das Fasten eine Lust ist und sie sich erfreut an geringer Speise und schlechtem Trank, also hat sie auch überwunden den Fraß. 6. Weil die Armut ohne Begierde und wunschlos ist etwas zu haben, wie es schon so oft gesagt worden ist, deshalb hat sie gegen niemanden Mißgunst im Herzen, also hat sie auch überwunden den Neid. 7. Ist die Armut arbeitsam, also hat sie überwunden die Faulheit und den Müßiggang. So ist es nun klar und wahr, daß die Armut eine Überwinderin ist aller Laster.

Die *andere Vortrefflichkeit der Armut* ist die, daß sie nicht allein die Laster verjagt, sondern auch *eine Mutter* ist, *ein Brunn'* und *Ursprung aller Tugenden und Heiligkeit*, und das nach Christi Zeugnis selbst, der jenem Jüngling sagte: Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast und gib es den Armen. Davon gibt unser heilige Vater auch Zeugnis im 6. Kapitel der heiligen Regel, wo er sagt: Die Armut hat euch arm gemacht an zeitlichen Dingen und in Tugenden hat sie euch erhöht. Überdies kann auch der Beweis erbracht werden, daß aus den Übungen der heiligen Armut Tugenden hervorgehen, die die obgemelten Laster überwinden, Wenn sich die Armut belustigt an armen, schlechten und verächtlichen Dingen, so ist sie demütig, und also bringt sie an den Tag ihre Tochter, die Demut. Und so geht es fort und fort in genannten heroischen Übungen wider die Laster. Immer klarer und sichtbarer wird es, daß die Armut nicht nur eine Überwinderin

der Laster ist, sondern ebensosehr eine Mutter und der Ursprung aller Tugenden und Heiligkeit. Ja sie ist nicht allein eine Mutter der Tugend, sie macht den, der sie hat, zu einem wahren Besitzer der Tugenden selbst. Der Beweis dafür liegt in den vorgenannten Worten unseres heiligen Vaters: die hat euch arm gemacht an zeitlichen Sachen, an Tugenden aber hat sie euch erhöht, wie das 6. Kapitel sagt. Und sie wird euch nicht erst erhöhen, weil sie das schon getan hat und nicht erst tut, da ihr ja schon im Besitze der Tugenden seid.

Die *dritte Wirkung der Armut* ist, daß sie, gleich wie die Rute Moses das Wasser aus dem Felsen hervorgebracht hat, auch ein Wasser, *das Wasser des Almosens aus den steinernen Herzen der Weltlichen*, besonders aber der Reichen und hohen Standes-Personen, die sonst hart sind gegen andere Arme, *herauszwingt*. Ja die Armut öffnet selbst die gottlosen und ketzerischen Herzen, wie wir das viel und oft während dieser Kriegszeit erfahren. So kann mit Recht gesagt werden, wie es in der heiligen Schrift steht: Die Reichen haben Mangel und Hunger gelitten, denen aber, die Gott suchen, mangelt nichts. Noch mehr! Wenn menschliche Hilfe fehlt, dann schlägt die Rute der Armut den Himmel und die Hölle, und zwingt sie so, daß sie uns Hilfe bringen müssen. Ersteres wird uns klar an einem Beispiel, wie es in unseren Annalen, Tom. I anno 1580, fol. 873* erzählt wird: Wie zwei Brüder von Larino nach Trivento reisten, da wurden sie von einem Ungewitter und von der Nacht überrascht. Sie wußten nicht wo aus wo ein und flüchteten sich, da sie sich sonst nirgends schirmen konnten, in einen Wald. Als sie sich auch da nicht zu helfen wußten, riefen sie in ihrer Not die Mutter Gottes und Jungfrau Maria und den Hl. Erzengel Michael an. Sogleich darauf sahen sie im Lichte des Wetterleuchtens vor sich die Mauer eines Palastes. Sie gingen hinzu, fanden ein schönes Portal und klopfen an. Da wurden sie sogleich von einem schönen ehrbaren Alten empfangen, der sie auch in einen schönen Saal führte, worin eine liebliche Matrone mit stattlichen Cavallieren war. Diese empfing sie freundlich, ließ gleich ein Feuer anmachen, damit sie sich daran trocknen konnten. Während des Essens, das sie ihnen reichte, sprach sie mit ihnen und fragte, woher sie kommen, wohin sie wollten und wie es ihnen ergangen sei. Die Brüder erzählten alles, wie es ihnen ergangen und fügten hinzu, daß sie ganz überzeugt seien, daß sie durch die Hilfe der Mutter Gottes und des hl. Erzengels Michael dahin geführt worden seien. Freilich ja, sagte sie, seid nur andächtig gegen sie und den hl. Michael, denn sie verlassen niemanden, der

* In *Zacharias Boverius*, *Annalium seu sacrarum historiarum Ord. Min. S. Francisci*, qui *Capucini nuncupantur*, Tom. I. Lugduni 1632. P. 873 Ad annum 1580.

sie vertrauensvoll in seiner Not anruft. Am Morgen bei guter Zeit kommt der Alte zu ihnen und anerbietet sich den Weg zu weisen und er führte sie aus dem Palast auf den rechten Weg. Da fragt der Brüder einer, wer doch die so sittsame Frau wäre. Da gab der Alte zur Antwort: Lobet und preiset Gott. Es ist die heiligste Jungfrau Maria und Sankt Michael mit vielen heiligen Engeln gewesen und ich Sankt Peter, und gleich verschwand er aus ihren Augen. Sie aber, wohl getröstet, zogen ihren Weg fort.

Das andere aber, daß die Hölle gezwungen werde zu helfen, ist zu erklären aus dem, was im dritten Teil des 2. Buches der Chroniken, im 29. Kapitel gemeldet wird. Als nämlich ebenfalls zwei Brüder am Weihnachtsabend überfeld gingen, da wurden sie auch von der Nacht überfallen. Sie verirrten sich deshalb, wußten nicht mehr wo aus und an und verschmachteten fast vor Müdigkeit. Da hörten sie ein Läuten. Dem gingen sie nach und fanden bald ein Kloster (wie sie es dafür hielten). An dem klopfen sie an. Man tat ihnen auf. Es kamen die Mönche und erzeugten ihnen große Liebe und versahen sie mit allem Notwendigen. In der Nacht hielt einer der zwei Brüder auf Verlangen der Mönche eine Predigt über das Christkindlein. Da ging ein Mönch nach dem andern aus dem Kapitelsaal bis an den Prælaten. Da fragte der Pater, weshalb alle weggegangen seien. Dieser sagte, du sollst wissen, daß wir alle Teufel sind und uns Gott gezwungen hat, euch zu Hilfe zu kommen. Auf dies hin ist auch er samt dem Kloster verschwunden. So ist es denn mehr als wahr, daß den wirklich Armen und denen die auf Gott vertrauen, nichts mangeln wird. Und wo die Menschen nicht helfen können, wird Gott die Teufel zwingen oder seine Engel schicken uns zu helfen, wie es klar aus den oben angeführten Beispielen erhellt und aus vielen anderen Exempeln, die da und dort in unsern Annalen und Chroniken zu finden sind.

Die *vierte Vortrefflichkeit der Armut* ist gleich derjenigen der Rute Moses, die das Meer, und wie der Prophet Josue den Fluß Jordan, zerteilt und den Israeliten den Weg frei gemacht hat, daß sie mit trockenem Fuße und sicher in das gelobte Land gekommen sind. Auf gleiche Weise *führt* uns die Armut *sicher und unfehlbar in das gelobte Land der ewigen Seligkeit*, nach dem Zeugnis des hl. Ambrosius, der da sagt, daß der, welcher um Gottes Willen die zeitlichen Güter verachtet, die ewige Seligkeit verdiene. Und Christus sagt selbst: Selig die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Reich der Himmeln. Aus welchen Worten auch folgt, daß wir auch Könige des Himmelreiches werden. Denn der eine, der ist ein König. Da aber das Himmelreich den Armen gehört, folgt daraus, daß sie alle

Könige sind. Und das bekräftigt der hl. Vater im 6. Kapitel, also sprechend: Dies ist die Hoheit der allerhöchsten Armut, die euch, liebe Brüder, zu Erben und Königen des Himmelreiches gemacht hat. Und nicht allein den Armen ist das Himmelreich, sie können es auch ihren Guttätern geben, wie es heiter und klar in den Worten Christi enthalten ist, der da sagt: Machet euch Freunde aus den ungerechten Reichtümern, auf daß sie euch aufnehmen in die ewigen Wohnungen. Somit können sie auch andern das Himmelreich geben und mitteilen. O große Kraft und Wirkung der heiligen Armut. Zudem wird der Fluß Jordan verdolmetscht: das Reich Gottes. Gleich wie die Kinder Israels mit Hilfe der Rute diesen Fluß sicher durchschritten, ebenso werden auch wir mit Hilfe der Armut durch das Gericht Gottes sicheren Schrittes hindurchgehen, ja dem Gerichte entgehen ohne gerichtet zu werden... Denn das heilige Evangelium sagt: Die Kräfte der Himmel werden bewegt werden und alle heiligen Engel und Auserwählten werden zittern vor dem Gerichte, nicht aber die Armen... Und das ist auch aus den Worten Christi zu entnehmen, die er zu den Aposteln gesagt hat: Ihr, die ihr alles verlassen habt und mir nachgefolgt seid, wann der Menschen-Sohn kommen wird, sitzend auf dem Stuhle seiner Majestät, dann werdet ihr auch sitzen auf den Stühlen, zu richten die zwölf Geschlechter Israel. Und nach der Meinung der hl. Lehrer werden unter den zwölf Geschlechtern verstanden alle Menschen der ganzen Welt. Und das, was Christus zu den Aposteln gesagt, das hat er auch zu allen wirklich Armen gesagt. Weil deshalb die Armen Richter sein werden, so folgt daraus, daß sie nicht werden gerichtet werden und somit auf Grund ihrer Armut dem Gerichte Gottes entgehen. Was wird das für die Armen eine Ehre sein, die größte Ehre sein! So bedenke denn ein Bruder und stelle es sich recht lebhaft vor, er sehe schon Christum den Sohn Gottes in den Wolken auf dem Stuhle seiner Majestät und vor ihm versammelt alle Menschen der ganzen Welt; er sehe die Toten aus den Gräbern hervorkommen, die Teufel mit allen Verdammten aus der Hölle herausfahren, und dann — alle Engel und Heiligen Gottes! Diese alle, Heilige und Verdammte, Fromme und Böse müssen aber gerichtet werden, allein die Armen nicht, denn sie werden selbst dasitzen und die andern verurteilen. Und das bezeugt auch der hl. Apostel Paulus, sprechend: Wisset ihr nicht, daß wir auch über die Engel urteilen werden? So werden denn alle dastehen, zitternd und voller Furcht sein, nur die Armen nicht. O welch ein Spott und welche Schmach wird das sein für die hohen Standes-Personen und für die Hoffärtigen, alle, die da die Armen verachten, wenn sie zusehen müssen, daß sie von den Einfachen

gerichtet werden sollen. Was für eine Ehre hingegen wird es für die armen Brüder sein, daß sie mit dem Sohne Gottes dasitzen, zu urteilen und den Schiedsspruch mit ihm über die Verdammten und Auserwählten auszusprechen, mit den Worten zu den Verdammten: Gehet hin in das höllische Feuer, das euch und den Teufeln bereitet ist, und mit dem Ruf an die Seligen: Kommet her, ihr Gebenedeiten meines Vaters, zu besitzen das Reich, so euch bereitet ist von Anfang der Welt.

Nun möge ein jeder jetzt erwägen und wohl bedenken, wie sehr die Armut einen erhöht. Wie hoch hat sie doch erhoben unsern *hl. Bruder Felix**, der ein armes Hirten-Büblein gewesen und den Brüdern das Almosen von Tür zu Tür gesucht hat. So sehr ist er jetzt erhöht, daß er mehr und höher geachtet wird als weltliche Fürsten, Könige und Kaiser. Allerorts wird er als ein Himmelsfürst bei Gott um seine Fürbitte für uns angerufen. Und am Jüngsten Tag wird er kommen mit dem Sohne Gottes zu richten die ganze Welt. O unaussprechliche Kraft der Armut! Und das, was sie in unserem *hl. Felix* gewirkt hat, das wird sie tun und wirken in einem jeden Bruder, der der Armut, seiner Braut, die Treue halten wird. Und es liegt nicht daran, daß einer auch nicht viel zu verlassen hat; wenn er das nur vollkommen tut und ganz und gar keine Neigung zum Zeitlichen hat, ja, wenn er nur bereit ist, so viel er auch hätte, alles mit freiem Willen ebenso gerne wie das Wenige zu verlassen. Die heiligen Lehrer sagen, daß der *hl. Petrus* mit dem Verlassen seines Schiffleins und mit dem Aufgeben aller Neigung zum Zeitlichen mehr verdient hätte als alle Religiosen, die großes Hab und Gut verlassen haben. Denn der verläßt viel, der jede Neigung und jeden Wunsch etwas zu behalten, und wäre es auch nur das Geringste, ausschlägt, wiewohl er den Reichtum der ganzen Welt haben könnte.

Weil dem nun so ist, und die Armut eine solche Wirkung und Kraft hat, so lasset uns in allem in der Armut der Rute Moses gleich werden. Lasset uns also nackt und bloß sein ohne alle Äste des Eigentums und ohne jede Wurzel der Begierde und Hinneigung zu dem Zeitlichen. So werden wir dann gewiß alle Vortrefflichkeiten und Wirkungen der Armut erlangen.

1. werden wir alle Laster überwinden,
2. alle Tugenden hingegen besitzen,
3. sicherlich durch den reißenden Fluß dieser Welt passieren,

* *Br. Felix von Cantalice* starb 1587 und wurde 1625 seliggesprochen. Seine Verehrung war auch in unserer Provinz sehr groß und das erste Druckwerk eines Schweizer Kapuziners galt seinem Heiligenleben (1627). Seine Heiligsprechung erfolgte 1712.

4. dem Gericht Gottes entgehen und nichts zu fürchten haben, vielmehr Richter sein über andere, und

5. zum Abschluß den ewigen Lohn mit allen Auserwählten empfangen, in die ewige Seligkeit und Glorie eingehen, Gott ewiglich zu genießen.

Das wolle uns Gott durch die Verdienste und die Armut Jesu Christi seines Sohnes gnädig verleihen und mittheilen. Amen.

Diese Predigt über die Armut hatte M. R. P. General Innozenz von Caltagirone in der Kongregation zu Luzern, wo er vom 7.—11. Oktober 1646 weilte, gehalten. — Von einem Teilnehmer wurde sie dort niedergeschrieben und dann ins Deutsche übersetzt. Diese deutsche, zeitgemäße Niederschrift findet sich im Original im Kapuzinerkloster Näfels, Archiv: G. Varia 1, 1. Papierheft in 4^o, 8 Bl.

Beilage III.

Brevis Informatio

de iis, quæ in A. R. P. Generalis nostri adventu, præsentia et discessu sunt observanda

1. Patres Guardiani et fratres Quæstores illorum Conventuum ad quos A. R. P. Generalis ipsemet probabiliter venturus est (de quo suo tempore certitudo dabitur) tempestive curent, ut pro duobus mulis stabulum et pabulum sit paratum, et stabulum quidem parètur intra limites Clausuræ, si fieri possit, sin autem, apud viciniorem amicam sæcularem.

2. Pro A. R. P. Generale et Sociis eius accommodentur saltem 11 Cellæ, quæ sint mundæ et nitidæ et si opus sit lotæ, non tamen tapetibus, sedilibus, mensis ceterisque superfluis ac statui nostro non convenientibus ornamentis instructæ.

3. Dictæ 11 Cellæ sint sibi continuæ, si fieri possit, aut saltem vicinæ, et in iis adsint chartæ, atramenta, arena, pennæ, candelabrum, candelæ, mutandæ et strophiola munda, et si quid aliud eiusmodi visum fuerit.

4. Conventus etiam, Ecclesiæ, Chori, Fratrum Cellæ et aliæ omnes officinæ a telis aranearum, pulvere et aliis sordibus, ac nævis mudentur.

5. Patres Guardiani et Quæstores solliciti sint, ut pro alimentatione A. R. P. Generalis et Sociorum eius habeant necessarium panem album ex tritico, zea vel alia farina a furfuribus expurgata, vinum et hortensia tam arborum fructus ut poma, pyra, nuces etc. quam olera in obsonium præparanda.

6. A. R. P. Generale appropinquante ad aliquem Conventum P. Guardianus (vel eo absente P. Vicarius) cum Socio discreto et maturo etc. procedat ei obviam ad oram vel duas horas, et interim

reliqui Fratres domi sint parati ad processionaliter etiam obviamdum, ut statim dicetur.

7. A. R. P. Generale Civitatem ingrediente, vel citius pro situ Conventuum, tota familia cum cruce processionaliter exeat, et in aliqua platea eundem expectans subsistat, ubi notandum, ut locus, in quo familia subsistat, tanto spatio a Conventu distet, quantum commode sufficit ad Hymnum Ambrosianum absolvendum.

8. Ne autem familia vel sero veniat, vel nimis diu expectet, vel etiam A. R. P. Generalis per aliam plateam incedens eam prætergrediatur, attendat P. Guardianus aut P. Vicarius, ut P. Generalem per eandem plateam, in qua familiam expectare conductum fuit, ducat; habeat etiam ad manum aliquem sæcularem, qui sat tempestive familiæ exitum indicat.

9. Dum P. Generalis pervenerit ad locum, ubi familia expectat, P. Guardianus crucem a Cruciferario acceptam stans figit ante P. Generalem, qui eam osculatus spatio unius Pater noster adorat, et deinde surgens ipsemet intonat: Te Deum laudamus etc. P. Guardianus receptam crucem reddit Cruciferario et hic per Fratres ordine suo stantes redit ad locum suum, et sic omnes processionaliter procedunt dictum Hymnum cantantes.

10. Accedente ad Ecclesiam processione campana pulsetur et in altari sex cerei accendantur, si Cruciferarius ad cancellos pervenerit, subsistat, et omnes ab utroque latere per Ecclesiam stent facie ad invicem conversa eo ordine, quo venerunt. Superior P. Generali ad limen Ecclesiæ imponat Stulam (hanc aliquis Superiori in ordine vicinior secum conferat) et genuflexus cum osculis consuetis porrigat aspersorium. P. Generalis utrimque stantes aspergit et per medium eorum transit ad altare, quem omnes sequuntur secundum ordinem a dignioribus incipiendo. P. Generale ante altare paululum orante duo Accolyti dicant versiculos solitos, quibus P. Generalis (si placebit) subiunget consuetas orationes. Finitis orationibus P. Generalis in sede (ante exitum in Suppedaneo ad cornu Evangelii posita, et honeste tecta) sedet, ad quem omnes juxta ordinem accedentes osculantur manum eius.

11. Absolutis manus osculis P. Generalis cum Sociis ad culinam vel Refectorium ducitur, eisque consueta exhibetur Charitas, ad quam omnia, quantum possibile prævie sint disposita, et tandem P. Generalis cum Sociis ducitur ad Cellam.

12. Quoties P. Generalis celebrat Missam, in Altari accendantur sex candelæ et duo Fratres aut Sacerdotes cum superpelliceis inserviant.

13. In locis Studiorum A. R. P. Generali et Sociis eius præsententur Theses, et fiat publica disputatio.

14. In Conventibus, ex quibus Fratres alio citabuntur Patres Guardiani binis et binis, vel etiam, si numerus sit impar, trinis det obedientiales sub sigillo Conventus, nisi aliud ordinatum fuerit. Patres Guardiani autem Conventuum, ad quos alii Fratres citabuntur, curent, ut pro Fratribus adventantibus, si Cellæ non sufficiant, honestus locus accommodetur, ubi necessariam quietem capiant.

15. Conveniens, et laudabile erit, si P. Generale ex Conventu aliquo discedente omnes istius familiæ Fratres etiam forestarii debito ordine in ambitu, aut alio congruo loco genuflexi petant benedictionem et aqua lustrali, quæ ad manum sit, aspergantur.

16. Honor itidem exigere videtur, quod Patres Guardiani discedentem P. Generalem aliquamdiu comitentur, id autem non faciant, nisi prius edocti, an ipsi placeat, aut alias moris sit.

Hæc sunt, quæ notanda, et observanda occurrunt, cætera aut prudentia dictabit, aut alias indicabuntur.

* * *

Äußere Aufschrift: Instructio quomodo excipiendus Revdmus P. Generalis adveniens in Conventum. — (Kloster-Archiv Näfels: G. Varia II. 2.) Klein 4^o Papier. Schrift aus Mitte XVII. Jahrhundert. Bestimmungen unter R. P. General Innozenz von C. um 1646 herausgegeben, als dieser unsere Provinz visitierte.

Beilage IV.

Ratsbeschuß des Kleinen Rates zu Solothurn

zum Empfange des P. Generals und Verpflegung des Kapitels

Ratssitzung den 8. Oktober 1646

Montag den 8. October 1646. — Präsentibus HH. Schultheiß Johann Schwaller, Venner Johann Jacob Gluz, alt Johann Jacob von Arx, alt Frantz von Arx, Gemeinman Vrs Gugger, H. Reinhardt, H. Scharandi, H. Stocker, H. Heinrich Bys, H. Meinrad Bys, H. alt Schultheiß Mauritz Wagner.

Es hat Mein hochehrender HH. Schultheiß Johann Schwaller ein anzug gethan, welcher gestalten Reverendus P. Guardianus Capucinorum alhie Ihne berichtet, daß des gantzen Seraphischen Heiliger Capuciner Ordens Vatter General Vnuerschener weis in löblicher Eidtgnosschafft ankommen, auch biss nechstkünfftigen Donstag alhie anlangen werde, vnd obwolen derselb das Capitul naher Baden gelegt, so habe iedoch aus zufallenden vrsachen Er sein meinung endern müessen, vnd also anordnung verschaffen, daß das General Capitul alhie zu Solothurn solle gehalten werden. Neben demüettiger pitt Meine gnädigen Herren wollen Ihre gewohnte liberalität dissimalen auch erzeigen etc., Ist gerathen, Sintemalen dis General Capitul disser Statt ein sonderbare Ehr (weilen biss daher in der Eidt-

gnoschaft keines niemalen gehalten worden) sein wirdt, So solle Ihnen den Vättern alle notturfft an Speiss vnd Tranck mitgetheilt werden, vnd sindt zu Speissmeistern ernambset Herr Venner Johann Gluz vnd Herr Christoph Scharandi.

Den Hochwürdigen P. Generalem in namen der Statt zu empfangen vnd willkommen sindt deputirt

H. Schultheß Schwaller, H. Alt Schultheß Wagner, H. Venner Gluz, H. Seckelmeister Suri, H. Alt vom Stall, H. Stattschreiber Haffner vnd H. Gemeinman Gugger.

(Staats-Archiv Solothurn, Manual des Kleinen Rates de Anno 1646. S. 558/559.)

Beilage V.

Johann Jakob vom Staal

berichtet in seiner Hauschronik den Besuch des P. Generals Innozenz in Solothurn

Den 12 Octobris ist R. P. Innocentius, ein Neapolitaner (!), der Väter Capucinern Generalis alhie bei schönem Wetter ankommen vnd bei dem Katzenstäg wohl durch 60 Väter abgeholt und in das Kloster begleitet worden. Den des folgenden Tags ich neben den haupteren mich salutieren helfen nomine civitatis; welcher unss seine Benediction ertheilt und alhie bei 14 Tag sich aufgehalten, mit des Volcks von allen Orten grossem Zulauff, dan er für ein frommer Herr und miracula wyrkender Man gehalten würdt. Den 25. huius ist er von hynnen über den Weissenstein nacher Delsperg zu Ihr Fürstlichen Gnaden verreiset, von dannen den Rein hinunder nacher Cöln, von dannen durch Franckreich in Hispanien. Er ist mit grosser Satisfaction von hynnen verreiset, sambt seinen mitgefertten. Ist ihnen auch über die massen sowohl von einer Oberkeit als Particularspersonen vil Gutts widerfaren.

(Diese Hauschronik trägt den Titel: „Domesticarum rerum vom Stallorum familiæ Continuatio ab Anno 1635 usque ad 1651 incl. collectæ a me Jo. Jacobo A Staal. Sie ist in Originalschrift sowie in einer Abschrift in der Zentralbibliothek zu Solothurn. Fol. 118a.)

Beilage VI.

Ordnungen und Ermahnungen

welche von dem vielehrwürdigen P. F. Innocentio de Caltagirone, Ministro Generali, für die schweizerische Provinz auf dem Kapitel, zu Solothurn den 19. Oktober des Jahres 1646 gehalten, hinterlassen worden sind, mit Einwilligung der Ehrwürdigen PP. Provinzial und Definitoren

Auf daß die schweizerische Provinz, welche wir hochachten und inniglich lieben, sich in ihrem Glanz und in ihrer Schönheit erhalte und ihr Zunehmen in der regularischen Observanz gedeihe, haben wir diese nachfolgenden Ordnungen hinterlassen wollen.

I. Von der Kirche und den geistlichen Übungen

1. Man achte genau auf die *Rubriken*, sowohl im *Missale* als im *Brevier*, auf daß Gottes Ehre gefördert werde in der heiligen Messe, wie auch im Singen des göttlichen Offiziums. Besonders wird verordnet, daß in Zukunft in Rücksicht auf die Gleichförmigkeit mit allen anderen Provinzen die von Sr. Heiligkeit Papst Urban VIII. verbesserten Hymnen benützt werden und daß die Kleriker gemäß des dritten Gebotes unserer Regel das göttliche Offizium nach Ordnung der heiligen römischen Kirche verrichten sollen.

2. Das *göttliche Offizium* bete man langsam und mit gebührenden Pausen, damit man Zeit finde, an dasjenige, so man ausspricht, zu denken. Man befeiße sich beim Singen einer erhöhten Andacht.

3. Einige der Obern und viele der Untergebenen lassen es merklich fehlen am *innern Gebete*, der vornehmsten Erhalterin des geistlichen Lebens. Deshalb wird verordnet, daß man das gewöhnliche Gebet nicht vernachlässige und daß man die Brüder zur Zeit des Gebetes nicht wegrufe, es wäre dann eine sehr große und unaufschiebbare Notwendigkeit vorhanden; in diesem Falle geschehe es mit Erlaubnis des Obern. Vorsteher des Klosters, die das Gebet merklich vernachlässigen oder solche Vernachlässigung an anderen Brüdern zulassen, sollen vom P. Provinzial in der Visitation schwer bestraft und im künftigen Kapitel nicht mehr zu Obern erwählt werden.

4. Und dieweil, wenn die Vorsteher *Prediger* sind und gewöhnlich durch das ganze Jahr predigen, der Chor und das Gebet durch ihre Abwesenheit merklich Schaden leidet, so wird verordnet, daß, wenn in denselben Familien andere Prediger sind, die das Predigtamt genügend versehen können, die Patres Guardiani gewöhnlich nicht predigen, sondern auf die Regierung ihres Klosters Achtung haben sollen.

5. An *Weihnachten* brauche man inskünftig keine außerordentlichen Dinge zur *Krippe*; man verwende nicht Blumen aus Wachs oder Aufrüstungen aus Epheu, noch ähnliche absonderliche Dinge, mit welchen man viel Zeit verliert. Will man etwas tun, so tue man es einfältig und arm, so daß daraus die Armut und Schlichtheit der Krippe, in der es Christo unserem Herrn gefallen hat geboren zu werden, widerscheine. Auch errichte man am *Hohen Donnerstag* nicht sonderbare und auffallende *Gräber*; wohl aber ziere man, wie die Rubriken des Missale es vorschreiben, gebührend die Kapelle, in welche das hochwürdigste Sakrament des Altares gestellt wird.

6. Es ist gänzlich verboten, an den Festtagen von *Portiunkula* und des hl. Vaters *Franziskus* Weltleute an unseren *Tisch* zu laden

oder anzunehmen, damit so vornehme Hochfeste nicht entehrt werden durch überflüssiges Essen und Trinken und andere Albernheiten, wie sie an Mahlzeiten zu geschehen pflegen. Und wenn ein Oberer wider diese Verordnung verstößt, so mache er unnachlässlich dreimal in einer Woche die Disziplin und faste bei Wasser und Brot. Eine Ausnahme wäre es, wenn sich etwa ein Bischof oder ein anderer Prälat oder sonst ein außerordentlicher Guttäter selber einladen würde und welchem man eine solche Einladung nicht ohne große Auffälligkeit verweigern könnte.

7. Es werden alle Brüder ermahnt, daß sie die von den Altvätern dieser Provinz geübten *Abstinenztage*, als den Montag, den Mittwoch und den Samstag zu Abend nicht aufgeben, und zumal ermahnen wir alle Brüder, ganz besonders die Jungen und Starken, die Fasten unseres hl. Vaters Franziskus zu halten. Und wenn einer eine außerordentliche Abstinenz oder ein Bußwerk oder eine andere geistliche Übung verrichten wollte, so wünschen wir ihm mit unserem Segen von Gott die Benediktion und den Segen des heiligen Vaters Franziskus. Jedoch sollen alle diese Dinge geschehen mit Bescheidenheit; und die Prälaten verhindern solches nicht, wenn sie dabei nicht eine merkliche Übertreibung sehen, sondern helfen ihnen, damit der Geist der Buße unseres hl. Vaters Franziskus und unserer Altväter auf seine Kinder gegossen werde.

II. Von den Beichtvätern

1. Da die Beichtväter, zu denen die Weltleute beichten kommen, zum Beichthören stets bereit sein müssen, so wird von ihnen eine hinlängliche Kenntnis und *Erfahrung* im vollkommenen Leben erfordert, sonst fallen, wenn der Blinde einen Blinden führt, beide in die Grube. Deshalb soll der P. Provinzial und die PP. Definitoren ein offenes Auge haben und keinen Bruder zum Beichtvater der Weltleute verordnen, von dessen Tauglichkeit sie nicht genugsam überzeugt sind; und die Beichtväter sollen sich Mühe geben, alles das zu studieren, was zum Beichtinstitut notwendig ist.

2. Die Beichtväter seien behutsam in *Erforschung* ihrer Beichtkinder und halten sich nicht lange im Beichtstuhle auf, mit den Weibern zu reden von denjenigen Sachen, die da nicht zur Beicht gehören; sie reden niemals von Sünden, die sie in der Beicht gehört haben, dergestalt, daß man leichthin zur Erkenntnis des Beichtkinds kommen könnte. Und wenn einer hierin gefehlt zu haben erfunden wird, dann soll er aus dem Amt des Beichthörens entfernt werden.

3. Wenn die Beichtväter ausgehen, um in *weltlichen Häusern* die Beichte zu hören, dann sollen sie sich niemals so weit von

ihren Gesellen absondern, daß sie von diesen nicht möchten gesehen werden, auf daß sie bei allen in gutem Ansehen stehen. Und wenn die Beichtkinder zu ihnen an die *Pforte* kommen, sollen sie sich mit ihnen nicht mit Schwatzen unterhalten; und wenn sie das Gegenteil tun, sollen sie nach der Schwere des Fehlers vom P. Provinzial bestraft werden.

III. Von der Armut

Die Armut, als die allervornehmste *Zierde* unseres Ordens und die allerliebste *Braut* unseres hl. Vaters Franziskus, soll von uns in allen Dingen äußerst vollkommen umfaßt werden, und man meide jede Gelegenheit, sie zu verletzen.

1. Es wird erklärt, gleich wie wir, um für die gesunden Brüder den *Unterhalt* (Pitanzen) zu kaufen, keine Zuflucht zum *Geld* nehmen dürfen, daß wir ebensowenig Geld annehmen dürfen, wenn es von unsern frommen Wohltätern freiwillig angeboten wird, ohne schwersten Skrupel des Gewissens. Es wird ferner erklärt, daß, wenn etwa eine fromme Person, sei es wider den Willen der Brüder oder ohne ihr Vorwissen, in der Gewalt eines unserer Liebhaber Geld, um daraus den *Unterhalt* (Pitanzen) zu kaufen, hinterlasse, die Brüder zu solchem Liebhaber keine Zuflucht nehmen könnten, auf daß er ihnen die *Pitanzen* schicke, da sie zu dem obgenannten Gelde keine Gewalt haben, noch haben könnten. Die Brüder müssen alles dem Gutdünken ebendieser unserer Liebhaber überlassen. Wenn diese *Pitanzen* schicken und die Brüder derselben bedürfen, so können sie selbige annehmen. Wenn sie aber die *Pitanzen* nicht schicken, müssen sie alles auf ihrem Gewissen belassen.

2. Man nimmt *Pitanzen* und andere *überflüssige Eßwaren* an, so daß man genötigt ist, selbige wieder anderen zu geben oder unter schwerer Verletzung der heiligen Armut auf die Seite zu schaffen. Deswegen wird verordnet, daß, wenn inskünftig dergleichen unnötige Dinge geschickt werden, diese mit demütigem Danke wieder dem Eigentümer zurückgegeben werden. Man gebe den Brüdern nicht Anlaß zu überflüssigem Essen, mit welchem sie sich hernach zu den geistlichen Übungen untauglich machen, da ja das Fleisch dem Geiste widerstrebt. Und findet der P. Provinzial in den *Visitationen* einen Vorsteher in diesem Punkte fehlbar, so strafe er ihn nach Beschaffenheit seines Vergehens. Er Sorge dafür, daß in jeder Beziehung unsere *Konstitutionen*, die Zahl der Speisen betreffend, gehalten werden, ohne *Dispens* und Nachlassung, es sei denn zur Zeit der *Fastnacht* und etwa an einem großen Festtage, wie es Ordensbrauch ist.

3. Man sammle nicht einen *überflüssigen Vorrat* an Wein oder andern *Victualien*. Die Brüder mögen sich vielmehr als wahre Kinder

Gottes dessen Vorsehung anvertrauen. So unterlasse der P. Provinzial ja nicht, in den Visitationen die Gemächer zu besuchen, besonders den Keller. Wo er zu großen Vorrat findet, da schaffe er das Überflüssige hinweg und schicke es andern bedürftigen Orten. Dem Vorsteher des Klosters aber lege er eine Buße auf, und, wenn er hierin schwerer gefehlt haben wird, soll er im folgenden Kapitel nicht mehr zum Oberrn gemacht werden.

4. Die *Pförtner* sollen nichts ausgeben und nichts annehmen ohne Erlaubnis ihrer Oberrn. Sie wollen sich gut merken, daß es nicht in ihrer Eigenmacht liegt, wichtigere Sachen ohne Erlaubnis auszugeben oder anzunehmen. Fehlbare mögen von ihren Oberrn schwer bestraft werden.

5. Laut unseren Konstitutionen können die Brüder kein einziges *Ding annehmen* oder *hinweggeben* ohne Erlaubnis der Oberrn. Diese selber können auch nicht dispensieren, noch andern die Erlaubnis geben — es wäre dann für aller kleinste und schlechte Dinge — ohne daß sie selber die Erlaubnis des P. Provinzials einholen. Deswegen ist es den Brüdern verboten anzunehmen oder wegzugeben: Agnus Dei, Kreuze, Rosenkränze, Bilder, Heiltumbkästlein (für Reliquien) und andere dergleichen köstliche und außerordentliche Sachen. Um so strenger noch verbietet man, solche Dinge bei den Weltlichen oder Geistlichen, ganz besonders bei den Klosterfrauen zu erhandeln, weil man sich der Gefahr aussetzt, wenigstens auf Umwegen zum Geld Zuflucht zu suchen, da man solche Sachen entweder schon fertig hergestellt, oder doch wenigstens die Materie, solche herzustellen, erkaufte. Der P. Provinzial gebe keinem der Brüder die Erlaubnis, dergleichen zur Andacht gehörende Dinge anzunehmen oder hinwegzugeben, es wären dann eben schlechte Dinge ohne jeglichen Wert, wie z. B. Agnus Dei mit unserem Tuche eingefast, Bilder von geringem Papier und dergleichen Dinge. Und sollte irgendwo ein Bruder gefunden werden, der ohne Erlaubnis irgend ein Ding annehme oder wegschenke, der soll nach Größe seiner Schuld bestraft werden.

6. Etliche Brüder beladen sich mit vielen *unnützen Dingen* und haben bisweilen zwei, drei oder vier Bündel, und zur Zeit des Kapitels oder der Mutation belasten sie die Boten und Weiblein, da sie solche Bündel von einem Ort zu dem andern tragen lassen. Deshalb möge der P. Provinzial zur Zeit der Visitationen die Brüder fleißig entladen und ihnen nicht mehr der Sachen gestatten als daß sie notwendig gebrauchen. Bei denen er Überfluß findet, die soll er zurechtweisen.

7. Es soll unsere Armut auch in unseren *Kirchen* und *Sakristeien* erscheinen, wie Klemens V. sagt, daß sich Gott mehr belustige an der Reinheit des Herzens, dann an den köstlichen Zierden. Wenn deshalb der P. Provinzial auf den Visitationen in den Sakristeien oder in Kirchen Sachen findet, die dem Brauch unserer Einfachheit und Armut zuwiderlaufen, dann solle er sie hinwegtun und sie wiederum ihren Herren oder andern armen Kirchen, nach Inhalt unserer Konstitutionen, zuhalten. Ganz besonders schaffe er hinweg und stelle den Gönnern wieder zu die köstlichen *Heiltumb-* (Reliquien-) *Tafeln*, welche in unserer Kirche zu *Solothurn* sind. Auch den *Vor-Altar* (Antependium) und beide gestickte *Meßgewänder*, welche zu *Freiburg im Uechtland* in unserer Kirche sich befinden, schaffe er weg, oder doch wenigstens das gestickte solle er hinwegnehmen und den Gönnern wiederum zustellen oder in andere Kirchen schenken lassen.

8. Man führt in einige unserer Kirchen etliche *geschnitzte Bilder Unserer Lieben Frauen* ein, zu deren *Bekleidung* fromme Personen Seide und andere köstliche Zierden, zum Schaden unserer Armut und Einfachheit, verehren. Deshalb verbietet man, daß niemand dergleichen Bilder anschaffe, bei Strafe der Beraubung der aktiven und passiven Stimme für ein Jahr lang. Und wenn der P. Provinzial besagte Bilder aus den Kirchen, wo sie sich bereits befinden, ohne großes Aufsehen hinwegschaffen kann, so soll er es tun; wo das nicht möglich ist, da soll er wenigstens die auffällige und überflüssige Zierde hinwegnehmen und zugleich verbieten, daß man inskünftig solchen Zierat annehme.

9. An einigen Orten nimmt man auch *Altartafeln* von großem Werte in die Kirchen auf, wie auch köstliche *Verzierungen* zu diesen Bildern mit Ausgaben vieler hundert Gulden, ganz gegen unsere Armut und Einfachheit. Wir gebieten deshalb, daß man inskünftig keine Altartafeln mehr abändere ohne schriftliche Erlaubnis der ganzen Definition, welche vorsichtig sein wird, solche nicht zu erteilen, außer in äußerster Notwendigkeit. Sollte man in Zukunft irgend welche Zierde an den Bildern anbringen, so stelle man vorerst ein Modell her, das von der ganzen Definition die Zustimmung erhalte. Zudem Sorge die Definition dafür, daß besagte Zierat einfach sei, ohne viele Säulen und andere Absonderlichkeiten, und daß auch die Kosten nicht so groß seien, daß sie damit ihr Gewissen beschweren wegen merklicher Übertretung der Vorschriften.

10. Man unterlasse nicht die Übung der *Handarbeit*, welche uns von unserem hl. Vater Franziskus in der Regel und in dem Testament so sehr anempfohlen worden ist, daß wir damit den Müßiggang vertreiben und man nicht die Weltleute herbeirufen

müsse zur Verrichtung unserer gewöhnlichen Geschäfte. Und die Prediger, die niemals oder selten predigen, sollen die Hausarbeiten verrichten wie die anderen Priester es zu tun pflegen. Jedoch wollen wir, daß die Studenten sich nicht viel mit Handarbeit abmühen, auf daß sie Zeit zum Studieren haben.

11. Bei den *Collationen* der gebotenen Fasttage gebe man kein Brot, außer denjenigen, welchen es von unseren Konstitutionen zugelassen ist.

12. An den *gebotenen Fasttagen* wollen wir nicht, daß unsere Brüder auch außer dem Kloster Eier, Käse oder andere Speisen von Milch essen, besonders dann, wenn andere Speisen zum Genusse vorhanden sind, damit sie der Welt ein gutes Beispiel seien. Man halte sich an den gemeinsamen Brauch des Ordens. Wer sich hierin verfehlen sollte, der werde mit Disziplinen, mit Wasser und Brot bestraft. Jedoch verbieten wir nicht den Gebrauch des Ankens, wo man das Öl nicht genügend haben kann zur Herrichtung der Speisen.

IV. Von der Zurückgezogenheit und vom Ordensgeiste

1. Wir anempfehlen allen unsern Brüdern, vor allem den Obern, die *Zurückgezogenheit*, und wir möchten sie an dasjenige erinnert haben, was wir bei unserem Amtsantritt in einem Hirtenschreiben mitteilten. Die Vernachlässigung der Zurückgezogenheit und das viele *Herumschweifen*, was bei einigen Brüdern vorkommt, sind die Quellen der Vernachlässigung des Chores, des Gebetes, der geistlichen Übungen und des guten Beispiels unsern Nächsten gegenüber. Die Weltleute verwundern sich sehr, daß Brüder, die zuvor fast ausnahmslos sich nur im Kloster aufhielten, jetzt stets draußen sich aufhalten und sogar, zum großen Schaden der guten Meinung, so man in der Welt bis anhin von uns gehalten hat, in weltliche Geschäfte einmischen. Aus diesem Grunde mögen sich die Väter der Definition bemühen, die Brüder wo immer möglich nicht *in die Klöster ihrer Heimat* zu versetzen, damit sie sich nicht in die Geschäfte ihrer Verwandten oder anderer Bekannten einmischen. Und sollte etwa ein Bruder in seiner eigenen Heimat ein Geschäft zu besorgen haben, dann kann er davon dem P. Provinzial oder dem P. Kustos Mitteilung machen, die dann dafür sorgen, daß dieses Geschäft vom Obern oder einem anderen Bruder jenes Heimortes durch Güte ausgeführt wird.

2. Die Brüder halten sich nicht viele Jahre *an ein und demselben Orte* auf, damit sie nicht Gefahr laufen, nachdem sie daselbst mit den Weltleuten in freundschaftliche Beziehungen getreten sind, sich auch in ihre Geschäfte einzumischen. Noch viel weniger mögen die

Brüder an demselben Orte als Obere verbleiben. Daher verordnen wir mit Berufung auf die Konstitutionen, daß kein Bruder länger denn sechs Jahre, d. h. drei Jahre an dem einen und drei Jahre an einem andern Orte, Oberer sei. Nach sechsjähriger obrigkeitlicher Regierung sollen sie dieser zum wenigsten auf ein Jahr enthoben sein. Es ist auch zu achten, daß diejenigen, die sechs Jahre Guardiane gewesen, im nächstfolgenden Jahre nicht Obere eines Hospizes, oder umgekehrt, Vorsteher eines Hospizes nach sechsjähriger Amtsperiode nicht gleich im folgenden Jahre Klosterobere werden können.

3. Wenn der P. Provinzial auf seinen Visitationen Brüder finden wird, die öfters das Kloster verlassen oder gar als Obere öfters außerhalb des Klosters *herumschweifen* würden, so soll er sie zurechtweisen und strafen je nach der Größe ihrer Schuld; sind solche Brüder Vorsteher, dann soll man sie im nächsten Kapitel nicht mehr dazu machen.

4. Durch Städte und Dörfer gehen die Brüder *sittsam*, wie es ihrem Ordenskleid der Kapuze und braven Religiosen geziemt. Sie lassen die Augen nicht umherschweifen und reden auch nicht mit Leuten, die am Fenster sind, weil das für einen Ordensmann sehr ungeziemend ist.

5. Kommen *fremde Brüder*, oder auch solche aus der Familie, nach dem gemeinsamen Tisch zum Essen, so sollen die Brüder nicht ringsweis um den Tisch herumstehen, schwatzen, lachen, zum zweiten Mal trinken, bei Strafe der Disziplin.

6. Das *Essen und Trinken außerhalb der Klöster* in Häusern der Städte bringt Gefahren zu Vorkommnissen, an denen sich die Weltleute verwundern und ärgern und die dem geistlichen Ordensstande zuwiderlaufen. Um diesen Mißbrauch zu beseitigen, wird man unverbrüchlich nachfolgende Verordnung zu halten haben.

Kein Bruder esse oder trinke in den Städten oder Flecken, wo wir Niederlassungen haben, mit den Weltleuten oder bei Geistlichen. Noch weniger könnten ihnen daselbst die Obern dazu die Erlaubnis geben, noch für sich selbst haben, ohne die schriftliche Bewilligung des P. Provinzials. Dies wird gesetzt bei der Strafe dreimaliger Disziplin und dreimaligem Fasten bei Wasser und Brot am Montag, Mittwoch und Freitag. Bei derselben Strafe darf kein Priester, der außerhalb des Klosters die heilige Messe liest, bei Weltleuten oder bei andern Geistlichen verbleiben, um mit ihnen zu essen, ausgenommen der Ort, wo die Messe zu lesen war, sei weiter denn zwei Stunden vom Kloster entfernt. Ebenso sollen bei derselben Strafe die Prediger gehalten sein, wenn sie an einem Orte, der eine Wegstunde vom Kloster entfernt ist, predigen, zum Essen wieder heimzukehren,

auf daß der Prediger mit Essen und Trinken bei den Weltlichen oder Geistlichen nicht mehr zugrunderichte, als er mit der Predigt auferbaut hatte.

7. Man möge die Brüder nach Ostern oder zu andern Zeiten zu leiblicher *Erholung* nicht auf die Berge oder in die Wälder schicken, wohin bisweilen Brüder zweier Klosterfamilien zusammenkommen, sehr köstlich essen und trinken und wo sich einige sogar zum Ärgernis der Anwesenden halb oder ganz volltrinken. Die Strafe für Brüder, die dahin gehen, wie auch für Obere, die sie dahin schicken, soll sein die Disziplin an fünf Freitagen und Fasten bei Wasser und Brot.

8. Wenn die *Trunkenheit* für einen Ordensmann eines der widrigsten Laster ist, so ist sie das für einen Kapuziner im allerhöchsten Grade. Damit jede Gelegenheit zu diesem Laster beseitigt werde, wird verordnet, daß ein Bruder, der so weit betrunken ist, daß er als halbtrunken, oder wie man zu sagen pflegt, in einem Rausch befunden wird, einen ganzen Monat lang alle Tage die Schuld öffentlich im Refektorium spreche, alle Freitage die Disziplin mache und bei Wasser und Brot faste. Wenn aber einer, davor uns Gott behüte, sich ganz trunken machte, so soll er zwei Jahre lang der aktiven und der passiven Stimme beraubt sein. So einer dieser Buße nicht fähig wäre, dann soll er unnachlässlich zwei Monate lang den Kaparon tragen.

9. Auf keinerlei Weise sollen *Weltliche* oder andere *Religiosen* zu den Brüdern *an den Tisch geladen* werden. Auch wenn diese darum nachsuchen, soll man ihnen nicht willfahren, sondern sich entschuldigen, daß eine solche Einladung der bestehenden Verordnung widerspreche. Sollte aber der Fall eintreten, daß man nicht anders handeln könnte, und eine hohe Persönlichkeit oder einen großen Wohltäter, wäre es ein Weltlicher oder ein Geistlicher, aufnehmen müßte, dann halte man sich an folgendes. Man halte einen mäßigen Tisch, lese während des ganzen Essens, breche das Stillschweigen nicht und verlängere auch nicht die gewohnte Zeit des Mittag- oder Abendessens. Man soll nicht auf gegenseitiges Wohl trinken (ne si facino brindisi) mit Trinkspruch, es sei denn, daß der Obere aus Höflichkeit dazu genötigt ist. Nach Aufhebung des Tisches solle man sich nicht, wie es einige in Verletzung des Ordensgeistes zu tun pflegen, noch länger beim Trunke im Refektorium aufhalten. Würde P. Provinzial bei seinen Visitationen etwa einen Obern finden, welcher sich gegen diese Verordnung verfehlt hätte, so bestrafe er ihn nach Beschaffenheit der Übertretung mit Disziplinen und mit Fasten bei Wasser und Brot.

10. Auf keine Weise werde zugelassen, daß an unseren *Studienorten* oder auch in anderen Klöstern *Komödien* oder *Spiele*, welcher Art sie auch seien, aufgeführt werden. Welcher dagegen handeln wird, so er ein Student, soll er vom Studium entlassen, so er aber nicht Student ist, der aktiven und passiven Stimme auf ein Jahr beraubt sein; wenn es ein Oberer ist, der es zuläßt, soll er im nächstfolgenden Kapitel nicht wieder zum Oberrn erwählt werden.

11. Es kommt vor, daß etliche Brüder zur Zeit der Rekreation miteinander *um Agnus Dei spielen*, auch um Kreuzlein, Bilder und um andere ähnliche Dinge, die zur Andacht dienen. Solches Spiel geziemt sich für Ordensleute nicht. Deshalb wird verordnet, daß man diesen Mißbrauch abstelle, der darin Fehlbare die Disziplin mache und bei Wasser und Brot faste.

12. Vom *Stillschweigen* solle bei *Tische* nicht dispensiert werden, ausgenommen zur Zeit der Rekreation. Wird darwider gehandelt, so lasse der P. Provinzial in der Visitation den Vorsteher des Klosters, so dispensiert hat, die Disziplin machen.

13. In ihren Gesprächen hüten sich die Brüder von jemanden *Übles zu reden*, besonders von Weltpriestern oder andern Geistlichen, und ganz besonders dann, wenn vom Stillschweigen über Tisch dispensiert wird. Kein Bruder rede von den Angelegenheiten der *Spanier* oder der *Franzosen* und nehme sich weder des einen noch des andern Teils parteilich an, sondern bitte für alle Gott, daß er ihnen den heiligen Frieden mitteile. Wenn sich einer hierin verfehlt, so soll er die Disziplin machen, bei Wasser und Brot fasten und die Mordatsche (Zilizium, härenes Gewand) tragen, und ist der Fehler größer, soll er vom P. Provinzial noch schwerer bestraft werden.

14. Da nun in dieser Provinz ein altes, löbliches Herkommen ist, das *Fleisch* in unseren Klöstern *nicht zu braten*, haben es einige Obere in die Häuser der Weltlichen geschickt, auf daß es dort gebraten werde. Dieser Mißbrauch muß gänzlich abgetan und der Fehlbare jedesmal, wenn er gefehlt hat, mit Disziplin und Fasten bei Wasser und Brot bestraft werden.

15. Wenn man die *Disziplin* im Refektorium macht, pflegen die Brüder einen Arm ganz und zugleich einen Teil des Leibes, was besonders bei den Jungen unziemlich ist, zu entblößen. Es wird daher verordnet, daß man in Zukunft zur Disziplin einzig den Rücken entblöße, wie es gemeinsamer Ordensbrauch ist.

16. Einige Brüder tragen die *leinenen Schweißtücher* bei Tag und bei Nacht, auch sogar außer dem Kloster und auf solche Weise, daß sie von den Weltleuten mit Verwunderung allgemein gesehen werden. Die Brüder mögen sich inskünftig hüten dergleichen Schweiß-

tücher zu tragen, ausgenommen, wenn sie von der Reise oder der Arbeit in Schweiß kommen. Nach solchem Gebrauch sollen die Schweißtücher abgelegt werden. Wenn ein Bruder außer dieser Zeit und besonders außerhalb des Klosters sie tragen würde, solle er die Disziplin machen.

17. Viele Brüder gehen ohne wahre Notwendigkeit in die *Bäder* oder *Sauerbrunnen*, wo für jeden einzelnen vierzig oder mehr Gulden ausgegeben werden. Sie leben da in Großartigkeit und Freiheit, essen und unterhalten sich mit den Frauen, so daß bisweilen nicht allein die Weltlichen und Geistlichen, sondern auch die Nichtkatholiken sich daran ärgern. Um deshalb diesen so großen Mißbrauch auszurotten, wird verordnet, daß man keine Brüder in die Bäder oder zu den sogenannten Sauerbrunnen schicke, ohne zuvor das Zeugnis der Medizin Doktoren und die Erlaubnis der ganzen Definition einzuholen. Man soll auch keine unserer Brüder ohne die schriftliche Erlaubnis von seite des P. Generals oder von seite des P. Prokuratoren des Ordens in andere Bäder oder andere Sauerbrunnen schicken, als nur in solche, die an Orten sich befinden, wo wir Klöster oder Hospize haben, damit sie um so besser von unsern Brüdern bedient sind und die Gelegenheiten, wider die Armut zu handeln und die Welt zu ärgern, hinweggenommen werden.

18. Die Brüder sollen keine *Vögel*, weder in Käfigen, noch in den Zellen, noch im Refektorium haben, weil sie zum religiösen Leben wenig passen und zeitweilig Unruhe in die Familien hineinbringen. Sowohl der Obere, der die Vögel gestattet, als auch der Bruder, der solche hält, sie sollen gemeinsam die Disziplin machen.

V. Von den Hospizen

I. Die große Anzahl der Hospize dieser Provinz wird großen *Schaden der regulären Observanz* verursachen, wenn sich in denselben die Brüder nicht sehr bemühen, ihr Leben so zu gestalten, wie es in den Klöstern geführt wird. Deshalb wird gänzlich verboten, Hospize, in welchen Orten es auch immer sei, anzunehmen. Von den gegenwärtig in dieser Provinz angenommenen Hospizen sollen *Pforzheim* und *Immenstadt* ganz und gar verlassen werden; dasjenige aber zu *Weilderstadt* kann man bis zur Zeit des nächsten Kapitels behalten. Sollte inzwischen der Friede gemacht werden und würden die Prälaten in Württemberg verbleiben, dann wäre auch die Hoffnung vorhanden, daselbst ein Kloster zu bauen, und man möge das Hospiz bis auf weiteres behalten. Andernfalls jedoch muß es gänzlich verlassen werden.

2. Man setze in die Hospize *nicht weniger denn sechs Brüder*, damit sie nicht gezwungen sind, allein in Einzelperson auszugehen oder so allein in den Hospizen zurückzubleiben, wie es bis anhin oft, ganz wider die Gewohnheit unseres Ordens und mit großer Gefahr für die Brüder getan wurde. Und wenn in Zukunft ein Bruder allein ausgehen würde, soll er zwei Jahre lang der aktiven und passiven Stimme beraubt sein. Von dieser Verordnung wird ausgenommen das *Hospiz*, oder besser gesagt die *Mission zu Chur*, an welchem Orte vier Brüder wohnen können, bis die Religions-sachen in Ordnung gebracht sind.

3. Kein Bruder der Hospize soll der Jugend die Kinderlehr halten, noch *pfarrherrliche Ämter*, wie Taufen, das Messesingen und dergleichen, was wider unsern Ordensbrauch ist, auf sich nehmen. Der Fehlbare soll vom P. Provinzial nach der Schwere der Schuld bestraft werden.

4. Die in solchen Hospizen wohnenden sechs Brüder werden also, wie die Brüder in den Klöstern, vor allem die beiden *gewohnten Gebetsstunden* verrichten; und wenn sie in genannten Hospizen Kirchen, Bethäuser oder Kapellen haben, so werden sie daselbst das *göttliche Offizium* im Chor, besonders aber in der Nacht die *Matutin* beten. Die Konstitutionen und Ordnungen, sowohl die des Generalkapitels, als auch diese gegenwärtigen, werden sie auch halten können.

VI. Von verschiedenen anderen Mißbräuchen

1. Es wird in vollem Ernste und mit innigstem Verlangen den Guardianen und den andern Obern die gute *Heranbildung* und *Erziehung der Jungen*, von welcher in allem und durch alles die Erhaltung der Provinz abhängig ist, anempfohlen. Die Obern mögen es deshalb nicht unterlassen, sie in geistlicher Lesung zu führen und in Strenge zu erziehen, damit sie den Gebetsgeist pflegen und in der Ordenszucht verharren und nicht ausgelassen werden oder gar den empfangenen guten Geist verlieren.

2. Es bemühen sich die Kleriker und Laienbrüder sich in der *brüderlichen Liebe* zu erhalten. Und die Laienbrüder sollen die Priester nach dem Willen unseres hl. Vaters Franziskus verehren, und die Priester sollen die Laienbrüder lieben als ihre eigenen Brüder. Es soll auch nicht gestattet sein, daß einige Laienbrüder in dem Refektorium an dem Tische über die Priester gesetzt werden.

3. In den Studien sollen die *Lektoren* auf die *Vorlesungen* allen Fleiß verlegen und nicht überflüssige *Ferien* geben. Zu dem *Studium* solle auch kein Bruder wider die Vorschriften der Kon-

stitutionen zugelassen werden, noch den Jungen die Zeit, die sie in der Welt den Studien obgelegen sind, angerechnet werden. Denn diese Jungen werden zu früh, wenn sie die *Logik* gehört haben, zu der *Philosophie* und, wenn sie Philosophie studiert haben, zur *Theologie* befördert, ohne daß sie zuvor fleißig auf ihre Fähigkeiten geprüft, der P. General darüber benachrichtigt und von diesem die Erlaubnis zur Beförderung verlangt würde. Die augenscheinliche Erfahrung lehrt denn auch, daß die Jugend in der Welt draußen mit wenig Frucht und Fortschritt studiert. Es ist denn auch sehr ungeziemend, daß ein Junger, der kaum sein sechstes Jahr im Orden vollendet hat, schon Prediger sein soll.

4. In den *Noviziaten* soll man fleißig und vor allem anderen für die Übung des heiligen Gebetes sorgen und auf die Abtötung des innern und äußern Menschen Achtung haben. Man nehme dreimal im Jahre die Stimmen ein, damit keiner, der für den Orden als untauglich erfunden wird, den Ort der andern besitze.

5. *Gürtel von Haaren*, wie sie einige Brüder wider Provinz- und Ordensbrauch tragen, sollen weggetan werden. Die dies innert vier Monaten nicht befolgen, mögen dreimal die Disziplin machen.

6. Endlich möge der P. Provinzial auf den Visitationen sowie die Patres Definitoren auf den Kapiteln den Brüdern das volle *Vertrauen* entgegenbringen, die vorgefallenen Fehler und Gebrechen, besonders die der Guardiane und der andern Obern, mit Freimut aufzeigen. Wenn die vorgebrachten Klagen mit der Wahrheit übereinstimmen, mögen sie in *Gerechtigkeit* darüber richten; sind aber Klagen ungerecht oder mit der Wahrheit nicht übereinstimmend, sollen die Kläger bestraft werden.

Diese Verordnungen und Ermahnungen sollen zugleich mit den Konstitutionen und Verordnungen des Generalkapitels gelesen werden und wir ermahnen durch die innerste Liebe unseres Herrn alle Brüder, insbesondere die Obern, diese zu halten. Durch treue Haltung dieser Verordnungen sichern sie dieser heiligen Kapuzinerprovinz ihren alten Glanz und sich selber bei Gott unserem Herrn den Lohn.

frat' Innocenzo, min. generalis.

(Diese „Ordnungen und Ermahnungen des P. Generals Innozenz auf dem Kapitel zu Solothurn. 19. Okt. 1646“ finden sich im Provinzarchiv zu Luzern. 4 Y 23. — Sie bilden eine getreue Übertragung aus dem italienischen Original: „Ordini et avisi lasciati nella Provincia d'Helvetia dal molto Rev. Padre Innocentio da Calatagerone Ministro Generale nel Capitolo celebrato nella Città di Solodoro à 19 d'8bre l'anno 1646 col consenso de' RR. Padri Provinciale e definitori.“ Provinzarchiv zu Luzern. 4 Y 22.)

Beilage VII

Abt Edmund Schneider von Sankt Urban

Brief an P. Innozenz in Solothurn

Reverendissime Pater.

Etsi frustratus nuper optatissima Vestri in mihi commisso Monasterio Sancti Urbani simul frustrabar maxima consolatione, qua cum mihi charissimis, et sibi devotis, meis Religiosis inde frui licuisset, Eam tamen Reverendissima Paternitas sua suplevit summa erga nos benevolentia, qua nostri memor benedictionem sanctam, imagine mihi iam semper charissima, inscriptam una cum continuata spirituali adoptione, mei et meorum inter suos transmisit pro quo maximo beneficio gratias refero quam possum maximas; utinam mei peccatoris oratio apud Deum, et obsequia, qualiacunque in manu mea sunt, erga Seraphicum suum Ordinem, quem ex intimo cordis mei amo et amabo, veneror et semper venerabor aliquod testimonium meae gratitudinis exhibere possent; non deerit tamen prolixissima voluntas, cum in aliquo ipsum opus defecerit. Certe iam itineri accinctus eram ut Reverendissimam Paternitatem Vestram ipsemet venerabundus accederem, sacras manus deoscularer, benedictionem iteratam pro me et filiis meis Religiosis totoque Monasterio ante annos duos graviter morbis afflicto, reciperem, gratias debitas referrem, et me totum quod sum, Reverendissimae Paternitati Vestrae suoque Seraphico Ordini dedicarem; Timui tamen ne occupatissimo in sui sacri Ordinis negotiis, impedimento sim futurus, nec permisit etiam volentem, molestissima tempestas. Deus Ter Opt. Max. Reverendissimam Paternitatem Vestram servet suo sacro Ordini diutissime incolumem, Cuius sanctis precibus me peccatorem, una cum meis charissimis filiis religiosis et toto meo Monasterio affectuosissime commendo, et quod praesens sperassem, audeo et absens sperare! Nonne enim et aliam benedictionem habes Pater?

Dedi ex S. Urbani meo Monasterio (die 21 Octobris 1646)

Reverendissimae Paternitatis Vestrae obediens et humillimus servus

(P. Edmundus Abbas ibidem m. pria)

Beilage VIII

Abt Edmund von Sankt Urban

Brief an P. Rudolph von Mömpelgard, Guardian in Solothurn

Adm. Reverende Pater Amice colendissime.

Venerationem quam debeo Reverendissimo Vestro Patri Generali hucusque dictali oportunum tempus Eundem Solodori (cum hic non potuerim) conveniendi exspectans dignatus est mei ibidem recordari. Venerabor Eundem ibidem, debitasque gratiarum actiones referam, si modo rescire possim quandonam oportunus, non importune accedam, et mihi omnino per tempus molestissimum liceat. Rogaverim ergo Reverendam Paternitatem Vestram ut me certiozem reddere velit, de futuro discessu Reverendissimi Sui Patris Generalis, meque instruere quandonam et quomodo Eundem convenire commode possim. Quod mihi a Reverenda Paternitate Vestra gratissimum erit, cuius precibus et SS. Missæ Sacrificiis me meosque intimius commendatos cupio.

Dedi ex S. Urbani nostro Monasterio die 21. Octobris 1646.

Adm. Reverendæ Paternitati Vestræ addictissimus servus in Christo

P. Edmundus Abbas ibidem m. pria

(Begleitbrief zu Beilage VII. Staatsarchiv Luzern. Abtlg. Kloster S. Urban. Tom. 8, Litteræ variæ Cod. 512 H. p. 396.

Beilage IX

P. Rudolph von Mömpelgard, Guardian in Solothurn

Brief an Abt Edmund in Sankt Urban

Reverendissime Domine Patrone longe gratiosissime

Cum osculo reverentialem excepisti gratiosam Epistolam Reverendissimæ Dominationis Vestræ, iunctasque statim nostro Adm. Reverendo Patri Generali, cum quo tunc agebam ad manus consignavi; et sat luculenter gratiosissimum animum Reverendissimæ D. Vestræ erga Seraphicum ordinem expendere conatus sum, qui proinde summas nomine totius sibi commissi gregis gratias animitus rependit, precesque omnium iterum iterumque offert. Hinc non discedet ante diem Jovis, et minime ex visitatione Reverendissimæ D. Vestræ impediatur, imo plurimum gaudebit, videndo tantum benefactorem. Confidenter ego dixerim, siquidem mihi gratiam exhibet, me amandi, quod viginti milliaria libenter conficerem pro obtinenda benedictione tam sancti

Viri, cuius prodigia iam fere ubique notissima etc. Cæterum omnia in cælis coronanda adprecor, maneoque in æternum.

Solodori 21 octobris 1646

Reverendissimæ Dominationis Vestræ Servulus devinctissimus
F. Rodolphus Capucinus indignus

Adresse: Reverendissimo Domino D. Edmundo Abbati celeberrimi
Monasterii Sancti Vrbanus et Patrono suo gratiosissimo
ac beneficentissimo Ad S. Vrbanum.

Das Siegel zeigt den Hl. Ursus mit Fahne und Schild. Die Umschrift lautet: „S. LOCI CAPPVCINORVM SOLODORI“

(Staatsarchiv Luzern. Abtlg. Kloster S. Urban. Tom. 11, Litteræ variæ. Cod. 512. L. p. 189.)

Beilage X

RELIGIO
S. FRANCISCI

Amatrix, Cultrix,
Imitatrix

CHRISTI CRVCIFIXI.

CENTVRIA IV.

AFFECTVVM PIORVM:

ac Operum, quibus fideles Christiani
Crucifixum eiusque Passionem,
Crucem, Vulnera honorarunt.

SEV

MODI CXIX. PIE RECOLENDI
PASSIONEM DOMINICAM

Exemplis e familiis S. Francisci petitis
comprobat.

EXERCITIVM

Amatoris Crucifixi.

Avthore

R. P.

MAXIMILIANO SANDAEO

Societ. Iesv Doct. Theol.

* * * *

COLONIAE AGRIPPINAE

Apud IOANNEM KINCHIVM

sub Monocerote veteri.

ANNO M. DC. XLVII.

ADMODVM REVERENDO
P A T R I
I N N O C E N T I O
A CALATAGERONE
GENERALI MINISTRO
ORDINIS F. F. MINORVM
S. Francisci Capucinorum
Adventum ad Visitandum felicem
gratulatur.

M A X I M I L I A N V S S A N D A E V S
Societatis IESV Theologus.

SALVS Ordinum Religiosorum est VISITATIO, vt Ecclesiarum Episcopalis inspectio. Quam exemplo sancivit *Pastor* et *Episcopus* animarum¹ nostrarum, qui visitavit nos oriens ex alto². Cuius est illa post Visitationem a se factam, minax et metuenda Orbi, in urbem visitatam vibrata sententia.

Visitatio
Christi

Venient dies in te, et circumdabunt te inimici tui vallo, et circumdabunt te, et coangustabunt te undique, et ad terram prosternent te, et filios tuos, qui in te sunt. Et non relinquent in te lapidem super lapidem, eo, quod non cognoveris tempus VISITATIONIS tuæ³.

Hinc provida semper est adhibita cura in Ecclesia DEI, ut tempore congruo instituerent Visitationem curatores animarum. Inter quos vigilantissimus, quem torquebat sollicitudo omnium Ecclesiarum⁴, Paulus Apostolus cum Barnaba, initio statim religionis Christianæ, visitavit Patres⁵, quibus prædicaverat uterque Verbum Domini. Deinde Paulus profectus perambulavit Galatiam et Phrygiam visitans⁶, et confirmans Discipulos omnes. Nimirum, hic erat Scopus Visitationis Apostolicæ, confirmare novella fidei germina in sancto proposito, eorumque actiones dirigere, ac suppeditare media, quibus Religio in pristino maneret vigore, ac incrementum sumeret.

Visitatio
Apostolorum
S. Pauli
S. Barnabæ

In quo munere tam fuit assiduus Princeps Apostolorum Petrus, ut cum ob crebras gregis, sibi per orbem universum commissi, Visitationes, illum oporteret frequenter abesse ab Urbe, constituerit Romæ Episcopos, Linum et Cletum, ne sine Pastore diu esset illa Ecclesia, quod tradit Epiphanius.

Scopus
Visitationis
Apostolicæ
S. Petri
Apostoli

¹ I. Petri, 2, 25. ² Luc. I. 78. ³ Luc. XIX, 43, 44. ⁴ II. ad Corint. XI. 28. ⁵ Actuum XV.

⁶ Act. XVIII.

Visitatio
Episcoporum CHRISTI et Apostolorum exemplum sequuti sunt, qui proxime illos consequuti, sanctissimi Ecclesiarum Præsules. Et ne posteris fas esset negligere aut in longum differre functionem speculatori maxime consentaneam, gravissime præscripsit Synodus Tridentina⁷, cuius ista est Constitutio. Patriarchæ, Primates, Metropolitanæ et Episcopi propriam Diocesim per se aut, si legitime impediti fuerunt, per suum Generalem Vicarium, aut Visitatorem, si quot annis totam, propter eius latitudinem, visitare non poterunt, saltem maiorem eius partem, ita tamen, ut toto biennio, vel perse, vel Visitatores compleatur, visitare non prætermittant.

S. Caroli
Borromæi

Quod fieri posse, docuit nostro sæculo, si quis alius diligentissimus muneris tam necessarij exequutor CAROLVS BORROMAEVS Archiepiscopus Mediolanensis et Cardinalis, qui nunquam, quousque id vires permittebant, personalem suæ Diœcesis, et Ecclesiarum sibi creditarum sacram lustrationem intermisit: fidei augmento, morum correctioni, ac Divini nominis honorisque, amplificationi semper intentus: non ignorans, quantum illi officio pondus insit, quantumque detrimenti eiusdem intermissio in disciplinam Ecclesiasticam invehat.

Visitatio
Generalium
Religiosorum

PRAESVLES Ecclesiarum in eodem munere æmulantur Ordinum Religiosorum Antistites, GENERALES sive Magistri, sive Ministri, qui accuratissime, si id ipsorum leges, aut usus exigant, per diversas provincias, et regna Fratres suos aut socios *ἀντοπροσώπως*, personaliter Visitare, difficultatibus omnibus superatis, non intermittunt.

INNOCENTIVS Ord.
Capuc.
Generalis
visitat
Ordinem

Quos inter cum Tu emineas, Admodum Reverende Pater, quem DEUS totius Religionis bono, GENERALEM Ordinis sanctissimi Moderatorem esse voluit, non dubitasti ad iter longissimum et periculosissimum Te quam primum accingere: nulla ætatis senio fatiscantis habita ratione, neglecta corporis, tantopere inedia continua, morbis ac pœnitentiæ officiiis afflicti imbecillitate, denique, spretis quæ ab iniuria temporis, et hostium ubique circumcursantium incursu metui possunt extremis malis.

Pastor bonus
visitat
gregem

Atque ita multas regiones, adversariorum insidiis expositas, peragrasti incolumis, iter ubique tuum sanctitatis signans vestigiis, ut tanquam bonus Pastor vultum pecoris tui coram agnoscas, et singulis apta ad cuiusque necessitatem remedia præscribas, Verbo docens et Exemplo. Quod

⁷ Concil. Trident. sess. 24, cap. 3.

hactenus, DEO laus, quia nihil spectas aliud, quam CHRISTVM CRVCIFIXVM, cui militas, Eiusdem Eximius Amator et sedulus Imitator, cessit TIBI e voto. Illius, haud dubie opitulatione, cuius auspiciis opus tam arduum et tot difficultatibus implicatum inchoasti, ac pene ad exitum in Transalpinis hisce partibus perduxisti.

Quod equidem TIBI, Pater Admodum Reverende, ex animo gratulor, et ut omnino feliciter perficias, DEUM Opt. Max. enixissime precor. Cuius ut pignus aliquod Coloniâ, ubi tanquam Angelus Pacis cœlo missus exceptus es, Tecum deferas, en offero Opusculum, quod confeci, dum per Religiosorum Monumenta, tanquam per cultissima virtutum solidarum viridaria, successivis horis, oberrans, collegi e multorum Exemplis ut totidem floribus in una materia amandi, colendi, imitandi CHRISTVM CRVCIFIXVM mel suavissimum.

Et reperi sane, Ordinem S. Francisci Seraphicum eum esse, qui a sua institutione, ad hæc usque tempora, abundet Exemplis, tum admiratione, tum imitatione dignissimis, quibus merito tam homines in sæculo degentes, quam Religiosi alii, quibus tamen sua nequaquam desunt, in qualibet familia, ut aliis libellis meis ostenditur, excitentur ad CHRISTI CRVCIFIXI peculiarem Amorem, Cultum: Imitationem, in quibus summa hominis Christiani consistit perfectio.

Huius autem libelli, quem TIBI in manus do, Adm. R. P. lectione, si quando a curis gravissimis et continuis quid supersit temporis, oblectabis Te spero, Titulo inductus et gaudebis in Domino, TIBI eius Ordinis gubernationem cœlitus commissam, et Visitationem impetratam, ac prompte susceptam, in quo, quocumque Te convertas, invenias, quod unice exoptas, CHRISTI CRVCIFIXI Amatores, Cultores, Imitatores præclaros, quod est, ambulare, ubicumque pedem ponis, inter FLORES SERAPHICOS, nec non IN MEDIO LAPIDUM IGNITORUM^s. Vale.

Coloniæ Agrippinæ, kal. Ian. Anno orbis a Christo in carne visitanti M. DC. XLVII. quem TIBI Tuisque felicem precor.

Paternitatis Tuæ Adm. Reverendæ
Servus in Christo
M. S.

Gratulatio
Apprecatio

Dedicatio

In Ordine
S. FRANCIS-
CI copia
Amatorum
Christi

Titulus
libelli

^s Ezech. XXVIII, 14.

Beilage XI
General Wrangel

Erster Schutzbrief an die Kapuziner zu Bregenz

Dero Königl. Mayt. vnnnd Reiche Schweden Rath / General
vnnnd Veldtmarschalech inn Teutschland / Carl Gustav Wrangel
Herr auf Schar-Closter vnnnd Rassdorf.

Demnach seine Excell. denen Patribus Capucinis im Closter Bregenz vergönnet haben, dass sie selbiger Gegendt vnnnd refier herumb ihre bedürffige Almuesen suechen, vnd samblen mögen; alls er den Sr. Excell. Commando vndergebenen hiemit bevelcht, dass sie gemelte Patres Capucinos bey verrichtung dessen, sambt ihrem gesamblten Almuesen allzeit frey, sicher vnnnd ohne Hindernuss passieren vnnnd repassieren lassen wollen vnnnd sollen. Signatum im Hauptquartier Bregenz den 12. Januarii 1647.

L. S.

C. G. Wrangel m. p.

Zweiter Schutzbrief an dieselben

Dero Königl. Mayt. vnd Reiche Schweden Rath / General
vnd Feldmarschall in Teuschland. Carl Gustav Wrangel
Hr. zu Schog Closter vnd Rossdorp.

Demnach im Namen höchstermeldter Ihrer Königl. Mayt. vnd Cron Schweden / von hochgedachter Sr. Excellenz : die Patres Capucinis sambt ihren Closter allhier zu Bregenz, mit allen dero mobilien vndt Appertinenzien, wie die genennet werden mögen, in sonderbahren Schutz / Schirm vnd Protection auff- vnd angenommen worden / massen solches Krafft dieses beschiehet. Als befehlen Se. Excellenz dero Commando vndergebenen Hohen vnd Nidrigen Officirern / wie auch sämbtlicher gemeiner Soldatesque zu Ross vnd Fuss / dass sie obbemelltes Closter allhier sambt denen Patribus Capucinis allhier hinführo ruhig / vnPERTURBIRT vnd vngekränckt seyn vnd bleiben lassen / vnd hierwider vnTER was Schein es geschehen möchte / im geringsten nicht pressiren / betrüben noch beleydigen / vielweniger mit Eygenthällieger Einquartir- vnd Einlogirung, von selbstangemasseter Contribution, Brandschatzung vnd andern Exactionen, Brand / Plünderung / abnahm Pferd / gross vnd kleinen Viehes / Getreides / noch andern insolentien vnd Gewaltthätigkeiten infestiren vnd beschweren / oder diese Salvaquardi vnd Schutzbrieff / in einigerley weise violiren / sonder selbige oder deren vidimirte Copey in alle wege / bey Vermeidung schwerer Verantwortung vnd Vngelegenheit / auch nach Befindung dess Verbrechens ohnaussbleiblicher Leib vnd Lebens Straffe / gebührlich respectiren vnd in beharrliche Obacht vnverbrüchlich halten wollen vnd sollen: Wornach sich männiglich zu richten vnd vor Schaden zu hüten wissen wird. Signatum im Hauptquartier Bregentz, datum 25. Febr. Anno 1647.

L. S.

C. G. Wrangel m. p.

(Diese zwei Schutzbriefe befinden sich im Archiv des Kapuzinerklosters Bregenz. Fasc. IX. Nr. 1 und 2. Beide tragen die Original-Unterschrift Wrangels; ersterer ist vollständig handschriftlich ausgestellt, der zweite ein handschriftlich ausgefüllter Vordruck.)

Dr. P. Adalbert Wagner.

COLLECTANEA HELVETICO-FRANCISCANA

STUDIEN UND BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER SCHWEIZER. KAPUZINERPROVINZ



II. BAND / 7. HEFT / JULI 1942

HERAUSGEBER: PROVINZIALAT DER SCHWEIZER KAPUZINER / LUZERN

St. Fidells-Buchdruckerei/Wesemlin/Luzern

Inhalt

Zur Geschichte unseres ersten Provinzkapitels vom Jahre 1589 (Nachträge)	297
Beilage: Ordinatione per i Novitii	301
Das Chorherrenstift Beromünster und wir	302
Zur Gründungsgeschichte unseres Klosters in Rheinfeldern (Ergänzungen)	303
P. Angelus Visconti und die Benediktinerabtei Murbach.	306
Nachtrag: Ein Schreiben des P. Angelus an den Fürstbischof von Basel	314
Von einem vorbildlichen Priesterterziaren in Appenzell.	315
Zur Entlastung und Ehrenrettung des P. Ludwig Vonwil aus Luzern, Exprovinzial	316
Ein paar Berichtigungen	324
Das (Drittordens-) Regelbüchlein des P. Benno Lussi v. Stans hat eine 3. und 4. Auflage erlebt	324
Zwei wertvolle historische Aufzeichnungen aus einem alten Büchlein	326
Ein Brief des P. Alexander Bucklin von Altdorf über das Predigt- amt	327

Schluß des II. Bandes

Zur Geschichte unseres ersten Provinz-Kapitels vom Jahre 1589 (Nachträge)

I.

Auf ihrem ersten Provinz-Kapitel im Juni 1589 haben sich unsere Altvordern nach den Wahlen der Provinzobern über die mißlichen Verhältnisse unserer ersten Niederlassung in Pruntrut einläßlich beraten und am Ende, wenn auch mit Bedauern, beschlossen, diese Niederlassung aufzugeben, die Mitbrüder von dorthier wieder zurückzuziehen. Überdies hat der P. Generalkommissar, *P. Michael von Sala*, auf diesem Kapitel einige Verordnungen zur treuen Haltung der versprochenen Ordensregel erlassen (Sh. oben S. 131—138).

Aus einem Briefe des damaligen Schweizer Nuntius Paravicini vom 26. Juni 1589 vernimmt man, daß er mit den Anordnungen des P. Generalkommissar nicht ganz einverstanden war. Namentlich dessen Forderung, daß Paramente und andere kirchliche Geräte oder Zierarten, welche den Vorschriften der Ordenssatzungen nicht voll entsprechen, *entfernt und weggegeben werden müßten*, fand er nicht glücklich und praktisch. In diesen Gegenden, meinte er, würde das sehr großen Lärm („tumulto grandissimo“) verursachen und die Kapuziner in den Verdacht des Irrglaubens bringen (wohl wegen Mangel an Ehrfurcht gegen das Allerheiligste).

Deshalb habe er, der Nuntius, den Patres befohlen, bis auf weitere Anordnung von der Ausführung dieser Forderung abzusehen.

Um die Einfachheit unserer Landsleute zu zeigen und nachzuweisen, wie wichtig es sei, diese zu erhalten, erzählt der päpstliche Gesandte, wie es unsern ersten Brüdern im Anfange beim Almosensammeln ergangen sei. Weil sie nämlich, ihrer Gewohnheit gemäß, *um der Liebe Gottes willen* darum gebeten hätten, ohne die liebe Muttergottes zu erwähnen, hätten einfache Leute darüber ihre Unzufriedenheit geäußert. Bei ihnen sei es eben Brauch, daß die *Andersgläubigen* nur um Gotteswillen betteln, während die Katholiken dabei auch auf die liebe Muttergottes sich berufen und man sie gerade daran als solche erkennen und von den andern unterscheiden könne. Dadurch eines Bessern belehrt, hätten dann die Kapuziner sogleich angefangen, das Almosen *um Gottes und Maria willen* zu heischen. — So, fügt der Nuntius hinzu, müsse man sich nach Zeit und Ort richten. (Arch. Vatic. Schweizer Nuntiatur, II, Bd., unterem 26. Juni 1589).

II.

Ein weiteres Geschäft dieses Kapitels vom Jahre 1589, das in unsern Annalen unerwähnt geblieben ist, wovon uns aber ein amtliches Aktenstück vom 19. Juni 1589 sichere Kunde bringt, war die Revalidation von vier Professionen und von drei Einkleidungen. Sie mußten aus folgendem Grunde saniert werden.

Unterm 27. November 1587 hatte Papst Sixtus V. eine Bulle veröffentlicht, worin er die *Bedingungen* aufzählt, unter welchen Novizen in einen religiösen Orden aufgenommen werden dürfen. Auch hatte er *nachträglich* noch angeordnet, daß die Profession derjenigen Novizen, bei denen diese Bedingungen nicht alle eingehalten werden, *ungültig* sein solle.

Nun aber war unter diesen Bedingungen auch die, daß die Annahme („*approbatio et receptio*“) der Novizen im General- oder im Provinz-Kapitel geschehen müsse. (P. Venantius a Lisle-en Rigault, *Monumenta ad Constitut. Ord. FF. Min. Capuc.* p. 40). Sei es nun, daß die erwähnte nachträgliche Verfügung des Papstes übersehen worden, oder, was noch wahrscheinlicher sein dürfte, daß sie den Unrigen gar nicht zur Kenntnis gekommen ist: bei der kanonischen Visitation, welche der P. Kommissar Michael v. Sala vor dem Provinzkapitel vorgenommen hat, ist er darauf gekommen, daß, gegen die Vorschrift der genannten Bulle, seit dem 27. Nov. 1587 in unserer Provinz mehrere Novizen außer dem Provinzkapitel angenommen worden seien. Infolgedessen war die Profession derjenigen von ihnen, welche die Gelübde bereits abgelegt hatten, *ungültig*. Diejenige der andern sodann, welche sie noch ablegen sollten, würde ebenfalls *ungültig* sein, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt werde.

P. Kommissar hat daher zum Apostolischen Nuntius Paravicini seine Zuflucht genommen und ihm den Fall unterbreitet. Dieser war gerne bereit, die Sache in Ordnung bringen zu helfen. Weil alle Novizen, welche es betraf, sonst alle guten Eigenschaften, die für die Aufnahme verlangt werden, besaßen, hat der Nuntius kraft seiner Vollmachten den entdeckten Formfehler behoben und dem P. Kommissar sowie dem Provinzkapitel die Erlaubnis erteilt, die bisher *ungültigen* Professionen in der ihnen gutscheinenden Weise erneuern zu lassen und die Aufnahme der Novizen, welche im Provinzkapitel stattfinden mußte, auf demselben nachzuholen.

So hat sich denn das Provinzkapitel in Luzern am 19. Juni mit der Angelegenheit beschäftigt. Es hat den neuerwählten Provinzial, P. Antonio v. Canobbio, beauftragt, die betreffenden Neuprofessen gelegentlich die Profession erneuern zu lassen. Auch hat es die An-

und Aufnahme der in Frage kommenden Novizen einmütig ausgesprochen.

Es war also alles wieder geordnet. Alles wieder gültig und rechtskräftig.

Zwei Jahre später, unterm 9. Mai 1591, hat der hohe Protektor des Ordens, Kardinal von Santa Severina Julius Antonius Sanctorius, allen Obern der Provinz mitgeteilt, er habe ihnen von Sr. Heiligkeit Papst Gregor XIV. „vivæ vocis oraculo“ die Vollmacht erwirkt, in Zukunft zu jederzeit, *auch außerhalb des Kapitels* Novizen an- und aufnehmen zu dürfen. (Pr. Arch. Lz. 5 A, 4).

Wegen allfälliger Außerachtlassung dieser 1587 vom Papst Sixtus aufgestellten Bedingung zur gültigen Einkleidung und Profefß der Novizen hat es also nach dem 9. Mai 1591 keine Schwierigkeiten mehr geben können, wohl aber wegen Außerachtlassung anderer vom gleichen Papste aufgestellten Bedingungen. Die nachträgliche Verordnung Sixtus V., daß die Gültigkeit der Profefß von der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängt, scheint nicht nur in der Schweiz, sondern auch in andern Provinzen des Ordens nicht beachtet oder nicht genügend bekannt gemacht worden zu sein. Daher hat im Jahre 1596 der damalige Generalprokurator unseres Ordens, P. Hieronymus v. Castel Feretti: „dem von allen Seiten Zweifel über die Gültigkeit von Professionen wegen Nichtbeachtung der von Sixtus V. aufgestellten Vorschrift, vorgelegt worden sind“, vom Apostolischen Stuhle für unsern Orden die Gültigerklärung aller in Frage kommenden Professionen erfleht und auch erlangt. Unterm 13. Sept. hat er die Provinzobern davon verständigt und sie beauftragt, die Sache bei der kanonischen Visitation den Mitbrüdern zu verkünden. (A. a. O. 5 A, 5).

* * *

Doch kehren wir zu unserem Aktenstück vom 19. Juni 1589 zurück. Was den Wert desselben für uns erhöht, ist der Umstand, daß es die Namen der betreffenden Neuprofessen und Novizen enthält und uns dadurch zur besseren Kenntnis jener ersten Zeiten der Provinz wieder einen willkommenen kleinen Beitrag liefert.

Als Neuprofessen, deren Profession als ungültig erkannt worden, werden genannt: zwei Kleriker, nämlich Frater Angelus v. Mailand und Fr. Seraphin [Engel] von Altstätten, und zwei Laienbrüder, nämlich Br. Pontian von Valmagrera und Br. Aegid „der Mailänder.“ Es wird beigefügt, zwei davon hätten im vorhergehenden Jahre, also 1588, und die beiden andern im laufenden Jahre, also 1589, ihre Gelübde abgelegt. Im Jahre 1588 haben Fr. Angelus und Br. Aegid Profefß getan, nachdem sie beide ein Jahr vorher, am 20. Okt. 1587

das Ordenskleid erhalten hatten. Von den beiden andern hat Frater Seraphin am 8. April 1589 als 20jähriger die Gelübde abgelegt. Bruder Pontian wird sie vermutlich um die gleiche Zeit, sicher vor Mitte Juni jenes Jahres, abgelegt haben. In unsern Verzeichnissen wird er nirgends erwähnt, obgleich aus diesem Aktenstück unzweifelhaft hervorgeht, daß er in unserer Provinz Novize gewesen ist und Profefß getan hat. Was ist wohl aus ihm geworden? Wir wissen es ebenso wenig, als wir z. B. über zwei der fünf ersten am 1. Juli 1581 aus Mailand in Altdorf angekommenen Kapuziner etwas Weiteres wissen, als die Tatsache ihrer Ankunft. In der Tat, von P. Matthäus vom Val di Torre und von Frater Joh. Bapt. von Lugano hört und vernimmt man später nicht mehr das geringste. Es ist wohl anzunehmen, daß sie bald in ihre frühere Provinz, in die Mailändische, zurückgekehrt sind.

Der oben genannte P. Angelus von Mailand ist wohl zu unterscheiden von P. Angelus Visconti von Mailand, der unsere Provinz zweimal geleitet hat, das erste Mal schon 1595—1598, und der im Jahre 1616 gestorben ist. Dieser war etwas älter. Geboren um 1561, während P. Angelus junior um 1567 das Licht der Welt erblickt hat. *P. Angelus Visconti* war zuerst Konventual und ist als solcher zu unsern Mitbrüdern der Mailänder Provinz übergetreten. Genau wann er von dieser in unsere Provinz gekommen ist, hat man bisher nicht gewußt. Nach Bd. 118, S. 35 unseres Archivs und nach italienischen Biographen wäre es schon 1581 geschehen. Das ist aber ganz sicher unrichtig. *Es muß vielmehr, nach seinem eigenen Zeugnis, 1589* gewesen sein. In zwei Briefen nämlich, vom 6. Okt. 1607 und vom 30. Mai 1609, versichert er selber, er sei nun 18, bzw. 20 Jahre in der Schweiz. (Arch. Vatic. Fondo Borghese, Ser. III, V 107 u. p. 275. 6. 7.) Beide Angaben weisen also auf das Jahr 1589 hin.

Was die drei *Novizen* anbelangt: den Kleriker Moritz von Lugano und die beiden Brüder Leonhard und Nikolaus, „zwei Deutsche“, so zählen unsere Verzeichnisse zwei derselben, nämlich den Kleriker Moritz von Lugano und Br. Nikolaus den Deutschen gar nicht auf. Man muß also wohl annehmen, daß sie nicht ausgeharrt haben, nicht zur hl. Profession gelangt sind.

Bruder Leonhard der Deutsche dagegen — er war von Dietenheim im Württembergischen — hat am 27. Juli 1589 die Ordensgelübde abgelegt. Er ist ein vorzüglicher Religiöse geworden. Ein Mann des Gebetes und der Arbeit, der sich der Liebe und des Vertrauens seiner Mitbrüder erfreut hat und daher von ihnen wiederholt als Diskret ans Provinz-Kapitel abgeordnet worden ist. Er war auch eine Zeit lang *Novizenmeister* der Brüder. Gestorben 1611 in Schwyz.

P. Siegfried v. Kaiserstuhl.

Beilage

„Ordinatione per i Novitii

1589 adi 19. Giugno.

Havendo il Molto Rdo. P. Fra Michele da Sala, Commissario Generale in questa Provincia d'Elvetia, nel fare la visita per i luoghi ritrovato, che alcuni frati, cioè fra Angelo da Milano, fra Serafino de Altstett, chierici, fra Pontiano di Valmagrera et fra Egidio Milanese, laici, hanno fatto professione: altri l'anno passato, altri l'anno presente, non essendosi osservata compitamente la forma contenuta nella constitutione di Sua Santità pubblicata in tal materia, perche se bene era manifesto ali Padri, che detti Novitii non havevano alcuni delli impedimenti contenuti nella detta constitutione, nondimeno sendo poi sopravvenuto la declaratione, la quale annulla tutte le professioni fatte „non servata forma constitutionis“, la qual vole e commanda, che siano ricevuti nel capitulo provinciale, il che in loro non si osservò, e perciò la professione verria à esser nulla.

Volendo dunque il detto M. Rdo. P. Commissario che li ordini di Sua Santità siano inviolabilmente osservati, ha ricorso all'Ill. mo Nontio di Sua Santità significandoli il caso. Il quale ha dato licentia al detto R. P. Commissario et al Capitolo, che facciano di novo fare la professione alli sudetti nel modo, che a loro parera ispediente, che in tal caso lui supplisse con l'autorità sua ad ogni difetto, che si potesse allegare; stando ch'è manifesto, che detti Novitii hanno le qualità buone, che per detta constitutione si ricercano. Il che tutto riferito in Capitolo dal detto R. P. Commissario et ben triturato, hanno ordinato, che il R. P. Provinciale faccia fare la professione alli soprannominati, quando a lui parera ispediente e perciò di novo li ricevono tutti, approbano et admettono di comune consenso, massimamente stando l'ordine dell'Ill.mo Nontio et autorità sua, et anco sendo manifesto, che tali Novitii hanno le bone qualità che si ricercano, come si è detto.

Parimente approbano, admettono et ricevono tutti li altri Novicii, che son vestiti et non hanno ancora fatto professione, atteso, che à essi Padri consta, che hanno le bone qualità sudette. Et sono questi: fra Maurizio Luganese, chierico, fra Leonardo Todesco et fra Nicola Todesco, laici.

Fr. Michael, Commissarius.

Fr. Ant(oni)us, Provincialis.

Fr. Alexius a Mediolano, deffinitor.

Fr. Peregrinus a Modœtia, deffinitor.

Ego frater Andreas a Lugano, deffinitor.“

(Original im Pr. A. 5 A, 2.)

Das Chorherrenstift Beromünster und wir

Im Jahre 1611, also nur fünf Jahre nach der Gründung unseres Klosters in Sursee, wollte man in *Beromünster* für zwei Patres und zwei Brüder Kapuziner ein *Hospiz* errichten. Propst Peter Emberger († 30. Sept. 1611) hatte 1000 Gulden daran versprochen. Der Plan zerschlug sich aber. Er kam nicht zur Ausführung.*)

Dreißig Jahre später griff der damalige Propst Ludwig Bircher von Luzern den Gedanken wieder auf. Er bestimmte in seinem Testamente 3 000 Gulden für diesen Zweck. Ein Auszug aus diesem Testamente mit den betreffenden Willensverordnungen ist in unserem Provinzarchiv noch vorhanden. Die Tinte des Aktenstückes aber ist so verblaßt, daß man den Inhalt nur mit Mühe lesen kann. Es ist daher höchste Zeit, das Dokument abzdrukken, um die Sache der Vergessenheit zu entreißen. Wenn auch die geplante Gründung nicht zur Ausführung gekommen ist, ist es doch immerhin interessant für uns, davon Kenntnis zu haben.

„Extractus ex Testamento Rmi Domini Præpositi Ludovici Bürcher 8. Lego Ecclesiæ Superiori Beronensi in Capitali Summa: tria millia florenorum cum 5 centeni ult(er)iori (!) floreni pro augmento Sacristarum (sic!) monetæ nostræ usualis Ven. Capitulo in litteris Censualibus assignandos etc.

Si tamen Collegium Beronense apud S. Seraphicum Patrem Franciscum aliquando tantam gratiam obtinere posset, ut ejus Ordinis Patres et Fratres Capucini in agro Beronensi prope dictum Collegium vel domum residentiæ vel integrum monasterium ædificare possent, ex tunc *superior fundatio* cessare debet ac esse penitus annullata, sed etiam summa Capitalis ad pecuniam redigi et ad ædificium converti poterit, eo modo ac ratione, quo Adm. R. D. Petrus Embergerus, immediatus meus Prædecessor, Collegio Societatis Jesu Lucernæ similiter in hunc finem ex testamento mille florenos reliquit, ad tale ædificium in hoc casu reddendos.

Intelligo autem, interea semper priori fundationi insistendum, ut non nisi ad ædificium pro Patribus Capucinis solis et non aliis etiam ejusdem Sancti vel alterius approbati Ordinis cujuscunque

* *Riedweg*, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, S. 336. — Freilich ist S. 332 von der Gründung eines *Klosters* die Rede und wird sogleich hinzugefügt: „Da dieses nicht zu Stande kam, wandte er (Emberger) diese Summe den Jesuiten zu mit seinem übrigen Guthaben, von welchem seine Erben nichts erhielten.“ Nach dem Testamente von Propst Bircher aber (s. unten) wäre die Schenkung nicht unbedingt gewesen. Unter Umständen sollte sie zur fragl: Gründung dienen.

Religiosis vel alios quoscunque quantumvis pios usus esse convertendum aut mutandum predictum legatum, nullo penitus quæsito colore, collusione, interpretatione, dolo et fraude remotis: prout tam Ven. Capitulum ac ipsi Sacellani hanc mutationem tuebuntur.

N. B. Non alte clamandum ad prædicta tria millia florenorum cum Dominos Capellanos hujus Collegii concernant.

Quæ deinde Joannes Burkardus Pfeifer* aliquando Deo concedente disponet, inquiri poterunt.“ (Pr. Arch. 3 M 1.)

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

Zur Gründungsgeschichte unseres Klosters in Rheinfeldern (Ergänzungen)

Für einen früheren Beitrag zur Gründungsgeschichte dieses Klosters (im I. Bd. dieser Collectanea, S. 232—243) sind fast ausschließlich Aufzeichnungen unseres Provinzarchives herangezogen worden. Sie zeigen uns daher auch die Geschehnisse in jenem Lichte, in welchem unsere Mitbrüder sie zur Zeit der Aufzeichnung erkannt haben.

Nun aber erlauben uns einzelne andere Dokumente, welche ich durch gütige Vermittlung des Staatsarchives Luzern aus dem Staatsarchiv Bern zur Benützung erhalten habe, ein bischen hinter die Kulissen zu blicken. Sie klären uns auf über die Gründe, warum nach einem so günstigen, erfreulichen Anfang dieser Gründung auf einmal alles ins Stocken geraten ist. Daran war nicht allein der am 26. Januar 1595 erfolgte Tod des Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand II. von Österreich, schuld, sondern noch weit mehr eine mächtige Gegnerschaft der Neugründung. Diese hat damals alles aufgeboten, um das gottselige Werk zu verhindern.

Ein solcher Gegner scheint damals insbesondere der Propst des Collegiatstiftes Rheinfeldern, *Burkard Herbort*, gewesen zu sein. Er hat die innige Freude des Fürstbischofs von Basel über dieses Unternehmen, welche ein an ihn und an das Stiftskapitel gerichteter Brief ihm bezeugt hatte, nicht nur nicht geteilt und das gottselige Werk entgegen der erhaltenen Weisung, nicht nur nicht gefördert, sondern

* Joh. Burkhard Pfyffer von Altshofen, geb. 1602, Wartner auf eine Chorherrenpfünde seit 1618. Chorherr 1656 (vorher Leutpriester in Großwangen), Kuster seit 1677. Gestorben 1688 (Riedweg, Beromünster, S. 452).

vielmehr auf jede Weise zu verhindern gesucht, es getadelt und darüber gespottet.

Daher hat der Fürstbischof, als sein kirchlicher Oberer, unter dem 7. Dez. 1595 es ihm ernstlich verwiesen, ihn versichernd, er hätte sich von seiner Seite eines besseren Verständnisses und größerer Bescheidenheit versehen. Er ermahne und warne ihn daher ernstlich, von diesem Unterfangen abzustehen, dieses üblen Nachredens sich zu müßigen und, wenn er zu diesem gottseligen Werke nichts helfen und beisteuern wolle, es wenigstens nicht zu bekämpfen.¹

Von zahlreichen und gefährlichen Machenschaften, Umtrieben und Anschlägen gegen die beabsichtigte Gründung zeugt ein weiteres Schreiben vom 18. Juli 1596. Es ist an den edlen Kirchherrn und Stiftsdekan von Rheinfeldern, an Joh. Rüdellaum, diesen warmen Freund und Gönner der Kapuziner und vorzüglichen Förderer dieser Gründung, von einem andern eifrigen Anhänger und Freund derselben, von Georg Siegfried Zott von Berneck in Olsberg, gerichtet. Voll Freude meldet dieser, daß seine ernstesten Bemühungen sowohl in Innsbruck, dem Sitze der erzherzoglichen Landesregierung, als auch am Hofe des Kaisers zu Gunsten des geplanten Klosters Erfolg gehabt hätten. Durch seinen eigenen Bruder am kaiserlichen Hofe habe er diese Angelegenheit dem Kaiser mündlich vortragen lassen. Und er fügt hinzu: „daß es sonst nicht gegangen wäre, so viele heimliche Praktiken, Gegenschriften, Abwehrmaßnahmen und Schmieralien seien geflogen, das gute Werk zu verhindern.“²

Dieser Brief ist, wie schon erwähnt, am 18. Juli 1596 geschrieben worden. Am ersten jenes Monates hatte die Landesbehörde, die österreichische Statthalterei in Ensisheim (Els.), den Hauptgönnern und Förderern des Werkes, nämlich der gnädigen Frau Äbtissin Ursula in Olsberg, dem Deutschordenscomtur zu Beuggen und dem Stiftsdekan Joh. Rüdellaum in Rheinfeldern, anzeigen lassen: „daß der Landesfürst seinen allergnädigsten Consens gegeben habe, daß ein solches Klösterlein erbaut werde und daß er zum notwendigen Bauholz aus dem Forst und den Waldungen der Herrschaft Rheinfeldern bis in die 100 Stamm mit guter Ordnung und ohne einige Bezahlung willigt habe. Ferner, daß derselbe Landesfürst dieses Klösterlein samt den jeweilen darin wohnenden Ordenspersonen in seinen besonderen Schutz und Schirm nehme.“ An diese Anzeige war die Mahnung geknüpft: „daß nun die Sache *ehestens* ins Werk gesetzt und gefördert werde.“³

¹ Staats-Arch. Bern: Ehemal. fürstbischöfl. Archiv von Basel, Acta Specialia Capucinos in Rheinfeldern concernentia, Nr. 5.

² A. a. O., Nr. 7. ³ A. a. O. Nr. 6.

Warum das nicht geschehen, ist nicht völlig abgeklärt. Ob zuerst auch noch die Erlaubnis des Kaisers abgewartet werden mußte? — diese ist um den 9. Oktober herum eingetroffen — oder, ob es nicht vielmehr an den Kapuzinern gefehlt hat, welche ein Jahr vorher, 1595, zwei neue Orte: Zug und Frauenfeld, angenommen und daher für Rheinfelden keine Leute mehr hatten? Der weitere Verlauf, wie er seiner Zeit⁴ dargelegt worden ist, könnte es nahe legen.

Erst am 1. Dez. jenes Jahres 1596 hat die Grundsteinlegung stattfinden können. Nachher aber ist der Bau des Klosters und der Kirche so wacker gefördert worden, daß das Kloster gegen Ende des Jahres 1597 hat bezogen und die Kirche am 25. Okt. 1598 hat geweiht werden können.

Als nun die Patres die schon nach ihrer Ankunft begonnene seelsorgliche Aushilfe in Rheinfelden und in der Nachbarschaft fortsetzen wollten, sind sie mancherorts auf nicht geringe Schwierigkeiten gestoßen. So erfahren wir aus einem Briefe des Fürstbischofs von Basel an Propst und Kapitel von Rheinfelden vom 12. Dez. 1600. Wo es gefehlt hat und was der Oberhirte dagegen getan hat, wird uns daraus klar.

„Etliche Chorherren maßten sich an, unsere Patres von der Kanzel zu verstoßen und das Predigen in den Kirchen ihnen zu benehmen... nicht ohne Ärgernis und Klage des gemeinen Mannes. Im Hinblick auf den ersprießlichen Nutzen, welchen die Väter in Rheinfelden sowohl als an anderen Orten mit ihrem gottseligen Wandel und inbrünstigen Ermahnungen schon geschafft haben“ kann sich der Bischof nicht gut vorstellen, daß dem also sei. Andernfalls müsse schlechter Eifer und Mangel an Gottes- und Nächstenliebe vorliegen. Er erinnert deshalb daran, daß er schon zuvor aus bischöflicher Macht diesen Patres Kapuzinern die vollkommene Gewalt erteilt habe, in Rheinfelden und in der Umgebung das Wort Gottes von allen Kanzeln zu verkünden und daß er den Pfarrherren ernstlich geboten habe, es ihnen nicht zu verwehren, sondern sie vielmehr darin nach Möglichkeit zu fördern. Er betont nochmals, das sei sein ernstlicher Wille. Er forderte sie daher auf, diesem Befehle unweigerlich nachzukommen und die Patres Capucinos so oft die Kanzel besteigen und das Wort Gottes verkünden zu lassen, als es ihnen beliebt und *wo* es ihnen gefällig ist. Und zwar das wenigstens abwechselnd mit andern an Sonn- und Feiertagen. Sie, die Stiftsherren sollten den Patres den Willen des Bischofs in dieser Sache mitteilen

⁴ Collectanea Helvetico-Franciscana, 1. Bd. S. 241.

N. B. Daselbst auf S. 235, in der 9. Zeile, ist statt P. Alexius von Mailand: P. Ludwig von Sachsen zu setzen.

und sie ersuchen, sich zur Auferbauung der Kirche und zum Heile vieler Seelen dem Predigen wieder zu unterziehen. Auch sollten sich die Chorherren mit ihnen verständigen, wie es am nützlichsten: abwechselnd („alternatim“) oder sonst, gemacht werden könnte.⁵

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

P. Angelus Visconti von Mailand und die Benediktinerabtei Murbach

Am Schluß des schon erwähnten Artikels: „Zur Gründungsgeschichte unseres Klosters in Rheinfelden“ im I. Band, S. 232—244, dieser „Collectanea“ ist auch vom zweiten Guardian dieses Klosters, von P. Angelus Visconti aus Mailand, und von seinen Verdiensten um die Benediktinerabtei Murbach im Elsaß kurz die Rede (S. 242f). Im Anschluß daran ist ein bisher unbekannter Brief des Fürstbischöfes von Basel, Jakob Christof Blarer von Wartensee, an P. Angelus veröffentlicht (S. 244).

Darin bittet der Bischof unseren Pater, allen seinen Einfluß aufzubieten, daß ja in der bevorstehenden Abtwahl der beste und geeignetste der Konventualen erwählt werde. Als solchen aber betrachtete er den Dekan des Stiftes. — Dazu habe ich bemerkt, der Dekan Johann Georg von Kalchenried, ein einstiger Schüler des Collegium Germanicum in Rom, sei auch wirklich gewählt und von Rom bestätigt worden. Hierbei nun ist mir, wie mich der verehrte Collega der Elsässer Provinz aufmerksam gemacht hat, ein Irrtum unterlaufen, den ich hiemit berichtigen möchte. Ein Irrtum zwar nicht in bezug auf die Person des Gewählten. Es ist in der Tat Joh. Georg von Kalchenried, der damals anfangs 1601 aus der unter dem Vorsitz unseres P. Angelus stattgefundenen Wahl hervorgegangen ist. Aber geirrt habe ich, als ich gemeint und geschrieben habe (S. 243), dieser sei der vom Fürstbischof vorgeschlagene „Dekan des Stiftes“ gewesen. Das war nicht der Fall. Dekan des Stiftes Murbach war damals Joh. Heinrich Brimsy von Herblingen. Dieser also war Kandidat des Fürstbischöfes, währenddem P. Angelus den einstigen Novizenmeister des Stiftes, Joh. Georg von Kalchenried, als für den wichtigen Posten passendsten hielt und empfahl.

Es hat sich also ereignet, daß nicht der Kandidat des Bischofes von Basel, sondern jener unseres P. Angelus erwählt worden ist. Ein

⁵ A. a. O. Nr. 9.

Beweis dafür, wie richtig er die Verhältnisse und besonders die Personen, die verschiedenen Anwärter auf die erledigte Abtei eingeschätzt hat. Brimsy, der Kandidat des Bischofs, wäre nämlich, wie die Folge bewiesen hat, schwerlich ein guter Abt geworden, währenddem Kalchenried das durchaus war (von 1601—1614), wenn er auch leider infolge der ganz ungünstigen Verhältnisse, des schlimmen Geistes, der unter seinen Untergebenen herrschte, die gewünschte Reform nicht hat durchführen können. Diese ist erst unter seinem Nachfolger zustande gekommen. Und dabei nun hat im Jahre 1616 unser P. Angelus, wenn auch nicht die führende, so doch eine wichtige Rolle gespielt. Also eine wichtige Rolle schon einstens bei der Abtwahl vom Jahre 1601 und dann wieder bei der Durchführung der Reform im Jahre 1616.

Über beide bedeutungsvollen Ereignisse sei hier mitgeteilt, was ich darüber habe auffinden können⁶.

1. *P. Angelus und die Abtwahl von 1601.*

Ende des 16. Jahrhunderts befand sich die einst so blühende Fürstabtei Murbach in einem trostlosen Zustande. Sie war stark verschuldet. Hatte doch der 1600 verstorbene Kommanditärabt Kardinal Andreas von Österreich eine Schuldenlast von 120,000 Gulden hinterlassen. „Die Ordenszucht war ausgestorben und seit undenklichen Zeiten lebten die Mönche wie weltliche Chorherren“ (Gatrio). An Anläufen zu einer Reform hatte es zwar nicht gänzlich gefehlt. Ein solcher Versuch war z. B. in den Jahren 1597/98 gemacht worden.

Der ehrsame *P. Erasmus von Altmannshausen*, ein vorbildlicher Ordensmann und Konventual von St. Gallen, welchen Abt Bernhard von St. Gallen auf die dringenden Bitten des Kardinals Andreas v. Österreich zu diesem Zwecke, um zu reformieren, im August 1597 nach Murbach gesandt hat, konnte leider trotz seines besten Willens nichts Namhaftes ausrichten. Von der Visitation, welche er kurze Zeit nach seiner Ankunft in der Abtei vornahm, schrieb er nach St. Gallen: „Die Visitation hat am 2. September angefangen. Was sich daselbst zugetragen, ist unmöglich und ungläublich zu schreiben.“ Er selber war zwar beliebt und er blieb daher bis nach Ostern 1598 daselbst. Zu einer durchgreifenden Reform aber kam es nicht. Gatrio, der Geschichtschreiber der Abtei, erblickte den ganzen Erfolg seiner Wirksamkeit darin, daß Murbach „durch ihn wenigstens den *Anstrich* eines Benediktinerklosters erhielt“.

⁶ Hauptquelle für die folgenden Angaben ist der zweite Band von Gatrios „Geschichte der Abtei Murbach“, S. 260 ff.

Ebenso schlimm, wenn nicht noch schlimmer stand es in Lunders (französisch Lure), einer anderen in der Diözese Besançon gelegenen Benediktinerabtei, welche — um das Jahr 600 gegründet — in den Jahren 1554—1560 auf ewige Zeiten mit Murbach vereinigt wurde und seither mit ihm unter demselben Abte stand.

Als daher am 12. Nov. 1600 der Fürstabt Kardinal Andreas starb, war man in Rom um das Schicksal dieser zwei in Union lebenden Abteien sehr bekümmert. Schon vier Tage später, am 16. Nov., wurde der apostolische Nuntius in Luzern, Graf Giovanni della Torre, Bischof von Veglia, aufgefordert, zum Rechten zu sehen: alles aufzubieten, um eine gute Abtwahl zu erzielen. Ein die Wahl betreffendes päpstliches Breve zuhanden des Wahlkollegiums lag dem Schreiben bei.

Weil die Konventualen der erledigten Abtei aus verschiedenen Gründen mit der Vornahme der Wahl Eile hatten und diese schon auf Anfang Dezember angesetzt hatten, durfte der Nuntius nicht säumen. Er wandte sich an unsern P. Angelus Visconti von Mailand, Exprovinzial und Guardian in Rheinfelden, der als Mann von großer Tugend, Klugheit und Güte sein Vertrauen besaß, und sandte ihn als seinen Stellvertreter mit dem päpstlichen Breve nach Murbach, bzw. nach Gebweiler, wohin die Kapitularen zur Vornahme der Wahl berufen waren. Diese waren denn auch schon hier versammelt, als P. Angelus am Samstag, den 21. Dezember, anlangte. Glücklicherweise hatten sie noch nicht abgestimmt⁷.

P. Angelus wies sich hier als Abgesandten des Nuntius aus und brachte ihnen das päpstliche Schreiben vom 16. November zur Kenntnis. Darin drückte der Papst den Wunsch aus, daß zum Abt der Würdigste gewählt werde: einer, der durch die Heiligkeit seines Wandels, durch Autorität über die andern sich auszeichne und der Gottes Ehre, das Heil seiner Untergebenen und die Erhöhung der Kirche mit allem Eifer verfolge. Deshalb möge man die Wahl vom Tage des Empfanges des Breve um einen Monat hinausschieben, damit jeder Beteiligte die Sache recht überlegen könne.

Es war aus mehreren Gründen nicht leicht für P. Angelus, den vom Papste gewünschten Aufschub zu erlangen, besonders auch deshalb, weil die ohnedies stark verschuldete Abtei dadurch noch

⁷ Hier und in der Folge wiederholt zitiert Gatrio ein Werklein, das sich ausschließlich mit der Abtwahl von 1601 befaßt: „Mossmann, Election d'un Prince — Abbé à Murbach en 1601, 2ème Ed. Guebwiller 1883.“ — Im 50 Seiten starken Schriftchen wird, wie es scheint, unser P. Angelus auf S. 1—40 oft erwähnt — für die Zeit vom 2. Dez. 1600 bis Febr. 1601. — Leider war es trotz vieler Bemühungen nicht möglich, es zu beschaffen. Im Buchhandel ist es gänzlich vergriffen. —

erheblich mehr belastet wurde. Es gelang ihm aber dennoch, wie er am 6. Dezember dem Nuntius in Luzern berichten konnte. In diesem Schreiben kommt er unter anderem auch auf den Dekan des Stiftes, auf Johann Heinrich Brimsy von Herblingen zu sprechen, der gewählt zu werden wünschte und auch hoffte, welchen aber er, P. Angelus, für ganz und gar unwürdig hielt. Er bezeichnete ihn als: „Huomo molto indegno di tal officio“. In seinen Augen war Joh. Georg von Kalchenried, einst Novizenmeister und jetzt Propst von Murbach, einzig der rechte Mann.

Brimsy sah es sehr ungern, daß der Nuntius von Luzern um die Wahl sich so sehr annahm. Er fürchtete ihn und suchte daher auch, seine Ankunft zu verhindern. Doch umsonst. Unerwartet traf der Nuntius gegen Ende Dezember in Murbach ein. Auch er war für Kalchenried eingenommen. Leider aber mußte er vorzeitig an den Bodensee verreisen, um in Konstanz die Wahl des Bischofs zu leiten. Sie war auf den 2. Januar 1601 angesetzt, während die Abtwahl in Murbach am 3. Januar stattfinden sollte. Die Leitung dieser Wahl übertrug der Nuntius dem P. Angelus.

Am genannten Tage versammelten sich also die Kapitularen beider Stifte. Es waren zusammen nur ihrer acht, wovon überdies der jüngste, weil er erst nach dem Tode des vorigen Abtes Profes getan hatte, nach Entscheidung der Universität Freiburg nicht stimmfähig war. Skrutinatoren oder Stimmzähler waren: der Abt von Lützel, Christof Bür, und der Prior der Dominikaner von Gebweiler, Theodor von Luxemburg. Beisitzer waren zwei Mitglieder unserer Provinz, nämlich P. Joh. Baptist von Polen und P. Klemenz von Dachstein⁸; ferner noch ein Dominikaner von Gebweiler, nämlich P. Vinzenz.

Bei der Abstimmung entfielen auf Kalchenried drei Stimmen, auf Claudius von Mugnans, Prior von Luders, zwei; auf einen andern ebenfalls zwei. Die achte Stimme, jene des jüngsten Kapitularen, wurde aus dem oben angeführten Grund ungültig erklärt. Kalchenried wurde vom Abt von Lützel als gewählt erklärt, und die Kapitularen von Murbach schworen ihm sogleich zu. Jene von Luders hingegen verlangten, daß diese Zeremonie altem Brauch gemäß in Luders vorgenommen werde. Deshalb reisten Kalchenried und P. Angelus nach Luders. Hier aber mußten sie zu ihrem Leidwesen feststellen, daß die dortigen Konventualen unterdessen ihre

⁸ Gatrio hat zwar Br. Klemenz von Freiburg i. Br. Es handelt sich aber offenbar um P. Klemenz von Dachstein, der am 4. Jan. 1598 in Luzern Profes abgelegt und 1603 den Orden wieder verlassen hat. Einen andern Klemenz (Pater oder Bruder) zu jener Zeit kennen unsere Verzeichnisse gar nicht.

Gesinnung geändert hatten. Sie hatten nämlich herausgebracht, daß jene ungültig erklärte Stimme auf ihren Prior Claudius von Mugnans gelautet hatte, daß dieser also mit derselben ebenfalls drei Stimmen auf sich vereinigt hatte und eigenmächtig hatten sie diesen als gewählt erklärt. Kalchenried wollten sie nicht anerkennen. So mußte dieser unverrichteter Sache nach Murbach zurückkehren. P. Angelus aber wurde dort einige Zeit in einer Art Gefangenschaft zurückbehalten, so daß er sich Sorgen machte um Rheinfelden, wo er doch Oberer war.

Beide Parteien appellierten nach Rom: Kalchenried, um Bestätigung seiner Wahl zu erhalten, die Konventualen von Luders dagegen, um sie zugunsten derjenigen ihres Priors anzufechten. Währenddem die Angelegenheit in Rom anhängig war, meldeten sich noch neue Anwärter auf die erledigte Abtei, tauchten noch andere weitläufige Schwierigkeiten auf. Zuletzt ging aber doch Kalchenried als Sieger aus dem Kampfe hervor. Am 26. März 1602 wurde die Bulle von Rom abgesandt, welche seine Wahl bestätigte, und am 8. Juli 1603, nach Überwindung aller Hindernisse, wurde er in sein Amt als Fürstabt eingeführt.

Abt Joh. Georg von Kalchenried war ein frommer, pflichttreuer Mann, der in seiner Verwaltung nur Gottes Ehre und den Nutzen seines Klosters fördern wollte. Als ehemaliger Novizenmeister trachtete er besonders darnach, geeignete Kandidaten für sein Stift zu finden. Als Fürst war er zugleich fest und mild, vom aufrichtigen Willen beseelt, zur vollkommenen Reform seiner Abtei zu schreiten. Leider aber scheiterten alle seine diesbezüglichen Bemühungen am schlechten Willen seiner Untergebenen. Besonders zwei mächtige und rührige Gegner arbeiteten ihm entgegen, nämlich in Murbach der Dekan Brimsy und in Luders der Prior Claudius von Mugnans.

In einem Briefe, welchen der bedauernswerte Abt am 3. Febr. 1613 nach St. Gallen schrieb, beklagte er sich, daß ihm seine Untergebenen das Leben auf unerträgliche Weise verbitterten. Daher legte er schließlich — am 12. Mai 1614 — sein Amt zu Gunsten des Erzherzoges Leopold von Oesterreich, der Bischof von Straßburg war, nieder. Papst Paul V. gab seine Einwilligung dazu und gestattete dem Zurücktretenden, Namen, Titel und Ehren eines Fürstabtes bis zum Tode beizubehalten, auch Mitra und Stab zu tragen, und sicherte ihm eine so reiche Pension zu, daß er seinen Lebensabend sorglos zubringen konnte.

So endete die Wirksamkeit jenes Abtes von Murbach-Luders, bei dessen Wahl 1601 unser P. Angelus Visconti, damals Expro-

vinzial und Guardian in Rheinfeldern, eine wichtige Rolle gespielt hat.

2. *P. Angelus und die Einführung der Reform in Murbach im Jahre 1616.*

Nach dem Rücktritt des Abtes Johann Georg riß in Murbach die größte Unordnung ein. Daher nahm jetzt Rom die schon lange notwendig befundene Reform dieser Abtei energischer an die Hand. Es drang auf eine ernstliche Durchführung derselben. Ueber Mittel und Wege dazu entspann sich im Oktober und November 1614 ein reger Briefwechsel zwischen Rom, dem Nuntius in Luzern, dem Abte von St. Gallen und dem Administrator von Murbach, Erzherzog Leopold von Oesterreich, Bischof zu Straßburg. Diesem Letztern ließ Paul V. unter anderem schreiben: „Die Nachrichten über das Durcheinander im Kloster Murbach und die Exzesse der Mönche sind so ernster Natur, daß wir von Dir aufs nachdrücklichste verlangen müssen, mit der Reform zu eilen und hierbei mit dem Nuntius von Luzern gemeinsam vorzugehen. Wie wir hören, soll zum großen Ärgernis des Volkes keine Spur von Ordensleuten mehr vorhanden sein. Die Klosterzucht habe einer absoluten Zügellosigkeit und der Auflösung aller Ordnung Platz gemacht. Man frage nichts nach Gott und nichts nach der Welt.“ Da müsse notwendig kräftig eingeschritten werden. Die widerspenstigen Mönche könnten in andere musterhafte Klöster versetzt und von dort einige vom Geiste Gottes und der Regel durchdrungene Männer nach Murbach berufen werden. Vielleicht wäre es auch gut, dem Dekan (Brimsy) zu befehlen, sich in sein Kloster im Gregorienthal (wo er ja Abt war) zurückzuziehen. Jedenfalls würde dieser Beschluß die Billigung von Rom finden.

Erzherzog Leopold wandte sich nun an den Abt Bernhard von St. Gallen und bat ihn um zwei adlige Religiösen aus der Schweizerischen Benediktinerkongregation, welche fähig wären, eine gute Ordensdisziplin einzuführen. Der Nuntius von Luzern meinte zwar, *einer* als Novizenmeister würde genügen. Abt Bernhard dagegen war anderer Ansicht. Nach reiflicher Ueberlegung und sorgfältiger Erkundigung verlangte er, daß zu allererst Dekan Brimsy, als größtes Hindernis der Reform, entfernt werde. Hierauf sollte Murbach einem aus einem reformierten Kloster entnommenen Religiösen von musterhaftem Lebenswandel und von namhafter Gelehrsamkeit anvertraut werden. Diesem sollten zwei weitere treffliche Religiösen zur Seite gestellt werden, welche ihn bei der Reform, in der Leitung des Chorgebietes und des Gottesdienstes, als Beichtväter in der Abtei usw. unterstützen sollten. Dieser ausgezeichnete Rat fand besten Anklang und wurde auch, wie sich bald zeigen wird, seiner Zeit in die Tat umgesetzt. Die notwendigen drei Religiösen wurden alsdann aus

St. Gallen erbeten. Nur die erste Forderung des Abtes Bernhard, die Entfernung des Dekans Brimsy aus Murbach stieß noch auf Hindernisse.

Am 1. Juli 1615 befahl Papst Paul V. dem bischöflichen Administrator, vorwärts zu machen: Mönche, welche ein Hindernis der Reform wären, zu entfernen und nur solche zu dulden, welche für die Ordensregel eiferten. — Auf ein Schreiben des Nuntius vom 30. November 1615 an Abt Bernhard, die Reform müsse Ende Januar 1616 begonnen haben, er möge daher die drei in Aussicht gestellten Mönche bereit halten, wiederholte dieser seine Forderung, daß vorerst der Dekan Murbach verlassen müsse.

Hier nun erscheint unser P. Angelus wieder auf der Szene. Der Nuntius antwortete nämlich dem Abte am 1. Januar 1616, er habe P. Angelus beauftragt, mit dem bischöflichen Administrator darüber zu verhandeln. P. Angelus scheint aber vorerst nichts ausgerichtet zu haben. Wohl dankte Erzherzog Leopold dem Abte von St. Gallen am 9. Februar für seine Willfährigkeit, zur Reform helfen und dazu drei seiner Konventualen zur Verfügung stellen zu wollen. Als aber P. Angelus zwei Tage später, 11. Februar, nach St. Gallen schrieb, man wünsche die drei Reformatoren bereits auf den Sonntag *Invocavit* [I. Fastensonntag, 1616 war es der 21. Februar] in Murbach zu sehen, gab ihm Abt Bernhard zu wissen, daß es für diesen Sonntag unmöglich sei. Übrigens habe er immer noch keine Zusicherung, daß die von ihm gestellte Bedingung wegen des Dekans erfüllt werde. Er sende vorläufig seinen *Offizial*, P. Jost Metzler, zur völligen Abklärung und Erledigung der Angelegenheit nach Murbach. Der Erzherzog fand nun, wie er am 22. Februar dem Abte Bernhard meldete, folgenden Ausweg. Er ernannte nämlich den ersten der drei von St. Gallen überlassenen Konventualen, P. Kolumban Tschudi von Glarus, zum Vizedekan von Murbach. Brimsy selber durfte zwar den Titel Dekan behalten, aber ohne alle Rechte. Diese waren ihm gänzlich entzogen und dem neuen Vizedekan übertragen.

Jetzt war Abt Bernhard beruhigt und befriedigt. Er sandte denn auch noch vor Ende des Monats, am 27. Febr., die drei versprochenen Patres nach Murbach. Es waren nebst P. Kolumban noch P. Erasmus von Altmannshausen, derselbe, der schon 1597/98 dort gewirkt hatte, und P. Paul von Laufen.

Unterdessen bemühten sich P. Jost Metzler, der Sanktgaller Offizial, und P. Exprovinzial Angelus, den Reformatoren in Murbach den Weg zu ebnen. Sie nahmen in der Abtei einen Augenschein vor, um sich über die Verhältnisse, über allfällige Mängel

und Bedürfnisse zu orientieren und geeignete Anordnungen treffen zu können. Das Ergebnis der Untersuchung war kein günstiges. Weil die Konventualen lange kein gemeinsames Leben mehr geführt hatten, fehlte es an allerlei: an Tischen, an Tischgeräten, an Betten und Kleidungsstücken. Die Sakristei war schlecht bestellt. An Büchern (vermutlich an Kirchenbüchern) war nichts vorhanden als alte, zerrissene Stücke. Auf die Frage, wo die neueren hingekommen, hieß es, sie seien weggekommen, aber man wisse nicht wie. Es stellte sich auch heraus, daß die Bäcker und die Metzger für ihre Lieferungen an das Kloster nicht regelmäßig bezahlt wurden usw. usw.

Inzwischen langten die drei Konventualen von St. Gallen in Murbach an und wurden am Abend des 5. März vom bischöflichen Administrator, Erzherzog Leopold, nach Anrufung des Hl. Geistes installiert. In der Sakristei erklärte Leopold dem Dekan Brimsy und den übrigen Konventualen von Murbach in Gegenwart des P. Angelus und des P. Jost Metzler und vor den drei neuangekommenen Patres von St. Gallen, es sei sein fester Entschluß, die Reform durchzuführen. Dazu habe er den P. Kolumban Tschudi zum Vizedekan ernannt. Ihn stattete er mit allen Vollmachten zur Regierung, zur Reform und Neuordnung der Abtei aus.

Nach dem feierlichen Segen in der Kirche begab er sich mit ihnen in den Speisesaal zum Nachtessen. Während desselben wurde vorgelesen. Es nahmen daran nebst P. Angelus und P. Jost Metzler noch teil: zwei Jesuiten, zwei andere Kapuziner und mehrere hohe Herren.

Anderntags, 6. März, setzte der Erzherzog mit P. Angelus und P. Jost Metzler die Rechte P. Kolumbans als Vizedekan und Reformator fest. Sie verfertigten darüber ein längeres Aktenstück.

Am folgenden Tage, 7. März 1616, wird P. Angelus in Gatrios Geschichte (S. 291) zum letzten Mal erwähnt. Da führte er nämlich, zugleich mit P. Jost Metzler und dem Jesuitenpater Heinrich, dem Beichtvater Leopolds, das Brevier und das Missale von St. Gallen in Murbach ein und erließ verschiedene heilsame Verordnungen.

Weiter ist nicht mehr von ihm die Rede. Es ist also anzunehmen, er werde bald Murbach verlassen haben und in sein Kloster zurückgekehrt sein. Nicht gar zu lang hernach mußte er in wichtigen Geschäften nach Rom reisen, wo er, nach Erledigung derselben, plötzlich von einer tödlichen Krankheit heimgesucht und hingerafft wurde am 14. Juli 1616.

Man sieht aus obigem kurzem Berichte, daß P. Angelus, als Vertrauensmann des Apostolischen Nuntius, bei der Reform der Abtei Murbach, namentlich bei Beginn derselben anfangs 1616,

eine bedeutsame Rolle gespielt hat, daß er aber doch nicht als eigentlicher Reformator dieser Abtei gelten kann. Eigentlicher Reformator war P. Kolumban Tschudi, der seit 1616 *Jahre lang* mit bewunderungswürdiger Geduld und Ausdauer an dieser schwierigen Aufgabe gearbeitet, der, wo andere allen Mut verloren hätten, unentwegt sich weiter bemüht und aufgeopfert hat, der dafür schließlich die große Genugtuung und Freude erlebte, daß die Saat, die er unter so vielen Mühen und Sorgen ausgestreut, verheißungsvoll aufging. Er sah das religiöse Leben und die Studien in Murbach wieder aufleben und diese Abtei um das Jahr 1630 wieder in voller Blüte. (Gatrio, II. 284 ff.)

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

Nachtrag

Aus einem Briefe des *P. Angelus Visconti*, Guardian in Freiburg im Br., vom 25. März 1612 an den Fürstbischof von Basel in Pruntrut vernimmt man, daß sich P. Angelus ungefähr in der zweiten Hälfte Februar 1612 einen rechtseitigen Leistenbruch zugezogen hatte. Da er nun vernommen, daß der Freiburger Stadtarzt Mezius [oder Mizius?] seiner Zeit vom Arzte des Fürstbischofs, von Dr. Claudius, irgend ein wirksames Heilmittel oder Kräutlein gegen ein solches Gebrechen erhalten hätte, bittet er, der Fürstbischof möchte um Gottes Willen diesen seinen Arzt veranlassen, dieses Heilkraut und die Weise seines Gebrauches ihm ebenfalls mitzuteilen. Er hoffe davon Hilfe und werde es ihm dann nach Kräften mit seiner Münze heimzahlen.

Hier das Schreiben:

„... Communicavit D. Doctor Claudius, Medicus Illustrissimæ ac Reverendissimæ Dominationis Suæ Domino Doctori Mezio [Mizio?], hujus Civitatis medico, aliquod remedium aut herbam aliquam pro fractura vel ruptura, et cum ego ante mensem circiter in hujusmodi morbo inciderim in parte dextra, rogatum velim. . . Dominationem Suam amore Dei curaret, ut mihi etiam herbam illam communicaret D. Doctor et de modo illam utendi me instrueret. . . igitur in vestra liberalitate et charitate sperans auxilium expectabo, ego vero mea moneta satisfaciam pro virili. . . .

Friburgi Brisgoiæ, 25. Martii 1612

fr. Angelus Cap. Guardianus.“

(Staatsarchiv Bern, ehemalig fürstbischöflich Baselsches Archiv, Acta generalia Capucinos extra Episcopatum concernentia, Nr. 6.)

Von einem vorbildl. Priesterterziaren in Appenzell

„Reverenter semper memorandus R. D. Franciscus Grunder Appencellensis ac SS. Theologiæ Doctor, qui anno hoc [1697] fastis felicis æternitatis inscribitur, sanctitate vitæ, compluribusque aliis animi dotibus parit *Ordini nostro Seraphico Tertiario* insignem gloriam ac dignissimam memoriam. Hujus itaque *Ordinis de Pœnitentia plures per annos zelosissimus alumnus*, omnes semper numeros, vitæ licet integerrimæ, vere pœnitentis ad omnium ædificationem et claritatem Sui nominis absolvit. Meritis demum et annis gravis animam felicem exspirat in Martio.

Cæterum ejus nominis ac virtutis non modo apud indigenas sed et exteros tam celebris semper erat fama, ut ad colenda ejus funeralia ingens populus undique confluxerit elata voce ipsius apud Deum merita cunctis invocantibus. Neque defuit hujus apud omnes opinionis prodigium. Eadem quippe hora, qua corpus ejus in ecclesia exponeretur quinque splendidissimi soles omnibus præsentibus inspectantibus et portentum hoc admirantibus, in Cœlo apparuere, qui usquedum corpus ejus terræ mandatum fuit, radios suos semper adaugentes permansere. Unde non levi argumento deductum, illibatam Francisci animam velut solem meritis radiantem Cœlis feliciter fuisse insertam.“ (Annales Prov. N. Helvet. ad A. 1697. P. A. Lz. Bd. 123, S. 150 f.)

Zur Entlastung und Ehrenrettung des P. Ludwig Vonwil aus Luzern, Exprovinzial

In seinem interessanten, mit Bienenfleiß aufgebauten Berichte über die Visitationsreise des hochwürdigsten P. General Innozenz von Caltagirone durch die Schweizerprovinz in diesen „Collectanea Helvetico-Franciscana“ oben S. 201 ff., beschäftigt sich der Verfasser einläßlich mit P. Ludwig Vonwil aus Luzern und mit den Strafen, welche P. General wegen zwei zu köstlichen Altarbildern in Solothurn ihm auferlegt hat. Er weist nach, wie P. General damals mit einer wichtigen Mission am französischen Hofe zu Gunsten des Friedens betraut war und wie er, um sie glücklich auszuführen, der Unterstützung durch den französischen Ambassadoren Caumartin dringend bedurfte, wie dieser diesen Umstand offenbar benützt habe, um für frühere diplomatische Mißerfolge sich zu entschädigen und einen alten Groll gegen P. Ludwig zu befriedigen.

Man müsse doch bezweifeln, so meint er: „ob der P. General ohne jeglichen Einfluß von Seite des Ambassadors gerade an P. Ludwig diese Strafmaßnahmen vollzogen hätte“.

Ganz einverstanden. Ohne die Machenschaften des französischen Gesandten in Solothurn wäre es wohl nicht zu einer solchen Bestrafung des P. Ludwig, dieses „unbescholtenen Obern, frommen Ordensmannes und großen Liebhabers der Armut“, gekommen (A. a. O. S. 231). Hierin gehe ich mit dem Verfasser vollständig einig. Dagegen scheint er mir entschieden zu weit gegangen zu sein und P. Ludwig Unrecht zugefügt zu haben, wenn er ihm, nebst dem, was *in den Akten* steht, noch allerlei andere Vergehen aufbürdet.

Daher, um den vorbildlichen, ganz hervorragenden Mann zu entlasten, sei auf Folgendes aufmerksam gemacht.

In seinen Visitationsverordnungen rügt P. General zwar verschiedene Fehler und Mißbräuche, welche er in der Provinz vorgefunden hat. Nirgends aber nennt er die Namen der Fehlenden. An Klöstern erwähnt er nur Solothurn und Freiburg und befiehlt, geschenkte Kostbarkeiten den Gebern zurückzuerstatten, ohne aber irgendwie die Fehlbaren näher zu bezeichnen.

Einzig aus einer Art Tagebuch eines seiner Begleiter, nämlich aus dem „Registro delle cose considerabili, che occorsero nel governo del M. R. P. Innocenzo da Caltagirone“ vernehmen wir einen Namen. Wir erfahren nämlich, daß auf jenem Kapitel von 1646 in Solothurn „P. Ludwig von Luzern wegen zwei zu köstlichen Gemälden in unserer Kirche von Solothurn vom P. General der passiven Stimme zum Definitorat auf jenem Kapitel und des Guardianates während zwei Jahren beraubt und durch andere heilsame Bußen geahndet worden ist*.“

Dieser Bericht ist klar und bestimmt. Sowohl das begangene Vergehen als die auferlegte Strafe werden genau bezeichnet. An Strafen werden zwei besonders aufgezählt und dann beigefügt, es seien dazu noch andere heilsame Bußen verhängt worden. Als Vergehen dagegen wird nur die Annahme der fraglichen zwei Gemälde erwähnt. Warum es also nicht dabei bewenden lassen, nach dem Grundsatz: „Odiosa sunt restringenda“? Mit welchem Rechte preßt man noch eine ganze Reihe von andern Vergehen in diesen Text hinein? Wenn sich P. Ludwig noch weiterer Vergehen schuldig gemacht hätte, dann hätte P. Francesco das wenigstens andeuten und etwa beifügen

* Die Stelle lautet im italienischen Original folgendermaßen: „... P. Ludovico da Lucerna, il quale fu per certe pitture ricercate nella nostra chiesa di Solodoro, cioè la pala dell'altare maggiore e dell'altare a mano destra, privato dal P. Generale di voce passiva al Definitoriato nel detto capitolo, di guardiania per due anni ed altre penitenze salutari“. (Freundliche Mitteilung von A. R. P. Melchiorre a Pobladura, Rom.)

müssen, P. Ludwig sei nebst dem erwähnten Vergehen —: „noch aus andern Gründen“ so bestraft worden, gradeso wie er erwähnt, daß er nebst den zwei genannten: „mit noch andern heilsamen Bußen“ belegt worden sei. Weil aber nichts dergleichen verlautet, muß man vernünftiger- und gerechterweise annehmen, daß es eben auch das einzige Vergehen sei, dessen P. Ludwig sich schuldig gemacht hat.

Im Gegensatz zum klaren Wortlaut des „Registro“ bürdet ihm P. A. als weitere Vergehen auf: die Annahme von vier köstlichen Heiltumtafeln für unsere Kirche in Solothurn, die Annahme von zwei gestifteten Meßgewändern und eines Antependiums für die Klosterkirche von Freiburg, ferner Pflichtvergessenheit als Lektor durch nachlässige Haltung der Vorlesungen und durch Gewährung von überflüssigen Ferien, durch Beförderung von Studenten zu einer höheren Disziplin ohne Erlaubnis des P. Generals und ohne vorausgehende Prüfung, endlich durch Abhaltenlassen von Komödien und von Spielen durch seine Studenten.

Das ist ja ein ganzes Sündenregister. Deshalb muß denn auch P. A. selber bekennen: „Welch ein Bild könnte man auf all das hier Erwähnte hin von diesem Ordensmann in sich aufnehmen!“ Ganz richtig. Welche Vorstellung muß man sich notwendig von ihm machen! Und ist es nicht verwunderlich, wenn P. A. sogleich beifügt: „Und doch. P. Ludwig Vonwil steht in Wirklichkeit nicht nur als tüchtiger Geistesmann, sondern auch als unbescholtener Oberer, als frommer Ordensmann und als großer Liebhaber der Armut vor uns“ (Sh. oben S. 231). Wie reimt sich aber das zusammen? Ist das nicht ein Widerspruch? Wenn sich P. Ludwig wirklich alles dessen schuldig gemacht hat, was ihm von P. A. vorgeworfen wird, wie kann er dann zur gleichen Zeit als unbescholten gerühmt werden? Es kann doch einer nicht zur gleichen Zeit ein unbescholtener Oberer und pflichtvergessener Guardian und Lektor, nicht zugleich ein Liebhaber und ein Verächter der Armut sein?

Unsere Quellen und Aufzeichnungen schildern doch P. Ludwig Vonwil als einen Mann von großer Tugend und Frömmigkeit, von vorbildlicher Treue und außerordentlicher Herzensreinheit. Man lese nur seinen Lebensabriß in unserer Provinzchronik nach (S. 313—317). Es ist ein kurzer Auszug aus dem ehrenvollen Nachrufe, welcher in unsern Provinzannalen ihm gewidmet worden. (Bd. 121, S. 230—235.)

Schon im Noviziate, so heißt es von ihm, sei keiner demütiger, keiner gehorsamer, keiner tugendhafter gewesen als er. Er habe damals alle andern in den Schatten gestellt. Und er sei sich in seinem

Streben nach Vollkommenheit immer gleich geblieben, auch als er, was schon verhältnismäßig früh geschehen, immer höhere Ordensämter zu bekleiden berufen worden ist: als er Prediger, Novizenmeister, Lektor der Philosophie und Theologie, Guardian und Definitor war. („Nullum tamen officium *virum sibi semper constantem a virtutum omnium praxi amovit, quinimmo dignitates illi gradus erant, quibus ad altioris perfectionis apicem conscenderet*“ . Chr. Pr. p. 314.)

Die Art und Weise, wie er insbesondere die ihm anvertrauten Ämter verwaltet habe, wird mit großem Lob bedacht. Er habe seine Pflicht so erfüllt, daß selbst ein Sittenrichter in seiner Amtsführung nichts Fehlerhaftes hätte entdecken können. („Suas sic agere partes solebat, ut nec ipse Momus in illo nævos advertere posset. Siquidem eruditissimi Lectoris et *perfectissimi Superioris egregium specimen exhibebat*.“ (Annales Prov. vol. 121, p. 216.) Er habe als Oberer, wenn nötig, auch zurechtgewiesen und gestraft, aber so, daß er als Samaritan den Wein der Strenge durch das Öl der Güte gemildert habe. Der Grund aber, weshalb alle seine Untergebenen seine Zurechtweisungen so bereitwillig angenommen hätten, sei sein *unsträfliches, makelloses* Leben gewesen, („fuit vita corrigentis intemerata omnisque labis impatiens.“ A. a. O. p. 219. — Chron. Prov. p. 315.)

„Es gereiche ihm auch zum Ruhm, daß alle seine Schüler große Männer geworden und daß seine Schule eine wahre Pflanzstätte von hervorragenden Männern gewesen sei. Berühmte Prediger, gelehrte Lektoren, Definitoren, Custoden, Provinziale und durch Gottseligkeit ausgezeichnete Mitbrüder seien daraus hervorgegangen. Allgemein hatte man eine so hohe Meinung von seiner hervorragenden Gelehrsamkeit und von seiner Vollkommenheit, daß es, um bei andern den ehrenvollen Ruf eines tugendhaften und gelehrten Mannes zu verdienen, genügte, sein Schüler gewesen zu sein. Nebst der Wissenschaft nämlich, welche er seinen Schülern mit großem Scharfsinn mitzuteilen verstand und wobei er alle auftauchenden Schwierigkeiten jeweilen mit erstaunlicher Leichtigkeit und Klarheit löste, wußte er sie auch, was noch mehr Bewunderung verdient, zum Streben nach allen Tugenden nicht nur durch Worte, sondern noch mehr durch seine Werke und durch sein Beispiel einzunehmen.“ (Annal. Prov. loc. cit. p. 220.)

Ist es nun recht, einem solchen Manne auf bloße Vermutungen hin alle möglichen Vergehen zuzuschreiben? Werden die genannten Vorhalte nicht Lügen gestraft durch die große Hochschätzung und das außerordentliche Vertrauen, deren er sich bei seinen Mitbrüdern vor und nach dem Provinzkapitel von 1646 bis zu seinem Tode erfreute? Heißt nicht ein Rechtsgrundsatz: „Nemo præsumitur malus, nisi probetur“: „Niemand darf als schlecht angesehen werden, wenn

es nicht erwiesen ist“? Und wenn einem Menschen, der sonst als unbescholten gilt, irgend eine Schuld vorgeworfen wird, ist da nicht alle Vorsicht und Zurückhaltung am Platze? Besonders, wenn überdies feststeht, daß derselbe Neider, übelwollende Gegner und Feinde gehabt hat?

Das aber war bei P. Ludwig Vonwil der Fall. Einerseits ein ganz vorbildlicher Ordensmann und Oberer, der anderseits besonders am französischen Gesandten Caumartin einen ebenso gewandten wie hartnäckigen Gegner hatte. Dessen Machenschaften, wie sie P. A. in seiner Arbeit schildert, genügen vollständig, um die Strafmaßnahmen zu erklären, welche P. General über P. Ludwig wegen Annahme der bewußten zwei Gemälde verhängt hat. Dieses und *nur dieses* Vergehen nennt das Registro als Grund dieser Bestrafung. Die Gerechtigkeit verlangt also, daß man ihm auch nur dieses zur Last legt. Ja, sie verlangt ferner, daß man auch in der Beurteilung dieses einzig feststehenden Vergehens möglichst mild vorgehe, eben in Rücksicht auf die Umtriebe Caumartins. Die rasende See mußte damals ein Opfer haben, und P. Ludwig ist offenbar dieses Opfer geworden.

Nun, er hat das Urteil demütig angenommen und die Strafe abgehüßt. Kaum aber war das geschehen, kaum war die Strafzeit vorüber, als er sich wieder, wie wir sehen, des höchsten Ansehens in der Provinz erfreute. Schon im nächsten Kapitel (April 1648) wurde er wieder Definitor und desgleichen auch in allen folgenden Kapiteln: 1649, 1650, 1652, 1653, und zwar entweder erster oder zweiter Definitor; und im November 1654 wurde er sogar Provinzial mit 55 Stimmen von 70 Stimmenden. — Auch Guardian (in Baden) wurde er schon im *April* 1648 wieder, bevor also die zwei Jahre vollständig abgelaufen waren. Sieht es also nicht ganz so aus, als habe man an ihm etwas wieder gutmachen wollen? Beweisen die hohe Ehrung und das große Vertrauen, welche die Provinz durch Beförderung zu so hohen Ämtern nicht nur einmal, sondern sechsmal nacheinander gegen ihn an den Tag gelegt hat, beweisen sie nicht aufs schönste, daß jene vom hochwürdigsten P. General in seinen Visitationsverordnungen allgemein gerügten Fehler und Mißbräuche mit Unrecht einem solchen Manne aufgebürdet werden und, daß man in der Beurteilung des *einen* ihm sicher zur Last gelegten Vergehens vorsichtig und nachsichtig sein muß?

* * *

An sich wäre es nach dem Gesagten eigentlich nicht mehr notwendig, auf die einzelnen Vergehen, welche in der angezogenen Abhandlung von P. A. ihm zur Last gelegt werden, näher einzugehen.

Allein es wird doch nützlich sein, sie etwas näher zu prüfen. Es wird die Ehrenrettung des P. Ludwig noch vervollständigen.

In seinen Visitationsverordnungen befiehlt P. General, allzu kostbare Heiltumtafeln, welche er im Kloster Solothurn vorgefunden, den Gebern wieder zurückzustellen. Die Annahme derselben ist das erste, was P. A. in seinem Berichte unserem P. Ludwig zur Last legt (oben S. 230). Er meint: „Es handle sich hier um zwei überaus kostbar gefaßte Reliquienhäupter aus der Märtyrergesellschaft der hl. Ursus und Viktor, ein Geschenk des Sankt-Ursen-Stiftes, und um zwei andere kunstvolle Reliquiarien, die Herr Oberst Hans Ulrich Greder sel. und Frau Magdalena Byss sel. mit ihren Ehrenwappen geziert, dem Kloster geschenkt hatten. Auch diese Kostbarkeiten seien anlässlich der Erneuerung der Kapuzinerkirche im Jahre 1630 dahin gekommen. Die Geschenke des Sankt-Ursen-Stiftes seien am 2. Juli in feierlicher Prozession in die neue Klosterkirche übertragen worden. Nun aber sei zur Zeit des Kapuzinerneubaues P. Ludwig Vonwil Guardian in Solothurn gewesen (1627-1630) und somit auch er der Empfänger der vier vom P. General wegdekretierten kostbaren, in Gold gearbeiteten Reliquientafeln. Diese Reliquiarien seien dann, wie es P. Innozenz befohlen hatte, an ein Familienglied der Greder zurückgekommen und, von dort weiter geschenkt, an das Frauenkloster Nominis Jesu in Solothurn.“

An diesem Berichte des P. A. ist einiges zu berichtigen. Vor allem ist zu beachten, daß im italienischen Original der Verordnungen des P. General ganz *allgemein* von köstlichen Reliquiarien in der Klosterkirche von Solothurn die Rede ist, welche den früheren Besitzern zurückgegeben werden müssen. Weder ihre Zahl noch ihre Form wird näher bezeichnet. Die Stelle lautet wörtlich: „in particolare [il Padre Provinciale] levi via e restituisca alli padroni li reliquarii pretiosi, che si ritrovono in questa chiesa di Solodoro“. (Pr. A. Lz. 4 Y 22).

Weil aber in der deutschen Übertragung dieser Verordnungen vom Übersetzer, welcher offenbar auf dem Laufenden war, der weiter gefaßte Begriff Reliquiarien mit dem enger gezogenen Heiltumb (Reliquien)-Tafeln wiedergegeben wird, darf, ja muß man mit P. A. annehmen, daß solche gemeint waren. Eine willkommene Bestätigung dessen bietet uns ja die handschriftliche Chronik des Frauenklosters Nominis Jesu (in Solothurn). Sie meldet wörtlich: „Den 26. November 1646 haben uns die wohllehrwürdigen Väter Kapuziner vier *schöne Heiltumtafeln* verehrt. Sind alles von gutem Gold, das Gefäß schwarz gebeizt. Zwei mit den des Herrn Obersten Greder sel. und Frau Magdalena Bissin sel. Ehrenwappen. Damals ist unser General all-

hier gewesen. P. Mathias Herbstheim war Provinzial und P. Rudolf Guardian. Gott sei Dank und den ehrwürdigen Vätern. Die Frau Mütterlin, Frau Magdalena von Roll, eine geborne Greder, *hat begehrt*, daß die Väter Kapuziner uns die Tafeln geben sollen, da selbe *ihr gehört hätten*.“ In einem Nachtrag wird auch der Grund der Schenkung angegeben, nämlich: „weil selbige den wohlehrwürdigen Patres etwas zu köstlich waren.“ (Vergl. P. Siegfried Wind, „Zur Geschichte des Kapuzinerklosters Solothurn“, Soloth. 1938, S. 147.)

Es ist also kein Zweifel, das es sich hier um die in den Verordnungen des P. General gemeinten Reliquiarien handelt. Es waren Reliquientafeln, wie sie auch die deutsche Übersetzung näher bezeichnet, und zwar ihrer vier an der Zahl. Soweit gehe ich mit dem verehrten P. A. ganz einig. Wohin ich ihm aber nicht folgen kann, ist seine Behauptung, daß zu diesen vier zu köstlichen und daher auf Befehl des P. General den Gebern zurückzugebenden Reliquientafeln: die zwei Reliquienhäupter aus der Gesellschaft der hl. Ursus und Viktor gehört hätten. Von diesen steht weder in den Verordnungen des P. General noch in der Chronik des Frauenklosters auch nur ein Wort. Das ist das erste. Zum andern sind diese beiden Häupter unserm Kloster vom *Stiftskapitel St. Urs* geschenkt worden. *Ihm* hätten sie also auch zurückgegeben werden sollen, falls sie vom P. General gemeint gewesen wären. Dazu kommt noch drittens — und das ist entscheidend, — daß diese zwei hl. Häupter gar nicht zurückgegeben wurden, sondern noch immer in unserer Klosterkirche zu Solothurn sich befinden und zur Verehrung ausgesetzt sind. In einem Verzeichnisse der in dieser unserer Kirche vorhandenen Heiligtümer und hl. Geräte vom Jahre 1683 werden sie ausdrücklich genannt. Nachdem 12 Heilumtafeln aufgezählt worden („Reliquiariæ tabulæ 12“), werden weiter die beiden Häupter aus der Gesellschaft der Thebäischen Märtyrer besonders genannt („Ss. Capita M. Theb. 2“)*. Ein Beweis dafür, daß sie den einstigen Donatoren nicht zurückgegeben worden sind und daß man sie im 17. Jahrhundert nicht zu den Reliquientafeln zählte, sondern davon wohl unterschied. Im 18. Jahrhundert hat einer unserer Brüder, der ein tüchtiger Schreiner war, zwei zierliche Altärchen verfertigt, um diese hl. Häupter aufzunehmen und zur Verehrung auszustellen**. Sie befanden sich im äußeren Chore. Von dort wurden die beiden hl. Häupter im Jahre 1770 wieder auf die Seitenaltäre des Schiffes versetzt. (Chron. Prov. p. 486; Klo.-A. Sol. B 8.)

* Pr. A. Lz. Bd. 79, S. 225.

** Es war Br. *Augustin Rosacker von Kerns*, geb. 1662, eingetr. 1690, † 1729 in Pruntrut.

Es liegt also auf der Hand, daß diese beiden hl. Häupter den von P. General beanstandeten Reliquiarien sicher nicht beizuzählen sind, daß also ihre Annahme den P. Ludwig von Luzern auch in keiner Weise belasten kann.

Aber ebenso wenig darf ihm die Annahme der beanstandeten Reliquiarien — vier Heilumtafeln waren es, wie wir gesehen — angekreidet werden. Wenn nämlich P. A. behauptet, auch sie seien, wie die beiden Häupter der Thebäischen Märtyrer 1630 ins Kloster gekommen, so ist das eine Aussage, welche durch nichts bewiesen ist. Ebenso unbewiesen ist es, daß Herr Oberst Greder und Frau Magdalena Byss diese kostbaren Reliquientafeln unserem Kloster in Solothurn geschenkt haben. Bezeugt doch die Chronik von Nominis Jesu — die einzige Quelle, welche uns Näheres darüber mitteilt — daß sie, *bevor sie unserem Kloster geschenkt worden*, der Frau Magdalena von Roll, einer geborenen Greder, *zugehört hatten*. Sie wird es also offenbar gewesen sein, welche sie unserem Kloster verehrt hat. Auf welche Weise sie selber dazu gekommen ist, ob durch Erbschaft oder sonst, steht vorläufig nicht fest. Man weiß auch nicht, wann, unter welchem Guardian, sie diese Geschenke dem Kloster gemacht hat. Daher ist man sicher auch nicht berechtigt, die Annahme derselben einfach dem guten P. Ludwig in die Schuhe zu schieben.

Und nun die zwei gestickten Meßgewänder und das Antependium in unserer Klosterkirche zu Freiburg. Auch der Annahme dieser wird P. Ludwig von P. A. beschuldigt und zwar deshalb, weil er die zwei dem Provinzkapitel unmittelbar vorausgehenden Jahre, d. h. von 1644—1646, in Freiburg Guardian war. Es stimmt nun, daß er diese zwei Jahre dort Guardian war. Aber daraus folgt doch nicht notwendig, daß er für die Annahme dieser Kostbarkeiten verantwortlich gemacht werden kann. Er könnte es, wenn diese drei Stücke gerade während dieser zwei Jahre dem Kloster geschenkt worden wären. Das aber weiß man gar nicht. Sie können ganz gut schon früher dorthin gekommen und P. Ludwig daher an ihrer Annahme ganz unschuldig sein. Auf jeden Fall geht es nicht an, ihm die Sache ohne weiteres aufzuhalsen.

Was sodann die nachlässige Haltung der Vorlesungen, die Gewährung von überflüssigen Ferien, das Abhaltenlassen von Komödien und Spielen usw. mit einem Worte: Pflichtvergessenheit als Lektor und Guardian betrifft, ist schon oben aus den Provinzannalen nachgewiesen worden, daß das vorbildliche, vollkommene Leben, der makellose Ruf und die eifrige, musterhafte Amtsführung des Angeklagten diese Vorhalte aufs schönste widerlegen, ja geradezu aus-

schließen. Man darf also ruhig annehmen, daß diese Rügen in den Verordnungen des P. General *andere* betroffen haben. P. Ludwig war ja damals in der großen, noch ungeteilten Provinz bei weitem nicht der einzige Lektor und noch weniger der einzige Guardian. Guardiane hat es damals mehr als dreißig gehabt und Lektoren mindestens ein halbes Dutzend*. Sicher ist, daß er selber ein vorbildlicher Vorgesetzter war: „Perfectissimi Superioris egregium specimen“ (Sh. oben). P. A. selber rühmt von ihm, daß er gewesen sei: „ein Mann und ein Charakter, vor dem auch P. Innozenz volle Hochachtung hatte und den er zu Solothurn in seiner Prophezeiung als den kommenden Provinzial seiner Provinz voraussagte, was denn auch eintraf [1654-1657].“ P. Michael Wikart von Zug seinerseits preist ihn im Bullarium unseres Ordens (IV, 28) als: „Vir magni ingenii et perfectæ virtutis, (qui) in officiis Provinciæ, quæ gessit omnia, Spiritum Seraphicum continenter exhibuit.“

Wie immer also wir die dem P. Ludwig zur Last gelegten Vergehen betrachten mögen: geschehe es allgemein, im Lichte seines vorbildlichen, untadeligen Lebens oder im besonderen, auf die einzelnen Vergehen näher eingehend, immer kommen wir zum gleichen Ergebnis: daß wir es nämlich durchaus bei dem *einen* vom Registro des P. Francesco erwähnten Fehler — Annahme von zwei köstlichen Altarbildern für unsere Kirche in Solothurn — bewenden lassen müssen. Ja, weil es überdies, wie P. A. selber überzeugend nachgewiesen hat, feststeht, daß damals gegen P. Ludwig geheime Umtriebe im Gange waren, haben wir allen Grund, auch über dieses Vergehen mild zu urteilen.

Wenn wir das tun, stehen wir mit unserer ganzen damaligen Provinz im schönsten Einklang. Auch sie hat ja diese Bestrafung des P. Ludwig durchaus nicht tragisch genommen, im Gegenteil. Kaum war die Zeit seines Ausschlusses einigermaßen vorüber, als sie sich, wie gesagt, beeilt hat, dem Gemäßregelten ihre Hochschätzung und ihr größtes Vertrauen zu beweisen, indem sie ihn immer und immer wieder zu den höheren Ordensämtern befördert und schließlich an ihre Spitze berufen hat.

Als Provinzial, ja schon als Guardian und Lektor, hat P. Ludwig hin und wieder auch zurechtweisen und strafen müssen. Wenn nun unsere Annalen versichern, daß alle seine Untergebenen seine Zurechtweisungen *wegen seines tadel- und makellosen Lebens* bereitwillig aufgenommen hätten („propter vitam corrigentis intemeratam

* Im Jahre 1654, acht Jahre nach 1646, zählte die Provinz 7 Studien, also mindestens 7 Lektoren (Pr. A. Lz. Bd. 120, S. 206).

omnisque labis impatientem“): ist das nicht die schönste und glänzendste Rechtfertigung des mit Unrecht Angeklagten?

Alles zur gegenseitigen Aufklärung, im Dienste der Wahrheit und zur Ehrenrettung dieses ganz hervorragenden Mitgliedes und einstigen Obern unserer Provinz.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

Ein paar Berichtigungen

1. Im Verzeichnisse unserer Provinz-Kapitel (oben S. 170-196) ist dem Verfasser (P. Siegfried von Kaiserstuhl) ein Versehen begegnet, das folgendermaßen zu korrigieren ist:

Auf S. 191, beim 153. und 154. Kapitel soll der Name des vierten Definitors *nicht*: P. Ignaz Caille von Freiburg, *sondern*: P. Ignaz Galster von Estavayer-le-Gibloux heißen.

2. Ferner hat P. Hildebrand, Archivar der belgischen Provinz, der Redaktion der „Collectanea“ unterem 14. Januar 1940 geschrieben:

„T. R. P. Rédacteur! Je me permets de Vous faire remarquer, que ce que raconte le P. A. au dernier fascicule pp. 255/56 sur l'abus de la bure capucine est une pure légende. Comment d'ailleurs nos religieux se seraient-ils réunis à Tirlemont en 1646, puisque le couvent de cette ville ne date que de 1669, comme le Bullarium Capucinum, t. IV. p. 368 (non pas 367) le dit très bien. Je note encore, que le couvent de Tervuren (Furaducis) n'a rien à voir avec celui de Tirlemont. La note 235 est donc fautive“.

3. Die Berichtigung eines weiteren Irrtums, der aber dem Schriftleiter, P. Siegfried von Kaiserstuhl, zur Last fällt, geschieht im folgenden Artikel.

Das (Drittordens-) Regelbüchlein des P. Benno Lussi v. Stans hat eine dritte und vierte Auflage erlebt.

Eine Würdigung dieses ersten trefflichen Lehr- und Gebetbuches für die Schweizer Terziaren haben seiner Zeit die „Franziskusrosen“ 1. Jahrg., S. 73 und 74 gebracht.

Die erste Auflage erschien 1730 in Zug. Schon nach vier Jahren folgte daselbst eine zweite, etwas veränderte Auflage. Währenddem die erste 419 Seiten aufwies, zählte die zweite deren nur 376. Von weiteren Auflagen wußte man in unserer Zeit lange gar nichts. Im „Catalogus Scriptorum Provinciae Capucinum Helveticae“, welche unsere Patres Alphons M. und Anastas 1913 im St. Fidelis-Glöcklein (I. Bd. S. 100—115; 189—224 und 302—313) veröffentlicht haben, werden von diesem unserem Regelbüchlein bloß die erste und die zweite Auflage erwähnt (S. 111). In der Bibliothek des Provinzarchives fand sich ebenfalls nur je ein Exemplar von der 1. und 2. Auflage vor. Der Umstand nun, daß sich trotz Nachforschungen von einer dritten

Auflage kein einziges Exemplar auffinden ließ, verleitete leider zum vorschnellen Schluß, es sei eine dritte Auflage gar nie erschienen.

In unserer Festschrift auf die 4. Jahrhundertfeier des Ordens*) habe ich, in meinem Artikel über den 3. Orden in der Schweiz, hemmungslos geschrieben: „Das Regelbüchlein von P. Benno Lussi erlebte keine dritte Auflage mehr“ (S.170).

Wie man sich nur täuschen kann! Es stellt sich nämlich nachträglich heraus, daß unser Regelbüchlein nicht nur eine dritte, sondern sogar eine vierte Auflage erlebt hat. Ein Exemplar dieser 4. Auflage, welches unser verdiente Bibliothekar der Dubletten, P. Amand in Sursee, mir vor einiger Zeit für unsere Archibibliothek zusandte, hat mir die Augen geöffnet und mich veranlaßt, weitere Nachforschungen zu machen.

Vor etwa 12 Jahren sind bekanntlich alle unsere Bibliotheken auf Befehl des hochwürdigsten P. Generals nach Druckwerken und Handschriften unserer Mitbrüder durchsucht und das Ergebnis davon dem Historischen Institut unseres Ordens (damals in Assisi, jetzt in Rom) zur Anfertigung eines möglichst gründlichen und vollständigen „Catalogus Scriptorum O. N. Capucinatorum“ überlassen worden.

Dorthin habe ich mich daher gewandt und über die angemeldeten Auflagen des Regelbüchleins mich erkundigt. In sehr zuvorkommender Weise habe ich ausgiebige Auskunft erhalten.

Demnach ist die 3. Auflage unseres alten Regelbüchleins von P. Benno Lussi im Jahre 1753, also noch zu Lebzeiten des Verfassers (†1755), bei Heinrich Antoni Schäll in Zug erschienen. Sie zählte 382 numerierte Seiten. Ein Exemplar davon befindet sich in der Klosterbibliothek von Appenzell. (Weitere Exemplare dieser Auflage scheint man also nicht entdeckt zu haben.)

Von der 4. Auflage, welche 1767 wieder in Zug, aber bei Joh. Michael Blunsi, erschienen ist und welche ebenfalls 382 Seiten zählt, sollen sich Exemplare vorfinden: in Freiburg, in Solothurn und in Bregenz, überdies jetzt auch in der Bibliothek des Provinzarchives in Luzern.

Ich gestehe also meinen Irrtum ein und freue mich, daß dieses erste ausgezeichnete Lehr- und Gebetbuch der Schweizer Terziaren trotz des heftigen Sturmes, der im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts vielerorts in der Schweiz gegen den 3. Orden gewütet hat, doch noch zwei weitere Auflagen erlebt hat. (Über die erwähnten Anfeindungen sh. die Festschrift von 1928, S.170).

* Dr. P. Magnus Künzle, Die Schweizerische Kapuzinerprovinz. Ihr Werden und Wirken. Einsiedeln 1928.

Zum Schlusse noch eine interessante Einzelheit über das Exemplar der 4. Auflage, welches jetzt in der Archivbibliothek sich vorfindet. Wie eine Eintragung auf der innern Seite des vorderen Buchdeckels meldet, gehörte dieses Regelbüchlein einst „dem Isaac Ciset von Thun, einem zum katholischen Glauben bekehrten Christen, domestique des Pères Capucins de Fribourg.“ Später kam das Büchlein in die Klosterbibliothek von Freiburg und von dort, da es doppelt vorhanden war, in unsere Dublettenbibliothek in Sursee, um schließlicly neuesten in der Bibliothek des Provinzarchives zu landen. Hier hat es nun seinen neuen Standort.

Bei der Bestandesaufnahme der Druckwerke unserer Mitbrüder vor 12 Jahren sind, wie schon erwähnt, von der vierten Auflage unseres ersten Regelbüchleins nur drei Exemplare und von der 3. Auflage sogar nur ein einziges namhaft gemacht worden. Falls nun einer unserer Bibliothekare oder Mitbrüder weitere Exemplare davon, welche den beauftragten Patres entgangen wären, auffinden sollte, möge er es uns gütig melden, damit solche neue Standorte im „Catalogus Scriptorum“ nachgetragen werden können.

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

Zwei wertvolle historische Aufzeichnungen aus einem alten Büchlein

In einem alten Büchlein unseres Provinzarchives (D 7), worin drei kleine Werke des gottseligen P. Markus von Aviano zusammengebunden sind,* hat sein früherer Eigentümer auf der Innenseite des Einbandes zwei bedeutungsvolle Erlebnisse, nämlich seine Begegnung mit zwei großen Dienern Gottes aus unserem Orden: mit dem gottseligen *P. Markus von Aviano* und mit unserem Ordensgeneral *P. Karl Maria von Macerata* niedergeschrieben. Sie haben auch für uns Wert und Interesse, verdienen es daher wohl, hier erwähnt zu werden.

1.

„Anno 1686, den 22. Octob. abents, umb 6 Uhr ist der gottselige *P. Marcus de Aviano*, Capuciner, widerum gen *Bremgarten*

* 1. „Zwo treuhertzig-christliche Exhortationes und Ermahnungen des gottsel. P. Markus de Aviano, welche er den 23. Augusti... 1681... zu Augspurg gehalten.“ 29 S. — 2. „Schwäre der Todtsünd, beschriben vom... gottsel. P. Marco von Aviano.“ 52 S. — 3. Hertz-bewegliche Ermahnungen des wohllehrw. P. Marci de Aviano, Capucinerprediger, gehalten zu Augspurg den 17. und 18. Nov. 1680.“ 30 S. Baden in der Schweiz 1681.

kumen und [hat] noch selbigen Abent in der Capucinerkirchen die Benediction geben und den folgenden Morgen drauf umb 5 Uhr die h. Mess gelesen und nach volenter selbiger widerum die Benediction geben. Und dann umb 7 Uhr in seiner Abreiss nochmalen im Beisein viles, so wol frömdens als heimisches Volcks.

Ich habe die Gnad und Ehr gehabt, in seiner Ankunft vor dem obern Thor in Bremgarten ihn zu salutieren und seine Hand zu küssen.

Andreas Bütelrock, Pfarrer in Zuffikon im 20. Jahr.“

2.

Die andere Begegnung von Pfarrer Bütelrock mit unserem Ordensgeneral *P. Karl Maria von Macerata*, welche schon längst gesetzt war, aber wegen Platzmangel in einem früheren Hefte hatte zurückgelegt werden müssen, ist unterdessen von Dr. P. Adalbert Wagner in seiner Studie über „die Visitationsreise des Kapuzinergenerals P. Innozenz von Caltagirone durch die Schweizerprovinz im Jahre 1646“ mitgeteilt worden. Siehe oben S. 204, 9.—18. Zeile. Es sei darauf verwiesen. (Über P. Karl Maria von Macerata sh. meine Geschichte des Klosters Dornach, S. 45 f.)

P. Siegfried von Kaiserstuhl.

Ein Brief des P. Alexander Bucklin von Altdorf über das Predigtamt

Der Provinzial P. Alexander Bucklin [Buggli] von Altdorf, der erste Schweizer, welcher zur obersten Leitung unserer Provinz berufen worden und der dieses Amt dreimal mit Auszeichnung verwaltet hat (1600—1602; 1611—1614 und 1617—1620), gab am 13. August 1619, als er dem P. Johann Baptist von Polen, Lektor der Theologie in Konstanz, für dessen Studenten die Predigtvollmacht des P. General übersandte, zugleich einige Winke für die neuen Prediger, welche seine hohe Auffassung vom Predigtamte bezeugen. Er selber hatte sie von jeher beachtet. Wie nämlich unsere Annalen berichten, hat er vom Augenblicke an, da er zur hohen Würde eines Verkünders des göttlichen Wortes erhoben worden, dieses Amt mit solchem Eifer und solcher Salbung versehen, daß er seine Zuhörer mächtig gepackt und gefesselt hat. Insbesondere in seinen Predigten über die allerseligste Jungfrau Maria habe seine große Liebe zu ihr zu feuriger Begeisterung hingerissen und tiefen Eindruck gemacht.

Der Brief, den P. Johann Baptist sorgfältig aufbewahrt hat, lautet folgendermaßen:

„Reverende Pater. Pax!

Allhier schicke ich Eurer Ehrwürden die Obœdienzen zum predigen für Ihre Studenten, mit der Bitte, Sie wollen ihnen gravi admonitione zusprechen, mit welcher Demut sie sich in diesem vortrefflichen Amte zu verhalten haben: damit sie mit Worten und (durch) Exempel lehren, auf daß sie groß seien vor Gott, denn: qui fecerit et docuerit, hic magnus vocabitur in regno cœlorum. Ferner, daß sie sich in größerer Demut erhalten; da es einmal gewiß ist, daß kein hoffärtiger Prediger viel Frucht schaffen kann.

Ihre Predigten sollen mit Gott im Gebete componiert, in der Demut vollbracht und gratiarum actione vollendet werden. Sie sind (jetzt) mehr schuldig, fromm zu leben als zuvor, dieweil sie in einen höheren Stand aufgestiegen und für Andere Lehrer geworden sind. Keiner soll dem Volke predigen, wenn er nicht zuvor solche Predigt im Refectorio vor den Brüdern vorgetragen hat und von Eurer Ehrwürden unterwiesen worden ist, wo etwas zuzutun oder auszulassen sei sowohl in der Lehre und in der Stimme als in den Gebärden. Und sonderlich wann sie den Schluß machen, sollen sie etwas aus dem Leben oder der Passion Christi oder von den vier letzten Dingen (her)anziehen und so die ganze Predigt dem Herzen der Zuhörer (tiefer) einprägen. Bevor sie aber auf die Kanzel gehen, sollen sie sich vorerst im hl. Gebet entzünden zur Liebe Gottes und des Nächsten. Auch dürfen sie, wenn sie Frucht schaffen wollen, nicht viel mit Weltlichen umgehen, weil dadurch alle Frucht verschüttet wird. — In summa Eure Ehrwürden wird sich zu halten wissen. Wollen Sie mir P. Guardian grüßen, wie auch Ihre Studenten, denen ich Glück wünsche.

Gegeben in Freiburg im Breisgau, den 13. August 1619.

Fr. et servus in Christo

Fr. Alexander Prov.lis“

(Pr. A. Lz. Bd. 74, S. 590—592 und Bd. 118, S. 409—411.)

